Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fliessbach, Ferdinand

Münzsammlung, enthaltend die wichtigsten seit dem Westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silber-Münzen sämmtlicher Länder und Städte mit geographischen, geschichtlichen, statistischen, heraldischen und numismatischen Erläuterungen

Leipzig 1853

Num.rec. 23 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10742046-5

Num. rec. 23 t

MÜNZSAMMLUNG

enthaltend die wichtigsten

seit

dem Westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800

geprägten

Gold- und Silber-Münzen

sämmtlicher

Länder und Städte.

Mit

geographischen, geschichtlichen, statistischen, heraldischen und numismatischen Erläuterungen

von

Dr. **Ferdinand Fliessbach.**

Leipzig,
Verlag von Ernst Schäfer.
1853.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

11 F

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort des Herausgebers.

Vorliegende Sammlung schliesst sich zwei in demselben Verlage vor Kurzem erschienenen Münzwerken an, nehmlich der Neuesten Münzkunde*) und dem Handbuch der alten Numismatik.**) Wenn das zuletzt genannte vorzugsweise für den Numismatiker von Fach, für den Geschichtforscher und Philologen, mit einem Worte für den Gelehrten interessant und werthvoll seyn muss, so ist die „Neueste Münzkunde" sowol, als die „Münzsammlung der wichtigsten seit dem Westphälischen Frieden bis zum Jahre 1800 geprägten Gold- und Silbermünzen" besonders für den Gebrauch des Geschäftsmannes berechnet. Indessen durfte nicht unbeachtet bleiben, dass die Numismatik eine wichtige Grundlage der Geschichte und der Erdbeschreibung ist, dass diese drei Wissenschaften einander zu nahe verwandt sind, um ohne Nachtheil getrennt erscheinen zu können, weil in unzähligen Fällen die eine zur Erläuterung, zur Ergänzung der beiden anderen berufen und kaum zu entbehren ist. Darum hielten es Verleger und Herausgeber für nothwendig, jedem Lande, jeder Provinz, jeder Stadt, deren Münzen abgedruckt werden sollten, eine möglichst gedrängte Geschichte, eine kurze geographische und statistische Erläuterung vorausgehen, und darauf die Beschreibung des betreffenden Wappens folgen zu lassen. Um dem

*) **Neueste Münzkunde.** Authentische Abdrücke der jetzt coursirenden Gold- und Silbermünzen aller Länder, mit Angabe ihres Gewichts, ihres Feingehaltes, ihrer Geltung und ihres Werthes. Nebst einer Darstellung der Münzverfassung der verschiedenen Länder. 1852. gr. 8. Complet in 30 Lieferungen à 10 Ngr.

) **Handbuch der alten Numismatik von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des römischen Reichs. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit vielen Abbildungen der schönsten antiken Originalmünzen versehen von Dr. J. G. Th. Grässe. 1853. gr. 8. Complet in 24 Lieferungen à 15 Ngr.

Münzsammler zu genügen, musste sich ein vollständiges Verzeichniss der in dem vorliegenden Lande oder Orte überhaupt geprägten Gold- und Silbermünzen, endlich eine genaue Beschreibung der auf den Tafeln befindlichen Münzen anschliessen. Da indessen das Bedürfniss des Kaufmannes, des Banquiers, des Goldarbeiters, des Geschäftsmannes überhaupt, denen gar oft im Leben ältere, zum Theil wenig mehr gangbare Münzen vorkommen, vor Allem ins Auge zu fassen war, wenn diese Sammlung eine werthvolle, eine zweckmässige werden sollte, so ist bei jeder Münze mit möglichster Genauigkeit Gewicht und Feingehalt, dann aber der reelle Werth nach den dreierlei in Deutschland üblichen Währungen, dem 14 Thaler-, dem $24\frac{1}{2}$ Gulden- und dem 20 Gulden-Fusse, bei Goldmünzen ausserdem noch nach Friedrichsd'or zu 5 Thalern, angegeben worden. Obgleich aber hierbei die besten Hilfsmittel zu Rathe gezogen worden sind, so kann doch nicht unerwähnt bleiben, dass besonders bei Goldmünzen die Geltung von Zeit zu Zeit sich ändert, und dass auch bei Silbermünzen neben dem reellen Werthe ein durch die grössere oder geringere Seltenheit der Geldstücke bedingter imaginairer Werth besteht.

Möge es gelingen, durch die sorgfältige Bearbeitung, wie durch die splendide Ausstattung, welche dieser „Münzsammlung" gewidmet wurde, der Numismatik, die schon als historische Hilfswissenschaft der Beachtung so würdig ist, immer mehr Freunde zu gewinnen!

Leipzig, im August 1853.

D. Ferdinand Fliessbach.

Inhaltsverzeichniss.

A.

	Tafel
Aachen, Preussische Stadt,	XX.
Altenburg, s. Sachsen-Altenburg.	
Anhalt-Bernburg, Fürstenthum,	XCI u. CVI.
Anhalt-Cöthen, Fürstenthum,	CVI.
Anhalt-Zerbst, Fürstenthum,	XCI.
Anspach-Baireuth, Markgrafschaft,	XII u. XXII.
Auersperg, fürstliches Geschlecht,	XIV.
Augsburg, Bayerische Stadt,	LXXXVIII.
Augsburg, Bisthum,	LXXXIX.

B.

Baden, Markgrafschaft,	XVIII.
Bamberg, Bisthum,	LXXXIX.
Barbian, fürstliches Geschlecht,	XIV.
Batthyani, fürstliches Geschlecht,	XIV.
Bayern, Kurfürstenthum,	VII u. LXXXIII.
Belgien, s. Oesterreichische Niederlande.	
Belgiojoso, fürstliches Geschlecht,	XIV.
Bentheim, gräfliches Geschlecht,	XXVI.
Berg, s. Jülich-Berg.	
Bernburg, s. Anhalt-Bernburg.	
Böhmen, Königreich,	II.
Braunschweig, Herzogthum,	XIX.
Bremen, Hansestadt,	CVII.
Bremen, Herzogthum,	CVII.
Breslau, Bisthum,	XXXII.
Breslau, Preussische Stadt,	XXV.
Bretzenheim, Fürstenthum,	XIV u. XVI.
Brieg, Herzogthum,	XXXIV.
Brixen, Bisthum,	XXXVI.
Burg, s. Reuss.	
Burgau (oder Vorder-Oesterreich), Markgrafschaft,	CIII.

C.

Chur, Bisthum,	C.
Chur, Stadt,	C.
Cisalpinische Republik.	LV.
Cleve, Herzogthum,	CXIII.
Coburg, s. Sachsen-Coburg.	
Constanz, Bisthum,	LXXII.
Corvey, Abtei,	XLIII.

Tafel

Costnitz, s. Constanz.
Cöthen, s. Anhalt-Cöthen.
Curland, Herzogthum, ... XLIV.

D.

Dänemark, Königreich, ... XI.
Danzig, Preussische Stadt, ... XXV.
Deutscher Orden, s. Mergentheim.
Dietrichstein, Fürstenthum, ... XVI.
Dortmund, Preussische Stadt, ... IX.

E.

Eichstädt, Bisthum, ... LXIII.
Eisenach, s. Sachsen-Eisenach.
Eisenberg, s. Sachsen-Eisenberg.
Elbing, Preussische Stadt, ... XCVI.
Ellwangen, Abtei, ... LXXXI.
Emden, Hannöver'sche Stadt, ... XLII.
England, s. Grossbritannien.
Erbach, Grafschaft, ... XC.
Esterhazy, fürstliches Geschlecht, ... XXIV.

F.

Frankfurt, freie Reichsstadt, ... XXXI.
Fränkischer Kreis, Deutsche Provinz, ... XXIX.
Frankreich, Königreich und Republik, ... XIII u. XXVII.
Freiburg im Breisgau, Stadt, ... LXXII.
Freising, Bisthum, ... LIX.
Friedberg, Ganerben der Burg zu, ... XC.
Fugger, gräfliches Geschlecht, ... XXIX.
Fulda, Bisthum, ... LXV.
Fürstenberg, Fürstenthum, ... LXXII.

G.

Galizien, Königreich, ... CIII.
Gallen, s. St. Gallen.
Ganerben, s. Friedberg.
Geldern, Herzogthum, ... CXIII.
Genua, Freistaat, ... CXIX.
Gera, s. Reuss.
Glückstadt, Stadt, ... LII.
Goslar, Hannöver'sche Stadt, ... XLII.
Gotha, s. Sachsen-Gotha.
Gottorp, s. Holstein-Gottorp.
Greiz, s. Reuss.
Grossbritannien, Königreich, ... IV u. X.
Gurk, Bisthum, ... XXXVI.

H.

Halberstadt, Preussische Stadt, ... IX.
Haldenstein, Herrschaft, ... XCIX.

Tafel

Hall (Schwäbisch Hall), Stadt, ... LXXXI.
Hamburg, Hansestadt, ... III u. XCIV.
Hameln, Hannöver'sche Stadt, ... XLII.
Hanau, Grafschaft, ... LXV.
Hannover, Kurfürstenthum, ... XXXVII u. LXXXII.
Hannover, Stadt, ... XLII.
Henneberg, gefürstete Grafschaft, ... LXIV u. CI.
Hessen-Cassel, Landgrafschaft, ... LXI.
Hessen-Darmstadt, Landgrafschaft, ... LXII.
Hildburghausen, s. Sachsen-Hildburghausen.
Hildesheim, Bisthum, ... XLVI.
Hohenlohe, Fürstenthum, ... LXXXVII.
Hohenzollern, Fürstenthum, ... LXXXVI.
Holstein, Herzogthum, ... LII.
Holstein-Gottorp, Herzogthum, ... LXXXIV.
Holstein-Sonderburg, Herzogthum, ... LXVII.

J.

Jägerndorf, Herzogthum, ... LVII.
Jena, s. Sachsen-Jena.
Johanniterorden zu Malta, s. Malta.
Jülich-Berg, Herzogthum, ... CXIII.

K.

Kärnthen, Herzogthum, ... CIII.
Kempten, Abtei, ... LXIII.
Khevenhüller, gräfliches Geschlecht, ... XVI.
Kirchenstaat, ... LI u. CXIV.
Köln, Kurfürstenthum, ... LXXXVI.
Köln, Preussische Stadt, ... XX.
Königseck, Grafschaft, ... LXVIII.

L.

Lauenburg, Herzogthum, ... LXVII.
Liefland, Herzogthum, ... XLIV.
Liegnitz, Herzogthum, ... XXXIV.
Lippe, Grafschaft, ... LX.
Lobenstein, s. Reuss.
Lobkowitz, fürstliches Geschlecht, ... XVI.
Lothringen, Herzogthum, ... XL.
Lübeck, Hansestadt, ... CVII.
Lüttich, Bisthum, ... CXVII.

M.

Magdeburg, Erzbisthum, ... XXXII.
Magdeburg, Preussische Stadt, ... IX.
Mailand, Herzogthum, ... LV.
Mainz, Erzbisthum und Kurfürstenthum, ... XXVIII.
Malta, Johanniterorden zu, ... CXIX.
Mansfeld, Grafschaft, ... XCII.
Mark, Grafschaft, ... XCIII.

	Tafel
Mecklenburg-Schwerin, Herzogthum,	LVI.
Mecklenburg-Strelitz, Herzogthum,	XCVIII.
Meiningen, s. Sachsen-Meiningen.	
Mergenthal, s. Mergentheim.	
Mergentheim, Deutscher Orden zu,	LXXV.
Modena, Herzogthum,	CXVIII.
Montfort, Grafschaft,	XXIV.
Mühlhausen, Preussische Stadt,	XX.
Münster, Bisthum,	XLIII.
Münsterberg-Oels, Fürstenthum,	XCIII.
N.	
Narwa, Stadt,	XLIV.
Nassau, Fürstenthum,	LVIII.
Neapel und Sicilien, Königreich,	LXVI.
Neuenburg, Fürstenthum,	XCIX.
Niederlande, Königreich der,	XLVIII u. CVIII.
Niederlande, Oesterreichische,	XXXVIII u. CXVII.
Nordamerika, Vereinigte Staaten von,	CXX.
Norwegen, Königreich,	CXII.
Nostitz, gräfliches Geschlecht,	XXIV.
Nürnberg, Bayerische Stadt,	LXXXVIII.
O.	
Oesterreich, Kaiserthum,	XXIII u. LXXVII.
Oettingen, fürstliches Geschlecht,	XXIX.
Oldenburg, Herzogthum,	XCVIII.
Olmütz, Erzbisthum,	L.
Osnabrück, Bisthum,	XLVI.
P.	
Paar, fürstliches Geschlecht,	XVI.
Paderborn, Bisthum,	XLIII.
Parma, Herzogthum,	CIX.
Passau, Bisthum,	CX.
Pfalz, Kurfürstenthum,	XXXIX.
Polen, Königreich,	VI u. XXI.
Portugal, Königreich,	XLIX u. CXV.
Preussen, Königreich,	I u. XV.
Preussen, Provinz,	XCVI.
R.	
Ranzau, Grafschaft,	LII.
Regensburg, Bisthum,	LIX.
Regensburg, Bayerische Stadt,	LXXXVIII.
Reuss, Fürstenthum,	LXXVI.
Riga, Stadt,	XLIV.
Römhild, s. Sachsen-Römhild.	
Russland, Kaiserthum,	LXXI u. CXI.
S.	
Saalfeld, Fürstenthum,	LXIX.

	Tafel
Sachsen, Kurfürstenthum,	V u. XLVII.
Sachsen-Altenburg, Herzogthum,	LXXX.
Sachsen-Coburg, Herzogthum,	LXXX.
Sachsen-Eisenach, Herzogthum,	CI.
Sachsen-Eisenberg, Herzogthum,	LXXX.
Sachsen-Gotha, Herzogthum,	LXX.
Sachsen-Hildburghausen, Herzogthum,	LXIX.
Sachsen-Jena, Herzogthum,	CI.
Sachsen-Meiningen, Herzogthum,	LXIX.
Sachsen-Römhild, Herzogthum,	LXXX.
Sachsen-Weimar, Herzogthum,	LXIV.
Salm, fürstliches Geschlecht,	XXVI.
Salzburg, Erzbisthum,	XXXVI u. XLV.
St. Gallen, Abtei,	C.
Sardinien, Königreich,	LXXIX u. CIV.
Sayn, Grafschaft,	XXVI.
Sayn-Witgenstein, gräfliches und fürstliches Geschlecht,	XXVI.
Schauenburg-Lippe, Grafschaft,	LX.
Schleiz, s. Reuss.	
Schlesien, Herzogthum,	XLI.
Schlick, gräfliches Geschlecht,	XXIV.
Schwarzburg, Fürstenthum,	LXXIII.
Schwarzenberg, fürstliches Geschlecht,	XVI.
Schweden, Königreich,	VIII.
Schweiz, Republik,	LXXIV, LXXXV u. CII.
Sonderburg, s. Holstein-Sonderburg.	
Sicilien, s. Neapel und Sicilien.	
Siebenbürgen, Grossfürstenthum,	XXXV.
Sinzendorf, gräfliches Geschlecht,	XVI.
Solms, gräfliches und fürstliches Geschlecht,	XXIX.
Schwerin, s. Mecklenburg-Schwerin.	
Spanien, Königreich,	LXXVIII u. CXVI.
Speier, Bisthum,	LIX.
Sprintzenstein, fürstliches Geschlecht,	XVI.
Steyermark, Herzogthum,	LIV.
Stolberg, Grafschaft,	LXXXVII.
Stralsund, Preussische Stadt,	XCVI.
Strassburg, Bisthum,	XL.
Strassburg, Stadt,	XL.
Strelitz, s. Mecklenburg-Strelitz.	

T.

Thorn, Preussische Stadt,	XCVI.
Toscana, Grossherzogthum,	XCVII.
Trier, Erzbisthum u. Kurfürstenthum,	XXX.
Trivulzio, fürstliches Geschlecht,	LV.
Troppau-Jägerndorf, Herzogthum,	LVII.
Tyrol, Grafschaft,	LIV.

U.

Ulm, Stadt,	LXVIII.
Ungarn, Königreich,	XXXIII u. XCV.

V.

Tafel

Venedig, Freistaat, ... CXIX.

Vereinigte Staaten von Nordamerika, s. Nordamerika.

Vorder-Oesterreich, s. Burgau.

W.

Waldeck, Fürstenthum, ... LX.

Weimar, s. Sachsen-Weimar.

Werden, Abtei, ... XLIII.

Wien, Erzbisthum, ... XXXVI.

Windischgrätz, gräfliches Geschlecht, ... XVI.

Worms, freie Reichsstadt, ... XC.

Württemberg, Herzogthum, ... XVII u. CV.

Württemberg-Oels, Fürstenthum, ... XCIII.

Würzburg, Bisthum, ... LIII.

Z.

Zerbst, s. Anhalt-Zerbst.

Berichtigungen.

Tafel I, Nr. 1 – 7 ist das Gewicht nach der feinen Mark $67^{16}/_{17}$, der Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— X, Nr. 7, Zeile 2 v. u. statt 3 Fl. $51^{1}/_{2}$ Kr. l. 4 Fl. $12^{1}/_{2}$ Kr.

— XVII, Nr. 4 ist der Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XVIII, Nr. 6, Zeile 1 v. u. statt $9^{3}/_{7}$ l. $6^{3}/_{7}$.

— XIX, Nr. 1 ist der Werth 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XIX, Nr. 7, Zeile 1 v. u. l. 26 Kr. st. 34 Kr.

— XX, Nr. 1 ist der Werth 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XXI, Nr. 7 ist der Werth 4 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Fl. $35^{1}/_{2}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 7 Fl. 1 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XXV, Nr. 3 ist der Werth 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XXXIX, Nr. 3 ist der Werth 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XL, Nr. 3, Zeile 5 v. o. statt darüber l. daneben.

— XL, Nr. 4 ist auf dem Abdruck der Münze der Avers mit dem Revers verwechselt. Auch befindet sich auf letzterem das Wort COMETICA ohne Abkürzung.

— LXI, Nr. 2 ist der Werth 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

— XCIV, Nr. 6 ist der Feingehalt 6 Loth.

— XCV, Nr. 1 ist der Feingehalt 15 Loth 2 Gr.

— XCVII, Nr. 6 ist der Feingehalt 14 Loth 12 Gr.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Tafel I.

Preussischer Staat.

Die ältesten zusammenhängenden Nachrichten über Preussen reichen nicht über das 10. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung hinaus. Die damaligen Einwohner waren Slaven, welche erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch die Waffen des Deutschen Ritterordens dem Christenthume zugeführt wurden. Im Jahre 1454 empörten sich die Preussen gegen die aufgedrungene Ordensherrschaft, und begaben sich unter den Schutz Polens, welches den Deutschen Rittern nur Ostpreussen unter der Bedingung überliess, dass sie sich als Lehnsleute Polens bekannten. Endlich im Jahre 1525 wurde der Hochmeister Albrecht aus dem Stamme der Fränkischen Hohenzollern mit Polens Bewilligung erster weltlicher Herzog der Preussen. Unter den nachfolgenden Regenten ist zunächst Kurfürst Georg Wilhelm zu nennen (1618—1640), da zu Anfange seiner Regierung Preussen mit Brandenburg vereinigt wurde; ferner sein Sohn Friedrich Wilhelm (der grosse Kurfürst), welcher sich bei den Westphälischen Friedensunterhandlungen eben so kräftig als klug zu benehmen wusste. Diesem folgte 1688 Friedrich III., der am 18. Januar 1701 als Friedrich I. sich selbst die Königskrone aufsetzte. Ihm folgte 1713 Friedrich Wilhelm I., welcher bis 1740 regierte. Friedrich II., mit Recht der Grosse genannt, war sein Nachfolger, dessen Regierung besonders durch den 7jährigen Krieg, die erste Theilung Polens und den Bayerischen Erbfolgekrieg ausgezeichnet war. Er starb 1786. Ihm folgte Friedrich Wilhelm II. (1786—1797). Die Französische Revolution, der dadurch hervorgerufene Europäische Krieg gegen Frankreich, die zweite und dritte Theilung Polens sind hervorstechende Momente seiner Regierung. Sein ältester Sohn, Friedrich Wilhelm III., regierte von 1797—1840.

Die Brandenburgischen Länder bestanden, als sie von den Fürsten von Hohenzollern übernommen wurden, nur aus der Altmark, Priegnitz, Uckermark und Mittelmark, mehrten sich aber unter den Hohenzollernschen Kurfürsten ansehnlich. Es kamen nehmlich dazu: 1420 die Burggrafschaft Nürnberg; 1445 Kottbus und Peitz; 1455 die Neumark; 1462 mehrere Herrschaften in der Niederlausitz (Teupitz, Bärfelde und Gross-Lüben, nebst dem Erbrechte auf Storkow und Beeskow) unter Verzichtleistung auf die übrigen Theile der Niederlausitz; 1482 das Herzogthum Krossen nebst Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg; 1490 die Herrschaft Zossen; 1524 die Grafschaft Ruppin; 1569 erlangte Joachim II. die Mitbelehnung über Preussen; ferner kamen zu den genannten Ländern: 1475 Beeskow und Storkow als Böhmisches Lehen; 1609 die Herrschaften Schwedt und Vierraden; 1614 Cleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein; 1618 das Polnische Vasallen-Herzogthum Preussen als erbliches Lehen. Unter Georg Wilhelm verlor Brandenburg seine Ansprüche auf Pommern, als dessen männlicher Regentenstamm 1637 erlosch, an Schweden. Durch den Westphälischen Frieden aber 1648 erhielt Brandenburg die säcularisirten Bisthümer Halberstadt, Minden und Kammin, nebst der Anwartschaft auf Magdeburg; 1656 erlangte Friedrich Wilhelm, der grosse Kurfürst, von Schweden, und 1657 von Polen die Souverainetät über das Herzogthum Preussen nebst der völligen Unabhängigkeit von Polen, und diese Unabhängigkeit wurde 1660 durch den Frieden von Oliva bestätigt. Derselbe Regent erlangte 1680 das Erzstift Magdeburg; ferner 1686 den Schwiebuser Kreis gegen Verzichtleistung auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. 1691 erwarb Friedrich III. die Herrschaften Tauroggen und Serrai, nebst dem Erbfolgerecht auf Schwerin und Ratzeburg. Dagegen trat er 1694 den Schwiebuser Kreis wieder an Oesterreich ab. 1702 erhielt Friedrich I. Mörs und Lingen; 1707 Neufchatel und Valengin; in demselben Jahre kaufte er die Grafschaft Tecklenburg. 1720 im Frieden von Stockholm bekam

Friedrich Wilhelm I. den Theil von Vorpommern zwischen Oder und Peene, nebst den Inseln Usedom und Wollin. 1742 erhielt Friedrich II. durch den Frieden von Berlin ganz Ober- und Niederschlesien nebst der Grafschaft Glatz, mit Ausnahme der Fürstenthümer Troppau, Teschen und Jägerndorf und des Schlesischen Gebirges jenseits der Oppa; 1773 aber bei der ersten Theilung Polens ganz Westpreussen mit Ausnahme von Thorn und Danzig; 1791 kamen unter Friedrich Wilhelm II. die Fürstenshümer Ansbach und Baireuth an Preussen, so wie 1793 bei der zweiten Theilung Polens die Provinz Grosspolen nebst Thorn und Danzig, 1795 aber, bei der dritten Theilung Polens, der Pilicaische und Siwierzische Kreis unter dem Namen Neuschlesien, dann Warschau und Neu-Ostpreussen. Im 19. Jahrhundert haben wieder bedeutende Gebietsveränderungen des Preussischen Staates stattgefunden, namentlich in den Jahren 1805, 1807, 1814, 1815 und 1834.

Als die wichtigsten Handelsstädte bis zu dem Ende des 18. Jahrhunderts sind Berlin, Breslau, Magdeburg und Frankfurt a. O., als die bedeutendsten Seehandelsstädte aber Danzig, Stettin, Memel, Königsberg und Stralsund zu nennen. — Die Provinzen und Städte, welche bis zum Jahre 1800 das Münzrecht ausübten, werden späterhin bei den betreffenden Münztafeln erwähnt werden.

Das königlich Preussische und kurfürstlich Brandenburgische Wappen besteht aus einem sechsfach in die Länge und sechsfach in die Breite getheilten Schilde mit einem Schildesfuss und drei Mittelschilden. — Der Mittelschild an der Herzstelle enthält in silbernem Felde einen schwarzen Adler mit goldener Krone und Kleestängeln in den Flügeln; er bezeichnet das Königreich Preussen und ist mit der Königskrone bedeckt. — Der Mittelschild auf der Ehrenstelle enthält in blauem Felde ein goldenes Scepter, das Zeichen der Erz-Kämmerer-Würde, und ist von dem Kurhute überdeckt. — Der Mittelschild auf der Nabelstelle ist quadrirt und mit einem Herzschildchen versehen. Das erste Quartier führt in rothem Felde einen goldenen rechten Schrägbalken, und deutet auf die Familie von Chalon, von welcher König Friedrich I. das Fürstenthum Oranien erbte. Das zweite und dritte Quartier enthalten in goldenem Felde ein blaues Jagdhorn mit rothem Bande und Zierathen; sie deuten auf das Fürstenthum Oranien. Das vierte Quartier hat in goldenem Felde einen rothen mit drei silbernen Sparren besetzten Pfahl, es betrifft das Fürstenthum Neufchatel. Das Herzschildchen ist von Gold, und enthält neun Felder blau geschacht, es bezieht sich auf die Grafschaft Genf. Dieses ganze Mittelschild ist von einer herzoglichen Krone überragt.

Im Hauptschilde befindet sich in der ersten Reihe rechts in der Mitte in silbernem Felde ein rother Adler wegen des Markgrafthums Brandenburg. Das Feld in der Mitte links ist von Roth und Silber quer getheilt, und deutet auf das Herzogthum Magdeburg. Weiter zur Rechten befinden sich in rothem Felde acht goldene Lilienstäbe um ein silbernes Schildchen, welche das Herzogthum Cleve bezeichnen. Zur Linken enthält die nächste Abtheilung in goldenem Felde einen schwarzen Löwen; sie bezeichnet das Herzogthum Jülich. Die äusserste Abtheilung zur Rechten führt in silbernem Felde einen rothen Löwen mit blauer Krone, und deutet auf das Herzogthum Berg. Die letzte Abtheilung zur Linken enthält in blauem Felde einen rothen gekrönten Greif; sie bezeichnet das Herzogthum Stettin. — Die zweite Reihe enthält folgende Abtheilungen: in der Mitte zur Rechten in silbernem Felde einen rothen Greif wegen des Herzogthums Pommern; zur Linken in goldenem Felde einen schwarzen Greif wegen des Herzogthums Kassuben; weiter zur Rechten in silbernem Felde einen mehrfach roth und grün gestreiften Greif wegen des Herzogthums der Wenden; weiter zur Linken in goldenem Felde einen schwarzen roth gekrönten Büffelskopf wegen des Herzogthums Mecklenburg; am äussersten Ende zur Rechten in goldenem Felde einen schwarzen Adler, der einen silbernen halben Mond auf der Brust hat, wegen des Herzogthums Crossen; am äussersten Ende zur Linken in silbernem Felde einen schwarzen Adler mit silbernem Jagdhorn auf der Brust wegen des Herzogthums Jägerndorf. — In der dritten Reihe sind folgende Abtheilungen: in der Mitte zur Rechten in goldenem Felde ein schwarzer roth gekrönter Löwe mit Einfassung von Roth und Silber, welcher das Burggrafthum Nürnberg bedeutet; in der Mitte zur Linken ein von Silber und Roth der Länge nach getheiltes Feld wegen des Fürstenthums Halberstadt; weiter zur Rechten in rothem Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte silberne Schlüssel wegen des Fürstenthums Minden; weiter zur Linken in rothem Felde ein silbernes Ankerkreuz wegen des Fürstenthums Kammin; am äussersten Ende zur Rechten ein grün und roth quer gestreifter Greif wegen der Landschaft Stargard; am äussersten Ende zur Linken in blauem Felde ein goldener Greif wegen des Fürstenthums Wenden. — Die vierte Reihe bilden folgende Abtheilungen: in der Mitte rechts ein von Blau und Grün quer getheiltes Feld mit einem goldenen Greif auf dem Blauen und einer silbernen Einfassung um das Grüne, wegen des Fürstenthums Schwerin;

in der Mitte links ein schwebendes silbernes Kreuz wegen des Fürstenthums Ratzeburg; weiter zur Rechten in goldenem Felde ein schwarzer Querbalken wegen des Fürstenthums Mörs; weiter zur Linken ein von Silber und Schwarz quadrirtes Feld wegen der Herrschaft Hohenzollern; am äussersten Ende rechts in rothem Felde ein silberner Adler wegen der Grafschaft Ruppin; am äussersten Ende links in goldenem Felde ein aus drei rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalken wegen der Grafschaft Mark. — In der fünften Reihe befinden sich: in der Mitte rechts in silbernem Felde drei rothe Sparren wegen der Grafschaft Ravensberg; in der Mitte links ein Feld von Roth und Silber geschacht wegen der Grafschaft Hohenstein; weiter zur Rechten eine der Länge nach getheilte Abtheilung, wovon die erste Hälfte in silbernem Felde drei rothe Herzen führt, mit Bezug auf die Grafschaft Tecklenburg; die andere Hälfte enthält in blauem Felde einen goldenen Anker, und deutet auf die Grafschaft Lingen; weiter zur Linken ist in rothem Felde ein aus einer silbernen Wolke gehender in Silber gekleideter Arm, welcher einen goldenen mit einem Edelsteine gezierten Ring hält, das Zeichen der Grafschaft Schwerin; am äussersten Ende zur Rechten steht in silbernem Felde ein schwarzer Hirsch, womit die Grafschaft Klettenberg bezeichnet ist; am äussersten Ende zur Linken in silbernem Felde ein rothes Hirschhorn wegen der Grafschaft Regenstein. — Die sechste Reihe hat folgende Abtheilungen: in der Mitte rechts in rothem Felde einen silbernen Querbalken mit zu beiden Seiten abwechselnden Zinnen wegen der Grafschaft Büren; in der Mitte links in silbernem Felde zwei rothe Querbalken mit zu beiden Seiten abwechselnden Zinnen wegen der Grafschaft Leerdam; weiter zur Rechten steht in schwarzem Felde ein silberner Querbalken wegen des Marquisats zu der Veer; weiter links in goldenem Felde ein schwarzer roth gekrönter Büffelskopf wegen der Herrschaft Rostock; am äussersten Ende zur Rechten ein Feld von Roth und Gold quer getheilt wegen der Herrschaft Stargard; am äussersten Ende zur Linken in rothem Felde drei silberne Andreaskreuze wegen der Herrschaft Breda. — Der Fuss des Schildes ist ganz roth wegen der Regalien. — Der ganze Schild ist mit einer königlichen Krone bedeckt, und mit dem Orden des schwarzen Adlers umgeben.

Ueber die Prägung der Preussischen Goldmünzen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ist zunächst zu erwähnen, dass die Ducaten bis 1787 nach dem Reichsfusse (zu $2^3/_4$ Thlr. in Gold) mit einem Feingehalt von 23 Karat 7—8 Gr. ausgeprägt wurden, während die Friedrichsd'or seit 1764 nur 21 Karat 8—9 Gr. hielten, indem 35 bis $35^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $38^3/_5$ bis $39^3/_7$ Stück auf die feine Mark gingen. In den Kriegsjahren 1755—1757 sind geringhaltige Friedrichsd'or ausgemünzt worden, welche dicker und bleicher als gewöhnlich und daran zu erkennen sind, dass sie in der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX statt des V überall ein U führen. Ihr Feingehalt ist nur 15 Karat $4^1/_2$ Grän und ihr Werth höchstens 3 Thaler 15 Sgr. im 14 Thalerfuss. — Noch weit schlechter sind die Augustd'or vom Jahre 1758 mit dem Sächsischen Stempel, da sie nicht mehr als $7^1/_2$ Karat fein Gold enthalten, und kaum 2 Thaler im 14 Thalerfuss werth sind. Sie kommen jetzt sehr wenig mehr vor.

Auf der vorliegenden Tafel I. finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten** von 1713 (Friedrich I.); auf dem Avers der Kopf des Königs mit dem Lorberkranz und der Umschrift: FRID. WILH. D. G. REX. BORUSSIÆ; auf dem Revers ein zur Sonne fliegender Adler mit der Umschrift: NEC SOLI CEDIT; unten: HFH. 1713. — Von dieser Münze gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{15}/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{17}/_{20}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. im 14 Thalerfuss.

Nr. 2. **Ducaten** von 1715 (Friedrich Wilhelm I.); auf dem Avers des Königs geharnischtes Brustbild mit Perrücke und Orden und der Umschrift: FRID. WILH. D. — G. REX. BOR. E. B.; auf dem Revers die Krone und darunter ein sechsfeldiges Wappen mit dem gekrönten Adlerschild, daneben 17—15. Gewicht, Feingehalt und Werth wie bei Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten** von 1724 (Friedrich Wilhelm I.); auf dem Avers des Königs Brustbild mit schuppigem Harnisch, steifem Zopf und Orden, und mit der Umschrift: FRID. WILH. — D. G. REX. BOR. EL. BR.; auf dem Revers die Krone, darunter das sechsfeldige Wappen mit dem gekrönten Adlerschild; unten: I. G. — N. und ein Röschen. Gewicht, Feingehalt und Werth wie bei Nr. 1.

Nr. 4. **Ducaten** von 1736 (Friedrich Wilhelm I.); auf dem Avers des Königs geharnischtes Brustbild mit steifem Zopf und Orden, und mit der Umschrift: FRID. WILH. — D. G. REX. BOR. EL. BR.; auf dem Revers ein gekrönter Ordensstern mit der Umschrift: SVVM CVIQVE; unten links ein Röschen, die Buchstaben E. G. N. und wieder ein Röschen; rechts ein Röschen, die Jahrzahl 1736 und noch ein Röschen. Gewicht, Feingehalt und Werth wie bei Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten** von 1740 (Friedrich II.); auf dem Avers der Kopf des Königs mit der Umschrift: FRIDERICVS BORVSSORVM REX; auf dem Revers die Gerechtigkeit mit der Sonne in der rechten Hand, in der Linken das Schwert und die Wage; im Abschnitt: HOMAG: REGIOMONT | D. 20. IULI. MDCCXL. Der Revers hat die Umschrift: FELICITAS — POPULI. Gewicht, Feingehalt und Werth wie bei Nr. 1.

Nr. 6. **Ducaten** von 1748 (Friedrich II.); auf dem Avers des Königs geharnischtes Brustbild mit Orden und der Umschrift: FRIDERICUS D. G. REX. BORUSSORUM; auf dem Revers die Krone über einem Schilde, worin ein gekrönter Adler mit Scepter und Reichsapfel, auf der Brust die Buchstaben FR., darunter zwischen Palmen- und Lorbeerzweigen ein W, ganz unten Æ. Der Revers hat die Umschrift: M. B. S. R. I. A. C. ET. PR. — EL. S. SIL. D. 1748. Gewicht, Feingehalt und Werth wie bei Nr. 1.

Nr. 7. **Ducaten** von 1757 (Friedrich II.); auf dem Avers der Kopf des Königs mit gebundenen Haaren und der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX; auf dem Revers ein sich erhebender gekrönter Adler, der auf einem Schilde ruht, worin der Buchstabe B; neben dem Schilde sind Waffen und Fahnen; im geraden Abschnitt steht: 1 DUCAT; oben neben der Krone 17 – 57. Gewicht, Feingehalt und Werth wie bei Nr. 1.

Nr. 8. **Friedrichsd'or** von 1786 (Friedrich II.); auf dem Avers der Kopf des Königs mit dem Lorbeerkranz und der Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX; auf dem Revers oben die Jahrzahl 1786, darunter ein sich über Waffen und Fahnen erhebender Adler; im Abschnitt ein A. — Von dieser Münze gehen 35 Stück auf die rauhe Mark, $38^7/_9$ Stück anf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth 5 Thlr. Gold = 5 Thlr. 20 Sgr. im 14 Thalerfuss.

Nr. 9. **Doppelter Friedrichsd'or** von 1737 (Friedrich Wilhelm I.); auf dem Avers des Königs geharnischtes Brustbild mit Orden und Haarzopf und mit der Umschrift: FRID. WILH. D. — G. REX. BOR. EL. BR.; der Revers hat am Rande nach allen vier Seiten Kronen, und unter jeder die Buchstaben FF über einem sehr ausgebogenen W; in der Mitte ein Schild mit dem gekrönten Adler; unten stehen links die Buchstaben EGN, rechts 1737. Von dieser Münze gehen $17^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $19^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth 10 Thlr. Gold = 11 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss.

Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Königreich Preussen.



Steindr. v. E. Schäfer.

Tafel II.

Königreich Böhmen.

Dieses Land liegt zwischen dem 49. und 51. Breitengrade, enthält einen Flächenraum von ungefähr 950 Quadratmeilen und gegenwärtig 4 Millionen Einwohner. Es ist von Gebirgszügen umgeben, welche grösstentheils von beträchtlicher Höhe sind. An der nördlichen, etwas nach Westen gewendeten Seite wird Böhmen durch das Erzgebirge von Sachsen, südwestlich durch den Böhmerwald von Bayern und Oesterreich, südöstlich durch das Mährische Gebirge von Oesterreich und Mähren, nordöstlich durch das Lausitzer und Riesengebirge von der Lausitz und von Schlesien getrennt.

Von einer Keltischen Völkerschaft, den Boiern, welche schon 115 v. Chr. dieses und die umliegenden Länder den Cimbern abgerungen hatten, wird der Name von Böhmen (Boiemum) abgeleitet. Im Jahre 12 v. Chr. wurden die Boiern durch die Markomannen unter Marbod aus Böhmen vertrieben. Nach langem Kampfe der Hermunduren und Quaden um die Herrschaft trat erst unter der Regierung des Marcus Aurelius (162—180 n. Chr.) Ballomar als König der Markomannen in dieser Gegend hervor. Die genannte Völkerschaft unterlag später dem Hunnenkönig Attila, und im 5. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung wird ihr Name zum letzten Male in der Geschichte genannt. — Spätere Bewohner Böhmens waren die Slaven, deren mächtiger Fürst Samo im 7. Jahrh. sich gegen die Angriffe des Frankenkönigs Dagobert behauptete. Eine Nachricht aus dem 12. Jahrhundert weist nach, dass die Bohemi, wie die Römer sie nannten, zu dem Slavischen Stamme der Czechen gehörten. Schon i. J. 871 hatte einer ihrer Grossfürsten, Borziwoy, das Christenthum angenommen. Um diese Zeit war das Prager Fürstenthum im Besitz der Oberherrlichkeit über ganz Böhmen, welches von da an als christliches Herzogthum genannt wird. Unter Borziwoy's Nachfolgern sind folgende bemerkenswerth: Spitihněw (894—912), der mit den Magyaren in Verbindung trat, welche Ungarn in Besitz genommen hatten, und die benachbarten Länder bis ins Herz von Deutschland verheerten; Wenzel der Heilige (926—936); Boleslaw I.—III. (936—1003); Ulrich (1012—1037), der an der Wahl des Deutschen Kaisers Konrad (1024) als Wahlfürst Antheil nahm; Wladislaw I. (1109—1125); Ottokar I. (1198—1230), welcher bald nach seinem Regierungsantritte durch Philipp von Schwaben, Prätendenten um die Deutsche Kaiserkrone, dem er sich angeschlossen hatte, die erbliche Königswürde erlangte, worin ihn der Papst Innocenz III. durch eine besondere Bulle anerkannte; Ottokar II. (1253—1278), der i. J. 1256 in Verbindung mit den Deutschen Rittern einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preussen unternahm (bei welcher Gelegenheit Königsberg gegründet wurde), und zweimal die angebotene Deutsche Kaiserkrone ablehnte; Wenzel II. (1278—1305), zugleich König von Polen und Schwiegersohn des Kaisers Rudolph von Habsburg; Johann von Luxemburg (1310—1346); Karl I. (1346—1378), zugleich (als Karl IV.) Deutscher Kaiser; Wenzel IV. (1378—1419), welcher den erzbischöflichen Vicar Pomuk (Nepomuk) 1393 in der Moldau ertränken liess, und unter dessen Regierung Huss in Kostnitz verbrannt wurde (1415); Siegmund (1419—1437), unter welchem der Hussitenkrieg Böhmen verheerte; Ferdinand I. (1526—1564), von welchem Regenten an Böhmen mit Oesterreich verbunden blieb; Ferdinand II. (1619—1637) und Ferdinand III. (1637—1657), zu deren Zeit der 30jährige Krieg auf Böhmen einen so ungünstigen Einfluss übte, dass die Zahl der Einwohner von 3 Millionen auf weniger als eine Million herabschmolz; Leopold I. (1657—1705); Joseph I. (1705—1711); Karl II. (als Kaiser Karl VI.; 1711—1740), unter dessen Regierung die Heiligsprechung Nepomuk's erfolgte (1729), welchen Böhmen als seinen Schutzpatron verehrte; Maria Theresia (1740—1780); Joseph II. (1780—1790); Leopold II. (1790—1792); Franz II. (1792—1835).

Das Wappen von Böhmen ist seit Ferdinand I. mit dem von Ungarn vereinigt, da seit diesem Kaiser beide Königreiche immer demselben Scepter unterworfen waren. Unter der Kaiserin Maria Theresia bildete dieses verbundene Wappen ein quadrirtes Schild mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild enthält einen silbernen Querbalken im rothen Felde mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt, und deutet auf Oesterreich. — Im ersten rothen Felde des Hauptschildes ist ein auf einen doppelten grünen mit goldener Krone belegten Hügel gepflanztes silbernes Patriarchenkreuz, wegen des Königreichs Ungarn. — Im zweiten rothen Felde steht aufrecht ein silberner Löwe mit doppeltem Schwanze, als Zeichen des Königreichs Böhmen. — Im dritten Felde befindet sich ein sechsmal von Gold und Roth getheilter Schild mit einer breiten Einfassung, wegen Burgund. — Im vierten silbernen Felde ist ein rother Adler mit goldener Krone und Kleestängeln, wegen Tyrol. — Ueber dem Wappen halten zwei Engel die Ungarische Krone.

Die Böhmischen Münzen sind übereinstimmend mit den Oesterreichischen ausgeprägt, nehmlich in Gold: Ducaten nach der Münzordnung des Kaisers Ferdinand I. vom

19. August 1559 (welche späterhin öfters bestätigt wurde), mit einem Feingehalt von 23 Karat 8 Gr., 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{67}/_{71}$ Stück auf die feine Mark; Goldgulden, wovon das Stück 75 Kr. galt, zu $18^1/_2$ Karat fein, 72 Stück auf die rauhe Mark, $93^{45}/_{111}$ Stück auf die feine Mark; in Silber: Gulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige, nach derselben Münzordnung zu 14 Loth 16 Gr. fein ausgeprägt. Bis zum Jahre 1748 wurden 18 Fl., von da an 20 Fl. auf die feine Mark gerechnet. Der Gulden hat nach dieser letztern Ausprägung einen festen Werth von 21 Sgr. im 14 Thlr.-Fuss.

Auf beiliegender Tafel finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppel-Ducaten** von 1724 (Kaiser Karl VI.); auf dem Avers der Böhmische Löwe, welcher in der rechten Tatze die Königskrone hält, mit der Umschrift: GOTT BEGLEITE DIE BOEHMISCHE KRONE; im Abschnitt: PRAG 5. U. 8. SEPT. 1723.; auf dem Revers zwei gekrönte Figuren mit alterthümlichem Gewande, welche Beide mit der Rechten eine Krone fassen, zwischen ihnen ein Knabe; die Umschrift ist: MIT EINEM ERTZHERZOGLICHEN SOHNE; im Abschnitt: 1724. Von dieser Münze gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{32}/_{33}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^7/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. = 6 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. im 14 Thlr.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten** von 1716 (Kaiser Karl VI.); auf dem Avers des Kaisers geharnischtes vollständiges Bildniss mit Krone, Scepter und Reichsapfel, und mit der Umschrift: CAROL. VI. D. G. RO. I. S. A. GER. H. I. S. H. B. REX; auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter, auf der Brust das mit einer Krone bedeckte Böhmische Wappen mit dem aufrechtstehenden gekrönten Löwen; die Umschrift ist: ARCHID. AVST. DVX BVRG. & SILE. MAR. MOR. 1716. Von diesen Ducaten gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{47}/_{52}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{26}/_{29}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. = 3 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. im 14 Thlr.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten** von 1751 (Maria Theresia); auf dem Avers der Kaiserin Brustbild mit frisirtem Haar und Diadem; Umschrift: M. THERESIA D. G. — R. IMP. GE. HU. BO. REG.; auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust das mit einer Krone bedeckte Böhmische Wappen mit dem aufrechtstehenden gekrönten Löwen; Umschrift: ARCHID. AUST. DUX. BURG. SI. M. MO. 1751. Von dieser Münze gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^9/_{40}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $2^{13}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. = 3 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. im 14 Thlr.-Fuss.

Nr. 4. **Krönungs-Ducaten** von 1792 (Franz II.); auf dem Avers der Böhmische Löwe, der mit der rechten Tatze ein auf dem erzherzoglich Oesterreichischen Schilde ruhendes Patriarchenkreuz hält, darüber die Aufschrift: LEGE ET FIDE; auf dem Revers eine Königskrone mit der Unterschrift: IMP. CAES. | FRANCISCVS II. P. F. AVG. | HVNGAR. BOHEM. | REX. | ARCHID. AVST. | CORONATVS. | PRAGAE IX. AVG. | MDCCXCII. Von diesen Ducaten gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{15}/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{17}/_{20}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. = 3 Thlr. 7 Sgr. im 14 Thlr.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler** von 1704 (Leopold I.); auf dem Avers des Kaisers belorbeertes und geharnischtes Brustbild mit grosser Perrücke, Knebel- und Unterlippenbart, Spitzenhalsbinde, umgelegtem Mantel und Toison an der Kette; Umschrift: LEOPOLDUS. D. G. ROMAN. IMPER. S. A.; auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter, auf der Brust ein Schild mit dem Böhmischen Löwen. Umschrift: GERM. HUNG. & — BOHEMIÆ. REX. 17—04.; im Abschnitt stehen die Buchstaben G. E. Von dieser Münze gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. im 14 Thlr.-Fuss.

Nr. 6. **Conventions-Speciesthaler** von 1758 (Maria Theresia); auf dem Avers der Kaiserin Brustbild mit frisirtem Haar und Diadem, in geblümtem Kleid und Mantel; Umschrift: M. THERESIA. D. G. — R. IMP. GE. HU. BO. REG.; auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf dessen Brust ein in die Länge herab getheilter Schild, wo auf dem rechten Felde der gekrönte Böhmische Löwe, auf dem linken der heilige Joachim steht; Umschrift: S. IOACHIMS. THALER — AUSBEUTH. 1758 X; im Abschnitt Schlägel und Eisen kreuzweis gelegt. Von dieser Münze gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thlr.-Fuss.

Königreich Böhmen.

Taf. II.



Tafel III.

Hansestadt Hamburg.

Manche Geschichtschreiber datiren die Gründung dieser Stadt, des vornehmsten Handelsplatzes Deutschlands und des ganzen Europäischen Continents, vom Jahre 2217 nach Erschaffung der Welt, und nennen als Erbauer derselben einen Deutschen König, Namens Gomber, der sie dem Gotte Ammon gewidmet und ihr den Namen Ammonsburg gegeben habe. Zuverlässigere Nachrichten von Hamburg reichen nur bis zum Jahre 808 der christlichen Zeitrechnung. Nachdem Karl der Grosse die Sachsen bezwungen hatte, liess er an den Ufern der Elbe zwei Burgen bauen, sowol um die Sachsen im Zaume zu halten, als zum Schutz gegen die häufigen Einfälle der Dänen und anderer nordischen Völker in seine Provinzen. Einer von diesen Burgen verdankt Hamburg sein politisches Daseyn. Seinen Namen leitet man dagegen von einer an derselben Stelle schon früher gestandenen Ortschaft ab, welche wegen der vielen in ihrer Nachbarschaft vorhandenen Buchenbäume Hochbuche genannt wurde, woraus späterhin Hochburg, und endlich Hamburg geworden sey. Die erste Sylbe dieses Namens soll nach Anderen von einem berühmten Krieger Hama, oder von dem in dieser Gegend verehrten Götzen Hamoys herrühren. Wahrscheinlicher ist es, dass die erwähnte Burg selbst zum Namen der Stadt Veranlassung gegeben, und dass man letztere Anfangs die Stadt am Burg genannt hat. Andere Forschungen endlich weisen nach, dass die Gegend, wo jene Burg erbaut wurde, die Hamme hiess, woraus der Name Hamme-Burg, später Hamburg, sich am Einfachsten erklären liesse.

Schon im Jahre 810 zerstörten die Wilsen, eine Vandalische Völkerschaft, die erst zwei Jahre früher erbaute Burg, und verheerten die Gegend umher. Aber Karl der Grosse besiegte die Wilsen, und liess die Burg wieder herstellen. Neben derselben baute er im Jahre 811 die erste Kirche, welche der heiligen Jungfrau geweiht und Marienkirche genannt wurde, Da er den Plan gefasst hatte, die nordischen Völker nach ihrer Ueberwindung dem Christenthum zuzuführen, so bestimmte er Hamburg zum Sitz eines Erzbischofs. Diese für die Stadt so günstigen Aussichten beförderten die schnelle Zunahme ihrer Bevölkerung. Als aber Karl im Jahre 814 starb, so war dies für die Stadt ein herber Verlust, denn der neue Kaiser, Ludwig, kümmerte sich in den ersten Jahren seiner Regierung wenig um dieselbe. Erst im Jahre 831 wurde in einer Reichsversammlung zu Aachen die Absicht Karls, aus Hamburg einen Bischofssitz zu machen, wieder angeregt, in einer spätern Reichsversammlung in Ingelsheim zum Beschluss erhoben, und im Jahre 834 in Aus-

führung gebracht. Der Papst Gregor IV. ertheilte dem Ansgar als erstem Erzbischof von Hamburg die Investitur. Als Ludwig im Jahre 843 gestorben war, so benutzte Erich, König von Dänemark, ein Feind des Christenthums, die Zwistigkeiten, welche zwischen den drei Söhnen des Kaisers ausgebrochen waren, um Hamburg anzugreifen, zu plündern und durch Feuer zu verheeren (845). Es erholte sich jedoch bald wieder, und gewann mehr und mehr Bedeutung. Im Jahre 937 verlieh der Kaiser Otto I. dem Erzbischof von Hamburg, Adaldag, die Vorrechte eines weltlichen Fürsten und die Gerichtsbarkeit über Bremen, dessen Erzbischofe früherhin der von Hamburg untergeordnet gewesen war. Im Jahre 962 wurde Hermann Billing durch den Kaiser Otto zum Herzog von Sachsen erhoben, und da Hamburg als eine Stadt dieser Provinz betrachtet wurde, so vertauschte es nun seinen kaiserlichen (oder vielmehr seinen geistlichen) Regenten gegen einen herzoglichen. Als dieser im Jahre 973 starb, so folgte ihm in der Regierung sein Sohn Bernhard I., ein kluger Fürst, welcher die zum Christenthum gezwungenen Slaven besser zu behandeln verstand, als sein Sohn und Nachfolger Bernhard II., unter dessen Regierung im Jahre 1012 Hamburg durch Mistui (Mistrowi), Fürsten der Obotriten, mit Feuer und Schwert verheert wurde. Auch mit Adalbert I., aus dem Stamme der Markgrafen von Meissen, welcher 1043 Erzbischof von Hamburg wurde, lebte Bernhard II. und sein Nachfolger Ordolph in beständigem Unfrieden, was der Stadt zum grossen Nachtheil gereichte. Gleichwol war sie, vermöge ihrer günstigen Lage, schon im 12. Jahrhundert ein bedeutender Handelsplatz geworden, und ihre Wichtigkeit vermehrte sich besonders durch die um die Mitte des 13. Jahrhunderts gestiftete Hansa, einen Bund, welchen viele Städte, deren Zahl bis auf 85 stieg, zu dem Zwecke mit einander schlossen, gemeinsam ihre Handelsgüter durch bewaffnetes Gefolge gegen die Angriffe der Raubritter und Abenteurer zu vertheidigen und zu sichern. Dieser Bund bestand bis zum Jahre 1633, wo der letzte Hansatag zu Lübeck gehalten wurde. Aber Hamburg, das bereits im Jahre 1613 als freie Reichsstadt anerkannt worden war, verband sich mit Lübeck und Bremen auf's Neue, und diese drei sind bis auf unsre Tage — die kurze Zeit der Französischen Herrschaft ausgenommen — in Verbindung geblieben, und haben die Benennung der Hansestädte beibehalten. Trotz sechsmaliger Verheerung, trotz der durch Napoleon über Hamburg verhängten Drangsale hat sich diese Stadt durch ihren Handel immer bald wieder erholt, ihr Ansehen und ihre Macht behauptet.

Das Wappen von Hamburg enthält im rothen Felde eine silberne Mauer mit drei Thürmen; in der Mauer ist ein schwarzes Thor, und auf demselben ein weisses Schildchen mit einem grünen dreigetheilten Nesselblatte, zwischen dessen Theilen sich drei eisenfarbige Nägel in Form eines Schächerkreuzes befinden, mit den Spitzen gegen einander gekehrt.

Von jeher wurde in Hamburg nach Mark zu 16 Schillingen à 12 Pfennige (Lübisch) gerechnet. Die hier geprägten Goldmünzen sind: einfache und

Freie Reichsstadt Hamburg.



Lith. v. Schäfer

doppelte Ducaten nach dem Deutschen Reichsfusse, und ausserdem ganze, halbe und Viertel-Portugalöser — eigentlich Schaumünzen — an Werth 10, 5 und $2^1/_2$ Ducaten; die Silbermünzen: Species-Banco-Reichsthaler zu drei, halbe dergleichen zu $1^1/_2$, und Viertel-Stücke zu $^3/_4$ Mark Banco nach dem Leipziger (18 Gulden-) Fuss; ferner ganze, halbe und Viertel-Schillingstücke.

Auf Tafel III befinden sich folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Banco-Portugalöser von 1688**: auf dem Avers die Abbildung der Stadt an der mit vielen Schiffen bedeckten Elbe, darüber das hellstrahlende göttliche Auge und ein Regenbogen. Am Ufer sitzt eine Henne, welche Junge ausbrütet, vor welcher die Buchstaben H. C. den derzeitigen ältesten Bankbürger, Henrich Cronenburg, andeuten. Die Umschrift ist DANT TRANQUILLA SALUTEM; im Abschnitte HAMBURG; auf dem Revers steht zwischen der Klugheit und Gerechtigkeit eine abgestumpfte Säule, um die sich ein Oelzweig schlingt, und an welcher das Hamburger Wappen hängt; in demselben stecken einige Pfeile; an der Säule lehnt eine Harfe; die Zwischenräume sind ausgefüllt durch eine Lilie, einen Löwen und einen Baum, auf dem man zwei Tauben sieht; in den Wolken schwebt eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel; am Boden liegen zerbrochene Pfeile, und unter einem derselben finden sich die Buchstaben I. R; die Umschrift ist: CONCORDIA FRANGI NESCIA; im Abschnitt steht die Jahrzahl MDCLXXXIIX. Von dieser Münze gehen $6^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $6^5/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $28^1/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 31 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss.

Nr. 2. **Admiralitäts-Portugalöser von 1736**: auf dem Avers befindet sich eine offene Gerichtsstätte, wo auf einem Tische ein Buch liegt und auf diesem eine Wage und ein blosses Schwert; darüber ist das Wappen der Admiralität, und unten an den Säulenfüssen die Jahrzahl ANNO — 1736; links an den zur Gerichtsstätte führenden Stufen befinden sich die Buchstaben D. H. F(ecit), welche auf den kunstfertigen Stempelschneider Häsling deuten; die Ueberschrift ist: ET IVSTI VINDEX, und im Abschnitte liest man REIP. HAMB. Der Avers stellt ein um diese Zeit neu erbautes Geleitsschiff dar, auf welchem eine Kanone losgebrannt wird; unten links am Schiffe steht der vollständige Name des Stempelschneiders D. HAESLING; die Aufschrift dieser Seite lautet: ET FORMIDANDA LATRONI; im Abschnitt steht ADMIRALITAS. Gewicht, Feingehalt und Werth dieser Münze sind mit denen der vorigen übereinstimmend

Nr. 3. **Ducaten von 1710:** auf dem Avers das geharnischte und belorbeerte Brustbild des Kaisers Joseph; unter demselben in einem Schilde der gekrönte doppelte Reichsadler; die Umschrift lautet: IOSEPHUS. D: G: — ROM: IMP: SEM: 'UG: Der Revers zeigt das von einem Palmenkranz umgebene dreithürmige Stadtwappen, darunter die Jahrzahl 17—10; unter dem Kranze die Buchstaben I. R. Diese Seite hat die Umschrift: MONETA AUREA CIVITATIS HAMBURGEN: — Von diesen Ducaten gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^{20}/_{47}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $2^{9}/_{11}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 5 Sgr. $6^{1}/_{2}$ Pf. im 14 Thalerfuss.

Nr. 4. **Ducaten von 1733:** auf dem Avers der gekrönte Reichsadler mit Scepter und Schwert; unter demselben die Jahrzahl 17—33; die Umschrift ist: CAROLVS. VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVST. Der Revers enthält das Stadtwappen, unter dem sich die Buchstaben I. H. L. befinden; die Umschrift ist: MONETA. AUREA. CIVITATIS HAMBURGENS. Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Ducaten von 1737:** Gepräge und Umschriften sind mit Nr. 4, Gewicht, Feingehalt und Werth mit Nr. 3, völlig übereinstimmend.

Nr. 6. **Ducaten von 1755:** auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit Scepter und Schwert; Umschrift: FRANCISCVS D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVST. Auf dem Revers ist das Stadtwappen, darunter die Buchstaben I. H. L. Umschrift: MONETA AVREA HAMBVRGENS. 1755. Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel IV.
Königreich Grossbritannien.

Vor zwei tausend Jahren hatte das Britannische Inselland mit dem heutigen so blühenden Reiche nicht die entfernteste Aehnlichkeit. Eine Menge Wälder und Sümpfe, sehr wenig Ackerbau; die Einwohner, aus dem Stamme der Celten, ein rohes, barbarisches Geschlecht, fast lediglich von dem Ertrage ihrer zahlreichen Viehherden lebend und in Hütten wohnend, die durchaus kunstlos aus grobem Flechtwerk gebildet waren; als einziges Fahrzeug das Korakel benutzend, eine Art Boot, gleichfalls aus Flechtwerk zusammengesetzt und mit Fellen bedeckt; einem blutigen Götzendienste huldigend, welcher oftmals Menschenopfer forderte; einem Fürsten (Vergobret) unterworfen, der mit unumschränkter Gewalt regierte, während das gemeine Volk durch den Adel und die Geistlichkeit (die Druiden) in der vollkommensten Sclaverei erhalten wurde — so war Britannien, so waren die Briten, als Julius Cäsar im Jahre 55 v. Ch. Geb. auf den Gedanken kam, es könnte seinem Ruhme förderlich seyn, wenn er nach der Unterwerfung Galliens einen Einfall in diese ferne Insel machte, die von den Römern als über das Ende der Welt hinaus liegend betrachtet wurde. Mit zwei Legionen landete er an der Küste von Kent, schlug die Eingebornen, die ihm Widerstand zu leisten versuchten, kehrte aber bald nach Gallien zurück, wo seine Gegenwart nothwendig geworden war. Im folgenden Jahre landete er mit einer Heeresmacht von fünf Legionen und zwei tausend Reitern. Mit grosser Hartnäckigkeit, aber dennoch vergeblich, kämpften die Briten unter ihrem Oberbefehlshaber Cassivelaunus, dem Fürsten der Trinobantier. Die verschiedenen Stämme mussten sich dem Eroberer unterwerfen, Geisseln stellen und einen Tribut verwilligen, der jedoch nie bezahlt worden ist. Unter dem Kaiser Augustus und seinen ersten Nachfolgern blieben die Briten unangefochten. Erst unter Claudius (43 n. Ch.) wurde der Plan, Britannien zu erobern, ernstlich wieder aufgenommen. Der Römische Befehlshaber Plautius unterjochte das Land auf der Südseite der Themse, und unter seinen Nachfolgern Ostorius, — der den tapfern Häuptling Caractacus in einer grossen Schlacht besiegte — Didius, Veranius und Suetonius Paulinus wurde der Krieg mit wechselndem Glücke fortgesetzt. Suetonius eroberte die Insel Mona (Anglesea), den Hauptsitz der Druiden, und baute daselbst eine Festung. — Unter dem Kaiser Vespasian wurde durch den Römischen Heerführer Julius Agricola die Eroberung von Britannien fortgesetzt und die Verwaltung des Landes geregelt. Viele von den eingebornen Stämmen ergaben sich ruhig in die Oberherrschaft Roms und nahmen Römische Sprache und Sitte an. —

Die weite Entfernung Britanniens von dem Sitze der Regierung reizte mehrmals die Römischen Präfecten, den kaiserlichen Titel selbst anzunehmen. Die zwei berühmtesten unter diesen Usurpatoren waren Carausius am Ende des 3., und Maximus gegen Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. — Unter der Römischen Herrschaft verbreitete sich das Christenthum in Britannien, und in allen Römisch gewordenen Theilen der Insel war der christliche Glaube bald der herrschende. — Als der innere Verfall und die Einfälle der Barbaren die Existenz des Römerreichs bedrohten, wurden die Legionen aus den entfernten Provinzen, demnach auch aus Britannien, zurückgezogen. So waren die Briten sich selbst überlassen, und ihre Fürsten kämpften mit einander um die Oberherrschaft. Einer von ihnen, Gwerthern oder Vortigern, der von seinem Nebenbuhler hart bedrängt wurde, nahm eine Truppe Jütländischer Abenteurer in seine Dienste, indem er mit den Häuptlingen derselben, Hengist und Horsa, einen Vertrag schloss (449). Die Waffen der Jüten waren siegreich gegen die Schotten und Pikten, welche die Briten lange Zeit durch Einfälle in ihr Land beunruhigt hatten, und Vortigern belohnte den ihm erwiesenen Beistand durch die Insel Thanet, welche bald durch eine Menge anderer Jüten bevölkert wurde. Da diese immer neue Forderungen machten, so fanden die Briten es rathsam, sich von ihren gefährlichen Bundesgenossen loszumachen. Unter Vortimer, dem Sohne Vortigern's, lieferten sie ihnen eine Schlacht bei Aylesford (455), in welcher Horsa erschlagen wurde. Hengist aber gewann durch eine Reihe von Siegen ganz Kent, und dieses wurde das erste von den fremden Eindringlingen gestiftete Reich in Britannien. — Auf die Jüten folgten die Sachsen; mit einem Häuptling, Namens Ella, landeten sie westlich von Kent (477), schlugen die Briten, und gründeten das Königreich der Südsachsen, das die heutige Grafschaft Sussex umfasste. — Eine andere Schaar von Sachsen unter den Anführern Cerdic und Cymric landete westlich von dem Königreiche der Südsachsen (494); auch diese waren siegreich, und da sie sich im Westen festsetzten, so wurde das von Cerdic gegründete Reich das Königreich der Westsachsen (Wessex) genannt. — Gleichzeitig siedelten sich die Sachsen auf der Ostküste an, wo das Königreich der Ostsachsen (Essex) entstand, von welchem das der Mittelsachsen (Middlessex) einen Theil bildete. — Die Angeln befolgten das Beispiel der ihnen verwandten Stämme, und besetzten das Land im Norden von Essex, das nach ihnen Ost-Anglia genannt wurde, und wo sie sich in zwei Abtheilungen trennten, das Nordvolk (Norfolk) und das Südvolk (Suffolk). — Noch bestanden die Britischen Königreiche von Deyfyr (Deïra) und Bryneich (Bernicia), deren sich aber der Angelsachse Ida bemächtigte, welcher im Jahre 547 mit einer starken Macht gelandet war. Aus den genannten beiden Königreichen wurde späterhin eines, das den Namen Northumbrien erhielt. — Südlich von Deïra und westlich von Anglia lag das hauptsächlich von Angeln bewohnte Mercia, welches durch die Eroberungen eines Häuptlings, Namens Penda, zu einem mächtigen Reiche von bedeutender Ausdehnung wurde (646).

Die genannten Länder bildeten die Heptarchie oder das Reich der sieben Staaten, welche von den Germanischen Eroberern Britanniens gegründet worden. Ausser diesen Eroberern wohnten in dem grossen Insellande noch Briten, von Jenen Walliser (Welsche, d. i. Fremde) genannt, und im Norden Pikten und Schotten, welche Völkerschaften einander fast ohne Unterbrechung bekämpften. — Die Oberherrschaft in Britannien erlangte im 9. Jahrhundert die königliche Linie von Wessex, da Egbert, welcher von 800 bis 836 regierte, den mächtigen König von Mercia besiegte (827), so dass von da an die Regenten von Wessex als Könige von England zu betrachten sind. Unter Egbert hatten die Engländer mit einem auswärtigen Feinde, den Normannen (Bewohnern von Dänemark und Norwegen) zu kämpfen, welche sich als Seeräuber an den Küsten von Frankreich und England furchtbar machten. Egbert's Nachfolger waren: Ethelwulf (836—858); Ethelbald (858—860); Ethelbert (860—866); Ethered (866—871), der an einer im Kampfe gegen die Dänen erhaltenen Wunde starb; Alfred der Grosse (871—901), welcher den Dänen neun Schlachten lieferte, und sich gleich gross bewies im Frieden wie im Kriege; Eduard I. (901—925); Athelstan (925—941), welcher zuerst den Titel eines Königs von Britannien führte; Edmund der Prächtige (941—947); Edred (947—955); Edwy der Schöne (955—959); Edgar der Friedliche (959—975); Eduard II., mit dem Beinamen der Märtyrer (975—978); Ethelred der Unschlüssige (978—1016); Edmund II., genannt Eisenseite (1016); Kanut, zugleich König von Dänemark und Norwegen, Oberherr von Schweden und Schottland, der mächtigste Monarch seiner Zeit (1016—1035); Harold I., genannt der Hasenfuss (1035—1040); Hardaknut (1040—1042); Eduard III. mit dem Beinamen der Bekenner (1042—1066); Harold II. (1066); Wilhelm I., der Eroberer genannt, der erste König aus Angelnormännischem Stamme (1066—1087); Wilhelm II. mit dem Beinamen Rufus (1087—1100); Heinrich I. mit dem Beinamen Beauclerc (1100—1135); Stephan (1135—1154), mit dem die Normännischen Könige schliessen; Heinrich II., erster Regent aus dem Hause Plantagenet, welcher Irland mit seinem Reiche vereinigte (1154—1189); Richard I., genannt Löwenherz (1189—1199), der an einem Kreuzzuge Theil nahm, und auf dem Rückwege von dem Herzog von Oesterreich, den er in Syrien beleidigt hatte, in der Gegend von Wien gefangen genommen (1192), und erst 14 Monate später wieder frei gelassen wurde; Johann mit dem Beinamen Ohneland (1199—1216); Heinrich III. von Winchester (1216—1272); Eduard I., genannt Langbein (1272 — 1307); Eduard II. von Carnarvon (1307—1327); Eduard III. von Windsor (1327—1377); Richard II. von Bordeaux (1377—1399); Heinrich IV. von Bolingbroke (1399—1413); Heinrich V. (1413—1422); Heinrich VI. (1422—1461); Eduard IV. (1461—1483); Eduard V. (1483); Richard III. (1483—1485), der letzte Plantagenet, unter welcher Regentenfamilie England durch innere

Unruhen viel zu leiden hatte; Heinrich VII. aus dem Hause Tudor (1485—1509); Heinrich VIII. (1509—1547), unter dessen Regierung die Reformation in England Eingang fand, und die Anglicanische Kirche gegründet wurde; Eduard VI. (1547—1553); Maria (1553—1558); Elisabeth (1558—1603); Jakob I., erster König aus dem Hause Stuart (1603—1625); Karl I. (1625—1649), welcher auf dem Blutgerüste starb, und nach dessen Tode England 4 Jahre lang (bis 1653) Republik war, worauf Cromwell mit dem Titel eines Protectors an die Spitze der Regierung trat; als Cromwell 1658 starb, wurde die Republik wieder hergestellt, und bestand bis zum Jahre 1660. Von da an nahm England nach vieljähriger Gesetzlosigkeit und Verwirrung seine frühere Gestalt wieder an, indem Karl II., gleichfalls aus dem Hause Stuart, den Thron bestieg; nach ihm regierten: Jakob II. (1685—1688); Wilhelm III., von 1689 bis 1694 mit Maria II., dann bis 1701 allein; Anna (1702—1714); Georg I. aus dem Hause Braunschweig (1714—1727); Georg II. (1727—1760); Georg III. (1760—1820).

Das Wappen des Königreichs Grossbritannien ist ein quadrirter Schild. Das erste Quartier, von Roth und Gold der Länge nach getheilt, enthält auf dem Rothen drei über einander gehende goldene Leoparden, auf dem Gold einen aufrecht stehenden rothen Löwen, der oben, unten und auf der Rückseite von einer mit Lilien gezierten Einfassung umgeben ist; dieses Quartier deutet insbesondere auf das Königreich Grossbritannien, und besteht in dieser Form seit 1706, wo die Königin Anna die Vereinigung von England und Schottland (die Union) zu Stande brachte; die drei Leoparden sind nehmlich das Wappen von England, der rothe Löwe das Wappen von Schottland. Das zweite Quartier führt in blauem Felde drei goldene Lilien, und bezieht sich auf das Königreich Frankreich, dessen Krone Eduard III. im Jahre 1327 in Anspruch nahm, als der Capetingische Mannsstamm ausgestorben war. Das dritte Quartier hat im rothen Felde eine goldene Davidsharfe wegen des Königreichs Irland. Das vierte Quartier enthält drei Felder und ein Mittelschild; im ersten Felde ist das Braunschweigische, im zweiten das Lüneburgische Wappen, im dritten ein springendes silbernes Ross wegen des Herzogthums Sachsen; der Mittelschild enthält im rothen Felde die Deutsche Reichskrone, und deutet auf das Erzschatzmeisteramt. Der ganze Schild ist mit der Englischen Königskrone bedeckt und mit dem Orden des blauen Hosenbandes umhangen, auf welchem die Worte zu lesen sind: *Honi soit qui mal y pense.* Schildhalter sind zur Rechten ein mit der Englischen Krone geschmückter Löwe, und zur Linken ein Einhorn, das eine Krone um den Hals trägt. Von dieser Krone hängt eine goldene Kette herab, welche um den Leib des Einhorns geschlungen ist.

Grossbritannien nebst Irland rechnet nach Pounds oder Livres (Pfunden) zu 20 Shillings à 12 Pence Sterling. Ein Pfund Sterling hat gegenwärtig einen Werth von 6 Thlr. 23 Sgr. im 14Thalerfusse. Wirklich geprägte Münzen sind in Gold bei einem gesetzmässigen Feingehalte von 22 Karat;

Königreich Grossbritannien



Fünf-Guineenstücke zu 5 Pfund 5 Schilling Sterling; doppelte Guineen zu 2 Pfund 2 Schilling Sterling; einfache Guineen zu 21 Schilling; halbe Guineen zu $10^1/_2$ Schilling, 7 Schillingstücke oder Drittel-Guineen und Viertel-Guineen zu $5^1/_2$ Schilling; — in Silber bei einem gesetzmässigen Feingehalte von 14 Loth $14^2/_5$ Grän: Kronen zu 5 Schilling, halbe Kronen zu $2^1/_2$ Schilling, Schillinge, halbe, Drittel-, Viertel-, Sechstel-Schillingsstücke und Penny.

Auf Tafel IV finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Krone von 1658** (Cromwell); auf dem Avers des Protectors belorbeertes Brustbild mit Knebel- und Unterlippenbart, im Römischen Gewande; Umschrift: OLIVAR D G R(ei) P(ublicae) ANG(liae) SCO(tiae) HIB(erniae) &c PRO(tector); auf dem Revers der gekrönte, zierlich ausgeschnittene Wappenschild, in dessen erstem und viertem Felde das neu-Englische Kreuz, im zweiten das Schottische Andreaskreuz, im dritten die Irische Harfe; im Mittelschilde ein aufrecht stehender Löwe im blauen Felde, als des Protectors Familienwappen; über der Krone: 16—58; Umschrift: PAX QVÆRITVR BELLO; Randschrift: HAS NISI PERITVRVS MIHI ADIMAT NEMO ❁. — Von dieser Münze gehen $7^4/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $8^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $14^2/_5$ Gr.; Werth 1 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss.

Nr. 2. **Krone von 1692** (Wilhelm III. und Maria II.); auf dem Avers die Brustbilder des Königs und der Königin neben einander von der rechten Seite, der König mit Perrücke und Lorbeerkranz, die Königin mit lockigem Haar; Umschrift: GVILIELMVS. ET. MARIA. DEI. GRATIA.; auf dem Revers das gekrönte Wappen; in der Mitte ist der Nassauische Löwe in einem ausgeschnitzten Schildchen; über der Krone: 16—92; Umschrift: MAG. BR. FR. ET. HIB. — REX. ET. REGINA; Randschrift: + DECVS. ET. TVTAMEN. ANNO. REGNI. QVARTO. + — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Krone** aus dem Silber der Südsee-Compagnie **von 1723** (Georg I.); auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit Perrücke und Lorbeerkranz, im Römischen Harnisch und Gewande; Umschrift: GEORGIVS. D. G. M. BR. FR. ET. HIB. REX. F(idei) D(efensor); auf dem Revers vier ins Kreuz gestellte Schilde: im obern ist das Wappen von England und Schottland, im untern von Irland; auf der rechten Seite das Stammwappen von Braunschweig, Lüneburg, Herzogthum Sachsen, und in deren Mitte die Kaiserkrone; auf der linken Seite das Wappen von Frankreich; im Mittelpunkte der vier Schilde der strahlende Ordens-

stern; am obern Schilde die Jahrzahl 17—23; zwischen den Schilden steht zweimal S(outh) S(ea) — C(ompany); Umschrift: BRVN(svicensis) — ET. L(uneburgensis) DVX. — S(acri) R(omani) I(mperii) A(rchi) TH(esaurarius) — ET. EL(ector); Randschrift: DECVS. ET. TVTAMEN. + ANNO. REGNI. DECIMO. +. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Halbe Krone von 1746** (Georg II.); auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs mit langer Perrücke, im Römischen Harnisch, auf dessen Achsel ein Löwenkopf ist, und mit umgelegtem Gewande; Umschrift: GEORGIVS II. — DEI. GRATIA.; im Abschnitt steht LIMA; der Revers enthält dieselben vier ins Kreuz gestellten Schilde wie der Revers von Nr. 3, jedoch ohne die dazwischen stehenden Buchstaben; Umschrift: M. B. F. ET. — H. REX. F. D. B. — ET. L. D. S. R. I. — A. T. ET. E. Randschrift: DECVS. ET. TVTAMEN. ANNO. REGNI. SECVNDO. — Von dieser Münze gehen $15^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark, 17 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 24 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss.

Nr. 5. **Schilling von 1787** (Georg III.); auf dem Avers das belorbeerte Brustbild mit frisirtem Haar; Umschrift: GEORGIVS III. DEI GRATIA; auf dem Revers ein in vier Felder getheiltes Wappenschild; Umschrift: M. B. F. ET. H. REX. F. D. B. ET. L. D. S. R. I. A. T. ET. E.; im Abschnitt die Jahrzahl 1787. — Davon gehen 39 Stück auf die rauhe Mark, $42^{11}/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 9 Sgr. $10^1/_2$ Pf. im 14 Thalerfuss.

Tafel V.

Kurfürstenthum Sachsen.

Den Namen Sachsen leiten manche Geschichtsforscher von dem Worte Sax her, welches eine Art von Dolch bedeutet, dessen sich diese Völkerschaft in den ältesten Zeiten bedient haben soll. Andere meinen, jener Name bezeichne ein an der See wohnendes Volk, und sey zusammengezogen aus See und Ach oder Achs, welches letztere Wort so viel bedeuten soll als Bewohner. Gewiss ist, dass die Sachsen in frühester Zeit Seachen oder auch Seachsen genannt worden sind. Nach einer gewöhnlichen Vermuthung sind sie zur Zeit der grossen Völkerwanderung in die von den Cimbern verlassenen Wohnsitze, nehmlich auf der Halbinsel Jütland, eingedrungen. — Die alten Sachsen waren, gleich allen anderen Deutschen Völkern, tapfer und unternehmend; sie lebten von Krieg und Beute, beschäftigten sich aber auch mit Jagd und Viehzucht. Jeder Gau oder District hatte seinen eigenen erwählten Richter, gewöhnlich einen Mann von Jahren und Erfahrung, welcher daher Grau, Grave benannt zu werden pflegte, woraus der Titel Graf entstanden ist. Im Kriege wählten sie die Tapfersten zu Anführern, und Diese wurden dann Heertoge (Herzoge) genannt.

Schon gegen das Ende des 3. Jahrhunderts n. Ch. fingen die Sachsen an, sich zwischen der Elbe und dem Rhein, auch bis an die Schelde auszubreiten. Im Jahre 449 setzte unter Anführung der beiden Brüder Horsa und Hengist ein Heer, das aus Alt-Sachsen, Angeln und Jüten bestand, nach Britannien über; sie bekämpften die Pikten und Schotten, und setzten sich in England fest, wo sie die bekannte Heptarchie gründeten*). In Deutschland standen um diese Zeit die Sachsen den Franken wider die Thüringer bei, und bekamen zur Belohnung den nördlichen Theil der Thüringischen Lande bis an die Unstrut. Im Jahre 568 zogen 20,000 mit dem Longobardischen König Alboin nach Italien, wo Dieser ihnen ein Stück Land einräumte. Von Italien aus suchten sie in Gallien einzudringen, und beunruhigten die Franken, wurden aber von Diesen im Jahre 573 in ihr Vaterland zurückgetrieben. Daraus entspann sich eine Reihe blutiger Kriege, welche für die Sachsen fast immer unglücklich ausfielen, da ihnen die Franken zu sehr über-

*) Vergl. die Erläuterung zu Tafel IV.

legen waren. Zur Zeit des Fränkischen Königs Pipin waren die von den Sachsen bewohnten Länder folgendermassen benannt: Ostphalen, Westphalen, Engern, Nordalbingien und Südalbingien; ihre Nachbarn waren im Norden die Normannen, im Osten die Obotriten und andere Wenden, im Süden die Thüringer und Franken, im Westen die Friesen. Pipin legte ihnen einen jährlichen Tribut von 300 Pferden auf, den sie aber nach dem Tode dieses Königs zu liefern verweigerten. Theils diese Weigerung, theils ihre häufigen Streifereien in das Fränkische Gebiet, und der Wunsch, sie zur christlichen Religion zu bringen, veranlasste Karl den Grossen zu dem festen Entschlusse, sie seiner Botmässigkeit zu unterwerfen. Im Jahre 772 eroberte er die Sächsische Festung Eresburg, und zerstörte das Götzenbild Irmenful. Da er im folgenden Jahre wider die Longobarden zu Felde ziehen musste, so griffen die Sachsen von Neuem zu den Waffen, und streiften ungehindert bis Fritzlar. Karl aber kam 775 nach Sachsen zurück, eroberte das Schloss Sigeburg, und überwand die Sächsischen Heerführer Hessi und Bruno. Auf einer 777 zu Paderborn gehaltenen Versammlung, wo die Sachsen mit ihren Heerführern erschienen, gelobten sie, sich der Fränkischen Oberherrschaft zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen. Nur Wittekind, einer von den Edlen und Vornehmen der Westphalen, der sich durch seine Tapferkeit und seinen Eifer für die Freiheit des Vaterlandes den Namen des Grossen erworben hatte, war bei jener Versammlung nicht erschienen, sondern zu seinem Schwager Siegfried, König der Dänen, geflohen. Im Jahre 778, da Karl der Grosse jenseit der Pyrenäen war, fielen die Sachsen auf Wittekind's Antrieb von Neuem in das Fränkische Gebiet ein, und verwüsteten Alles bis an den Rhein mit Feuer und Schwert. Karl besiegte sie zwar bei Battenfeld an der Eder und bei Bocholt im Münsterschen, worauf sich viele Ostphalen und ein Theil der Nordalbingischen Sachsen taufen liessen, allein 782 erneuerten sich durch Wittekind's Zureden die Feindseligkeiten, und bei dem Berge Syntel an der Weser wurden die Franken geschlagen. Um sich für diese Niederlage zu rächen, liess Karl an einem Tage 4,500 Sachsen, die sich ihm ergeben hatten, zu Verdun hinrichten. Alles griff nun zu den Waffen; Wittekind und Albion wurden zu Anführern gewählt. Zwar siegte Karl der Grosse in zwei Treffen, nehmlich bei Detmold und an der Hase im Osnabrück'schen, aber Wittekind blieb ihm dennoch furchtbar, weshalb sich der Frankenkönig zu Unterhandlungen entschloss, welche einen für ihn so günstigen Ausgang hatten, dass die beiden Heerführer sich 785 ihm unterwarfen, und sich zu Attigny in der Champagne taufen liessen. Obgleich nun Wittekind nicht mehr als Gegner Karl's auftrat, so hatte dennoch Letzterer die Sachsen noch mehrere Male zu bekämpfen. Endlich kam es im Jahre 803 zu Sälz, einem königlichen Schlosse an der Saale, zum dauernden Frieden, dem zufolge die Sachsen mit den Franken in ein Volk verschmolzen und die christliche Religion annahmen. Durch den Theilungsvertrag im Jahre 843 erhielt Ludwig der Deutsche nebst dem übrigen Deutschland auch Sachsen, und erhob

es ungefähr im Jahre 845 zu einem Herzogthum. dessen Regierung er dem bisherigen Grafen Ludolph übertrug. Diesem folgte 859 sein ältester Sohn Bruno, welcher 880 in einem Treffen wider die Normänner sein Leben verlor. Sein jüngerer Bruder, Otto der Erlauchte, ein weiser und tapferer Fürst, war sein Nachfolger. Dieser schlug die ihm 911 angetragene Deutsche Krone seines hohen Alters wegen aus, und überliess sie dem Ostfränkischen Grafen Konrad. Otto's Nachfolger waren: Heinrich der Finkler, der 919 Deutscher König wurde, und viele Kriege, besonders mit den Ungarn, zu führen hatte; Otto, der Sohn Heinrich's, gleichfalls zum Deutschen König erwählt, weshalb er die Verwaltung des Herzogthums Sachsen dem Grafen Herrmann Billing überliess, unter dessen Regierung im Jahre 968 die Silbergruben auf dem Harze entdeckt wurden; daher fallen die ältesten bekannten Münzen der Herzoge von Sachsen in diese Zeit, und der erste Sächsische Dickpfennig wird Herrmann's Sohne und Nachfolger, Bernhard I. oder Benno, zugeschrieben. Dieser Fürst verwaltete 985 bei dem Hoflager des Königs Otto III. zu Quedlinburg zum ersten Male das Reichsmarschallamt, welches seitdem den Herzogen von Sachsen geblieben ist. Ihm folgten in der Regierung: Bernhard III. (1011 — 1061); Ordulf oder Otto (1061 — 1072); Magnus (1072 — 1106), welcher keine männlichen Erben hinterliess. Der König Heinrich V. vergab nun das Herzogthum Sachsen, als ein eröffnetes Reichslehen, an Lothar, Grafen von Supplinburg. Dieser wurde durch seine Vermählung mit Richenza, Heinrich's von Nordheim Tochter, der einzigen Erbin der Braunschweigischen und Nordheimischen Lande, einer der mächtigsten Deutschen Fürsten, und gelangte im Jahre 1125 nach Heinrich's V. Tode zur königlichen Würde, weshalb er das Herzogthum 1127 seinem Schwiegersohne, Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern, überliess. Diesem folgte sein Sohn, Heinrich der Löwe, der aber 1180 in Folge seiner Feindschaft mit dem Kaiser Friedrich I. die Regierung von Sachsen an Bernhard von Ascanien überlassen musste, nach dessen Tode im Jahre 1211 Albrecht I. sein Nachfolger wurde. Die beiden Söhne des Letztern, Johann und Albrecht II., theilten nach ihres Vaters Tode (1260) das Ascanisch-Sächsische Haus in zwei Linien; Johann gründete die Lauenburgische, Albrecht II. aber die Wittenbergische. Sie regierten übrigens gemeinschaftlich, und führten auch Beide den Titel: Herzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen. Seit 1270 nannten sie sich auch Burggrafen von Magdeburg. Die Sachsen-Wittenbergische Linie erlangte bald die Oberhand über die Lauenburgische, da sie die Wahlstimme und das Reichsmarschallamt an sich riss. Albrecht II. starb 1298; ihm folgte sein Sohn Rudolph I. († 1356), welcher zuerst in Urkunden den Titel eines Erzmarschalls des heiligen Römischen Reichs geführt hat, und in einem Schreiben vom Jahre 1338 heisst er auch Reichsschwertträger (*Portitor ensis*); sein Sohn und Nachfolger Rudolph II. nannte sich in einer Urkunde vom Jahre 1370 zum ersten Male Kurfürst (*Princeps Elector*); nach ihm regierte sein Bruder Wenzeslaus

(1370—1388); Rudolph III. (1388—1419); Albrecht III. (1419—1422), mit dem der Ascanische Stamm der Kurfürsten von Sachsen abstarb. Der König Siegmund verlieh die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen in einer besondern Urkunde (vom 6. Januar 1423) dem Markgrafen von Meissen, Friedrich dem Streitbaren; Diesem folgte 1428 sein Sohn Friedrich II. (der Sanftmüthige), welcher bei seinem Tode im Jahre 1464 zwei Prinzen, Ernst und Albrecht, hinterliess, von denen die beiden Hauptlinien des Hauses Sachsen gestiftet wurden. Ernst folgte nehmlich seinem Vater in der Kurwürde und als Herzog von Sachsen; die Meissnischen Erblande aber regierte er mit seinem Bruder Albrecht gemeinschaftlich. Im Jahre 1471 (den 6. Februar) wurden die Silbergruben zu Schneeberg entdeckt, die in der ersten Zeit die ergiebigsten in ganz Deutschland waren, und eine neue Sorte Münzen, die sogenannten Spitzgroschen, Silbergroschen oder Schneeberger Groschen, veranlassten. Die aus gediegenem Silber gehauene Tafel mit ihren Bänken, an welcher der Herzog Albrecht mit seinen Hofleuten im Schacht der St. Georgen-Zeche speiste, galt damals als ein Wunderwerk. Kurfürst Ernst starb 1486. Unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich III., mit dem Beinamen der Weise, wurde im Jahre 1492 die Silbergrube auf dem sogenannten Schreckenberge aufgefunden, was die Erbauung der Stadt Annaberg veranlasste. Die von der reichen Ausbeute dieser Grube geschlagenen Groschen sind unter dem Namen der Engelgroschen oder der Schreckenberger bekannt. Friedrich der Weise stiftete 1502 die Universität Wittenberg, und war ein eben so treuer als mächtiger Beschützer des Reformators Dr. Luther. Ihm folgte 1525 in der Regierung sein Bruder Johann der Beständige, auf Diesen 1532 Johann Friedrich der Grossmüthige, von welchem die Kurwürde 1547 auf den Herzog Moritz überging, der aus der Albertinischen Linie stammte. Diesem folgte 1553 sein Bruder August, welcher 1586 starb, und seinen Sohn Christian I. zum Nachfolger hatte, der aber schon im Jahre 1591 gleichfalls mit Tode abging. Christian II. regierte Anfangs, da er bei seines Vaters Ableben noch minderjährig war, unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, von 1601 an aber selbstständig. Ihm folgte 1611 sein Bruder Johann Georg I., welcher nach dem Tode der Kaiser Rudolph II. und Matthias das Reichsvicariat übernahm. Durch die Drangsale des dreissigjährigen Krieges, welcher dem Kurhaus Sachsen über 60 Millionen Rheinische Gulden und beinahe 3 Millionen Menschen kostete, waren die edlen Metalle so selten geworden, dass die Münzverhältnisse in die traurigste Verfassung geriethen; in den Jahren 1621—1623 enthielten 100 Thaler Münze kaum für 5 Thaler Silber. Durch kurfürstliches Specialrescript vom 10. Junius 1623 wurde der Groschen auf den Pfennig devalvirt. Johann Georg I., welcher 1656 starb, hatte in seinem am 20. Julius 1652 errichteten und vom Kaiser Ferdinand III. bestätigten Testamente verordnet, dass seine drei jüngeren Söhne gewisse Landestheile angewiesen erhalten sollten, so dass neben dem Kurhause noch drei

Sächsische Nebenlinien entstanden, nehmlich die Weissenfelsische, die Merseburgische und die Zeitzische. Johann Georg II. führte nach dem Absterben des Kaisers Ferdinand III. im Jahre 1657 das Reichsvicariat, und erkannte den Kurfürsten von Bayern als seinen Mitvicar. Mit Kur-Brandenburg und Braunschweig errichtete Johann Georg II. 1667 einen Vergleich, nach welchem die Mark feines Silber in ihren Landen zu 10 Thlr. 12 Gr. ausgeprägt werden sollte. Daraus entstand der Unterschied zwischen Reichsthaler und Speciesthaler. Er starb 1680. Johann Georg III., der seinem Vater in der Regierung folgte, verglich sich mit Kur-Brandenburg und Braunschweig im Jahre 1690 zu Leipzig über einen neuen Münzfuss, wonach die Mark feinen Silbers zu 12 Thaler ausgeprägt werden sollte (Leipziger oder 18 Guldenfuss). Er starb 1691, und hatte seinen Sohn Johann Georg IV. zum Nachfolger, der aber schon 1694 ohne Nachkommen mit Tode abging. Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Friedrich August I., der das Obercommando im Kriege wider die Türken übernahm, und ihnen am 27. August 1696 bei Olasch ein Treffen lieferte. Um König von Polen zu werden, nahm der Kurfürst am 2. Junius 1697 die katholische Religion an. Er sowohl als der Prinz von Conti wurde am 17. Junius 1697 in Warschau zum Könige ausgerufen, aber der Kurfürst von Sachsen behielt durch seine Freigebigkeit und die Klugheit des Obersten von Flemming, seines Gesandten in Polen, die Oberhand über seinen Französischen Nebenbuhler. Als König von Polen nannte er sich August II. Nach dem im Jahre 1699 ausgebrochenen Kriege mit Schweden, an welchem der König und Kurfürst Theil nahm, verlor er durch den Altranstädter Frieden 1706 die Polnische Krone, behielt sich jedoch den Titel und die Würde eines Königs vor. Nach der Schlacht bei Pultawa, die am 8. Julius 1709 geliefert wurde und für Schweden unglücklich ausfiel, nahm August II. wieder Besitz von der Polnischen Krone. Er starb 1733 in Warschau. Sein Nachfolger, Friedrich August II., wurde am 5. October 1733 unter dem Namen August III. zum König von Polen ausgerufen, und gewann über den gleichfalls gewählten Stanislaus die Oberhand. Nach dem am 20. October 1740 erfolgten Tode des Kaisers Karl VI. übernahm der Kurfürst von Sachsen das Reichsvicariat; eben so nach dem Absterben des Kaisers Karl VII. am 8. Januar 1745. Der siebenjährige Krieg, welcher unter seiner Regierung stattfand, kostete Sachsen grosse Opfer, denn es wurde von Freunden und Feinden geplündert, gebrandschatzt und verwüstet. Er endigte am 15. Februar 1763 mit dem Hubertusburger Frieden. Am 14. Mai 1763 erliess der König und Kurfürst ein ausführliches Münzedict, wodurch alle geringhaltigen Münzsorten verrufen wurden, und dem zufolge künftig die Mark feines Silber zu 13 Thlr. 8 Gr. ausgeprägt werden sollte (Conventions- oder 20 Guldenfuss). Als er am 5. October 1763 starb, so folgte ihm in der Regierung von Kursachsen sein Sohn Friedrich Christian, der jedoch schon am 17. December desselben Jahres gleichfalls mit Tode abging. Friedrich August III. war bei dem Absterben seines Vaters erst 13 Jahre alt, und

stand bis zum 23. December 1768 unter der Vormundschaft seines ältesten Oheims, des Prinzen Xaver, der zugleich Administrator der Kurwürde und der Kursächsischen Lande war. In den Jahren 1778 und 1779 wurde zwischen Sachsen und Preussen auf der einen Seite, Oesterreich und Kurpfalz auf der andern der Bayerische Erbfolgekrieg geführt. Er endigte mit dem Frieden zu Teschen (13. Mai 1779), und Kurpfalz verpflichtete sich durch einen besondern Vertrag, in Zeit von 12 Jahren an Kursachsen die Summe von 6 Millionen Gulden (im 24 Guldenfuss) zu bezahlen, wogegen Sachsen seinem Allodialanspruche auf Bayern entsagte. Von dieser Zeit an genoss Sachsen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts unter der weisen und gerechten Regierung Friedrich August III. einer vollkommenen Ruhe.

Das Kursächsische Wappen besteht aus einem neunfach in die Quer und dreifach in die Länge getheilten Schilde mit einem Mittelschilde. Dieser Mittelschild ist von Schwarz und Silber quer getheilt mit zwei schräg über einander gekreuzten rothen Schwertern, deren Spitzen aufwärts gerichtet sind; es deutet auf die Reichsmarschallwürde. — Die erste Reihe hat rechts im blauen Felde einen silbernen mit vier rothen Querstreifen bezogenen Löwen, wegen der Landgrafschaft Thüringen; in der Mitte zehnfache Querstreifen von Schwarz und Gold mit einem schräg rechts gelegten grünen Rautenkranze, wegen des Herzogthums Sachsen; links ist in goldenem Felde ein schwarzer Löwe mit rothen Pranken und doppeltem Schwanz, wegen der Markgrafschaft Meissen. — Die zweite Reihe hat rechts in goldenem Felde einen schwarzen Löwen, weiss bewehrt, wegen des Herzogthums Jülich: in der Mitte in rothem Felde acht goldene Lilienstäbe, welche aus einem silbernen Schildchen hervorgehen, wegen des Herzogthums Cleve; links in silbernem Felde einen rothen Löwen mit einer blauen Krone, wegen des Herzogthums Berg. — In der dritten Reihe ist zur Rechten in blauem Felde ein goldener gekrönter Adler, wegen des Herzogthums Westphalen; zur Linken in silbernem Felde drei rothe Schröterhörner, wegen des Herzogthums Engern. — In der vierten Reihe zur Rechten ist in blauem Felde ein goldener gekrönter Adler, wegen der Pfalz Sachsen; zur Linken in schwarzem Felde ein goldener Adler wegen der Pfalz Thüringen. — In der fünften Reihe zur Rechten ist in silbernem Felde ein rother Ochse mit weissem Bauche, wegen der Markgrafschaft Nieder-Lausitz; in der Mitte in blauem Felde eine goldene Mauer mit schwarzen Mauerstrichen, wegen der Markgrafschaft Ober-Lausitz; zur Linken in goldenem Felde zwei blaue Pfähle, wegen der Markgrafschaft Landsberg. — Die sechste Reihe hat rechts in blauem Felde einen oberhalb goldenen, unterhalb silbernen Löwen, wegen der Herrschaft Pleissen; in der Mitte in goldenem, mit rothen Herzen bestreutem Felde einen schwarzen, roth gekrönten Löwen, wegen der Grafschaft Orlamünda; das Feld zur Linken ist von Roth und Silber die Länge herab getheilt, mit einem halben silbernen gekrönten Adler auf dem Rothen, und vier rothen Querbalken auf dem Silber, wegen der Burggrafschaft Magdeburg, — In der siebenten Reihe sind rechts in silbernem Felde drei rothe Schröter-

hörner, wegen der Grafschaft Brene; in der Mitte in silbernem Felde eine rothe, mit Gold verzierte Rose, woran unten fünf grüne Blätter sichtbar sind, wegen der Burggrafschaft Altenburg; zur Linken in silbernem Felde drei blaue Querbalken, wegen der Grafschaft Eisenberg. — Die achte Reihe hat zur Rechten in silbernem Felde drei aufwärts gerichtete rothe Sparren, wegen der Grafschaft Ravensberg; in der Mitte in goldenem Felde einen aus drei von Roth und Silber geschachten Reihen bestehenden Querbalken, wegen der Grafschaft Mark; das linke Feld ist ganz roth, als Zeichen der Regalien. — Die neunte Reihe besteht aus vier Feldern: zur Rechten ist in goldenem Felde eine schwarze Henne mit rothem Kamm und Barte auf einem grünen Hügel, wegen der Grafschaft Henneberg; zur Linken zeigen sich in blauem Felde zwei mit den Rücken gegen einander gekehrte goldene Barben, auf den vier Seiten mit goldenen Röschen verziert, wegen der Grafschaft Barby; weiter zur Rechten drei rothe Sparren in goldenem Felde, wegen Hanau; weiter zur Linken ist ein die Länge herab getheilter Schild, rechts unten Gold, übrigens roth, wegen Münzenberg; zur äussersten Linken ein schwarzer Löwe in silbernem Felde mit rother Einfassung, wegen Lichtenberg. — Ueber dem Schilde stehen zehn Helme. Auf dem mittelsten zur Rechten, welcher gekrönt ist, sind zwei von Schwarz und Silber quer getheilte Büffelshörner, an deren jedem fünf eben so getheilte Fähnchen hängen; zwischen den Hörnern ein hoher, wie das mittlere Feld der ersten Reihe bezeichneter Hut mit einer goldenen Krone, aus welcher ein Busch Pfauenfedern hervorgeht, dieser Helm deutet auf die Reichsmarschallwürde und auf das Herzogthum Sachsen; auf dem mittelsten Helme zur Linken ist ein Mannskopf mit grauen Haaren und Bart; der darunter befindliche Rumpf ist mit einem von Roth und Silber die Länge herab gestreiften Kleide bedeckt; auf dem Haupte befindet sich eine hohe eben so gestreifte Mütze mit einem Pfauenschwanz; dieser zweite Helm bezeichnet die Markgrafschaft Meissen; — auf dem dritten gekrönten Helme weiter zur Rechten stehen zwei silberne Büffelshörner, von denen jedes mit fünf dreiblätterigen grünen Zweigen verziert ist, das Zeichen der Grafschaft Thüringen; — auf dem vierten Helme ist ein wachsender goldener Greif ohne Füsse mit schwarzen Flügeln und rothem Halsband, wegen des Herzogthums Jülich; — auf dem fünften Helm steht ein rother Büffelskopf mit silbernen Hörnern und silbernem Ring in der Nase, bedeckt mit einer goldenen Krone, deren Reif von Roth und Silber geschacht ist; dieser Helm bezeichnet das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark; — auf dem sechsten gekrönten Helme steht ein Pfauenschwanz; er deutet aaf das Herzogthum Berg; — auf dem siebenten gekrönten Helme ist ein goldener gekrönter Adler, als Zeichen des Herzogthums Westphalen; — der achte Helm trägt einen rothen Hut mit zwei silbernen gekrönten Schaften, aus deren jedem ein Pfauenschwanz hervorragt, wegen des Herzogthums Engern; — auf dem neunten gekrönten Helme ist ein geschlossener Flügel, welcher eben so bezeichnet ist, wie das mittlere Feld der fünften Reihe; er bezieht sich auf die Markgrafschaft Ober-Lausitz; — den zehnten Helm bedeckt ein

Fürstenhut, über welchen ein silberner Adler hervorragt, das Zeichen der Markgrafschaft Nieder-Lausitz.

Bei dem Kursächsischen Münzwesen galt seit 1763, wie schon oben erwähnt, der 20 Guldenfuss, und die Speciesthaler, Gulden und halben Gulden (letztere bis 1827) hatten einen Feingehalt von 13 Loth 6 Gr. Von 1667—1690 wurde die Mark feines Silber zu 10 Thlr. 12 Gr., von 1690—1763 aber nach dem Leipziger Fuss zu 12 Thlr. oder 18 Gulden ausgeprägt, wie gleichfalls schon mitgetheilt wurde. An Goldmünzen sind von jeher nur Augustd'or (doppelte, einfache und halbe) mit einem Feingehalt von 21 Karat 6—8 Gr., und Ducaten, seit 1753 nach dem Reichsfusse zu 23 Karat 8 Gr., früherhin zu 23 Karat 9 Gr. geprägt worden.

Tafel V enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **5 Ducatenstück** (halber Portugalöser) **von 1733:** auf dem Avers des Königs und Kurfürsten Friedrich August belorbeertes Brustbild mit der Umschrift: D. G. FRID: AUG: REX POL: DUX SAX: I. C. M. A. & W. — auf dem Revers das gekrönte und quadrirte Polnische und Litthauische Wappen mit dem Kursächsischen gekrönten Mittelschild, das Ganze von Palmenzweigen umgeben; im Abschnitt stehen die Buchstaben: I. G. S.; die Umschrift ist: SAC: ROM: IMP: ARCHIM: ET ELECT: 1733. Von dieser Münze gehen $13^2/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $13^4/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $14^1/_4$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 16 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 28 Fl. $15^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppel-Augustd'or von 1787:** auf dem Avers des Kurfürsten belorbeertes Brustbild mit frisirtem Haar; Umschrift. FRID: AUGUST: D: G: DUX SAX: ELECTOR; auf dem Revers das zweifeldige, mit dem Kurhute bedeckte Sächsische Wappen; im Abschnitt: 10 THALER; darunter: 1787. Es gehen von dieser Münze $17^{17}/_{32}$ Stück auf die rauhe Mark, $19^5/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $9^{24}/_{25}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 19 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Augustd'or von 1779:** auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kurfürsten wie auf Nr. 2., mit gleicher Umschrift; auf dem Revers das zweifeldige, mit dem Kurhute bedeckte Sächsische Wappen; im Abschnitt: 5 THALER; darunter: 1779. Davon gehen $35^1/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $39^1/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $4^{49}/_{50}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 19 Sgr. im 14 Thalerfuss, 9 Fl. $51^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Kurfürstenthum Sachsen



Nr. 4. **Ducaten von 1694:** im Avers das Brustbild im Kurhabit, mit dem Kurschwerte in der Rechten und den Kurhut vor sich auf einem Tische; Umschrift: FRID. AUGUST. D. G. DUX. SAXON. I. C. M. A. ET W.; auf dem Revers die Kurschwerter in einem mit dem Kurhute bedeckten sechsfeldigen Schilde, das von Palmenzweigen umgeben ist; Umschrift: SAC. ROM. IMP. PR. ARCHIM. ET ELECT. 1694. Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{29}/_{30}$ Stück auf die feine Mark, Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $2^{17}/_{20}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 39 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Vicariats-Ducaten von 1711:** auf dem Avers der König und Kurfürst in einem Mantelkleide zu Pferde, mit dem Commandostab in der Rechten und mit der Krone auf dem Haupte; die Umschrift ist: FRID. AVGVST.; auf dem Revers Scepter und Schwert ins Kreuz gelegt, oben mit der Krone, zur Rechten mit dem Kurhut, zur Linken mit dem Reichsapfel besetzt; unten die Jahrzahl 1711; Umschrift: D. G. REX. POL. ET EL. SAX. VICARIVS IMP. Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 6. **Ducaten von 1757:** auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten in Römischer Kleidung; Umschrift: D: G: FRID: AUGUST: REX: POL: DUX SAX: I: C: M: A: & W:; auf dem Revers das gekrönte und quadrirte Polnische und Litthauische Wappen mit dem Kursächsischen Mittelschild, das Ganze mit Palmenzweigen umgeben; Umschrift: SAX: ROM: IMP: ARCHIM: ET ELECT: 1757. Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 7. **Ducaten von 1766:** auf dem Avers des Prinzen Xaver Brustbild mit Bandschleife im Nacken; Umschrift: XAVERIVS D: G: REX: PR: POL: & L: DVX SAX:; auf dem Revers ein vierfeldiges, mit dem Kurhute bedecktes Wappen, im Mittelschild mit den Kurschwertern; Umschrift: ELECTORATVS SAXON: ADMINISTRATOR. 1766. Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 8. **Ducaten von 1792:** auf dem Avers des Kurfürsten geharnischtes Brustbild mit frisirtem Haar und Bandschleife im Nacken; im Abschnitt: 1792. Umschrift: FRID. AVG. D. G. DVX SAX. ELECTOR; auf dem Revers der Doppeladler mit Kopfscheinen; auf dessen Brust das mit dem Kurhute bedeckte zweifeldige Kursächsische Wappen; unter des Adlers Schweif: I. E. C.; Umschrift: SAC. ROM. IMP. PROVISOR ITERVM. Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Tafel VI.

Königreich Polen.

Das Polnische Reich hat seinen Umfang, wie seine Verfassung, mehrere Male geändert. Zur Zeit seiner grössten Ausdehnung, im spätern Mittelalter, wo es den Gipfel seiner Macht und seines Wohlstandes erstiegen hatte, erstreckte es sich vom Baltischen Ocean bis in die Nähe des schwarzen Meeres, vom Fürstenthum Severien bis an die Schlesische Grenze, und umschloss eine Ausdehnung von 23,000 Quadratmeilen. — Die ältesten Bewohner von Polen waren Sarmaten (Sauromaten), eine Völkerschaft, von welcher zuerst Herodot erzählt, dass sie zwischen dem Tanais (Donfluss) und dem Kaukasus wohnte. Bestimmtere Nachrichten über Dieselben finden sich erst seit dem Jahre 405 n. Chr., wo die Römer Dacien eroberten. Anderthalb Jahrhunderte später gab man dem ehemaligen Scythien den Namen Sarmatien, und theilte es in das Asiatische und Europäische, welches letztere das ganze nachherige Polen in sich schloss. — Die Geschichte nennt Lech I. als den ältesten bekannten Herrscher Sarmatiens; er war nach der Angabe der Polen der ältere, nach der Behauptung der Böhmen der jüngere Bruder des Czech. Lech I. gründete die Hauptstadt Gniezno (Gnesen), die ihren Namen von einem Neste weisser Adler, Gniazdo, erhalten haben soll, welches man beim Beginne des Baues gefunden habe, und davon soll auch das Reichswappen herstammen. Länger als ein Jahrhundert herrschte das Geschlecht Lech I.; unter seinen Nachfolgern sind ausser seinem Sohne, Lech II., der mit den Dänen Krieg führte, besonders Pozny, der Poznan (Posen), und Kalis, der Kalisz (Kalisch) gründete, zu erwähnen. Nach dem Erlöschen dieses Herrscherstammes bestieg Krakus (Krak) den Thron, der die Stadt Krakow baute. Ein späterer Regent war Przemyslaw, vorher Goldschmied, der durch eine Kriegslist die Ungarn, welche in Sarmatien eingefallen waren, besiegt hatte; er führte als König den Namen Lech oder Leszek IV. Um das Jahr 840 bestieg Piast den Thron; er soll 50 Jahre, sein Sohn Ziemowit aber 32 Jahre lang als oberster Herzog von Polen regiert haben. Von den nachfolgenden Fürsten sind zu erwähnen: Lech VIII. († 952); Ziemomysl († 960); Mieczyslaw I. (960 — 992), der am 5. März 965 die Taufe empfing, und viel zur Ausbreitung des Christenthums beitrug; Boleslaw I., mit dem Beinamen der Grosse oder der Heldenmüthige, der eigentliche Gründer des Königreichs Polen und der Macht seines Volkes, welcher bis zum

Jahre 1025 regierte; Miecyslaw II. (1025—1034); Kazimierz I. (Casimir, 1034—1058); Boleslaw II., der den Bischof von Krakow an den Stufen des Hochaltars ermordete (1079); Wladyslaw I. (1081—1102); Boleslaw III. (1102—1139); Wladyslaw II. (1139—1148); Boleslaw IV. (1148—1173); Mieczyslaw III. (1173—1178); Kazimierz II. (1178—1194); Leszek V., der mehrmals des Thrones entsetzt und wieder eingesetzt wurde († 1228); Boleslaw V. (1228—1279); Leszek VI. (1279—1289). Nach dem Tode dieses Fürsten hörte die ordentliche Erbfolge auf, und es regierten von jetzt an Prinzen aus den verschiedenen Linien des Piastischen Geschlechts, die von den häufigen Einfällen und Verheerungen der Mongolen viel zu leiden hatten. Erst im Jahre 1295 wurde Przemyslaw I., der von Miecyslaw III. abstammte, wieder zum König erwählt und zu Gniezno gekrönt. Ihm folgte bereits 1296, wo er ermordet wurde, Wenceslaw von Böhmen; auf Diesen 1305 Wladyslaw IV., 1333 Kazimierz III., welcher den Beinamen „der Grosse“ erwarb, und mit dem 1370 der Mannesstamm des Piastischen Hauses erlosch, welches 530 Jahre lang den Thron von Polen besessen hatte. Der Sohn von Kazimierz' III. Schwester, Ludwig von Anjou, König von Ungarn, wurde mit Einwilligung der Reichsstände zugleich König von Polen. Als Dieser 1382 starb, so wurde seine jüngere Tochter Hedwig zur Königin erwählt, welche sich mit dem heidnischen Herzog Jagello von Litthauen vermählte, der sich taufen liess und dann als König Wladislaw II. genannt wurde. Durch diese Verbindung wurde Litthauen mit Polen vereinigt und dem Christenthum zugeführt. Sein ältester Sohn und Nachfolger erhielt 1440 auch die Ungarische Krone. Er fiel 1444 in einem Treffen gegen die Türken. Ihm folgte sein Bruder Kazimierz IV. Dieser zwang die Deutschen Ritter 1466 zur Abtretung des westlichen Theils von Preussen, und die östlichen Theile behielten sie nur unter der Bedingung, dass sie ihn als Oberlehnsherrn anerkannten. Sein Sohn und Nachfolger Siegmund gab 1525 dem Hochmeister Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg, das östliche Preussen als Herzogthum zu Lehen. *) Siegmund I. hatte seinen Sohn Siegmund August zum Nachfolger, der noch bei Lebzeiten seines Vaters zum Grossfürsten von Litthauen erwählt und 1530 als König von Polen gekrönt wurde. Dieser Fürst erwarb 1548 Liefland und 1561 die Lehnsherrschaft über Curland, das von ihm zum Herzogthum erhoben wurde; auch vereinigte er 1569 Polen und Litthauen in einen Staatskörper, so dass beide Völker einen König wählen, sich auf einem gemeinschaftlichen Reichstage versammeln und alle Rechte gemein haben sollten. Polen wurde dadurch der mächtigste Staat im Norden. Aber zugleich erlangte der Adel durch den Handel mit der Thronfolge das Recht, die Nation mit Ausschluss des Bürgerstandes allein zu vertreten. Er erschien auf dem Reichstage durch Abgeordnete, Landboten genannt, ohne deren Einwilligung

*) Vergl. die Erläuterungen zu Tafel I.

Nichts über die Reichsverfassung beschlossen werden durfte. Mit Siegmund August erlosch 1572 der Jagellonische Mannesstamm, und von da an wurde Polen ein Wahlreich. Heinrich von Anjou beschwor als Wahlkönig die ersten *Pacta conventa*, welche das Gesetz der Adelsfreiheiten enthielten. Heinrich folgte seinem Bruder Karl IX. auf dem Französischen Throne, und gab die Polnische Krone auf. Nun wurde die ältere Tochter des Königs Siegmund I., Anna, zur Königin gewählt, und der Fürst von Siebenbürgen, Stephan Bathori, zum König, mit der Bedingung, dass Beide sich mit einander vermählten. Stephan regierte bis 1586. Ihm folgte Siegmund III,, Erbprinz und nachher König von Schweden, der aber wegen der Polnischen Krone die Schwedische verlor. Ueberdies musste er die bisherige Oberherrschaft Polens über die Moldau und Walachei den Türken überlassen (1621). Sein Nachfolger, Wladyslaw IV., verzichtete 1634 auf den Titel: Czar von Moskau, den er bis dahin geführt hatte. Die Regierung seines jüngern Bruders, Johann Casimir, war eine Kette beständiger Unfälle, von denen zunächst der Abfall der Kosaken zu erwähnen ist, die sich 1654 unter Russlands Schutz begaben; ferner der Friede zu Oliva (1657), wodurch Polen der Besitz von Liefland und Esthland, so wie die Lehnsherrschaft über Preussen entzogen wurde; vornehmlich aber die innere Anarchie, welche besonders durch das *liberum veto* befördert ward, eine Einrichtung, in deren Gemässheit der Widerspruch eines einzigen Landboten den Beschluss aller übrigen umstossen konnte. Johann Sobieski, welcher 1674 den Thron bestieg, war ein tapferer Fürst, der die Türken und Walachen besiegte. Als er 1696 starb, so schien die Krone von Polen dem Meistbietenden zuzufallen. Der Kurfürst Friedrich August von Sachsen, dem sein Uebertritt zur katholischen Religion und sein Geld Freunde in Polen erwarb, wurde 1697 unter dem Namen August II. erwählt, musste aber auf einige Jahre dem Polnischen Throne entsagen, da der König Karl XII. von Schweden 1704 die Wahl eines Gegenkönigs, Stanislaus Lescinski, begünstigte, und 1706 die Verzichtleistung des Königs August II. erzwang. Nach Karl's Niederlage bei Pultawa 1709 erlangte der Kurfürst von Sachsen die Krone von Polen wieder. Nach dieses Fürsten Tode (1733) erhielt sich sein Sohn, August III. (als Kurfürst von Sachsen Friedrich August II.) besonders durch Russische Hilfe auf dem Polnischen Throne. Ihm folgte 1764 durch Vermittelung der Kaiserin Catharina II. ihr Günstling Stanislaus Poniatowsky, Unter seiner Regierung führte das sinnlose Verfahren einiger Polnischen Parteihäupter die erste Theilung von Polen herbei, wodurch dieses Land 3000 Quadratmeilen verlor. Am 3. Mai 1791 kam eine Verfassung zu Stande, nach welcher das Wahlreich aufgehoben, die erbliche Königswürde dem Kurhause Sachsen angetragen, die Leibeigenschaft beseitigt, der dritte Stand in die Nationalrepräsentation aufgenommen und dem König und dem Staatsrath die ausübende Gewalt und der Befehl über die Armee gegeben wurde, die auf 100,000 Mann gebracht werden sollte. Russland verwarf diese Veränderungen, und es kam

1793 zur zweiten Theilung von Polen, wodurch es 4000 Quadratmeilen an Russland und 1000 an Preussen verlor. Zwar versuchten die Polen, welche in Krakau eine Conföderation geschlossen hatten, unter Kosciusko's Anführung Widerstand zu leisten, allein die Schlacht bei Madziewize am 10. October 1794 wurde, wie der gefangene Kosciusko prophetisch ausrief, das Ende von Polen, denn 1795 wurde es zum dritten Male getheilt, so dass es bis auf den Namen aus der Reihe der Europäischen Staaten verschwand. Der letzte König von Polen, Stanislaus August, lebte in St. Petersburg von einem Gnadengehalte, und starb 1798. Im 19. Jahrhundert führten Napoleon's Siege durch den Frieden zu Tilsit am 8. Julius 1807 die Bildung des Herzogthums Warschau herbei, welches aus Südpreussen, Neuostpreussen und einem Theile des Netzdistricts bestand, und auf 1850 Quadratmeilen 2,200,000 Einwohner enthielt. Durch den Wiener Congress im Mai 1815 wurden die Theilungen Polens sanctionirt, und ein grosser Theil des früher so ausgedehnten Landes unter dem Namen Königreich Polen dem Russischen Reiche einverleibt.

Das Wappen des Königreichs Polen ist ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Das erste und das vierte Quartier enthalten in rothem Felde einen silbernen gekrönten Adler, das specielle Zeichen von Polen. Im zweiten und dritten Quartier sieht man in rothem Felde einen geharnischten silbernen Reiter, in der Rechten ein entblösstes silbernes Schwert, in der Linken einen blauen Schild mit einem goldenen Patriarchenkreuz haltend, sitzend auf einem rennenden silbernen Pferde mit goldenen Hufeisen und blauem Zeuge. Diese beiden Quartiere deuten auf das Grossherzogthum Litthauen. Der Mittelschild ist mit dem Kurhut bedeckt, und von oben nach unten getheilt. Das Feld zur Rechten ist von Schwarz und Silber quer getheilt, und enthält zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte rothe Schwerter, deren Spitzen auswärts gekehrt sind, das Zeichen der Erzmarschallswürde des heiligen Römischen Reichs. Das Feld zur Linken ist von Schwarz und Gold zehnfach quer getheilt, mit einem schräg rechts gehenden Rautenkranz; es bezieht sich auf das Herzogthum Sachsen. Den ganzen Wappenschild überragt ein Helm mit geschlossener Königskrone, worauf der Adler des ersten und vierten Quartiers erscheint. Die Helmdecken sind silbern und roth.

In Polen galt von jeher als Münzeinheit der Gulden, der zu 30 Groschen Polnisch gerechnet wurde ohne weitere Unterabtheilungen. Bis zum Jahre 1800 sind nur Silbermünzen geprägt worden, nehmlich Speciesthaler zu 8 Gulden, $8^1/_3$ (später $8^1/_2$) Stück auf die Kölnische rauhe Mark, und zu 13 Loth 6 Gr. (später nur zu 13 Loth) fein; ferner in gleichem Verhältniss halbe Speciesthaler; dann Viertel-Speciesthaler (2 Guldenstücke), 25 (später $25^{19}/_{40}$) Stück auf die rauhe Mark, 10 Loth (später $9^1/_2$ Loth) fein; Achtel-Speciesthaler oder Gulden, $43^1/_3$ (später $45^3/_{41}$) Stück auf die rauhe Mark, 8 Loth 12 Gr. (später $8^7/_{18}$ Loth) fein; in den Jahren 1794 und 1795 bis zur dritten Theilung Polens auch Reichsthaler zu 6 Gulden, 11 Loth 1 Gr. fein; Drittel-

Thaler zu 2 Gulden, $9^5/_9$ Loth fein; Sechstel-Thaler zu 1 Gulden, $8^2/_9$ Loth fein; ausserdem halbe und Viertel-Gulden, Zehn- und Sechs-Groschenstücke zu noch geringerem Feingehalt.

Tafel VI enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Ordensthaler von August II.** (1705 oder 1706): auf dem Avers des Königs belorbeertes Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, schmaler Halsbinde, Harnisch und Hermelinmantel, welcher mit einem kleinen Adler als Agraffe auf der Brust befestigt ist, und mit über die linke Schulter gehängtem Ordensbande; Umschrift: D. G. FRIDERICVS AVGVSTVS REX POLON. ET ELECT. SAXON.; auf dem Revers das Band und Kreuz des weissen Adlerordens, in der Mitte der Ordensstern mit dem vierzeiligen Motto: PRO FIDE REGE ET LEGE; Umschrift: RESTAVRATOR ORDINIS AQVILÆ POLONICÆ. Von dieser Münze gehen $8^1/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^3/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $38^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **2 Thalerstück von 1733** (geprägt auf den Tod **August II.**); auf dem Avers des Königs Brustbild von der rechten Seite mit Perrücke, schmaler Halsbinde, Härnisch und Hermelinmantel; Umschrift: D. G. FRID. AUGUST. PR. R. P. & L. DUX. SAX. ELECT.; auf dem Revers in der Mitte eine Gedächtnisssäule, worauf der König in ganzer Figur mit Scepter und Reichsapfel; Umschrift: MEMORIÆ. ÆTERNÆ. OPTIMI. PARENTIS. Im Abschnitt: NAT. XII. MAY. MDCLXX. | OB. I. FEBR. MDCCXXXIII. Von diesen seltenen Doppelthalern gehen $4^7/_{11}$ Stück auf die rauhe Mark, $5^2/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth; Werth 2 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $37^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Thaler von 1762 (August III.)**; auf dem Avers des Königs gekröntes und geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, schmaler Halsbinde, Hermelinmantel und goldenem Vliesse an einem Bande; Umschrift: D: G: FRID: AUGUSTUS REX POL: EL: SAX: — auf dem Revers zwischen zwei unten mit einem Bande zusammengebundenen und mit Lorbeerzweigen durchflochtenen Palmenzweigen das gekrönte quadrirte Wappen von Polen und Litthauen in einem Schilde mit Schnitzwerk, und in dem mit dem Kurhute bedeckten Mittelschilde das zweifeldige Stammwappen; unten die Jahrzahl 1762; ohne Umschrift. Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, $10^9/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 2 Gr.; Werth 1 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $18^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.


MEMORIÆ ÆTERNÆ OPTIMI PARENTIS
D.G.FRID.AUGUSTUS REX
1762
D.G.REX POL.M.D.LIT.

Tafel VI. Königreich Polen.

Nr. 4. **Reichsgulden von 1788** (Stanislaus August): auf dem Avers der Kopf des Königs von der rechten Seite mit frisirtem lockigem Haar, Hals und Brust entblösst; Umschrift: STANISLAUS AUGUSTUS D. G. REX POL. M. D. LIT. — auf dem Revers das gekrönte, mit dem weissen Adlerorden an seinem Bande umgebene, quadrirte, mit einem Lorbeer- und einem Palmzweige besteckte Polnisch-Litthauische Wappen nebst dem Poniatowski'schen in dem mit einer Grafenkrone bedeckten Mittelschilde; unten neben dem Ordenskreuze stehen die Buchstaben E.—B. Umschrift: $20^7/_8$ EX MARCA PUR: — COLONIENS: 1788. Randschrift: FIDEI * PUBLICAE * PIGNUS * — Davon gehen 17 Stück auf die rauhe Mark, $20^{13}/_{14}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth; Werth 20 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 10 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Tafel VII.

Kurfürstenthum Bayern.

Es sollen Bojer, ein mächtiges Volk Celtischen Stammes, gewesen sein, welche im Jahre 600 v. Chr. als Sieger über die Cimbrischen Stämme Böhmen und das jetzige Königreich Bayern überschwemmten, sich sesshaft machten und beiden Ländern den Namen gaben. *) Ungeachtet ihrer Macht, die kaum von den Römern erschüttert war, als sich vor ihnen die Bojer nach Gallien und Süddeutschland zurückzogen, um hier von Neuem Stand zu halten, verschwinden die Bojer bald vom Schauplatz der Geschichte. Heruler und Alemannen nahmen ihre Sitze ein, die von den Römern Vindelicien und Noricum genannt wurden, und jene Stämme bildeten ein neues Germanisches Volk, das nach dem von ihm bewohnten Lande, Bojoarien, später den Namen der Bayern erhielt.

Als erste Herrscher über Bayern erhielten sich bis gegen das Ende des 8. Jahrhunderts n. Chr. die Nachkommen eines tapfern Heerführers, Namens Agilolf, und mit Geribald, der 595 starb, beginnt die Reihe der Agilolfing'schen Herzöge in Bayern, welches ausser dem eigentlichen Bayern auch Oesterreich bis Raab in Pannonien, Steiermark, Kärnthen, Crain, Görz, Tyrol und Salzburg umfasste. Die Könige von Austrasien erhielten die Oberherrschaft über Bayern, als die vier Söhne König Chlodwig's die Fränkische Monarchie unter sich theilten, und wurden die Lehnsherren der Bayrischen Herzöge. Karl der Grosse, welcher den letzten Agilolfinger, Thassilo III., 788 absetzte, brachte Bayern unter die Oberherrlichkeit seines Geschlechts, und sein Sohn, Ludwig der Fromme, überliess es als Königreich seinem ältesten Sohne Lothar, von dem es, als er 817 zum Mitkaiser erhoben wurde, an Ludwig den Deutschen fiel. Diesem folgte 876 sein Sohn Karlmann, welcher 880 seinen Bruder, Ludwig III., zum Nachfolger hatte, nach dessen Tode (882) Bayern von Karl dem Dicken beherrscht wurde. Mit Ludwig IV., unter dessen Regierung Bayern durch die Einfälle der Ungarn viel zu leiden hatte, starb 911 das Carolingische Geschlecht aus, und Arnulf II., seit 907 Markgraf und Feldherr, nahm nun mit Zustimmung des Volkes die herzogliche Würde und souveraine Gewalt an, und erhielt auch die feierliche Belehnung vom Deutschen König Konrad. Unter seinen Nachfolgern war Bayern fortwährend der Schauplatz von äusseren und inneren Käm-

*) Vergl. die Erläuterung zu Tafel II.

pfen, und öfters hatte es zwei Herzöge zugleich. Der Deutsche König Heinrich der Vogelsteller ordnete die von ihm in Oesterreich eingesetzten Markgrafen den Herzögen von Bayern unter. Unter dem Deutschen Kaiser Otto dem Grossen wollten sich die Söhne des Herzogs Arnulf vom Reiche unabhängig machen und die Bayerische Königswürde erneuern. Sie wurden aber der Regierung entsetzt, und Arnulf's Bruder, Pfalzgraf Berthold, vom Kaiser Otto mit dem Herzogthum Bayern belehnt. Einer von Arnulf's Söhnen, der gleichfalls Arnulf hiess, wurde nun Pfalzgraf von Bayern, und ist der Stammvater der Herren von Scheuern, die 1142 von ihrer neuen Residenz Wittelsbach den Namen Wittelsbacher annahmen; ihre Nachkommen regieren noch jetzt in Bayern. Auf Herzog Berthold folgte 947 sein Bruder Heinrich, auf Diesen sein Sohn Heinrich II., der sich 974 gegen den Kaiser Otto II. empörte, aber Land und Freiheit verlor. Seit dieser Zeit stand Bayern längere Zeit unter auswärtigen Fürsten, namentlich unter den Herzögen von Schwaben und von Sachsen. Erst 1180 kam mit Otto I., Pfalzgrafen von Wittelsbach, das eingeborne Fürstenhaus wieder zur Regierung. Sein Nachfolger, Herzog Ludwig I., ward von Kaiser Friedrich II. zugleich zum Pfalzgrafen bei Rhein ernannt, und sein Sohn Otto II. (der Erlauchte) nahm Besitz von diesem Lehen. Die Söhne Otto's II., Ludwig der Strenge und Heinrich der Jüngere, theilten 1255 die Erblande; der Erstere erhielt Oberbayern und die Pfalz, der Letztere Niederbayern. Die Kurwürde behielten Beide gemeinschaftlich. Die Niederbayerische Linie starb 1340 mit Herzog Johann aus. Herzog Ludwig von Oberbayern hatte unter dem Namen Ludwig IV. (der Bayer) die Kaiserwürde erlangt, und mit den Söhnen seines Bruders Rudolf, der nun zur Kurwürde gelangt war, 1329 einen Theilungsvertrag errichtet, wodurch die Erbfolge nach dem Erlöschen des Mannesstammes in der einen oder der andern Linie genau bestimmt ward. Dieser Vertrag ist bis auf die neuesten Zeiten das wichtigste Hausgesetz der Wittelsbach'schen Dynastie geblieben. Kaiser Ludwig starb 1347. Seine 6 Söhne, die zwei Jahre lang gemeinschaftlich regierten, theilten 1349 das Land, wobei Oberbayern an den Kurfürsten Ludwig fiel. Im Jahre 1503, wo 2 Linien (die Ingolstädtische und die Landshuter) ausgestorben waren, entstanden Erbstreitigkeiten unter den Agnaten, die des Kaisers Maximilian I. Machtspruch endigte. Die Nachtheile der öfteren Theilungen einsehend, errichtete Herzog Albrecht 1506 eine pragmatische Sanction, durch welche das Recht der Erstgeburt eingeführt und die Apanage der nachgeborenen Prinzen bestimmt wurde. Seine Nachfolger waren Wilhelm IV. (st. 1545), Ludwig (st. 1550), Albert V. (st. 1579), Wilhelm V. (der Fromme), der sich in die klösterliche Einsamkeit zurückzog, und seinem Sohne Maximilian I. die Regierung überliess (1596). Dieser erhielt für die dem Kaiser Ferdinand II. im dreissigjährigen Kriege geleistete Hilfe die Pfälzische Kurwürde und das Erbtruchsessamt (1623). Er sicherte sich im Westphälischen Frieden die

Oberpfalz und dem Pfälzischen Hause die Erbnachfolge hinsichtlich der Wilhelmschen Linie. Ihm folgte Ferdinand Maria (1651—1679), dann Maximilian Emanuel (1679—1726), Karl Albrecht, vergeblich als Karl VII. in Frankfurt zum Kaiser gewählt (1726—1745), Maximilian III. Joseph (1745 bis 30. December 1777), mit dem die Wittelsbach-Bayerische Linie erlosch. Kurbayern fiel nun an das Haus Pfalz unter Kurfürst Karl Theodor (1777—1799), wodurch der Bayerische Erbfolgekrieg hervorgerufen wurde. Mit Karl Theodor erlosch die Sulzbach'sche Linie von Pfalz, und alle Länder der Pfalz und Bayerns fielen an die einzige noch blühende Linie von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, deren Haupt, Maximilian Joseph (1799—1825), das neue Jahrhundert als Herrscher von Bayern eröffnete.

Das Wappen Bayerns — welches indess verschieden blasonnirt vorkommt — war im Laufe des 18. Jahrhunderts folgendes: Mittelschild mit dem goldenen Reichsapfel für das Erztruchsessamt; weisse und blaue tranchirte Rautenfelder (Wecken) wegen des Herzogthums Bayern; ein goldener rothgekrönter Löwe im schwarzen Felde wegen Pfalz; zwei gekrönte Helme auf dem Schilde; der erste Helm zeigt zwei von Silber und Blau geweckte Büffelshörner oder sogenannte Elephantenrüssel, auf deren Seite jedesmal vier goldene mit goldenen Blättern (Kleinoden) behangene Stäblein hervorragen; in der Mitte aber sitzt ein goldener, rothgekrönter Löwe, und dieser Helm unterscheidet das Kurbayerische Wappen von den übrigen Pfälzischen Blasons. Der andere Helm zeigt einen Flügel, mit Bayerischen Rauten und goldenen Blättern am Ende verziert, darin einen goldenen Löwen. Helmdecken roth und schwarz; Wappenhalter zwei goldene Löwen.

In Bayern wurde von jeher, wie noch jetzt, nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige in dem Zahlwerthe des 24 Guldenfusses gerechnet, der durch die Süddeutsche Münz-Convention vom 25. August 1837 in den $24\frac{1}{2}$ Guldenfuss umgewandelt wurde. An Goldmünzen sind von den Bayerischen Herzögen und Kurfürsten Goldgülden, Ducaten, Carolin und Maxd'or, an Silbermünzen Speciesthaler, Gulden, halbe Gulden, Kopfstücke, dann Stücke von 15, 12, 6, 3, $2\frac{1}{2}$ Kreuzern, auch Vierundzwanzigstel-Thaler und Kreuzer geprägt worden.

Tafel VII enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Carolin von 1731** (Karl Albert): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite mit starker Perrücke; Umschrift: C(arolus) A(lbertus) V(triusque) B(avariae) & P(alatinatus) S(uperioris) D(ux) C(omes) —— P(alatinus) R(heni) S(acri) R(omani) I(mperii) A(rchidapifer) & E(lector) L(andgravius) L(euchtenbergae); unter dem Brustbilde ein Stern; — auf dem Revers die heilige Jungfrau mit Krone

Churfurstenthum Bayern.



Lith. v. E. Schäfer.

und Glorie; sie hält das Jesuskind, das in der linken Hand einen Reichsapfel trägt, mit dem rechten Arme auf dem Schoosse, führt in der rechten Hand ein Schwert und stützt die linke auf das mit dem Kurhute bedeckte Bayerische Wappen; Umschrift: CLYPEVS OMNIBꝰ(us) —— IN TE SPERANTIBꝰ(us); im Abschnitt links die Jahrzahl 1731. — Von dieser Münze gehen 24 Stück auf die rauhe Mark, $31^2/_{15}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 6 Gr.; Werth $6^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. 33 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Maxd'or von 1767** (Maximilian Joseph): auf dem Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite mit langem, lockigem Haar, das goldene Vliess auf der Brust; Umschrift: D. G. MAX. JOS. U. B. & P. S. D. C. P. R. S. R. I. A. & E. L. L.; — auf dem Revers die heilige Jungfrau mit Krone und Glorie, dem Scepter in der Rechten und dem Jesuskinde zur Linken auf dem Schoosse, welches in der rechten Hand den Reichsapfel hält und mit der linken gen Himmel deutet; Maria hält mit der linken Hand das mit dem Kurhute bedeckte Bayerische Wappen; Umschrift: CLYPEUS OMNIBUS IN TE SPERANTI —; im Abschnitt die Jahrzahl 1767. — Davon gehen 36 Stück auf die rauhe Mark, $46^7/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 6 Gr.; Werth $4^3/_{20}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 4 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Fl. $13^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1678** (Ferdinand Maria): auf dem Avers des Kurfürsten geharnischtes Brustbild von der rechten Seite; Umschrift: F. M. V. B. & P. S. D. C. P. R. S. R. I. A. & E. L. L.; — auf dem Revers das gekrönte Marienbild mit dem Jesuskinde; darunter das mit dem Kurhute bedeckte Bayerische Wappen; auf den Seiten des Marienbildes die Jahrzahl 16 — 78, und unter dieser die Buchstaben C — Z; Umschrift: CLYPEVS OMNIBꝰ — IN TE SPERANTIB. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67\,^6/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Ducaten von 1702** (Maximilian Emanuel); auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit Perrücke und im Römischen Waffenrock; Umschrift: M. E. V. B. & P. S. D. C. — P. R. S. R. J. A. & E. L. L.; — auf dem Revers das sitzende Marienbild mit dem Jesuskind, Scepter und Reichsapfel, zu den Füssen das kurfürstliche mit dem Kurhut bedeckte Wappen; auf den Seiten des Marienbildes die Jahrzahl 17 — 02, und darunter auf jeder Seite ein Röschen; Umschrift: CLYPEVS OMNIBꝰ — IN TE SPERANTIBꝰ. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Vermählungs-Ducaten von 1747** (Maximilian Joseph und Maria Anna): auf dem Avers die Brustbilder des Brautpaares neben einander; der Kurfürst ist geharnischt und mit dem Orden des Vliesses geschmückt; Umschrift: D. G. M. J. U. B. & P. S. D. C. P. R. S. R. I. A. & E. L. L. & M. A. R. P. P. & S. (d. h. Dei Gratia Maximilianus Josephus Utriusque Bavariae Et Palatinatus Superioris Dux Comes Palatinus Rheni Sacri Romani Imperii Archidapifer Et Elector Landgravius Leuchtenbergae Et Maria Anna Regia Princeps Poloniae Et Saxoniae); — der Revers zeigt eine Landschaft mit aufgehender Sonne; Umschrift: OBSIGNANT AMBO SERENUM; im Abschnitt: BAVAR: DUPL: CON | NUB: FELIX. | 1747. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 6. **Donau-Ducaten von 1762** (Maximilian Joseph): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten im Gewande und frisirtem Haar, mit dem goldenen Vliess auf der Brust, Umschrift: D. G. MAX. JOS. U. B. D. S. R. I. A, & EL.; — auf dem Revers der Flussgott in sitzender Stellung, mit der Linken auf dem Bayerischen Wappen ruhend; Umschrift: EX AURO DANUBII; im Abschnitt die Jahrzahl MDCCLXII. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $72^{1}/_{5}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat 6 Gr.; Werth 2 Thlr. 22 Sgr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 25 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Inn-Ducaten von 1780** (Karl Theodor): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten mit Perrücke und Haarbeutel; Umschrift: CAR. THEODOR D. G. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & EL. D. I. C. & M.; — auf dem Revers der Flussgott in ruhender Stellung, das Bayerische Wappen vor sich haltend; Umschrift: EX AURO OENI; im Abschnit die Jahrzahl MDCCLXXX. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 6.

Nr. 8. **Vicariats-Ducaten von 1790** (Karl Theodor): auf dem Avers das Brustbild des Churfürsten mit Perrücke und Haarbeutel; Umschrift: C. TH. D. G. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. & E. & I. P. R. S. V. & I. FR. PR. & VI.; — auf dem Revers der Reichsadler mit Kopfscheinen, auf der Brust das Bayerische Wappen; Umschrift: I. C. & M. D. L. L. P. M, M. M. A. Z. C. V. S. M. & R. D. I. R. 1790. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^{9}/_{40}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $2^{13}/_{15}$ Thlr. in Friedrichs'dor zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 41 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

Tafel VIII.

Königreich Schweden.

Schweden (Sverige), welches mit Norwegen (Norge) die Skandinavische Halbinsel bildet, war in der Urzeit von Finnen und Lappen bewohnt, welche durch Germanen, namentlich durch Gothen und Schweden (Swith- oder Sweth-Gothen nach ihrem National-Gotte genannt) aus ihren Wohnsitzen im Süden am Baltischen Meere vertrieben und theils nach dem hohen Norden hinaufgeworfen, theils aber vollständig unterjocht wurden. Die Urgeschichte Schwedens, weniger in Documenten niedergelegt, als in redenden Denkmälern bewahrt, geht nachweislich bis zum vierten Jahrhundert n. Chr. hinauf, und schliesst sich genau an den Sagenkreis, in welchem das Geschlecht der Ynglinger, der Göttergeborenen, eine so bedeutende Stelle einnimmt. Ynglinger waren es, welche im fünften Jahrhundert zu Upsal sich als Könige krönen liessen, und bis 1060 über Schweden herrschten. Mit Olåf I., dem ersten christlichen Könige, tritt Schweden in nähere Berührung mit der Entwickelung der rechtlichen Verhältnisse der südlicheren Europäischen Staaten. Nach dem Aussterben der Ynglinger führte erst die Familie Stenkils, dann Sverkers aus Gothland und Bondes aus Schweden abwechselnd das Staatsruder. Erst dem im J. 1250 auf den Thron erhobenen mächtigen Geschlechte der Folkunger gelang es, mehr durch Milde als durch Gewalt, die einander feindlichen Stämme der Gothen und Schweden zu einem Volke zu verschmelzen. Schweden hatte damals seine Grenze bei Helsingland, aber das innere und äussere Finnland, Karelien, Schonen, Blekingen und Halland wurden rasch erworben, aber auch 1360 wieder verloren. Im Jahre 1363 kam mit Albrecht von Mecklenburg, dem Schwestersohne Magnus Smek's, des letzten Folkungers, der erste Fremde auf den Schwedischen Thron, welcher aber 1388 in dem Treffen von Falköping Krone und Freiheit an die Dänische Königin Margarethe verlor. Diese nordische Semiramis vereinigte am 12. Julius 1397 die drei nordischen Königreiche, Dänemark, Schweden und Norwegen, jedoch behielt jedes dieser Länder seine eigene Verfassung. Die Folgen dieser Vereinigung waren Bürgerkriege, Empörungen und Anarchie. Schon 1448 wählten sich die Schweden und Norweger ihren eigenen König, Karl Knutson, und trennten sich förmlich von der Union. Nach Karl's Tode regierten unter dem Titel Reichsvorsteher, aber mit wahrhaft königlicher Gewalt, mehrere Glieder der Familie Sture, bis 1520 Christian II. von

Dänemark als König von Schweden anerkannt wurde. Seine Tyrannei empörte aber die Schweden, und Gustav Erichson Wasa stellte sich 1521 an ihre Spitze, und wurde 1523 von ihnen zum König erwählt. Dieser sicherte seiner Familie auf dem Reichstage zu Westräs (1544) die Erblichkeit der Krone. Ihm folgte 1560 sein ältester Sohn Erich XIV., der Esthland an Schweden brachte, aber von seinem Bruder, Johann II., 1568 der Freiheit und 1575 des Lebens beraubt wurde. Johann überliess 1570 im Stettiner Frieden Schonen, Halland, Blekingen, Herjedålen und Gothland an Dänemark. Sein Sohn Siegmund, welcher schon 1587 die Krone von Polen erworben hatte, vereinigte zwar damit nach seines Vaters Tode die Schwedische (1592), verlor diese aber wieder wegen seines ungemässigten Eifers für die katholische Religion. Er wurde von seinem Oheim, Karl IX., entthront, der 1604 gekrönt wurde. Sein Nachfolger Gustav Adolph II. errang von Russland, Polen und Dänemark die alten Besitzungen zum Theil zurück; er starb nach vielen Siegen 1632 in der Schlacht bei Lützen, und seine Tochter Christine setzte den dreissigjährigen Krieg ehrenvoll fort. Der Friede zu Osnabrück 1648 verschaffte Schweden den Besitz von Vorpommern bis an die Oder, die Inseln Rügen, Wollin und Usedom, Wismar, die Bisthümer Bremen und Verden, den Deutschen reichsständischen Sitz und 5 Millionen Thaler. Christine abdicirte 1654. Ihr folgte der Schwestersohn ihres Vaters, Karl X. Gustav von Zweibrücken, der bis 1660 regierte. Sein Sohn und Nachfolger Karl XI. schloss 1660 mit Polen den Frieden von Oliva, wodurch ganz Liefland bis an die Düna an Schweden kam. Ihm folgte 1697 Karl XII., dessen Minderjährigkeit die angrenzenden Staaten zu benutzen gedachten, um Schwedens überwiegende Macht zu vernichten. Der junge König war aber 9 Jahre lang siegreich gegen alle seine Feinde. Erst 1709 vernichtete die unglückliche Schlacht bei Pultawa die Früchte seiner Siege, und zog für Schweden den Verlust aller seiner Deutschen Provinzen nach sich. Karl XII. verlor 1718 sein Leben durch Mörderhand. Seine Schwester Ulrike Eleonore war seine Nachfolgerin. Aber schon 1720 überliess Ulrike mit Einwilligung der Reichsstände die Regierung ihrem Gemahl, dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel. Dieser Regent erkaufte den Frieden mit seinen Nachbarn durch Abtretung von Bremen und Verden an Kur-Braunschweig, von Vorpommern zwischen der Oder und Peene mit den Inseln Usedom und Wollin an Preussen, durch Aufgebung der Zollfreiheit im Sund und Belt zu Gunsten Dänemarks, und durch Ueberlassung von Liefland, Esthland, Ingermannland, Wiburg und Kexholm an Russland. Auf Anstiften Frankreichs unternahm der unabhängige Reichsrath 1741 einen Krieg mit Russland, verlor 1742 Finnland, und setzte das ganze Reich in die grösste Gefahr. Da die Königin Ulrike Eleonore ohne Erben starb, so wählten die Reichsstände auf Russlands Empfehlung Adolph Friedrich, Herzog von Holstein und Bischof von Lübeck zum Thronfolger, der von 1751 bis 1771 ohne besondere Auszeichnung regierte. Allmählich sank die königliche Gewalt zu einem blosen

Schattenbilde herab. Gustav III., der seinem Vater auf dem Throne folgte, endigte diesen Zustand der Schwäche, indem er 1772 mit Muth und Klugheit eine neue Regierungsform feststellte, welche der königlichen Gewalt grössere Ausdehnung verschaffte. Er erwarb im Jahre 1784 die Westindische Insel Barthelemy, und endigte den blutigen Krieg mit Russland durch den Frieden von Wärelä am 14. August 1791. In Folge der Verschwörung einiger Adeligen wurde er im März 1792 ermordet. Ueber seinen minderjährigen Sohn Gustav IV. Adolph übernahm sein Oheim, der Herzog Karl von Südermannland, die Vormundschaft, bis der König 1796 die Regierung selbst antreten konnte. Anfangs mit den Reichsständen in vollkommener Einigkeit, trat er später denselben mit übermässigem Eigensinn entgegen, verwickelte sich in einen unnöthigen Krieg mit Frankreich, zog sich die Feindschaft Russlands zu, verlor dadurch mehrere Provinzen, und musste zuletzt (am 29. März 1809) dem Throne entsagen.

Das Wappen des Königreichs Schweden ist in dreifacher Weise blasonnirt, nehmlich: das alte Wappen, einfach quadrirten Schildes; das Wappen mit dem Mittelschilde von Hessen von 1720 an; das Wappen mit den Holsteinischen Blasonzeichen im Mittelschild vom Jahre 1751 an und so fort.

Das quadrirte Schild Schwedens hat im ersten und vierten Quartier drei goldene Kronen im blauen Felde; im zweiten und dritten Quartier drei blaue wellenweise gestaltete linke Schrägbalken im goldenen Felde, mit einem schreitenden rothen gekrönten Löwen darüber, das altgothische Wappen. — In der eben bemerkten zweiten Periode hat mit Friedrich von Hessen das Wappen, quadrirt und doublirt wie oben, den natürlich gevierten Mittelschild mit einem roth und weiss gestreiften Löwen im blauen Felde, wegen Hessen; ein rothes Patriarchenkreuz im silbernen Felde wegen des Fürstenthums Hirschfeld; ein von Schwarz und Gold quer getheiltes Quartier mit einem goldenen Stern auf dem Schwarzen, wegen der Grafschaft Ziegenhayn; einen streitbaren rothen Leoparden mit blauer Krone im goldenen Felde, wegen Katzenelnbogen; zwei über einander gehende goldene Löwen im rothen Felde, für die Grafschaft Dietz; doch ist für Schweden im gevierten Mittelschilde das Wappen von Nidda, getheilt zwei Sterne auf schwarzer Tinctur, unten Gold, und das silberne dreifache Nesselblatt mit drei Nägeln und das roth und weisse Mittelschildchen wegen Schaumburg nur auf einzelnen Denkmünzen gebraucht.

Von 1751 an erscheint im quadrirten Mittelschilde der goldene gekrönte Löwe der Herzöge von Holstein mit einer Streitaxt mit gekrümmtem Stiele im rothen Felde, wegen Norwegen; zwei blaue Löwen über einander auf goldenem Felde, wegen Schleswig; ein dreifaches Nesselblatt von Silber mit drei Nägeln und ein halb rothes halb silbernes Schildchen im rothen Felde, wegen Holstein (Schaumburg); ein silberner Schwan mit goldenem Kronenkleinod um den Hals im rothen Felde, wegen Stormarn; der silberne Reiter wegen Dithmarsen, und zuletzt, in dem innern quadrirten Mittelschilde (so dass also der gevierte Mittelschild von Schweden noch den innern Holsteinischen Mittelschild zeigt)

zwei rothe Balken im goldenen Felde für Oldenburg, und das blaue Feld mit goldenem Kreuz wegen Delmenhorst. Das Wappen ist mit einer königlichen Krone bedeckt. Schildhalter sind zwei Löwen.

An Goldmünzen sind in Schweden nur Ducaten, und zwar in den Jahren 1714 bis 1726 mit einem Feingehalt von 23 Karat 6 Gr., seit 1777 aber zu $67\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Mark, $68\frac{4}{5}$ Stück auf die feine Mark, und mit einem Feingehalt von 23 Karat 5 Gr. geprägt worden. — An Silbermünzen finden sich Speciesthaler von 1584 bis 1676, mit einem Feingehalt von 14 Loth bis 14 Loth 2 Gr.; seit 1777 zu 48 Schilling, mit einem Feingehalt von 14 Loth 1 Gr., desgleichen Zweidrittel- und Drittel-Speciesthaler (zu 32 und 16 Schilling) mit gleichem Feingehalt; ferner Sechstel zu 8 Schilling, mit 11 Loth 1 Gr., Achtel zu 6 Schilling, mit 11 Loth 1 Gr., Zwölftel zu 4 Schilling und 8 Loth 2 Gr., Vierundzwanzigstel zu 2 Schilling und 6 Loth 2 Gr. Feingehalt; Ducatons aus früherer Zeit zu 14 Loth 2 Gr.; achtfache, vierfache, einfache und halbe Markstücke zu 10 Loth bis 14 Loth $14\frac{2}{5}$ Gr.; endlich zehnfache, fünffache, vierfache, doppelte, einfache und halbe Oerstücke zu 3 Loth $4\frac{1}{2}$ Gr. bis 7 Loth 2 Gr. Feingehalt.

Tafel VIII enthält folgende Münzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1723** (Friedrich): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit Perrücke und Halsbinde, im geblümten Harnisch und Mantel; Umschrift: FRIDERICUS. D. G. REX. SVECIÆ; — auf dem Revers das gekrönte, quadrirte Wappen sammt Mittel- und Herzschild; darunter von Palmenzweigen umgeben, die Jahrzahl 1723; Umschrift: Gud Mitt Hopp. — Von dieser Münze gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, $9\frac{1}{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 1 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 41 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1750** (Friedrich): auf dem Avers des Königs Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke und Halsbinde, im Harnisch mit übergehängtem Ordensbande; auf den Achselbändern sind kleine Kronen; Umschrift: FRIDERICUS D. G. REX. SVECIÆ; auf dem Revers ein gekrönter, mit dem Seraphinenorden an seiner Kette umgebener, länglicher Schild, worin das quadrirte Wappen mit Mittel- und Herzschild ist; an den Seiten: 17 — 50; unten der Name des Münzmeisters H. — M.; Umschrift: Gud Mitt Hopp; Randschrift: MANIBVS ❁ NE ❁ LAEDAR ❁ AVARIS ❁ — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Taf. VIII

Königreich Schweden



Nr. 3. **Speciesthaler von 1752** (Adolph Friedrich): auf dem Avers der Kopf des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, langem, im Nacken gebundenem Haar, blossem Hals und blosser Brust; am Abschnitte des Halses: D. F.(ehrmann); Umschrift: ADOLPHUS. FRID. D. G. REX. SVECIAE; auf dem Revers die drei Kronen in einem gekrönten, runden Schilde, um welchen die Kette des Seraphinenordens gelegt ist; unten: H. — M.; Umschrift: SALUS. PUBLICA. — SALUS. MEA. 1752; Randschrift: MANIBVS. NE. LÆDAR. AVARIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Zweidrittel-Speciesthaler von 1777** (Gustav III.): auf dem Avers der Kopf des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, blossem Halse und blosser Brust; Umschrift: GUSTAVUS III. D. G. REX SVECIAE.; im Revers das vom Seraphinenorden an seiner Kette umgebene, gekrönte, runde Dreikronenschild; an den Seiten: $^2/_3$ — R:P:; weiter unten: 2. — D. und noch weiter unten: S. — M.; neben dem Ordenskreuze: O. — L.; darunter: 17 — 77; Umschrift: FADERNESLANDET; Randschrift: MANIBUS ** NE LAEDAR * AVARIS. — Davon gehen 12 Stück auf die rauhe Mark, $13^{16}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 1 Gr.; Werth 1 Thlr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 48 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Achtel-Speciesthaler von 1768** (Adolph Friedrich): auf dem Avers der Kopf des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, Brust und Hals bloss; Umschrift: ADOLPHUS. FRID. D. G, REX. SVECIAE.; auf dem Revers das vom Seraphinenorden mit seiner Kette umgebene, gekrönte, runde Dreikronenschild; unter dem Schilde $^1/_8$ — R:P:; unter dem Ordenssterne: A. — L.; Umschrift: SALUS * PUBLICA * SALUS. MEA. — Davon gehen $50^3/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $72^4/_5$ Stück auf die feine Mark, Feingehalt 11 Loth 1 Gr.; Werth 5 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, $20^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Tafel IX.
Preussische Städte.

a. Dortmund.

Dortmund, lateinisch *Tremonia*, ist ganz von der Grafschaft Mark umgeben, gehörte jedoch nie zu derselben, sondern war eine freie Reichsstadt und zwar die dritte des Westphälischen Kreises; ihr Gebiet bildete eine Freigrafschaft. Der Ort bestand schon zu Karl's des Grossen Zeiten, der hier einen Königshof errichtete, wurde durch den Herzog Otto den Erlauchten von Sachsen, dem Kaiser Arnulf denselben abtrat, zu bedeutender Wichtigkeit erhoben, und gelangte durch Kaiser Heinrich den Vogelsteller zu hoher Blüthe, so dass Heinrich II. 1006 die Stadt zur Abhaltung eines Reichstages erwählte, und eine vom Jahre 1032 datirte Urkunde Dortmund als eine der drei grössten Niederrheinischen Handelsstädte bezeichnet. Dortmund war unter den ersten Städten, welche sich der Hansa anschlossen. Das Stadtgebiet war eine ehemalige Reichsgrafschaft, welche 14 Dörfer auf zwei Quadratmeilen, 3000 Einwohner und 30,000 Gulden Einkünfte hatte. Der Graf von Dortmund verkaufte 1343 der Stadt dieses Gebiet zur Hälfte; die andere Hälfte eignete sich Dortmund 1504, als ihr letzter Besitzer unbeerbt starb, aus eigener Macht zu, und liess sich unter dem Namen einer Freigrafschaft das ganze Gebiet als kaiserliches Lehen übertragen. Als eine Stadt, in welcher seit den frühesten Zeiten und bis zum Jahre 1377, wo Kaiser Karl IV. hier längere Zeit verweilte, die Kaiser öfters Hof hielten, erlangte Dortmund ausser den allen freien Reichsstädten zustehenden Rechten durch kaiserliche Gnadenbriefe viele besondere Vortheile, die es immer kräftig gegen ihre steten Feinde, die Grafen von der Mark und deren Lehnsmannen, die Grafen von Dortmund, mit Hilfe der benachbarten geistlichen Herrscher zu behaupten wusste. Eine der zahlreichen Fehden der Stadt gegen die genannten Erbfeinde hatte zu Anfange des 14. Jahrhunderts die Einreden und Forderungen des Grafen von der Mark wegen Ausbringung der städtischen Münzen zur Ursache. In den Jahren 1376 bis 1378 kämpften die Dortmunder ihre blutigste Fehde mit Graf Dietrich von Dinslaken, Bruder des Grafen Engelbrecht von der Mark. 1387 und 1388 wurde die Stadt 21 Monate lang durch die Krieger von 48 Landesherren belagert, und errang sich einen ehrenvollen Frieden. Von diesem Zeitpunkte an folgt bis

zur allmählichen Auflösung des Hansabundes der höchste Flor der Stadt, die aber schon 1506 zum letzten Male ihre Deputirten zur Hansa - Versammlung sendete, worauf ihr directer überseeischer Verkehr rasch erlosch. Mit dem Jülich - Cleve'schen Erbfolgekriege und mit dem dreissigjährigen Kriege sinkt die Geschichte Dortmunds der Hauptsache nach zu einer Aufzählung von unglücklichen Ereignissen, Berennungen, Besetzungen durch verschiedene Heere, Brandschatzungen und Kriegsnöthen aller Art herab. Im Westphälischen Frieden konnte Dortmund, des Verfalls seiner inneren und äusseren Verhältnisse wegen, kaum noch erlangen, dass ihr die Reichsstandschaft nicht genommen wurde. Im Jahre 1802 wurde sie als Entschädigung dem Prinzen von Oranien (Nassau - Diez) zu Theil, kam 1806 an das Grossherzogthum Berg, wo sie die Hauptstadt des Departements der Ruhr wurde, und späterhin an Preussen.

Das Wappen Dortmunds zeigt ein Deutsches, blankes, silbernes Schild, mit einem rechtsblickenden schwarzen einköpfigen Adler mit blauer Zunge und blauen Fängen.

In Dortmund, welche als freie Reichsstadt die Münzgerechtigkeit genoss, sind bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts Goldmünzen, nehmlich Goldgülden und Ducaten, und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Silbermünzen geprägt worden, beide nach dem Reichsfusse.

b. Halberstadt.

Diese Stadt ist eine der ältesten Deutschlands. Schon 814 n. Chr. wurde sie durch Ludwig den Frommen zu einem Bischofssitz erhoben. In die älteste Geschichte von Halberstadt gehören die Fehden der Bischöfe mit Heinrich dem Löwen, der i. J. 1179 die Stadt verbrannte. I. J. 1593 wurde die Grafschaft Hohnstein nach dem Tode des letzten Grafen als heimgefallenes Lehen von dem Stift Halberstadt übernommen, mit Einschluss der Grafschaft Klettenberg und der Herrschaft Lohra, welche den Grafen von Hohnstein gehört hatten. Auch die Grafschaft Regenstein war ein Halberstädtisches Lehen, und wurde 1599 nach dem Tode des letzten Grafen von Regenstein von dem Bischof der Braunschweig - Wolfenbüttelschen Linie verliehen. Das Bisthum wurde im Westphälischen Frieden säcularisirt, und als Fürstenthum dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg als Ersatz für das an Schweden abgetretene Vorpommern übergeben. 1758 zerstörten die Franzosen die Thore der Stadt und einen Theil ihrer Mauern; die Stadtgräben wurden in Gärten umgewandelt. Das aus dem Gebiete des Bisthums entstandene Fürstenthum enthielt auf $36^1/_2$ Quadratmeilen 1786 beinahe 133,000 Einwohner, und trug an reinen Einkünften 418,000 Thlr. Es gehörte in den Jahren 1807—1814 zum Königreich Westphalen, und bildete einen eigenen District im Departement der Saale. Die vormals öden Berge bei der Stadt sind durch einen

Domdechanten, Namens von Spiegel, zu einem Lustorte umgeschaffen worden, und werden jetzt die Spiegelberge genannt.

Das Wappen von Halberstadt zeigt einen geharnischten Arm, welcher zwei grüne Palmzweige emporhält. So findet es sich auf einem gekrönten Helme über dem Wappenschilde der Markgrafen zu Brandenburg-Anspach.

Schon seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts sind in Halberstadt Silbermünzen, nehmlich Thaler und Gulden nach dem Reichsfusse, geprägt worden; eben so nach der Säcularisirung.

c. Magdeburg.

Magdeburg, Lateinisch Parthenopolis, Magdeburgum genannt, gelangte schon in sehr früher Zeit zu Bedeutung und Blüthe. So lange das Königreich Thüringen bestand, gehörte Magdeburg zu Nord-Thüringen. Nach der Auflösung dieses Reiches kam die Stadt an die alt-Sächsischen Herzoge. Sie wurde schon vor Karl's des Grossen Zeit befestigt, um dem eindringenden Schwarm der Slawischen Völker Widerstand zu leisten. In einem *Capitulario* Karl's des Grossen (805) ist Magdeburg als Handels- und Stapelstadt aufgeführt. Kaiser Otto I. umschloss die Stadt mit Mauern, und beförderte ihren Aufschwung dadurch, dass er in derselben (937) ein Kloster von der Regel des heiligen Benedictus, genannt zu St. Mauritii, stiftete, und dieses Kloster 962 zu einem Erzbisthum mit dem Primat für Deutschland erhob, welches die Bisthümer Meissen, Merseburg, Naumburg und Zeitz, Brandenburg und Havelberg dominirte. Die Ordensleute wurden nach dem neugestifteten Kloster St. Johannis Baptistae zum Berge, dicht vor Magdeburg versetzt. Das Klostercapitel konnte frei seinen Bischof wählen, der Erzbischof aber sollte den Burggrafen ernennen. Der Letztere verwaltete die Gerichtsbarkeit in der Stadt. Durch seine Gerichtsverfassung, durch das nach ihm benannte Recht und den daselbst bestehenden Schöppenstuhl erhielt Magdeburg im Mittelalter einen grossen Ruf. Mit der Wahl Brandenburgischer Fürsten zu Erzbischöfen trat das Erzstift und die Stadt zu dieser Familie in nähere Beziehung. Durch die Reformation wurde die geistliche Herrschaft über Magdeburg aufgehoben, die Stiftsländer wurden in ein weltliches Herzogthum verwandelt, und vorläufig einem Verweser übertragen. Magdeburg trat dem Schmalkaldischen Bunde bei, und wurde deshalb von Karl V. in die Reichsacht erklärt. Der Kurfürst Moritz von Sachsen rückte 1531 in Magdeburg ein, behandelte die Stadt jedoch mit grosser Gelindigkeit. Am 16. Mai 1634 wurde sie aber durch Tilly mit Sturm genommen, und mit Ausnahme des Doms von Grund aus zerstört. Der damalige Herr der Stadt, Prinz Christian Wilhelm von Brandenburg, Verweser des Erzstifts, wurde abgesetzt, und dafür Prinz August von Sachsen in derselben Würde erwählt,

Preussische Städte.

Taf IX.



welcher vom Kaiser Ferdinand II. am 30. Mai 1635 die Bestätigung erhielt. Die Stiftslehen Magdeburgs bekam Kursachsen, und von dieser Zeit an erscheinen die Stadtwappen Magdeburgs, Querfurts und Jüterbogks nicht mehr in dem grossen erzbischöflichen Schilde unter der Bischofsmütze vereinigt. Im Westphälischen Frieden 1648 wurde die Bestimmung getroffen, dass das Erzstift, als weltliches Herzogthum, nach dem Tode des erwähnten Prinzen August an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg als Entschädigung für den an Schweden abgetretenen Theil von Pommern übergehen sollte, was am 4. Junius 1680, und zwar einschliesslich der Stadt Magdeburg selbst, zur Ausführung kam. Von dieser Zeit an sind die Regenten von Brandenburg und Preussen die Herren Magdeburgs. Als selbstständige Münzstätte erscheint Magdeburg seit Friedrich Wilhelm I. nicht mehr.

Das Wappen der Stadt Magdeburg ist ein silberner Schild mit einem Stadtthor und zwei Trutzthürmen, mitten inne eine blau gekleidete Jungfrau mit goldener Krone und goldenem Kranz in der erhobenen rechten Hand. — Das Zeichen des Erzstifts ist ein roth und weiss quer getheilter Schild mit einer Römischen verschlungenen Ziffer, welche andeutet, der wievielste Bischof seit der Gründung regiere, so wie mit dessen Namenszuge; darüber die Bischofsmütze mit Scepter und Krummstab. — Prinz August von Sachsen führte sein Hauswappen, und darin für das Herzogthum Magdeburg ein gespaltenes Feld, rechts einen silbernen Adler im rothen, und links vier rothe Balken im silbernen Feld. Im Preussischen Wappen ist das Feld für Magdeburg von Roth und Silber quer getheilt.

Von den in Magdeburg geprägten Goldmünzen finden sich erzbischöfliche seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, und bis 1671, städtische aber von 1590 bis 1675; Silbermünzen dagegen, nehmlich erzbischöfliche Thaler, halbe Thaler, auch mehrere Schau-, Doppel- und Dick-Thaler von 1513 bis 1542; städtische Speciesthaler und Gulden bis 1675. Sie sind sämmtlich nach dem Reichsfuss ausgeprägt.

Tafel IX enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

a. Goldmünze.

Nr. 1. **Ducaten von 1639** (Dortmund): auf dem Avers der geharnischte, vorwärts stehende Kaiser Ferdinand III. in ganzer Figur, mit Krone, Scepter und Reichsapfel; Umschrift: FERD. III. D. G. RO. IMP. SEMP. AVG.; — auf dem Revers der Stadtadler, zu dessen Seiten sich die Jahrzahl 16—39 befindet; darunter: DVCATVS. CIV. | IMP. TREMO | NIENSIS. — Von diesen Ducaten gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thaler-Fuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

b. Silbermünzen.

Nr. 2. **Thaler von 1717** (Dortmund): auf dem Avers das geharnischte und belorbeerte Brustbild des Kaisers Karl VI. von der rechten Seite, mit Perrücke und umgehängtem, auf der rechten Achsel mit einem Kleinode befestigten Mantel, auch umgelegtem Toison an der Kette; Umschrift: CAR. VI. D. G. — ROM. IMP. S. AVG.; — auf dem Avers der Stadtadler, zu dessen Seiten die Buchstaben I. I. — H. stehen; Umschrift: MON: HOMAG: CIVIT: I. TREMON.; im Abschnitt: DOM. CONS. NOS. IN | PACE.; zu beiden Seiten des letztern Wortes die Jahrzahl 17—17. — Von diesen Thalern gehen $10^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 12 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 5 Sgr. im 14 Thaler-Fuss, 2 Fl. $2^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Thaler von 1691** (Halberstadt): auf dem Avers das Bild des heiligen Stephanus in ganzer Figur mit Steinen in der Rechten und einem Palmzweig in der Linken; Umschrift: S: STEPHANVS PROTOMART. 1691.; — auf dem Revers das Stadtwappen mit der Umschrift: MONETA: NOVA: ARG: C: HALBERSTADENSIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Thaler von 1680** (Magdeburg): auf dem Avers die Stadt im Prospect mit der Brücke über die Elbe; darüber die Sonne mit der Hebräischen Inschrift *Jehovah;* Umschrift: MON. NO. CIV. MAGDEB.; — auf dem Revers das behelmte und quadrirte Stadtwappen; Umschrift: VERBVM. DOMINI. MANET. IN. ÆTERNVM. 16—80. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. im 14 Thlr.-Fuss, 2 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Taf. X.

Königreich Grossbritanien.



lith. v. E. Schäfer.

Tafel X.

Königreich Grossbritannien.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel IV.

Auf dieser Tafel finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **5 Guineenstück von 1681** (Karl II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite; Umschrift: CAROLVS II. DEI. GRATIA; — auf dem Revers die ins Kreuz gestellten Wappen von England, Schottland, Frankreich und Irland, durch zwei Scepter geschieden; Umschrift: MAG. — BR. FRA. — ET. HIB. — REX. 16—81. — Von dieser Münze gehen $5^{19}/_{33}$ Stück auf die rauhe Mark, 6 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $32^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 36 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 64 Fl. $7^2/_3$ Kr.

Nr. 2. **5 Guineenstück von 1692** (Wilhelm III. und Maria II): auf dem Avers die Brustbilder des Königs und der Königin neben einander, von der rechten Seite, der König mit langer Perrücke und Lorbeerkranz, die Königin mit lockigem Haar; Beide im leichten Römischen Gewande, worunter der König einen Harnisch zu tragen scheint; Umschrift: GVILIELMVS. ET. MARIA. DEI. GRATIA; — auf dem Revers die ins Kreuz gesetzten gekrönten vier Wappen: oben von England, unten von Frankreich, rechts von Irland und links von Schottland; in der Mitte ist der Nassauische Löwe in einem ausgeschnitzten Schildchen; um dieses herum: 1—6—9—2; in den Winkeln des Wappenkreuzes ist die ungekrönte Chiffre WM viermal eingetheilt; Umschrift: MAG. BR. — FR. ET. HI. — REX. ET. — REGINA; Randschrift: +. DECVS. ET. TVTAMEN. ANNO. REGNI. QVARTO. + — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **2 Guineenstück von 1740** (Georg II.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs mit langer Perrücke, von der linken Seite; Umschrift: GEORGIUS. II. — DEI. GRATIA; — auf dem Revers das gekrönte quadrirte Wappen; Umschrift: M. B. F. ET. H. REX. F.(idei) D.(efensor) B. ET. L. D. S. R. I. A. T. ET. E. 17—40. — Davon gehen $13^{15}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $15^1/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $12^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 14 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 25 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Guinee von 1761** (Georg III.): auf dem Avers des Königs belorbeertes Brustbild von der linken Seite, mit langen, in den Nacken herabfallenden Locken; Umschrift: GEORGIVS. III. DEI. GRATIA; — auf dem Revers das gekrönte quadrirte Wappen; Umschrift: M. B. F. ET. H. REX. F. D. B. ET. L. D. S. R. I. A. T. ET. E. 17—61. — Davon gehen $28^1/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $30^3/_5$ Stück auf die feine Mark: Feingehalt 22 Karat; Werth $6^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. $33^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Guinee von 1787** (Georg III.): auf dem Avers des Königs belorbeertes Brustbild von der rechten Seite, im Römischen Harnisch; Umschrift: GEORGIVS. III. — DEI. GRATIA.; — auf dem Revers die ins Kreuz gesetzten ungekrönten vier Wappen: oben England, unten Irland, rechts Schottland, links Frankreich; zwischen den Wäppen sind Kronen; im Abschnitt: 1787; Umschrift: M. B. F. ET. H. REX. F. D. B. ET. L. D. S. R. I. A. T. ET. E. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 6. **Viertel-Guinee von 1718** (Georg I.): auf dem Avers des Königs belorbeertes Brustbild von der rechten Seite, mit langen, in den Nacken herabfallenden Locken; Umschrift: GEORGIVS. D. G. M. BR. FR. ET. HIB. REX. F. D.; — auf dem Revers vier ins Kreuz gestellte gekrönte Schilde: im obern ist das Wappen von England und Schottland, im untern von Irland, rechts das Stammwappen von Braunschweig-Lüneburg, links das von Frankreich; diese Schilder sind durch zwei Scepter geschieden; in der Mitte ist der strahlende Ordensstern des blauen Hosenbandes; Umschrift: BRVN. — ET. L. DVX. — S. R. I. A. TH. — ET. EL. 17—18. — Davon gehen 114 Stück auf die rauhe Mark, $124^9/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $1^7/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 3 Fl. 8 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Drittel-Guinee von 1797** (Georg III.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite; Umschrift: GEORGIVS. III. DEI. GRATIA.; — auf dem Revers die Englische Königskrone; im Abschnitt: 1797; Umschrift: MAG. BRI. FR. ET. HIB. REX. — Davon gehen $83^5/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $91^9/_{40}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $2^1/_8$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 3 Fl. $51^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Tafel XI.

Königreich Dänemark.

Die Geschichte Dänemarks reicht bis in die Zeit der Mythen. Die Cimbrer bewohnten Anfangs die Halbinsel Jütland, und wurden den Römern zuerst durch den Heereszug bekannt, den sie zu Marius' Zeiten mit den Teutonen nach Gallien unternahmen. Später drängten sich die Gothen in die Skandinavischen Länder, und gaben Dänemark, Norwegen und Schweden Regenten aus ihrem Volke. Skiold wird als der erste genannt, der über Dänemark herrschte, dessen kriegerische Bewohner damals ihren vorzüglichsten Erwerb in der Seeräuberei suchten. Normänner, unter welchem Namen man Dänen, Schweden und Norweger begriff, stifteten 822 n. Chr. zwei Reiche in England, liessen sich 911 unter Rollo in der Französischen Normandie nieder, bevölkerten die Orkaden, die Hebriden, die Insel Man, Island, einen Theil von Irland, und zogen selbst bis nach Spanien, Italien und Sicilien. Der erste König, der mit einiger Bestimmtheit in der Geschichte genannt wird, war Gorm (Worm) der Alte (855—936), ein Skioldinger, der sich zuerst 863 Jütland unterwarf, und 920 alle kleinen Dänischen Staaten unter seinem Scepter vereinigte. Sein Enkel Sven eroberte i. J. 1000 einen Theil Norwegens und 1014 einen Theil Englands; dessen Sohn Kanut (Knut) unterwarf sich 1016 England und zum Theil Schottland; 1030 bezwang er ganz Norwegen. Ihm verdankte Dänemark die grösste Macht, Gesetze, Ordnung und die Einführung des Christenthums. Unter seinen Nachfolgern aber ging schon 1034 England, und 1036 Norwegen wieder verloren. Mit Sven Magnus Estritson, dem Schwiegersohne Kanut's des Grossen, kam 1047 eine neue Dynastie auf den Thron, welche sich beinahe 400 Jahre behauptete. Aber der Feudalismus und die Macht der Geistlichkeit nahm jetzt überhand, der Landmann war leibeigen, der Ackerbau verfiel und den Handel riss die Deutsche Hanse an sich. In den ersten 200 Jahren regierten 16 Könige, von denen 9 eines gewaltsamen Todes starben. Unter ihnen zeichnen sich aus: Waldemar I. (1157—1182), so wie seine beiden Söhne: Knut VI. (st. 1202) und Waldemar II. (st. 1241), denn sie waren siegreich und vergrösserten das Land. Unter Christoph II. (1320—1333) war vom ganzen

Reiche nur die Insel Laaland übrig, und erst seinem zweiten Sohne, Waldemar III., gelang es, das Land wieder unter seine Botmässigkeit zu bringen. Mit ihm erlosch 1376 der Mannesstamm dieser Regentenfamilie, aber von 1388 an regierte seine Tochter Margarethe, welche 1397 die Kalmarische Union stiftete, wodurch sie die drei nordischen Reiche vereinigte; ruhmgekrönt starb sie 1412. Im J. 1448 wurde der Graf von Oldenburg, Christian I., zum König von Dänemark gewählt, welcher der Stammvater der noch jetzt regierenden Familie ist. Er vereinigte Norwegen, Schleswig und Holstein mit Dänemark. Ihm folgte sein Sohn Johann (1481—1513); Diesem Christian II., unter dessen Regierung Schweden von der Kalmarischen Union zurücktrat (1523). Dänemark und Norwegen wählten seines Vaters Bruder, Friedrich I., zum Könige, und die Leibeigenschaft wurde gesetzlich. 1527 wurde die Reformation eingeführt. Auf Friedrich folgte Christian III., 1559—88 Friedrich II., 1588—1648 Christian IV., welcher mit Schweden Krieg führte und am dreissigjährigen Kriege Theil nahm. Doch musste er 1645 den nachtheiligen Frieden zu Brömsebroe unterzeichnen; er errichtete zuerst ein stehendes Heer, und gründete die ostindische, grönländische und isländische Handelsgesellschaft. Friedrich III. (1648—1670) kämpfte unglücklich gegen Schweden, und verlor durch den Roeskilder und den Kopenhagener Frieden mehrere Provinzen. Auch wurde auf dem Reichstage zu Kopenhagen (1660) die reichsständische Verfassung aufgehoben, so wie 1661 in Norwegen. Unter Christian V. (1670—1699) wurde im Jahre 1675 das Königsgesetz bekannt gemacht, Krieg mit Schweden geführt (1676—1679); Friedrich IV. (1699—1730) musste 1700 den Travendahler Frieden schliessen, erwarb sich aber auch später den Sundzoll von Schweden, und zeigte eine weise Sparsamkeit. Christian VI. (1730—1746) und Friedrich V. (1746—1766) mehrten beide des Landes Wohlstand, vorzüglich durch den Minister Bernstorff. Seit Christian VII. (1766 — 1808) gehört ganz Holstein und Schleswig zu Dänemark. Bei des Königs Geistesschwachheit schwang sich der Minister Struensee empor, wurde aber 1772 hingerichtet. Später leitete Guldberg die Regierung, und vom Jahre 1784 an die beiden Bernstorffe (Oheim und Neffe). Die Leibeigenschaft wurde 1788 aufgehoben, 1792 das Decret gegen den Negerhandel festgesetzt. Während der Französischen Revolution war Dänemark neutral, trat mit Russland, Schweden und Preussen in ein Bündniss, gerieth aber mit England in Händel, welches die Colonien ihm wegnahm, und 1801 die Dänische Flotte bei Kopenhagen besiegte.

Das Wappen des Königreichs Dänemark ist ein durch das silberne, roth geränderte Danebrogskreuz quadrirter Schild mit Schildesfuss, Mittel- und Herzschild. Das erste Quartier zeigt in goldenem, mit rothen Herzen bestreutem Felde drei blaue Leoparden über einander, als specielles Zeichen des Königreichs Dänemark; das zweite Quartier hat in rothem Felde einen goldenen, gekrönten Löwen, welcher eine silberne, krummgebogene Hellebarde in den Pranken hält, wegen des Königreichs Norwegen; im dritten Quartier sieht

Königreich Dänemark.

Taf XI.



Lith. v. E. Schäfer.

man drei goldene Kronen in blauem Felde, wegen des Königreichs Schweden; im vierten Quartier ist in goldenem Felde ein blauer, leopardirter Löwe, und unter demselben neun rothe Herzen, nehmlich vier, drei und zwei über einander, wegen des Königreichs der Gothen. Der Schildesfuss zeigt in rothem Felde einen goldenen gekrönten Lindwurm, wegen des Königreichs der Wenden. Der Mittelschild ist ebenfalls quadrirt. Im ersten Quartier sind in goldenem Felde zwei über einander gehende blaue Löwen, wegen des Herzogthums Schleswig; das zweite Quartier enthält in rothem Felde ein in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblatt, mit einem von Silber und Roth quer getheilten Schildchen in der Vertiefung, gegen welches zwischen den drei Theilen des Nesselblattes drei silberne Nägel mit den Spitzen gekehrt erscheinen, wegen des Herzogthums Holstein; das dritte Quartier hat in rothem Felde einen silbernen Schwan mit schwarzem Schnabel und schwarzen Füssen, um dessen Hals eine goldene Krone geht, wegen des Landes Stormarn; im vierten Quartier zeigt sich in rothem Felde ein Reiter in goldenem Harnisch und mit entblösstem Degen auf einem silbernen rennenden Pferde mit schwarzem Zeuge, wegen des Landes Ditmarschen. Das Herzschild ist die Länge herab getheilt, und enthält zur Rechten in goldenem Felde zwei rothe Querbalken, wegen der Grafschaft Oldenburg; zur Linken in blauem Felde ein goldenes schwebendes Kreuz, wegen der Grafschaft Delmenhorst. Der ganze Wappenschild ist mit einer königlichen Krone bedeckt, und um denselben hängt der Elephantenorden. Schildhalter sind zwei wilde Männer mit Keulen.

Man rechnet in Dänemark nach Reichsthalern zu 6 Mark à 16 Schilling. Die Mark hat einen Werth von 5 Sgr. $6^2/_3$ Pf. im 14 Thalerfuss. Gangbare Münzen sind in Gold: Christiansd'or, Ducaten zu $14^3/_4$ Mark, neue oder Courantducaten zu 12 Mark; in Silber: Kronen zu 4 Mark, doppelte und halbe Kronen, 24, 16, 12, 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke. In Kronen wird die feine Mark Silber zu $10^5/_{12}$ Thlr., in Courantgeld aber bis zu den 8 Schillingstücken herab zu $11^9/_{16}$ Thlr. ausgemünzt.

Tafel XI enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Species-Ducaten** ohne Jahrzahl (Christian V.): auf dem Avers eine mit dem gekrönten Namenszug C 5 bezeichnete und über die Wolken reichende Pyramide, die von Winden und Ungewitter bestürmt wird; Umschrift: NEC. VI. — NEC. METU; — auf dem Revers der Prospect von Kopenhagen; darüber auf einem fliegenden Zettel: Hafnia Daniæ. — Von diesen Ducaten gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^7/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $7^1/_2$ Gr.; Werth $2^{16}/_{17}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 10 Sgr, im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 50 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Species-Ducaten von 1730** (Christian VI.): auf dem Avers*) der gekrönte königliche Namenszug C 6 doppelt verschlungen; Umschrift: D. G. REX. DAN. NOR. VAN. GO.; — auf dem Revers der Prospect eines Castells mit einer Fahne; im Abschnitt: D. XII. OCTO. | 17♥30.; Umschrift: CHRISTIANSBORG. I. GUINEA. — Davon gehen $68^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $69^{12}/_{.5}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $2^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im 14 Thaler-Fuss, 5 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Species-Ducaten von 1740** (Christian VI.): auf dem Avers*) der gekrönte und doppelt verzogene königliche Name C 6; Umschrift: D. G. REX. DAN. NORV. VAN. G.; — auf dem Revers eine an dem Meere liegende Festung mit starken Bollwerken und aufgesteckter fliegender Fahne; im Abschnitt: 17♥40.; Umschrift: CHRISTIANSRORG. I. GUINEA. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Species-Ducaten von 1749** (Friedrich V.): auf dem Avers der König im Harnisch mit Helm, in der Rechten den Scepter, zu Pferde; im Abschnitt: 1749. Umschrift: FRID. V. D. G. DAN. NOR. V. G. REX.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen, mit vielen Kriegs- und Friedens-Instrumenten umgeben; im Abschnitt: V. H.; Umschrift: PRUDENTIA ET CONSTANTIA. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^2/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr. Werth $2^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlrn. = 3 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Courant-Ducaten von 1757** (Friedrich V.): auf dem Avers der gekrönte Namenszug ꟻF V dreimal um ein mit Strahlen umgebenes Dreieck vertheilt; Umschrift: D. G. DAN. — NOR. VAN. — GOT. REX.; — auf dem Revers eine Königskrone; darunter XII. M. | 1757. | V. H.; Umschrift: PRUDENTIA ET CONSTANTIA. — Davon gehen 75 Stück auf die rauhe Mark, $85^3/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat; Werth $2^{13}/_{50}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. 29 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Courant-Ducaten von 1758** (Friedrich V.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, langem, lockigem Haar; Umschrift: FRIDERICVS V. D. G. DAN. NORV. V. G. REX.; — auf dem Revers das gekrönte, mit dem Elephantenorden gezierte Wappen; darunter: ROIN ⟞ EZER; im Abschnitt die Jahrzahl 1758, und unter derselben die Buchstaben V. H. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 5.

*) Auf der Tafel sind bei Nr. 2 Avers und Revers verwechselt; eben so bei Nr. 3.

Nr. 7. **Courant-Ducaten von 1771** (Christian VII.): auf dem Avers des Königs Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem Haar, steifem Zopfe, in Uniform, mit schmal umgeschlagenem Gewande; Umschrift:. CHRIST. VII. D. G. REX. DAN. NOR. VAN. GOT.; auf dem Revers in einem breiten, unten mit einer Bandschleife zusammengebundenen Lorbeerkranze in vier Zeilen: DEN | 29. | IANUA | RII; Umschrift: GLORIA. EX. AMORE. PATRIÆ; im Abschnitt: 17—71. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 5.

Nr. 8. **Christiansd'or von 1775** (Christian VII.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar und umgelegtem Gewande; darunter: 1775; Umschrift: CHRIST. VII. D. G. REX. DAN. NORV. V. G.; — auf dem Revers die gekrönte, doppelt verschlungene und dreimal vertheilte Namenschiffre C 7, von Strahlen umgeben; Umschrift: GLORIA — EX AMORE — PATRIÆ. — Davon gehen $35^5/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $39^1/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $5^1/_{30}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 9 Fl. $58^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 9. **Species-Ducaten von 1792** (Christian VII.): auf dem Avers ein wilder Mann, der in der Linken die Keule hält, die Rechte auf das Dänische Wappen stützt; zu beiden Seiten die Jahrzahl 17 — 92; Umschrift: MONETA AUREA DANICA; auf dem Revers in viereckigem, verziertem Schilde die fünfzeilige Inschrift: 1. SPECIES — DUCAT — $23^1/_2$ KARAT — 67 STYKKER — 1 MARK. BRUTO. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^3/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $2^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Tafel XII.

Markgrafschaft Anspach-Baireuth.

Ansbach, Anfpach oder Onolzbach (Marchionatus Onoldinus), eine Deutsche Markgrafschaft, grenzte nördlich an das Bisthum Würzburg, westlich an das Bisthum Bamberg, gegen Süden an die Grafschaft Hohenlohe, Oettingen und das Bisthum Aichstädt, östlich an die Oberpfalz und das Gebiet der freien Reichsstadt Nürnberg. Als Theil des ehemaligen fürstlichen Burggrafenthums Nürnberg hiess dieses Markgrafenthum auch Burggrafenthum Nürnberg unterhalb Gebirges, und bestand im achtzehnten Jahrhundert aus den vier Oberämtern Onolzbach oder Ansbach, Schwabach, Creilsheim und Uffenheim.

Die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern erwarben sich schon vom dreizehnten Jahrhundert an die alten Fränkischen Fürstenthümer Onolzbach und Culmbach, oder, nach späterer Benennung, Anspach und Baireuth, als zu dem fürstlichen Burggrafenthum Nürnberg gehörend. Die ältere Linie der Zollern-Brandenburgischen Markgrafen von Onolzbach erlosch, und den Länderbesitz Derselben theilten die beiden jüngeren Söhne des Kurfürsten von Brandenburg, Johann Georg, unter sich. Christian erhielt Baireuth und Joachim Ernst Anspach. Christian (reg. über das burggräfliche Markgrafenthum Culmbach-Baireuth 52 Jahre lang, 1603 bis 30. Mai 1655) hatte seinen Enkel Christian Ernst zum Nachfolger (1655—1712). Diesem folgte Georg Wilhelm (1712—1726), welcher Georg Friedrich Karl zum Nachfolger hatte (1727—1734). Mit Friedrich Christian, der nach ihm regierte, und dessen Gemahlin eine Tochter des Königs Friedrich Wilhelm von Preussen war, erlosch diese Linie am 20. Januar 1769. Die Baireuther oder Culmbachschen Länder fielen jetzt an den Besitzer von Anspach, den Markgrafen Christian Friedrich Carl Alexander (1769—1792), welcher zufolge des Tractats von Bordeaux (2. September 1791) die Regierung niederlegte, wodurch Ansbach und Baireuth der Krone Preussen zugetheilt wurden, bis Anspach 1806 an Napoleon, und von Diesem an Bayern abgetreten wurde. Baireuth verlor Preussen durch den Tilsiter Frieden (1807) ebenfalls; es wurde für Französische Rechnung verwaltet bis zum Wiener Frieden, und 1810 kam es gleichfalls an Bayern.

Markgrafenthum Ansbach-Bayreuth. Taf: XII.
(Linie Bayreuth.)



Tafel XII. Markgrafschaft Anspach-Baireuth.

Die Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, so wie die zu Anspach führen folgendes **Wappen**: den rothen Adler im silbernen Felde wegen der Mark Brandeuburg; ein von Silber und Roth getheiltes leeres Feld, welches Magdeburg bedeutet; den schwarzen Preussischen Adler im silbernen Felde für Zollern; einen rothen Greif im blauen Felde für Stettin; einen rothen Greif im silbernen Felde wegen Pommern; einen schwarzen Greif im goldenen Felde für Cassuben; einen roth und grün gestreiften Greif im silbernen Felde wegen Wendisch-Mark; den schwarzen Adler mit silbernem Halbmond auf der Brust sammt Kreuz im silbernen Felde für Crossen; einen schwarzen Adler im silbernen Felde für Schwiebus; einen getheilten Schild, roth und silbern, wegen Halberstadt; zwei gekreuzte Schlüssel im rothen Felde für Minden; im goldenen Felde einen schwarzen Löwen, randirt, als das Zeichen für das Burggrafenthum Nürnberg; wegen Camin auf rothem Felde ein silbernes Kreuz; das Zollernsche Feld schwarz und weiss quadrirt; endlich ein Regalien-Feld in Roth. Dieses Wappenschild ist von bemerkenswerther Schönheit wegen der darauf gestellten sieben Helme, welche sich von der Rechten zur Linken in folgender Ordnung zeigen; der Brandenburgische Helm, gekrönt, mit dem Nimbus (Halbcirkel) und zwei Flügeln; der gekrönte Magdeburgische Helm mit dem die Jungen aus der Brust mit Blut fütternden Pelikan; der Preussische Helm mit dem schwarzen Adler, der um den Hals das Kronkleinod trägt; der Pommersche Helm mit einem Fürstenhut und dem Pfauenschweif; der Nürnbergische Helm mit dem schwarzen, roth gekrönten Löwen, von dem Fürstenhute bedeckt; der Halberstädtische Helm mit einem geharnischten Arm, drei Palmzweige in der Faust; der Mindische Helm mit dem rothen Löwen und zwei silbernen Schlüsseln.

In der Markgrafschaft Ansbach-Baireuth sind an Goldmünzen ganze und halbe Carolinen (von 1734 und 1735) mit einem Feingehalt von 18 Karat 6 Gr. und Ducaten nach dem Reichsfuss, an Silbermünzen Speciesthaler zu 13 Loth 3 Gr., Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth, Thaler zu 11 Loth 15 Gr., Sechstelthaler von 1752 (sehr selten) zu 14 Loth, Stücke von 12, 6, 5, 2½ und 1 Kreuzer zu geringerem Feingehalte geprägt worden.

Tafel XII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

a. Goldmünzen.

Nr. 1. **10 Ducatenstück (Portugalöser) von 1704** (Christian Ernst): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Markgrafen mit langem, lockigem Haar und geschmückt mit dem Elephantenorden; Umschrift: CHRISTIANVS — ERN. D. G. M. BRAND.; — auf dem Revers das

Brandenburg-Baireuther Wappen mit den 7 Helmen; im Abschnitt: G. F. N.; Umschrift: PIETAS AD OMNIA VTILIS. A: 1704. — Von dieser schönen Goldmünze gehen $6^{7}/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $6^{4}/_{5}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $28^{3}/_{4}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 32 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 57 Fl. 1 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1727** (Georg Friedrich Carl): auf dem Avers ein Schwan unter einem Lorbeerzweig; darüber die Umschrift: CANDOR. ILLAESVS; — auf dem Revers in 10 Zeilen die Inschrift: IN — SERENISSVM. PRINCP. — AC. DNVM. DNVM. — GEORG. FRIDER. CAROL — MARCH. BRANBG. BARVTH. — F. F. F. F. — EQVESTR. VARISCOR. ORD. — PIETAS. — CIↃIↃCCXXVII. — Von diesem, auf den Regierungsantritt des Markgrafen als Denkmünze geprägten Ducaten gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{15}/_{16}$ Stück auf die feine Mark, Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{7}/_{8}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $41^{1}/_{2}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Begräbniss-Ducaten von 1726** (Georg Wilhelm): auf dem Avers des Markgrafen reichgelocktes und geharnischtes Bildniss von der rechten Seite; Umschrift: GEORGIUS GVILIELM, D. G. M. BR.; auf dem Revers in 7 Zeilen die Inschrift: NAT. — ANN. 1678. — DIE. 16. NOV. — DENAT. A. 1726. — DIE. 18. DEC. — AET. 48. ANN. — REG. 14.; darunter die Buchstaben I. L. R. — Diese Denkmünze ist von gleichem Gewicht, Feingehalt und Werth wie Nr. 2.

Nr. 4. **Ducaten von 1746** (Friedrich): auf dem Avers des Markgrafen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke und grosser Bandschleife im Nacken; Umschrift: FRIDERICVS. D. G. M. B, D. P. & S. E. N.; — auf dem Revers das mit einem Fürstenhute bedeckte Brandenburg-Baireuther Wappen; darunter die Buchstaben C. L. R. und die Jahrzahl 17—46. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Ducaten von 1767** (Friedrich Christian): auf dem Avers der Markgraf in ganzer Figur zu Pferde, mit langem, über den Nacken herabwallendem Haar, in Uniform mit dreieckigem Hut und Reitstiefeln; im Abschnitt die Jahrzahl 1767; Umschrift: FRID: CHRIST: D: G: M: B: D: P: ET S:; — auf dem Revers ein mit der Fürstenkrone bedeckter Ordenstern, im Mittelschilde einen Adler führend; Umschrift: SINCERE ET — CONSTANTER. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

b. Silbermünze.

Nr. 6. **Speciesthaler von 1766** (Friedrich Christian): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Markgrafen mit Perrücke und langem, lockigem, über den Rücken herabwallendem Haar, geschmückt mit Ordensband und Stern; Umschrift: FRID: CHRIST: D: G: M: B: D: P: ET S: B: N:; — auf dem Revers das mit der Fürstenkrone bedeckte, von zwei Löwen gehaltene Brandenburg-Baireuther Wappen; darunter in einem zierlichen Schildchen der Buchstabe B; zu beiden Seiten des Schildchens die Jahrzahl 17—66; unter derselben die Buchstaben E — S. — Von diesen nach dem Conventionsfusse ausgeprägten Speciesthalern gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Tafel XIII.

Königreich und Republik Frankreich.

Kein Volk der Erde hat auf die Bildungszustände und staatlichen Verhältnisse der Völker in den letzten Jahrhunderten so viel Einfluss ausgeübt, als die Bewohner Frankreichs. Wir haben in der Geschichte dieses Volkes folgende Hauptabschnitte zu unterscheiden: die Geschichte der Gallier zur Zeit der Römischen Weltherrschaft, bis zur Gründung der Fränkischen Monarchie und Merovingischen Dynastie durch König Chlodwig (st. 511); die Geschichte der Fränkischen Monarchie bis zur Theilung derselben im Vertrage zu Verdun (843); die Geschichte des eigentlichen Königreichs Frankreich unter den Dynastien der Karolinger (752—987), der Capetinger (987—1328), des Hauses Valois (1328—1589), der Bourbonen (1589—1793).

Frankreich wurde in der ersten Periode seiner Geschichte bewohnt von Galen oder Kelten im Norden; von Westgothen seit 416 zwischen der Loire und den Pyrenäen; von Burgundern seit 412 zwischen der Rhone und dem Aar; von Briten seit 449, und von Franken vom Rhein bis zur Seine und Loire. Aus diesen Völkerstämmen entstand die Fränkische Monarchie, welche, von Clodion (um 430) gegründet, von Merobäus (st. 458) und Childerich (st. 481) regiert wurde. Zu grösserem Glanze erhob Chlodwig das Reich (481—511); er machte die Thüringer zinsbar, unterjochte die Allemannen und andere Nachbarvölker. Unter ihm entstand das Salische Gesetz über die Erbfolge. Nach Chlodwig's Tode zerfiel die Monarchie in vier Theile nach der Zahl seiner Söhne, bis Chlotar II. (613 bis 628) sämmtliche Länder wieder vereinigte. Die Fränkischen Könige versanken immer mehr in Schwäche, so dass der Major domus Carl Martel an ihrer Stelle regierte, und durch seinen Sohn Pipin (752—768) die Dynastie der Karolinger gründen konnte. Dessen Sohn Carl der Grosse (768—814) ward im J. 800 Römischer Kaiser, und gründete ein Weltreich, welches jedoch im Jahre 843 schon wieder zerfiel. Der Zerrissenheit, welche in den einzelnen Theilen Frankreichs herrschte, machte Hugo Capet, Herr von

Isle de France, von Burgund und Aquitanien, ein Ende, der sich nach Ludwig V. Tode (987) zum König ausrufen und in Rheims salben liess. Ihm folgte sein Sohn Robert (997—1031); auf Diesen Heinrich I. (1031 bis 1060), welcher das königliche Ansehen immer mehr befestigte, so dass die Grossen des Reichs den Schutz des Königs suchten. Unter Philipp I. (1060—1108) fand der erste Kreuzzug statt. Das Heer, grösstentheils aus Franzosen bestehend, führte Gottfried von Bouillon. Unter Ludwig VI. (1108—1137) entspann sich der so unheilvolle Krieg mit England auf Frankreichs Boden. Dieser König begründete durch Privilegien, die er den Städten gab, die Bildung des dritten Standes (tiers-état), d. h. des Bürgerstandes, und begünstigte dadurch das Aufblühen der Wissenschaften und des Handels. Ludwig VII. (1137—1180) hatte wieder mit den zu mächtigen Vasallen zu kämpfen. In seine Zeit fallen die Troubadours. Unter Philipp I. (1180 bis 1223) fanden neue Kämpfe statt um die Englischen Besitzungen in der Normandie. Ludwig VIII. (1223—1226) eroberte Toulouse. Sein Nachfolger Ludwig IX. (1226—1270) gab die gemachten Eroberungen wieder auf, und starb auf einem Kreuzzuge in Tunis. Philipp der Kühne (1270 bis 1285) setzte die Eroberungskriege ohne besondern Erfolg fort; mehr Glück hatte sein Sohn Philipp IV. (1285—1314). Unter ihm fand 1302 die erste Versammlung der États généraux statt. Ihm folgte Ludwig X. (1314 bis 1316). Philipp V. (1316—1322) bestätigte das Salische Gesetz, wodurch die weibliche Linie von der Thronfolge ausgeschlossen wurde. Als daher Karl IV. (1322—1328) ohne männliche Nachkommen starb, so erlosch das Haus der Capetinger, und das Haus Valois kam auf den Thron. — Philipp VI., Graf von Valois, König von 1328—1350, begründete die neue Herrscherlinie. Sein Sohn Johann (1350—1364) wurde in dem fortdauernden Kampfe mit den Engländern bei Poitiers gefangen (1356), wodurch das Reich in Anarchie und in die traurigste Lage gesetzt ward. Karl V. (1364—1380) ordnete das Münzwesen, welches er in der grössten Verwirrung fand, und stellte überhaupt Ruhe und Ordnung her. Sein Sohn Karl VI. (1350 bis 1422), seit 1392 wahnsinnig, stürzte das Land in die grösste Verwirrung, aus welcher es erst unter Karl VII. (1422—1461) befreit wurde, nachdem Jeanne d'Arc 1429 Orleans von den Engländern errettet und so den Grund zu dem Frieden gelegt hatte, welcher 1444 den grossen Krieg mit England endigte. Karl's VII. Sohn, Ludwig XI. (1463—1483), vereinigte 1477 Burgund mit der Krone, erbte die Provence und den Anspruch des Hauses Anjou auf Neapel, und unterdrückte durch Gewalt und List die Vorrechte der Landstände so sehr, dass man ihn als den Urheber der uubeschränkten Macht der Könige von Frankreich betrachten kann. Indessen bildete sich eine Ligue gegen ihn, und Bürgerkrieg zerriss das Land. Karl VIII. (1483 bis 1498) wurde in einen Krieg mit Oesterreich verwickelt, den er 1493 nur mit einem unvortheilhaften Frieden beendigen konnte, durch welchen Burgund an Oesterreich kam. Da Karl ohne Nachkommen gestorben war, so folgte

ihm Ludwig XII., Herzog von Orleans, genannt der Vater des Vaterlandes (1498—1515). Seine Kriege in Italien, um seine Ansprüche auf Mailand und Neapel geltend zu machen, blieben erfolglos. Glücklicher war Franz I. (1515—1547), welcher Mailand und Genua eroberte, dadurch aber mit Kaiser Karl V. in langjährige Kriege verwickelt wurde. Mit Heinrich II. (1547 bis 1559) beginnt die Geschichte der Hofkabalen. Er setzte den ererbten Krieg mit Kaiser Karl V. fort, schändete aber seine Regierung durch wüthende Verfolgung der Protestanten. Franz II. (1559—1560), erst 16 Jahre alt, blieb während seiner kurzen Regierung ein Werkzeug seiner Mutter Katharina von Medicis. Unter Karl IX. (1560—1574) entbrannte der Religionskrieg heftiger als zuvor, und am 24. August 1572 fand die berüchtigte Pariser Bluthochzeit statt. Auf Karl IX. folgte sein Bruder Heinrich III., zuvor König von Polen, welcher 1589 ermordet wurde. Die Krone Frankreichs ging nun auf die Seitenlinie Bourbon über. — Heinrich IV. (1589 bis 1610), der beste König, fand das Land in der traurigsten Lage, namentlich durch politische und religiöse Parteiungen gespalten. Durch das Edict von Nantes, 1598, sicherte er den Protestanten Religionsfreiheit, ordnete durch Sully die Finanzen, und würde Grosses ausgeführt haben, wenn ihn nicht der Dolch Ravaillac's den 14. Mai 1610 getroffen hätte. Ludwig XIII. (1610 bis 1643) war beim Antritt seiner Regierung erst neun Jahre alt, und es begann nun in Frankreich das Ministerregiment, seit 1624 unter dem Cardinal Richelieu, welcher sofort gegen die Hugenotten einschritt. Nicht ohne Bedeutung war sein Einwirken auf den Gang des 30jährigen Krieges. Ludwig XIV. (1643—1715) regierte Anfangs durch Mazarin, nach seiner Volljährigkeit aber (1651) selbstständig und mit Kraft. Glücklich geführte Kriege vergrösserten seine Macht durch den Pyrenäischen Frieden (1659), eben so durch den Aachener (1668) und durch den Nimweger Frieden (1679), in dem er bedeutende Niederländische Besitzungen erwarb. Desto unglücklicher war für Ludwig die Theilnahme an dem Spanischen Erbfolgekriege (1701). Durch die Kosten der Kriege und die ungeheure Verschwendung waren die Schuldenmassen erwachsen, welche Ludwig seinem Nachfolger hinterliess. Dieser, Ludwig XV. (1715—1774), stand bis zu seiner Volljährigkeit unter der despotischen Vormundschaft des Herzogs von Orleans. Die Geldnoth wurde immer grösser. 1720 gab es noch einmal so viel Papier als gemünztes Geld in Frankreich. Nach Ludwig's Volljährigkeit (1722) steigerte sich die Noth unter dem schwachen König immer mehr. Im Aachener Frieden (1748) musste er Frankreichs Eroberungen zurückgeben. Eben so unglücklich, wie für Frankreich die Theilnahme am 7jährigen Kriege war (Schlacht bei Rossbach 1758), waren die Unternehmungen desselben in den Colonien. Ludwig XVI. (1774—1793) fand das Reich bis in das Innerste erschüttert. Auf des Finanzminister Necker's Rath entschloss er sich, zum ersten Male wieder seit 175 Jahren, die Reichsstände zu berufen (1789). Sie bestanden aus 1200 Mitgliedern, nehmlich 600 vom Bürgerstande, 300 vom Adel und

300 Geistlichen. Nach des Königs Willen sollte jeder Stand eine Stimme haben; allein der Bürgerstand forderte, dass nach Köpfen gestimmt werden sollte, wodurch er das Uebergewicht erlangte, und er gab sich den Namen Nationalversammlung. Da sich ein Theil des Adels und der Geistlichkeit mit dem Bürgerstande vereinigte, so war die Revolution entschieden. Am 5. October 1789 wurde die königliche Familie gefangen. Am 13. September 1791 erschien die erste Constitution der beschränkten Monarchie, welche der Nationalconvent den 23. September 1795 bekannt machte, brachte einige Ordnung in die bisherigen Wirren, und durch den Frieden von Campo Formio (17. October 1797) vergrösserte die neue Republik ihre Macht. Am 15. December 1799 erhielt Frankreich die vierte Constitution, durch welche Buonaparte als erster Consul auf 10 Jahre anerkannt wurde.

Das Wappen der Französischen Könige besteht aus zwei zusammengefügten Schildern. Der rechte ist blau mit drei goldenen Lilien, und bezeichnet speciell Frankreich. Früher befanden sich mehr Lilien darauf; erst König Karl VI. setzte ihre Anzahl auf drei herab. Der zweite Schild ist roth und enthält goldene Kettenglieder, die in Form eines gewöhnlichen und eines Andreas-Kreuzes, wie auch im Kreis herum angebracht sind, und in der Mitte einen Smaragd fassen; dieser Schild bezieht sich auf das Königreich Navarra. Um diese beiden zusammengefügten Schilder hängen die Ketten der Orden vom heiligen Michael und vom heiligen Geiste. Oben ist ein ganz offener goldener Helm mit der Französischen Lilienkrone; die Helmdecken sind blau und golden. Schildhalter sind zwei Engel in Wappenröcken, welche Fähnlein in den Händen tragen. Auf der Fahne des Schildhalters zur Rechten erblickt man das Wappen von Frankreich, während der Schildhalter zur Linken das Wappen von Navarra trägt. Dieses Alles steht unter einem offenen königlichen Zelt, inwendig mit Hermelin gefüttert, auswendig aber blau, mit goldenen Lilien bestreut und oben mit goldenen Strahlen verziert. Ganz oben steht die geschlossene Französische Krone, und über derselben schwebt das sogenannte Auriflammeum oder heilige Fähnlein und ein Streif mit dem Losungswort: „Mont Joye S. Denys.“

Die wichtigsten Veränderungen im Französischen Münzwesen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts sind folgende.

Im Jahre 1656 fing man an, Lys d'or und Lys d'argent zu münzen; von jenen galt das Stück 7 Livres, von diesen 1 Livre. Auf den Lys d'or sieht man den Französischen gekrönten Wappenschild, welchen zwei Engel halten, mit der Umschrift: Domine elegisti Lilium tibi; auf dem Revers erblickt man ein Lilienkreuz mit der Umschrift: Ludovic. XIIII D. G. Fran. & Nav. Rex. Im Jahre 1695 erfolgte eine neue Ausmünzung, nach welcher der Louisd'or 13 Livres und der Louis d'argent 3 Livres 8 Sols galten. Das Münzwesen war in Frankreich durch den Actienhandel mit der Indischen Compagnie in die grösste Verwirrung gekommen. Erst im Jahre 1726 nahm man eine Hauptummünzung vor, wobei der Münzfuss von 1709 zu Grunde gelegt

wurde, nach welchem die Goldmünzen 22 Karat, die Silbermünzen 14 Loth 12 Gr. Feingehalt enthielten, und der bis zur Revolution beibehalten wurde.

Auf Tafel XIII befinden sich folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Doppel-Louisd'or von 1640** (Ludwig XIII.): auf dem Avers des Königs belorbeertes Haupt von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar, Knebel- und Unterlippenbart; Umschrift: LUD. XIII. D. G. — FR. ET. NAV. REX; unten 1640; — auf dem Revers der doppelte gegen einander gestellte und gekrönte Buchstabe L. viermal, ins Kreuz gestellt, mit vier Lilien dazwischen; in der Mitte der Buchstabe A. (das Münzzeichen von Paris); Umschrift: CHRS. — REGN. — VINC. — IMP. (d. i. Christus regnat, vincit, imperat). — Davon gehen $17^1/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $19^1/_{30}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $10^1/_5$ Thlr. in Friedrichs'dor zu 5 Thalern = 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 20 Fl. 14 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Louisd'or von 1649** (Ludwig XIV.): auf dem Avers das jugendliche, belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite; darunter 1649; Umschrift: LVD. XIIII. D. G. — FR. ET. NAV. REX; — der Revers ist dem von Nr. 1 gleich, nur befindet sich in der Mitte der Buchstabe D (das Münzzeichen von Lyon). — Davon gehen $34^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $38^7/_{24}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $5^1/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 15 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Halber Louisd'or von 1709** (Ludwig IV.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite, darunter der Buchstabe A, und unter demselben 1709; Umschrift wie auf Nr. 2; — der Revers ist gleichfalls mit dem von Nr. 1 und 2 übereinstimmend, nur befindet sich in der Mitte kein Buchstabe, sondern eine strahlende Sonne; die Umschrift ist auch hier die nehmliche. — Davon gehen $57^3/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $62^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $3^1/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. im 14 Thlr.-Fuss, 6 Fl. 14 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Kronpistole von 1717** (Ludwig XV.): auf dem Avers das gekrönte Haupt des Königs von der linken Seite, mit langem, lockigem Haar; darunter 1717; Umschrift: LVD. XV. D. G. FR. ET. NAV. REX.; — auf dem Revers die gekrönten Wappen von Frankreich und Navarra, ins Kreuz gesetzt, nehmlich das von Frankreich oben und unten, das von Navarra auf beiden Seiten; die Wappen sind durch vier Lilien geschieden; in der Mitte steht der Buchstabe A (Münzstätte Paris); Umschrift

Königreich und Republik Frankreich.



Lith. v. F. Schäfer.

wie auf Nr. 1—3. — Davon gehen 19 Stück auf die rauhe Mark, $21^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $9^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 10 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 18 Fl. 31 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Louisd'or von 1721** (Ludwig XV.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite, mit langem, lockigem, im Nacken gebundenem Haar; darunter 1721; Umschrift: LUD. XV. D. G. FR. ET. NAV. REX.; — auf dem Revers der gekrönte, doppelte, gegen einander gestellte Buchstabe L; zu beiden Seiten und darunter eine Lilie; ganz unten der Buchstabe C. (Münzstätte St. Lo); Umschrift: CHRISTUS. REGNAT. — VINCIT. IMPERAT. — Davon gehen 24 Stück auf die rauhe Mark, $26^9/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $7^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 8 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 14 Fl. 33 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Halber Louisd'or von 1741** (Ludwig XV.): auf dem Avers das Haupt des Königs von der linken Seite, mit Diadem und langem, lockigem, im Nacken gebundenem Haar; darunter der Buchstabe V (Münzstätte Thuron); Umschrift: LUD. XV. D. G. FR. — ET NAV. REX.; — auf dem Revers das gekrönte, von Lorbeerzweigen umgebene Französische Wappen; Umschrift: SIT NOMEN DOMINI — BENEDICTUM ❁ 1741. — Davon gehen $57^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $63^7/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $3^1/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 6 Fl. 5 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Louisd'or von 1774** (Ludwig XVI.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit Perrücke, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar und römischem Gewande; im Abschnitt des Armes: DUVIV.(ier, Name des Stempelschneiders); darunter ein Storch; Umschrift: LUD. XVI. D. G. FR. — ET NAV. REX; — auf dem Revers das gekrönte Lilienwappen, mit zwei Palmenzweigen umgeben, in den Ecken mit Scepter und Lilienstab verziert; darunter der Buchstabe A (Münzstätte Paris); Umschrift: CHRS. REGN. VINC. IMPER. ❁ 1774. — Davon gehen $28^{13}/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $31^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $6^1/_4$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. 24 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Doppel-Louisd'or von 1786** (Ludwig XVI.): auf dem Avers das Haupt des Königs von der linken Seite, mit langem, herabwallendem, ungebundenem Haar; im Abschnitt des Halses der Name des Stempelschneiders: DUVIV.(ier); darunter ein Storch; Umschrift: LUD. XVI D. G. FR. — ET NAV. REX; — auf dem Revers die gekrönten,

zusammengefügten Wappen von Frankreich und Navarra; darunter der Buchstabe A; Umschrift: CHRS. REGN. VINC. IMPER. ✠ 1786. — Davon gehen $15\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 17 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $11\frac{1}{2}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 13 Thlr. 1 Sgr. im 14 Thalerfuss, 22 Fl. 48 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 9. **24 Livresstück von 1793** (Republik): auf dem Avers *) in einem unten gebundenen Kranze von Eichenlaub auf zwei Zeilen: 24 | LIVRES; unter diesen ein Strich, darunter A; ausserhalb des Kranzes unten: L'AN II.; Umschrift: REPUBLIQUE FRANCOISE.; — auf dem Revers ein Genius, welcher mit dem Scepter der Vernunft das Wort CONSTITUTION auf eine Tafel schreibt, die er mit der linken Hand auf einem runden Altare hält; zur Rechten der Fascenbund mit der Freiheitsmütze; zur Linken ein einwärts gekehrter Hahn; im Abschnitt: 1793; Umschrift: REGNE DE LA LOI. — Davon gehen $30\frac{4}{7}$ Stück auf die rauhe Mark, $33\frac{1}{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $5\frac{3}{4}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 24 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss.

*) Auf der Tafel sind Avers und Revers dieser Münze verwechselt.

Tafel XIV.

Deutsche Fürstenthümer.

Auersperg ist der Name eines theils herzoglichen, theils gräflichen alten Geschlechtes. Johann von Auersperg wurde bereits im Jahre 1027 mit dem Oberst-Erb-Landmarschallamte in Krain und in der Windischen Mark beliehen. Das Stammhaus Auersperg liegt unweit Laibach. Vom Jahre 1050 an finden wir die Auersperge in hohen Würden am Hofe, in der Kirche und im Heere. Die beiden noch blühenden Linien stammen von Pancraz und Volkhard, den Söhnen Engelhard's, Herrn zu Auersperg, ab. Trajan, Engelhard's Enkel, erwarb 1573 den freiherrlichen Titel, und fiel 1575 im Kriege gegen die Türken. Trajan's Enkel, Johann, wurde der erste Graf von Auersperg; ein anderer Enkel, Weichard, erwarb 1654 den fürstlichen Titel. Die Familie Auersperg wurde 1664 mit dem Fürstenthum Münsterberg in Schlesien und mit den Grafschaften Wels und Gottschee belehnt. Später kauften sie die unmittelbare Reichsgrafschaft Thengen in Schwaben, welche zur gefürsteten Grafschaft erhoben wurde. Im Jahre 1792 wurde Münsterberg und Frankenstein an Preussen verkauft, und die herzogliche Würde auf die Grafschaft Gottschee übertragen. Bereits im Jahre 1731 hatte Kaiser Leopold II. die Fürstenwürde auf die ganze männliche und weibliche Nachkommenschaft des Fürsten Karl Joseph von Auersperg ausgedehnt. Das ganze Geschlecht theilt sich jetzt in die Pancrazische Linie in Krain, welche wieder in eine ältere und jüngere zerfällt; dann in die Volkhardische Hauptlinie in Oesterreich. In dieser blüht noch die Linie von Peillenstein und von St. Leonhard; ferner die Linie zu Burgstall und die Linie zu Warsen, welche die Herrschaft Mairburg besitzt.

Das Wappen dieser fürstlichen Familie ist einmal gespalten und zweimal getheilt, also sechsfeldig, mit einem Mittelschilde. Das erste Feld ist von Gold und Silber gespalten; zur Rechten erscheint ein von Schwarz und Roth die Länge herab getheilter Adler, der einen silbernen halben Mond mit aufwärts gekehrten Spitzen auf der Brust trägt; dies ist das Wappenzeichen des

Herzogthums Münsterberg; zur Linken ist in rothem Felde ein silberner gekrönter Löwe mit doppeltem Schwanze, wegen der Herrschaft Frankenstein. Das zweite Feld ist getheilt durch einen blauen, wellenweise geschobenen Balken; oben zeigt sich ein silberner, goldgekrönter Löwe mit doppeltem Schwanze in rothem Felde; unten ein schwarzer Adler mit einem silbernen halben Mond auf der Brust auf goldenem Grunde, wegen der gefürsteten Grafschaft Thengen; im 3. und 6. Felde sieht man in rothem Grunde einen goldenen Auerochsen auf grünem Rasen, das eigenthümliche Zeichen der Familie Auersperg aus Krain; im 4. und 5. Felde steht auf goldenem Grunde ein schwarzer Adler auf einer schwarzen Bank. Der zwischen dem 3. und 4. Quartier befindliche Mittelschild zeigt einen rothen goldgekrönten Löwen in silbernem Felde. Der Schild ist mit einem Fürstenhute bedeckt.

Belgiojoso oder Barbian ist ein im Jahre 1769 in den Reichsfürstenstand erhobenes Italienisches Geschlecht alten Adels. Es verlor gegen 1436 seine grossen Güter in der Romagna, und erwarb später zwischen den Flüssen Po und Olona die Grafschaft Belgiojoso bei Pavia. Der Majoratsherr nennt sich Marquis von Este. In der Geschichte Oesterreichs nimmt der Name dieser Familie eine bedeutende Stelle ein.

Das Wappen dieses Geschlechts besteht aus einem länglich runden Schilde, unterhalb geschacht, oberhalb einen kreuzförmig getheilten Querbalken führend. Es ist von zwei Fahnen überragt, mit der Kette des Ordens vom goldenen Vliesse geschmückt, mit der Fürstenkrone bedeckt und von zwei gekrönten Löwen gehalten.

Batthyani ist eine jüngere Linie der alten Ungarischen gräflichen Familie desselben Namens; von mütterlicher Seite nennt sie sich noch Strättmann. Sie ist seit 1764 im Haupte der Familie fürstlich, besitzt in Ungarn grosse Güter und in Oesterreich ob der Ens Peyerbach, Schmieding, Hayding, Prugg an der Asche nebst Sputenbrunn; ferner Trautmannsdorf, Götzendorf und Fischamende. Ludwig Batthyani bekleidete 1752 die Würde eines Palatin in Ungarn. Auch dieses Fürstenhaus steht in der Oesterreichischen Geschichte glorreich da.

Das Wappen der Fürsten Batthyani ist ein von der Fürstenkrone überragter runder Schild, in welchem sich unterhalb ein gekrönter Löwe mit doppeltem Schwanze, oberhalb ein Pelikan zeigt; darüber stehen fünf geschlossene Helme, zu beiden Seiten ein Fähnlein. Schildhalter sind zwei geflügelte Rosse.

Deutsche Fürstenthaler.



Bretzenheim ist ein Schloss und Pfarrdorf in dem Preussischen Regierungsbezirk Coblenz, unweit Creuznach. Es ist das alte Sicila, wo der Kaiser Alexander Severus ermordet wurde. Der Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbayern erkaufte das Dorf von Kurköln für seinen natürlichen Sohn, und verwandelte die dazu gehörige Herrschaft in ein Fürstenthum. Als dieses in der Zeit der Französischen Revolution an Frankreich kam, so erhielt der Fürst 1802 zur Entschädigung die Stadt Lindau mit dem dortigen gefürsteten Domainenstift, trat aber Beides 1803 gegen Böhmische Herrschaften an Oesterreich ab. Auch gehören dem Fürsten noch andere beträchtliche Besitzungen in dem fürstlich Leiningenschen Amte Mosbach.

Das Wappen der Fürsten von Bretzenheim ist ein quadrirter, mit der Fürstenkrone bedeckter und von zwei Straussen gehaltener Schild mit Schildeshaupt und Mittelschild. Das erste und vierte Feld hat in blauem Grunde einen goldenen Löwen; das zweite und dritte Feld ist von Silber und Roth getheilt, mit einem Schild in der Mitte; das Schildeshaupt zeigt ein silbernes Kreuz in Roth; der Mittelschild enthält eine goldene Brezel in rothem Felde.

Von den vorstehend genannten Fürstenthümern finden sich aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Speciesthalerstücke*) vor, welche nach dem Reichsfusse ausgeprägt sind.

Tafel XIV enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1762** (Fürst Heinrich von Auersperg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar und mit dem Ordensbande des goldenen Vliesses geschmückt; Umschrift: HENRICVS S: R: I: PRINCEPS AVRSPERG DVX MINSTERBER; — auf dem Revers das fürstliche, mit dem Orden des goldenen Vliesses umhangene Wappen; Umschrift: COM: IN THENG: S: C: M: INTIM: CONS: ET SVPR: STABVLI PRÆFECT: 1762. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1769** (Fürst Anton I. von Belgiojoso): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar und mit dem Ordensbande des goldenen Vliesses umhangen; Umschrift: ANTONIUS I. BARBIANI BELGIOJOSII ET S. R. I. PRINCEPS; — auf dem Revers das gekrönte, mit dem Orden des goldenen Vliesses umgebene fürstliche Wappen; Umschrift: COMES CUNII ET LUGI MARCH. GRUMELLI. 1769. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

*) Von Bretzenheim auch Ducaten, vergl. Tafel XVI.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1788** (Fürst Ludwig von Batthyani): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit Perrücke, langem, herabwallendem Haar und faltigem, auf der Schulter durch ein Kleinod geziertem Gewande; Umschrift: LVDOVICVS S. R. I. PRINCEPS DE BATTHIAN. STRATTMANN; — auf dem Revers das gekrönte fürstliche Wappen; Umschrift: PERPETVVS IN NEM. ET VIVAR. S. C. R. A. M. ACT. CAM. INC. COM. CAST. PERP. ET SVPR. COM. 1788. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1790** (Fürst Carl August von Bretzenheim): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit Perrücke und Haarbeutel, in faltigem, auf der Schulter durch ein Kleinod verziertem Gewande; darunter stehen die Buchstaben A. S.; Umschrift: CAR. AVGVST. D. G. S. R. I. PRINCEPS. DE. BREZENHEIM.; — auf dem Revers das gekrönte fürstliche Wappen; darunter 17—90; Umschrift: AD NORMAM CONVENTIONIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Tafel XV.

Preussischer Staat.

Den über das Preussische Münzwesen zu Tafel I, welche nur Goldmünzen enthält, gegebenen Erläuterungen ist in Betreff der Silbermünzen noch Folgendes beizufügen:

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts wurden im Herzogthum und Königreich Preussen an Silberstücken geprägt: Pfennige von 1233 zu 16 Loth Feingehalt, von 1528 zu 2 Loth; Schillinge von 1355 zu 13 Loth, von 1410 zu 4 und zu 3 Loth, von 1416 zu 13 Loth, von 1425 zu 9 Loth, nach der Marienburger Münzordnung (von 1528) zu 3 Loth, nach der Warschauer Münzordnung (von 1578) zu 6 Loth; Groschen von 1346, ungefähr 37 Stück auf die feine Mark, ferner nach der Marienburger Münzordnung zu 6 Loth, nach der Warschauer seit 1578 gleichfalls zu 6, seit 1650 aber zu 7 Loth; Scoter ($2^1/_2$ Schillingstücke) von 1370 zu 13 Loth; Sechser (d. i. 6 Groschenstücke) seit 1528 zu 14 Loth; Oerter (10 Groschenstücke) von 1614 zu 13 Loth 9 Gr., nach 1650 aber (18 Groschenstücke) zu 14 Loth, von 1651 (Bromberger) zu 10 Loth, von 1656 (Danziger) zu 13 und eine zweite Sorte zu 11, eine dritte zu 10 Loth; Dreipolker ($1^1/_2$ Groschenstücke) von 1614 zu 7 Loth 9 Gr.; Thaler von 1577 zu 14 Loth Feingehalt. — Seit 1667 finden sich Gulden (Guldner) zu 12 Loth; von 1690 bis 1750 Speciesthaler nach dem Leipziger (18 Gulden-) Fuss zu 14 Loth 4 Gr.; Conventions-Species seit 1767 zu 13 Loth 6 Gr., Reichsthaler und halbe Thaler von 1750 bis 1756, dann seit 1764 zu 12 Loth, Drittel-Thaler von 1750 bis 1756 zu 9 Loth 17 Gr., von 1756 bis 1764 mit Preussischem Stempel zu 7 Loth $15^1/_2$ Gr., dagegen mit Kursächsischem Stempel (Ephraimiten) zu 5 Loth 13 Gr., seit 1764 zu 10 Loth 12 Gr., Viertel-Thaler von 1750 bis 1756 und seit 1764 zu 12 Loth; Tympfe (5 auf 1 Thaler) von 1753 zu 7 Loth 14 Gr., seit 1764 zu 9 Loth; Sechstel-Thaler von 1687 zu 8 Loth 17 Gr., von 1750 bis 1756 zu 7 Loth 16 Gr., von 1763 zu 5 Loth 15 Gr., seit 1764 zu 8 Loth 6 Gr.; Zwölftel-Thaler von 1750 bis 1756 zu 5 Loth 16 Gr., von 1763 mit Preussischem Stempel zu 4 Loth 15 Gr., mit Kursächsischem

Stempel zu 2 Loth $2^1/_2$ Gr., seit 1764 zu 6 Loth; endlich Vierundzwanzigstel-Thaler von 1750 bis 1756 zu 4 Loth 16 Gr., von 1763 mit Preussischem Stempel zu 3 Loth $1^1/_2$ Gr., mit Kursächsischem Stempel zu 1 Loth 15 Gr. Feingehalt. Ausserdem giebt es noch Albertsthaler (zum Ostfriesischen Handel) von 1695 zu 13 Loth 6 Gr., von 1696 zu 13 Loth 16 Gr., von 1767 und 1797 zu 13 Loth $13^1/_2$ Gr.; Bancothaler oder Pfund von 1765 von 12 Loth 9 Gr.; Sechskreuzerstücke von 1763 zu 4 Loth 15 Gr.; Dreikreuzerstücke von 1763 zu 3 Loth $1^1/_2$ Gr.; Vier-Mariengroschenstücke von 1752 zu 5 Loth 15 Gr.; Mariengroschen von 1774 zu 2 Loth 17 Gr.; Zwei-Stüverstücke von 1756, Stüver von 1764 und 1771 und halbe Stüver von 1772 (für die Westphälischen Provinzen) zu 2 Loth 6 Gr.; Dütgen (Drei-Groschenstücke) von 1718, 1782 und 1786 zu 4 Loth 16 Gr.; Zwei-Groschenstücke von 1773 zu 3 Loth 16 Gr.; Groschen von 1769 und 1787 zu 2 Loth 17 Gr.; endlich, für Schlesien besonders, doppelte Silbergroschen (6 Kreuzer) von 1753 zu 4 Loth $14^1/_2$ Gr., Silbergroschen oder Böhmen (3 Kreuzer) von 1781 zu 3 Loth 6 Gr.

Auf Tafel XV finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Thaler von 1741** (Friedrich II.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, langem, im Nacken gebundenem Haare, mit Brustharnisch, Hermelinmantel und Ordensbande, woran ein ziemlich grosses Ordenskreuz hängt; Umschrift: FRIDERICVS BORVSSORVM REX; — auf dem Revers in einer mit einem Lorbeer- und einem Palmzweige besteckten, gekrönten Cartouche ein ovaler Schild, worin der Preussische Adler mit seinen Insignien und mit den gekrönten verschlungenen Buchstaben FR auf der Brust sich befindet; neben der Krone 17—41; ganz unten die Buchstaben EGN. — Davon gehen $10^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 12 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 5 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $2^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Banco-Thaler von 1765** (Friedrich II.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, ungebundenem Haar, im Römischen Schuppenharnisch und mit übergehängtem Hermelinmantel; Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX; auf dem Revers der auf Fahnen und Kriegsgeräthe sitzende gekrönte Adler; im Abschnitt 17 A 65; Umschrift: EIN BANCO THALER. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $10^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 18 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Königreich Preussen.



Nr. 3. **Alberts-Thaler von 1767** (Friedrich II.): auf dem Avers des Königs Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, langem, lockigem Haar, im Brustharnisch, mit Halsbinde und umgelegtem Hermelinmantel, auch Ordenskreuz am übergehängten Bande; Umschrift: FRIDERICVS BORVSSORVM REX; — auf dem Revers das gekrönte vollständige Wappen in einem grossen, unten etwas verzierten Schilde, mit darüber von einer Ecke zur andern gelegtem Burgundischem Kreuze, an dessen Enden leierartige Verzierungen angebracht sind; Umschrift: NACH DEM FVS DER ALBERTVS THALER. 1767. — Davon gehen $8^1/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $9^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth $13^1/_2$ Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 33 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Gulden von 1792** (Friedrich Wilhelm II.): auf dem Avers des Königs Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem Haar und Zopf, in Uniform, mit Halsbinde, Busenstreif und dem Ordenskreuz am übergehängten Bande; Umschrift: FRIED: WILHELM KOENIG VON PREUSSEN; auf dem Revers ein gekrönter Schild, worin der gekrönte Preussische Adler, auf dessen Brust die gekrönte und verschlungene Chiffre: FWR; neben dem Wappen stehen zwei wilde Männer mit ihren Keulen als Schildhalter; im Abschnitt XXI EINE FEINE MARK; darunter 1792; ganz unten der Buchstabe S. — Davon gehen $15^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, 21 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 20 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 10 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss.

Tafel XVI.

Deutsche Fürstenthümer und Grafschaften.

Dietrichstein.

Ein weltliches Fürstenthum der neuern Zeit, welches gegenwärtig die Standesherrschaft Neu-Ravensburg am Flusse Arge in Württemberg besitzt. Es enthält gegen 12,000 Einwohner. Dietrich, Graf von Zeltschach, soll der Ahnherr dieses Fürstengeschlechtes gewesen sein, so wie der Erbauer des jetzt verfallenen Bergschlosses Dietrichstein. Die Familie verwaltet durch ihren Senior das Oberst-Hof- und Erb-Land-Jägermeisteramt in Steyermark und das Oberst-Erb-Land-Mundschenkenamt in Kärnthen. Das Geschlecht reicht vielleicht bis in das Jahr 1000 hinauf; der Urahnherr der gegenwärtigen Familie Dietrichstein erhielt 1506 vom Kaiser Maximilian das Erbmundschenkenamt in Kärnthen. Sein ältester Sohn Franz (st. 1550) gründete die Weichselstätt-Rabensteinische Linie; sein jüngster Sohn Siegismund (st. 1540) dagegen war der Gründer der zweiten Hauptlinie Hollenburg-Finkenstein. Er wurde Freiherr und regierte in des Kaisers Namen Inner-Oesterreich. Siegismund Georg, der Sohn Siegismund's, gründete den ältern, sonst Oesterreichischen Zweig dieser Linie, den jüngern aber, welcher 1622 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, stiftete Adam (st. 1590) unter dem Namen Nikolsburg. Dieser bekleidete bedeutende Staatsämter, und half den Passauer Vertrag, so wie den Augsburger Religionsfrieden abschliessen. Die Fürsten von Dietrichstein erhielten 1654 Sitz und Stimme im Reichsfürstenrath, und zur Behauptung derselben 1684 von dem Kaiser die Tyrolische Herrschaft Trasp. Nur der Erstgeborne führt immer in absteigender Linie die fürstliche Würde.

Das Wappen ist viermal in die Länge und einmal quer getheilt, mit einem Mittelschild, der das Dietrichstein'sche Geschlechtswappen enthält. Dieses ist von Gold und Roth schräg rechts getheilt. In der Mitte befinden sich zwei mit dem Rücken gegen einander, aufwärts und mit den Spitzen auswärts gekehrte, silberne Winzermesser mit goldenen Heften. Der Schild ist mit einem Fürstenhute bedeckt.

Sprintzenstein.

Dies ist der Name eines Bergschlosses und einer Herrschaft im Oesterreichischen Lande ob der Ens, an der Bayerischen Grenze, wovon das Geschlecht der Grafen Lamberg von Sprintzenstein den Namen führt. Dieses alte Oesterreichische Geschlecht ist von Ferdinand I. in den Freiherrnstand; von Leopold 1636 in den Grafenstand, von Joseph aber 1707 in den Reichsfürstenstand erhoben worden. Die Majoratherrschaften dieser Familie liegen in Oberösterreich, Böhmen, Tyrol und Bayern zerstreut.

Das Wappen der Fürsten Lamberg von Sprintzenstein hat vier Quartiere und einen Mittelschild. Das erste und vierte Quartier ist gespalten, zur Rechten von Blau und Silber vierfach getheilt, zur Linken roth; dies ist das Zeichen des Hauses Lamberg; das zweite und dritte Quartier enthalten in goldenem Felde einen aufrecht stehenden schwarzen Hund mit goldenem Halsbande, wegen der Erbschaft des Hauses Potwein; der Mittelschild hat in rothem Felde eine goldene Leiter, welche von zwei aufgerichteten silbernen Hunden mit goldenen Halsbändern gehalten wird, wegen der Erbschaft des Hauses Scala. Das Wappen ist mit einer Krone bedeckt; es liegt auf der Brust des kaiserlichen Reichsadlers.

Windischgrätz.

Diese katholische, 1684 in den Reichsgrafenstand erhobene Familie besitzt die Standesherrschaft gleiches Namens in Württemberg. Nach dem Erneuerungsdiplom des Grafenstandes von 1557 stammt die Familie vom Markgrafen Ulrich von Kärnthen aus dem Geschlecht der Grafen von Weimar, hatte Sitz auf der Fränkischen Grafenbank und besass das Oberst-Erb-Land-Stallmeisteramt in Steyermark. Diese Familie theilt sich in die ältere und jüngere, und die letztere wieder in zwei Nebenlinien. Die ältere, Ruprecht'-sche Linie erhielt 1803 die reichsfürstliche Würde, während die jüngere, die Siegismund'sche, noch gräflich ist.

Das Wappen der Grafen zu Windischgrätz ist ein vierfeldiger Schild mit einem Mittel- und Herzschild. Der Herzschild hat in rothem Felde eine schräg links liegende goldene Fischgräte, wegen des adeligen Hauses Gradner. Der Mittelschild ist quadrirt und hat im ersten und vierten rothen Felde eine silberne Kirchenfahne mit drei Ringen, im zweiten und dritten einen schwarzen linken Schrägbalken. Im ersten und vierten Felde des Hauptschildes zeigt sich in rothem Felde ein silberner Windhundskopf sammt Halse, das Zeichen des gräflichen Hauses Windischgrätz; das zweite schwarze Feld ist mit drei goldenen Münzen belegt, die einen schwarzen Punkt in der Mitte haben; das dritte schwarze Feld hat ein schmales silbernes Schildeshaupt mit einer aus demselben hinabsteigenden silbernen Stütze, wegen des adeligen Hauses Wolffs-

thal. Auf dem Schilde befinden sich drei offene gekrönte Helme. Der mittelste trägt drei rothe Straussfedern, vor welche eine goldene Fischgräte quer gelegt ist; der zur Rechten hat den silbernen Windhundskopf, und der dritte eine ovalrunde schwarze Tafel, die mit sechs goldenen Münzen belegt ist.

Sinzendorf.

Die Grafen von Sinzendorf waren Reichs-Erb-Schatzmeister des heiligen Römischen Reichs und später Oberst-Erb-Mundschenken in Oesterreich ob der Ens. Sie theilten sich in zwei Hauptlinien, die Ernstbrunn'sche oder Feuereck'sche und die Neuburg'sche oder Fridau'sche. Im Jahre 1803 wurde die Majoratslinie in den Reichsfürstenstand erhoben und besass mehrere Herrschaften in Niederösterreich und Böhmen; auch die jüngere Linie hatte eben daselbst ihre Besitzungen.

Das Wappen der Grafen von Sinzendorf ist vierfeldig mit einem Mittelschilde. Letzteres ist getheilt und hat oben in rothem Felde die goldene kaiserliche Krone, wegen des Reichs-Erb-Schatzmeisteramts; unten befinden sich drei silberne längliche Schachfelder, das eine im blauen, zwei im rothen Felde, das Zeichen des gräflichen Hauses Sinzendorf. Im Hauptwappen ist das erste und vierte Quartier von Gold und Roth achtfach quer gestreift, wegen der Burggrafschaft Reineck; im zweiten und dritten Quartier ist oben ein schwarzer Adler im silbernen Felde, unten im rothen Felde eine silberne, goldgekrönte Gans, in einer goldenen Krone sitzend, wegen der Erbschaft des adeligen Hauses Lappitz. Auf diesem Schilde stehen fünf offene Helme, die ausser dem mittelsten sämmtlich gekrönt sind.

Khevenhüller.

Dieses alte gräfliche Geschlecht blüht seit dem 10. Jahrhundert und stammt ursprünglich aus Franken. Sein Stammhaus Khevenhull bei Dietfurth besitzt es nicht mehr. Es ist besonders in Illyrien und in den Oesterreichischen Erblanden ausgebreitet. Es theilt sich in zwei Linien, die ältere Frankenberger ist gräflich und besitzt das Ober-Stallmeisteramt in Kärnthen; die jüngere, zu Hohen-Osterwitz in Kärnthen, ist im Besitz des Land-Oberhofmeisteramts in Oesterreich unter der Ens, und erhielt 1764 die Fürstenwürde.

Das Wappen der Fürsten von Khevenhüller ist dreimal in die Länge und eben so viel mal quer getheilt, mit einem Mittelschilde auf der Nabelstelle. Letzterer ist in die Länge getheilt; in der vordern blauen Hälfte befindet sich eine auf einem grünen Hügel stehende Eule mit einer Krone, die mit drei goldenen Pfauenfedern besteckt ist; die hintere Hälfte ist quer getheilt, oben schwarz, unten silbern und schwarz geschacht. Des Hauptschildes erstes goldenes Feld hat den zweiköpfigen gekrönten Reichsadler. Die übrigen Felder sind sämmtlich gespalten; im zweiten und dritten, wo die Fi-

guren, wie in den folgenden, abwechseln, hat die vordere, silberne Hälfte einen blauen Sparren, die hintere rothe Hälfte eine silberne, mit drei goldenen Pfauenfedern besteckte Krone, im vierten und neunten Felde ist die vordere schwarze Hälfte unten mit zwei goldenen Bändern, oben mit einer goldenen Eichel, an der zwei goldene Blätter sind, belegt, die hintere Hälfte von schwarzen und silbernen Spitzen in die Länge getheilt; im fünften und achten Felde ist die eine Hälfte schwarz, die andere von Silber mit einem rothen Flügel belegt; das sechste und siebente Feld ist vorn roth und mit einem silbernen Flügel bedeckt, hinten von Silber, worin sich der Schlesische, schwarze gekrönte Adler befindet, mit dem goldenen halben Monde auf der Brust. Der Schild ist unter einen mit Hermelin gefütterten Wappenmantel gestellt und mit dem Fürstenhute bedeckt.

Paar.

Diese ehemals gräfliche Familie, welche 1769 durch Kaiser Joseph II. in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, besitzt grosse Güter in Steyermark und Böhmen. Graf Johann Baptist von Paar erhielt vom Kaiser Rudolph II. das General-Erbpostmeisteramt in den Oesterreichischen Erblanden für den jedesmaligen Aeltesten seines Geschlechtes. Im Jahre 1720 überwies Kaiser Karl VI. die Einkünfte dieses Amtes der Hofkammer, und entschädigte das Haus Paar mit einer Geldsumme; dasselbe behielt aber die Leitung des Postwesens.

Das Wappen dieses Geschlechts ist quadrirt, mit einem rothen Ständer in der Mitte, der vier goldene Kronen und einen gekrönten Mittelschild trägt; letzterer hat zur Rechten oben eine rothe Rose und drei silberne Schrägbalken, unten zur Linken in Roth einen silbernen Schwan auf grünem Hügel; das erste und vierte Feld enthalten drei goldene Wellen in blauem Felde; das zweite und dritte führt in goldenem Felde einen schwarzen gekrönten Adler; der mit dem Fürstenhute bedeckte Schild ruht auf der Brust des Deutschen Reichsadlers.

Schwarzenberg.

Dieses Deutsche Fürstenhaus, welches mit den Grafen von Seinsheim denselben Ursprung hat, ist eines der ältesten Geschlechter Frankens. Im Jahre 1420 kaufte der Freiherr von Seinsheim die damalige Herrschaft Schwarzenberg, und nahm den Namen und Titel davon an. Vom Kaiser Siegismund, dessen Gemahlin eine Schwester der seinigen war, erhielt er die Reichsunmittelbarkeit. Nach seinem Tode theilte sich die Familie in die Linien Schwarzenberg und Seinsheim. Adolph von Schwarzenberg wurde wegen seiner Tapferkeit gegen die Türken 1599 vom Kaiser Rudolph II. in den Reichsgrafenstand, und sein Enkel Johann Adolph 1670 von Leopold I. in den Reichsfürstenstand

erhoben, welcher Kaiser auch die Grafschaft Schwarzenberg zu einem Reichsfürstenthum machte. Der neue Fürst erhielt 1674 Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium. Durch Erbschaft gelangte 1689 noch die gefürstete Landgrafschaft Klettgau in Schwaben und das Erbhofrichteramt zu Rothweil an dieses Haus. Fürst Adam Franz von Schwarzenberg wurde 1723 zum Herzog von Krumau in Böhmen erhoben. Durch kaiserliches Diplom vom 8. December 1746 wurde die fürstliche Würde auf die ganze männliche und weibliche Nachkommenschaft dieses Geschlechtes ausgedehnt. Es besitzt in Bayern das Fürstenthum Schwarzenberg mit der Herrschaft Seinsheim, die Standesherrschaften Illeraichheim und Kellmünz; in Oesterreich das Böhmische Herzogthum Krumau, die Herrschaft Murau in Steyermark und noch 16 Herrschaften und Güter in Böhmen.

Das Wappen dieses Fürstenhauses ist quadrirt mit einem Mittelschilde. Das erste Quartier enthält in silbernem Felde drei blaue Pfähle, das Geschlechtswappen der Grafen von Seinsheim; das zweite Quartier hat in silbernem Felde drei aufsteigende rothe Spitzen, wegen Sultza und Klettgau; im dritten Quartier zeigt sich in silbernem Felde ein schwarzer, knorrichter, schrägrechts liegender Ast, oben mit einer rothen Flamme, wegen der Herrschaft Brandiss; das vierte Quartier führt in goldenem Felde einen Türkenkopf, dem ein schwarzer Rabe das linke Auge aushackt; dieses Wappen ist dem wegen seiner Verdienste im Türkenkriege in den Grafenstend erhobenen Adolph von Schwarzenberg von Kaiser Rudolph II. verliehen worden. Der Mittelschild ist der Länge nach von Roth und Silber getheilt; in der rechten rothen Hälfte steht ein silberner Thurm auf einem dreifachen schwarzen Hügel, wegen Schwarzenberg, und in der linken silbernen Hälfte stehen drei Korngarben. Das Wappen bedeckt ein Fürstenhut.

Bretzenheim.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XIV.

Lobkowitz.

Das jetzt verfallene Schloss Lobkowitz im Böhmischen Kreise Kaurzim bei Prag ist der Stammsitz dieses Fürstenhauses. Es wurde 1624 in den Reichsgrafenstand erhoben. Die ältere Linie, welche den Titel der Herzoge von Raudnitz führt, besass sonst als Reichsland die gefürstete Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz, welche sie an Bayern überlassen hat, und das Herzogthum Sagan in Schlesien, welches an den Herzog von Kurland verkauft wurde. Jetzt besitzt sie nur noch mittelbare Güter in Oesterreich, nehmlich das Herzogthum Raudnitz in Böhmen und mehrere bedeutende Herrschaften. Die jüngere, ebenfalls fürstliche Linie hat auch ihre Besitzungen in Böhmen und ihren Sitz in Prag.

Das Wappen dieses fürstlichen Geschlechts ist ein zweifach in die Länge und dreifach quer getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Letzterer ist quadrirt; das erste und vierte Quartier desselben von Roth und Silber quer getheilt, das eigentliche Wappen des fürstlichen Hauses Lobkowitz; das zweite und dritte Quartier hat in silbernem Felde einen schrägrechts schwebenden Adler mit goldener Krone auf dem Kopfe und silbernem halbem Mond auf der Brust, wegen der Erbschaft des Hauses Zerotin. Im Hauptschilde ist in der ersten Reihe zur Rechten in goldenem Felde ein gerade vorwärts gekehrter schwarzer Büffelskopf mit schwarzem Ring in der Nase, wegen der Erbschaft des Hauses Pernstein; zur Linken in rothem Felde ein wachsender, in Gold gekleideter Engel, wegen des Fürstenthums Sagan; in der zweiten Reihe sieht man rechts in blauem Felde drei goldene Sterne über einem dreifachen goldenen Hügel, wegen der gefürsteten Grafschaft Sternstein; links in blauem Felde einen goldenen gekrönten Löwen, ein kaiserliches Gnadenzeichen wegen geleisteter Kriegsdienste; dasselbe sind auch die in der dritten Reihe zur Rechten in goldenem Felde befindlichen drei schwarzen Pfähle; zur Linken ist in dieser Reihe in goldenem Felde ein schwarzer Adler mit einem silbernen Monde auf der Brust, wegen des Herzogthums Glogau. Ueber dem Schilde stehen vier gekrönte Helme; auf dem ersten ist ein umgekehrter rother Kegel, auf dem eine silberne Straussenfeder steckt, wegen des fürstlichen Geschlechts Lobkowitz; auf dem zweiten Helme ein schwarzer, vorwärts gekehrter Büffelskopf mit schwarzem Ringe in der Nase, wegen Pernstein; auf dem dritten Helme sechs rothe Fähnlein an goldenen Lanzen; auf dem vierten Helme eine von Silber und Roth geschachte Tafel, hinter welcher ein Pfauenschwanz emporgeht; diese beiden letzteren Helme sind kaiserliche Gnadengeschenke.

Von den vorgenannten Fürsten und Grafen finden sich Ducaten vor, die sämmtlich nach dem Reichsfusse ausgeprägt sind.

Tafel XVI enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1664** (Graf Siegismund von Dietrichstein): auf dem Avers des Grafen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar; Umschrift: SIGISMVND: HEL: COM. A. DIETRICHSTEIN; — auf dem Revers das gekrönte gräfliche Wappen; Umschrift: LIBER. BARO. IN HOLLENBVRG. 1664. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{8}/_{9}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1717** (Graf Johann Ernst Richard von Sprintzenstein): auf dem Avers des Grafen geharnischtes Brustbild von vorn, mit Allongenperrücke; Umschrift: JOAN. ERN. RIC. S. R. I. C. & DOM.

DE ET IN SPRINZ. ET NEUHAUS +; auf dem Revers das gräfliche Wappen; Umschrift: ARCH. MONETAR. HÆREDIT. UTRIUSQ. ARCHIDUC. AUSTRIÆ. 1717. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1733** (Graf Leopold Victor Johann von Windischgrätz): auf dem Avers des Grafen Brustbild von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar und Römischem Gewande; Umschrift: LEOPOL. VICT. IO. S. R. I. COMES. A. WINDISCHGRATZ; — auf dem Revers das gräfliche Wappen; Umschrift: C. M. CONS. STATUS. INT. & HÆRED. PER. STYR. SUP. STAB. PRAEFECTUS. 1733. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Ducaten von 1753** (Graf Johann Wilhelm von Sinzendorf): auf dem Avers des Grafen Brustbild von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar und Römischem Gewande; Umschrift: IO. WIL. COM. A SINZENDORF.; auf dem Revers das gräfliche Wappen, mit der Ordenskette des goldenen Vliesses umgeben; Umschrift: S. R. I. HÆRED. THE — SAURARIUS. 1753. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten von 1761** (Graf Johann Joseph von Khevenhüller): auf dem Avers des Grafen Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke und lockigem, in den Nacken herabfallendem Haar, in Uniform, mit dem Ordensbande des goldenen Vliesses; Umschrift: IO. IOS. S. R. I. COM. A KEVENHVLLER METSCH IN OSTERWIZ.; — auf dem Revers das gekrönte gräfliche Wappen, mit der Ordenskette des goldenen Vliesses umgeben; Umschrift: AVRVELLECVS S. C. C. R. R. M. M. ACT. INT. ET CONFERENT. CONSIL. ET SVPR. CAMER. 1761. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 6. **Ducaten von 1781** (Fürst Johann Wenzeslaus von Paar): auf dem Avers des Fürsten Brustbild von der rechten Seite, in Uniform, mit Halsbinde, Perrücke und langem, herabfallendem Haar; Umschrift: IOH. WEN. S. R. IMP. PRINCEPS A PAAR; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, auf dem gekrönten Reichsadler ruhende Geschlechtswappen; Umschrift: S. I. AUL. REG. HER. & P. — GE. H. POST. MAG. 1781. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 7. **Ducaten von 1783** (Fürst Johann von Schwarzenberg): auf dem Avers des Fürsten Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, langem, im Nacken gebundenem Haar, in Römischem Gewande; darunter die Buchstaben V. F.; Umschrift: IOH. D. G. S. R. I. PRINC. IN SCHWARZENBERG.; — auf dem Revers das gekrönte fürstliche Wappen, mit der Ordenskette des goldenen Vliesses umgeben; Umschrift: LANDG. IN CLEG. COM. IN SVLZ. DVX GRVM. 1783. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Deutsche Fürstenthümer.

Taf: XVI.



Lith. v. E. Schäfer.

Nr. 8. **Ducaten von 1790** (Fürst Karl August von Bretzenheim): auf dem Avers das Haupt des Fürsten von der rechten Seite, mit Perrücke und langem, im Nacken gebundenem Haar; darunter der Buchstabe S; Umschrift: CAR. AVG. D. G. S. R. I. PRINC. DE. BREZENHEIM; — auf dem Revers das mit der Fürstenkrone bedeckte und von einer Ordenskette umgebene Geschlechtswappen; zu beiden Seiten der Krone 17—90. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 9. **Ducaten von 1794** (Fürst Franz Joseph von Lobkowitz): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit Perrücke und lockig herabwallendem Haar, in Römischem Gewande; darunter die Buchstaben VI; Umschrift: FR. IOS. M. P. DE. LOBK. D. RAVD. P. C. IN. STERNST.; — auf dem Revers das zweifeldige, mit der Fürstenkrone bedeckte Familienwappen; Umschrift: TVT. M. C. P. VID. DE. LOBK. N. P. SAB. C. ET. AVG. P. DE. LOBK. 1794. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Tafel XVII.

Herzogthum Württemberg.

Nicht weit von Stuttgart lag im 11. Jahrhundert eine Burg, Württemberg (Herrenberg) genannt; die Herren derselben nannten sich nach ihr seit 1090; so wurde Württemberg der Name einer Familie, eines Herzogthums, zuletzt eines Königreichs. Zur Zeit Kaiser Heinrich IV. kommen in der Geschichte zuerst Herren von Württemberg vor; auch soll derselbe Kaiser damals schon Conrad, Herrn zu Beutelsbach, Württemberg und Löwenstein, zur Belohnung seiner Treue zum Grafen von Württemberg erhoben haben.

In den Zeiten der politischen Wirren in Deutschland, 1254—1273, erhob sich mit Glück Graf Ulrich mit dem Daumen (1226—1265), der eigentliche Gründer des Württembergischen Hauses, welcher durch Kauf und Eroberung sein angestammtes Gut vermehrte. Um diese Zeit kam Hohenstaufen mit Göppingen an Württemberg. Es stand jedoch den Herzögen von Teck, den Pfalzgrafen von Tübingen und anderen Fürsten an Macht bei Weitem nach. Graf Ulrich erhielt von dem unglücklichen Conradin das Marschallamt in Schwaben und die Voigtei über Ulm; er erkaufte die Hälfte der Herrschaft Urach, und liess sich die andere Hälfte zu Lehen geben. Sein Sohn, Eberhard der Erlauchte, verdoppelte das Erbe seines Vaters, und wählte Stuttgart zu seinem Wohnsitz. Er starb 1325; ihm folgte sein Sohn Ulrich II. (st. 1344), der ebenfalls für die Vermehrung seiner Güter sorgte. Seine Söhne, Eberhard der Greiner (oder Rauschebart) und Ulrich III., schlossen einen Hausvertrag, der die Untheilbarkeit des Hauses festsetzte; Ulrich behielt sich gewisse Einkünfte vor, und überliess dagegen das Recht der Mitregierung an Eberhard, welcher 1392 starb. Sein Enkel und Nachfolger Eberhard der Milde (st. 1417), erwarb durch die Heirath seines Sohnes die Grafschaft Mümpelgard. Eberhard IV. starb nach einer Regierung von zwei Jahren (1419); daher übernahm seine Gemahlin, Henriette von Mümpelgard, als Vormünderin der beiden Söhne Ludwig I. und Ulrich's des Vielgeliebten, die Regierung. Später theilten diese zum ersten Male ihre Besitzungen. Ludwig starb 1450 und hinterliess zwei unmündige Söhne, Ludwig II. und Eberhard mit dem Barte. Der Erstere starb schon 1459 ohne Erben. Eberhard, der Anfangs ein wildes, ausschweifendes Leben führte, wurde durch eine Reise nach Palästina und durch seine vortreffliche Gemahlin Barbara gebessert, so dass er unter die vorzüglichsten Regenten zu zählen ist. Er stiftete 1477 die Universität Tübingen, und wurde

1495 (als Eberhard I.) vom Kaiser Maximilian I. zum ersten Herzog von Württemberg ernannt, nachdem er durch den Vertrag von Münsingen (1482) ganz Württemberg wieder zu einem Staate vereinigt hatte. Eberhard erhielt in der Reichsversammlung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzögen des Reichs, und der Kaiser gestattete ihm, Wappen und Titel der Herzöge von Teck zu führen. Alle dem Hause Württemberg gehörigen Allodialgüter wurden zu einem grossen Reichslehn gesammelt, und die Hausverträge wegen der Untheilbarkeit bestätigt. Eberhard gab seinem Lande eine ständische Verfassung. Da er 1496 ohne Kinder starb, so folgte ihm sein Vetter Eberhard II., Sohn Ulrich's des Vielgeliebten, welcher aber von den Landständen 1498 für regierungsunfähig erklärt wurde. Ihm folgte Ulrich I., Anfangs unter Vormundschaft, 1503 aber vom Kaiser mündig erklärt. Seine Verschwendung brachte es dahin, dass er 1514 den Vertrag von Tübingen unterzeichnen musste, der die Grundzüge der Freiheiten des Landes enthielt, und von allen Herzögen von Württemberg beim Antritte ihrer Regierung beschworen werden sollte. Später aber wurde Ulrich von dem Herzog Albrecht IV. von Bayern, dem Anführer des Schwäbischen Bundes, vertrieben, und das Land an Kaiser Karl V. verkauft, der es seinem Bruder Ferdinand abtrat. Württemberg blieb nun 14 Jahre lang unter Oesterreichischer Verwaltung. Verschiedene Ursachen machten es jedoch Ulrich möglich, mit fremder Hilfe sein Land wieder zu gewinnen, nachdem er 1534 in der Schlacht bei Laufen den Oesterreichischen Statthalter geschlagen hatte. Er musste sein Land als ein Afterlehn von Oesterreich anerkennen, und führte sofort die Reformation ein. Wegen seines Beitritts zum Schmalkaldischen Bunde wurde er noch einmal verjagt, aber 1547 durch den Vertrag von Heilbronn wieder eingesetzt. Nach seinem Tode (1550) gelangte sein Sohn Christoph zur Regierung Württembergs, dessen Gesetzgeber er wurde. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme (1568—1593), starb kinderlos, und so kam Friedrich I., der Urenkel Ulrich's des Vielgeliebten, zur Regierung, welcher der Stammvater aller folgenden Regenten geworden ist. Durch Unterhandlungen brachte er es dahin, dass Kaiser Rudolph II. die Afterlehnschaft aufhob, und nur das Heimfallsrecht an Oesterreich vorbehielt. Nach Friedrich's Tode (1608) entstanden durch seine Söhne drei Regentenlinien: Johann Friedrich bildete die Stuttgartische, Ludwig Friedrich die Mümpelgardische und Karl Friedrich die Weiltingische oder Julianische. Diese letztere theilte sich in die zu Oels und die zu Weiltingen, wovon die zuletzt genannte 1705 erlosch. Die Regierung Herzog Johann Friedrich's fällt in die Zeit des 30jährigen Krieges. Nach seinem Tode (1628) kam sein ältester Sohn, Eberhard III., zur Regierung, der aber nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) von Oesterreich seines Landes beraubt wurde. Erst durch den Westphälischen Frieden erhielt er dasselbe wieder. Als er starb (1674), so folgte ihm sein Sohn Wilhelm Ludwig in der Regierung, der 1677 bei seinem Tode seinen unmündigen Sohn, Eber-

hard Ludwig, hinterliess. Auf Diesen folgte 1733 sein Vetter Karl Alexander, der 1744 starb, und drei minderjährige Söhne hinterliess, die alle nach einander zur Regierung kamen: Karl Eugen regierte bis 1793, Ludwig Eugen bis 1795, und Friedrich Eugen bis 1797. Letzterem folgte sein Sohn Friedrich II. als Herzog, der im Jahre 1803 zum Kurfürsten erhoben wurde, und sich von da an Friedrich I. nannte. Im Jahre 1806 nahm er die Königswürde an.

Das herzoglich Württembergische Wappen ist vierfeldig. Im ersten Quartier erscheinen in goldenem Felde drei schwarze Hirschhörner, über einander liegend, als eigenthümliches Wappenzeichen des Herzogthums Württemberg; das zweite Quartier ist von Schwarz und Gold schräg rechts geweckt, wegen Teck; das dritte Quartier enthält eine goldene, mit einem schwarzen Adler bezeichnete Fahne auf blauem Grunde, es deutet auf das Reichs-Panneramt; das vierte Quartier hat zwei goldene, mit dem Rücken zusammengekehrte Fische in rothem Grunde, wegen der Grafschaft Mümpelgard. Auf dem Schilde stehen drei offene Helme; auf dem ersten gekrönten ist ein rothes, mit Gold verziertes Jägerhorn, aus dessen Mundstück blaue, silberne und rothe Federn hervorgehen, es deutet auf die Grafschaft Aurach; auf dem mittlern, gleichfalls gekrönten steht eine wachsende, roth gekleidete, gekrönte Jungfrau, die statt der Arme zwei niederwärts gekehrte, goldene Fische hat, wegen der Grafschaft Mümpelgard; auf dem dritten, nicht gekrönten Helme steht ein nach Art des zweiten Quartieres bezeichneter Hundskopf, wegen des Herzogthums Teck. Die Helmdecken sind in der Mitte golden und roth, an beiden Seiten aber golden und schwarz.

Im Herzogthum Württemberg sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an Goldmünzen geprägt worden: Ducaten seit 1693 zu 23 Karat $8^1/_2$ Gr., ganze, halbe und Viertel-Carolinen seit 1732 zu 18 Karat 6 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Thaler von 1743 und 1744 zu 14 Loth 4 Gr.; Conventionsthaler von 1768 zu 13 Loth 5 Gr., von 1784 zu 13 Loth 6 Gr.; Drittel- und Zweidrittel-Conventionsthaler von 1759—1761 zu 11 Loth 16 Gr.; Stücke von 30 Kreuzer zu 12 Loth 1 Gr., von 15 Kreuzer zu 10 Loth, von 6, 5, $2^1/_2$ Kreuzer zu 7 Loth Feingehalt.

Auf Tafel XVII finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten ohne Jahrzahl** (Eberhard Ludwig): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und Römischem Gewande; Umschrift: EBERH. LUD. — D. G. DUX WURT.; — auf dem Revers das herzogliche Wappen; Umschrift: CUM DEO ET DIE. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^9/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $8^1/_2$ Gr.; Werth $2^{11}/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 46 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $42^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Herzogthum Würtemberg.



Nr. 2. **Mümpelgarder Huldigungs-Ducaten von 1723** (Eberhard Ludwig): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: EBERH. LVD. D. G. DVX. WVRTEMB. ET. TECK. C. (omes) IN. MONT. (ebelgardo); — auf dem Revers in 6 Zeilen die Inschrift: OBSEQVII | FIDE PRÆSTITA | A | CIVIBVS MONTIS = | BELGARDENSIBVS | MDCCXXIII. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Carolin von 1735** (Karl Alexander): das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit langem, frisirtem Haar, geschmückt mit dem Orden des goldenen Vliesses; Umschrift: CAROL: ALEX. — D. G. DUX. WUR. & T.; — auf dem Revers das gekrönte herzogliche Wappen, von dem Orden des goldenen Vliesses umgeben, darunter die Buchstaben F—R; zu beiden Seiten derselben die Jahrzahl 17—35; Umschrift: PER ARDUA — VIRTUS. — Davon gehen $24^7/_{40}$ Stück auf die rauhe Mark, $31^4/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 3 Gr.; Werth $6^1/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. $17^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 10 Fl. 2 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Schwäbischer Ducaten von 1737** (Karl Rudolph): auf dem Avers das Constanzische Wappen, mit der Inful, und das Württembergische Wappen, mit dem Fürstenhute bedeckt; darunter 1737; Umschrift: I. F. E. C. & A. — C. R. D. W. A. & T.; auf dem Revers das Wappen des Schwäbischen Kreises; Umschrift: MON: AUR: CIRC: SUEV: + AD LEGEM IMPERII. + — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten von 1739** (Karl Friedrich): auf dem Avers das geharnischte, mit dem Hubertusorden geschmückte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: CAROL. FRID. D. G. DVX. WURTEM. TEC. & OLS. A. & T.; — auf dem Revers das sechsfeldige Wappen, mit dem Fürstenhute bedeckt, umgeben von dem Hubertusorden und dem Fürstenmantel; unten: AD LEGEM — IMPERII; dazwischen die Jahrzahl 17—39; Umschrift: CEV. FERT. DIVINA. VOLVNTAS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 6. **Ducaten von 1749** (Karl): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs mit Perrücke und steifem Zopf; Umschrift: CAROLVS D. G. — DVX WURT. & T.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen; darunter die Jahrzahl 17—49; dazwischen der Buchstabe R; Umschrift: PROVIDE. ET. CONSTANTER. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Tafel XVIII.

Markgrafenthum Baden.

Bereits im 11. Jahrhundert erscheint der erste geschichtlich beglaubigte Stammvater des noch jetzt blühenden Hauses Baden, Berthold I., Erbauer des Schlosses Zähringen, ein Abkömmling des Allemannischen Bundes. Die Badische Dynastie ist demnach eine der ältesten unter den Deutschen Fürstenhäusern. Berthold nahm den Titel eines Herzogs von Zähringen an. Er starb 1078, und vererbte den Herzogtitel nebst seinen Gütern im Breisgau, im Schwarzwalde und im Neckargau an seinen ältesten Sohn Berthold II., dessen Nachkommen einen Theil des Herzogthums Burgund erhielten, und mit Berthold V. 1218 ausstarben. Das Reich erbte das Lehn, die Töchter das Allodium. Berthold's I. zweiter Sohn, Hermann I., besass schon bei seines Vaters Lebzeiten Hochberg im Breisgau, wozu auch Baden gehörte, und nahm den Titel Markgraf an. Er starb 1074 in dem Kloster Clugny. Ihm folgte sein Sohn Herrmann II., der sich zuerst Markgraf von Baden nannte, und Stammvater der nachfolgenden Markgrafen wurde. Sein Sohn Herrmann III., welchen der Kaiser zum Herzog von Verona ernannt hatte, starb 1130. Herrmann IV. ging mit dem Kaiser Friedrich I. nach Palästina, und starb auf diesem Kreuzzuge (1190). Seine Söhne theilten sich in die Nachfolge; Herrmann V. stiftete die Baden'sche, sein Bruder Heinrich die Hochberg'sche Linie. Ersterer erhielt vom Kaiser Friedrich II. für die durch seine Gemahlin ererbte Hälfte der Stadt Braunschweig die Stadt Durlach, ein ehemaliges Eigenthum der Zähringer. Von seinen beiden Söhnen pflanzte Rudolph den Baden'schen Stamm fort; doch fanden in der Folge häufig dem Lande sehr verderbliche Theilungen statt. Erst Markgraf Christoph I. brachte 1503 sämmtliche Länder wieder zusammen. Nach seinem Tode aber, 1527, wurden von seinen Söhnen wieder zwei Linien gegründet: Bernhard stiftete das Haus Baden-Baden, Ernst die Linie Baden-Durlach; Beide nahmen die protestantische Religion an. Ein dritter Sohn, Markgraf Philipp, erbte Altensteig, Beinheim etc.; er vertrieb 1532 die evangelischen Prediger. Ihn beerbten die Söhne des Markgrafen Bernhard III. Ein Nachkomme Derselben, Philipp II., führte die katholische Religion wieder ein, und gab

1588 Baden-Baden ein Landrecht. Er starb unvermählt; sein Vetter Conrad Fortunatus, der ihn beerbte, ging später zur katholischen Religion über, und starb 1600. Markgraf Wilhelm (1622—1677) erwarb durch den Sieg bei Nördlingen auch die Durlach'schen Lande, bis sie durch den Westphälischen Frieden (1648) wieder an Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach fielen. Markgraf Wilhelm starb 1677. Sein Nachfolger, Ludwig Wilhelm, erlangte hohen kriegerischen Ruhm; er starb 1707 zu Rastatt. Sein Sohn, Markgraf Ludwig Georg, starb 1761 ohne Leibeserben. Ihm folgte sein Bruder August Georg, mit welchem das Haus Baden-Baden 1771 erlosch. — In der Linie Baden-Durlach führte Ernst II. 1555 die Reformation ein; er starb 1577. Sein Sohn Ernst Friedrich regierte bis 1604, nachdem er 1599 die reformirte Religion angenommen hatte. Ihm folgte sein Oheim, welcher bis 1622 regierte. Dessen Sohn Friedrich I. (st. 1659) erlangte 1648 die ihm lange Zeit entzogenen Länder wieder. Markgraf Karl III. legte 1715 die Residenz Karlsruhe an, und bezog sie 1724; er stiftete auch den Orden der Treue für adelige Staatsdiener. Minderjährig folgte ihm 1746 sein Enkel Markgraf Karl Friedrich, der 1771 alle Baden-Baden'sche Lande erbte. Dieser Regent trug viel zur Cultur des Landes bei, und hob 1783 die Leibeigenschaft auf. Am 1. Mai 1803 nahm er die kurfürstliche Würde an, welche er 1806 nach seinem Beitritt zum Rheinbunde mit dem Titel eines Grossherzogs vertauschte.

Das Baden'sche Staatswappen besteht in einem unten zugerundeten oder Spanischen Hauptschilde mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild zeigt rechts oben einen schrägliegenden goldenen Balken in purpurnem Felde als Wappenzeichen des ganzen souverainen Staates und links unten einen goldenen Löwen als Zeichen der Zähringischen Abstammung. Der Hauptschild besteht aus 30 Feldern, welche die Wappen der verschiedenen Staatstheile enthalten. Dieser Schild ist mit einer Königskrone gedeckt. Schildhalter sind ein Greif und ein Löwe; unter dem Schilde hängt der Hausorden, und das Ganze umgiebt ein purpurrothes Wappenzelt.

An Goldmünzen sind in Baden Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. und Carolinen zu 18 Karat 4 Gr. Feingehalt geprägt worden. An Silbermünzen finden sich aus früherer Zeit Gulden zu 11 Loth 16 Gr., Stücke zu 12 Kreuzer von 9 Loth, zu 5 Kreuzer von 6 Loth 17 Gr., zu 2 Kreuzer von 5 Loth 16 Gr., Kreuzer von 3 Loth 13 Gr. Feingehalt; aus späterer Zeit aber Speciesthaler, Gulden, 20, 10, 5 und 3 Kreuzerstücke, die nach dem Conventionsfuss, im Zahlwerthe des 24 Guldenfusses ausgeprägt sind.

Tafel XVIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

a. Goldmünzen.

Nr. 1. **Friedens-Ducaten von 1714** (Ludwig und Augusta Maria): auf dem Avers die Brustbilder des jungen Markgrafen und seiner Mutter von der rechten Seite, jenes mit lockigem Haar, in Uniform, dieses mit dem Wittwenschleier; Umschrift: LUDOVICVS MARCH. BAD. — AUGUSTA MAR. BAD. GUBER.(natrix); — auf dem Revers zwei verbundene Wappenschilder, mit dem Fürstenhute bedeckt und von Oelzweigen umgeben; Umschrift: MARTIUS IN RASTADT PROTULIT PACIS OLEAS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{8}/_{9}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1738** (Karl August): auf dem Avers das gekrönte, einfache markgräfliche Wappen mit Schildhaltern; Umschrift auf der linken Seite: CAR. AUG. M. B. ET. H.; auf der rechten Seite: MAGD. WIL. M. B. N. D. W.; über der Krone: ADMINISTR.; — auf dem Revers ein flammender Opferaltar; darunter 1738; Umschrift: VOBIS. PIA. COR—DA. SACRAMUS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Rhein-Ducaten von 1768** (Karl Friedrich): auf dem Avers das Haupt des Markgrafen von der rechten Seite, mit langem, über den Nacken hinabwallendem Haar; Umschrift: CAROLUS FR: D. G. M. BAD. ET H.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen; darunter: 17(W)68; Umschrift: EX SABULIS RHENI. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

b. Silbermünzen.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1766** (Karl Friedrich): auf dem Avers das Brustbild des Markgrafen mit Schuppenharnisch und Ordensband, frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: CAROLUS FRID. D. G. MARCHIO BAD. ET H.; — auf dem Revers das vollständige gekrönte, unten mit Ordensstern geschmückte Wappen; unmittelbar darunter die Jahrzahl 1766; weiter unten: X EINE F. MARCK.; Umschrift: AD NORMAM CONVENTIONIS. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1778** (Karl Friedrich): auf dem Avers das Haupt des Markgrafen von der rechten Seite, mit Perrücke und kurzem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift wie auf dem Avers von Nr. 4, nur steht hier nicht ET, sondern &; — auf dem Revers das gekrönte, mit einem Palmen- und einem Olivenzweige umgebene Wappen; oben, zu beiden Seiten der Krone, die Jahrzahl 17—78; unter dem Wappen X EINE FEINE MARCK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Markgrafenthum Baden.



Nr. 6. **Gulden von 1740** (Karl August): auf dem Avers das gekrönte, mit dem Fürstenmantel umgebene, einfache markgräfliche Wappen; Umschrift wie auf dem Avers von Nr. 2, nur steht hier & statt ET, und über der Krone ADMINISTRAT.; — auf dem Revers ein gekrönter Ordensstern, der von dem viermal wiederholten, doppelt verschlungenen Buchstaben C umgeben ist; in der Mitte des Sternes befindet sich dieselbe Namenschiffre, aus zwei Hügeln hervorwachsend, mit der Umschrift: FIDELITAS; unmittelbar unter dem Sterne steht der Buchstabe H; tiefer unten: 60 KR.; über dem Sterne auf einem fliegenden Bande: AD LEGEM IMPERII CUSA 1740. — Davon gehen 16 Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 23 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $21^2/_3$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $9^3/_7$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **20 Kreuzerstück von 1779** (Karl Friedrich): auf dem Avers das Haupt des Markgrafen wie auf dem Avers von Nr. 5, auch mit gleicher Umschrift; — auf dem Revers das gekrönte, mit einem Palmen- und einem Olivenzweige umgebene Wappen, darunter die Zahl 20; Umschrift: LX EINE FEINE MARCK. — Davon gehen 35 Stück auf die rauhe Mark, 60 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth 6 Gr.; Werth 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, $24^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 20 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XIX.

Herzogthum Braunschweig.

Das Haus Braunschweig ist eines der ältesten Deutschen Fürstenhäuser, von dem eine Linie die Königreiche Hannover und England besitzt. Es leitet seinen Ursprung von Albrecht Azo I., Markgrafen von Este in Italien, ab, der 964 starb. Sein Urenkel Azo II. von Este, Besitzer von grossen Ländereien und Städten in der Lombardei, hatte zur ersten Gemahlin Kunigunde, Tochter des 1030 verstorbenen Welf (Guelf) II. aus dem Geschlechte der Schwäbischen Grafen von Altorf. Sein Sohn aus dieser Ehe Welf IV. erhielt Bayern, und wurde der Stammvater des jüngern Welfischen Hauses, von dem das Haus Braunschweig abstammt. Er starb 1101. Da sein ältester Sohn Welf V. 1119 kinderlos mit Tode abging, so folgte ihm sein jüngerer Bruder Heinrich der Schwarze in der Regierung. Sein Sohn Heinrich der Stolze (1125 — 1139) erbte von seiner Mutter das Fürstenthum Lüneburg, und noch bedeutendere Erbgüter erhielt er durch seine Gemahlin Gertrude, die einzige Tochter des Kaisers Lothar II., namentlich Braunschweig und das Herzogthum Sachsen. Als aber 1137 Konrad III., Herzog von Franken, zum Kaiser erwählt wurde, so ward Heinrich geächtet und starb zwei Jahre darauf. Sein Sohn Heinrich der Löwe konnte nur Sachsen behaupten, erhielt jedoch 1156 Bayern zurück. Da er aber durch Besiegung der Slavischen Völker seine Besitzungen im nördlichen Deutschland ansehnlich vermehrt hatte, so erregte er den Neid seiner Feinde, die es dahin brachten, dass er 1179 in die Acht erklärt wurde, worauf Sachsen an Bernhard von Askanien und Bayern an Otto von Wittelsbach fiel, so dass Heinrich nur das mütterliche Allodialgut Braunschweig behielt. Da nach seinem Tode sein ältester Sohn Heinrich durch Heirath Pfalzgraf geworden und sein zweiter als Kaiser Otto IV. 1218 verstorben war, so folgte in der Regieruug der Braunschweigischen Lande Wilhelm, dessen Sohn, Otto das Kind, das gegenwärtige Welfische Haus gründete und von Kaiser Friedrich II. sein Erbgut Braunschweig als Lehn erhielt, wobei er zum ersten Herzog von Braunschweig-Lüneburg erklärt wurde. Seine Nachkommen vergrösserten und theilten ihre Besitzungen in mehrere Nebenlinien, die aber Ernst der Fromme (st. 1546) wieder vereinigte. Sein ältester Sohn Heinrich stiftete 1569 die Braunschweig-Wolfenbüttel'sche, so wie der jüngere, Wilhelm, die Braunschweig-Lüneburg'sche Linie. Letztere erlangte 1692 unter ihrem Herzog Ernst August die Kurwürde. Sein Sohn

Georg Ludwig wurde 1714, da er in weiblicher Linie von König Jacob I. abstammte, zum König von England erwählt. — Der Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Sohn Heinrich's, verlegte seine Residenz von Hitzacker nach Wolfenbüttel, wo er die berühmte Bibliothek gründete. Er hinterliess 1666 drei Söhne, von denen der jüngste, Ferdinand Albert, die Bevernsche Linie stiftete. Die beiden älteren Söhne, Rudolph August und Anton Ulrich, regierten gemeinschaftlich, und brachten 1671 die Stadt Braunschweig, welche bis dahin grosse Freiheiten behauptet hatte, in ihren Besitz. Nach Rudolph's Tode regierte Ulrich allein bis 1714. Er hinterliess zwei Söhne, August Wilhelm und Ludwig Rudolph, welche wieder gemeinschaftlich regierten. Da Beide ohne männliche Erben starben, so folgte ihnen 1735 Ferdinand Albert aus der Bevernschen Linie, der noch in demselben Jahre seinen Sohn Karl zum Nachfolger hatte. Dieser verlegte 1754 seine Residenz nach Braunschweig. Sein Sohn Karl Wilhelm Ferdinand starb am 10. November 1806 in Folge einer in der Schlacht bei Auerstädt erhaltenen Verwundung.

Das Wappen der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg ist dreimal in die Länge und viermal quer getheilt, hat also zwölf Felder. Im ersten ist auf goldenem Grunde ein blauer Löwe mit rothem Herzen, rother Zunge und rothen Klauen, wegen Lüneburg; im zweiten auf rothem Grunde zwei goldene Leoparden, wegen Braunschweig; im dritten ein silberner gekrönter Löwe auf blauem Grunde, wegen der Grafschaft Eberstein; im vierten auf rothem Grunde mit Einfassung von Silber und Blau ein goldener gekrönter Löwe, wegen Homburg; im fünften goldenen Felde ein goldener blaugekrönter Löwe, wegen Diepholz; im sechsten rothen ein goldener Löwe, wegen der Grafschaft Lauterberg; im siebenten quadrirten Felde sind im ersten und vierten Quartier auf goldenem Grunde zwei auswärts gekehrte Bärentatzen, wegen der Grafschaft Hoya; im zweiten und dritten quergetheilten Quartier ist das obere Feld von Roth und Silber viermal quer gestreift, das untere von Silber und Blau achtfach geständert, wegen der Grafschaft Bruchhausen; das achte blaue mit silbernem Adler ist die untere Hälfte des Diepholzischen Wappens; das neunte ist von Roth und Silber 21mal geschacht, wegen der Grafschaft Hohenstein; im zehnten silbernen ist ein rothes Hirschhorn, wegen der Grafschaft Regenstein; im eilften silbernen ein schwarzer Hirsch, wegen der Grafschaft Klettenberg; im zwölften silbernen ein schwarzes, schräg liegendes Hirschhorn, wegen der Grafschaft Blankenburg. Auf diesem Wappen stehen fünf gekrönte Helme: der erste, auf dem eine silberne gekrönte, oben mit einem Pfauenschwanze, in dem sich ein goldner Stern befindet, gezierte Säule steht, ist der Braunschweig-Lüneburg'sche; der zweite, wegen Hoya, hat ein Paar schwarze Bärenklauen; der dritte, wegen Bruchhausen, zwei von Roth und Silber quer getheilte Büffelshörner, vor denen sechs eben so getheilte Fähnchen mit goldener Lanze stehen; der vierte, wegen Hohenstein und Lauterburg, hat ein Paar Hirschhörner, von denen das rechte roth, das linke aber silbern ist, nebst

einem dazwischen befindlichen Pfauenschwanze; der fünfte, wegen Diepholz, Regenstein und Blankenburg, zeigt zwei Büffelshörner, von denen das rechte silbern, das linke roth ist, zwischen zwei Hirschhörnern, einem rothen rechts, und einem schwarzen links. Die Helmdecken sind blau und silbern.

An Goldmünzen sind unter den Kurfürsten und Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, so wie unter den Herzögen von Braunschweig-Wolfenbüttel geprägt worden: doppelte und einfache Ducaten seit 1693 zu 23 Karat 5 Gr., seit 1715 zu 23 Karat 8 Gr., von 1724 zu 23 Karat $11^1/_4$ Gr.; Goldgulden zu 18 Karat 9 Gr.; Georgsd'or zu 21 Karat $7^1/_2$ Gr.; Karld'or zu 21 Karat 8 Gr. Feingehalt; — an Silbermünzen: Guldner seit 1675 in vier Sorten zu 13 Loth 16 Gr. bis 15 Loth 15 Gr.; halbe Guldner von 1672 zu 15 Loth 17 Gr.; Viertel-Guldner von 1668 zu 15 Loth 15 Gr.; Speciesthaler von 1654 zu 14 Loth 1 Gr., von 1737 zu 14 Loth 4 Gr., von 1753 zu 14 Loth $1^1/_2$ Gr., von 1755 zu 14 Loth 2 Gr.; halbe und Viertel-Speciesthaler von 1732 zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden seit 1690 von 11 Loth 17 Gr. bis 15 Loth $17^1/_2$ Gr.; gute Groschen zu 10 Loth; Mariengroschen zu 7 Loth 14 Gr. bis 8 Loth; Mathier (halbe Mariengroschen) zu 6 Loth, Dreier zu 3 Loth 17 Gr. bis 5 Loth, Pfennige zu 4 Loth; ausserdem zum auswärtigen Handel Albertsthaler von 1747 zu 13 Loth 16 Gr.; Zweidrittel-Thaler von 1789 zu 12 Loth Feingehalt; endlich seit 1764 Speciesthaler, Gulden, Drittel-, Sechstel-, Zwölftel- und Vierundzwanzigstel zum Zahlwerthe des Conventions (20 Gulden-) Fusses.

Auf Tafel XIX befinden sich folgende Gold- und Silbermünzen:

a. Goldmünzen.

Nr. 1. **Ducaten von 1719** (August Wilhelm): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: AUGUST. WILH. D. G. DUX. BR. ET. L.; — auf dem Revers das Braunschweigische Ross; unter diesem die Jahrzahl MDCCXIX; darunter die Buchstaben H C H; Umschrift: PARTA TVERI. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1727** (Ludwig Rudolph): auf dem Avers das gekrönte Wappen, von der St. Andreasordenskette umgeben; Umschrift: LVD. RVD. D. G. DVX BR. ET LVN.; — auf dem Revers ein wilder Mann mit einem Baum in der linken Hand; unten auf der linken Seite die Buchstaben R C N; dahinter Fahnen und Kriegsgeräthe; darunter die Jahrzahl 1727; Umschrift: EX ADVERSO DECUS. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $67^7/_8$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $11^1/_4$ Gr.; Werth wie von Nr. 1.

Herzogthum Braunschweig.



Nr. 3. **Ducaten von 1733** (Ludwig Rudolph): auf dem Avers des Herzogs Haupt von der rechten Seite, mit langem lockigem Haar; Umschrift: LVDOV. RVDOL. D. — G. DVX. BR. ET. LUNEB.; — auf dem Revers der wilde Mann; darunter die Jahrzahl 1733; Umschrift wie auf Nr. 2.; Gewicht und Feingehalt wie von Nr. 2, Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Doppel-Pistole von 1782** (Karl Wilhelm Ferdinand): auf dem Avers das vollständige gekrönte Wappen; Umschrift: CAROLVS GVILIELMVS FERDINANDVS; — auf dem Revers in drei Zeilen: ❁ X ❁ | THALER | . 1782 .; darunter die Buchstaben M G; Umschrift: D. G. DVX BRVNSVICENS. ET LVNEBVRG. ❁. — Davon gehen $17^{27}/_{40}$ Stück auf die rauhe Mark, $19^{9}/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth 10 Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss, 19 Fl. 50 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 16 Fl. 12 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Karlsd'or von 1777**: auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit Perrücke und Zopf; darunter der Buchstabe K; Umschrift: CAROLVS D. G. DVX BR. ET LVN.; — auf dem Revers das Braunschweigische Ross; im Abschnitt: 5 THALER; darunter die Buchstaben I D B; Umschrift: NVNQVAM RETRORSVM. 1777. — Davon gehen $35^{21}/_{32}$ Stück auf die rauhe Mark, $39^{1}/_{2}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth 5 Thlr. Gold = 5 Thlr. 20 Sgr. im 14 Thalerfuss, 9 Fl. 55 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 8 Fl. 6 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Halbe Pistole von 1782** (Karl Wilhelm Ferdinand): auf dem Avers das vollständige gekrönte Wappen; Umschrift: CAROLVS GVILIELM. FERDINANDVS; — auf dem Revers in drei Zeilen: ❁ $2^{1}/_{2}$ ❁ | THALER | . 1782 .; darunter die Buchstaben M G; Umschrift: D. G. DVX BRVNSVICENS. ET. LVNEBVRG. ❁ — Davon gehen $71^{15}/_{32}$ Stück auf die rauhe Mark, $79^{1}/_{6}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $2^{1}/_{2}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 25 Sgr. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $57^{1}/_{2}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 3 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

b. Silbermünze.

Nr. 7. **Thaler von 1758** (Karl): auf dem Avers des Herzogs geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit Ordensband und Perrücke; Umschrift: CAROLVS D. G. DVX BR. ET LVN.; — auf dem Revers das Braunschweigische Ross; im Abschnitt: 1 THALER; darunter die Buchstaben A. C. B.; Umschrift: NVNQVAM RETRORSVM. — Davon gehen $10^{1}/_{2}$ Stück auf die rauhe Mark, 14 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 34 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XX.

Preussische Städte.

Köln.

Die Hauptstadt des ehemaligen Erzbisthums und Kurfürstenthums Köln m Niederrheinischen Kreise, gegenwärtig des gleichnamigen Regierungsbezirkes in der Preussischen Rheinprovinz, ist eine der ältesten Städte Deutschlands, da sie von Agrippina, der Gemahlin des Römischen Kaisers Claudius, erbaut worden. Seit 957 war sie eine freie Reichsstadt, obschon sie der Kurfürst von Köln nicht als solche anerkennen wollte. Die Bürgerschaft war in 22 Gaffeln oder Zünfte eingetheilt. Der eigentliche Rath bestand aus 49 Personen, und von den 6 Bürgermeistern waren stets zwei regierend.

In ihrem Wappen führt die Stadt Köln den heil. Petrus, der in der einen Hand zwei Schlüssel hält und in der andern ein Buch mit den Worten: *Sancta Colonia.* — Das Wappen des Kurfürstenthums Köln war quadrirt, und enthielt im ersten Quartier, das gleichfalls quadrirt war, ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde, wegen des Erzstiftes Köln; ein springendes silbernes Pferd in rothem Felde, wegen des Herzogthums Westphalen; drei goldene Herzen in rothem Felde, wegen des Herzogthums Engern; einen silbernen Adler in blauem Felde, wegen der Grafschaft Arensberg; das zweite Quartier war ein der Länge herab von Silber und Roth getheilter Schild, wegen Hildesheim; das dritte Quartier war quer getheilt, und der obere Theil davon enthielt das bischöflich Paderborn'sche Wappen: ein goldenes Kreuz in rothem Felde, wegen Paderborn, und ein rothes Ankerkreuz in silbernem Felde, wegen der Grafschaft Pyrmont; der untere Theil hatte ein rothes Rad in silbernem Felde, wegen Osnabrück; das vierte Quartier enthielt das Münster'sche Wappen.

Mühlhausen.

Diese Stadt liegt an der Unstrut, in dem jetzigen Preussischen Regierungsbezirk Erfurt. Sie war freie Reichsstadt des Niedersächsischen Kreises, verlor aber ihre Reichsunmittelbarkeit i. J. 1800, gehörte von da an bis 1807, wo

sie dem Königreiche Westphalen einverleibt wurde, zu Preussen, und fiel 1813 an diesen Staat zurück.

Das Wappen von Mühlhausen ist quer getheilt; oben in silbernem Felde ist ein wachsender schwarzer Adler; unten in rothem Felde ein halbes silbernes Mühlrad.

Aachen.

Diese Stadt verdankt ihren Namen wahrscheinlich den warmen Bädern (Aquae), die schon zu den Zeiten der Römer berühmt waren. Der Französische Name ist Aix la Chapelle, weil Kaiser Karl der Grosse, angeblich in dieser Stadt geboren und im Dome derselben begraben, eine Capelle zu U. L. Frauen hier gebaut hat. Daher nannte sich die Stadt auch den königlichen Stuhl, d. h. Thron oder Residenz. Sie wurde eine Zeit lang für die Hauptstadt des Reiches und die eigentliche Residenz der Kaiser angesehen. Der goldenen Bulle zufolge sollten die Römischen Kaiser oder Könige hier die Deutsche Krone empfangen, wie denn auch 35 Deutsche Kaiser in Aachen gekrönt worden sind. Zuletzt fand diese Feierlichkeit mit Ferdinand I. im Jahre 1531 statt. Aachen ist der Sitz eines Bischofs. Die Domkirche (das Münster) verwahrte einen Theil der Reichskleinodien, die bei der Kaiserkrönung gebraucht wurden: ein Schwert Karl's des Grossen, ein Evangelienbuch und eine goldene Kapsel mit Erde, die der erste Märtyrer Stephanus mit seinem Blute benetzt haben soll. Die berühmten heissen Bäder kommen aus fünf Quellen, von denen die wichtigste die Kaiserquelle ist. Aachen war früher eine Deutsche Reichsstadt, vom 23. September 1794 aber gehörte es zu Frankreich, bis es im Jahre 1815 an Preussen fiel. Das Gebiet der Stadt wurde früher das Reich von Aachen genannt, und enthielt in 10 Dörfern ungefähr 3000 Seelen. Berühmt ist Aachen noch durch die daselbst unterzeichneten Friedensschlüsse, nehmlich zwischen Frankreich und Spanien i. J. 1668, und den i. J. 1748 zwischen Frankreich, England, Oesterreich etc. abgeschlossenen. In Aachen werden auch eine Anzahl Reliquien aufbewahrt, welche Karl der Grosse zum Geschenk aus Jerusalem erhielt. Nach uraltem Herkommen werden sie alle 7 Jahre vom 11. bis zum 23. Julius vorgezeigt, wozu sich viele Tausende versammeln. Auf den Münzen, die Aachen als Reichsstadt schlagen liess, finden wir folgende Verse in Mönchslatein:

Urbs aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis
Primum regum curia.

Das Wappen von Aachen ist ein schwarzer, goldgekrönter Adler mit goldenen Klauen in silbernem Felde.

Von den vorgenannten Reichsstädten sind folgende Münzen geschlagen worden: von Köln an Goldmünzen: Goldgülden, geprägt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Ducaten von 1650 bis 1724 nach dem Reichsfusse; an

Silbermünzen: Zweidrittel-Thalerstücke von 1691 bis 1695 zu 12 Loth Feingehalt; ausserdem Conventionsmünzen im Zahlwerth des 24 Guldenfusses; — von Mühlhausen an Silbermünzen: Zweidrittel-Thalerstücke von 1623 zu 14 Loth Feingehalt und Speciesthaler nach dem 20 Guldenfusse; — von Aachen an Goldmünzen: Ducaten, unter den Kaisern Rudolph II. und Ferdinand II. geschlagen; an Silbermünzen: Speciesthaler von 1568 zu 14 Loth 4 Gr.; Stücke von 32 Mark zu 10 Loth 12 Gr., von 16 und 8 Mark zu 9 Loth 5 Gr., von 3, 2 und 1 Mark zu 5 Loth 2 Gr.

Auf Tafel XX finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

a. Goldmünze.

Nr. 1. **Ducaten von Köln** ohne Jahr (Kaiser Franz I.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und dem Orden des goldenen Vliesses; Umschrift: FRANCISCVS I. D. — G. ROM. IMP. SEMP. AVG.; — auf dem Revers das behelmte Stadtwappen, mit einem Greif und einem Löwen als Schildhaltern; Umschrift: DVCAT. CIVIT. COLON.; unter der Umschrift, zu beiden Seiten des Wappens die Buchstaben G — H. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

b. Silbermünzen.

Nr. 2. **Speciesthaler von Köln vom Jahre 1705** (Kaiser Joseph I.): auf dem Avers des Kaisers geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und dem Orden des goldenen Vliesses; Umschrift: IOSEPHVS. I. D. G. ROM. — IMPERATOR. SEMP. AVG.; — auf dem Revers die Ansicht der Stadt an dem mit vielen Schiffen bedeckten Rheine; im Abschnitt in einem runden Schildchen die Zahlen der Währung $\frac{8}{9}$, zu beiden Seiten dieses Schildchens: REICHS — FVES; darunter die Jahrzahl 17 — 05; über der Stadt die Umschrift: VIDI. LVNAM. ADORARE. ME. 9PП37. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von Köln vom Jahre 1742** (Kaiser Karl VII.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Perrücke, im Harnisch und Hermelinmantel und mit dem auf der Brust befestigten Orden des goldenen Vliesses; im Abschnitt des Armes steht der Name des Stempelschneiders Vigon; Umschrift: CAROLVS VII.

Preussische Städte.



Lith. v. E. Schäfer.

D. — G. ROM. IMP. SEMP. AVG.; auf dem Revers das behelmte Stadtwappen mit den Schildhaltern wie auf Nr. 1; darunter die Buchstaben G — H; tiefer unten die Jahrzahl 1742; Umschrift: MONETA NOVA LIB. — ET IMPER. CIVIT. COLON. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von Mühlhausen vom Jahre 1767** (Kaiser Joseph II.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem langem Haar, im Römischen Harnisch und mit dem auf der Brust befestigten goldenen Vliesse; Umschrift: IOSEPH. II. D. G. R. I. S. A. — COR. (regens) & HER. (es) R. (egnorum) H. (ungariae) B. (ohemiae) & C.; — auf dem Revers das behelmte Stadtwappen; darunter: X. EINE FEINE MARCK.; Umschrift: CIVIT. IMPERIALIS MULHUSINÆ. 1767. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **16 Markstück von Aachen vom Jahre 1752**: auf dem Avers in einem runden Schilde die Kaiserkrone; darunter die Jahrzahl 1752; Umschrift: LOCVS. CORONATIONIS. CÆSAREÆ; — auf dem Revers in rundem Schilde der Adler als Stadtwappen; auf der Brust die Zahl 16; in doppeltem Kreise die oben erwähnte Umschrift: VRBS. AQVENSIS. VRBS. REGALIS. REGNI. SEDES. | PRINCIPALIS. PRIMA. REGVM. CVRIA. — Davon gehen $37^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $64^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth 7 Gr.; Werth 6 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, $22^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 18 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXI.

Königreich Polen.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel VI.

An Goldmünzen sind in Polen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geprägt worden: doppelte und einfache Ducaten seit 1661 zu 23 Karat 4 Gr., neue seit 1766 zu 23 Karat 7 Gr.; ganze und halbe Souverains (3 und $1\frac{1}{2}$ Ducatenstücke) von 1794 zu 20 Karat Feingehalt.

Tafel XXI enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Krönungs-Ducaten von 1697** (August II.): auf dem Avers ein aus Wolken hervorragender, geharnischter und mit einem entblössten Säbel bewaffneter Arm; darüber die Aufschrift: PRO REGNO; unten die Buchstaben I. K.; — auf dem Revers eine Königskrone über zwei mit langem, flatterndem Bande zusammengebundenen Palmenzweigen; darunter in fünf Zeilen: D. G. | AUGUSTUS II. | CORON. IN. REG. | POLON. & M.(agnus) D.(ux) L.(ithuaniae) | 15. SEPT. | 1697. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^{11}/_{12}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 4 Gr.; Werth $2^{13}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 41 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $38^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Wahl-Ducaten von 1697** (August II.): auf dem Avers der König in Polnischer Kleidung zu Pferde, mit dem Scepter in der Rechten; ohne Umschrift; — auf dem Revers eine Königskrone über Palmenzweigen, daneben zu beiden Seiten: D. — G.; darunter in fünf Zeilen: F.(ridericus) A. (ugustus) E.(lector) S. (axoniae) EL: (ectus) IN REG: (em) | POLONIARUM. | D. $^{17}/_{27}$ IUN: | A. 1697. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Doppel-Ducaten von 1702** (August II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs mit Allongenperrücke; darunter die Jahrzahl 1702; Umschrift: AUGUSTUS II. D. G. — REX POL. & EL. SAX.; — auf dem Revers die verbundenen und gekrönten Polnischen und Sächsischen Wappen, vom Elephantenorden umgeben; ohne Umschrift. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $34^{16}/_{35}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 4 Gr.; Werth $5^{11}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 15 Sgr. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 22 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 17 Kr. im 20 Fl.-Fuss..

Königreich Polen.



Lith.v.E. Schäfer

Nr. 4. **Ducaten von 1754** (August III.): auf dem Avers des Königs gekröntes und geharnischtes Brustbild, mit dem goldenen Vliesse auf der Brust; Umschrift: D: G: AVGVSTVS III. REX POLONIARUM; — auf dem Revers das von zwei unten über einander gelegten Palmenzweigen umgebene, gekrönte, quadrirte Polnisch-Litthauische Wappen, in dessen mit dem Kurhute bedecktem Mittelschilde das zweifeldige von Kursachsen; darunter die Buchstaben E. D. C.; Umschrift: SAC. ROM. IMP. ARCHIM. ET ELECT. 1754. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten von 1766** (Stanislaus August): auf dem Avers der König in ganzer Figur im Krönungsornate, mit Krone, Scepter und Reichsapfel; zu beiden Seiten die Jahrzahl 17—66; Umschrift: STANISLAUS AUG. — D. G. REX POL. M. D. L.; — auf dem Revers in einem verzierten viereckigen Schilde in fünf Zeilen: MONETA | AUREA | POLONI. AD LEG. | IMPER.; unter dem Schilde die Buchstaben F. S. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^2/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $2^8/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Ducaten von 1785** (Stanislaus August): auf dem Avers das Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; Umschrift: STANISLAUS AUG. D. G. REX POL. M. D. L.; — auf dem Revers in fünf Zeilen, von zwei Lorbeerzweigen umgeben, die Inschrift: AUREUS | NUMMUS | POLONIÆ | ANNO | 1785; darunter die Buchstaben E — B. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 5.

Nr. 7. **Halber Souverain von 1794** (Stanislaus August): auf dem Avers das Haupt des Königs wie auf Nr. 6, auch mit derselben Umschrift; — auf dem Revers das gekrönte und von Palmenzweigen umgebene Polnisch-Litthauische Wappen, unter dem sich des Königs Stammwappen, eine Kuh, befindet; im Abschnitt $1^1/_2$ (nehmlich Ducaten); über der Krone die Jahrzahl 1794; Umschrift: AUREUS — POLONIÆ. — Davon gehen $37^{11}/_{12}$ Stück auf die rauhe Mark, $45^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 20 Karat; Werth $4^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Fl. 50 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 7 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Ducaten von 1792** (Stanislaus August): auf dem Avers das Haupt des Königs wie auf Nr. 6, mit gleicher Umschrift; — auf dem Revers ganz dieselbe Inschrift wie auf Nr. 6, nur mit der Jahrzahl 1792. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 5.

Tafel XXII.

Markgrafschaft Anspach-Baireuth.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XII.

Diese Tafel enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

a. Goldmünzen.

Nr. 1. **Ducaten von 1726** (Christiane Charlotte): auf dem Avers das Brustbild der Markgräfin von der linken Seite, mit Diadem, Ohrgehänge, frisirt und mit reichgeschmücktem Haar und Gewand; Umschrift: CHRIST. CAR. TVTRIX. REG. BR. ON.; — auf dem Revers zwei gegen einander geschlungene C; darüber der Fürstenhut; unten die Jahrzahl 1726; Umschrift: GLORIA. DEI. — CVRA. MEA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1753** (Karl Wilhelm Friedrich): auf dem Avers des Markgrafen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar und umgelegtem Fürstenmantel; Umschrift: CAR. WILH. — FR. M. B. D. P. & S.; — auf dem Revers das vierfeldige, von einem Palmen- und einem Lorbeerzweig umgebene Wappen; darüber ein gekrönter wachsender Adler; im Abschnitt die Jahrzahl 1753. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten ohne Jahr:** auf dem Avers ist ein Jagdstück dargestellt; im Vordergrunde ist ein Jäger zu Pferde, vor ihm Hund und Hase, hinter ihm mehrere berittene Jäger, welche einen auf zwei Reiher herabstürzenden Falken beobachten; Umschrift: OBLECTAMINA — PRINCIPIS; — auf dem Revers ein Falke mit der Kappe, über dem ein Reiher schwebt, während ein anderer Reiher in der Entfernung am Boden sichtbar ist; Umschrift: ELATUS TENDET IN ALTUM. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Ducaten von 1769** (Christian Friedrich Karl Alexander): auf dem Avers das Haupt des Markgrafen von der rechten Seite, mit Perrücke und herabwallendem, lockigem, im Nacken gebundenem Haar; darunter der Buchstabe G; Umschrift: ALEXANDER D. G. MARCH. BRAND. D. B. & S. B. N.; — auf dem Revers in einem zierlichen, von einem flatternden Bande umgebenen Schilde, über dem der Brandenburgische

Markgrafenthum Ansbach-Bayreuth. Taf: XXII.
(Linie Ansbach.)



Adler schwebt, und zu dessen beiden Seiten die Wappen von Culmbach und von Anspach angebracht sind, in drei Zeilen die Jahrzahl M | DCC | LXIX; unten am Rande der Buchstabe S; Umschrift über dem Adler: FELIX CONIVNCTIO. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten von 1803**: auf dem Avers der gekrönte Preussische Adler in einem ovalen, von Lorbeerzweigen umgebenen Schilde; ohne Umschrift; — auf dem Revers die Aufschrift: REINES GOLD; darunter in vier Zeilen: AUS DER FÜRSTEN- | ZECHE. | 1803; darunter der Buchstabe B; das Ganze ist unten von einem Palmen- und einem Eichenzweig umgeben. — Davon gehen $67^1/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $68^8/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $2^8/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

b. Silbermünzen.

Nr. 6. **Thaler von 1757** (Christian Friedrich Karl Alexander): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Markgrafen von der rechten Seite, mit Perrücke und herabwallendem, lockigem, im Nacken gebundenem Haar, auch mit Stern, Ordensband und umgelegtem Fürstenmantel; Umschrift: C. F. C. ALEXANDER. D. G. M. B. D. B. & S. B. N. C. S.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute, dem Hermelinmantel und der Ordenskette geschmückte Wappenschild, worin der Brandenburgische Adler mit dem Zollernschen Stammwappen im Brustschildchen; unten zu beiden Seiten die Jahrzahl 17—57; Umschrift: EIN REICHS — THALER. — Davon gehen $10^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 14 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $25^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Speciesthaler von 1784** (Christian Friedrich Karl Alexander): auf dem Avers das Haupt des Markgrafen wie auf Nr. 4, darunter der Buchstabe G; Umschrift: ALEXANDER. D. G. MARCH. BRAND.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhut und Hermelinmantel geschmückte Wappenschild mit dem Adler und Brustschildchen wie auf Nr. 6; darunter in ovalem Schildchen der Buchstabe S; noch tiefer zu beiden Seiten W—R; etwas höher die Jahrzahl 17—84; Umschrift: ZEHN. EINE. FEINE. MARK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXIII.
Kaiserthum Oesterreich.

Als sich i. J. 788 die Avaren mit dem Herzog Thassilo von Bayern gegen Karl den Grossen verbündet hatten, so wurde jene Völkerschaft von dem Kaiser besiegt, und er machte sie zu seinen Unterthanen. Den von den Avaren bewohnten Landstrich, der sich von dem rechten Ufer der Ens bis an den Einfluss der Raab in die Donau erstreckte (Land unter der Ens), vereinigte Karl mit Deutschland unter dem Namen Avarien oder östliche Mark, Marchia orientalis oder Austria. In der Folge wurde diese Mark Oesterreich genannt, welcher Name zuerst 996 in einer Urkunde vorkommt. Karl schickte Colonisten, meist Bayern, in die neue Provinz, und liess sie von einem Markgrafen regieren. Nach dem Theilungsvertrage von Verdun (843) wurde Avarien die östliche Grenzprovinz des neu gebildeten Deutschen Reiches. Im Jahre 900 kam Avarien durch Eroberung in den Besitz der Ungarn; allein Kaiser Otto I. brachte 955 einen grossen Theil dieser Provinz wieder an das Reich. Die Markgrafschaft Oesterreich war von 982 bis 1156 in dem Geschlechte der Grafen von Babenberg (Bamberg) erblich. Als aber Markgraf Heinrich mit dem Herzogthum Bayern belehnt worden war, so wurde die bisherige Mark Oesterreich vergrössert und zu einem Herzogthum erhoben. Herzog Leopold VI. von Oesterreich erwarb durch Erbschaft das Herzogthum Steyermark, und sein Sohn Leopold VII. verlegte seine Residenz von dem Kahlenberge bei Wien nach Wien selbst, und die von ihm erbaute Monarchenburg wird noch jetzt von Oesterreichs Herrschern bewohnt. Mit seinem Sohne Friedrich II., der 1246 in einer Schlacht gegen die Ungarn fiel, erlosch der Mannsstamm des Babenberg'schen Hauses. Der Kaiser erklärte nunmehr die Herzogthümer Oesterreich und Steyermark als erledigtes Reichslehn für ein Erbgut der Deutschen Kaiser, und setzte einen Statthalter ein, dessen Wohnsitz das zur Reichsstadt erklärte Wien war. Bald aber erhoben die weiblichen Verwandten des verstorbenen Herzogs Friedrich, seine Schwester Margaretha und seine Nichte Gertraud, Ansprücke auf Oesterreich. Nach längeren Streitigkeiten brachte es König Wenzeslaus von Böhmen dahin, dass die verschiedenen Parteien seinen Sohn Ottokar, welcher sich mit Margaretha, der Wittwe des Kaisers Heinrich VI., vermählte, zum Herzog von Oesterreich und Steyermark erklärten. Dieser liess sich 1262 vom Römischen König Richard feierlich mit beiden Herzogthümern belehnen, und erlangte 1269 durch das Testament seines Vetters Ulrich auch

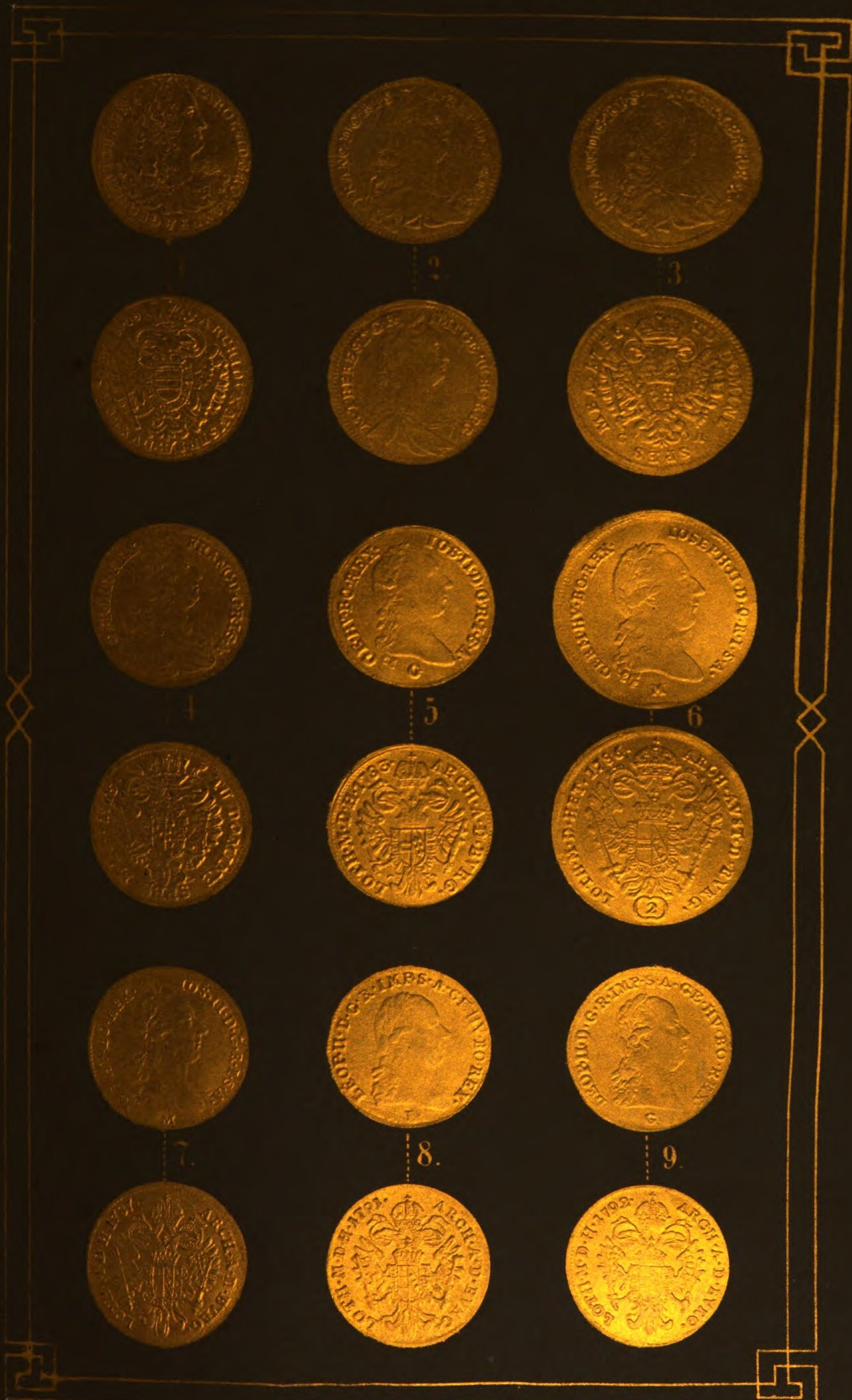
das Herzogthum Kärnthen, den damit vereinigten Theil von Krain, das Histerreich und einen Theil von Friaul. Im Jahre 1276 musste jedoch Ottokar nach einem unglücklichen Kriege dem Kaiser Rudolph von Habsburg seine Oesterreichischen Besitzungen abtreten. Am 27. December 1282 belehnte Rudolph mit den Herzogthümern Oesterreich und Steyermark seine Söhne Albrecht und Rudolph. Schon im folgenden Jahre einigten sich beide Brüder dahin, dass Albrecht alleiniger Besitzer von Steyermark und Krain wurde. Wien entsagte seinen reichsstädtischen Rechten, und wurde die Residenz Rudolph's. Albrecht, seit 1298 Römischer König, starb 1308 durch die Mörderhand seines Neffen Johann. Seinem Sohne Albrecht II. gelang es i. J. 1344, die gesammten Oesterreichischen Lande wieder zu vereinigen, welche sich bald sehr vergrösserten. Albrecht's Enkel, Albrecht V., vereinigte durch Vermählung mit Elisabeth, Kaiser Siegmund's Tochter, 1437 mit seinen Ländern die Kronen von Ungarn und Böhmen, und wurde 1438 Deutscher Kaiser. Er starb schon im folgenden Jahre, und mit seinem Sohne Ladislaw erlosch diese Linie, worauf die Erblande, ohne Ungarn und Böhmen, an die Steyermärkische Linie fielen (1457). Kaiser Friedrich III. ertheilte 1453 dem Oesterreichischen Regentenhause die erzherzogliche Würde. Friedrich's Sohn, Maximilian I., erwarb durch seine Vermählung mit Maria, der Tochter des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund, der 1477 bei Nancy fiel, die reiche Burgundische Erbschaft. Philipp, der Sohn Maximilian's, vermählte sich mit der Infantin Johanna von Spanien, und dadurch kam eine Linie des Oesterreichischen Hauses auf den Spanischen Thron und in den Besitz beider Sicilien mit Sardinien, Malta und den reichen Amerikanischen Provinzen. Philipp starb 1506 und hinterliess zwei Söhne, deren ältester nach Maximilian's Tode 1519 als Kaiser Karl V. König von Spanien wurde, während der zweite, Ferdinand I., die Deutschen Erbländer erhielt, und sich 1526 durch Verheirathung Ungarn und Böhmen erwarb. Karl V. legte 1558 die Regierung nieder, und sein Bruder Ferdinand, der ihm in der Kaiserwürde folgte, starb 1564. Seinem Willen gemäss theilten seine Söhne die Erbschaft; Maximilian II., der Kaiser wurde, erhielt Oesterreich, Ungarn und Böhmen, Ferdinand Tyrol und Vorderösterreich, Karl Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. Maximilian's Sohn, Rudolph, folgte ihm 1576 als Kaiser. Die Streitigkeiten wegen des Protestantismus nöthigten diesen unduldsamen Fürsten, 1608 Ungarn und Böhmen und 1611 auch die Oesterreichischen Erblande seinem Bruder Matthias abzutreten, der nach seinem Tode (1612) auch Kaiser wurde. Einige Veränderungen in dem Länderbestand Oesterreichs brachte der Westphälische Friede herbei (1648), indem dadurch die Lausitz, Elsass, Sundgau und Breisach verloren gingen. Leopold I., der 1657 seinem Vater Ferdinand III. folgte, erwarb wieder Siebenbürgen und einen Theil von Ungarn, vergebens aber blieb sein Streben nach der Spanischen Krone für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl Leopold I.

Er starb 1705, und nach Joseph's I. kurzer Regierung übernahm Karl VI. die Regierung der Erbstaaten. Mit ihm erlosch am 20. October 1740 der Habsburg-Oesterreichische Mannsstamm. Nach der von ihm errichteten pragmatischen Sanction folgte ihm seine älteste Tochter Maria Theresia, die an den Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählt war, welcher 1745 als Franz I. zum Kaiser gekrönt wurde. Im Breslauer Frieden (1742) musste sie den grössten Theil von Schlesien an Preussen abtreten, und durch den Aachener Frieden (1748) verlor Oesterreich Parma, Piacenza und Guastalla an den Spanischen Infanten Philipp, und einige Bezirke von Mailand an den König von Sardinien. Ein neuer Krieg mit Friedrich II. von Preussen hatte keinen andern Erfolg, als dass er dem erschöpften Oesterreich 1763 das erste Papiergeld brachte, welches die Benennung Staatsobligationen erhielt. Im Jahre 1780 bestieg Joseph II. den Kaiserthron, und zeichnete sich gleich im Anfange seiner Regierung durch Weisheit und Toleranz unter allen Regenten rühmlich aus. Nach seinem Tode (1790) folgte ihm sein ältester Sohn Leopold II., bisher Grossherzog von Toscana, der nur zwei Jahre regierte. Sein Nachfolger war Franz II., welcher am 14. Julius 1792 auch zum Deutschen Kaiser erwählt wurde. Er war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts fast unausgesetzt mit Frankreich in Krieg verwickelt, wodurch ihm die Niederlande und die Lombardei verloren gingen, während bei der dritten Theilung Polens Westgalizien an Oesterreich gefallen war.

Das grosse Wappen oder Majestätssiegel von Oesterreich besteht aus einem grossen goldenen Hauptschilde, der mit der Kaiserkrone bedeckt ist und von zwei goldenen Greifen mit schwarzen Flügeln und schwarzer Halsbedeckung gehalten wird. In diesem Hauptschilde sieht man einen doppelten gekrönten, schwarzen Adler, das Sinnbild des Oesterreichischen Kaiserthums, mit einem grossen Mittelschilde auf der Brust. Dieser Mittelschild enthält in einem Herzschilde das kaiserliche Familienwappen und in acht Hauptfeldern die Wappen der sämmtlichen Oesterreichischen Provinzen, die Spanischen und Lothringischen Anspruchswappen, so wie die Wappenschilde der Oesterreichischen Prinzen, welche andere Länder besitzen. Dieses grosse Wappen umgeben die Insignien des goldenen Vliessordens, das Hoch- und Deutschmeisterkreuz, das Marien-Theresien-, Stephan- und Leopoldskreuz. — Ausser dem grossen Wappen giebt es noch ein kleineres, welches bei allen inneren Verhandlungen des Reichs geführt wird.

In Oesterreich sind an Goldmünzen nur Ducaten geprägt worden, und zwar fast immer zu 23 Karat 9 Gr.; nur die Siebenbürger (1728 bis 1737) und die mit doppeltem Adler (1713—1736) sind zu 23 Karat 8 Gr., die von Franz I. (seit 1754) zu 23 Karat $9^3/_4$ Gr. Feingehalt, letztere aber etwas leichter an Gewicht. An Silbermünzen finden sich Speciesthaler aus früherer Zeit bis 1705 zu 14 Loth, später bis 1736 zu 14 Loth 1 Gr., dann bis 1753 zu 14 Loth 4 Gr., von da an nach dem Conventionsfusse zu 13 Loth 6 Gr.; Gulden aus dem 17. Jahrhundert zu 14 Loth 4 Gr. und 15 Loth

Kaiserthum Oesterreich.



lith v E. Schäfer

2 Gr., von 1692 bis 1704 zu 14 Loth 1 Gr., seit 1736 zu 14 Loth 4 Gr., seit 1753 zu 13 Loth 6 Gr.; halbe Gulden von 1693 bis 1705 zu 14 Loth 1 Gr., von 1716 bis 1736 zu 14 Loth; Kopfstücke (20 Kreuzer) zu 9 Loth 6 Gr.; 17 Kreuzerstücke zu 8 Loth 14 Gr. bis 9 Loth; halbe Kopfstücke (10 Kreuzer) zu 8 Loth; 7 Kreuzerstücke zu 7 Loth 17 Gr., Viertel-Kopfstücke (5 Kreuzer) zu 7 Loth; Groschen (3 Kreuzer) zu 5 Loth 13 Gr. Feingehalt.

Tafel XXIII enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1720** (Karl VI.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit langer Perrücke, im Römischen Harnisch und Mantel, mit dem Orden des goldenen Vliesses auf der Brust; Umschrift: CAROL. VI. D. G. ROM. IMP. S.(emper) A.(ugustus) GER.(maniae) HISP.(aniarum) HU.(ngariae) B.(ohemiae) REX.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter, auf der Brust das gekrönte, mit dem goldenen Vliess an der Kette umgebene Oesterreichische Wappen; Umschrift: ARCHIDVX. AVSTRIÆ. DVX. BUR.(gundiae) CO.(mes) TYR (olis) 1720. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss

Nr. 2. **Ducaten ohne Jahrzahl** (Franz I. und Maria Theresia): auf dem Avers des Kaisers belorbeertes Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, im Römischen Mantel, mit dem auf der Brust befestigten Vliessorden; Umschrift: FRANC. D. G. R. I. S. — A. GER. IER (osolymorum) REX.; — auf dem Revers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit frisirtem Haar und übergeschlagenem Mantel; Umschrift: M. THERES. D. G. R. — IMP. GE. HU. BO. REG. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^{9}/_{40}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $9^{3}/_{4}$ Gr.; Werth $2^{8}/_{9}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1756** (Franz I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild von der rechten Seite, mit langer Perrücke, auf der Achsel befestigtem Mantel und dem goldenen Vliess auf der Brust; Umschrift: FRANC. D: G. R. I. S. — A GER. IER. REX.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter; auf der Brust das gekrönte Lothringische Wappen und die Mediceischen Kugeln; bei des Adlers Schweife stehen die Buchstaben C—A; Umschrift: TU DOMINE SPES MEA. 1756.; Randschrift: PRO. DEO. ET. IMPERIO. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Ducaten von 1765** (Franz I.): auf dem Avers das Brustbild wie auf Nr. 3; Umschrift: FRANC. D. G. R. I. S. A. — GER. IER. REX.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler, wie auf Nr. 3, nur stehen auf den Seiten des Schweifes die Buchstaben G—A; Umschrift: TU DOMINE SPES MEA. 1765. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Ducaten von 1783** (Joseph II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Kaisers von der rechten Seite, mit herabwallendem Haar; darunter der Buchstabe G; Umschrift: IOS. II. D. G. R. I. S. A. — GE. HV. BO. REX.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler, wie auf Nr. 3, jedoch ohne die Buchstaben am Schweife; Umschrift: ARCH. (idux) A. (ustriae) D. (ux) BVRG. (undiae) — LOTH. (aringiae) M. (agnus) D. (ux) H. (etruriae) 1783. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 6. **Doppel-Ducaten von 1786** (Joseph II.): auf dem Avers das Haupt des Kaisers wie auf Nr. 5; Umschrift: IOSEPH. II. D. G. R. I. S. A. — GERM. HV. BO. REX.; — auf dem Revers der Doppeladler wie auf Nr. 3, aber ohne die Buchstaben am Schweife; darunter in einem länglich runden Schilde die Zahl 2; Umschrift: ARCH. AVST. D. BVRG. — LOTH. M. D. HET. 1786. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{34}/_{35}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^7/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. $18^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. $13^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Ducaten von 1787** (Joseph II.): auf dem Avers das Haupt des Kaisers wie auf Nr. 5, auch mit derselben Umschrift, jedoch steht unten der Buchstabe M; — der Revers ist gleichfalls mit dem von Nr. 5 übereinstimmend, nur führt er die Jahrzahl 1787. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 8. **Ducaten von 1791** (Leopold II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Kaisers von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar; darunter der Buchstabe B; Umschrift: LEOP. II. D. G R. IMP. S. A. GE. HV. BO. REX.; — auf dem Revers der Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter, der das vierfeldige Wappen von Ungarn, Böhmen, Burgund und Toscana auf der Brust trägt; Umschrift wie auf Nr. 5, nur mit der Jahrzahl 1791. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 9. **Ducaten von 1792** (Leopold II.): mit Nr. 8 völlig übereinstimmend, nur steht auf dem Avers unten der Buchstabe G, und auf dem Revers die Jahrzahl 1792. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel XXIV.

Deutsche Fürstenthümer und Grafschaften.

Nostitz.

Ein reichsgräfliches Haus, katholischer Religion, welches aus der Lausitz stammt, und sich in die Linien Rockitnitz und Rhineck theilt, wovon die letztere wegen ihres Antheils an der Grafschaft Rhineck seit 1674 unter den Fränkischen Rheingrafen Sitz und Stimme hatte. Sie verkaufte 1803 die genannte Grafschaft an den Fürsten Colloredo, hat aber noch beträchtliche Besitzungen in Böhmen, und auf einer derselben in der Stadt Falkenau ihren Sitz. Auch die ältere Linie hat ansehnliche Besitzungen in Böhmen und Schlesien.

Das Wappen ist vierfeldig. Im ersten Felde sind zwei silberne und roth gewürfelte Büffelshörner, unter denen sich ein goldener halber Mond befindet, das specielle Geschlechtswappen der Grafen von Nostitz; im zweiten Felde zeigt sich ein schwarzer, mit einer silbernen Binde gebundener Flügel auf silbernem Grunde; die beiden untersten Quartiere sind durch einen pfahlweise stehenden, silbernen Anker unterschieden, dessen rechter Arm in dem silbernen dritten Felde blau ist, der linke Arm aber in dem vierten blauen Felde ist golden.

Montfort.

Montfort (Starkenberg) ist ein verfallenes Bergschloss im Tyroler Kreise Bregenz, von dem die Grafschaft Montfort den Namen hatte. Sie kam durch Verkauf an Oesterreich bis auf die Herrschaften Tettnang und Langenargen an der Nordseite des Bodensee's. Nach dem Tode des letzten Grafen von Montfort, Franz Xaver, (1780) kamen auch diese Herrschaften an Oesterreich. Später gehörten dieselben dem König von Württemberg, der i. J. 1816 seinen Schwiegersohn, den ehemaligen König von Westphalen, Hieronymus Bonaparte, zum Herzog von Montfort ernannte.

Das Wappen der Grafen von Montfort hatte in silbernem Felde eine rothe Kirchenfahne mit drei goldenen Ringen, und oben auf dem Helme eine rothe Bischofsmütze. Die Helmdecken waren silbern und roth.

Schlick.

Dieses gräfliche Geschlecht ist seit 1400 durch Heinrich Schlick in Böhmen bekannt, dessen Sohn Kaspar in Ungarn und Böhmen durch Dotationen der Fürsten bedeutende Güter besass. Als Stammvater der Grafen von Schlick ist Kaspar's Sohn Heinrich zu betrachten, der 1528 starb. Sie besitzen noch in Böhmen mehrere Majoratsherrschaften. So waren sie auch im Besitz der Silberbergwerke bei Joachimsthal, und liessen 1517 eine grosse Anzahl 2 Loth schwerer Silberstücke schlagen, welche Joachims- oder Schlickenthaler genannt wurden, wovon das Wort Thaler abgeleitet ist.

Das Wappen ist vierfeldig mit einem Mittelschilde. In diesem steht eine silberne gekrönte Säule, welche zu beiden Seiten ein rother Löwe mit den Branken hält. Im ersten und vierten rothen Felde des Hauptschildes zeigt sich ein silberner, mit den Spitzen über sich gekehrter Triangel; auf diesem ist ein rother, an jeder Seite desselben aber ein silberner Ring zu sehen. Im zweiten und dritten blauen Felde sieht man einen goldenen Löwen mit rother Zunge, der eine silberne Kirche mit einem spitzigen Thurme in den Branken hält. Dieser Schild ist mit drei offenen gekrönten Helmen geziert. Der mittlere trägt einen vorwärts sitzenden, rothen gekrönten Löwen; der zur Rechten hat einen rothen geschlossenen Flügel mit den Figuren des ersten und vierten Feldes; auf dem zur Linken steht ein blauer geschlossener Flügel, mit goldenen Flammen bestreut, zwischen denen ein goldener Löwe mit rother Zunge hervorbricht.

Esterhazy.

Esterhazy von Galantha, ein fürstliches und gräfliches Haus, erhielt 1626 die reichsgräfliche und 1687 die reichsfürstliche Würde. Die fürstliche Linie gründete Paul IV. Zur Reichsstandschaft gelangte dieselbe durch den Ankauf der Grafschaft Edelstetten. Ausserdem gehören ihr ansehnliche Güter in Ungarn und Böhmen. Im Jahre 1712 erhielt dieses Haus das Münzregal und das Recht, den Adel zu verleihen. Im Jahre 1783 wurde die fürstliche Würde auf die gesammte Nachkommenschaft ausgedehnt. Die Geschlechtsregister dieses Hauses gehen zurück bis auf Paul Estoras, der um 969 lebte. Nikolaus I. von Estoras erlangte 1421 durch ein Diplom vom Kaiser Sigismund Schloss und Herrschaft Galantha im Pressburger Comitat. Der Ahnherr der gegenwärtigen Esterhazy ist Franz IV. (geb. 1563, st. 1595). Drei seiner Söhne stifteten drei noch blühende Linien.

Deutsche Fürstenthümer.



Daniel gründete die ältere Linie zu Esessneck; Paul die mittlere zu Zölyna; Nikolaus die jetzt fürstliche zu Forchtenstein. Die beiden ersten erlangten 1683 die Grafenwürde, welche die letzte bereits seit 1626 besass.

Der fürstliche Wappenschild ist über das Kreuz in vier Felder getheilt, von denen zwei einen aus einer Krone schreitenden Löwen mit einem Säbel in der rechten Tatze vorstellen; die anderen zwei sind wieder quer getheilt und zeigen oben einen halben Löwen mit drei Rosen in der einen Tatze; unten befinden sich noch drei Rosen. Der Herzschild zeigt den Buchstaben L, welcher den Kaiser Leopold andeutet, von dem das gräfliche Haus in den Reichsfürstenstand erhoben wurde.

Von den vorgenannten Grafen und Fürsten finden sich Speciesthaler, von den Grafen von Montfort auch Ducaten, welche Münzen sämmtlich nach dem Reichsfusse ausgeprägt sind.

Tafel XXIV enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1719** (Graf Anton Johann von Nostitz): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: ANTONI9 IOH. S. R. I. COM. DE NOST: ET RIN.; — auf dem Revers das gekrönte gräfliche Wappen; über der Krone ein Schwan mit ausgebreiteten Flügeln; unter dem Wappenschilde stehen die Buchstaben G T N; ganz unten die Jahrzahl 17—19; Umschrift: S. C. M. CONS. INT: CAM: SVPR. R. BOH. PRÆF. BVRGG. EGR. — Davon gehen $8^1/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 1 Gr.; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 39 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 10 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1738** (Graf Ernst von Montfort): auf dem Avers des Grafen Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar, im Römischen Mantel und mit Ordenskette um den Hals; darunter der Name des Stempelschneiders I. THIEBAUD. F.; Umschrift: ERN. COM. DE MONTF. — D. IN BREG. TETT. ET AR.; — auf dem Revers das gräfliche Wappen; darunter die Jahrzahl 17—38; Umschrift: AVITA RELIGIONE ET IUSTITIA. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1767** (Graf Leopold Heinrich von Schlick): auf dem Avers das mit der Grafenkrone bedeckte Wappen; darüber in halber Figur Christus, Maria und Magdalena, von Wolken umgeben; zu beiden Seiten des Wappens in der Mitte die Jahrzahl 17 — 67; Um-

schrift: LEOPOL: HEN. SCHLIK: S: R: I: C: DE. PASSANN. & WEISKIRCHEN; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf dessen Brust das mit den Kronen von Ungarn und Böhmen bedeckte sechsfeldige Wappen; Umschrift: M. THERESIA. D: G: R. — IMP. HU. BO. REG. ⨯ — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1770** (Fürst Nikolaus von Esterhazy): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, im Römischen Harnisch, mit frisirtem, wallendem Haar und dem Orden des goldenen Vliesses an der Kette; Umschrift: NICOL. S. R. I. PRINC. ESTERHAZY DE GALANTHA PERP. COM. IN PRAK.; auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte und mit der Kette des Vliessordens umgebene Wappen; Umschrift: US. C. & R. A. M. CONS. INT. GEN. C. MAR. & NOB. PRÆT. H. TURMÆ CAPIT. 1770. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel XXV.

Preussische Städte.

Breslau.

Hauptstadt der Provinz Schlesien, dritte königliche Residenz und wichtige Handelsstadt am linken Oderufer, hat Eisen- und Salzniederlagen und eine Stückgiesserei. Die Stadt besteht aus der Alt- und Neustadt und fünf Vorstädten; sie besitzt eine Universität (Viadrina, Vradislaviensis), welche Kaiser Leopold I. 1702 gründete. Dieselbe hat so viele Stipendien, wie fast keine andere Deutsche Universität. Von grosser Wichtigkeit sind die Vieh-, Getreide- und Wollmärkte. Im 7jährigen Kriege wurde die Stadt zweimal erobert, nehmlich am 22. November 1757 von den kaiserlichen Truppen, und am 20. December desselben Jahres von den Preussen. Am 1. August 1760 berennten sie wieder die kaiserlichen Truppen unter Laudon, jedoch vergeblich.

Breslau hat ein vierfeldiges Wappen mit einem Mittelschilde. In diesem steht Johannes des Täufers abgehauener Kopf in einer Schüssel. Im ersten Felde erscheint der Böhmische gekrönte silberne Löwe in Roth; im zweiten der schwarze Schlesische Adler in Gold; im dritten ein schwarzes W in goldenem Felde, auf den Böhmenherzog Wratislaus deutend; im vierten das Haupt Johannis des Evangelisten, gerade vor sich sehend, in einer umgekehrten goldenen Krone stehend, in rothem Felde. Der auf dem Wappen stehende Helm ist gekrönt, und trägt in einer goldenen Krone das Haupt Johannis des Evangelisten zwischen zwei silbernen und rothen Fähnlein. Früher bestand das Wappen nur aus dem Böhmischen Löwen und dem Schlesischen Adler; die übrigen Ausstattungen sind 1530 mit Genehmigung Kaiser Karl's V. erfolgt.

Danzig.

Diese Stadt ist ein stark befestigter Handelsplatz an der Weichsel. Ihr Name kommt in der Geschichte schon im 10. Jahrhundert vor. Lange wechselte sie mit dem Lande, in welchem sie gelegen ist, ihre Oberherren. Dänen und Schweden, Pommern und die Deutschen Ritter stritten um diese Hanse-

stadt. Sie begab sich 1454 in den Schutz des Königs von Polen, dessen Gewalt ein Glied des Stadtrathes repräsentirte, das jährlich wechselte und Burggraf genannt wurde. Die Stadt hatte ihre eigenen Gerichte, von welchen nur in gewissen Fällen an den König von Polen appellirt werden konnte, ihr eigenes Gesetzbuch, die Danziger Willkur genannt, das Recht, ihre eigenen Münzen mit dem Bildniss des Königs von Polen zu schlagen, Freiheit von allem Tribut, Sitz und Stimme auf den Polnischen Reichstagen und bei der Königswahl, und das Recht, auf die Waaren Hilfsgelder zu legen. — Da sie 1733 sich für den König Stanislaus erklärte, und ihn in ihren Mauern aufnahm, so wurde sie im folgenden Jahre von Russischen und Sächsischen Truppen belagert, gezwungen zu capituliren und August II. als König anzuerkennen. Seit 1772 war sie fast ganz von Preussischem Gebiet umschlossen, und die starken Zölle drückten sie sehr. Als 1793 Polen von Russland und Preussen zum zweiten Male getheilt wurde, musste Danzig den Preussen die Thore öffnen. Die alten Einrichtungen wurden, so weit sie mit der Preussischen Verwaltung zu vereinigen waren, beibehalten, und von dem Magistrat appellirte man an die Westpreussische Regierung zu Marienwerder.

Das Wappen der Stadt enthält zwei silberne Kreuze über einander; darüber steht eine goldene Krone in rothem Felde.

Von den beiden vorgenannten Städten sind seit dem 16. Jahrhundert Ducaten und Speciesthaler nach dem Reichsfusse geprägt worden; in Danzig ausserdem Guldenstücke zu 30 Groschen, Tympfe zu 18 Groschen, Sechser zu 6 Groschen, Dütgen zu 3 Gr. und Stücke zu 2 Groschen. Es wurde nehmlich dort bis in die neueste Zeit nach Thalern zu 3 Gulden à 30 Groschen à 18 Pfennige gerechnet.

Wir finden auf Tafel XXV folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppel-Ducaten von Breslau vom Jahre 1630** (Kaiser Ferdinand II.): auf dem Avers das gekrönte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Knebel- und Lippenbart, breiter und abstehender Halskrause; Umschrift: FERDINANDVS II. D. G. RO.(manorum) IM.(perator) S.(emper) A.(ugustus) G.(ermaniae) H.(ungariae) BO.(hemiae) REX D.(ux) SIL.(esiae) +; — auf dem Revers eine Wage, deren Zunge aus einem Crucifix besteht; unter diesem F, darunter III; im Abschnitt ist das Stadtwappen zwischen der Jahrzahl 16—30; zu beiden Seiten des Crucifixes stehen die Buchstaben E — T; Umschrift oberhalb: PIETATE — IVSTITIA; unterhalb: MON: AVR: VRATISL. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{17}/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $5^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 34 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 27 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Preussische Städte.



lith. v. E. Schäfer

Nr. 2. **Speciesthaler von Breslau vom Jahre 1662** (Kaiser Leopold): auf dem Avers des Kaisers belorbeertes Brustbild von der rechten Seite, im Römischen Harnisch, mit langem, glatt herabhängendem, im Nacken gebundenem Haar und umgehängtem Orden des Vliesses an der Kette; Umschrift: LEOPOLD. D. G. R. I. S. A. G. H. B. R. A.(rchidux) A.(ustriae) D.(ux) S.(ilesiae); — auf dem Revers das Stadtwappen; Umschrift: MON. NOV. SEN. POP. Q. VRATISLAV. 1662. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von Danzig vom Jahre 1677** (König Johann III.): auf dem Avers des Königs belorbeertes Brustbild von der rechten Seite, mit Knebelbart, kurzem Haar und umgeschlagenem Mantel; Umschrift: IOAN. III. D. G. REX POL. M.(agnus) D.(ux) L.(ithuaniae) R.(ussiae) P.(russiae); — auf dem Revers das Stadtwappen, von zwei Löwen gehalten; Umschrift: MON. AUREA CIVITAT. GEDANENS. 1677. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Ducaten von Danzig vom Jahre 1734** (König August III.): auf dem Avers des Königs gekröntes Brustbild von der rechten Seite, mit langer Perrücke, im verzierten Harnisch; Umschrift: AVGVST: III. D: G: REX POL: M: D: L: R: P: EL:(ector) S:(axoniae); — auf dem Revers das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen; Umschrift: MON. AVREA CIVITAT. GEDAN. 1734. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Speciesthaler von Danzig vom Jahre 1685** (König Johann III.): auf dem Avers des Königs gekröntes Brustbild von der rechten Seite, mit kurz geschnittenem Haar und Knebelbart, im Römischen Harnisch, mit umgelegtem Mantel; Umschrift: IOAN. III. D. G. REX POLON. M. D. L. RUS. PRUS. MAS.(oviae); — auf dem Revers das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen; Umschrift: MONETA ARGENTEA CIVITATIS GEDANENSIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel XXVI.
Deutsche Fürstenthümer und Grafschaften.

Sayn und Sayn-Witgenstein.

Die ehemalige Reichsgrafschaft Sayn lag im Westphälischen Kreise auf dem Westerwalde. Sie hatte bis 1246 eigene Grafen, fiel aber in dem genannten Jahre an des letzten Grafen Schwester Adelheid, die mit dem Grafen von Sponheim vermählt war. Von ihren Nachkommen erhielt Gottfried, Gemahl der Erbgräfin von Homburg, diese Grafschaft, und wurde der Stammvater aller späteren Grafen von Sayn. Seine Söhne stifteten 1294 zwei Linien: Johann die ältere, welcher die Grafschaft Sayn, und Engelbert die jüngere, welcher die Grafschaft Homburg und Vallendar zufielen. Des Letztern Enkel, Salentin, vermählt mit der Erbgräfin von Witgenstein, wurde dadurch der Stammvater der jetzigen Grafen und Fürsten von Witgenstein, die deshalb, ohne die Grafschaft Sayn je besessen zu haben, sich Sayn-Witgenstein nennen. Zwar starb 1606 die Linie Johann's aus, und Sayn kam durch Heirath an Wilhelm III., Grafen zu Witgenstein; allein sein Vater, Ludwig der Aeltere (st. 1607), theilte sämmtliche Besitzungen unter seine drei Söhne, die dadurch die Stifter der drei Linien des Hauses Sayn-Witgenstein wurden. Der älteste, Georg, stiftete die Linie Sayn-Witgenstein-Berleburg; der zweite, Wilhelm III., bekam Sayn, und stiftete Sayn-Witgenstein-Sayn; der dritte, Ludwig, erhielt Witgenstein, und stiftete Sayn-Witgenstein-Witgenstein. Da Wilhelm's III. Sohn erster Ehe, Ernst, nur zwei Töchter hinterliess, so theilten Diese 1632 die Grafschaft Sayn in Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen, welches letztere späterhin an Anspach, und 1802 an Nassau-Usingen kam, während die übrigen Theile der ehemaligen Reichsgrafschaft an Trier, die Burggrafen zu Kirchberg und die Grafen von Witgenstein fielen.

Das Wappen dieser Linien ist vierfeldig mit einem Mittelschilde, welcher in rothem Felde einen aufgerichteten goldenen Leoparden mit doppeltem Schwanze führt, als das gräflich Sayn'sche Geschlechtswappen. Im ersten und vierten Quartiere des Hauptschildes befinden sich in silbernem Felde zwei schwarze Pfähle, wegen der Grafschaft Witgenstein; im zweiten Quartiere auf rothem Grunde ein silbernes Castell mit zwei Thürmen, schwarzem Thor und schwarzen Fenstern, wegen der Herrschaft Homburg; im dritten schwarzen Quartiere sieht man einen silbernen linken Schrägbalken, auf dem drei schwarze Schweinsköpfe angebracht sind. Dieses Wappen führt drei offene Helme; der zur Rechten ist gekrönt, führt einen goldenen, links gebogenen Spitzhut, und deutet auf die Grafschaft Sayn; der mittlere ist mit einem schwarzen,

mit Silber ausgeschlagenen Hute bedeckt, worauf drei silberne und zwei schwarze Straussfedern stehen, und bezieht sich auf Witgenstein; auf dem dritten steht das zweithürmige silberne Castell, das Wappenzeichen von Homburg.

Bentheim.

Dieses Deutsche gräfliche Geschlecht stammt von dem Dynasten Eberwyn von Gunterswyk, der von seinem Grossoheim, Grafen Bernhard I. (st. 1421), Bentheim erbte und dann Steinfurt durch Heirath erwarb. Einer seiner Nachkommen, Eberwyn IV. (geb. 1536, gest. 1562), vermählte sich mit der Gräfin zu Tecklenburg. Sein Sohn Arnold IV. (geb. 1556, gest. 1606), erbte von seinem Vater Bentheim, von seinem Oheim Steinfurt und von seiner Mutter Tecklenburg und Rheda. Durch Process verloren seine Nachkommen Tecklenburg. Im Jahre 1753 überliess der Graf Friedrich Karl Philipp durch einen Vertrag sein Land pfandweise auf 30 Jahre an Hannover, welches Verhältniss 1783 auf neue 30 Jahre verlängert wurde. Im Jahre 1804 löste der Graf sein Land von Frankreich ein, doch mit Widerspruch von Hannover, welches sich 1813 wieder in Besitz seiner Rechte setzte. Im Jahre 1814 wurden die Grafen von Bentheim vom König von Preussen in den Fürstenstand erhoben.

Das Wappen dieses Geschlechts ist ein quer getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Die obere Hälfte des Hauptschildes ist dreifach, die untere zweifach in die Länge getheilt, also der ganze Schild fünffeldig. Im ersten Quartiere sieht man 19 goldene Pfennige auf rothem Grunde, wegen Bentheim; im zweiten zeigen sich drei rothe Herzen in silbernem Felde, wegen Tecklenburg; im dritten ein goldener Anker in blauem Felde; im vierten ein rother Schwan mit schwarzem Schnabel und schwarzen Füssen in goldenem Felde, wegen der Grafschaft Steinfurt; im fünften silbernen Felde ein rother Löwe mit blauer Krone, wegen der Grafschaft Hohen-Limburg. Auf dem sechsfeldigen Mittelschilde zeigen sich im ersten Quartiere zwei silberne Balken auf rothem Grunde, wegen der Herrschaft Wevelinghofen; im zweiten ein schwarzer Löwe auf silbernem Grunde, der auf dem Leibe drei goldene Ringe und zu Ende des Schwanzes eine goldene Rose hat, wegen der Herrschaft Rheda; im dritten zwei schwarze Bärenklauen auf goldenem Grunde; im vierten ein silberner Löwe auf rothem Grunde, wegen der Herrschaft Alpen; im fünften ein goldener Löwe in einem von Roth und Silber quer getheilten Felde, wegen der Herrschaft Helffenstein; im sechsten fünf goldene Balken auf rothem Grunde, wegen der Erbvoigtei zu Köln. Auf dem Schilde stehen vier offene gekrönte Helme. Der erste trägt einen halben Mohr ohne Arme, mit einer rothen goldverbrämten Mütze und rother Kleidung, worauf die goldenen Pfennige des ersten Quartiers zu sehen sind, wegen Bentheim; der zweite führt einen silbernen Pfau mit ausgebreitetem Schweif, wegen Tecklenburg; der dritte einen rothen Schwan mit aufgehobenen Flügeln, wegen Stein-

furt; der vierte zwei Pfauenschweife, zwischen welchen sich ein rother Löwe mit goldener Krone befindet, wegen Hohen-Limburg.

Salm.

Dieses Deutsche Fürstengeschlecht, dessen Stammhaus im Westerreiche lag, stammt vom Grafen Theodorich, welcher 1040 starb. Sein ältester Sohn, Heinrich, erhielt die Grafschaft Obersalm an der Grenze von Lothringen; der jüngere Sohn, Karl, die Grafschaft Niedersalm im Luxemburgischen. Die erste Linie erlosch schon im Anfange des 16. Jahrhunderts, wo die Erbtochter Jeannette ihr Erbe, die Grafschaft Obersalm, ihrem Gemahl, dem Rhein- und Wildgrafen Friedrich, zubrachte, der den Titel Graf von Salm annahm, und von dem die seit 1623 fürstlichen Häuser Salm-Salm und Salm-Kyburg abstammen. Ihre Besitzungen stehen jetzt grösstentheils als Standesherrschaften unter Preussischer Oberhoheit. — Die Grafen von Niedersalm blüheten bis in das 15. Jahrhundert, wo der letzte, Heinrich, seinen nächsten Verwandten, Johann von Reiferscheid, zum Erben einsetzte. Im 17. Jahrhundert theilte sich dieses Haus in zwei Linien: Erich Adolph stiftete die ältere oder Salm-Reiferscheid'sche Linie, und Ernst Valentin die jüngere oder Salm-Reiferscheid-Dyk'sche Linie. Als sie zu Ende des 18. Jahrhunderts ihre Besitzungen jenseits des Rheins durch den Französischen Krieg verloren hatten, wurden sie 1802 durch den Deputationsrecess entschädigt.

Das Wappen der Fürsten von Salm ist vierfeldig mit einem Mittelschilde, in dem sich drei rothe Wecken in silbernem Felde befinden, als Wappenzeichen der Herrschaft Dyk. Das erste Quartier des Hauptschildes ist von oben herab gespalten, und zeigt zur Rechten zwei rothe, auswärts gekrümmte Salmen oder Lachse, mit dem Rücken gegen einander gekehrt, in silbernem Felde, wegen der Grafschaft Salm; zur Linken einen rothen Schild in silbernem Felde mit einem darüber schwebenden blauen Turnierkragen, wegen Reiferscheid; im zweiten Quartier sieht man einen silbernen Löwen in rothem, mit silbernen Schindeln bestreutem Felde, wegen der Herrschaft Bedbur; im dritten Quartier zeigt sich ein silberner Löwe in goldenem, mit 4 rothen Balken durchzogenem Felde; im vierten Quartier ist ein silberner Löwe in goldenem Felde. Auf dem Schilde stehen drei offene Helme. Der erste, als der Salm'sche, hat die beiden rothen Salmen des ersten Quartiers auf sich; der zweite, als der Reiferscheid'sche, trägt ein rothes und ein silbernes Eselsohr; der dritte ist gekrönt, und trägt eine aufwärts gekehrte Rehkeule. Die Helmdecken sind silbern und roth.

An Goldmünzen sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von den vorgenannten Fürsten und Grafen geprägt worden: von Sayn und Sayn-Witgenstein Goldgülden und Ducaten, von Bentheim nur Ducaten; an Silbermünzen dagegen von Sayn-Witgenstein Gulden, von den Anderen nur Thaler; alle diese Münzen sind nach dem Deutschen Reichsfuss geschlagen.

Deutsche Fürstenthümer.



Auf Tafel XXVI finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Gulden von 1675** (Sayn-Witgenstein): auf dem Avers das Geschlechtswappen; Umschrift: AD. INSTAR. GRUIS.; — auf dem Revers in einem von zwei Eichenzweigen gebildeten Kranze der mit der Grafenkrone bedeckte, aus den Buchstaben Z C H W L D S gebildete, vielfach verschlungene Namenszug; auf der rechten Seite desselben befindet sich der Buchstabe W, auf der linken das Bergmannszeichen; darunter in einem ovalen Schildchen die Zahl 60; zu beiden Seiten der Krone die Jahrzahl 16—75. — Davon gehen 12¼ Stück auf die rauhe Mark, 15¾ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 8 Gr.; Werth 26 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 33½ Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 1 Fl. 16 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1695** (Graf Arnold Moritz Wilhelm von Bentheim): auf dem Avers des Grafen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: ARNOLD. MAURITZ. WILHELM. COMES. BENTHEMEN:; — auf dem Revers das behelmte Geschlechtswappen; Umschrift: VICTRIX. PATIENTIA. DURI. 1695. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1755** (Graf Karl Wilhelm Friedrich von Sayn): auf dem Avers des Grafen geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, Ordensband und umgeschlagenem Mantel; Umschrift: CARL. WILH. FRIED. D. G. M. D. B. PR. & S. B. N. C. S. & W.; auf dem Revers das gekrönte, von zwei Adlern mit ausgebreiteten Flügeln gehaltene Geschlechtswappen; darunter zwischen der Jahrzahl 17—55 in einem verzierten Schilde der Buchstabe *A*; Umschrift: ZEHN EINE — FEINE MARK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1790** (Fürst Karl Joseph von Salm): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar und umgeschlagenem Hermelinmantel; Umschrift: CAR. IOS. D. G. S. R. I. PRINC. ET ANTIQ. COM. A. SALM REIFFERSCHEID; — auf dem Revers das gekrönte, auf der linken Seite von einem Löwen gehaltene Geschlechtswappen; auf der rechten Seite ein anderer Löwe, der sich gleichsam vertheidigend vor dasselbe beugt; im Abschnitt in drei Zeilen: CORONATION. DIE. LEOP. II. AVG. | PRINCIP. ADSCRIB. ORDINI | FRANCOF. MDCCXC; Aufschrift über dem Wappen: SERVAT. ET. AVGET. — Davon gehen 8⅓ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXVII.

Königreich und Republik Frankreich.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XIII.

Tafel XXVII enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Burgunder Ducaten von 1686** (Ludwig XIV.): auf dem Avers des Königs Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, im Römischen Gewande; Umschrift: LVDOVICVS XIIII. ❁ D. G. FR. ET. NAV. REX.; — auf dem Revers ein gekrönter vierfeldiger Schild, in dessen erstem und viertem Felde die Französischen Lilien, im zweiten das Wappen von Alt-Burgund und im dritten das von Neu-Burgund ist; unten in der Umschrift stehen die Buchstaben IL; Umschrift: SIT NOMEN DOMINI. — . BENEDICTUM. 1686. — Davon gehen $8^{13}/_{25}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{7}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 38 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $9^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Écu (Laubthaler) von 1744** (Ludwig XV.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der linken Seite, mit wallendem Haar; darunter eine Sanduhr; Umschrift: LUD. XV. D. G. FR. — ET NAV. REX; — auf dem Revers zwischen zwei unten mit einer Masche gebundenen Lorbeerzweigen das gekrönte Lilienwappen in einem ovalen Schilde; darunter ein flammendes Kreuz; Umschrift: SIT NOMEN DOMINI — BENEDICTUM; ein gekrönter Löwe, dann die Jahrzahl 1744. — Davon gehen $7^{37}/_{40}$ Stück auf die rauhe Mark, $8^{13}/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 1 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 49 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 18 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Écu von 1791** (Ludwig XVI.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, langem, im Nacken gebundenem Haar, im Frack, mit Stern und dem grossen Bande des heiligen Geistordens; im Abschnitte des Arms: B. DUVIV. (ier) F. (ecit); darunter ein Storch; Umschrift: LUD. XVI. D. G. FR. — ET NAV. REX; — auf dem Revers das gekrönte Lilienwappen wie auf Nr. 2, auch mit

Königreich Frankreich.



Lith v E. Schäfer

gleicher Umschrift, aber mit der Jahrzahl **1791**, vor welcher statt des Löwen eine Leier angebracht ist; unten steht der Buchstabe A (Münzort Paris). — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Écu zu 6 Livres von 1793** (Ludwig XVI.): auf dem Avers das Haupt des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; darunter ein schreitender Löwe (als Zeichen des Pariser Münzdirectors (Roettiers de Montaleau); ganz unten die Jahrzahl 1793; Umschrift LOUIS XVI ROI — DES FRANÇOIS; — auf dem Revers ein Genius, welcher das Wort CONSTITUTION in zwei Zeilen auf eine Tafel schreibt, die er mit der linken Hand auf einem runden Altare hält; zur Rechten ist ein Fascenbund mit der Freiheitsmütze, zur Linken ein einwärts gekehrter Hahn und der Buchstabe L (Münzstätte Bayonne); im Abschnitt auf zwei Zeilen: L'AN 5 DE LA | LIBERTÉ; Umschrift: REGNE — DE LA LOI; Randschrift: LA NATION. LA LOI. ET LE ROI. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, $8^5/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 46 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $15^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXVIII.

Kurfürstenthum und Erzbisthum Mainz.

Das Erzstift Mainz lag im Niederrheinischen Kreise Deutschlands. Es erstreckte sich bis in die Wetterau und nach Franken, und von der Grafschaft Sponheim bis an die Grenze von Württemberg. Im Jahre 1776 hatte es auf 150 Quadratmeilen über 200,000 Einwohner, mit dem Eichsfelde und dem Erfurter Gebiete aber über 350,000. Der Kurfürst hatte fast $1\frac{1}{2}$ Million, und das aus 24 Domherren und 18 Domicellaren, alle mit 16 Ahnen, bestehende Domcapitel 380,000 Gulden Einkünfte, wovon der Dompropst allein gegen 40,000 Gulden bezog. Die vier Hofämter des Erzstiftes bekleideten die Landgrafen von Hessen als Erbmarschälle, die Pfalzgrafen von Zweibrücken als Erbtruchsesse, die Grafen von Schönborn als Erbschenken und die Grafen von Stolberg als Erbkämmerer. Der Erzbischof von Mainz war zugleich einer der drei geistlichen Kurfürsten und des heiligen Römischen Reiches Erzkanzler in Deutschland, und hatte als solcher das Reichssiegel und das Reichsarchiv in Verwahrung. Auch hingen die Reichskanzlei, die Mainzische Kanzlei auf dem Reichstage und die Kammergerichtskanzlei von ihm ab. Er hatte das Directorium auf dem Reichstage, im Kurfürstencollegium und bei dem Wahlgeschäft, er visitirte die Reichsgerichte, schrieb Deputations- und Kurfürstentage aus, und setzte den Reichsvicekanzler und alle zur Reichshofkanzlei gehörigen Personen ein. — Durch den Luneviller Frieden 1801 fiel fast das ganze Gebiet des Erzstiftes an Frankreich. Die Besitzungen aller geistlichen Staaten diesseit des Rheines wurden säcularisirt, und als Entschädigung für die Verluste jenseit des Rheins den weltlichen Fürsten zugetheilt. Der Kurfürst von Mainz, dessen Geschäfte zu tief in die Reichsverfassung eingriffen, blieb der einzige geistliche Fürst Deutschlands, dem aus den Fürstenthümern Regensburg und Aschaffenburg nebst der Grafschaft Wetzlar ein neuer Staat von 25 Quadratmeilen und 109,000 Einwohnern mit 1 Million Gulden Einkünfte gebildet wurde. Der Sitz dieses Erzbisthums wurde nun Regensburg, und mit demselben die Würde des Kurfürsten und Reichserzkanzlers auf immer verbunden. Das Erzstift Mainz hat 114 Bischöfe und Erzbischöfe gehabt.

Das Wappen des Kurfürsten von Mainz war zweimal der Länge nach gespalten und einmal quer getheilt, also sechsfeldig, mit einem Mittelschilde. Im ersten und sechsten Felde sah man einen schwarzen Löwen, mit einem silbernen Band überzogen, auf goldenem Grunde, wegen Bamberg (dessen Bischof der Erzbischof von Mainz seit 1693 war); im zweiten und fünften

Kurfürstenthum Mainz.



Lith. v. R. Schäfer

Felde zeigte sich ein silbernes Rad von sechs Speichen auf rothem Grunde, wegen des Erzstiftes Mainz; im dritten Felde waren drei silberne Schilde auf rothem Grunde, wegen Weinsperg; im vierten Felde erschien auf blauem Grunde ein silberner Balken, der oben zwei und unten eine silberne Raute neben sich hatte, das Wappen des adeligen Geschlechts Heppenheim. Diesem Wappenschilde fügte gewöhnlich jeder Kurfürst sein Geschlechtswappen als Mittelschild bei. So zeigte zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts, wo Lothar Franz von Schönborn Erzbischof und Kurfürst von Mainz war, der Mittelschild einen goldenen gekrönten Löwen in rothem Felde, der auf drei silbernen Spitzen ging, als Geschlechtswappen der Grafen von Schönborn. Auf dem Wappen standen damals 7 offene Helme: der Weinspergische, der Bambergische, der Mainzische, der erzbischöfliche, der Bambergische noch einmal mit der kaiserlichen Krone, der Schönborn'sche und der Heppenheim'sche.

An Goldmünzen der Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz finden sich einfache, doppelte und fünffache Ducaten von 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth $6^1/_2$ Gr.; halbe Gulden von 1672 zu 12 Loth; Viertel-Gulden von 1690 und 1691 zu 8 Loth 14 Gr.; Zwölfkreuzerstücke von 1692—1694 zu 7 Loth 17 Gr.; Batzen von 1690 bis 1704 zu 6 Loth 13 Gr.; halbe Batzen von 1657—1704 zu 7 Loth 10 Gr.; seit 1753 aber Conventionsmünzen nach dem 24 Guldenfuss.

Tafel XXVIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1696** (Lothar Franz von Schönborn): auf dem Avers das mit dem Kurhute bedeckte und mit dem Hermelinmantel umgebene Wappen; darunter die Jahrzahl 16—96; Umschrift: L.(otharius) F.(ranciscus) D.(ei) G.(ratia) A.(rchiepiscopus) — & E.(lector) M.(oguntinus) E.(piscopus) B.(ambergensis); — auf dem Revers ein Altar, auf welchem allerlei Waffen verbrannt werden; zu beiden Seiten des Altars: EIN — DVC.; Aufschrift: ARA PACIS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^3/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $2^8/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppel-Ducaten ohne Jahr** (Lothar Franz von Schönborn): auf dem Avers das Wappen wie auf Nr. 1, auch mit derselben Umschrift, jedoch ohne Jahrzahl; — auf dem Revers das Bild der Eintracht in sitzender Stellung, in der rechten vorgestreckten Hand eine gekrümmte Schlange, in der linken ein Füllhorn haltend; im Abschnitt: CONCORDIA. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $34^3/_{32}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $5^7/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 28 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 22 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1738** (Philipp Karl Graf von Eltz): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit Perrücke, im Kurrock, mit Rabatten und Kreuze; Umschrift: PHIL. CAR. D. G. S.(anctae) S.(edis) Mog. A. E. S. R. I. P. GER. A.(rchi) C.(ancellarius) P. EL. PRÆ. TREV.; — auf dem Revers das mit dem Kurhute bedeckte, mit dem Hermelinmantel umgebene und mit Schwert und Krummstab gezierte Wappen; darunter die Jahrzahl 17—38; Umschrift: DOMINUS REGIT ME ET NIHIL MIHI DEERIT. PS. 22. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Ducaten von 1768** (Emerich Joseph Freiherr von Breitbach): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit Perrücke, im Kurrock, mit Rabatten und Kreuze; Umschrift: EM. IOS. D. G. A. EP. M. S. R. I. P. G. A. C. P. EL. EP(iscopus) W.(ormatiensis); — auf dem Revers das mit dem Kurhute und den Insignien prangende Wappen von Mainz und von Worms; zu beiden Seiten desselben die Jahrzahl 17—68; tiefer unten die Buchstaben F—B; ohne Umschrift. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten von 1771** (Emerich Joseph Freiherr von Breitbach): auf dem Avers das Brustbild wie auf Nr. 4, auch mit gleicher Umschrift; — auf dem Revers das Wappen gleichfalls wie auf Nr. 4, nur steht hier die Jahrzahl 17—71, zu beiden Seiten des Gestelles aber die Buchstaben D—F; ohne Umschrift. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 6. **Ducaten von 1795** (Friedrich Karl Joseph Freiherr von Erthal): auf dem Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, im Kurrock, mit Rabatten und Kreuz; ganz unten F. S.(tieler); Umschrift: FRID. CAR. IOS. A. EP. ET EL. MOG. EP. W.; — auf dem Revers die Ansicht der Stadt Mainz mit der Rheinschiffbrücke; im Abschnitt die Jahrzahl MDCCLXXXXV; darunter die Buchstaben J. A. (Joseph Atz, Münzmeister); Aufschrift: AVREA MOGVNTIA. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 7. **Speciesthaler von 1769** (Emerich Joseph Freiherr von Breitbach): auf dem Avers das Brustbild wie auf Nr. 4; Umschrift: EMERIC. IOSEPH. D. G. A. EP. MOG. S. R. I. P. G. A. C. P. EL. EP. W.; — auf dem Revers das von zwei Drachen gehaltene, mit dem Kurhute und den Insignien geschmückte, zierlich ausgeschnitzte quadrirte Wappen von Mainz und von Worms, mit dem Familienwappen im Mittelschilde; unten im Gestelle: X, und unten herum: EINE FEINE MARK; unter dem Gestelle die Buchstaben D—F; ohne Umschrift; Randschrift: DEO. PATRIÆ. ET. SVBDITIS. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXIX.

Deutsche Provinzen, Fürstenthümer und Grafschaften.

Fränkischer Kreis.

Dieser Kreis des ehemaligen Deutschen Reiches grenzte im Norden an Hessen und Thüringen, im Osten an Böhmen und die Oberpfalz, im Süden an Schwaben und Bayern, im Westen an die Unterpfalz und den Oberrheinischen Kreis. Er hatte auf 490 Quadratmeilen ungefähr $1^1/_2$ Millionen Einwohner. Der Hauptfluss dieses Kreises ist der Main, in den sich die meisten kleineren Flüsse ergiessen; die Werra geht zur Weser, andere fliessen der Elbe, der Donau und dem Rheine zu. Das Land liefert Getreide, Obst, Wein, Vieh, Eisen etc., und die meisten und wichtigsten Fabriken hat die Stadt Nürnberg und ihre Umgegend, so wie die Grafschaft Henneberg. Zu dem Fränkischen Kreise gehörten die Fürstenthümer Anspach und Baireuth, die gefürstete Grafschaft Henneberg, die ehemaligen Bisthümer und nachmaligen Fürstenthümer Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Länder des Deutschmeisters, der Fürsten von Schwarzenberg und Hohenlohe, die Grafschaften Castell, Wertheim, Erbach, Limburg, Rimeck und Lohr, die Herrschaften Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, die Reichsstadt Nürnberg. Kreisausschreibende Fürsten waren der Bischof, nachher Fürst von Bamberg und der Markgraf von Brandenburg, welcher Letztere auch Kreisoberster war. Am 16. August 1806 erklärte der Bayerische Gesandte die Fränkische Verbindung für aufgelöst.

Oettingen.

Der Stammvater der Fürsten von Oettingen ist Ludwig XV., der zur Zeit der Reformation lebte. Von seinen Söhnen stiftete Ludwig XVI. die evangelische und Friedrich die katholische Hauptlinie. Jene erhielt 1674 durch Kaiser Leopold die fürstliche Würde, und erlosch 1731; diese theilte sich durch Wilhelm des Aeltern Söhne in drei Aeste: Oettingen-Spielberg, der seit 1734 die fürstliche Würde besitzt; Oettingen-Wallerstein, der

die Länder der ausgestorbenen evangelischen Linie erbte, und seit 1774 den fürstlichen Titel führt, und Oettingen-Baldern, der jetzt auch erloschen ist. Die Linien Spielberg und Wallerstein besassen eine Gesammtstimme auf der Fürstenbank des Schwäbischen Kreises, und erhielten 1802 auch Virilstimmen im Reichsfürstenrath; sie wurden aber 1806 mediatisirt.

Das Wappen, welches dieser Familie vom Kaiser Sigismund 1414 ertheilt worden sein soll, besteht aus vier Reihen rother stehender und goldener gestürzter Eisenhütchen mit einem blauen Mittelschilde und einem über den ganzen Schild gehenden silbernen Andreaskreuze. Auf dem Schilde steht ein offener Turnier-Helm, der einen goldenen Hundskopf nebst dem Halse trägt, mit einer rothen Zunge, auf dessen linkem rothem Ohre ein silbernes Andreaskreuz zu sehen ist. Die Helmdecken sind golden und roth. — Nach der Erhebung der Familie in den Fürstenstand wurde das Wappen mit einem Fürstenhute bedeckt. Schildhalter sind zwei Hunde, deren rothe Ohren ein Andreaskreuz ziert.

Solms.

Dieses theils fürstliche, theils gräfliche Geschlecht besass bereits im 14. Jahrhundert sein Stammhaus Braunfels. Des Grafen Heinrich V. jüngerer Sohn Bernhard ist der Stammvater der noch blühenden Linien. Seine Nachkommen gründeten die Linien Solms-Braunfels und Solms-Lich. Solms-Braunfels theilte sich in drei Zweige, von denen nur der Zweig Greifenstein übrig ist, der 1693 den Namen Braunfels annahm, und 1742 in den Fürstenstand erhoben wurde. Die Fürsten und Grafen von Solms-Lich stammen vom Grafen Philipp ab, dessen ältester Sohn Reinhard diesen Zweig gründete, der 1792 die Reichsfürstenwürde erlangte. Philipp's zweiter Sohn Otto (st. 1522) stiftete den jüngern Zweig unter dem Namen Solms-Laubach.

Das Wappen der Fürsten und Grafen von Solms ist einmal quer getheilt und dreimal der Länge nach gespalten, also achtfeldig. Im ersten und vierten Felde zeigt sich ein blauer Löwe mit rother Zunge auf goldenem Grunde, als das Geschlechtswappen der Grafen von Solms. Das zweite und dritte Feld ist von Roth und Gold getheilt, wegen der Herrschaft Münzenberg; im fünften und achten Felde sieht man eine schwarze Rose auf goldenem Grunde, wegen der Herrschaft Wildenfels, welche 1600 den Grafen von Solms als Sächsisches Lehn verliehen wurde; im sechsten und siebenten Felde befindet sich ein silberner Löwe auf schwarzem Grunde, wegen der Grafschaft Sonnenwalde, die Graf Philipp Solms 1537 kaufte. Auf dem Schilde stehen vier offene Helme. Die Helmdecken sind zur Rechten golden und roth, zur Linken silbern und schwarz.

Deutsche Fürstenthümer.



Fugger.

Johannes Fugger, Leinweber aus dem Dorfe Graben, liess sich des Handels halber gegen 1370 in Augsburg nieder. Im folgenden Jahrhunderte kamen seine Enkel unter den Kaufmannsstand Augsburgs, und wurden durch ihre Theilnahme an dem Handel der Portugiesen nach Indien so reich, dass sie die Kaiser Maximilian I. und Karl V. mit grossen Summen unterstützen konnten. Maximilian erhob sie in den Adelstand, und Karl V. am 14. November 1530 in den Reichsgrafenstand. Kaiser Ferdinand II. ertheilte ihnen die grössten Rechte und Freiheiten. Johannes Fugger hatte zwei Söhne. Des ältesten Sohnes Andreas Linie erlosch bald; die des andern Sohnes Jakob dagegen blüht noch jetzt. Jakob hatte drei Söhne: Ulrich, Jakob und Georg; aber nur Georg hatte Kinder. Seine Söhne Raymund und Anton bildeten zwei Linien. Die Raymund'sche Hauptlinie blüht in zwei Aesten: Fugger-Göttersdorf und Fugger-Kirchberg. Die Linie Anton's hat folgende Aeste: Fugger-Glött, Fugger-Dietenheim, Fugger-Kirchheim, Fugger-Nordendorf (oder Norndorf) und Fugger-Babenhausen. Der gemeinschaftliche Titel dieser Familie ist: Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn.

Das Wappen dieses Geschlechts ist vierfeldig. Das erste und vierte Feld ist gespalten; es zeigt sich darin zur Rechten eine blaue Lilie in goldenem Felde, zur Linken eine goldene Lilie in blauem Felde, als das eigentliche Geschlechtswappen der Fugger; im zweiten Felde sieht man auf silbernem Grunde eine schwarz gekleidete Mohrin mit goldener Krone und fliegenden Haaren auf silbernem Grunde, die in der Hand eine Bischofsmütze trägt, wegen der Herrschaft Kirchberg; im dritten Felde sind drei über einander liegende silberne Jägerhörner auf rothem Grunde, wegen der Grafschaft Weissenhorn. Ueber dem Schilde stehen zwei offene Helme; der erste, Fugger'sche, ist gekrönt, und hat ein blaues und goldenes Büffelhorn auf sich; zwischen beiden steht eine von Blau und Gold gespaltene Lilie; der zweite, Kirchberg'sche, trägt eine halbe, schwarz gekleidete Mohrin ohne Arme mit einer Bischofsmütze auf dem Haupte. Die Helmdecken sind zur Rechten golden und blau; zur Linken silbern und schwarz.

An Goldmünzen der vorgenannten Landschaften finden sich Ducaten der Fürsten von Oettingen, Goldgülden und Ducaten der Grafen Solms und Fugger; an Silbermünzen aber Thaler, und von dem Fränkischen Kreise auch Gulden. Alle diese Münzen sind nach dem Reichsfusse ausgeprägt.

Tafel XXIX enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **$^2/_3$ Thaler des Fränkischen Kreises von 1693:** auf dem Avers um die Jahrzahl 1693 ins Kreuz gestellt drei gekrönte Wappenschilder und eine gleichfalls gekrönte, aus den verschlungenen Buchstaben *GB* gebildete Namenschiffre; dazwischen stehen zwei mal zwei F

gegen einander, und zwei mal zwei gegen einander geschlungene C; ohne Umschrift; — auf dem Revers über einem Palmen- und einem Eichenzweige in drei Zeilen: DES | FRANCKISCHEN | CRAISES $^2/_3$ STVCK. — Davon gehen $13^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $21^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $6^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1759** (Fürst Johann Aloys I. von Oettingen): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit umgehängtem Gewand, frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: IOAN. ALOYS. I. PRINC. DE ET IN ÖTTINGEN; — auf dem Revers das von zwei Hunden gehaltene, mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen auf einem zierlichen Gestelle; darunter in drei Zeilen: X. | EINE FEINE | MARCK; an den Seiten des Gestelles die Jahrzahl: 17—59. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1770** (Graf Otto zu Solms): auf dem Avers das gepanzerte, mit breitkrämpigem Hute bedeckte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit kurzem, lockigem Haar, Knebel- und Backenbart und umgehängter Ordenskette; Umschrift: OTTO GRAF ZU SOLMS UND HERR ZU MINCZENBERG; — auf dem Revers eine Pyramide, deren Spitze mit einem Lorbeerkranze bedeckt ist; auf der nach vorn gekehrten Seite in eilf Zeilen: PA | TRI | SA | TORIS | LINEÆ | LAURA | CENSIS | DICATUM | A | C. A. C. S. L. | 1770; auf der rechten Seite in sieben Zeilen: NAT | 1 | MAI | 1469 | DENAT | 14 MAI | 1522; im Abschnitt: X EINE FEINF | MARCK; darunter die Buchstaben W. W. N. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1781** (Grafen Cajus und Karl von Fugger): auf dem Avers das Geschlechtswappen; unten zu beiden Seiten die Jahrzahl 1781; Umschrift: CAI. & CAR. COM. DE FVGGER. IN ZIN. & NORN. SEN. & ADM. FAM. ❁; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit Kopfscheinen, Scepter und Schwert in den Klauen und Reichsapfel auf der Brust; Umschrift: IOSEPH. II. ROM. IMP. — SEMPER AVGVST. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel XXX.

Kurfürstenthum und Erzbisthum Trier.

Obschon die Inschrift, welche am Rathhause in dem altehrwürdigen Trier prangt: Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis, d. h. Trier ist um 1300 Jahre älter als Rom, eine grosse Uebertreibung enthält, so ist doch sicherlich Trier eine der ältesten Städte Europa's. Sie war der Sitz des vormaligen Erzbisthums und Kurfürstenthums Trier im Niederrheinischen Kreise, welches auf einem Flächenraum von 110 Quadratmeilen gegen 300,000 Einwohner hatte, und in 38 Aemter eingetheilt war, ausser denen noch viele Graf- und Herrschaften, Stifter und Klöster die Kurtriersche Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit anerkannten. Der Erzbischof war des Römischen Reichs Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat, und hatte die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun als Suffraganeen unter sich. Er war der zweite Kurfürst des Reichs, und gab bei der Kaiserwahl die erste Stimme, wozu ihn Mainz aufforderte. Das Erzstift hatte vier Hoferbämter: das Erbmarschallamt besassen die Grafen von Elz-Kempenich, das Erbkämmereramt die Freiherren von Kesselstedt, das Erbtruchsessamt die Grafen von der Leyen und das Erbschenkenamt die Freiherren von Schmidburg. Das Domcapitel bestand aus 16 Domherren und 24 Domicellaren, zu denen noch 8 Vicarien kamen; alle Domherren und Domicellaren mussten 16 altadelige Ahnen erweisen können. Die Cameraleinkünfte des Kurfürsten wurden auf 300,000 Gulden an baarem Gelde und 200,000 Gulden an Naturalien geschätzt. Von Eucherius an hat das Erzstift 114 Bischöfe und Erzbischöfe gehabt. Im Jahre 1801 erhielt Frankreich durch den Luneviller Frieden den grössten Theil des Kurfürstenthums; der kleinere, auf dem rechten Rheinufer liegende wurde 1803 dem Fürsten von Nassau-Weilburg zugetheilt, und das Erzbisthum mit der Kurwürde aufgehoben.

Das Wappen des Erzstiftes Trier war ein rothes Kreuz in silbernem Felde. Die Kurfürsten brachten in diesem noch ihre verschiedenen Hauswappen an.

An Goldmünzen sind in dem Erzstift Trier geprägt worden: Goldgulden von 1409 zu 22 Karat, Ducaten seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts

zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Thaler, halbe Thaler und geringere nach dem allgemeinen Reichsfuss.

Auf Tafel XXX finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1721** (Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein): auf dem Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, im Talare und Hermelinmantel, auf dem das Ordensmeisterkreuz zu sehen ist, mit Rabatten und einem Kreuz am umgehängten Bande; Umschrift: D. G. FRAN. LUD. — A. EP. TREV. PR. EL.; — auf dem Revers ein Löwe, der von einer aus den Wolken greifenden Hand an einem Bande geleitet wird; im Abschnitt die Jahrzahl 1721; Aufschrift über dem Löwen: DEO — DUCE. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1752** (Franz Georg Graf von Schönborn): auf dem Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, Hermelinmantel, Rabatten und einem Kreuz, woran zwei Perlen hängen; im Abschnitt des Halses V. LON; Umschrift: FRAN. GEORG. D. G. A. E. ET EL. TR. EP. WOR. P. PR. ÆL. AP.; — auf dem Revers das von zwei gekrönten, rückwärts sehenden Löwen, von denen der eine den Krummstab, der andere das Schwert trägt, gehaltene, gekrönte achtfeldige Wappen, über dem sich ein von Sonnenstrahlen umgebenes Dreieck befindet; darunter auf einem flatternden Bande: PRO LEGE — PRO GREGE; ganz unten die Jahrzahl 1752; Umschrift: AUSPICE — DEO. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1770** (Clemens Wenzel, Prinz von Polen und Sachsen): auf dem Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, im Hermelinmantel, mit Rabatten und an einem Bande übergehängtem Juwelenkreuze; Umschrift: CLEM. WENC. D. G. A. EP. TREV. S. R. I. A. C. & EL.; — auf dem Revers das mit dem Kurhut bedeckte, mit Schwert, Krummstab und dem weissen Adlerorden an seinem Bande geschmückte, in vier Felder getheilte Wappen von Trier, Augsburg und Prüm; Umschrift: EPISC. AUG. A. P. P. — COAD. ELV. 1770. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1722** (Franz Ludwig Pfalzgraf bei Rhein): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit grosser Perrücke, im Talare und übergeschlagenem Hermelinmantel, auf dem das Ordensmeisterkreuz zu sehen ist, mit Rabatten und einem Kreuze

Kurfürstenthum Trier.



am umgehängten Bande; Umschrift: FRAN: LUD: D: G: AR: — TR: S: R: I: PR: EL: SUP:(remus) M:(agister); — auf dem Revers das mit dem Kurhute bedeckte, durch das Hochmeisterkreuz abgetheilte, von zwei gekrönten Löwen gehaltene Schild auf einem Baldachin, worin die Wappen von Worms, von Elwangen, von Breslau und von Prüm; in der Mitte des Ordenskreuzes ist das Wappen von Trier; neben dem Baldachin die Jahrzahl 17—22; Umschrift: O:(rdinis) T:(eutonici) EP:(iscopus) WOR:(matiensis) & WRA:(tislaviensis) P:(raepositus) EL:(vacensis) C:(oadjutor) M:(oguntinus) C:(omes) P:(alatinus) RH:(eni) B:(avariae) I:(uliaci) C:(liviae) & M:(ontium) DUX. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Gulden von 1770** (Clemens Wenzel Prinz von Polen und Sachsen): auf dem Avers des Kurfürsten Brustbild von der rechten Seite, mit kurzer Perrücke, übrigens wie auf dem Avers von Nr. 3; unter dem Arme die Jahrzahl 1770, und unter der Brust die Buchstaben E. G.; Umschrift: D: G. CLEM. WENC. A. E. TR. S. R. I. P.(er) G.(alliam) & R.(egnum) A.(relatense) A.(rchi) C.(ancellarius) & P.(rinceps) E.(lector); — auf dem Revers das Wappen wie auf Nr. 3; neben dem Ordenskreuze die Buchstaben G — M; unten herum: 20 EINE FEINE MARCK.; Umschrift: E. AUG. AD. PRUM. PP. REG. — FR. POL. & LIT. SAX. DUX. — Davon gehen $16^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 20 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $13^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXI.

Freie Reichsstadt Frankfurt.

Diese Stadt ist wahrscheinlich schon zur Zeit der Merowinger entstanden. Karl der Grosse hielt bereits 794 in dem königlichen Palaste daselbst eine Kirchenversammlung. Ludwig der Fromme umgab im Jahre 838 die Stadt mit Mauern und Graben, und nach dem Vertrag von Verdun (843) wurde sie die Hauptstadt des Ostfränkischen Reiches. Ludwig der Deutsche verlegte den Concurs, d. h. die Messen der Austrasier dahin. Der neue, von den Deutschen Königen in Frankfurt erbaute Palast hiess der Römer, und oft hielten hier die Kaiser ihre feierlichen grossen Höfe. Frankfurt erhielt vorzugsweise den Namen einer Reichskammer, und von König Wilhelm 1254 die Versicherung, dass sie nie vom Reiche verpfändet oder veräussert werden sollte, wodurch ihre Reichsunmittelbarkeit ausgesprochen wurde. Die goldene Bulle bestätigte ihr das uralte Recht einer kaiserlichen Wahlstadt. Im 14. Jahrhundert war der Römer an eine bürgerliche Familie gekommen, wurde aber im Anfange des 15. Jahrhunderts vom Magistrate angekauft und zum Rathhaus eingerichtet. Auch erwarb der Rath um diese Zeit die meisten Regalien und Domainen. Im Jahre 1330 ward die Ostermesse eingerichtet, während die Herbstmesse schon seit den Karolingern bestanden hatte. Im Jahre 1390 wurde der jenseit des Mains gelegene Theil der Stadt, Sachsenhausen, in die Mauern gezogen, und die Stadt erhielt dadurch ihren gegenwärtigen Umfang. Im Jahre 1555 gab ihr Kaiser Karl V. die Münzfreiheit. Der Westphälische Frieden bestätigte der Stadt alle Privilegien, und kaiserliche Schutzbriefe von 1682 und 1683 nahmen sie in des Kaisers und Reichs besondern Schutz. — Schon in den ältesten Zeiten war in Frankfurt ein Patriciat dadurch entstanden, dass Adelige vom Lande in die Stadt zogen, und dort zur Vergrösserung ihres Ansehens Gesellschaften oder „Geschlechter" bildeten, und sich mit angesehenen Bürgern der Stadt verbanden, ohne dass der Adel Bedingung bei der Aufnahme war. So theilte sich die Stadt 1) in die Gemeinde, d. h. in die Gesellschaften und die Unzünftigen; 2) in die Zünfte oder Handwerker. Aus den Ersteren wurden Bürgermeister und Rath er-

Freie Reichsstadt Frankfurt.



wählt. Allmählich verdrängten die Gesellschaften die Bürger aus dem Rathe, und bemächtigten sich der Regierung ausschliesslich, so dass 1713 eine kaiserliche Commission entscheiden musste, dass die erledigten Stellen ohne Unterschied mit tüchtigen Personen besetzt werden sollten. Kaiser Karl VII. residirte von 1742—1744 in Frankfurt, wo seit 1753 21 Reichstage abgehalten worden sind. Der Deputationsrecess gab 1803 der Stadt für ihre Ansprüche an Sulzbach und Soden das sämmtliche geistliche, in der Ringmauer der Stadt und ihrem Gebiet liegende Eigenthum. Am 16. Februar 1810 stiftete Napoleon das Grossherzogthum von Frankfurt, und setzte den ehemaligen Kurerzkanzler, später (seit 1806) Fürst Primas, zum ersten Grossherzog ein.

Die Reichsstadt Frankfurt führt als Wappen einen silbernen Adler mit goldener Krone und Kleestengeln in rothem Felde.

In der freien Stadt Frankfurt sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts an Goldmünzen nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt, an Silbermünzen aber in früherer Zeit Speciesthaler zu 14 Loth $3^1/_2$ Gr., Zwölfkreuzerstücke von 1693 zu 7 Loth 16 Gr., Batzen von demselben Jahre an zu 6 Loth 10 Gr., halbe Batzen von 1655 und 1693 zu 7 Loth 14 Gr. Feingehalt, seit 1753 aber grössere und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss geprägt worden.

Tafel XXXI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1651:** auf dem Avers der Frankfurter gekrönte Adler; daneben zu beiden Seiten die Jahrzahl 16—51; Umschrift: NOMEN DOMINI TVRRIS FORTISSI(ma); — auf dem Revers in einem zierlichen Schilde auf fünf Zeilen: DVCATVS | NOVVS | REIPVB | FRANCO | FVRT. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppel-Ducaten von 1710:** auf dem Avers die Ansicht der Stadt, von Wogen und Stürmen bedroht, darüber die strahlende Sonne; Umschrift: MANUS DOMINI — SERVAVIT ME; — auf dem Revers der gekrönte Frankfurter Adler; daneben zu beiden Seiten die Jahrzahl 17—10; Umschrift: DVCATVS. NOVVS. REIPVBL. FRANCOFVRT ❁ — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{33}/_{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^4/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 30 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 24 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1796:** auf dem Avers die Ansicht der Stadt mit der Brücke über den Main, auf welchem mehrere Schiffe sichtbar sind; ohne Umschrift; — auf dem Revers in einem von zwei Lorbeerzweigen gebildeten Kranze auf sieben Zeilen: AUS DEN | GEFÆSEN | DER KIR-

CHEN UND | BURGER | DER STADT | FRANCKFURT | 1796. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1776:** auf dem Avers eine stehende weibliche Figur, welche mit der Linken das Stadtwappen hält, unter dem eine Weltkugel steht; ihr zur Rechten die Nymphe des Mains in ruhender Stellung, zur Linken und von ihr abgewendet eine männliche Figur mit einem Ruder in der Hand; darüber die strahlende Sonne; im Abschnitt: FRANCFURT; Aufschrift: A DEO ET — CÆSARE; — auf dem Revers in einem zierlichen Kranze, an welchem oben vier Mauerkronen angebracht sind, in vier Zeilen: AD | NORMAM | CONVEN | TIONIS; unter dem Kranze: .B ❁ 1776 ❁ N.; über dem Kranze: X. EINE FEINE MARCK. — Davon gehen 8⅓ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1796:** auf dem Avers in einem runden Schilde auf vier Zeilen: .X. | EINE FEINE | MARK | 1796; Umschrift: AUS DEN GEFÆSEN DER KIRCHEN UND BURGER; — auf dem Revers in rundem Schilde der gekrönte Frankfurter Adler; unten am Rande die Buchstaben H. G. B. H.; Umschrift: DER STADT FRANCKFURT. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Tafel XXXII.

Bisthum Breslau. Erzbisthum Magdeburg.

Vergl. die Erläuterungen zu den Tafeln XXV und IX.

In Breslau haben vom Anfange des 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts folgende Bischöfe residirt, von denen sich noch Gold- und Silbermünzen vorfinden: Johann V. (Turzo) bis 1520; Jacob von Salza bis 1539; Balthasar von Promnitz bis 1562; Caspar Logus (von Logau) bis 1573; Martin Gerstmann bis 1585; Andreas Jerin bis 1600; Johann von Sitzsch bis 1608; Karl, Erzherzog von Oesterreich, bis 1624; Karl Ferdinand, Prinz von Polen und Schweden, bis 1655; Sebastian Rostock bis 1671; Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, bis 1682; Franz Ludwig, Prinz von Kurpfalz, bis 1694; Philipp, Graf von Sinzendorf, bis 1747; Philipp Gotthard, Fürst von Schaffgotsch, bis 1795; Joseph, Prinz von Hohenlohe, bis 1817.

Von den Erzbischöfen von Magdeburg als Münzherren sind seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts folgende zu bemerken: Albrecht, Prinz von Kur-Brandenburg, bis 1514, wo er Erzbischof von Mainz wurde; Sigismund, Prinz von Kur-Brandenburg, welcher 1560 zur lutherischen Confession übertrat; Joachim Friedrich, Prinz von Kur-Brandenburg, Administrator bis 1598; Christian Wilhelm, Sohn des Vorigen, Erzbischof bis 1614, wo er sich vermählte; Administrator bis 1616; August, Prinz von Kur-Sachsen, Erzbischof bis 1647, wo er sich vermählte; Administrator bis zu seinem Tode, der i. J. 1680 erfolgte, wo das Erzstift Magdeburg, den Bestimmungen des Westphälischen Friedens gemäss, als ein weltliches Herzogthum dem Hause Kur-Brandenburg zufiel.

Die von den vorgenannten geistlichen Fürsten vorkommenden Münzen sind nach dem Deutschen Reichsfuss geschlagen.

Auf Tafel XXXII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1738**: (Philipp, Graf von Sinzendorf, Bischof von Breslau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit stark lockiger Perrücke und einer Calotte, im Mozzetta, mit ganz schmalem, glattem Kragenumschlage und einem Juwelenkreuz an einer Schnur auf der Brust; unter dem Brustbilde stehen die Buchstaben D G; Umschrift: PH: D. G. S.(acrae) R.(omanae) E.(cclesiae) P.(resbyter) CARD.(inalis) — DE SINZENDORF; — auf dem Revers in einem Schilde mit Schnitzwerk das quadrirte Hochstiftswappen mit dem Familienwappen im Mittelschilde; oben neben dem hervorragenden Kreuzstabe ist zur Rechten die Inful und der Hirtenstab, zur Linken aber der Fürstenhut und das Schwert; ganz oben schwebt der Quastenhut; Umschrift: EPISCOP. WRATISL. — & PRINCEPS. 1738. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1752** (Philipp Gotthard, Fürst von Schaffgotsch, Bischof von Breslau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und an einem Bande umgehängtem Juwelenkreuze; unter dem Brustbilde der Buchstabe D (onner, Stempelschneider in Wien); Umschrift: PHIL. GOTTH. D. G. PR. DE SCHAFFGOTSCH; — auf dem Revers ist auf einem oben mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelinmantel das mit dem Familienhelme bedeckte und vom schwarzen Adlerorden an seiner Kette umgebene, quadrirte Hochstifts- und Familienwappen, mit einem quadrirten, mit dem Fürstenhute bedeckten Mittelschilde; auf der Helmdecke ist zur Rechten die Inful mit dem Krummstab, und zur Linken der Fürstenhut mit dem Schwerte aufgestellt; Umschrift: EPIS: WRAT: PR: (inceps) NISS: (ensis) — ET. DUX. GROTTK: (oviensis) 1752. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1796** (Joseph, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Bischof von Breslau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, im Mozzetta, mit Rabatten, dem Prälatenkreuze auf der Brust und einem Ordenskreuze darunter; unter dem Arme steht der Buchstabe K; Umschrift: IOSEPH. D. G. PRIN. AB HOHENLOHE WALD. BART.; — auf dem Revers unter einem zeltförmig ausgebreiteten Hermelinmantel, an dem oben ein Prälatenhut ohne Quasten ist, über einer mit leeren Füllhörnern bedeckten Leiste das von einem Orden am Bande umgebene, mit dem Fürstenhute zwischen Hirtenstab und Inful bedeckte Familienwappen, neben dem als Schildhalter die zwei Hohenlohischen Löwen mit ihren Fahnen auf den

Bisthum Breslau u. Erzbisthum Magdeburg.



Hinterfüssen sitzen; der Löwe zur Rechten hat einen Fürstenhut, der andere eine Zackenkrone auf dem Kopfe; Umschrift: EPISCOP. WRATISL. PRINC. NISS. ET DUX GROTTKOW. 1796 ❁ — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1777** (Philipp Gotthard, Fürst von Schaffgotsch, Bischof von Breslau): auf dem Avers des Bischofs Brustbild wie auf Nr. 2, jedoch ohne den Buchstaben des Stempelschneiders; auch die Umschrift ist der auf Nr. 2 gleich, nur ist der Name GOTTHARD vollständig ausgeschrieben; — auf dem Revers ist das Wappen dem von Nr. 2 völlig gleich; Umschrift: EPISC: WRATISL: PR: NISS: — ET DUX. GROTTKOV. 1777. — Davon gehen 8½ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Thaler von 1669** (August Herzog von Sachsen, Erzbischof von Magdeburg): auf dem Avers des Erzbischofs geharnischtes Brustbild, vorwärts gekehrt, mit Knebel- und Unterlippenbart, Allongenperrücke, Spitzenhalstuche und über die rechte Schulter gehängter Feldbinde mit sichtbarer Schleife; Umschrift: AUGUSTUS. D. G. POST: (ulatus) ADMI: (nistrator) ARCHI = EP: (iscopus) MAGDEB:; daneben der Reichsapfel; — auf dem Revers das neunfach behelmte vollständige Familienwappen in einem unten dreimal zugespitzten Schilde; an dessen Seiten die Buchstaben HH — F. (riese) und das Bergmannszeichen. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXIII.

Königreich Ungarn.

Die ältesten bekannten Bewohner Ungarns sind die Pannonier, welche auch dem Lande früherhin den Namen Pannonien gaben. Im Jahre 377 n. Chr. siedelten sich hier die Hunnen an, welche 489 durch die Gothen vertrieben wurden, die wieder den Longobarden weichen mussten. Als Letztere 568 nach Italien zogen, wanderten die Avaren ein, die ihr Gebiet immer mehr erweiterten, aber von Karl dem Grossen besiegt und zum Christenthum gezwungen wurden. Unter Anführung des Herzogs Arpad drangen gegen das Ende des 9. Jahrhunderts die Magyaren, ein nomadisirendes Volk aus dem Süden, in Ungarn ein. Arpad vollendete seine Eroberung 890, und gab 893 seinem Volke und den früheren Einwohnern eine Verfassung. Das Land wurde immer mehr durch die Menge der Kriegsgefangenen bevölkert, welche die Magyaren von ihren Streifzügen mitbrachten. Geysa, Arpad's Enkel, nahm im 10. Jahrhundert die christliche Religion an, und pflegte den Frieden; sein Sohn Stephan vollendete mit dem Schwerte die Bekehrung der noch übrigen heidnischen Unterthanen. Er übertrug, nach damaliger Sitte, sein Reich dem Papst als Lehen, der es ihm, als Vasallen des Römischen Stuhles, wieder verlieh. Hierauf gab er den verschiedenen, unter seinem Scepter vereinigten Nationen ein Privatrecht; die Lehen der Magyaren wurden erblich. Stephan's Nachfolger war sein Schwestersohn Peter; Diesem folgte Andreas I., der im Jahre 1048 seinem Bruder Bela den dritten Theil des Landes abtrat. In dem 1053 mit Deutschland geschlossenen Frieden wurde die Leitha als Grenze Ungarns bestimmt. Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts wurde Kroatien Ungarn einverleibt. Nach häufigem Regentenwechsel kam Andreas II. (1205 — 1233) auf den Thron, welcher durch ein merkwürdiges Decret die Nationalfreiheit näher bestimmte. Mit Andreas III. (1290—1301) erlosch der Stamm der Arpader. Im Jahre 1311 wählten die Ungarn Karl Robert von Anjou zum König, welcher bis 1342 regierte. Sein Sohn Ludwig, der zugleich die Krone von Polen besass, regierte bis 1384. Nach seinem Tode brachen Unruhen über die Thronfolge aus, und unter Siegmund (1386—1437), welcher den Thron bestieg, erlitt das Reich grosse Verluste. Im Jahre 1396 wurde er von den Türken geschlagen, und verlor Bulgarien und Serbien. Ihm folgte 1437 durch Testamentsbestimmung und die Wahl der Stände Erzherzog Albrecht von Oesterreich, welcher aber schon 1439 starb. Der neu erwählte König Wladislaw von

Polen fiel 1444 in der Schlacht. Zum Statthalter für Albrecht's Sohn, den König Ladislaus, erwählte der Landtag den berühmten Johannes Hunyades, Woiwoden von Siebenbürgen, siegreichen Bekämpfer der Türken. Nach seinem 1457 erfolgten Tode wurde sein Sohn Matthias Hunyades aus Achtung für die Verdienste des Vaters zum König erwählt. Da Dieser 1490 ohne ehelichen Leibeserben verstarb, so traf die Wahl den König von Böhmen Wladislaw II. Diesem folgte im Jahre 1516 sein unerfahrener Sohn Ludwig II. Unruhen durchtobten das Land, und erleichterten den Türken ihre Angriffe. Ludwig fiel 1526 im Kampfe gegen sie. Die Reichsversammlung berief Ludwig's Schwester Marie und deren Gemahl Erzherzog Ferdinand auf den Thron, während die Heere Zapolya zum König ausriefen. Ferdinand's Sohn, König Maximlian (bis 1576), war nicht im Stande, die vom Reiche abgerissenen Provinzen wieder zu erlangen; eben so wenig sein Nachfolger Rudolph. Die inneren politischen Kämpfe und Religionsstreitigkeiten dauerten fort, obschon die Lutheraner 1610 eine Kirchenverfassung erhalten hatten. Im Jahre 1619 bestieg Ferdinand II. den Thron, welcher, statt die äusseren Feinde zu bekämpfen, die Evangelischen zu unterdrücken suchte. Im Jahre 1637 gelangte Ferdinand III. zur Regierung, welcher 1657 starb. Sein Sohn Leopold I. musste in Betreff der Protestanten eine Capitulation unterschreiben, was aber nicht hinderte, dass 1675 eine allgemeine Verfolgung der Evangelischen stattfand. Im Frieden zu Carlowicz (1699) wurde Leopold Ungarn und Slavonien bis auf das Banat und Siebenbürgen zugesprochen. Obschon Ungarn auf dem Reichstage 1547 für ein Erbreich erklärt worden war, so wurde doch in der Folge nicht sehr darauf geachtet, und erst 1687 kam es zu dem festen Beschluss, dass Ungarn von nun an jederzeit an den ältesten Prinzen des Hauses Oesterreich fallen sollte. Unter Leopold's zweitem Nachfolger, Karl VI., wurde die Erbfolge (1723) auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnt. Ein unglücklicher Krieg mit den Türken wurde durch den Frieden von Belgrad 1739 beendigt. Im folgenden Jahre starb Karl VI., und ihm folgte seine Tochter Maria Theresia, welche dem Heldenmuth der Ungarn die Rettung ihrer übrigen Staaten grossentheils zu danken hatte. Im Jahre 1774 erhielt sie die Bukowina wieder, und die Pforte entsagte allen ihren Ansprüchen darauf. Sie starb 1780. Unter ihrem Nachfolger Kaiser Joseph II. wurden viele der bisherigen Bedrückungen beseitigt. Sein Bruder Leopold II., der ihm 1790 in der Regierung folgte, liess sich als König von Ungarn krönen, was Joseph nicht gethan hatte, und hob die meisten Einrichtungen seines Vorgängers wieder auf. Ihm folgte 1792 Franz II., der bei verschiedenen Gelegenheiten die deutlichsten Beweise der Liebe und des Vertrauens der Ungarn erhielt.

Das Wappen von Ungarn ist ein in die Länge getheilter rother Schild, dessen rechtes Feld vier silberne Balken quer durchstreifen; das linke hat in rothem Felde ein silbernes Patriarchenkreuz, das auf drei grünen Bergen steht, deren mittler mit einer Krone bedeckt ist.

An Goldmünzen sind in und für Ungarn nur Ducaten geprägt worden, nehmlich Kremnitzer von 1574 bis 1737 zu 23 Karat 9 Gr., von 1741 zu 23 Karat $10^1/_2$ Gr.; Ungarische zu 23 Karat 9 Gr.; Siebenbürgen'sche von 1751 zu 23 Karat $7^1/_2$ Gr.; Oesterreichische von 1747 zu 23 Karat $11^1/_4$ Gr.; Böhmische zu 23 Karat 9 Gr. Feingehalt. An Silbermünzen finden sich Speciesthaler von 1736 zu 14 Loth; von 1753 zu 13 Loth 4 Gr.; halbe Gulden zu 14 Loth; 17 Kreuzerstücke zu 8 Loth 10 Gr.; 7 Kreuzerstücke zu 6 Loth 8 Gr.; Poldrock ($1^1/_2$ Kreuzerstücke) zu 3 Loth 14 Gr. Feingehalt.

Tafel XXXIII liefert folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1704** (Fürst Franz II. Rakoczy): auf dem Avers das gekrönte, zweifeldige Ungarische Wappen in einer mit Blumen und Früchten behängten Einfassung; Umschrift: MON:(eta) NOV:(a) — AVR:(ea) R:(egni) HVNG:(ariae); — auf dem Revers die über dem Halbmond und Wolken vorwärts gekehrt sitzende Mutter Gottes, mit langem, lockigem Haar, in einem Ober- und Unterkleide, mit umgelegtem Mantel; in ihrem rechten Arme hält sie das auf ihrem Schoosse sitzende, unbekleidete Jesuskind, welches in der rechten Hand einen Reichsapfel hat, und mit der linken in die Höhe zeigt; Beide sind gekrönt und mit Heiligenscheinen um das Haupt; in der Linken hält die Jungfrau das an die Schulter gelehnte Scepter; an den Seiten stehen die Buchstaben *K—B*; Umschrift: PATRONA ✱ — HVNG:(ariae) 1704. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^2/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $2^7/_8$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1710** (Joseph I.): auf dem Avers das vorwärts stehende, geharnischte Bildniss des Kaisers in ganzer Figur, mit Krone, Scepter und Reichsapfel; auf beiden Seiten stehen die Buchstaben *K—B*; Umschrift: IOSEPH: D: G: R: I: S: — A: G: H: B: REX.; — auf dem Revers das gekrönte und sehr zierlich geschnittene, mit Strahlen umgebene, sitzende Marienbild, mit dem Scepter in der rechten Hand, dem gekrönten Jesuskinde, welches den Reichsapfel hält, auf dem linken Arm, unter den Füssen den Halbmond; ganz unten ist das gekrönte Ungarische Wappen; Umschrift: PATRONA. REGNI. — HVNGARIÆ. 1710. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1715** (Karl VI.): auf dem Avers der Kaiser geharnischt, in ganzer Figur, mit den Reichskleinodien; an den Seiten stehen die Buchstaben N—B; Umschrift: CAROLUS. VI. D: G: — R: I: S: A: G: H:(ispaniae) H: B: R:; — auf dem Revers das Marienbild wie auf Nr. 2, auch mit gleicher Umschrift, aber mit der Jahrzahl 1715. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Taf: XXXIII.

Königreich Ungarn.



Lith. v. E. Schäfer.

Nr. 4. **Ducaten von 1729** (Karl VI.): der Avers ist dem von Nr. 3 völlig gleich, nur ist in dem Namen des Kaisers V statt U gebraucht; — der Revers stimmt mit dem von Nr. 2 völlig überein, bis auf die Jahrzahl 1729. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Ducaten von 1765** (Maria Theresia): auf dem Avers die Kaiserin in ganzer Figur, mit den Reichskleinodien, einen Degen an der Seite, in zierlicher Ungarischer Kleidung, mit umgeschlagenem Mantel; zu beiden Seiten stehen die Buchstaben K—B; Umschrift: M. THER. D: G. R. I. — G. H. B. B. A. (rchidux) A. (ustriae) D. (ux) B. (urgundiae) C. (omes) T. (yrolis); — auf dem Revers das gekrönte, von Strahlen umgebene, auf einer Wolke sitzende Marienbild, mit dem Scepter in der rechten Hand und dem gekrönten Jesuskinde auf dem linken Arme, welches in der Linken den Reichsapfel hält und mit der Rechten nach oben deutet; die Jungfrau hat den halben Mond unter den Füssen, und darunter befindet sich das gekrönte Ungarische Wappen; Umschrift: PATRONA REGNI — HUNGARIÆ. 1765. — Gewicht, Feingehalt u. Werth wie von Nr. 1.

Nr. 6. **Ducaten von 1769** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit frisirtem Haar und Diadem, im drapirten Mantel; Umschrift: M. THERES. D: G. R. — IMP. HU. BO. REG.; — der Revers stimmt mit dem von Nr. 5 überein, nur stehen hier auf beiden Seiten des Ungarischen Wappens die Buchstaben B—L, und die Jahrzahl am Ende der Umschrift ist 1769. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 7. **Ducaten von 1782** (Joseph II.): auf dem Avers der Kaiser geharnischt in ganzer Figur, mit Krone, Scepter und Reichsapfel; Umschrift: IOS. II. D. G. R. I. S. A. — G. H. B. R. A. A. D. B. ET. L. (otharingiae); — der Revers ist mit dem von Nr. 5 übereinstimmend, hat aber die Jahrzahl 1782. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 8. **Ducaten von 1790** (Leopold II.): auf dem Avers der Kaiser in ganzer Figur, geharnischt und mit den Reichskleinodien; Umschrift: LEOP. II. D. G. HV. BO. GA. (liciae) — L. (odomeriae) R. A. A. D. B. ET. L. M. (agnus) D. (ux) H. (etruriae); — auf dem Revers das Bild der Maria wie auf Nr. 5, jedoch mit der Umschrift: S. MARIA MATER DEI — PATRONA HVNG. 1790. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 9. **Ducaten von 1792** (Franz II.): auf dem Avers der Kaiser in ganzer Figur, wie auf Nr. 7 und 8; Umschrift: FRANC. II. D. G. R. I. S. A. — G. H. B. R. A. A. D. B. ET. L.; — auf dem Revers das Marienbild mit gleicher Umschrift wie auf Nr. 8, nur mit der Jahrzahl 1792. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Tafel XXXIV.

Herzogthum Liegnitz und Brieg.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XLI.

Liegnitz,

ein ehemaliges Fürstenthum in Schlesien, hatte seine besonderen Herzöge aus dem Piastischen Stamme, welche 1675 ausstarben. Es enthielt auf 40 Quadratmeilen gegen 100,000 Einwohner, und umfasste die Kreise Liegnitz, Goldberg und Lüben. Die Hauptstadt Liegnitz hat noch das alte Residenzschloss und die Collegiatkirche zu St. Johann, welche die kostbare Begräbnisskapelle der alten Fürsten von Liegnitz und Brieg enthält. In der Gegend von Liegnitz besiegte Friedrich der Grosse am 15. August 1760 die Oesterreicher unter Laudon.

Brieg,

ein Fürstenthum in Niederschlesien, welches auf 42 Quadratmeilen in acht Städten und 2 Flecken gegen 120,000 Einwohner enthält. Es hatte früher ebenfalls seine eigenen Herzöge aus dem Piastischen Stamme. Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg schloss 1537 mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg eine Erbverbrüderung. Als aber Georg Wilhelm, letzter Herzog von Liegnitz, Brieg und Wolau, verstarb (1675), kamen diese Fürstenthümer an den Kaiser, und erst 1742 im Berliner Frieden an Preussen. — Brieg, die ehemalige Hauptstadt des Fürstenthums, liegt an der Oder, hat ein schönes herzogliches Residenzschloss, das aber in der Belagerung 1741 sehr beschädigt wurde, ein Zeughaus, mehrere evangelische und katholische Kirchen, früherhin auch ein Kapuzinerkloster.

Das Wappen der Herzogthümer Liegnitz und Brieg ist ein gemeinsames, nehmlich ein ovaler, von drei Helmen überragter, geschachter Schild. Auf den für beide Herzogthümer geprägten Münzen kommt theils dieses Wappen, quadrirt, mit dem Schlesischen Adler im ersten und vierten Felde, theils der Schlesische Adler allein vor (vergl. Tafel XLI).

An Goldmünzen der Herzöge von Liegnitz und Brieg giebt es vierfache, dreifache, doppelte, einfache und halbe Ducaten; an Silbermünzen ganze und halbe Thaler. Diese Münzen sind nach dem Reichsfusse ausgeprägt.

Herzogthum Liegnitz u. Brieg.



Auf Tafel XXXIV finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Vierfacher Ducaten von 1617** (Johann Christian und Georg Rudolph, Herzöge von Schlesien, Liegnitz und Brieg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs Johann Christian von der rechten Seite, mit frisirtem Haar, Knebel- und Unterlippenbart, umgehängter Feldbinde und glattem Halskragen; die Umschrift ist auf der rechten Seite des Brustbildes durch das Schlesische, auf der linken Seite durch das Liegnitz-Briegische Wappen unterbrochen; Umschrift: D. G. IOHA. CHRI. ET. — GEORG. RVD. FRA.(tres); — auf dem Revers das gleichfalls geharnischte Brustbild des Herzogs Georg Rudolph von der linken Seite, mit frisirtem Haar, Knebel- und Unterlippenbart, umgehängter Feldbinde und gekräuseltem Halskragen; die beiden Wappen stehen in gleicher Ordnung einander gegenüber wie auf dem Avers; Umschrift: DVC. SIL. LIGNI. ET — BREGEN. HR. 16.17. — Davon gehen $16^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $16^{67}/_{68}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $11^3/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 13 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 23 Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 18 Fl. 47 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppelter Ducaten von 1653** (Georg Rudolph, Herzog von Schlesien, Liegnitz, Brieg und Goldberg): auf dem Avers das vorwärts stehende Brustbild des Herzogs in zierlichem Wamse, mit kurz verschnittenem Haar, goldverbrämtem Käppchen, Knebel- und Unterlippenbart, umgehängter goldener Kette und umgeschlagenem, glattem Halskragen; Umschrift: D. G. GEORG. RUDOLPH. DUX. SIL. LIG. BREG. & GOLDBE:; — auf dem Revers in einem runden Schilde auf sechs Zeilen: NATUS | 22 IANUARII | ANNO 1595 | OBIIT 14 | IANNUARII | 1653; Umschrift: S. CÆS. MAI. VICAR. REG. SUPR. PRÆF. PER UTRAMQ. SILE: ❁ — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{15}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^4/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, $11^1/_2$ Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. $23^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1660** (Georg, Herzog von Schlesien, Liegnitz und Brieg): auf dem Avers das geharnischte, mit dem Fürstenhute bedeckte Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und Knebelbart; Umschrift: D: G. GEORGIUS. DUX. SIL. LIGN. & BREG:; — auf dem Revers das behelmte quadrirte Wappen; Umschrift: SORS MEA A DO—MINO AN: 1660. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Ducaten von 1661** (Ludwig, Herzog von Schlesien, Liegnitz, Brieg und Goldberg): auf dem Avers das mit dem Fürstenhute bedeckte Brustbild von der rechten Seite, im zierlichen Harnisch, mit Feldbinde, langem, frisirtem Haar und Knebelbart; Umschrift: D: G. LVDOVICVS. DUX. SIL. LIGNIC. B. & GOLD.; — auf dem Revers das behelmte, quadrirte Wappen; unten zu beiden Seiten die Buchstaben E — W; Umschrift: CONCILIUM IEHOVÆ STABIT. AN. 1661. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Ducaten von 1661** (Christian, Herzog von Schlesien, Liegnitz, Brieg und Wolau): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit langer Allongenperrücke und Knebelbart; über dem Haupte in der Umschrift befindet sich ein kleiner Fürstenhut; Umschrift: D: G. CHRISTIANUS. DUX. SIL. L. BREG. & W.; — auf dem Revers das behelmte quadrirte Wappen; unten zu beiden Seiten die Buchstaben E—W; Umschrift: SUFFICIT MIHI GRA—TIA TUA DOMINE. 1661. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 6. **Ducaten von 1674** (Georg Wilhelm, Herzog von Schlesien, Liegnitz, Brieg und Wolau): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar; Umschrift: GEORG. WILHELM. D: G. DVX. SIL:; — auf dem Revers der mit dem Fürstenhute überragte Schlesische Adler; Umschrift: LIGNIC. BREG. & WOLAVIENs. 16—74. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 7. **Speciesthaler von 1672** (Christian, Herzog von Schlesien, Liegnitz, Brieg und Wolau): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit ungewöhnlich langem, über die Schultern herabhängendem Haar, Knebel- und Unterlippenbart; Umschrift: CHRISTIANVS. D: G. DUX. SILESIAE. LIGNICENSIS. ❁; — auf dem Revers der Schlesische Adler; über demselben, zwischen der Jahrzahl 16—72, ein Fürstenhut; unter dem Adler, die Umschrift unterbrechend, in einem zierlichen Schildchen die Buchstaben C B S; Umschrift: BREGENSIS. ET. — WOLAVIENSIS: — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXV.

Grossfürstenthum Siebenbürgen.

Dieses Land war in den ältesten Zeiten ein Theil von Dacien, und hiess bei den Römern das innere Dacien. Vom 5. Jahrhundert an, nach dem Sturze der Römischen Weltmacht, wurde es abwechselnd von mehreren fremden Völkern besetzt. Stephan I., König von Ungarn, eroberte Siebenbürgen im Jahre 1004, und liess es durch seine Statthalter (Woiwoden) regieren. Einer Derselben, Zapolya, erhielt 1535 nach einem Kriege gegen seinen Mitbewerber um die Ungarische Krone, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., durch Vertrag Siebenbürgen als ein souveraines Fürstenthum. Michael II. Apasi überliess 1696 sein Land gegen eine jährliche Pension dem Kaiser Leopold I., dem es auch im Carlowitzer Frieden (1699) verblieb. Nach dem Aussterben des fürstlichen Hauses (1713) wurde Siebenbürgen mit Ungarn vereinigt, und 1765 als ein von anderen Kronen unabhängiger Staat von Maria Theresia zu einem Grossfürstenthum erhoben. Durch Diplom Kaiser Leopold's I. ward allen kirchlichen, in Siebenbürgen aufgenommenen Confessionen Kirchenfreiheit zugesichert; ihre Gesetze, Rechte und Behörden wurden bestätigt. Die Hauptstämme der Bevölkerung Siebenbürgens sind Ungarn, Szekler und Sachsen, von denen jeder seine besondere Verfassung hatte. König Geysa II. soll die Sachsen (eigentlich Trierer, Luxemburger und Lütticher) gegen 1143 in Siebenbürgen eingeführt haben. Es ist dies aber zu bezweifeln, da die Mundart der Sachsen in Siebenbürgen eine plattdeutsche ist. Bis zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia hiessen die anderen beiden Nationen hochberühmte (inclytae), die Sächsische dagegen nur geehrte (alma); Maria Theresia erhob sie aber auch zu den „hochberühmten" Nationen.

Das Wappen Siebenbürgens führt ein Französisches, durch einen rothen schmalen Querbalken getheiltes Schild. Oben steht in blauem Felde ein schwarzer Adler, wegen der Ungarn; links und rechts neben demselben Sonne und abnehmender Mond, wegen der Szekler; unten in zwei Reihen 4 und 3 Castelle in goldenem Felde, wegen der Sachsen. Ein Fürstenhut bedeckt das Wappenschild.

An Goldmünzen sind für das Fürstenthum Siebenbürgen zehnfache Ducaten (Portugalöser), ferner sechsfache, fünffache, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber Thaler nach dem Reichsfuss geprägt worden.

Tafel XXXV enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1649** (Georg Rakoczi II.): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit Ungarischer Mütze, Backen- und Knebelbart, auf der rechten Schulter das Scepter haltend; Umschrift: GEOR. RA. — D: G: P.(rinceps) TR.(anssylvaniae); — auf dem Revers das Marienbild mit dem Jesuskinde auf dem rechten Arme, und das Scepter in der Linken haltend; darunter das Ungarische Wappen; zu beiden Seiten des Marienbildes stehen die Buchstaben N—B; Umschrift: PAR.(tium) REG.(ni) HV.(ngariae) — DO.(minus) ET. SI.(culorum) CO.(mes) 1649. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1707** (Franz Rakoczi): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit zierlichem Harnisch, Ungarischer Mütze und Knebelbart, das Scepter über der rechten Schulter haltend; Umschrift: FRAN. II. D: G: S. R. I. ET TRANSYLV. PRINC. RAKOCZI; — auf dem Revers das gekrönte Siebenbürgische Wappen; darunter in einem Schildchen K. V. (Kolos Var, d. i. die Münzstadt Clausenburg); Umschrift: PAR. REGN. HVNG. DOM. — ET SICVL. COM: 1707. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1708** (Joseph I.): auf dem Avers der Kaiser in ganzer Figur, geharnischt, mit den Reichskleinodien und dem Krönungsmantel geschmückt: Umschrift: JOSEPHVS. D. G. R. I. — S. A. G. H. B. REX; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Scepter und Schwert, das Ungarische Wappen auf der Brust tragend; Umschrift: ARCHIDUX. AVS. DVX. BVR. MAR. MO. CO. TY. 1708. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Fünffacher Ducaten von 1759** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit Diadem, frisirtem Haar, Ohrgehängen und auf der Achsel befestigtem Mantel; Umschrift: M. THERESIA. D: G. R. IM. GE. HU. BO. REG.; — auf dem Revers der gekrönte kaiserliche Adler mit Kopfscheinen und einem gekrönten Wappen auf der Brust, in dessen Mitte das Siebenbürgische Wappen

Fürstenthum Siebenbürgen.



Lith. v. E. Schäfer.

erscheint; Umschrift: AR. AU. DUX. BU. ME. (diolani) PR. — TRAN. CO. TY. 1759. — Davon gehen $13^2/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $13^{10}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $14^1/_2$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 16 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 28 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 23 Fl. 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Ducaten von 1769** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit Diadem und Witwenschleier; Umschrift: M. THERESIA. D. G. — R. I. HUN. BOH. REG.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, auf der Brust das gekrönte Siebenbürgische Wappen; unten zu beiden Seiten die Buchstaben H. — C. (Hubert Clotz in Günzburg); Umschrift: AR. AU. DUX. BU. M. P. — TRAN. CO. TYR. 1769. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 6. **Speciesthaler von 1751** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit Diadem, frisirtem, lockigem Haar und auf der Brust befestigtem Mantel; Umschrift: M. THERESIA. D. G. — R. IMP. GE. HU. BO. REG.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen und gekröntem Wappen auf der Brust, in dessen Mitte sich das Siebenbürgische befindet; Umschrift: AR. AU. DUX. BU. ME. PR. — TRAN. CO. TY. 1751. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXVI.

Erzbisthümer Wien und Salzburg. Bisthümer Gurk und Brixen.

Erzbisthum Wien.

Die Erzbischöfe von Wien hatten niemals das Münzrecht besessen, und der auf der Tafel vorkommende Speciesthaler hat seine Existenz nur der grossen Gunst zu verdanken, in welcher der Erzbischof Christoph bei der Kaiserin Maria Theresia gestanden, was Kaiser Joseph II. mag veranlasst haben, ihm die Erlaubniss zu ertheilen, sein Gedächtniss durch Prägung von Münzen zu verewigen. Es giebt auch Ducaten von ihm. Dieser Prälat war der Sohn des Grafen Vincenz von Migazzi, geb. den 20. October 1714. Er wurde 1751 Erzbischof von Carthago in partibus und Coadjutor des Erzstiftes Mecheln, 1757 Erzbischof von Wien, 1761 Cardinal, auch 1756 Bischof und von 1762 bis 1785 Administrator des Bisthums Waitzen in Ungarn. Er starb 1803. Die von ihm geschlagenen Münzen sind nach dem Reichsfusse ausgeprägt.

Das Wappen, welches sich auf diesen Münzen befindet, ist ein mit dem Fürstenhute und Hermelinmantel geschmückter, mit dem Grosskreuze des Ungarischen St. Stephansordens an seiner Kette umgebener Schild, in welchem sich des Erzbischofs quadrirtes Familienwappen, nebst einem dazu gehörigen Schrägbalken befindet; hinter dem Fürstenhute ragt der mit dem Quastenhute bedeckte Reichsstab hervor.

Erzbisthum Salzburg.

Das ehemalige Erzbisthum Salzburg hatte 180 Quadratmeilen Flächeninhalt und 190,000 Einwohner. Bei den heftigen Verfolgungen, welche besonders Erzbischof Leopold Anton Eleutherius von Firmian (1729 bis 1733) gegen die Protestanten ergehen liess, wanderten in diesen Jahren über 30,000 Einwohner aus. Der Erzbischof war ein unmittelbarer Reichsstand, Legat des päpstlichen Stuhls, Primas von Deutschland, und hatte das

Recht, Cardinalskleidung zu tragen. Unter ihm standen die Bischöfe von Freising, Regensburg, Brixen, Leoben, Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant. Die drei Letzteren konnte er ohne päpstliche Einwilligung ernennen. In den Jahren 1783 und 1786 verlor das Erzstift sein Diöcesanrecht in Niederösterreich, Kärnthen, Steyermark, Tyrol und im Oesterreichischen Innviertel, behielt aber die Metropolitanrechte über Gurk, Leoben, Grätz oder Seckau und Brixen. Der Erzbischof erhielt vom Kaiser den hohen Titel Ew. Liebden, während andere geistliche Fürsten, wenn sie nicht von fürstlicher Geburt waren, Ehrwürdige oder Ew. Andacht von ihm benannt wurden. Der Erzbischof von Salzburg hatte mit Bayern das Directorium im Bayerischen Kreise, und im Fürstenrathe auf der geistlichen Bank die Oberstelle; auch besass er das Recht der Adelsertheilung. Das Domcapitel bestand aus 24 Personen, und hatte höchst bedeutende Einkünfte. Im Jahre 1554 führte man die Aufschwörung mit vier, und 1599 mit acht Ahnen ein. Kaiser Leopold erhob alle Domherren in den Reichsgrafenstand; man schloss aber nun den Salzburgischen Adel vom Capitel aus, und nahm nur auswärtige Grafen und Freiherren auf. Die Landstände bestanden aus dem Prälatenstande, dem Ritterstande, dem Bürgerstande (aus 6 Städten und 23 Marktflecken) und dem Bauernstande, den der Fürst selbst repräsentirte. Im Jahre 1802 wurde dieses Erzbisthum säcularisirt, und kam 1805 an Oesterreich.

Das Wappen des Erzbisthums Salzburg war ein in die Länge gespaltener Schild; zur Rechten sieht man einen schwarzen Löwen in goldenem Felde, zur Linken einen silbernen Balken in rothem Felde. Hinter dem Schilde ragte das mit einem Cardinalshute bedeckte Legatenkreuz, zur Rechten ein Schwert, zur Linken ein Bischofsstab hervor. Die Helmdecken waren zur Rechten golden und schwarz, zur Linken silbern und roth.

Bisthum Gurk.

Unter den Bischöfen von Gurk, welche Münzen geprägt haben, sind folgende zu erwähnen: Johann VI. aus der Familie von Schönenberg (1552—1554); Jakob Maximilian, Graf von Thun (1709—1741); Franz, Graf von Salm-Reifferscheid (1782—1822). Da die Bischöfe von Gurk das Münzrecht nie besassen, so lässt sich die Existenz der von ihnen vorhandenen Münzen nur durch persönliche Gnadenbewilligungen der zu ihrer Zeit regierenden Kaiser erklären. Es finden sich von diesen Bischöfen Ducaten, Thaler, Gulden und von dem zuletzt Genannten auch Zwanzigkreuzerstücke.

Das auf diesen Münzen vorkommende Wappen ist immer das mit dem des Bisthums vereinigte Familienwappen der betreffenden Kirchenfürsten.

Bisthum Brixen.

Dieses ehemalige Bisthum lag in Tyrol. Der Bischof gehörte unter das Erzstift Salzburg, und war ein unmittelbarer Stand des Reichs, jedoch mit einem gewissen Abhängigkeitsverhältniss zu Oesterreich. Das Domcapitel bestand aus 19 theils adeligen, theils graduirten Personen, welche Letztere auch zur bischöflichen Würde gelangen konnten. Die Einkünfte beliefen sich auf ungefähr 80,000 Gulden, wovon der Bischof die Hälfte bezog. Unter den Bischöfen, von welchen Münzen vorhanden sind, ist zunächst zu nennen: Karl, Erzherzog von Oesterreich, welcher 1608 Bischof zu Breslau, 1613 Bischof zu Brixen, 1619 Deutsch-Ordensmeister wurde, und 1624 in Spanien starb. Es existiren von ihm sechsfache Ducaten, vierfache, doppelte, einfache und halbe Thaler. Kasper Ignaz, Graf von Künigl, war Bischof von 1702 bis 1747; von Diesem sind nur Thaler vorhanden.

Die von den vorerwähnten Erzbischöfen und Bischöfen geschlagenen Münzen sind sämmtlich nach dem Deutschen Reichsfusse ausgeprägt.

Tafel XXXVI enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1781** (Erzbischof Christoph von Wien): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten, umgehängtem Prälatenkreuze am Bande, und weiter unten dem Stephansorden; darunter stehen die Buchstaben I. W.(irt); Umschrift: CHRISTOPHORVS. D.(ei) M.(isericordia) S.(anctae) R.(omanae) E.(cclesiae) CARDINALIS. DE. MIGAZZI.; — auf dem Revers ein mit dem Fürstenhute und Hermelinmantel geschmückter, von dem Grosskreuze des St. Stephansordens an seiner Kette umgebener Schild, in welchem des Erzbischofs quadrirtes Familienwappen mit dem dazu gehörenden Schrägbalken sich befindet; darüber das Wappen des Erzstiftes Wien; über dem Fürstenhute ist der mit dem Quastenhute bedeckte Kreuzstab sichtbar; unten stehen zu beiden Seiten des Mantels die Buchstaben I. C. — F. A.; Umschrift: ARCHIEP.(iscopus) VIEN.(nensis) S.(acri) R.(omani) I.(mperii) P.(rinceps) EP.(iscopatus) VACIEN.(sis) ADM.(inistrator) S.(ancti) STEPH.(ani) R.(egis) A.(postolici) M.(agnae) C.(rucis) E.(ques) 1781. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1789** (Hieronymus, Erzbischof von Salzburg): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und an einem Bande übergehängtem Juwelenkreuze; darunter steht der Buchstabe M; Umschrift: HIERONYMVS D. G. A.(rchiepiscopus) & P.(rinceps) S.(alisburgensis) A.(posto-

Erzbisthum Wien u. Salzburg



Lith. v. E. Schafer

licae) S.(edis) L.(egatus) N.(atus) G.(ermaniae) PRIM.(as); — auf dem Revers ein mit dem Fürstenhute und Hermelinmantel, dem Kreuzstabe und Quastenhute geschmückter, zierlich geschnitzter Schild, worin das Wappen des Erzstiftes quadrirt erscheint; in dem mit einer Fürstenkrone bedeckten Mittelschilde ist das Familienwappen; hinter dem Mantel ragen Schwert und Hirtenstab hervor; unten steht die Jahrzahl 17—89. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1801** (Franz, Bischof von Gurk): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten, nmgelegtem St. Stephansorden an seinem Bande und dem Juwelenkreuze an der übergehängten Kette; ganz unten ist der Name des Stempelschneiders DONNER; Umschrift: FRANC. D. G. EP. PRINC. GVRC. ANTIQ. (uus) COM. (es) DE SALM REIFFERSCHEID; — auf dem Revers das auf einem oben mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelinmantel liegende, vom Quastenhute bedeckte Bisthums- und Familienwappen nebst dem zu letzterem gehörenden Mittelschilde; um das Wappen hängt der Stephansorden an seinem Bande; hinter dem Mantel ragen Schwert und Hirtenstab hervor; Umschrift: IN TE DOMINE — SPERAVI. 1801. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1710** (Kaspar Ignaz, Bischof von Brixen): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit lockigem Haar und einem Knebelbärtchen, aufgesetzter Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und einem Juwelenkreuze auf der Brust; unten ist ein Stern zwischen zwei Hufeisen, das Zeichen der Münzstadt Augsburg; Umschrift: CASPARVS IGNATIVS D: G. EPISCOP9; — auf dem Revers zwei ovale Schilde neben einander; in dem ersten ist das Hochstifts- und in dem andern das quadrirte Familienwappen nebst Mittelschild; jenes bedeckt einen Prälatenhut mit beigestecktem Krummstabe, dieses aber eine Grafenkrone mit hervorragendem Schwerte; in der Mitte über den Schildern ist ein Engelskopf mit aufgesetzter Inful; Umschrift: ET S. R. I. PRINCE—PS BRIXINENSIS ❁ 17—10 ❁. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXVII.

Kurfürstenthum Hannover.

In den ältesten uns bekannten Zeiten waren die Länder zwischen der Elbe und Weser von kleinen, freiheitsliebenden Jäger- und Hirtenvölkern bewohnt. Die Cherusker wohnten um den Harz bis tief in Westphalen hinein; die Chanzen am Ausfluss der Weser und Jahde, die Fusen im Hildesheimischen und die Longobarden an beiden Seiten der Elbe. Im 4. Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung verschwinden diese Völkerstämme aus der Geschichte, da sie sich mit den Sachsen vereinigten. Karl dem Grossen gelang es erst nach dreissigjährigem Kampfe, die Sachsen zu zügeln, und ihr Heerführer Wittekind nahm mit einem beträchtlichen Theile seines Volkes die Taufe, wofür er zum ersten Herzoge der Sachsen ernannt wurde. Otto der Grosse verlieh das Herzogthum Sachsen i. J. 940 Hermann Billing, einem im Lüneburgischen begüterten Dynasten, bei dessen Familie es bis auf den letzten Sprössling, Magnus, blieb, der 1106 starb. Herzog Wilhelm, der Stifter des Hannöver'schen Regentenhauses, erhielt von seinem ältern Bruder Heinrich das ganze väterliche Land bis auf wenige Aemter, und vermehrte dasselbe 1585 durch die offen gewordene Grafschaft Diepholz. Auch sein Sohn Georg, der 1592 zur Regierung kam, vermehrte seine Länder beträchtlich, da 1596 die Grubenhagen'sche Linie und 1634 die des mittlern Hauses Braunschweig ausstarb. Nach Georg's Tode 1641 regierten seine Söhne Christian Ludwig und Georg Wilhelm nach einander zu Celle, Johann Friedrich und Ernst August aber zu Hannover. Letzterer war der eigentliche Stammhalter, und erhielt 1692 die Kurwürde, die aber bei den Wolfenbüttel'schen Agnaten den lebhaftesten Widerspruch fand. Daher wurde erst sein Sohn Georg Ludwig, der ihm 1698 folgte, 1708 in das Kurfürstencollegium eingeführt, und mit dem Erzschatzmeisteramte belehnt. Er gelangte 1714 zum Besitz der Krone von England, und wurde unter dem Namen Georg I. als König anerkannt. Diese Verbindung beider Kronen hat Hannover manchen Vortheil, aber auch sehr bedeutenden Schaden gebracht, da der Regent sich auf seine Staatsdiener verlassen musste, welche besonders durch die Verordnung vom 30. September 1763 geschützt wurden, nach welcher

Kurfürstenthum Hannover.



1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

Lith. v. E. Schäfer.

kein Unterthan bei schwerer Strafe sich unmittelbar an den König wenden durfte. Im nordischen Kriege erhielt Hannover die beiden Länder Bremen und Verden, welche Dänemark 1712 von Schweden erobert und 1715 an Hannover abgetreten hatte. Schweden gab seine Ansprüche auf diese Länder erst i. J. 1719 gegen eine baare Entschädigung von 1,500,000 Gulden auf. So enthielt nun Hannover 507 Quadratmeilen Flächenraum. Unter Georg II., der 1727 zur Regierung kam, vergrösserte sich das Hannöver'sche Gebiet 1731 durch das Land Hadeln, und 1753 durch die Grafschaft Bentheim. Ihm folgte 1760 sein Enkel Georg III. In dem Deputationsrecess von 1802 wurde dem Kurstaate das Fürstenthum Osnabrück gegen Abtretung einiger anderer Territorien überlassen. In den Coalitionskriegen hatte Hannover durch fremde Heere, besonders durch die Franzosen, viel zu leiden, und durch den Frieden von Tilsit musste es mehrere seiner Provinzen an das neu gestiftete Königreich Westphalen abgeben.

Hannover hat kein eigenthümliches Wappen. Auf dem Revers der Münzen zeigt sich entweder das Altsächsische rennende Pferd, oder es erscheinen darauf die verbundenen Englischen, Irischen und Schottischen, oder das Braunschweigische Wappen.

An Goldmünzen sind in Hannover Ducaten zu 23 Karat 5 bis 6 Gr., doppelte und einfache Goldgulden zu 18 Karat 10 Gr. und Georgsd'or oder Pistolen zu 21 Karat $7^1/_2$ Gr. Feingehalt, an Silbermünzen dagegen Speciesthaler zu 14 Loth 1 Gr., Gulden zu 13 Loth 8 Gr. bis 15 Loth 14 Gr., halbe Gulden zu 15 Loth 15 Gr., Viertel-Gulden zu 7 Loth 13 Gr. bis 9 Loth Feingehalt, seit 1764 aber Conventionsmünzen nach dem Deutschen Reichsfuss geprägt worden.

Auf Tafel XXXVII befinden sich folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Doppelducaten von 1700** (Georg Wilhelm): auf dem Avers das gekrönte, mit dem Hosenbandorden umgebene Braunschweig-Lüneburgische Wappen; auf dem Ordensbande befindet sich die Devise: HONI. SOIT. QUI. MAL. Y. PENSE; zu beiden Seiten der Krone steht die Jahrzahl 17—00; Umschrift: GEORG: W. — D. G. D. BR: ET: L.; — auf dem Revers das springende Ross; Umschrift: QUO FAS ET GLORIA DUCUNT. — Davon gehen $33^7/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $34^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $5^{11}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 21 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 17 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1707** (Georg Ludwig): auf dem Avers das mit dem Kurhute bedeckte Braunschweigische Wappen mit dem leeren Kurschildchen in der Mitte; zu beiden Seiten stehen die Buchstaben H—B; Umschrift: GEORG: LVD: D. G. D. BR. ET. LVN: S. R. I. EL.; —

auf dem Revers ist das springende Ross; im Abschnitt die Jahrzahl 1707; Umschrift: IN RECTO DECVS. — Davon gehen $67^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $69^1/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $2^{13}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $40^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $38^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1719** (Georg I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande; darunter der Buchstabe B; Umschrift: GEORG. D. G. M. BRIT. F. & H. REX. F. (idei) D. (efensor); — auf dem Revers vier ins Kreuz gestellte, gekrönte Schilde, nehmlich oben von England und Schottland, unten von Irland, rechts von Braunschweig-Lüneburg, links von Frankreich; im Mittelpunkte ein strahlender Ordensstern; Umschrift: BR. & — L. D. S. — R. I. A. T. — & EL. 17—19. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Ducaten von 1800** (Georg III.): auf dem Avers ein gekrönter, quadrirter Schild, welcher die Wappen von England, Frankreich, Schottland und Irland enthält; darunter die Buchstaben P. L. M.; Umschrift: GEORG. III. D. G. M. BR. F. & H. REX. F. D. BR. & L. DUX. S. R. I. A. TH. & EL. ❁; — auf dem Revers das springende Ross; darunter im Abschnitt in zwei Zeilen: EX AURO MERC. | 1800. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **2 Goldguldenstück von 1750** (Georg II.): auf dem Avers das gekrönte, quadrirte Wappen wie auf dem Avers von Nr. 4, jedoch ohne die dort darunter stehenden Buchstaben; Umschrift: GEORG. II. D. G. M. BRIT. FR. ET. HIB. REX. F. D.; — auf dem Revers in fünf Zeilen: II | GOLD | GULDEN | 4 THALER | N. (ach) D. (em) R. (eichs) FUS; darunter die Buchstaben I. A. S.; Umschrift: BRUNS. ET. LUN. DUX. S. R. I. A. T. ET. EL. 1750. — Davon gehen $36^1/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $46^1/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 9 Gr.; Werth $4^2/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 4 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Fl. 29 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 6 Fl. $55^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Goldgulden von 1752** (Georg II.): auf dem Avers das gekrönte, quadrirte Wappen wie auf dem Avers von Nr. 5; Umschrift: GEORG. II. D. G. M. B. F. ET. H. REX. F. D.; — auf dem Revers in fünf Zeilen: I | GOLD | GULDEN | 2. THAL: | N. D. R. FUS; darunter die Buchstaben I. A. S; Umschrift: BR. ET. LUN. DUX. S. R. I. A. T. ET. EL. 1752. — Davon gehen 72 Stück auf die rauhe Mark, $91^3/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 10 Gr.; Werth $2^1/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $14^1/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Fl. 28 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Halber Goldgulden von 1749** (Georg II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der linken Seite; Umschrift wie auf dem Avers von Nr. 6; — auf dem Revers in fünf Zeilen: $^1/_2$ | GOLD | GULDEN | 1. THAL: | N. D. R. F.; darunter der Buchstabe S.; Umschrift wie auf dem Revers von Nr. 6, aber mit der Jahrzahl 1749. — Davon gehen 144 Stück auf die rauhe Mark, $183^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 10 Gr.; Werth $1^1/_{14}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 7 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 44 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Georgd'or von 1758** (Georg II.): auf dem Avers das gekrönte und quadrirte Wappen wie auf dem Avers von Nr. 5; die Umschrift ist der von Nr. 6 gleich; — auf dem Revers in drei Zeilen: ❁ V ❁ | THALER | * 1758 *; darunter * I. A. S. *; Umschrift: BRUNS. ET LUN. DUX. S. R. I. A. TH. ET ELECT. *. — Davon gehen $35^1/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $39^1/_{14}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $7^1/_2$ Gr.; Werth $5^1/_{22}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. 10 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXVIII.

Oesterreichische Niederlande.

Diese Provinz, welche jetzt den Namen Belgien führt, kam durch den Frieden von Utrecht (1713) an Oesterreich, nachdem sie 2 Jahrhunderte hindurch (unter der Benennung Spanische oder katholische Niederlande) Gegenstand der Kriege zwischen Frankreich und Spanien gewesen war. Durch den Pyrenäischen und Aachener Frieden (1659 und 1668) war sie von Spanien an Frankreich abgetreten, und von da an Französische Niederlande genannt worden. — Schon Julius Cäsar und die ersten Römischen Kaiser waren auf ihren Heereszügen mit den Belgen, Batavern und Friesen, den damaligen Bewohnern Hollands und der Niederlande, bekannt geworden. Die Bataver verschwinden aus der Geschichte schon im 5. Jahrhundert, die Belger im 6., die Friesen aber wurden im 7. von den Franken besiegt. Im Frieden von Verdun (843) wurde alles Land, das östlich vom Rhein lag, also auch Batavien und Friesland, zu Deutschland gezogen und durch Statthalter regiert, die in der Folge ihre Würde erblich und sich unabhängig zu machen wussten. Vom Jahre 1000 an zerspaltete sich das Land immer mehr in eine Menge kleiner Grafschaften und Reichsstädte, deren Bewohner durch Thätigkeit sich grosse Reichthümer erwarben. Bald erwachte auch, durch die günstige Lage geweckt, der Handelsgeist. Niederländische Kauffahrer gingen zu den fernsten Völkern. Die Städte erwarben bereits im 13. Jahrhundert Municipalrechte. Der grösste Theil des Niederländischen Gebietes kam durch Verheirathung an das Haus Burgund, dessen letzter Herzog, Karl der Kühne, 1477 auf dem Schlachtfelde fiel. Durch die Verheirathung seiner Tochter Maria mit Kaiser Maximilian fielen die Niederlande, mit Ausnahme weniger Provinzen, an das Oesterreichische Haus. Karl V. vereinigte alle 17 Provinzen, ausser Ostfriesland, das bei Deutschland blieb, mit dem Burgundischen Kreise. Unter blutigen Kämpfen verbreitete sich unter seiner Regierung der Protestantismus. Als aber sein Sohn Philipp jede freiere Religionsansicht unterdrücken wollte, auch die Privilegien des Landes fortwährend kränkte, da brach offene Empörung aus. Unter dem staatsklugen Statthalter Wilhelm von Oranien trennten sich die 5 nördlichen Provinzen: Holland, Zeeland, Ut-

recht, Geldern und Friesland von Spanien, und schlossen am 29. Januar 1579 die Union von Utrecht, der 1580 Overyssel und 1594 Gröningen beitraten. So entstanden die vereinigten Niederlande, die von ihrer Hauptprovinz auch Holland genannt wurden. Die 10 südlichen Provinzen dagegen blieben unter Spanischer Oberherrschaft, und hiessen nun die Spanischen Niederlande. Wilhelm von Oranien blieb zuletzt Sieger im Befreiungskampfe, und als er 1583 durch Meuchelmord fiel, trat sein Sohn Moritz in des Vaters Fussstapfen. Seine Siege führten 1609 den ruhmvollen Antwerpener Waffenstillstand herbei, worauf im Westphälischen Frieden (1648) die Anerkennung ihrer Freiheit folgte. Während des Krieges hatten sich die Niederländer wichtige Colonien erworben und den Handel von Antwerpen an sich gezogen, so dass sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts den ersten Europäischen Handelsstaat bildeten. Englands und Frankreichs Eifersucht verwickelte die Republik bald in nachtheilige Kriege, wodurch sie schnell von der Höhe ihrer Grösse gestürzt wurde; ihr Handel verkümmerte, während England den seinigen erweiterte. Nicht wenig trug zu diesem Verfall die ungeheure Schuldenlast bei, welche das Land in Folge der Befreiungskriege drückte. Als Frankreich im Oesterreichischen Erbfolgekriege (1747) in das Holländische Flandern eindrang, und Seeland bedrohete, da suchte sich Holland durch Anerkennung der allgemeinen Erbstatthalterschaft zu retten, die dem Prinzen Wilhelm von Oranien übertragen wurde. Im Jahre 1780 hob England alle seine Verträge mit Holland auf, weil dieses Land nicht die vertragsmässige Hilfe gegen die vereinigten Nordamerikanischen Provinzen leistete, und griff das geschwächte Land feindlich an. Der 1783 geschlossene Frieden war für Holland sehr nachtheilig, da es England freie Fahrt auf den Ostindischen Gewässern bewilligen musste. Am Nachtheiligsten aber waren die inneren Kämpfe des Aristokratismus und Demokratismus. Des Statthalters Wilhelm V. Gemahlin, die Schwester des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen, rief Diesen 1787 zu Hilfe gegen die wüthenden Patrioten, welche sie persönlich beleidigt hatten. Der Herzog Karl von Braunschweig erschien mit einer Armee von 25,000 Preussen, und eroberte in wenig Wochen Holland. Die Rechte des Hauses Oranien wurden nun in grösserer Ausdehnung bestätigt. Als aber Frankreich 1793 nicht der Republik, sondern dem Statthalter den Krieg ankündigte, und 1795 Holland eroberte, da erhob sich die unterdrückte Partei wieder, und löste die Regierungsverfassung auf. Nun entstand die Batavische Republik, welche Napoleon 1806 in das Königreich Holland verwandelte. — Die Oesterreichischen Niederlande, welche, wie schon erwähnt, 1713 an Oesterreich kamen, hatten damals einen Flächeninhalt von 469 Quadratmeilen mit 1,600,000 Einwohnern. Im Jahre 1794 wurden sie von den Franzosen erobert, und im Frieden von Campo Formio 1797 förmlich an Frankreich überlassen, um später mit dem Königreich Holland vereinigt zu werden.

Das Wappen der vereinigten Niederlande bestand aus den Wappen-

schildern der verschiedenen Provinzen, von denen jede ihr eigenes Wappen führte. Das allgemeine Wappen wird von einem geharnischten Manne gehalten, der ein Bündel von sieben zusammengeknüpften Pfeilen in der Hand hat. Umher stehen die Worte: „Concordia res parvae crescunt." — Das Wappen von Holland ist ein rother Löwe in goldenem Felde. — Das Wappen von Geldern ist quer gespalten; der obere Theil ist wieder der Länge nach getheilt; zur Rechten steht ein goldener gekrönter Löwe in blauem Felde, zur Linken ein schwarzer gekrönter Löwe in goldenem Felde; im untern Theile sieht man einen blauen Löwen in goldenem Felde. — Das Wappen von Seeland ist ebenfalls quer gespalten; oben zeigt sich ein halber rother Löwe in goldenem Felde; der Untertheil ist balkenweise von einigen silbernen und blauen Wellen gestreift. — Das Wappen von Utrecht ist bandweise aus dem rechten Winkel durchschnitten, unten roth, oben silbern. — Das Wappen von Friesland enthält zwei goldene Leoparden in blauem, mit goldenen Schindeln bestreutem Felde. — Das Wappen von Ober-Issel ist ein rother Löwe in goldenem Felde, über welchen ein blauer, wellenweise geschobener Balken hergeht. — Das Wappen von Gröningen und Ommeland hat in goldenem Felde einen doppelten schwarzen Adler, der den Schild von Oesterreich auf der Brust trägt.

An Goldmünzen sind in den Oesterreichischen (früherhin Spanischen) Niederlanden geprägt worden: Ducaten, im 16. Jahrhundert zu 23 Karat 7 Gr., seit 1606 zu 23 Karat 8 Gr., seit 1737 zu 23 Karat 6—8 Gr.; Ruyder, ältere zu 20 Karat 9 Gr., seit 1751 zu 22 Karat; Nobel von 1582 bis 1584 zu 22 Karat 9 Gr.; Rosenobel von 1586 zu 23 Karat 8 Gr.; Souverains und Liond'or zu 22 Karat Feingehalt; — an Silbermünzen: Reichsthaler und Kreuzthaler von 1584—1586 zu 14 Loth 3 Gr.; Reichsthaler von 1622—1659 zu 14 Loth 2 Gr.; Löwenthaler seit 1606 zu 12 Loth; Seeländische Thaler von 1602 zu 13 Loth $11\frac{1}{4}$ Gr.; Courant-Thaler seit 1659 zu 13 Loth 16 Gr.; Realen von 1586 zu 13 Loth $4\frac{1}{2}$ Gr.; Ruyder von 1582 zu 13 Loth $11\frac{1}{4}$ Gr.; Goldgulden von 1601 an zu 9 Loth $14\frac{1}{2}$ Gr. bis 13 Loth; 10 Stüverstücke zu 14 Loth 12 Gr.; Staaten-Gulden (zu 3 Gulden Courant) seit 1717 zu 14 Loth 9 Gr. bis 14 Loth 12 Gr.; Kronen (zu 2 Gulden Courant) zu 14 Loth 12 Gr.; Daalder (zu $1\frac{1}{2}$ Gulden Courant) seit 1685 zu 14 Loth 4—5 Gr.; Gulden seit 1732 zu 14 Loth 8—12 Gr.; Schillinge (zu 6 Stüver Courant) seit 1601 zu 7 Loth 10 Gr. bis 9 Loth 9 Gr.; Sesthalf (zu $5\frac{1}{2}$ Stüver Courant) zu 9 Loth; 4 Stüverstücke zu 9 Loth 2 Gr.; Dubbeltjes (zu 2 Stüver Courant) seit 1717 zu 8 Loth 12 Gr. bis 9 Loth 5 Gr.; Stüver zu 9 Loth Feingehalt.

Oesterreichische Niederlande.
(Belgien.)



Lith. v. E. Schafer.

Tafel XXXVIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Souverain von 1750** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit sehr kleiner Krone, frisirtem Haar und umgelegtem Gewande; Umschrift: MAR. TH. D. G. R. — IMP. G. HUN. BOH. R.; — auf dem Revers ein gekrönter, sehr zierlicher Wappenschild; darunter die Jahrzahl 1750; Umschrift: ARCH. AUS. DUX — BURG. BRAB. C. FL. — Davon gehen $42^{3}/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $46^{17}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $4^{3}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 4 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Fl. 32 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 6 Fl. 58 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppelter Souverain von 1763** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild wie auf dem Avers von Nr. 1; Umschrift: MAR. TH. D: G. R. — JMP. G. HUNG. BOH. R.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen wie auf dem Revers von Nr. 1, jedoch von unten mit zwei Lorbeerzweigen eingefasst; darunter die Jahrzahl 1763; Umschrift: ARCH. AUST. DUX — BURG. BRAB. C. FL. — Davon gehen $21^{3}/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $23^{1}/_{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $8^{3}/_{5}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 9 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 17 Fl. 4 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 13 Fl. 56 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Doppelter Souverain von 1786** (Joseph II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; darunter der Buchstabe M; Umschrift: IOSEPH. II. D. G. R. IMP. S. A. GE. HIE. HV. BO. REX.; — auf dem Revers ein gekrönter, von dem Orden des goldenen Vliesses umgebener Wappenschild; Umschrift: ARCH. AVST. DVX. BVRG. LOTH. BRAB. COM. FLAN. 1786. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Souverain von 1789** (Joseph II.): auf dem Avers das Haupt des Kaisers wie auf Nr. 3, mit gleicher Umschrift; — auf dem Revers das gekrönte Wappen, mit derselben Umschrift wie auf Nr. 3, nur mit der Jahrzahl 1789. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Liond'or von 1790**: auf dem Avers ein springender Löwe, der in der rechten Tatze ein Schwert und mit der linken einen ovalen Schild hält, worauf in drei Zeilen das Wort LI | BER | TAS zu lesen ist; im Abschnitt die Jahrzahl 1790; Umschrift: DOMINI EST REGNVM.; — auf dem Revers die Wappenschilder der eilf insurgirten Provinzen, um eine strahlende Sonne gruppirt; Umschrift: ET IPSE DOMINABITVR GENTIVM *. — Davon gehen $28^{1}/_{4}$ Stück auf die rauhe Mark,

$30^{9}/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $6^{3}/_{8}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. 40 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 10 Fl. 21 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Thaler von 1713** (Maximilian Emanuel): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit lockigem, herabwallendem Haar; darunter die Jahrzahl 1713; Umschrift: MAX. EMANUEL. D. G. — U. B. S. P. B. L. L. & G. DUX ∗; — auf dem Revers ein gekrönter, von dem Orden des goldenen Vliesses umgebener Schild, worin sich die Wappen der sieben vereinigten Provinzen befinden, mit einem Mittelschild und einem Herzschildchen, in welchem der Reichsapfel zu sehen ist; Umschrift: COM. P. R. S. R. I. A. R. &. ELE. L. L. — COM. F. H. &. N. MAR. S. R. I. D. M. — Davon gehen $8^{1}/_{2}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{4}/_{5}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 16 Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 33 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XXXIX.

Kurfürstenthum Pfalz.

Pfalz ist der Name für eine ehemalige Deutsche Provinz, welche in die Ober- und Unterpfalz getheilt wurde; beide Pfalzen grenzten aber nicht an einander. Die Oberpfalz war von Baireuth, Böhmen, Neuburg, Bayern und dem Nürnbergischen Gebiet umgeben. Das Land stand sonst mit der Unterpfalz unter Einem Regenten, wurde aber von derselben getrennt, und fiel an Bayern, als Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz nach der Schlacht bei Prag (1620) in die Acht erklärt wurde. Die Unterpfalz oder die Pfalz am Rhein lag auf beiden Seiten dieses Stromes, und bestand aus den Fürstenthümern Simmern, Zweibrücken, Veldenz und Lautern, der Grafschaft Sponheim und der eigentlichen sogenannten oder kurfürstlichen Pfalz. Diese letztere enthielt 1786 auf 75 Quadratmeilen etwas über 300,000 Einwohner. Manheim und Heidelberg waren die Hauptstädte des Landes. Der Pfalzgraf am Rhein und Kurfürst von der Pfalz war der zweite unter den weltlichen Kurfürsten und Erz-Truchsess des Reichs. Die pfalzgräfliche Würde rührte von den alten Pfalzgrafen oder Richtern her, welche schon im 11. Jahrhundert dieses Amt und die damit verbundenen Länder am Rhein erblich erlangt hatten und zu den angesehensten Reichsfürsten gehörten. Kaiser Friedrich I. gab 1156 die erledigte Pfalz seinem Bruder Conrad, der zu Heidelberg residirte. Conrad's Tochter Agnes vermählte sich mit Heinrich von Braunschweig, welcher nach dem Tode seines Schwiegervaters in den Besitz der Pfalz gelangte. Kaiser Friedrich II. erklärte ihn aber in die Acht, und verlieh die Pfalz dem Herzog Ludwig von Bayern, dessen Sohn Otto des geächteten Heinrich's Tochter heirathete, und erst dadurch kam die Pfalz vollständig an das Bayerische Haus. Otto's Söhne, Ludwig der Strenge und Heinrich, regierten Anfangs gemeinschaftlich, theilten aber 1250 das Land; Ludwig bekam die Rheinpfalz und Oberbayern und Heinrich Niederbayern. Von Ludwig's zwei Söhnen, Rudolph und Ludwig, erhielt Jener die Kurwürde und die Pfalz; Dieser bekam Oberbayern, wurde Kaiser und erbte später auch Niederbayern. Da

sein Bruder Rudolph den Gegner Ludwig's, Friedrich den Schönen, Herzog von Oesterreich, begünstigte, so vertrieb ihn Ludwig von Land und Leuten, gab aber späterhin Dessen Söhnen die Pfalz und ein Stück von Bayern, das in der Folge die Oberpfalz genannt wurde. Bei dieser Familie blieb die Pfalz, obgleich bis 1559 drei Linien derselben ausgestorben waren. In dem genannten Jahre fielen die Lande und die Kur an Friedrich III. von der Simmer'schen Linie, die von Stephan, Rudolph's drittem Sohne, gestiftet worden war. Auf Friedrich III. folgten Ludwig VI., Friedrich IV. und Friedrich V., welcher wegen der Annahme der Böhmischen Krone seine Lande und die Kurwürde verlor, welche beide Herzog Maximilian von Bayern erhielt. Friedrich's Sohn, Karl Ludwig, erhielt zwar im Westphälischen Frieden die Unterpfalz wieder, und mit ihr die achte Kurwürde nebst dem Erz-Schatzmeisteramte, allein die Oberpfalz und der mit ihr verbundene Rang blieb bei Bayern. Als Karl Ludwig's Sohn, Karl, 1685 die Simmer'sche Linie beschloss, fielen die Kur und die mit ihr verbundenen Lande an den Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm. Auf ihn folgte sein Sohn Johann Wilhelm, der 1716 ohne Nachkommen starb. Sein Bruder Karl Philipp, der seine Residenz von Heidelberg nach Manheim verlegte, starb 1742 ebenfalls ohne Erben. Nun kam die Kur an Karl Theodor von der Sulzbach'schen Linie, einem Zweige der Simmer'schen. Als 1777 der Bayerische Mannsstamm mit Kurfürst Maximilian III. sich endigte, so wurden auch die Bayerischen Lande mit den Pfälzischen vereinigt, bis auf einen Theil, der an Oesterreich kam. Kurpfalz trat nun nach den Bestimmungen des Westphälischen Friedens wieder in die fünfte Stelle im Kurfürstencollegium und in das Erz-Truchsessenamt, gab aber dafür das Erzschatzmeisteramt an Kurbraunschweig ab. Nach Karl Theodor's Tode folgte, da er keine Erben hatte, 1799 der Herzog von Zweibrücken, Maximilian Joseph.

Das Wappen von Kurpfalz ist ein quer gespaltener Schild, dessen obere Reihe fünfmal, die untere aber viermal in die Länge getheilt ist, mit einem Mittelschilde. Der Mittelschild hat in rothem Felde die goldene Deutsche Reichskrone, wegen der Erz-Schatzmeisterwürde. Im Hauptschilde befindet sich in der obern Reihe auf dem ersten Wappenplatze in schwarzem Felde ein goldener Löwe mit rother Krone, wegen der Pfalz am Rhein; der zweite Wappenplatz ist von Silber und Blau schrägrechts geweckt, wegen des Herzogthums Bayern; der dritte Wappenplatz führt in goldenem Felde einen schwarzen Löwen, wegen des Herzogthums Jülich; im vierten Wappenplatz sieht man in rothem Felde acht goldene Lilienstäbe, welche in Form eines gemeinen und eines Andreas-Kreuzes aus einem silbernen Schildchen hervorgehen, wegen des Herzogthums Cleve; der fünfte Wappenplatz hat in silbernem Felde einen rothen Löwen mit blauer Krone, wegen des Herzogthums Berg; — in der untern Reihe enthält der erste Wappenplatz in silbernem Felde einen blauen gekrönten Löwen, wegen der Grafschaft Veldenz; im zweiten Wappenplatz

Taf: XXXIX.

Kurfürstenthum Pfalz.



Lith. v. E. Schäfer.

befindet sich in goldenem Felde ein aus drei rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalken, wegen der Grafschaft Mark; der dritte Wappenplatz führt in silbernem Felde drei rothe Sparren, wegen der Grafschaft Ravensberg; der vierte Wappenplatz hat in goldenem Felde einen schwarzen Querbalken, wegen des Fürstenthums Mörs. — Auf dem Wappen stehen fünf Helme. Der mittelste ist gekrönt, und auf demselben befindet sich ein goldener, vorwärts gekehrter und aufrecht sitzender Löwe mit einer rothen Krone zwischen zwei von Silber und Blau geweckten Büffelshörnern, wegen der Pfalz; auf dem zweiten Helme, rechts neben dem mittelsten, zeigt sich ein goldener Greif mit schwarzen Flügeln und rothem Halsbande, ohne Füsse, wegen des Herzogthums Jülich; der dritte gekrönte Helm, welcher die äusserste Stelle rechts einnimmt, führt einen goldenen, roth gekrönten Löwen im Profil zwischen einem von Blau und Silber geweckten, geschlossenen Flügel, wegen Bayern; der vierte Helm, links von dem mittelsten, hat einen rothen Büffelskopf mit silbernen Hörnern und silbernem Nasenring, so wie mit einer goldenen Krone, welche an dem Reife von Roth und Silber geschacht ist, wegen Cleve und Mark; auf dem fünften gekrönten Helme, der die äusserste Stelle links einnimmt, zeigt sich ein Pfauenschwanz, wegen Berg. Schildhalter sind zwei Löwen.

An Goldmünzen sind in Kurpfalz geprägt worden: doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 5—8 Gr.; Karolin zu 18 Karat 6—8 Gr.; Pistolen zu 21 Karat $7\frac{7}{8}$ Gr. Feingehalt; — an Silbermünzen: Speciesthaler und Gulden zu 15 Loth 14 Gr.; 24 Kreuzerstücke zu 12 Loth; 20 Kreuzerstücke zu 11 Loth 12—17 Gr.; 15 Kreuzerstücke zu 11 Loth 17 Gr.; 12 Kreuzerstücke zu 8 Loth; 10 Kreuzerstücke zu 11 Loth 17 Gr.; Batzen (4 Kreuzerstücke) zu 6 Loth 10—12 Gr.; Albus (2 Kreuzerstücke) zu $6\frac{7}{16}$ Loth; Kreuzer zu 5 Loth 4—5 Gr.

Auf Tafel XXXIX befinden sich folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1708** (Johann Wilhelm): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar, auf der Brust den Orden des goldenen Vliesses tragend; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben I A L; Umschrift: D. G. IOH. WILH. C. (omes) P. (alatinus) — R. (heni) S. (acri) R. (omani) I. (mperii) ARCHID. (apifer) & EL.; — auf dem Revers die drei Wappenschilde von Pfalz-Bayern, Jülich und dem Erz-Truchsessenamt, mit dem Kurhute bedeckt, und von der Kette des goldenen Vliesses umgeben; Umschrift: ARMA. PALATINI — CONSOLIDANTVR, worin die Jahrzahl 1708 enthalten ist. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 5 Gr.; Werth $2\frac{7}{8}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 42 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 39 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1725** (auf die Geburt des Prinzen Karl Philipp August): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Prinzen; Umschrift: CAR. PHIL. AVG. ELECT. PAL. NEPOS. NATVS 24. NO. 1725 ❁; — auf dem Revers eine gekrönte kindliche Figur, welche in der rechten Hand einen Apfel, in der linken einen Oelzweig hält; darüber auf einem flatternden Bande: DETVR PVLCHRIORI; Umschrift: A. SENATV. POPVLOQVE. MANNHEIMENSI ❋. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1767** (Karl Theodor): auf dem Avers das Haupt des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; darunter der Buchstabe S; Umschrift: CAR. THEODOR. D. G. C. P. R. S. R. I. A. T. & EL.; — auf dem Revers ist die Ansicht einer Stadt am Rheinstrom, an dessen entgegengesetztem Ufer vier Engel an einem Schiffe zu zimmern scheinen; die Stadt ist von der Sonne überstrahlt; im Abschnitt: AD NORM. CONV.; darunter die Jahrzahl 1767; Umschrift: SIC FULGENT LITTORA RHENI. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 43 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1740** (Karl Philipp): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar; Umschrift: D: G. C. PHIL. D. B. C. P. R. S. R. I. A. T. & EL. PROVISOR &. VICARIVS; — auf dem Revers der Doppeladler mit Kopfscheinen, welcher auf der Brust die mit dem Kurhute bedeckten und von den Ordensketten des goldenen Vliesses und des Hubertusordens umgebenen drei Pfälzischen Wappenschilde trägt; Umschrift: IN. PART. RHENI. SUEV. ET IUR. FRANCON. 1740. — Davon gehen $9^{1}/_{60}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{1}/_{7}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 15 Loth 14 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 41 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $11^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1792** (Karl Theodor): auf dem Avers das Haupt des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; darunter die Buchstaben A S; Umschrift: CAR. THEODOR. D: G. C. P. R. V.(triusque) B.(avariae) D.(ux) S. R. I. A.(rchi) D.(apifer) & EL. PROV. & VICAR.; — auf dem Revers der Doppeladler mit gefüllten Kopfscheinen, auf dessen Brust das mit dem Kurhute bedeckte und von dem goldenen Vliesse an der Kette umgebene, ovale, dreifeldige Wappen von Pfalz, Bayern und der Erztruchsessenwürde sich befindet; darunter die Jahrzahl 17—92; Umschrift wie auf dem Revers von Nr. 4. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XL.

Herzogthum Lothringen.

Bisthum und Stadt Strassburg.

Lothringen (Lothar's Ryk) hat seinen Namen von Lothar II., der dieses Land bei der Theilung des Fränkischen Reiches erhielt. Dieses Herzogthum grenzte im Norden an Luxemburg und Trier, im Osten an die Unterpfalz und Elsass, im Süden an die Franche-Comté und im Westen an die Champagne. Als Karl der Kühne ohne männliche Erben starb, kam das Land an seine Tochter Isabelle, und von Dieser 1540 an ihren Eidam Friedrich, der durch seine Söhne Anton und Claudius die Lothringische Haupt- und Nebenlinie stiftete. Frankreich eroberte im Schmalkaldischen Kriege (1552) die drei Bisthümer Metz, Tour und Verdun, welche zu Lothringen gehörten, und im Westphälischen Frieden wurden sie ihm zugesprochen. Als Herzog Karl von Lothringen im 30jährigeu Kriege die Oesterreichische Partei ergriff, wurde er von Frankreich vertrieben, und kam 1659 nur unter harten Bedingungen wieder zu seinem Lande. Im Jahre 1670 wurde er abermals vertrieben, und starb 1675 in kaiserlichen Kriegsdiensten. Erst seines Bruders Sohn Karl Leopold IV. folgte ihm in der Regierung, kam jedoch nichl in Besitz des Landes, da Frankreich zu harte Bedingungen stellte. Endlich wurde sein ältester Sohn Leopold Joseph durch den Ryswicker Frieden 1697 in sein väterliches Herzogthum eingesetzt. Ihm folgte 1729 sein Sohn Franz Stephan; allein schon 1733 nahm Frankreich das Herzogthum wieder in Besitz, und durch die Friedenspräliminarien 1735 wurde bestimmt, dass die Herzogthümer Lothringen und Bar dem König von Polen Stanislaus Lesczynski lebenslang verbleiben, und nach seinem Tode (der 1766 erfolgte) mit voller Souverainetät der Krone Frankreich einverleibt werden sollten. Den Herzog Franz Stephan hielt sein Schwiegervater, Kaiser Karl VI., durch das Grossherzogthum Toscana schadlos. Bei der Französischen Revolution wurde Lothringen in die Departements Maas, Mosel, Meurthe und Vosges getheilt.

Das Wappen von Lothringen ist dreimal gespalten und einmal getheilt mit einem Mittelschilde. Auf diesem erblickt man in goldenem Felde einen rothen Querbalken, mit drei silbernen verstümmelten Adlern besetzt, das specielle Wappen des Herzogthums Lothringen. In der obern Reihe des

Hauptschildes ist das erste Feld von Roth und Silber vierfach quer getheilt, das Wappen von Ungarn; das zweite Feld ist blau, mit goldenen Lilien bestreut und mit einem rothen Turnierkragen besetzt, das Wappen von Neapel; das dritte Feld hat auf silbernem Grunde ein grosses goldenes Kreuz mit vier kleinen Kreuzen in den Ecken, wegen des Königreichs Jerusalem; das vierte Feld führt vier rothe Pfähle in Gold, wegen des Königreichs Arragonien; — in der untern Reihe ist das erste Feld blau, mit goldenen Lilien bestreut und mit einer rothen Einfassung, wegen des Hauses Anjou; das zweite Feld führt auf blauem Grunde einen goldenen gekrönten Löwen, wegen des Herzogthums Geldern; im dritten Felde ist das Wappen des Herzogthums Jülich, ein schwarzer gekrönter Löwe auf goldenem Felde; das vierte Feld hat auf blauem Grunde zwei goldene, auswärts gekrümmte Barben, wegen des Herzogthums Bar. Auf dem Schilde steht ein offener gekrönter Helm mit einem silbernen gekrönten Adler. Schildhalter sind zwei gekrönte silberne Adler mit geschlossenen Flügeln, die um den Hals eine Paternosterschnur tragen, woran ein goldenes Patriarchenkreuz hängt. Das ganze Wappen ist mit einem herzoglichen Mantel umgeben, inwendig mit Hermelin gefüttert, auswendig mit den Feldern des Schildes gestickt.

Von dem Herzogthum Lothringen finden sich an Goldmünzen: Leopold-d'or zu 21 Karat 6—9 Gr.; Françoisd'or zu 21 Karat $10^1/_2$ Gr.; Ducaten zu 23 Karat 9 Gr.; — an Silbermünzen: Thaler zu 14 Loth 10 Gr. bis 15 Loth 2 Gr.; Leopold von 14 Loth 6—11 Gr.; Testons von 12 Loth bis 12 Loth 8 Gr. Feingehalt.

Das Bisthum Strassburg, welches unter dem Erzbischof zu Mainz stand, war eines der ältesten in Deutschland. Der erste Bischof war Amandus im vierten Jahrhundert. Von der glänzenden Regierung des Bischofs Werner I. von Habsburg ist das sprechendste Denkmaal der Münster, dessen Bau 1015 begonnen und 1277 bis auf den Thurm vollendet wurde. Dieser Thurm erreichte seine Vollendung nach mehreren Unterbrechungen erst im Jahre 1365. Der Bischof und das Capitel war 836 von der weltlichen Gewalt befreit worden, und hatte 982 die Gerichtsbarkeit über die Gemeinde erhalten, welche durch bischöfliche Vögte und Schultheissen ausgeübt wurde. Als Münzherren sind folgende Bischöfe von Strassburg zu erwähnen: Johann IV., Graf von Manderscheid-Blankenheim (1569—1592); Johann Georg, Prinz von Brandenburg (1592—1604); Karl, Prinz von Lothringen (1604—1607); Leopold, Erzherzog von Oesterreich (1607—1625); Franz Egon, Graf von Fürstenberg (1663—1681); Armand Gaston, Prinz von Rohan-Soubize (1704—1749); Ludwig Constantin, Prinz von Rohan-Montbazon (1756—1779). — Seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts gehört das Gebiet dieses Bisthums theils zu Frankreich, theils zu Baden.

Das Stiftswappen ist ein quadrirter Schild. Im ersten und vierten

Herzogthum Lothringen. Taf. XL
Bisthum u. Stadt Strassburg.



Lith. v. E. Schäfer.

Quartier ist ein silberner rechter Querbalken in rothem Felde, wegen des Bisthums Strassburg; im zweiten und dritten ein gleicher Balken, der aber an beiden Enden mit goldenen kleeblattförmigen Zacken eingefasst ist, wegen der niedern Landgrafschaft Elsass, wovon der Bischof den Titel führte. Mit diesem Stiftswappen wurde gewöhnlich das Familienwappen des jedesmaligen Bischofs verbunden.

Von den Bischöfen von Strassburg kommen zuweilen, wiewol ziemlich selten, noch folgende Münzen vor: Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; Speciesthaler, welche nach dem Deutschen Reichsfusse ausgeprägt sind.

Die Stadt Strassburg stand in den frühesten Zeiten unter eigenen Grafen, die von der Gewalt der königlichen Pfalzgrafen des Elsasses ausgenommen waren. Durch die Stadtordnungen aus den Jahren 1438 und 1482 wurde festgesetzt, dass im Rathe und in allen höheren Behörden der Stadt $^1/_3$ aus dem Adel, $^2/_3$ aus der übrigen Bürgerschaft angestellt werden sollten. Neben den adeligen Stettmeistern kam ein aus den Zünften gewählter „Ammeister" an die Spitze. Die Zahl dieser Zünfte wurde im Jahre 1482 auf 20 festgesetzt, in die auch die übrigen Bürger der Stadt eintreten mussten, die nicht zu dem Adel und den Handwerkern gehörten. In Strassburg war es, wo Joh. Guttenberg 1439 den ersten Versuch machte, mit beweglichen Lettern zu drucken, und der Buchdrucker Mentel 1466 die erste Deutsche Bibel druckte. Bis 1681 blieb Strassburg eine zu Deutschland gehörige freie Reichsstadt, musste sich aber in diesem Jahre Frankreich unterwerfen, und wurde demselben im Ryswicker Frieden 1697 überlassen.

Strassburg führt im Wappen ein rothes Gehenk oder eine schräge Binde in silbernem Felde, mit einem gekrönten Helm, worauf zwei silberne, mit dem rothen Gehenke bezeichnete Flügel sich befinden. Schildhalter sind zwei Löwen.

An Goldmünzen sind von der Stadt Strassburg Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr. und Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt, an Silbermünzen aber nur Thaler nach dem Deutschen Reichsfusse geprägt worden.

Auf Tafel XL befinden sich folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1736** (Franz III., Herzog von Lothringen): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar; Umschrift: FRANCISCVS III. D. G. DVX LOTH. BAR.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen, von zwei gekrönten Adlern gehalten; Umschrift: REX — HIEROSOL. — 1736. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Thaler von 1704** (Leopold I., Herzog von Lothringen): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, im Römischen Waffenrock, mit Allongenperrücke; Umschrift: LEOP. I. D. G. — LOT. BA. REX. IER.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen, von Palmenzweigen umgeben; Umschrift: IN. TE. DOMINE — SPERAVI. 1704. — Davon gehen $8^{19}/_{32}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{3}/_{7}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 11 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $36^{1}/_{2}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $7^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1760** (Ludwig Constantin, Bischof von Strassburg): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit lockiger Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und dem Heiligen-Geist-Ordenskreuze am Bande; darunter ist ein nach rechts laufender Windhund, und darüber die Buchstaben *J. G.*; Umschrift: LUD. CONST. D. G. EPUS. (Episcopus) ET PPS. (Princeps) ARGENTI. (nensis) LAN. (dgravius) AL. (satiae); — auf dem Revers ein auf einem Hermelinmantel liegender, mit dem Fürstenhute bedeckter und mit dem Heiligen-Geist-Orden an seinem Bande umgebener Schild, worin das quadrirte Wappen des Hochstiftes und das der Landgrafschaft Nieder-Elsass sich befindet; im Mittelschilde ist das quadrirte Wappen von Navarra und von Frankreich; im Herzschilde ist rechts das Wappen von Rohan und links das vom Herzogthum Bretagne; hinter dem Hauptschilde ragen Schwert und Hirtenstab hervor, und oben am Mantel ist der Quastenhut; ganz unten in der Umschrift ist eine Raute (ein Bestandtheil des Familienwappens); Umschrift: SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM ❁ 1760. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Cometen- und Gedächtniss-Thaler von 1681** (Stadt Strassburg): auf dem Avers in acht Zeilen: SO GROS | DIE RUTHE VVAR | SO GROS | IST DIE GEFAHR | FLAMMT NICHT | DER BVSALTAR | VERGING IM FEBRVAR | 1681; darüber die Umschrift: GOTT ALLEIN DIE EHR; — auf dem Revers die Himmelsgegend, durch welche der damalige Comet seinen Weg genommen hatte, mit der Beischrift in zwei Zeilen: ORBITA | COMETIC.; oben seitwärts: ANNO 1680 die $\frac{15}{26}$ xbris; Randschrift: STRASBVRG. DIE. SCHOENE. STATT. AN. FRANKREICH. SICH. ERGEBEN. HAT. 20. SEP. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XLI.

Herzogthum Schlesien.

In den ältesten Zeiten wurde Schlesien von den Ligyern und Quaden bewohnt, die im 6. Jahrhundert durch die Slaven verdrängt wurden, wodurch Schlesien unter Polnische Herrschaft kam. Der Name ist wahrscheinlich von Slenza (jetzt Loss), einem Fluss bei Breslau, abzuleiten. Unter dem Einfluss der Polnischen Herrschaft wurden auch Polnische Sprache und Sitten eingeführt, die noch in den östlichen Gegenden Schlesiens bestehen. Zur Befestigung der christlichen Religion ward 966 zu Schmogor ein Bisthum errichtet, das später nach Breslau verlegt wurde. Als Boleslav III., König von Polen, seine Länder unter seine Söhne vertheilte, bekam der älteste, Wladislaw (Uladislaus) nebst anderen Landschaften auch Schlesien. Später wurde das Land unter drei Brüder derselben Familie, Boleslaw den Langen, Miecislaw und Conrad, getheilt (1163), welche als die Stammväter der Schlesischen Herzöge aus dem Piastischen Geschlecht gelten. Ihre zahlreichen Nachkommen theilten sich wieder in die väterlichen Landesantheile, woher die Menge der kleinen Fürstenthümer zu erklären ist, aus denen Schlesien besteht. König Johann von Böhmen brachte das durch diese Zerstückelung geschwächte Land an sich, und 1327 trugen ihm alle Schlesische Herzöge, bis auf zwei, ihre Länder zur Lehn an, mit Vorbehalt gewisser fürstlichen Hoheitsrechte. König Johann's Sohn, Karl IV., erhielt durch Heirath das Erbfolgerecht in jenen beiden noch übrigen Fürstenthümern (Jauer und Schweidnitz), und verleibte 1355 ganz Schlesien der Krone Böhmen ein. Die Könige von Polen leisteten auf Schlesien Verzicht. Unter der Böhmischen Herrschaft breiteten sich die Lehren der Kirchenreformatoren in Schlesien aus, und ihre Anhänger erhielten freie Religionsübung. Das Ober- und Fürstenrecht, welches König Wladislaw 1498 den Herzögen und Ständen ertheilte, verband die einzelnen Herzogthümer zwar näher mit einander, allein ihre Macht wurde immer schwächer, besonders als die Piastischen Herzöge ausstarben. Mit den Polnischen Herrschern verschwanden auch nach und nach Polnische Sitten und Gebräuche, und allmählich ordnete sich

Alles auf Deutschen Fuss. Handel, Gewerbe, Künste und Wissenschaften blüheten auf, allein die Unterdrückung der Protestanten zur Zeit des dreissigjährigen Krieges und später war der Cultur hinderlich. Nach Kaiser Karl VI. Tode nahm zwar Maria Theresia das Land in Besitz, aber Friedrich II. von Preussen machte 1740 auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau Ansprüche, bemächtigte sich fast des ganzen Herzogthums, und erhielt im Berliner Frieden (1742), frei von der Lehnbarkeit der Krone Böhmen, ganz Niederschlesien, den grössten Theil von Oberschlesien und die Grafschaft Glatz. Die Friedensschlüsse von Dresden (1745) und Hubertusburg (1763) bestätigten Preussen den Besitz des Landes.

Das Wappen von Schlesien ist in goldenem Felde ein gekrönter, rechts blickender schwarzer Adler, auf dessen Brust ein bis zu den Flügeln reichender silberner, in Kleeblätter auslaufender halber Mond ruht, aus dem ein silbernes Kreuz hervorgeht.

Von den Regenten Schlesiens sind an Goldmünzen geprägt worden: fünffache, vierfache, dreifache, doppelte, einfache, Viertel-, Achtel- und Zwölftel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte, einfache, halbe und Viertel-Thaler nach dem Reichsfuss.

Tafel XLI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Fünffacher Ducaten von 1657** (Ferdinand III.): auf dem Avers das gekrönte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit langem, glattem Haar, Knebel- und Kinnbart, gesticktem Kragenumschlag und dem goldenen Vliess auf der Brust; Umschrift: FERDINANDVS. III. D: G. R. IM. SE. AV. GE. HVN. BO. REX. DVX. SIL. ❁; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, einem kleinen Reichsapfel zwischen den Hälsen, Schwert und Scepter in den Krallen, auf der Brust das mit der offenen Krone bedeckte und vom goldenen Vliess an der Kette umgebene, quadrirte Ungarisch-Böhmische Wappen, mit dem Oesterreichisch-Burgundischen Mittelschildchen; neben dem Schweife stehen die Buchstaben G — H; Umschrift: ARCHIDUX. AUST. DUX. BU. MAR. MOR. COM. TYROL. 1657. — Davon gehen $13^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $13^5/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $14^7/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 16 Thlr. 16 Sgr. im 14 Thalerfuss, 28 Fl. 56 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 23 Fl. 38 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1716** (Karl VI.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, umgehängtem, auf der rechten Schulter durch ein Kleinod befestigtem Mantel, auf der Brust das goldene Vliess an der

Herzogthum Schlesien.



Kette; Umschrift: CAROL9. VI. D. G. — R. I. S. A. G. HI. H. B. R.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter und einem mit offener Krone bedeckten Schilde auf der Brust, worin sich der Schlesische Adler befindet; Umschrift: ARCHIDVX. AVSTR. DVX. BVR. &. SIL. 1716. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Viertel-Ducaten von 1731** (Karl VI.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande; Umschrift: CAR. VI. D. G. R. I. S. A. GE. HI. HU. BO. REX; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler wie auf dem Revers von Nr. 2; Umschrift: ARCHID. AUST. DUX. BUR. & SILESIÆ. 1731. — Davon gehen 268 Stück auf die rauhe Mark, $271^{13}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $^{29}/_{40}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 24 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 26 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $10^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Achtel-Ducaten von 1709** (Joseph I.): der Avers ist leer; — auf dem Revers befinden sich in zwei vereinigten und gekrönten Wappenschildern auf der rechten Seite der doppelte Reichsadler, daneben links der Schlesische Adler; unten zwischen den Verzierungen der Schilde steht: $^{1}/_{8}$; oben neben der Krone die Jahrzahl 17—09. — Davon gehen 536 Stück auf die rauhe Mark, $543^{9}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $^{29}/_{80}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 12 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 43 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, $35^{1}/_{4}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Zwölftel-Ducaten von 1692** (Leopold I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, Knebel- und Unterlippenbart; im Abschnitte des Armes steht: $^{1}/_{12}$; Umschrift: LEOPOLDVS D. G. R. I. S. — A. G. H. B. REX; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit quadrirtem Brustschild; Umschrift: ARCHIDVX. AVST. DVX. BVR. & SILES. — Davon gehen 804 Stück auf die rauhe Mark, $815^{1}/_{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $^{4}/_{17}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 8 Sgr. $2^{2}/_{3}$ Pf. im 14 Thalerfuss, $28^{2}/_{3}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, $23^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Ducaten von 1739** (Karl VI.); auf dem Avers das Brustbild des Kaisers wie auf dem Avers von Nr. 2; Umschrift: CAROL. VI. D: G. R. I. S. A. — B. HI. HU. BO. REX; — auf dem Revers der ge-

gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Scepter und Schwert, welcher den Schlesischen Adler in einem gekrönten Schilde auf der Brust trägt; Umschrift: ARCHID. AUST. DUX. BUR. &. SILESIÆ. 1739. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 7. **Speciesthaler von 1711** (Joseph I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, verziertem Harnisch, umgelegtem Mantel und dem goldenen Vliesse an der Kette auf der Brust; Umschrift: IOSEPHVS. DG. ROM. — IMP. SEM. A. G. H. B. REX.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Scepter und Schwert; auf der Brust das mit dem erzherzoglichen Hute bedeckte und mit dem goldenen Vliess an der Kette umgebene, quadrirte Ungarisch-Böhmische Wappen, mit dem von Oesterreich und Burgund im Mittelschilde; unten in der Umschrift stehen in einer Einfassung die Buchstaben F. N.; Umschrift: ARCHIDVX. AVSTRIAE. — DVX. BVRGV. ET. SILESIÆ. 17—11. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XLII.

Hannöver'sche Städte.

Emden.

Diese Stadt, welche früherhin Embden geschrieben wurde, liegt an der Nordsee im Hannöver'schen Fürstenthum Ostfriesland. Sie besteht aus der alten Stadt Faldern und zwei Vorstädten, und hatte zu Ende des 18. Jahrhunderts ungefähr 11,000 Einwohner. Diese treiben Schifffahrt und Handel; vorzüglich beschäftigen sie sich mit Heringsfischerei. Der Handel wird besonders durch den Freihafen Delf sehr befördert. Der Magistrat hat von den Grundstücken der Stadt, so wie von den Zöllen bedeutende Einnahmen, welche grösstentheils auf die kostbare Unterhaltung der Seedeiche und Schleussen verwendet werden.

Das auf den Münzen dieser Stadt erscheinende Wappen ist ein gekrönter, aus einer mit Zinnen versehenen Mauer, die auf Wasserwogen steht, hervorwachsender Adler.

Goslar

ist bereits in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gegründet, und war eine der mächtigsten freien Reichsstädte, welche auf dem Reichstage die siebente Stelle auf der Rheinischen Bank und unter den Reichsstädten des Niedersächsischen Kreises die zweite Stelle einnahm. Bemerkenswerth ist die Kaiserburg, wo von den Deutschen Kaisern öfters Hoflager, auch mehrere Reichsversammlungen gehalten worden sind; sie wird jetzt als Magazin gebraucht. Auch der hiesige Gothische Dom verdient erwähnt zu werden, welcher durch Gemälde, besonders Glasmalereien und durch den aus fünf Metallplatten bestehenden Altar ausgezeichnet ist, welchen die alten Sassen dem Groten, d. i. dem höchsten Wesen, gewidmet hatten. Goslar kam 1803 an Preussen, 1807 an das Königreich Westphalen und 1813 an Hannover.

Das Wappen von Goslar ist ein schwarzer gekrönter Adler in silbernem Felde.

Hannover.

Der Name dieser Stadt, welcher Fähre bedeutet, wird schon im Jahre 1105 erwähnt. Zum Schutze der Fähre und der Anwohner, so wie zu einem Grafensitz für Gerichtshalter und Gefällerheber wurde die Burg Leuenrode am linken Ufer der Leine erbaut, die Anfangs unter den Herzögen von Sachsen stand. Die Stadt gehörte 1163 dem Grafen von Leuenrode, wurde aber im Paderbornischen Theilungsrecess (1203) dem Pfalzgrafen Heinrich, ältestem Sohne Heinrich's des Löwen, zugetheilt. Erst 1641 bezog Herzog Christian Ludwig das eben erbaute Schloss zu Hannover, und seitdem blieb die Stadt Fürstensitz und Hauptstadt des Landes. Im Jahre 1725 wurde hier ein Bündniss zwischen England, Frankreich und Preussen, 1745 aber die Convention geschlossen, welche dem Dresdner Frieden voranging. Hannover ist der Geburtsort der Dichter W. A. und Fr. Schlegel, des Astronomen Herschel und des Schauspielers Iffland.

Das Wappen von Hannover ist ein Castell mit zwei Thürmen, zwischen welchen sich oben ein Löwe und unten ein Kleeblatt befindet.

Hameln.

Diese Stadt liegt im Hannöver'schen Fürstenthum Calenberg, am Einfluss der Hamel in die Weser, über die eine Schiffbrücke führt. Das jenseit der Weser auf einem Berge liegende Fort George ist gesprengt worden. An diese Stadt knüpft sich die bekannte Fabel von dem Rattenfänger, worauf sich ein auf dem Klöpfelberge errichtetes Denkmaal beziehen soll, dessen Inschrift schon vor mehr als 180 Jahren unlesbar war. Wahrscheinlich ist dieses Denkmaal zur Erinnerung an die in der Schlacht bei Sedemünden 1259 gefallenen Bürger von Hameln gesetzt worden.

Das auf den Münzen dieser Stadt befindliche Wappen ist eine Kirche mit zwei Thürmen. Unterhalb befindet sich in einem länglich runden Schildchen der zierlich verzogene Buchstabe H.

In den vorgenannten Städten sind an Goldmünzen geschlagen worden: in Emden, Goslar und Hameln nur Goldgülden, in Hannover auch dreifache und einfache Ducaten, sämmtlich nach dem Reichsfuss ausgeprägt; an Silbermünzen: in Emden Albert-Thalerstücke zu 13 Loth 6 Gr., Zweidrittelstücke zu 12 Loth bis 12 Loth 6 Gr. Feingehalt; in Goslar, Hannover und Hameln Speciesthaler zu 14 Loth $4^3/_4$ Gr., Gulden zu 14 Loth bis 15 Loth $17^1/_2$ Gr., 12 Mariengroschenstücke oder Drittelthaler zu 15 Loth 17 Gr., Viertel-Thaler zu 15 Loth 15 Gr. und kleinere Münzstücke zu geringerem Feingehalt.

Hannoversche Städte



Lith. v. E. Schäfer

Auf Tafel XLII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Albertus-Thaler von 1674** (Emden): auf dem Avers das gekrönte Stadtwappen; auf den Seiten die Jahrzahl 16 — 74; Umschrift: MON: NOV: ARG: CIVITATIS EMBD: ALB: VAL: (d. i. nach Albertusthaler Valeur); — auf dem Revers der gekrönte kaiserliche Adler; darunter die Buchstaben C—P; Umschrift: LEOPOLD: I: D: G: ROM: IMP: SEMP: AUGUST: — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, $9^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 42 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $12^1/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1717** (Goslar): auf dem Avers ein gekröntes, mit Strahlen umgebenes Marienbild, mit dem Scepter in der Rechten und dem Jesuskinde auf dem linken Arme; darunter befindet sich das Wappen von Goslar, mit der Aufschrift: RESP: — GOSL:; Umschrift: SPES NOSTRA IESUS — DEI ET MARIÆ FILIUS; — auf dem Revers der gekrönte kaiserliche Adler mit dem Reichsapfel auf der Brust; an den Seiten die Jahrzahl 17—17; Umschrift: CAROL. VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AUG. HISP. HUNG. & BOH. REX. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **12 Mariengroschen von 1672** (Hameln): auf dem Avers das Stadtwappen; Umschrift: MON. NOV. CIVIT. Q.(uern) HAMELN; — auf dem Revers in drei Zeilen: ❁ XII ❁ | MARIEN | GROS; darunter das Bergmannszeichen zwischen den Buchstaben I—B; Umschrift: VON FEINEM SILBER ❁ 1672 ❁ — Davon gehen 27 Stück auf die rauhe Mark, 36 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 11 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, $41^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 34 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **12 Mariengroschen von 1669** (Hannover): auf dem Avers das Stadtwappen; Umschrift: ✵ HANNOVER. ✵; — auf dem Revers in drei Zeilen: • XII • | MARIEN | GROS; darunter die Buchstaben A ✵ S; Umschrift: ✵ VON FEINEM SILBER. 1669. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel XLIII.

Bisthümer Münster und Paderborn.
Abteien Corvey und Werden.

Bisthum Münster.

Dieses Bisthum lag im Westphälischen Kreise Deutschlands. Es wurde von Karl dem Grossen 802 gestiftet. Durch die Ems war es in das Ober- und Niederbisthum getheilt, und hatte auf 220 Quadratmeilen gegen 400,000 Einwohner. Die Aufsicht über die Einnahmen, welche über 360,000 Thlr. betrugen, führte die Landschaft, die aus dem Domcapitel (40 Domherren von altem Adel), der Ritterschaft und zwölf Städten bestand. Der Fürstbischof bezog an Domainen und Regalien jährlich 438,980 Thlr., und führte mit Pfalz und Brandenburg das Directorium im Westphälischen Kreise. Seit 1719 hatte Münster die Kurfürsten von Cöln zu Bischöfen. Im Jahre 1803 wurde dieses Bisthum säcularisirt, und gehört jetzt zu der Preussischen Provinz Westphalen. Der erste Bischof von Münster, welcher Münzen prägen liess, war Conrad, Graf zu Rittberg (1497—1508), der letzte aber Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels (1762—1784).

Das Wappen der Bischöfe zu Münster war ein zweimal getheilter und einmal gespaltener Schild mit einem Mittelschilde, in dem allemal das Stammwappen des Bischofs stand. Ueber und unter demselben war das eigentliche Stiftswappen, ein goldener Querbalken in blauem Felde; im ersten und sechsten Felde war das Wappen der Burggrafschaft Stromberg, ein von Silber und Roth quer getheilter Schild, mit drei schwarzen Vögeln auf dem Silber; im dritten und vierten Felde waren drei goldene Kugeln in rothem Felde, als das Wappen der Herrschaft Borkelo, auf welche das Stift Anspruch machte.

Bisthum Paderborn.

Dieses war eines der ersten Bisthümer, welche Karl der Grosse stiftete; die Stiftskirche wurde 799 vom Papst Leo III. in Person eingeweiht. Der

Bischof hatte unter den Westphälischen Kreisständen die erste Stelle, und sass auf den Reichstagen zwischen den Bischöfen von Hildesheim und von Freisingen. Seine Kammereinkünfte beliefen sich beinahe auf 100,000 Thlr. Die Drosteien Neuhaus, Delbrück und Böke hiessen die bischöflichen Küchenämter, und die Unterthanen derselben waren zu besonderen Diensten und Abgaben verpflichtet. Das Domcapitel bestand aus 24 Capitularen, die ihre 16 Ahnen aufweisen konnten, und auf einer Italienischen oder Französischen Akademie studirt haben sollten. In verschiedenen Districten und Orten, besonders in Lippspring und Bredenborn, hatte das Domcapitel die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. — Das Bisthum Paderborn wurde 1802 säcularisirt, und kam an Preussen.

Das Stiftswappen dieses Bisthums ist ein quadrirter Schild; im ersten und vierten Quartier ist ein goldenes Kreuz in rothem Felde, wegen Paderborn; im zweiten und dritten ein rothes Ankerkreuz in silbernem Felde, wegen der Grafschaft Pyrmont.

Abtei Corvey.

Corvey war das älteste Benedictinerkloster in Deutschland. Die gefürstete Abtei stand unter dem Papste, und wurde 1794 von Pius VI. zu einem Bisthum erhoben, dessen Diöcese sich aber nur über 14 Pfarrer erstreckte. Der Abt als Fürst hatte auf den Reichstagen die letzte Stelle unter den gefürsteten Aebten. Das Domcapitel bestand aus 1 Dechanten und 10 Domicellaren. — Im Jahre 1802 wurde die Abtei aufgehoben, und das Land dem Fürsten von Nassau-Oranien überlassen.

Das Wappen der Abtei Corvey war ein von Gold und Roth quer getheilter Schild. Gewöhnlich wurde demselben das Familienwappen des jeweiligen Abtes beigefügt. Der Schild war mit einer goldenen Krone gedeckt, auf welcher eine Bischofsmütze ruhte. Hinter dem Schild standen Bischofsstab und Schwert in Form eines Andreaskreuzes.

Abtei Werden.

Diese Benedictinerabtei befand sich in der Stadt Werden an der Ruhr, und wurde zu den Reichsstiftern gezählt. Ausser der Stadt Werden besass sie den Flecken Kettwig und mehrere adelige Güter, ein Gebiet von $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und 100,000 Gulden Einkünfte. — Im Jahre 1802 kam das Stift Werden an die Krone Preussen.

Das Stiftswappen dieser Abtei ist ein silbernes Kreuz in blauem Felde. Auf den Münzen kommt es gewöhnlich mit dem von Helmstädt, zwei verschränkten Hirtenstäben auf rothem Grunde, vereinigt vor, und der jedesmalige Abt pflegte sein Geschlechtswappen als Mittelschild beizufügen.

Die von den vorstehend genannten geistlichen Staaten vorkommenden Gold- und Silbermünzen sind sämmtlich nach dem Deutschen Reichsfuss ausgeprägt.

Auf Tafel XLIII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1718** (Franz Arnold, Freiherr von Metternich, Bischof von Münster): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, im Mozzetta, mit Rabatten und einem Juwelenkreuze auf der Brust; Umschrift: FRANC: ARNOLD: D: G: EP: MONAST: ET PAD:; — auf dem Revers in einem mit dem Fürstenhute, Bischofstab und Schwerte geschmückten Schilde mit Schnitzwerk ein achtfeldiges Wappen, welches im ersten und achten Felde den Wappenschild von Paderborn, im zweiten und siebenten den von Münster, im dritten und sechsten den von Stromberg, im vierten den von Pyrmont, im fünften den von Borkelo enthält; im ovalen Mittelschilde ist das zweifeldige Familienwappen; auf den Seiten des Schildes stehen die Buchstaben A. G. — . P.; auf einem unten am Schnitzwerk hängenden Bande befinden sich die Worte: PRO LEGE ET GREGE; Umschrift: BURGG: STROMB: S. R. I. P: COM: PYRM: ET DOM: IN: BORK: 1718. — Davon gehen $8^1/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 1 Gr.; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 31 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 10 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1767** (Wilhelm Anton, Freiherr von der Asseburg und Bischof von Paderborn): auf dem Avers das auf einem oben mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelinmantel liegende quadrirte Wappen, welches im ersten und vierten Quartier den Wappenschild von Paderborn, im zweiten und dritten den von Pyrmont enthält; im Mittelschilde ist das Familienwappen; unten auf einem Bande sind die Worte zu lesen: IVSTE ET CONSTANTER; hinter dem Schilde ragen Krummstab und Schwert hervor; auf den Seiten des Mantels stehen die Buchstaben A. — S.; unter dem Schilde die Jahrzahl 17—67; noch tiefer unten in einer zierlichen Einfassung auf zwei Zeilen: X | EINE FEINE MARCK; Umschrift: WILHELMUS ANTONIUS D: G. EPISC. PAD. S. R. I. P. COM. PYRM.; auf dem Revers ist der heilige Liborius, auf einer Wolke sitzend, im bischöflichen Ornate, mit aufgesetzter Inful, ziemlich vorwärts gekehrt, jedoch das gegen eine rechts oben strahlende Wolke gerichtete Haupt ganz von der linken Seite; die rechte Hand ist etwas ausgestreckt, die linke hält den Krummstab; rechts weiter unten liegen drei Würfel auf einem Buche; unterhalb der Wolke, welche den Heiligen trägt, ist ein Engelskopf; unten herum am Rande die Inschrift: HIC EST. QUI MULTUM ORAT PRO POPULO. MACH. (abaeorum)

Bisthum Münster u Paderborn. Abtei Corvey u. Werden.



L.(ibro) 2.(capite) 15.(vers.) 12; Umschrift: S. LIBORIUS — PATR. PADERB. ❁ — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1758** (Philipp, Freiherr von Spiegel zum Desenberg, Abt zu Corvey): auf dem Avers ist in einer Cartouche das quadrirte Stifts- und Familienwappen mit drei Helmen, der Inful, dem Pedum und dem Schwerte; Umschrift: PHILIPPUS D. G. ABBAS CORBEIENSIS S. R. I. PRINCEPS 1758; — auf dem Revers der heilige Vitus, vorwärts gekehrt, doch etwas mehr von der linken Seite, mit Heiligenschein um das Haupt, langem Gewande, in der linken Hand einen Palmenzweig haltend, in der rechten ein Buch, worauf ein Adler sitzt; hinter ihm liegt ein Löwe; Umschrift: SANCTUS VITUS PATRONUS CORBEIENSIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1730** (Benedict von Geissmar, Abt von Werden und Helmstädt): auf dem Avers in einem mit drei Helmen, der Inful, dem Hirtenstab und dem Schwerte geschmückten Schilde, der nur unten etwas Schnitzwerk hat, das sechsfeldige Wappen der beiden Stifte; im Mittelschilde ist das Familienwappen; im Schnitzwerke stehen die Buchstaben A — K; Umschrift: BENEDICTUS. D. G. S. R. I. ABBAS. WERDINENSIS. &. HELMSTADIENSIS.; — auf dem Revers der auf Erdreich vorwärts gekehrt stehende heilige Ludger, mit einem Scheine um das mit einer Inful bedeckte Haupt, im bischöflichen Ornate, mit einem Kreuze an der umgehängten Schnur; seine rechte Hand ist auf die Brust gelegt; in der etwas ausgestreckten linken hält er den Hirtenstab; unten steht an jeder Seite des Heiligen eine Gans; weiter oben die Jahrzahl 17—30; Umschrift: S. LUDGERUS. FUNDATOR. WERDINENSIS. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XLIV.

Herzogthümer Curland und Liefland.
Städte Riga und Narwa.

Curland.

Diese Provinz gehörte früher dem Deutschen Orden; als sich aber dieser nicht mehr gegen die Einfälle der Russen schützen konnte, so trat der letzte Grossmeister des Ordens, Gotthard Kettler, Liefland und Esthland an Polen ab, und nahm 1561 vom König Siegmund August das Herzogthum Curland und Semgallen als weltliches Lehn. Er vererbte es an seine Nachkommen bis in das 18. Jahrhundert. Friedrich Wilhelm VI. vermählte sich 1710 mit der Prinzessin Anna, Tochter des Czaren Iwan, wodurch sein Herzogthum von Russland abhängig wurde. Er starb 1711 ohne Leibeserben, weshalb ihm sein Oheim Ferdinand in der Regierung folgte. Die Wittwe blieb jedoch unter dem Schutze ihres Oheims Peter I. im Besitz des Herzogthums, bis sie 1730 zur Kaiserin von Russland erwählt wurde. Der Herzog Ferdinand gelangte nun zwar 1731 zur Belehnung, aber nicht in den Besitz des Herzogthums. Als er starb (1737), wählten die Stände Ernst Johann, Grafen von Biron, einen gebornen Curländer, zum Herzog von Curland und Semgallen, welche Wahl von Polen bestätigt wurde. Nach dem Tode der Kaiserin Anna (1740) erhielt der Herzog die Regentschaft von Russland, wurde aber bald darauf mit seiner Familie verbannt. Die Stände von Curland wählten 1741 Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel zu ihrem Herzog; er kam aber nicht zu dem Besitze des Landes, sondern musste es dem Prinzen Karl von Polen überlassen, welcher 1759 mit dem Herzogthum belehnt wurde. Im Jahre 1763 kehrte Herzog Ernst Johann aus der Verbannung zurück, und nahm nun das Herzogthum in Besitz. Er trat im Jahre 1769 die Regierung seinem ältesten Sohne Peter ab, welcher nach der Theilung Polens 1795 der Regierung gegen eine Jahresrente entsagte, worauf das Herzogthum Curland in ein Russisches Gouvernement verwandelt wurde.

Das Wappen von Curland war ein quadrirter Schild mit einem Mittelschilde. Im ersten und vierten Quartiere zeigt sich ein rother Löwe mit goldener Krone auf silbernem Grunde, wegen Curland; im zweiten und dritten Quartiere sieht man einen halben, aus dem Rande hervorschreitenden, gekrönten Hirsch in natürlicher Farbe auf blauem Felde, wegen Semgallen. Das Mittelschild ist die Länge herab getheilt; zur Rechten befindet sich in rothem Felde

ein silberner Kesselhaken mit einer darüber schwebenden goldenen Krone, das Stammwappen des adeligen Hauses Kettler; zur Linken stehen die in einander geschlungenen schwarzen Buchstaben S A auf goldenem Grunde, zum Andenken an den König Sigismund August von Polen, welcher die Familie Kettler in den herzoglichen Stand erhob; darüber befindet sich eine Krone. Das ganze Wappen ist mit einem purpurnen, mit Hermelin gefütterten Fürstenmantel umhangen, welcher von zwei goldenen gekrönten Löwen gehalten wird, und mit einem Fürstenhute bedeckt ist. Statt des letztern findet man zuweilen drei gekrönte Helme auf dem Wappen; nehmlich den Kettler'schen, den Curländischen und den Semgallischen.

An Goldmünzen des Herzogthums Curland giebt es Ducaten zu 23 Karat 7 Gr., an Silbermünzen aber Albertsthaler zu 13 Loth $13^1/_2$ Gr. und kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Herzogthum Liefland.

Die ursprünglichen Bewohner dieser Provinz, Esthen, Letten und Liven, waren von Finnischer Abstammung. Im 12. Jahrhundert wurde durch Bremische Schiffer das Christenthum nach Liefland gebracht. Bald darauf liessen sich Deutsche Ritter hier nieder, welche sich die Urbewohner als Leibeigene unterwarfen. Im Jahre 1220 eroberten die Dänen Liefland und Esthland. Nachdem sich der Deutsche Grossmeister Gotthard Kettler als erster Herzog von Liefland dem Könige von Polen unterworfen hatte, stritten sich Russland, Polen und Schweden um den Besitz des Landes, welches endlich 1660 nach mancherlei Veränderungen durch den Frieden von Oliva an Schweden fiel. Im nordischen Kriege eroberte es Peter der Grosse, und Russland behielt es in Gemässheit des Nystädter Friedens (1721), seit welcher Zeit es seinen Oberherrn nicht gewechselt hat. Ein Theil der Einwohner lebt noch jetzt in Leibeigenschaft. Der rein Liv'sche Stamm findet sich nur noch um Kolke in Curland unvermischt, die Sprache nur noch auf der Ostseeinsel Rühna.

Ein eigenthümliches Wappen von Liefland ist nicht vorhanden. Auf den für diese Provinz geprägten Münzen bildet den Revers bald ein Marienbild, bald das Wappen von Riga; in neuerer Zeit aber der Russische Doppeladler.

An Goldmünzen der Heermeister des Deutschen Ordens in Liefland finden sich Portugalöser, doppelte, einfache und halbe Ducaten, welche nach dem Deutschen Reichsfuss ausgeprägt sind; an Silbermünzen aus neuerer Zeit ganze, halbe und Viertel-Livonesen (Rubel) zu 12 Loth, Stücke von 4 Kopeken zu 12 Loth 7 Gr., von 2 Kopeken zu 6 Loth Feingehalt.

Riga.

Diese Stadt, welche Lettisch Righo, Esthnisch Riolin genannt wird, ist die Hauptstadt der Provinz Liefland. Sie liegt an der Düna, über welche eine

Schiffbrücke führt. Von Bremischen Seefahrern wurde sie i. J. 1158 angelegt, und erhielt ihren Namen daher, dass die ersten Häuser längs der Düna in einer Reihe (Rige) erbaut waren. Durch den nachmaligen Bischof Meinhard verbreitete sich das Christenthum in dem heidnischen Liefland. Im Anfange des 16. Jahrhunderts gehörte die Stadt dem Deutschen Orden, aber gegen das Ende dieses Jahrhunderts kam sie unter Polnische Herrschaft. Im Jahre 1621 eroberte sie der König Gustav Adolph von Schweden, und am 4. Julius 1710 musste sie sich ungeachtet des tapfersten Widerstandes an Russland übergeben, nachdem Hunger und Pest sie fast zu einer Einöde gemacht hatten. Bei der Belagerung warf Peter I. mit eigener Hand die ersten drei Bomben in die Stadt. Gegen 20,000 Einwohner hatte der Krieg und die Pest hinweggerafft. Seit jener Zeit ist die Stadt dem Russischen Scepter unterworfen.

Das Wappen von Riga ist ein Castell mit zwei Thürmen, worüber zwei Schlüssel in Form eines Andreaskreuzes gelegt sind; in dem Thore ist ein Löwenkopf.

An Goldmünzen mit dem Rigaischen Stadtwappen giebt es sechsfache, dreifache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen Thaler zu 12 Loth Feingehalt.

Narwa.

Diese Stadt liegt an der Narowa, welche aus dem Peipussee kommt, eine Stunde von hier einen sehenswürdigen Wasserfall bildet, und bei Narwa in den Finnischen Meerbusen fällt. Im Jahre 1213 von dem Dänischen Könige Waldemar II. erbaut, wurde die Stadt 1553 vom Grossfürsten von Moskau, Johann Wassilowitsch, erobert, aber 1581 von dem Schwedischen General de la Gardie wieder genommen. Sie kam sehr in Flor, nachdem Heinrich Law den Weg über Narwa nach dem innern Russland entdeckt hatte (1561). Der General Horn schlug 1590 einen heftigen Angriff, den die Russen auf die Stadt machten, zurück. Am 20. November 1700 war hier die Schlacht zwischen Karl XII. und den Russen, die Narwa mit 80,000 Mann belagerten, und von dem nordischen Helden mit 8,200 Schweden geschlagen wurden. Peter der Grosse eroberte die Stadt 1704 mit Sturm, und seitdem ist sie den Russen geblieben.

Auf den von Narwa unter Schwedischer Herrschaft geprägten Münzen findet sich als Wappen ein gekrönter, länglicher Schild, unten abgerundet, auf welchem sich vier verschiedenartige Schwerter in horizontaler Lage über einander befinden; oben in den Ecken des Schildes und unten in der Mitte ist eine Münze angebracht.

Mit dem Stadtwappen von Narwa finden sich nur kleinere Silbermünzen, nehmlich zehnfache, fünffache, vierfache, doppelte und einfache Oer- oder Rundstücke mit einem Feingehalt von 4 bis 8 Loth.

Herzogthum Kurland u. Liefland. Taf. XLIV.
Stadt Riga u. Narva.



Tafel XLIV enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten vom Jahre 1780** (Herzog Peter von Curland): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit kurzer Perrücke und herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: D. G. PETRUS IN LIV. CURL. ET SEMG. DUX; — auf dem Revers befinden sich unter einer Krone und einem Lorbeerzweige zwei zusammengefügte Wappenschilder, von denen das auf der rechten Seite einen gekrönten Adler, das auf der linken einen Ritter zu Pferde mit Schild und geschwungenem Schwerte zeigt; Umschrift: MON. AUREA DUC. CURL. AD LEGEM IMP. 1780. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^2/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $2^8/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppelducaten von 1667** (Riga): auf dem Avers das Brustbild des Königs Karl IX. von Schweden von der rechten Seite, mit langem lockigem Haar, im Römischen Gewande; Umschrift: CAROLUS D. G. SVECO. GOTH. VAND. REX.; — auf dem Revers das gekrönte Stadtwappen von Riga; zu beiden Seiten der Thürme die Jahrzahl 16—67; tiefer unten die Buchstaben I—M; Umschrift: MONETA. NOVA. AUREA. CIVITAT. RIGENSIS. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{33}/_{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^4/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 30 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 24 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1644** (Riga): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild der Königin Christine von Schweden von der linken Seite, mit sehr kleiner Krone, frisirtem Haar, Juwelenhalsband und reich verziertem Gewande; Umschrift: CHRISTINA D: G: SUE: GO: VA: Q: D:(esignata) REG: &. PRIN:(ceps) H:(ereditaria); — auf dem Revers das von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen von Riga; unten zu beiden Seiten des Schildes die Buchstaben H—VV; Umschrift: MONETA. AUREA. CIVITATIS. RIGENSIS. 1644. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Albertsthaler von 1780** (Herzog Peter von Curland): auf dem Avers das Haupt des Herzogs wie auf Nr. 1; Umschrift: D. G. PETRUS IN LIV. CURL. ET. SEMGAL. DUX; — auf dem Revers das gekrönte doppelte Wappenschild, wie auf Nr. 1; Umschrift: MON. NOVA ARG. DUC. CURL. AD NORMAM TAL. ALB. 1780. — Davon gehen $8^1/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $9^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth

$13^1/_2$ Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 33 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Thaler für Liefland von 1757** (Kaiserin Elisabeth): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit zierlicher Krone, frisirtem, langem Haar, in weit ausgeschnittenem, mit Juwelen geschmücktem Gewande, mit umgelegtem Hermelinmantel und über die rechte Schulter gehängtem Ordensbande; Umschrift: ELISABETHA. I. D. G. IMP. (eratrix) TOT. (ius) ROSS. (iae) ❁ — auf dem Revers der auf jedem Kopfe gekrönte Doppeladler mit über ihm schwebender Krone, Scepter und Reichsapfel in den Krallen; in seinen Schnäbeln hält er Schnüre, an welchen die Wappen von Riga und Reval, als den Hauptstädten von Liefland und Esthland, in zwei neben einander befindlichen ovalen Schilden über die Brust herabhängen; ganz unten steht zwischen zwei Rosetten die Werthzahl 96 (nehmlich Kopeken); Umschrift: MONETA. LIVOESTHONICA. 1757. — Davon gehen $8^7/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $11^5/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 4 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **4 Rundstück von 1671** (Narwa): auf dem Avers der gekrönte Buchstabe C (Karl XI. von Schweden); Umschrift: DOMINVS PROTECTOR MEVS; — auf dem Revers das gekrönte Wappen der Stadt Narwa; zu beiden Seiten des Schildes die Werthbestimmung 4 — R; tiefer unten die Buchstaben L—N; Umschrift: MON: ARG: CIV: NARVÆ: 1671. — Davon gehen $133^2/_{15}$ Stück auf die rauhe Mark, $299^9/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 7 Loth 2 Gr.; Werth 1 Sgr. $4^1/_2$ Pf. im 14 Thalerfuss, $4^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $3^7/_8$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XLV.

Erzbisthum Salzburg.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XXXVI.

Diese Tafel enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Vierfacher Ducaten von 1655** (Guidobald, Graf von Thun): auf dem Avers das mit dem Quastenhute bedeckte Wappen des Erzstiftes mit dem Familienwappen des Erzbischofs im Mittelschilde; oben zu beiden Seiten des Wappens steht die Jahrzahl 16—55; Umschrift: GVIDOBALDVS. D: G: ARCHI. EPS:(Episcopus) SALISBVRG:(ensis) SED:(is) AP:(ostolicae) LEG:(atus); — auf dem Revers ist die Ansicht der Domkirche zu Salzburg; zu beiden Seiten stehen die beiden Schutzheiligen von Salzburg, St. Rupertus und St. Virgilius, Beide mit Inful und Hirtenstab; unterhalb sind vor der Kirche mehrere Engelsköpfe und Verzierungen angebracht; Umschrift: S S. RVDBERTVS. ET. VIRGILIVS. PATRONI. SALISBVRGENSES ❁. — Davon gehen $16^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $16^{67}/_{68}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $11^3/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 13 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 23 Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 18 Fl. 48 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1686** (Maximilian Gandolph, Graf von Khuenburg): auf dem Avers das mit dem Kreuzstabe und dem Quastenhute geschmückte, sechsfeldige Wappen des Erzstiftes; Umschrift: MAX: GAND: D: G: AR: EP: SAL: SE: AP: L:; — auf dem Revers der sitzende Rupertus mit dem Salzkörbchen im rechten Arme und dem Hirtenstabe in der linken Hand; Umschrift: S: RVDBERTVS. EPS: SALISBVRG: 1686. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1723** (Franz Anton, Fürst von Harrach): auf dem Avers in einer mit dem Fürstenhute, Kreuzstabe, Pedum und Schwerte geschmückten Cartouche das dreifeldige Erzstifts- und Familienwappen; über dem Kreuzstabe ist der Quastenhut; Umschrift: FRANC. ANTO. D: G. ARCHI. & PR. SAL S. A. L.; — auf dem Revers der sitzende Rupertus wie auf Nr. 2, mit gleicher Umschrift, bis auf die Jahrzahl 1723. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Ducaten von 1739** (Leopold, Graf von Firmian): auf dem Avers in einem mit dem Quastenhute, Kreuzstabe, Pedum und Schwerte geschmückten Schilde, mit Schnitzwerk, das quadrirte Familienwappen mit einem Mittelschilde; Umschrift: LEOPOLD: D. G. ARCH. PR. SAL. SAL; — auf dem Revers der sitzende Rupertus wie auf Nr. 2; Umschrift: S. RVPERTVS. EPS. SALISBURG. 1739. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Ducaten von 1746** (Jakob Ernst, Graf von Lichtenstein): auf dem Avers das Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit langen, schmalen Rabatten und an einem Bande übergehängtem Juwelenkreuze; Umschrift: IACOBUS ERN: D: G. ARCH. ET. PRINCEPS; — auf dem Revers in einer mit dem Kreuzstabe, Pedum und Schwerte besteckten Cartouche das sechsfeldige Erzstifts- und Familienwappen nebst Mittelschild; oben schwebt der Quastenhut; Umschrift: SALISBURG. S. SED. AP. LEG. GER. (maniae) PRI: (mas) 1746. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 6. **Ducaten von 1751** (Andreas, Graf von Dietrichstein): auf dem Avers in einer mit dem Kreuzstabe, Pedum und Schwerte geschmückten Cartouche oben das Erzstifts- und darunter das Familienwappen; über dem Kreuzstabe schwebt der Quastenhut; Umschrift: ANDREAS. D: G. ARCH. & PRIN. SALIS: S. A. L.; — auf dem Revers der sitzende Rupertus, vorwärts gekehrt, das Haupt mit der Inful bedeckt; die rechte Hand hält das auf dem rechten Knie ruhende Salzkörbchen, die linke aber den Hirtenstab; Umschrift: S. RUPERTUS. EP. S. SALISBURG. 1751. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 7. **Ducaten von 1768** (Sigismund, Graf von Schrattenbach): auf dem Avers das Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und Juwelenkreuze; Umschrift: SIGISM. D: G. A. S. R. I. P. S. A. S. L. N. (atus) GER. PRIM.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, mit Schwert und Pedum geschmückte Erzstifts- und Familienwappen, über welchem der Kreuzesstab und der Quastenhut hervorragt; unten steht die Jahrzahl 17—68; ohne Umschrift. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Taf. XLV.

Erzbisthum Salzburg.



Lith. v E. Schäfer.

Nr. 8. **Ducaten von 1790** (Hieronymus, Fürst von Colloredo-Wallsee): auf dem Avers das Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und an einem breiten Bande übergehängtem Juwelenkreuze, auch umgelegtem Mantel; unten steht der Buchstabe M; Umschrift: HIERON. D. G. A. &. P. S. A. S. L. N. G. PRIM.; — auf dem Revers ein mit dem Fürstenhute bedeckter, auf einem Hermelinmantel liegender, mit dem Kreuzstabe und dem Quastenhute geschmückter, zierlich geschnitzter Schild, worin das Wappen des Erzstiftes quadrirt erscheint; in dem mit einer Fürstenkrone bedeckten Mittelschilde ist das Familienwappen; hinter dem Mantel ragen Schwert und Pedum hervor; darunter steht die Jahrzahl 17—90; ohne Umschrift. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel XLVI.
Bisthümer Hildesheim und Osnabrück.

Hildesheim.

Ludwig der Fromme stiftete im J. 822 das Bisthum Hildesheim. Die Bischöfe wussten dasselbe nach und nach zu vergrössern. Bischof Bernhard I. erwarb Winzenburg; Johann I. Peina; Siegfried II. Dassel; Otto II. Woldenberg und Heinrich III. Schladen. Vom Jahre 1519 an hatte Bischof Johann IV. eine Stiftsfehde mit Heinrich dem Jüngern von Braunschweig, welche einen unglücklichen Ausgang nahm. Der geächtete Bischof behielt nur die Dompropstei und die Aemter Steuerwald, Marienburg und Peina. Erst 1613 erhielt Bischof Ferdinand durch Vergleich mit den Herzögen von Braunschweig das sogenannte grosse Stift bis auf die Aemter Lutter, Dachtmissen, Coldingen und Westerhofen zurück. Nach dem Luneviller Frieden nahm Preussen Hildesheim und Goslar in Besitz, und pensionirte den Fürstbischof Egon von Fürstenberg. Durch den Tilsiter Frieden kam das Fürstenthum Hildesheim an Frankreich, gehörte dann zum Königreich Westphalen, und fiel 1813 an Hannover.

Das Stiftswappen von Hildesheim war ein von Silber und Roth in die Länge getheilter Schild.

An Goldmünzen sind unter den Bischöfen in Hildesheim Stücke von 10, von $4^1/_2$, von 4 und von 1 Goldgülden, ganze und halbe Pistolen und Ducaten geschlagen worden; an Silbermünzen Thaler, Gulden und kleinere Stücke. Alle diese Münzen sind nach dem Deutschen Reichsfusse ausgeprägt.

Osnabrück.

Dieses Bisthum war das erste, welches Karl der Grosse in Sachsen errichtete. Der erste Bischof war der Friesländer Wido. Durch den Westphälischen Frieden wurde bestimmt, dass alle Religionssachen in dem Stande, wie sie den 1. Januar 1624 gewesen, bleiben und künftig abwechselnd ein katholischer und ein protestantischer Bischof, Letzterer jedesmal aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg, gewählt werden sollten. Zur Verhütung aller Unordnung wurde festgesetzt, dass unter der Regierung eines protestantischen Bischofs der Erzbischof von Köln, unter welchen die Bischöfe von Osnabrück gehörten, über die katholischen Stiftsunterthanen die bischöflichen Rechte

Bisthum Hildenheim u. Osnabrück.



ausüben sollte, die aber in Ansehung der evangelischen Unterthanen unter einem katholischen Bischof gänzlich aufgehoben sein sollten. Da nun von katholischer Seite gewöhnlich ein alter Domherr Bischof wurde, von protestantischer aber immer ein junger Prinz zur Regierung kam, so gehörte das Land schon lange Zeit hindurch dem Kurhause Braunschweig. Das Domcapitel bestand aus 25 Domherren, die alle von gutem Adel sein mussten; 3 davon waren lutherisch Im Jahre 1803 kam das Bisthum als weltliches Fürstenthum an Preussen, 1807 zum Königreich Westphalen, 1810 zu Frankreich und 1815 zu Hannover.

Das Stiftswappen war ein rothes Rad mit sechs Speichen in silbernem Felde.

Die Bischöfe von Osnabrück haben an Goldmünzen Goldgülden, in den frühesten Zeiten zum Theil von geringem Feingehalt, an Silbermünzen Thaler und kleinere Stücke nach dem Reichsfusse geschlagen.

Tafel XLVI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Halbe Pistole des Bisthums Hildesheim von 1763** (Sedisvacanz): auf dem Avers ist das mit einem Fürstenhute bedeckte Wappen des Hochstiftes in einem zierlichen, unten von einem Lorbeer- und einem Palmenzweige eingefassten Schilde; Umschrift: MON: AUR: CAPIT:(uli) CAT:(hedralis) HILDES: SED: VAC:; — auf dem Revers steht in einem mit Blumen reich verzierten Schilde die Werthangabe auf zwei Zeilen: $\frac{1}{2}$ | PISTOLE; darunter die Jahrzahl 1763. — Davon gehen 70 Stück auf die rauhe Mark, $77^{6}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $2^{1}/_{2}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 25 Sgr. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $57^{1}/_{2}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 3 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Halbe Pistole von 1763** (Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen zu Fürstenberg, Bischof von Hildesheim): auf dem Avers ist das mit dem Fürstenhute bedeckte, sechsfeldige Hochstifts- und Familienwappen, vom Hermelinmantel umgeben; hinter demselben ragen Schwert und Hirtenstab hervor; Umschrift: FRID: WILH: D: G: EPISC: HILDES: S: R: I: PRINC:; — der Revers ist mit dem von Nr. 1 völlig übereinstimmend. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1784** (Friedrich Wilhelm, Bischof von Hildesheim): auf dem Avers das mit dem Fürstenhute, Palmzweigen und Blättergewinden geschmückte, sechsfeldige Wappen nebst Mittelschild; Umschrift: FRID. WILH. D. G. EPISCOP. HILD. ET PADERB. (ornensis); — auf dem Revers in zwei Zeilen die Werthangabe: ❁ I ❁ | DVCAT; darunter zwischen zwei Rauten die Jahrzahl 1784; weiter unten noch eine Raute; Umschrift: SACR. ROM. IMP. PRINCEPS COMES PYRMONT. ❁. —

Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1768** (Friedrich Wilhelm, Bischof von Hildesheim): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit aufgesetzter Perrücke, im Hermelinmantel und Gewande, mit Rabatten und einem Juwelenkreuze am übergehängten breiten Bande; Umschrift: FRID. WILH. D. G. EP. HILD. S. R. I. P.; — auf dem Revers befindet sich das auf einem, mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelinmantel liegende, sechsfeldige Wappen in einem mit Lorbeer- und Palmenzweigen besteckten Schilde mit Schnitzwerk, hinter welchem Schwert und Hirtenstab hervorragen; unter dem Mantel stehen die Buchstaben I. H. — v U.; unten in zwei Zeilen die Werthangabe: X STÜCK EINE FEINE | MARCK; darunter die Jahrzahl 1768; Umschrift: CONCORDIA — STABILI. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler des Bisthums Osnabrück von 1715** (Sedisvacanz): auf dem Avers ist der Apostel Petrus bis an die Knie dargestellt, vorwärts gekehrt, aber das fast kahle, starkbärtige Haupt mehr von der rechten Seite, mit übergehängtem Mantel; in der etwas ausgestrekten rechten Hand hält er zwei Schlüssel, und in der linken ein Buch; vor seinen Füssen ist das Wappen des Hochstifts in einem mit der Inful bedeckten Schilde, und neben diesem die Jahrzahl 17 — 15; Umschrift: CAPITULUM CATHEDRALE OSNABRUGENSE SEDE VACANTE ✻; — auf dem Revers steht Kaiser Karl der Grosse in ganzer Figur, vorwärts gekehrt, auf rasigem Boden, mit starkem Barte, im Harnisch und Kaisermantel, mit aufgesetzter Krone und umgegürteter Schwertscheide; in der Rechten hält er das an die Schulter gelehnte Schwert und in der ausgestreckten Linken den Reichsapfel; im Hintergrunde ist die Ansicht der Domkirche; Umschrift: S: CAROL: MAGNUS. IMPERATOR. FUNDATOR. Aō. Xti. (Christi) DCCLXXII. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Kurfürstenthum Sachsen



Tafel XLVII.
Kurfürstenthum Sachsen.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel V.

Auf dieser Tafel finden sich folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Gulden von 1706** *) (Friedrich August I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs und Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, schmaler Halsbinde, in theilweise geblümtem Harnisch, mit umgelegtem Hermelinmantel und über die linke Schulter gehängtem Ordensbande; Umschrift: D. G. FRID: AUGUST: REX POLONIARUM.; — auf dem Revers unter einer Krone und zwischen Palmenzweigen das Polnische und das Sächsische Wappen in zwei ausgeschnittenen Schilden, welche so zusammengestellt sind, dass der Zwischenraum einen blattförmigen Spalt vorstellt, in dessen Mitte ein Punkt erscheint; unter den Schilden stehen die Buchstaben I. L. — H. (der Name des Münzmeisters Holland); dazwischen die Werthangabe $\frac{2}{3}$; Umschrift: DUX SAX: I.(uliae) C.(liviae) M.(ontium) A.(ngriae) & W.(estphaliae) S.(acri) R.(omani) I.(mperii) ARCH:(imareschallus) & EL.(ector) 1706. — Davon gehen 17 Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 15 Loth 2 Gr.; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1753** (Friedrich August II.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit langer Perrücke, umgehängtem Hermelinmantel und dem goldenen Vliesse auf der Brust; Umschrift: D: G: FRID: AUGUST: REX POL: DUX SAX: I: C: M: A: & W.; — auf dem Revers die mit einer königlichen Krone bedeckten Wappenschilde von Polen und Sachsen in zwei neben einander stehenden, zierlich geschnittenen Schilden; zwischen diesen ist unten der Reichsapfel angebracht; darunter der Name des Münzmeisters F. W. ô F. (Friedrich Wilhelm ô Feral); Umschrift: SAC: ROM. IMP: ARCHIM: ET ELECTOR. 1753. — Davon gehen 8 $^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

*) Sogenannter Cosel'scher Gulden.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1763** (Friedrich Christian): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; der Harnisch ist zum Theil mit dem Hermelinmantel bedeckt; am Ausschnitt des Armes steht der Buchstabe S. (Münzmeister Stiller); Umschrift: D: G: FRID: CHRIST: PR:(inceps) R:(egius) POL:(oniae) & L.(ithuaniae) DUX SAX:(oniae); — auf dem Revers ein gekrönter, zierlicher, vierfeldiger Schild, in dessen erstem Felde das Sächsische Wappen mit dem Rautenkranz, im zweiten der Jülich'sche gekrönte Löwe, im dritten das Cleve'-sche doppelte Lilienstabkreuz, im vierten der Meissnische Löwe sich befindet; im Mittelschilde ist das Polnische und Litthauische Wappen, und in dem mit dem Kurhute bedeckten Herzschildchen sind die Kurschwerter; unter dem Schilde steht der Name des Leipziger Münzmeisters; E. D. C. (Ernst Dietrich Croll); unten ist die Werthangabe: X. EINE FEINE MARCK; Umschrift: IUL:(iaci) CL:(iviae) MONT:(ium) A:(ngariae) & W:(estphaliae) S:(acri) R:(omani) I:(mperii) ARCHIM:(areschallus) & ELECTOR 1763. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1766** (Friedrich August III.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit langem, lockigem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: FRID: AUGUST: D: G: DUX SAX: ELECTOR; — auf dem Revers das mit dem Kurhute bedeckte und mit Lorbeerzweigen umgebene Sächsische Hauptwappen mit den Kurschwertern; darunter der Name des Münzmeisters: EDC; im Abschnitt die Jahrzahl 1766; Umschrift: X. EINE — FEINE MARCK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel XLVIII.

Königreich der Niederlande.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XXXVIII.

Die 18 Provinzen, welche das Königreich der Niederlande bilden, sind folgende: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Ostflandern, Westflandern, Hennegau, Nord- und Süd-Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overyssel, Gröningen und Drenthe, Luxemburg. Jede Provinz zerfällt in Bezirke, und diese in Cantone oder Friedensgerichte. — Die auswärtigen Besitzungen dieses Königreichs sind: 1) die Gouvernements von Batavia (mit Madura), Amboina, Banda, Ternate, Malacca, Macassar (mit Bima), die Directorien von Coromandel und Persien mit den Commanderien von Malabar und Samarang, den Comptoiren zu Bantam, Padang, Japan und 4 Residenzen, zusammen 4700 Quadratmeilen mit 2,957,000 Einwohnern; 2) in Afrika: 13 feste Plätze auf Guinea mit 10,000 Einwohnern; 3) in Amerika: die Colonie Surinam, 520 Quadratmeilen mit 310,000 Einwohnern, und die Westindischen Inseln Curassao, St. Eustaz und St. Martin, 15 Quadratmeilen mit 39,000 Einwohnern.

Das Wappen des Königreichs der Niederlande ist ein mit einer königlichen Krone bedeckter Schild, in welchem man in blauer, mit goldenen Schindeln bestreuter Umgebung den aufrecht stehenden, gekrönten Nassauischen Löwen sieht, der in der rechten Klaue ein goldenes Schwert, in der linken die 18 Niederländischen Pfeile zusammenhält. Schildhalter sind zwei goldgekrönte Löwen, um deren Fussgestelle ein rothes Band geschlungen ist, worauf die Worte stehen: Je maintiendrai.

Die in den Niederlanden geprägten Münzen sind bei Tafel XXXVIII vollständig aufgeführt.

Tafel XLVIII enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Doppelducaten von 1654:** auf dem Avers ein geharnischter Mann, dessen Haupt und Füsse bis an den Rand in die Umschrift hinein reichen; in der rechten Hand trägt er ein blankes Schwert, und in der linken ein Bündel Pfeile; zu beiden Seiten steht die Jahrzahl 16—54; Umschrift: CONCORDIA. RES — PA — RVÆ. CRES. HOL.; — auf dem Revers in einem länglichen, verzierten Schilde auf fünf Zeilen: MO. AVR. | PROVIN. | CONFOE | BELG: AD | LEG. IMP. — Davon gehen $33^4/_{13}$ Stück auf die rauhe Mark, $33^4/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 27 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ruyder von 1751** (Provinz Holland): auf dem Avers ein geharnischter Reiter mit galoppirendem Ross, das blanke Schwert über dem Haupte schwingend; darunter in einem gekrönten Schilde der Holländische Löwe; Umschrift: MO: AUR: PRO: CONFŒD: — BELG: HOLLAND:; — auf dem Revers in einem länglichen, gekrönten Schilde der Nassauische Löwe mit Krone, Schwert und Pfeilen; über der Krone steht die Jahrzahl 17—51; zu beiden Seiten des Schildes die Werthangabe 14—G$^{\underline{L}}$ (14 Gulden); Umschrift: CONCORDIA. RES. PARVÆ. CRESCUNT. — Davon gehen $23^{17}/_{32}$ Stück auf die rauhe Mark, $25^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $7^2/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 8 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 15 Fl. 12 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 12 Fl. 25 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Halber Ruyder von 1760** (Provinz Utrecht): auf dem Avers der Reiter wie auf dem Avers von Nr. 2; darunter ein gekrönter, quadrirter Schild mit Herzschildchen; Umschrift: MO: AUR: PRO: CONFŒD: — BELG: TRAIECT.; — auf dem Revers der gekrönte Schild mit dem Nassauischen Löwen wie bei Nr. 2; über der Krone steht die Jahrzahl 17—60; zu beiden Seiten des Schildes die Werthangabe 7—G$^{\underline{L}}$; Umschrift wie bei Nr. 2. — Davon gehen 47 Stück auf die rauhe Mark, $51^7/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $3^6/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 4 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 7 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 6 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Ducaten von 1758** (Provinz Westfriesland): auf dem Avers ein geharnischter Ritter wie auf Nr. 1; zu beiden Seiten Desselben die Jahrzahl 17—58; Umschrift: CONCOR: RES PAR. — CRES: WESTF:; hierauf ein Hahn als Münzzeichen; — auf dem Revers in einem länglichen, verzierten Schilde in fünf Zeilen: MO: ORD | PROVIN | FOEDER | BELG. AD | LEG. IMP. — Davon gehen $67^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $69^2/_{15}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.;

Königreich der Niederlande.



Werth $2^6/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $39^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 37 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Ducaten von 1787** (Provinz Utrecht): auf dem Avers der geharnischte Ritter mit Schwert und Pfeilbündel; unten zu beiden Seiten steht die Jahrzahl 17—87; Umschrift: CONCORDIA RES — PAR: CRES: TRA:; — auf dem Revers in einem länglichen, verzierten Schilde in fünf Zeilen: MO: ORD: | PROVIN: | FOEDER: | BELG: AD | LEG: IMP. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 6. **Ducaten von 1758** (Provinz Seeland): auf dem Avers der geharnischte Ritter wie auf Nr. 5; zu beiden Seiten die Jahrzahl 17—58; zur rechten Seite des Ritters in einem runden Schilde ein Ankerkreuz; unten zwischen seinen Füssen drei Balken über einander; Umschrift: CONCORDIA RES — PAR: CRES: ZEL.; — der Revers ist mit dem von Nr. 5 völlig übereinstimmend, jedoch wird hier durch die Verzierung des Schildes der letzte Buchstabe des Wortes FOEDER verdeckt. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 7. **Ducaten von 1655** (Stadt Zwoll): auf dem Avers der Kaiser Ferdinand III. in voller Rüstung, mit Krone, Scepter in der rechten und Reichsapfel in der linken Hand; unten zu seinen Füssen steht ein quadrirter Schild; zu beiden Seiten des Kaisers die Jahrzahl 16—55; Umschrift: FERDINA. III. — D. G. R. I. H. BO.; — auf dem Revers in einer viereckigen, zierlich eingefassten Tafel auf vier Zeilen: MONE | AVRIA | CIVIT | ZWOL. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Tafel XLIX.

Königreich Portugal.

Dieses Land hiess in älteren Zeiten Lusitanien, und war von Celten bewohnt, die schon mit den Phöniciern in Handelsverbindungen standen. Die Karthager unterwarfen sich einen Theil des Landes, den aber am Ende des zweiten Punischen Krieges die Römer in Besitz nahmen, welche sich dann auch den übrigen Theil noch unterwarfen. Sie besassen Lusitanien bis in das fünfte Jahrhundert nach Christus. In dieser Zeit kamen wilde Völkerstämme, die Alanen, Sueven und Gothen in das Land, und zerstörten die bereits begonnene Bildung. Im Anfange des 8. Jahrhunderts mussten sie den Arabern weichen, welche sich des Landes bemächtigten, aus dem sie nur nach und nach und mit Mühe von den Christen wieder vertrieben werden konnten. König Alfons VI. von Spanien setzte Heinrich von Burgund, einen Urenkel des Französischen Königs Hugo Capet, zur Vergeltung der ihm geleisteten Dienste als Statthalter in Lusitanien ein (1093). Das Land enthielt damals die Provinzen Entre Minho e Douro, Traz os Montes und einen Theil von Beira. Erst jetzt erhielt es von dem Hafen Oporto den Namen Portugal. Der Graf regierte zu Guimaranes. Durch das Testament seines Schwiegervaters, des Königs Alfons, erlangte Heinrich 1110 die völlige Souverainetät. Sein Sohn Alfons Henriquez besiegte die Araber vollständig, und wurde von dem begeisterten Volke auf dem Schlachtfelde zum König ausgerufen. Die Versammlung der Stände bestätigte 1143 diese Huldigung der Krieger, und gab dem neuen Reiche Gesetze und Verfassung. Die Thronfolge wurde so geordnet, dass die Krone erblich sein solle mit Vorzug der Erstgeburt. Die Siege des ersten Königs wurden noch 1147 durch die Eroberung Lissabons gekrönt.

Unter seinen Nachkommen zeichnete sich Dionys der Gerechte und Anbauer aus (1279—1325). Er widerstand den Anmassungen des Klerus, und stiftete die Universität Coimbra. Sein Nachfolger war Peter I., mit Dessen Sohne, Ferdinand dem Artigen, 1383 der Mannsstamm des Burgundischen Hauses erlosch. Die Portugiesen verschmäheten seine Tochter Beatrix, die Gemahlin des Castilischen Königs Johann, und wählten Johann I. (den Unechten), einen natürlichen Sohn Ferdinand's, zum König. Dieser siegte 1385 über die Castilier, und sicherte seinen Thron durch den im Jahre 1411 geschlossenen Frieden. In seine Regierung fällt

der Anfang der auswärtigen Eroberungen, welche Portugals Grösse begründeten. Seine Söhne vollendeten, was der Vater ruhmvoll begonnen hatte. Nach der Eroberung von Ceuta in Nordafrika (1415), wo sich die Prinzen Eduard, Heinrich und Peter den Ritterschlag von ihres Vaters Hand erwarben, begann Heinrich der Seefahrer, Grossmeister des Christordens, seine grosse Laufbahn. Er entdeckte Madeira, die Azoren und Guinea's Goldküste. Unter Johann II. (1481—1495) brach in Portugal ein heftiger Kampf mit dem Adel aus, dessen Macht sich kühn erhoben hatte. Johann trat den Anmassungen desselben mit Kraft entgegen. Den Anführer der rebellischen Edelleute, den mächtigen Herzog von Braganza, liess der König öffentlich enthaupten, und das neue Haupt der Missvergnügten, den Herzog von Visen, tödtete Johann mit eigener Hand (1483). Sein Nachfolger Emanuel (1495 bis 1521) verfolgte den Weg, den seine Vorgänger zu Indiens Reichthümern eröffnet hatten. Vasco de Gama wurde 1497 mit 4 Schiffen von ihm ausgesandt, und gelangte glücklich bis Goa. Unermessliche Schätze strömten nun nach Portugal, und im Anfange des 16. Jahrhunderts wurde Franz von Almeida als erster Unterkönig in Indien eingesetzt. In Amerika entdeckte Pedro Alvarez de Cabral 1500 Brasilien, und im folgenden Jahre nahm Amerigo Vespucci in Emanuel's Namen davon Besitz. Unter dem Sohne Emanuel's, Johann III. (1521—1557), wurde die Inquisition und der Jesuitenorden eingeführt. Johann's Enkel, Sebastian, wurde durch Fanatismus und Eroberungssucht zum Untergange geführt. Er fiel 1578 in der Schlacht bei Alcazar. Ihm folgte sein Oheim, der Cardinal Heinrich, nach dessen kurzer Regierung König Phlipp II. von Spanien durch Alba's Siege den Thron erlangte, der bis 1640 bei der Spanischen Krone blieb. Die Zeit der Blüthe Portugals war vorüber; seine herrlichen auswärtigen Besitzungen gingen zum grossen Theil verloren, da die Portugiesen sich durch Uebermuth und Härte überall verhasst gemacht hatten. England und Holland theilten sich in die Nachlassenschaft der glorreichen Voraltern des entarteten Volkes. Des Spanischen Druckes müde empörten sich die Grossen des Reiches, und setzten einen Nachkommen des alten Königshauses, Johann von Braganza, 1640 auf den Portugiesischen Thron. Im Jahre 1668 wurde der Krieg mit Spanien durch einen Frieden beendigt, durch welchen es auf Portugal Verzicht leistete. Der Alleinhandel nach Ostindien war aber unwiederbringlich verloren und in die Hände der Holländer übergegangen. Von langer Dauer war die Regierung Johann V. (1706—1750), unter dem das prachtvolle Kloster Mafra erbaut wurde; aber durch den Umstand, dass Lissabon nun einen Patriarchen erhielt, wurde dem erschöpften Schatze eine neue Last auferlegt. Unter Johann's Sohne, Joseph Emanuel (1750—1777), leitete der Marquis von Pombal den Staat; besonders war er gegen die Jesuiten thätig, welche 1757 die Beichtvaterstellen in der königlichen Familie und den Zutritt bei Hofe verloren, 1759 aber aus dem Lande vertrieben wurden. Auf Joseph Emanuel folgte seine älteste Tochter Maria Franzisca, unter

deren kraftloser Regierung Adel und Geistlichkeit zu der frühern Macht gelangten. Im Jahre 1792 übernahm ihr ältester Sohn, Johann VI., die Regentschaft, und von 1799 an die selbstständige Regierung. Den Königstitel aber erhielt er erst nach dem i. J. 1816 erfolgten Tode seiner Mutter.

Das Wappen von Portugal ist ein silberner Schild, der mit fünf blauen Schildchen kreuzweise belegt ist. Auf jedem derselben sind fünf silberne Pfennige in Gestalt eines Andreaskreuzes gestellt. Der Schild ist mit einem rothen Rande eingefasst, welcher sieben goldene Castelle mit blauen Thüren und Fenstern enthält. Der gekrönte Helm des Schildes trägt einen halben goldenen Drachen mit ausgebreiteten Flügeln. Um den Schild hängt die Kette des Christusordens und hinter demselben stehen die Spitzen des Avisordens hervor. Zwei Drachen sind Schildhalter, deren jeder eine Fahne hält; die zur Rechten ist silbern und enthält die fünf blauen Schildchen; die zur Linken ist roth mit den sieben goldenen Castellen.

An Goldmünzen haben die Könige von Portugal prägen lassen: Portugalöser (10 Ducatenstücke) zu 23 Karat 10 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 9 Gr.; Pistolen zu 21 Karat 4 Gr.; Kronen zu 22 Karat; Millerees zu 21 Karat 10 Gr.; Crusaden, Dobraono, ganze, halbe, Viertel- und Fünftel-Lisbonine, aus neuerer Zeit ganze, halbe, Viertel-, Achtel-, Sechzehntel- und Zweiunddreissigstel-Dobras zu 22 Karat Feingehalt; — an Silbermünzen: Crusade, Crusados nuovos und Tostao oder Teston, sämmtlich zu 14 Loth 12 Gr. Feingehalt.

Auf Tafel XLIX finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Dobraon von 1725** (Johann V.): auf dem Avers in einem länglichen Schilde das gekrönte Wappen von Portugal und Algarve, auf dessen rechter Seite die Werthangabe 20,000 (Rees) sich befindet, während die linke Seite mit 5 Rosen eingefasst ist; Umschrift: IOANNES. V. D. G. PORT. ET. ALG. REX; — auf dem Revers ein Krückenkreuz, in dessen Winkeln sich viermal der Buchstabe M befindet; Umschrift: + IN + HOC + SIGNO + VINCES +. 1725. — Davon gehen $4^7/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $4^3/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $41^7/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 47 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 82 Fl. 28 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 67 Fl. 21 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Halber Dobraon von 1725** (Johann V.): der Avers stimmt mit dem von Nr. 1 bis auf die Werthangabe überein, welche hier durch die Zahl 10,000 ausgedrückt ist; — der Revers ist dem von Nr. 1 völlig gleich. — Davon gehen $8^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $20^{19}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 23 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 41 Fl. 14 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 33 Fl. $40^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Lisbonine von 1727** (Johann V.): der Avers ist ebenfalls dem von Nr. 1 gleich, nur ist hier die Werthangabe 4000 auf der rechten

Königreich Portugal.



Seite des Wappenschildes; — der Revers weicht von dem der beiden vorigen Münzen darin ab, dass sich in den Winkeln des Krückenkreuzes vier B befinden; die Umschrift dagegen stimmt mit jenen überein, nur ist hier die Jahrzahl 1727. — Davon gehen $21^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $23^3/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $8^5/_{16}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 9 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 16 Fl. 30 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 13 Fl. $28^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Viertel-Lisbonine von 1789** (Maria I.): auf dem Avers in einem zierlichen, gekrönten Schilde das Wappen von Portugal und Algarve; zu beiden Seiten der Krone steht die Werthzahl 10—00; Umschrift: MARIA. I. D. G. PORT. ET. ALG. REGINA; — auf dem Revers das Krückenkreuz, in dessen vier Winkeln sich Rosen befinden; Umschrift: IN ✻ HOC ✻ SIGNO ✻ VINCES ✻ 1789 ✻. — Davon gehen $87^3/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $95^1/_{14}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $2^1/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $7^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Fl. 22 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **800 Rees-Stück von 1780** (Maria I. und Peter III.): auf dem Avers die belorbeerten Brustbilder der Königin und des Königs neben einander von der rechten Seite, die Königin mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar und reich verziertem Gewande; der König ist mit einer Ordenskette geschmückt; im Abschnitt des Armes der Königin steht die Jahrzahl 1780; Umschrift: MARIA. I. ET. PETRUS. III. D. G. PORT. ET. ALG. REGES; — auf dem Revers befindet sich das gekrönte Wappen, wie auf dem Avers von Nr. 4, jedoch ohne Schrift. — Davon gehen 109 Stück auf die rauhe Mark, 119 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $1^{13}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 3 Fl. $17^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $40^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Gold-Crusade von 1784** (Maria I. und Peter III.): auf dem Avers in einem gekrönten, von Lorbeerzweigen gebildeten Schilde in zwei Zeilen: MARIA. I. | ET. P. III.; darunter die Werthzahl 400; — auf dem Revers das Krückenkreuz mit Rosen wie auf Nr. 4, jedoch mit der Jahrzahl 1784. — Davon gehen 218 Stück auf die rauhe Mark, 238 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $^{14}/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 28 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $38^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $20^1/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Gold-Crusade von 1787** (Maria I.): auf dem Avers unter einer Krone zwischen Lorbeerzweigen auf zwei Zeilen: MARIA | ❁ I ❁: darunter die Werthzahl 400; der Revers ist mit dem von Nr. 6 völlig übereinstimmend, bis auf die Jahrzahl 1787. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 6.

Tafel L.

Erzbisthum Olmütz.

Olmütz, Holomauc, Hauptstadt des Kreises gleiches Namens in der Markgrafschaft Mähren, gehört zu den ältesten Städten derselben, und ist der Sitz eines Bisthums, welches 1777 in ein Erzbisthum verwandelt wurde. Dasselbe bezieht seine bedeutenden Einkünfte aus zwei Herrschaften und sechs Kammergütern mit 10 Städten, 5 Marktflecken und 112 Dörfern. Früher gab es in Olmütz eine Universität, welche aber 1778 mit dem Priesterhause nach Brünn versetzt wurde. Unter den Bischöfen und Erzbischöfen von Olmütz, von denen sich Münzen vorfinden, sind folgende bemerkenswerth: Franz, Freiherr von Dietrichstein (1599—1636), welcher für sich und seine Nachfolger den Titel eines Grafen der königl. Böhmischen Capelle und die Erneuerung des Münzregals erhielt, welches schon von Kaiser Conrad II. den Bischöfen von Olmütz verliehen worden war. Er und sein Geschlecht wurde 1624 in den Reichsfürstenstand erhoben; Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich (1637—1655); Karl, Graf von Lichtenstein (1664 bis 1695); Karl, Herzog von Lothringen (1695—1711); Wolfgang, Graf von Schrattenbach (1711—1738); Jakob Ernst, Graf von Lichtenstein (1738—1745); Ferdinand Julius, Graf Troyer von Giessbach (1745 bis 1758); Anton Theodor, Graf von Colloredo-Wallsee, erster Erzbischof von Olmütz (1777—1811).

Das Wappen des Hochstiftes und nachmaligen Erzstiftes Olmütz ist quadrirt; im ersten und vierten Felde finden sich vier silberne Lanzenspitzen auf rothem Grunde; im zweiten und dritten Felde ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf goldenem Grunde; das Wappen des jedesmaligen Bischofs bildete gewöhnlich das Herzschild; hinter dem Wappen ragen Inful, Krummstab und Schwert hervor, und über demselben schwebt, von dem Kreuzstabe getragen, der Quastenhut.

Die Bischöfe und Erzbischöfe von Olmütz haben an Goldmünzen doppelte, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt, an Silbermünzen Speciesthaler zu 14 Loth 2 Gr.; Siebzehn-Kreuzerstücke zu 8 Loth 17 Gr. bis 9 Loth 1 Gr.; in neuerer Zeit auch Speciesthaler nach dem Conventionsfuss prägen lassen.

Erzbisthum Olmütz.



Tafel L enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppelducaten ohne Jahr** (Karl, Herzog von Lothringen): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, in geblümtem, mit Spitzen besetztem Talare, mit breiten Rabatten und umgehängtem Malteser-Ordenskreuze an einem Bande; Umschrift: D: G: CAROLVS EPISCOPVS OLOMVCENS:; — auf dem Revers ein gekrönter, mit Palmenzweigen besteckter, auf dem Johanniter-Ordenskreuze liegender, mit wenigem Schnitzwerk geschmückter Schild, worin das quadrirte Wappen des Hochstiftes, im Mittel- und Herzschilde aber das Familienwappen ist; oben ragen Hirtenstab und Schwert hervor; Umschrift: DVX LOTHAR. ET BAR — S — RI: PS. (Princeps) RE. (giae) CA. (pellae) BO. (hemiae) CO: (mes). — Davon gehen 33$^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 33$^{33}/_{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth 5$^4/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 30 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 24 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Viertel-Ducaten ohne Jahr** (Wolfgang, Graf von Schrattenbach): auf dem Avers das Brustbild von der rechten Seite, mit Perrücke, im Mozzetta, mit Rabatten und einem Juwelenkreuze auf der Brust; darunter in einem länglichen Schildchen die Werthangabe: $^1/_4$; Umschrift: W. D. G. S. R. E. CD (Cardinalis) DE SC—HRATENBACH; — auf dem Revers unter dem Quastenhut das quadrirte Wappen des Hochstiftes, an welches sich unten das Familienwappen anschliesst; Umschrift: P. G. S. C. R. M. C. I. E. A — BO. D. S. R. I. P. R. C. B. C. — Davon gehen 268 Stück auf die rauhe Mark, 271$^{13}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $^{29}/_{40}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 24 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 26$^1/_4$ Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 10$^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1740** (Jakob Ernst, Graf von Lichtenstein): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und Juwelenkreuz an einer Schnur; Umschrift: IAC: ERN: D: G: EPUS (Episcopus) OLOMUC: DUX. R: I: PCPS (Princeps); — auf dem Revers in einem gekrönten, mit Hirtenstab, Inful und Schwert geschmückten Schilde mit Schnitzwerk das quadrirte Wappen des Hochstiftes, mit dem Familienwappen im quadrirten Mittel- und Herzschilde; über der Krone befindet sich die Jahrzahl 1740; Umschrift: REG. CAP. BO. ET. DE. LIECHTENSTEIN COMES. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, 67$^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth 2$^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1756** (Ferdinand Julius, Graf Troyer von Giessbach): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit breiten Rabatten, woran eine Quaste befindlich ist, und an einem Bande umgehängtem Juwelenkreuze; unten am Mozzetta findet sich der Buchstabe D; Umschrift: FERD. IUL. D. G. S. R. E. CARDIN. DE TROYER.; — auf dem Revers ist in einem mit der Inful, dem Herzogshute, dem Kreuzstabe, Pedum und Schwerte geschmückten Schilde mit zierlichem Schnitzwerk das quadrirte Wappen des Hochstiftes, in dessen quadrirtem Mittel- und Herzschilde sich das Familienwappen befindet; ganz oben schwebt der Quastenhut; unten an den Seiten des Schildes ist die Jahrzahl 17—56; Umschrift: EPISC. OLOM. DUX. S. R. I. PRINC. REG. CAP. BOH. COM. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1779** (Anton Theodor, Graf von Colloredo): auf dem Avers das Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite, mit runder Perrücke, unter welcher noch das eigene Haar zu sehen ist, im Mozzetta, mit Rabatten und am Bande übergehängtem Juwelenkreuze; unter dem Arme steht der Buchstabe W. (idman); Umschrift: ANT. THEODOR. D. G. PRIM. (us) A. (rchi) EP. (iscopus) OLOMU. DUX.; — auf dem Revers in einem mit der Inful, dem Herzogshute, Kreuzstabe, Pedum und Schwerte geschmückten, oben, unten und an den Seiten eingebogenen länglichen Schilde mit palmartigem Schnitzwerke das quadrirte Wappen des Hochstiftes; im ovalen Mittelschilde ist das Familienwappen; oben schwebt der Quastenhut; unten an den Seiten sind die Buchstaben I. (oseph) C. (ronberg) — F. A.; Umschrift: S. R. I. PR. RE. CAP. BOH. & A COLLOREDO & WALD. CO: 1779:. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Tafel LI.

Der Kirchenstaat.

Der Kirchenstaat, Stato della Chiesa, vereinigt zwei Elemente in sich, ein geistliches und ein weltliches. Wir haben es hier nur mit dem letztern zu thun. Der Bischof von Rom erhob sich schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche zu einer ungewöhnlichen Macht, jedoch ohne dass diese durch äussere weltliche Besitzungen namhaft unterstützt worden wäre. Nach Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion durch Konstantin den Grossen dauerte der Kampf um die geistliche Oberherrschaft zwischen Rom und der Griechischen Kaiserstadt Byzanz oder Konstantinopel lange Zeit fort, bis es endlich dem Römischen Bischof gelang, sich zum äussern Herrn der Christenheit, zum Papst, aufzuschwingen. Natürlich musste dieses geistliche Oberhaupt, welches die Geschicke der Herrscher wie der Völker in seinen Händen hatte, auch mit verhältnissmässiger äusserer Macht umgeben werden. König Pipin schenkte 754 dem Bischof von Rom, Stephan II., das Griechische Exarchat, das sich von Ravenna bis Narni ausbreitete, und begründete dadurch den Kirchenstaat. Karl der Grosse erneuerte 774 diese Schenkung, und fügte zu derselben 783 das Gebiet von Benevent. Zum Danke dafür krönte ihn Papst Leo III. i. J. 800 zu Rom als Römischen Kaiser. Der päpstliche Stuhl erhob sich nun immer mehr über die weltliche Macht, deren äussere Anerkennung er, als über ihr stehend, zu verschmähen anfing. Papst Gregor VII. führte das stolze Gebäude der Römischen Hierarchie zur Vollendung; er machte den Klerus zu einem unabhängigen Staate, und brachte die Völker, namentlich im Abendlande, dahin, ihn als den Statthalter Christi und die Kirche als das Gottesreich, erhaben über alle weltliche Macht, anzuerkennen. Nach der Realisation dieser grossen Idee strebten nun alle folgenden Päpste, und wirkten dafür mehr oder weniger. Zu den thatkräftigsten Päpsten jener Zeit gehört Innocenz III. (1198—1216). Der Kirchenstaat selbst vergrösserte sich bald auch an äusserer Macht; durch Erbschaft erwarb er Spoleto, die Mark Ancona und andere Besitzthümer, welche endlich Kaiser Rudolph I. als rechtmässig anerkannte. Innocenz III. wurde Herr von Rom; Gregor X. erhielt 1273 Venaissin als Lehn und Clemens VI.

erlangte 1348 durch Kauf Avignon, wohin die Päpste, als in Rom Unruhen ausgebrochen waren, ihren Sitz verlegten (1360—1378). Iulius II. erwarb 1513 Bologna, Ravenna und mehrere kleine Besitzungen; Clemens VIII. 1598 das Herzogthum Ferrara; Urban VIII. 1636 das Herzogthum Urbino und Innocenz X. (reg. von 1644—1655) Castro und Ronciglione. Die Reformation schwächte zwar die Gewalt des Papstes im Auslande, nicht aber seine weltliche Macht, welche erst nach der Französischen Revolution gebrochen wurde. Neapel hob 1788 seine bisherigen Verbindlichkeiten gegen den Papst auf. Vergebens suchte Papst Pius VI. durch eine Reise nach Wien (1782) persönlich bei Kaiser Joseph II. die durchgreifenden Veränderungen aufzuhalten, welche Derselbe in den geistlichen Angelegenheiten vornahm. Durch die Siege der Franzosen sah sich der Papst genöthigt, im Frieden von Tolentino 1797 Avignon an Frankreich, Romagna, Bologna und Ferrara an die cisalpinische Republik abzutreten. Ein Aufstand gegen die Franzosen in Rom (d. 28. December 1797) veranlasste 1798 die Einnahme Roms. Der Kirchenstaat wurde zur Republik erklärt, und Papst Pius VI. nach Frankreich abgeführt, wo er 1799 starb. Sein Nachfolger Pius VII., am 14. März 1800 gewählt, nahm unter dem Schutze der Oesterreichischen Waffen wieder Besitz von Rom. Später wurden mehrere Provinzen des Kirchenstaats dem Königreich Italien einverleibt, und erst der Wiener Congress stellte denselben so wieder her, wie er 1792 bestanden hatte.

Das Wappen des Kirchenstaats besteht aus dem jedesmaligen Familienwappen des regierenden Papstes, das er beibehält, oder aus dem Wappen des Ordens, dem er vor seiner Wahl angehörte. Beide sind mit der dreifachen päpstlichen Krone gedeckt, hinter welcher zwei Schlüssel, ein silberner und ein goldner, in Kreuzesform hervorragen. Ueber dem Wappen schwebt gewöhnlich der heilige Geist in Gestalt einer Taube.

Von den Päpsten sind an Goldmünzen geprägt worden: doppelte, einfache und halbe Zechinen zu 23 Karat 4—$11^1/_4$ Gr.; doppelte, einfache, halbe und Viertel-Pistolen (Doppien), ganze und halbe Scudi d'oro zu 21 Karat 8 Gr. bis 22 Karat Feingehalt; — an Silbermünzen: ganze und halbe Römische Piaster (Ducatoni) zu 14 Loth 12 Gr.; ganze und halbe Testone zu 14 Loth 9—12 Gr.; Carlini zu 7 Loth 15 Gr.; ganze, halbe und Viertel-Paoli zu 14 Loth 9—12 Gr.; ganze und halbe Scudi zu 14 Loth 9 Gr.; aus neuerer Zeit Scudi, Testone, Papeto (Piaster) und Paoli zu 13 Loth 6 Gr. bis 14 Loth 12 Gr.; Scheidemünzen zu 3—8 Loth Feingehalt.

Auf Tafel LI finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Zecchino von 1702** (Clemens XI.): auf dem Avers das mit der dreifachen Krone und den in Kreuzesform gelegten Schlüsseln gezierte, auf beiden Seiten mit Quasten eingefasste Familienwappen; Umschrift: CLEM. XI — PON. M. A. II. (Anno II., d. h. im zweiten Jahre

Taf: LI.

Kirchenstaat.



seiner Regierung geprägt); — auf dem Revers das Brustbild des heiligen Paulus von der rechten Seite, mit Glorie, kurzem Haar, langem Bart, entblösstem Halse und umgelegtem Gewande; Umschrift: SAN — PAV-LVS. AP. — Davon gehen $68^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $69^6/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $7^1/_2$ Gr.; Werth $2^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $35^1/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Zecchino von 1723** (Innocenz XIII.): auf dem Avers das Brustbild des Papstes von der rechten Seite, mit kurzem, lockigem Haar, aufgesetzter Calotte, im Mozzetta; Umschrift: INNOC. — XIII. P. M. A. III; — auf dem Revers ein sitzender Adler, über welchem eine Krone schwebt; Umschrift: MAGNARVM ALARVM. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Scudo d'oro von 1734** (Clemens XII.): auf dem Avers das Familienwappen des Papstes in einem Schilde mit Schnitzwerk und den gewöhnlichen Insignien; Umschrift: CLEMENS — XII. P. M. A. V.; — auf dem Revers in einem verzierten Schilde auf drei Zeilen: LVMEN | RECTIS | 1734. — Davon gehen $76^1/_{25}$ Stück auf die rauhe Mark, $84^2/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $2^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $37^2/_3$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Fl. 47 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Scudo d'oro von 1735** (Clemens XII.): auf dem Avers das Brustbild des Papstes von der rechten Seite, mit kurzem Haar und aufgesetzter Calotte, im Mozzetta; auf der Stola ist ein strahlendes Kreuz eingestickt; Umschrift: CLEM. — XII. P. M. A. VI.; — auf dem Revers in einem sehr zierlichen Schilde auf drei Zeilen: LABOR | ADDI-TVS | 1735. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Zecchino von 1740** (Sedisvacanz): auf dem Avers das auf dem Malteserkreuze liegende Wappen des Cardinal-Kämmerlings Albani; darüber der Quastenhut, die Schlüssel und das Kirchenpanier; ganz oben schwebt, von Strahlen umgeben, die heilige Geist-Taube; Umschrift: NVTANTIA COR—DA TV DIRIGAS; — auf dem Revers der heilige Petrus, auf einer Wolke sitzend, mit strahlender Glorie, in der rechten Hand die Schlüssel des Himmels, in der linken eine Leuchte haltend; Umschrift: SEDE VACAN — 1740. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 6. **Viertel-Zecchino ohne Jahr** (Benedict XIV.): auf dem Avers in zwei Zeilen: BEN. | XIV; darüber die päpstliche Krone und die Schlüssel in Kreuzesform; — auf dem Revers das Brustbild des heiligen Petrus von der rechten Seite, mit Heiligenschein, kurzem Barte und umgelegtem Gewande; Umschrift: S. — PETRVS. — Davon gehen 275 Stück auf die rauhe Mark, $279^3/_7$ Stück auf die feine Mark; Fein-

gehalt 23 Karat $7\frac{1}{2}$ Gr.; Werth $\frac{17}{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 24 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $24\frac{1}{4}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $8\frac{5}{6}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Zecchino von 1762** (Clemens XIII.): auf dem Avers das Familienwappen des Papstes in einer mit den Insignien geschmückten Cartouche; Umschrift: CLEM. XIII — PONT. M. A. IV; auf dem Revers die personificirte Römische Kirche, vorwärts gekehrt, auf Wolken sitzend, mit Strahlen um das Haupt; in der emporgehobenen rechten Hand hält sie die Schlüssel, wovon der eine an einer Schnur herabhängt; mit der linken zeigt sie nach einem neben ihr auf einer Wolke stehenden Tempel; darunter steht die Jahrzahl 1762; Umschrift: SVPRA. FIR — MAM — PETRAM. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 8. **Halber Zecchino von 1769** (Clemens XIV.): auf dem Avers das mit den Insignien geschmückte Wappen des Papstes in einer zierlichen Cartouche; Umschrift: CLEM. XIV — PONT. M. A. I.; — auf dem Revers der heilige Petrus wie auf dem Revers von Nr. 5; darunter die Jahrzahl 1769; Umschrift: FIAT. PAX. IN. VIR-TV-TE. TVA. — Davon gehen $137\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, $139\frac{5}{7}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $7\frac{1}{2}$ Gr.; Werth $1\frac{5}{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $48\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $17\frac{2}{3}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 9. **Zecchino von 1786** (Pius VI.): auf dem Avers das mit den gewöhnlichen Insignien geschmückte Familienwappen des Papstes in einer sehr zierlichen Cartouche; Umschrift: PIVS. VI. — PONT. M.; — auf dem Revers der heilige Petronius von der linken Seite, kniend, mit aufgesetzter Inful, ohne Heiligenschein, im Ornate, die rechte Hand nach oben gerichtet, in der linken den Krummstab haltend; darunter sind zwei Wappenschilde; Umschrift: S. PETRON. BO — N. PROT. (ector) 1786. — Davon gehen $68\frac{2}{9}$ Stück auf die rauhe Mark, $69\frac{2}{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2\frac{6}{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $39\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 37 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LII.

Herzogthum Holstein. — Grafschaft Ranzau. — Stadt Glückstadt.

Herzogthum Holstein.

Die älteste Geschichte des Dänischen Herzogthums Holstein ist bis auf Karl den Grossen in Dunkelheit gehüllt. Dieser bezwang die hier wohnenden freien Sassen, und im Frieden mit dem Dänischen König Hemming (811) wurde die Eider zur Grenze zwischen den Dänen und den Deutschen bestimmt. Karl der Grosse übergab den südlichen Theil diesseit der Eider (Nordalbingien) als eine Mark, d. h. als Grenzland, einem Markgrafen zur Verwaltung. In der Folgezeit kam diese Markgrafschaft unter die Oberherrlichkeit der Herzöge von Sachsen. Der Sächsische Herzog und nachmalige Kaiser Lothar II. machte Holstein und Stormarn zu einer Grafschaft, und belehnte damit 1106 den Grafen Adolph I. von Schauenburg, dessen Sohn Adolph II. auch Wagrien damit vereinigte. Beide waren Lehnsträger der Herzöge von Sachsen. Nach dem Tode des letzten Grafen, Adolph VIII. (1459), kam König Christian I. von Dänemark zum Besitz von Holstein, weil er der Sohn von Adolph's VIII. Schwester Hedwig war, welche den Grafen Dietrich von Oldenburg geheirathet hatte. Kaiser Friedrich III. erhob Holstein zum Herzogthum, und vereinigte es mit den Ditmarschen Landen. Von Christian's Söhnen erlangte Johann die Krone von Dänemark, und theilte mit seinem Bruder Friedrich die Schleswig-Holstein'schen Lande unter gewissen Bedingungen. Eine gleiche Theilung nahm auch König Christian III. von Dänemark mit seinen Brüdern Johann dem Aeltern und Adolph vor. Als Johann 1580 ohne Erben starb, ward sein Landesantheil durch den Vertrag zu Flensburg zwischen dem Herzog Adolph und dem König Friedrich II. von Dänemark, Christian's III. Sohne, getheilt. Friedrich's Bruder, Johann der Jüngere, wurde der Stammvater der Sonderburgischen Linie. Er hinterliess vier Söhne, welche eigene Linien bildeten: Herzog Alexander zu Sonderburg; Herzog Friedrich zu Nordburg, dessen Linie 1722 erlosch; Herzog Philipp zu Glücksburg, dessen Linie 1779 ausstarb, und Herzog Joachim Ernst, dessen vielfach getheilten Linien 1761 ebenfalls erloschen. Der Landesantheil der ausgestorbenen Linien kam an Dänemark. Von der Linie des Herzogs Alexander zu Sonderburg besteht noch die Seitenlinie Sonderburg-Augustenburg. Der oben erwähnte Herzog Adolph wurde der Stammvater der Herzöge von Holstein-Gottorp; sein Enkel Friedrich III. erlangte 1658 die Souverainetät des Herzogthums Schleswig. Im nordischen Kriege kamen alle

Gottorpischen Länder in Dänische Gewalt, und der Friede vom Jahre 1720 übergab den Schleswig'schen Antheil des Herzogs Karl Friedrich von Gottorp der Krone Dänemark. Sein Sohn wurde 1762 als Peter III. Kaiser von Russland, und sein Vetter Adolph Friedrich 1751 König von Schweden. Peter's III. Sohn, Paul Petrowitsch, überliess 1773 seinen Antheil an Holstein dem König Christian VII. von Dänemark gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, und dieser trat es der jüngern Linie des Hauses Holstein-Gottorp ab, welche von Christian Friedrich, dem Bruder des Schwedischen Königs Adolph Friedrich, gegründet worden war. Seit 1773 steht also das ganze Herzogthum Holstein unter der Dänischen Krone.

Das Wappen der Herzöge von Holstein ist fünffeldig mit einem Mittelschilde. Im ersten Felde sieht man einen goldenen gekrönten Löwen mit einer silbernen, krumm gebogenen Hellebarde auf rothem Grunde, wegen Norwegen; im zweiten Felde erscheinen zwei blaue Löwen auf goldenem Grunde, wegen Schleswig; im dritten ein dreifaches silbernes Nesselblatt mit drei silbernen Nägeln und einem von Silber und Roth getheilten Mittelschildchen auf rothem Grunde, wegen Holstein; im vierten ein silberner Schwan mit einer goldenen Krone um den Hals auf rothem Grunde, wegen Stormarn; im fünften ein silberner Reiter auf rothem Grunde, wegen Dittmarschen. Der Mittelschild ist quadrirt und enthält zweimal zwei goldene Balken in rothem Felde, wegen Oldenburg, und zweimal ein goldenes Kreuz in blauem Felde, wegen der Grafschaft Delmenhorst. Auf dem Schilde stehen drei offene gekrönte Helme: der mittelste ist der Norwegen'sche, der zweite der Schleswig'sche, der dritte aber der Holstein'sche. Die Helmdecken sind zur Rechten golden und blau, zur Linken silbern und roth.

Die Herzöge von Holstein haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 17 Karat $7^1/_2$ Gr. bis 23 Karat; ganze, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 6—$10^1/_8$ Gr.; — an Silbermünzen: doppelte, einfache und halbe Thaler zu 13 Loth 14 Gr. bis 15 Loth 9 Gr.; Zwölf-Schillingstücke zu 8 Loth 14 Gr. und Scheidemünze zu geringerem Feingehalt.

Grafschaft Ranzau.

Es giebt zwei Grafschaften dieses Namens, Alt-Ranzau und Neu-Ranzau. Das erstere liegt im Norden von Pinneberg und im Süden der Stör an beiden Seiten der Aue, welche in die Elbe einmündet. Die andere Grafschaft Ranzau, auch Barmstädt genannt, ist im Dänischen Herzogthum Holstein gelegen, und besteht aus dem Hof und Marktflecken Barmstädt an der Aue. Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp bekam bei der Theilung mit dem König Christian IV. von Dänemark diese Grafschaft, verkaufte sie aber 1649 an den königlichen Statthalter Christian von Ranzau. Kaiser Ferdinand bestätigte den Kauf, und erhob 1650 den nunmehrigen Besitzer in den Grafenstand und das Amt Barmstädt zu einer Reichsgrafschaft, welche 1662 zu einem

Mitstande des Niedersächsischen Kreises angenommen wurde. Nach einer vom Kaiser Leopold I. 1671 bestätigten Disposition des Grafen Detlev sollte nach Aussterben der gräflich Ranzauischen Linie diese Grafschaft wieder an Dänemark kommen. Als daher 1721 Graf Christian Detlev auf Anstiften seines jüngern Bruders erschossen und Dieser zu ewiger Gefangenschaft in Norwegen verurtheilt wurde, in welcher er auch starb, nahm 1726 die Krone Dänemark von dieser Grafschaft Besitz, und überliess der Schwester des Ermordeten und des Mörders, der vermählten Gräfin von Castell-Rüdenhausen, die Herrschaft Breitenburg. Vorhanden sind noch vier Nebenlinien der Grafen von Ranzau, nehmlich die von Rastorf, Aschberg und Oppendorf; die von Ahrensburg; die von Aasdal und Brahesburg und die Braunschweigische.

Das Wappen der Grafen von Ranzau ist vierfeldig mit einem Mittelschilde. Das erste Feld ist von Silber und Roth der Länge nach getheilt, wegen Ranzau; im zweiten und dritten Felde sieht man einen schwarzen Schrägbalken auf goldenem Grunde, an jeder Seite mit sechs schwarzen Rauten bedeckt, das Wappen des Hauses der Burggrafen zu Leissnig, von denen die Grafen von Ranzau ihre Abstammung herleiten. Der Mittelschild führt einen goldenen gekrönten Löwen in blauem Felde, wegen der den Burggrafen zu Leissnig gehörigen Herrschaft Penick. Auf dem Schilde stehen drei offene gekrönte Helme, von denen der mittlere ein silbernes und ein rothes Büffelshorn führt, wegen des gräflichen Hauses Ranzau; auf dem Helme zur Rechten, der zum Mittelschilde gehört, steht ein geschlossener schwarzer Flügel; auf dem Helme zur Linken, der sich auf das gräfliche Haus Leissnig bezieht, ist ein rundes Schirmbret mit goldenem Griffe, das wie das zweite und dritte Feld des Hauptschildes bezeichnet, und rings umher mit 12 Pfauenspiegeln geziert ist. Die Helmdecken sind zur Rechten golden und roth, in der Mitte silbern und roth und zur Linken golden und blau.

Von den Grafen von Ranzau giebt es Ducaten zu 21 Karat und Speciesthaler zu 13 Loth 16 Gr. Feingehalt.

Glückstadt.

Diese befestigte Hauptstadt des Herzogthums Holstein, am Einfluss des Rhyn in die Elbe, wurde 1620 von König Christian IV. von Dänemark auf morastigem Boden erbaut. Tilly belagerte sie im dreissigjährigen Kriege (1628) funfzehn Wochen lang ohne Erfolg, da die Festungswerke auf der Landseite unter Wasser gesetzt werden können. Sie war lange Zeit der Sitz der königl. Regierungskanzlei, des Obergerichts für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, des Oberconsistoriums und des Landgerichts für die adeligen Districte in Holstein, und besass das Münzrecht.

Auf den für Glückstadt geprägten Münzen findet sich das Bild der Glücksgöttin, auf einer Kugel stehend und mit Lorbeerzweigen umgeben, mit der Umschrift: Dominus Providebit.

Die nur sehr selten vorkommenden Speciesthaler von Glückstadt aus dem 17. Jahrhundert sind zu 13 Loth 16 Gr. ausgeprägt.

Auf Tafel LII befinden sich folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1794** (König Christian VII., Herzog von Holstein): auf dem Avers das Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, blossem Halse und Brust; darunter steht der Buchstabe B; Umschrift: CHRISTIANUS. VII. D. G. Dan. (iae) NORV. (egiae) V. (andalorum) G. (othorum) REX; — auf dem Revers das gekrönte, dreifeldige Wappen von Dänemark, Norwegen und Schweden; daneben 1. — SP. (eciesthaler); unten stehen zwischen der Jahrzahl 17—94 die Buchstaben M. F.; Umschrift: 60. SCHILLING. SCHLESW. HOLST. (einisch) COURANT. — Davon gehen $8^7/_{32}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 39 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $9^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1656** (Christian, Graf zu Ranzau): auf dem Avers das Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar, Lippen- und Kinnbart, in verziertem Harnisch; Umschrift: CHRISTIAN. COM. IN RANTZ. DOM. IN BREITENB. (urg); — auf dem Revers das Wappen mit drei Helmen; daneben unten die Jahrzahl 16—56; Umschrift: DEO DVCE COMITE FORTVNA. — Davon gehen $67^{11}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $68^7/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $7^1/_2$ Gr.; Werth $2^6/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $40^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 38 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1657** (Christian, Graf zu Ranzau): auf dem Avers das Brustbild des Grafen wie auf dem Avers von Nr. 2; Umschrift: CHRISTIAN: COM: IN. RANTZOV. DOM: IN. BREITENB. *; — auf dem Revers das dreihelmige Wappen; Umschrift: ❁ DEO DVCE COMITE FORTVNA: 1657:. — Davon gehen $8^9/_{40}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{12}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 15 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 36 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1664** (Glückstadt): auf dem Avers das gekrönte und geharnischte Brustbild des Königs Friedrich III. von Dänemark von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar; Umschrift: FRIDERICUS: 3: D: G: DAN: NOR: VA: GOT: REX; — auf dem Revers die Göttin Fortuna, auf einer Kugel stehend, mit der Binde um die Augen, über dem Haupte ein flatterndes Segel, eingefasst von über einander gelegten Lorbeerzweigen; darunter das Bergmannszeichen; daneben die Buchstaben I—W; ganz unten die Jahrzahl 1. 6. 6. 4; Umschrift: DOMINUS. PROVIDEBIT. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Herzogthum Holstein.
Grafschaft Ranzau.
Stadt Glückstadt.



Tafel LIII.

Bisthum Würzburg.

Das Bisthum Würzburg war früher eines der angesehensten in Deutschland. Es enthielt auf 87 Quadratmeilen über 250,000 Einwohner, und hatte gegen 500,000 Gulden Einkünfte für den Fürstbischof. Es wurde im Jahre 741 gegründet, Burchard vom heil. Bonifacius als erster Bischof eingesetzt, und seine Kirche von den Deutschen Kaisern reichlich dotirt. Die Bischöfe erwarben später von den Fränkischen Grafen und Herren viele Besitzungen, welche nach und nach den bedeutenden Grundbesitz des Bisthums bildeten. Der Umstand, dass ein Herzog von Sachsen Bischof von Würzburg wurde, gab Veranlassung, dass seine Nachfolger von der Mitte des 15. Jahrhunderts an den Titel „Herzöge von Franken" annahmen, und deshalb ein eigenes kaiserliches Landgericht hielten. In geistlichen Angelegenheiten stand der Bischof von Würzburg unter dem Erzbischof von Mainz, obgleich Papst Benedict XIV. 1752 dem Bischof zu Würzburg das erzbischöfliche Pallium und Kreuz verliehen hatte. In Folge des Luneviller Friedens wurde das Hochstift Würzburg, wie die anderen unmittelbaren geistlichen Besitzungen in Deutschland, — mit Ausnahme einiger Aemter, die an andere fürstliche Häuser fielen, — als weltliches Fürstenthum Bayern überlassen, zur Entschädigung für seine verlorenen Rheinprovinzen.

Das Wappen des Hochstiftes Würzburg war ein quadrirter Schild; das erste und vierte Quartier war von Roth und Silber quer gestreift mit drei in das Rothe gehenden Spitzen, wegen des Herzogthums Franken; im zweiten und dritten Quartier zeigte sich eine schräg rechts gelegte, von Roth und Silber quadrirte Fahne an einer goldenen Lanze, wegen des Bisthums Würzburg.

Die Bischöfe von Würzburg haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden, ganze, halbe und Viertel-Karolin zu 18 Karat 10 Gr.; doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: ganze und halbe Thaler, so wie kleinere Münzen nach dem Deutschen Reichsfuss.

Tafel LIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten ohne Jahr** (Johann Philipp II., Freiherr von Greiffenklau): auf dem Avers das quadrirte und behelmte Wappen des Hochstiftes, in dessen zweitem und drittem Felde sich das Wappen der Familie Greiffenklau befindet; Umschrift: IOAN: PHILIP: D: G: EPISC: HERB: (ipolensis) S: R: I: P: (rinceps) FR: (anciae) O: (rientalis) D: (ux); — auf dem Revers in einem verzierten Schilde die quadrirte

Fahne des Bisthums; Umschrift: ORE ET CORDE S. P. Q. W. SVBM: OFFERT ❁. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppelducaten ohne Jahr** (Christoph Franz, Freiherr von Hutten): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit lockigem Haar, in geblümtem, mit Spitzen besetztem Talare, mit Rabatten und Juwelenkreuz an einem Bande; Umschrift: CHRISTOPH: FRANC: D. G. EP. HERB. S. R. I. P. F. O. DVX; — auf dem Revers der heilige Christoph, wie er das Jesuskind über den Fluss trägt, im Prospect von dem Marienberg bei Würzburg; Umschrift: A DEXTRIS EST MIHI NE COMMOVEAR. PS. 15. — Davon gehen $33^{1}/_{2}$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{33}/_{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^{4}/_{5}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 30 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 24 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten ohne Jahr** (Christoph Franz, Freiherr von Hutten): auf dem Avers das quadrirte und behelmte Wappen des Hochstiftes, mit dem Fürstenhute bedeckt, in dessen zweitem und drittem Felde sich das Familienwappen der Freiherren von Hutten zeigt; neben den Helmen sieht man zur Rechten das Schwert, zur Linken den Bischofsstab; Umschrift: CHRIST: FRANC. D. G. EP. HERB. S. R. I. PR. FR. O. DVX; — der Revers ist dem von Nr. 2 völlig gleich. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Goldgulden von 1779** (Franz Ludwig, Freiherr von Erthal): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, im mit Spitzen besetzten Talare, mit Rabatten, umgelegtem Hermelinmantel und Juwelenkreuz am übergehängten Bande; unten steht vor ihm sein quadrirtes Familienwappen; Umschrift: FRANC. LUD. D G EP BAM. (bergae) ET WIR (ceburgi) S. R. I. P. F. O DUX.; — auf dem Revers in einem wenig verzierten Schilde die quadrirte Fahne des Bisthums; auf dem Schilde steht eine Palme; daneben in zwei Zeilen: ORE ET — CORDE | FIDE—LIS.; neben dem Schilde stehen die Buchstaben S. P. — Q. W.; ganz unten die Jahrzahl 1779.; Umschrift: EIN GOLD—GULDEN. — Davon gehen 72 Stück auf die rauhe Mark, $91^{3}/_{4}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 10 Gr.; Werth $2^{2}/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. 16 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 3 Fl. $29^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Goldgulden von 1790** (Franz Ludwig, Freiherr von Erthal): der Avers ist dem von Nr. 4 völlig gleich; — auf dem Revers ist der heilige Burchard in ganzer Figur dargestellt, mit aufgesetzter Inful, im bischöf-

Bisthum Würzburg.



lichen Ornate, mit übergehängtem Kreuze; seine rechte Hand ruht auf dem niederwärts gekehrten, entblössten Schwerte; mit der linken hält er die auf der Schulter ruhende quadrirte Fahne des Bisthums Würzburg; unten zu beiden Seiten steht die Jahrzahl 17—90; im Abschnitt in zwei Zeilen: EIN GOLD | GULDEN; Umschrift: S. BURKARD. PRIM. E—P—HERB. FR. O. DUX. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 6. **Goldgulden von 1795** (Georg Karl, Freiherr von Fechenbach): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, in einem mit Spitzen besetzten Talare, mit Rabatten, umgelegtem Hermelinmantel und einem Juwelenkreuze am übergehängten Bande; Umschrift: GEORG. CAROL. D. G. EPISC. WIRCEB. S. R. I. PR. FR. OR. DUX.; — auf dem Revers ist die Ansicht der Stadt Würzburg mit vielen Thürmen; darüber in drei Zeilen: SENAT. POPULUSQ. WIR | CEBURGENSIS | 1795; im Abschnitt in zwei Zeilen: EIN GOLD | GULDEN. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 4.

Nr. 7. **Speciesthaler von 1754** (Karl Philipp, Freiherr von Greiffenklau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, einem mit Spitzen besetzten Talare, Rabatten, Juwelenkreuze an einem Bande und umgelegtem Hermelinmantel; im Abschnitte des Armes stehen mit sehr kleiner Schrift die Buchstaben I. L. Œ; Umschrift: CAROL: PHILIPP: D: G: EP: HERB: S: R: I: PR: FR: OR: DVX.; — auf dem Revers das vierfeldige Wappen des Hochstiftes mit dem der Familie Greiffenklau im zweiten und dritten Felde; es befindet sich in einer mit dem Fürstenhute, dem Kreuzstabe, Schwerte und Hirtenstabe geschmückten Cartouche; an den Seiten steht die Jahrzahl 17—54; unten in der Cartouche liest man die Buchstaben W—G, und ausserhalb daneben B—N; unten herum: 10 EINE FEINE MARCK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LIV.

Grafschaft Tyrol. Herzogthum Steyermark.

Tyrol.

Diese gefürstete Grafschaft des Oesterreichischen Kaiserthums enthält gegen 540 Quadratmeilen. Zu den Zeiten der Römischen Weltherrschaft war Tyrol ein Theil Rhätiens; seit dem 6. Jahrhunderte gehörte es zu Bayern und später theilweise zu Kärnthen. Nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen (1180) gelangten mehrere Grafen und Dynasten dieses Landes zur Reichsunmittelbarkeit. Ein grosser Theil des Landes befand sich späterhin in den Händen der Bayerischen Grafen von Andechs. Dieses gräfliche Geschlecht erhielt unter Graf Berchthold III. vom Kaiser Friedrich I. die herzogliche Würde. Er und seine Nachfolger nannten sich von der Stadt Meran in Tyrol: Herzöge von Meran. Dieses Geschlecht erlosch aber mit Otto II. (1248), und nun kam das Land in den Besitz Albert's I., welcher der Schwiegersohn des letzten Andechs war. Dieser führte den Titel Graf von Tyrol. Nach Albrecht's Tode folgte ihm 1253 sein Schwiegersohn, der Graf Mainhard III. von Görz, dessen Sohn, Mainhard IV., 1286 durch den Römischen König Rudolph I. zu dem Besitz von Kärnthen und Krain gelangte. Ihm folgte 1295 sein Sohn Heinrich, dessen Erbtochter und Nachfolgerin Margaretha Maultasch, Gemahlin Johann's von Mähren, i. J. 1306 Kärnthen an Oesterreich abtrat, und nach dem Tode ihres Sohnes Mainhard (1363) dem Oesterreichischen Hause den Besitz von Tyrol noch vor ihrem 1366 erfolgten Ableben überliess. Seit dieser Zeit ist Oesterreich im Besitz von Tyrol geblieben, bis es dasselbe in Gemässheit des Pressburger Friedens (1805) an Bayern abtreten musste. Erst im Jahre 1813 kam Tyrol wieder an Oesterreich.

Das Wappen von Tyrol, wie es dem Oesterreichischen Gesammtwappen eingefügt ist, enthält in silbernem Felde einen rothen Adler mit goldener Krone und Kleestängeln in den Flügeln.

Die für Tyrol geschlagenen Gold- und Silbermünzen: Goldgulden, Ducaten, doppelte und einfache Thaler, sind sämmtlich nach dem Deutschen Reichsfuss ausgeprägt.

Herzogthum Steyermark.

Dieses Oesterreichische Herzogthum grenzt im Norden an das Erzherzogthum Oesterreich, im Osten an Ungarn, im Süden an Illyrien, im Westen an Illyrien und Oesterreich. Der östliche Theil gehörte in den ältesten Zeiten

Grafschaft Tyrol
Herzogthum Steiermark



zu der Römischen Provinz Pannonien, der westliche zu Noricum. Bei der Völkerwanderung besetzten die Avaren Ober- und die Vineten Untersteyermark, welches daher später die Windische Mark hiess. Karl der Grosse setzte hieher Markgrafen, unter denen auch die Grafen von Steyer — im Oesterreichischen Lande ob der Ens — sich befanden. Mit ihren Gütern wurde die Mark vereinigt, weshalb dann das Land Steyermark hiess. Ottokar VI. erhielt 1181 die herzogliche Würde, und ernannte, da er keine männlichen Erben hatte, den Herzog Leopold von Oesterreich zu seinem Nachfolger, der 1192 Steyermark mit Oesterreich vereinigte, mit welchem es ohne Veränderung verbunden geblieben ist.

Das Wappen von Steyermark ist in grünem Felde ein silberner ungeflügelter Greif, aus dessen Rachen und Ohren Feuer geht. Der Schild ist von dem Herzogshute gedeckt.

Die für das Herzogthum Steyermark geschlagenen Münzen sind sämmtlich nach dem Deutschen Reichsfusse ausgeprägt.

Tafel LIV enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten ohne Jahr** (Erzherzog Ferdinand Karl, Graf von Tyrol): auf dem Avers ist der Erzherzog in ganzer Figur, vollständig geharnischt, mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt und dem Commandostab in der Rechten; Umschrift: FERDINAND: CAROL: — D: G. ARCHID: AV:; — auf dem Revers der heilige Leopold, geharnischt, in ganzer Figur; in der Rechten eine Fahne, worin das Oesterreichische Wappen ist, auf der Linken eine Kirche haltend; Umschrift: DIVVS. LEO: — POLDVS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppelthaler ohne Jahr** (Karl VI.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, schmalem, gekräuseltem Kragen, umgelegtem, auf der rechten Achsel befestigtem Mantel und dem Orden des goldenen Vliesses an der Kette auf der Brust; Umschrift: CAROLUS. VI. D: G: RO: IMP: S: A: G: H:(ispaniarum) H: B: REX:; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter, auf der Brust das mit einer offenen Krone bedeckte und mit dem goldenen Vliess an der Kette umgebene Wappen, in dessen erstem Felde das von Castilien, im zweiten das von Ungarn, im dritten das von Böhmen, im vierten das von Oesterreich und Burgund enthalten ist; in dem mit einer offenen Krone bedeckten Mittelschilde ist der Tyrolische Adler zu sehen; Umschrift: ARCHIDVX. AUSTRIÆ. DVX BURGVNDIÆ. COM: TYR. —

Davon gehen $4^1/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $5^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 2 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. 20 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Fl. 32 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1713** (Karl VI.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, schmalem, gekräuseltem Kragen, umgelegtem Mantel und dem goldenen Vliess an der Kette; Umschrift: CAROL9 VI. D: G: RO: IMP: S: A: GER: HISP: — HV: ET BO: REX.; — auf dem Revers der gekrönte kaiserliche Adler, mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter; auf der Brust das mit dem erzherzoglichen Hute bedeckte und von dem goldenen Vliess an der Kette umgebene Wappen von Oesterreich; in dem mit dem herzoglichen Hute bedeckten Mittelschilde ist der Steyermärkische Panther; Randschrift: CONSTANTER ❁ CONTINET ❁ ORBEM ❁; Umschrift: ARCHIDVX AVSTRIÆ. DVX. BVRG: ET STYRIÆ. EC. 1713. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **6 Kreuzerstück von 1747** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit kurz gelocktem Haar und aufgesetztem Diadem, zwei über den Nacken herabhängenden Haarlocken, im geblümten Rock und Mantel; Umschrift: MAR. THERES. D: G. R. — IMP. GER. HUN. BO. REG.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen; auf der Brust befindet sich in einem mit dem herzoglichen Hute bedeckten Schilde der Steyermärkische Panther; unten ist der Werth durch die Zahl VI angegeben; Umschrift: ARCHID. AUSTR. DUX. — BURG. & STYR. 1747. — Davon gehen 71 Stück auf die rauhe Mark, $198^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 5 Loth 13 Gr.; Werth 2 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 6 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LV.

Herzogthum Mailand. — Trivulzio. — Cisalpinische Republik.

Herzogthum Mailand.

Johann Galeazzo Visconti wurde im Jahre 1395 durch Kaiser Wenzel zum ersten Herzog von Mailand ernannt. Nachdem sein Geschlecht erloschen war, so gelangte 1447 das Haus Sforza zur Regierung, obschon das Haus Orleans unter den Visconti'schen Herzögen durch Heirath das Erbfolgerecht bekommen hatte. Die Könige Ludwig XII. und Franz I. von Frankreich versuchten wiederholt, ihre Rechte zu behaupten, jedoch ohne Erfolg. Als mit Maximilian Sforza 1535 der Mannesstamm dieses Hauses ausstarb, so übergab Karl V. das Land als ein Reichslehn seinem Sohne Philipp II., und es blieb bei Spanien bis auf Karl II. (st. 1699). Im Spanischen Erbfolgekriege kam Mailand an Oesterreich. Im Jahre 1797 bemächtigten sich die Franzosen des Landes, und Napoleon verwandelte es mit Mantua, Modena und einem Theile von Parma in die Cisalpinische Republik, mit der späterhin auch Bologna vereinigt wurde. Nach dem Befreiungskriege kam Mailand i. J. 1814 an Oesterreich.

Das Wappen des Herzogthums Mailand ist eine blaue, dreimal gekrümmte Schlange mit einem rothen Kinde im Rachen.

An Goldmünzen sind für Mailand geprägt worden: doppelte, einfache und halbe Pistolen zu 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Gr. bis 22 Karat; Zechinen zu 23 Karat $11\frac{1}{2}$ Gr.; Ducaten (im Werthe der Zechinen) zu 23 Karat 8 Gr.; Souverains zu 22 Karat Feingehalt; — an Silbermünzen: doppelte, einfache und halbe Ducatons zu 15 Loth 2—3 Gr.; Filippo zu 15 Loth 2—4 Gr.; ganze und halbe Lire vecchio zu 14 Loth 11 Gr. bis 15 Loth; Filippo nuovo, ganze und halbe Tallaro zu 13 Loth 6 Gr.; ganze und halbe Scudi zu 14 Loth 6 Gr.; Lire nuovo zu 8 Loth 15 Gr. und Scheidemünzen zu 3 Loth 6 Gr. bis 4 Loth Feingehalt.

Trivulzio.

Der Name Trivulzio oder Trivultio bezeichnet ein ehemals berühmtes Geschlecht in Mailand. Paulinus Trivulzio that sich in dem Kriege hervor, welchen die Mailänder um das Jahr 1120 mit den Bewohnern von Como führten. Einer seiner Nachkommen, Antonolus, hatte fünf Söhne, von denen Erasmus, Johann und Ambrosius drei besondere Linien errichteten. Die erste davon starb 1631 mit Franz, Bischof zu Nocera, aus. Die zweite erlosch 1689 mit Karl Trivulzio, welcher nur eine Tochter hinterliess. Die dritte Linie erhielt sich bis in das 18. Jahrhundert, und mehrere Glieder derselben waren Fürsten des Römischen Reichs, und besassen das Münzrecht. Unter diesen sind besonders folgende zu nennen: Johann Jakob Theodor, welcher nach dem Tode seiner Gemahlin Cardinal wurde; Herkules Theodor, der 1664 als Staatsgefangener auf dem Schlosse zu Lodi starb; Anton Theodor, welcher, da er von seiner Gemahlin keine Kinder hatte, seinen Vetter Cajetan Gallio mit der Bedingung, dass er seinen Namen und sein Wappen führen sollte, zum Erben seiner Güter einsetzte. Cajetan führte nach dem Tode des Erblassers (1678) den Namen Anton, Fürst von Trivulzio. Unter seinen Nachkommen ist Anton Ptolomäus Gallio zu erwähnen, der 1707 als Fürst von Trivulzio die Regierung antrat. Die Länder dieses Geschlechtes sind: Musocco und Valle Misolcina, wovon der fürstliche Titel geführt wurde; die Grafschaft Melzi, Pitzetone, Cauria und mehrere Herrschaften.

Das Stammwappen des Hauses Trivulzio ist ein mit dem Fürstenhute gedeckter Schild, der drei goldene und drei grüne Pfähle enthält, welche wechselsweise gesetzt sind.

Von den Fürsten dieses Hauses finden sich, wiewol sehr selten, Silbermünzen aus dem 17. und 18. Jahrhundert vor, nehmlich Scudi und Paoli zu 14 Loth 12 Gr., Scheidemünzen zu 8 Loth Feingehalt.

Cisalpinische Republik.

Mit diesem Namen bezeichnet man die Vereinigung der Cis- und Transpadanischen Republik, welche, aus der Oesterreichischen Lombardei nebst dem Mantuanischen, den Venetianischen Provinzen Bergamo, Brescia, Crema, Verona und Rovigo, dem Herzogthum Modena, den Fürstenthümern Massa und Carrara und den drei päpstlichen Legationen Bologna, Ferrara mit Mesola und Romagna bestehend, am 28. Junius 1797 als unabhängige Macht anerkannt wurde. Durch Hinzutreten der zu Graubündten gehörigen Länder Veltlin, Worms (Bormio) und Claven (Chiavenna) am 22. October desselben Jahres stieg der Flächeninhalt auf 771 Quadratmeilen und die Zahl der Bewohner auf $3^1/_2$ Millionen. Nachdem die Republik durch ein Schutz- und Trutzbündniss und einen Handelsvertrag im März 1798 noch fester an Frankreich

Herzogthum Meiland.—Trivultio.
Cisalpinische Republik.



geknüpft worden war, erfolgte ihre Auflösung durch den Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich i. J. 1799, und ihre Wiederherstellung durch den Sieg Napoleon's bei Marengo (am 14. Junius 1800), worauf sie durch die Landschaften Novarese und Tortonese vergrössert und von den Oesterreichern anerkannt wurde. Am 25. Januar 1802 erhielt sie den Namen Italienische Republik; Napoleon wurde zum Präsidenten und am 17. März 1805 zum König von Italien ernannt. Dem Pariser Frieden von 1814 folgte die Auflösung des Königreichs Italien.

Als Wappen dieser Republik findet sich auf den für dieselbe geprägten Münzen das Brustbild einer weiblichen Figur, welche mit Aehren bekränzt ist.

Die Gold- und Silbermünzen der Cisalpinischen Republik sind nach Französischer Währung ausgeprägt.

Tafel LV enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Zecchino für Mailand von 1778** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit Diadem, Wittwenschleier und antikem Gewande; Umschrift: M. THERESIA. D. G. R. IMP. HU. BO. REG. A.(rchidux) A.(ustriae); — auf dem Revers ein gekröntes, unten von einem Palmen- und einem Lorbeerzweige eingefasstes, quadrirtes Wappen mit einem Mittelschilde, welches das Mailänder Wappen enthält; Umschrift: MEDIOLANI — DUX. 1778. — Davon gehen $66^{10}/_{11}$ Stück auf die rauhe Mark, $67^{1}/_{33}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $11^{1}/_{2}$ Gr.; Werth $2^{19}/_{20}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 49 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 45 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppie für Mailand von 1778** (Maria Theresia); Avers und Revers sind denen von Nr. 1 völlig gleich. — Davon gehen $37^{1}/_{23}$ Stück auf die rauhe Mark, $40^{18}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 10 Gr.; Werth $4^{6}/_{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 9 Fl. 36 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 7 Fl. $50^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Doppel-Doppie für Mailand von 1779** (Maria Theresia); auch hier stimmen Avers und Revers mit denen von Nr. 1 überein, nur ist hier die Jahrzahl 1779. — Davon gehen $18^{12}/_{23}$ Stück auf die rauhe Mark, $20^{9}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 10 Gr.; Werth $9^{5}/_{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 10 Thlr. 29 Sgr. im 14 Thalerfuss, 19 Fl. 12 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 15 Fl. 41 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Scudo von 1726** (Anton Ptolomäus, Fürst von Trivulzio): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar; Umschrift: ANT. PTOLOM. — TRIVULTIUS; —

auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von dem Hermelinmantel umgebene Stammwappen in einem reich verzierten, länglich runden Schilde; Umschrift: S. R. I. PRINC. & BARO. RETENY. IMP. 1726. — Davon gehen $9^5/_9$ Stück auf die rauhe Mark, $10^6/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 20 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $54^1/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **30 Soldistück vom Jahre IX** (Cisalpinische Republik): auf dem Avers das Brustbild einer weiblichen Figur mit Brustharnisch, die Stirn mit Aehren bekränzt; darunter die Werthangabe SOLDI 30; Umschrift: REPVBBLICA — CISALPINA; — auf dem Revers in fünf Zeilen: PACE | CELEBRATA. | FORO BONAPARTE | FONDATO | ANNO IX. — Davon gehen $31^1/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $34^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $7^1/_5$ Gr.; Werth 12 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 43 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 35 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LVI.

Herzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Die ersten Bewohner dieses Landes, die Obotriten, bestanden zur Zeit Karl's des Grossen aus den eigentlichen Obotriten, den Polaben und den Wagriern. Die Herrschaft des Obotritischen Häuptlings erstreckte sich von der Stecknitz bis zur Peene; sein Hauptsitz war die 1164 zerstörte Burg Mecklinborg. Im J. 1130 wurde Niclot Fürst der Obotriten. Unter ihm verwüstete Heinrich der Löwe das Land, und theilte es in vier Grafschaften. Diese lösten sich jedoch bald wieder auf, und Heinrich versöhnte sich mit Niclot's Sohne, Pribislav, der zum Christenthume überging, und 1167 den grössten Theil des Landes zurückerhielt, das er unter dem Namen eines Fürsten der Wenden regierte. Er wurde 1170 zum Reichsfürsten ernannt, und ist der Stammvater aller Herzöge von Mecklenburg, der einzigen noch blühenden Europäischen Regentenfamilie von Slavischer Abkunft. Unter seinen Nachkommen entstanden häufig Theilungen; namentlich zerfiel das Land 1226 in die vier Linien von Mecklenburg, Werle oder Wenden (Güstrow), welche 1436, Rostock, welche 1314, und Parchim, welche um 1270 wieder erloschen. Johann I. (Theologus) erhielt Mecklenburg; Heinrich II. (1301—1321) brachte die Herrschaft Stargard und, nach dem Tode seiner Vettern, Rostock an sein Haus. Seine Söhne Albrecht II. und Johann IV., welche die Linien zu Schwerin und Stargard stifteten, wurden 1348 vom Kaiser Karl IV. zu Herzögen erhoben. Albrecht's II. Enkel, Heinrich IV., wurde 1436 nach dem Aussterben der Wenden'schen Linie durch einen Vergleich mit Kur-Brandenburg, das sich jedoch das Recht der Mitbelehnung und der Erbfolge im Falle des Aussterbens der herzoglichen Familie vorbehielt, alleiniger Herr von Mecklenburg. Heinrich V. und Albrecht VII. errichteten 1534 die Linien zu Schwerin und Güstrow, von denen die erstere schon 1552 mit ihrem Stifter erlosch. Eine abermalige Theilung des Landes fand 1600 durch die Brüder Adolph Friedrich I. und Johann Albrecht II. statt, bei welcher Jener Schwerin, Dieser Güstrow erhielt. Doch wurden Beide durch Kaiser Ferdinand II. wegen Parteinahme gegen Oesterreich (1627) des Thrones entsetzt, und der kaiserliche Feldherr Wallenstein mit

dem Lande belehnt. Durch Intervention Gustav Adolph's von Schweden bekam das Land seine rechtmässigen Fürsten zurück, von denen in dem Schwerinischen Hause Adolph Friedrich's I. Söhne Friedrich die Grabow'sche und Adolph Friedrich II. die Strelitzische Linie stifteten. Christian I. succedirte in Schwerin, und da er 1692 ohne Kinder starb, so entstanden über die Erbfolge unter den Linien Grabow und Strelitz Streitigkeiten, die noch durch das Erlöschen des Güstrow'schen Hauses vermehrt wurden, bis endlich im Hamburger Vergleich 1701 die Bestimmung getroffen wurde, dass die ältere Grabower Linie Schwerin und Güstrow, die Strelitzer Linie die Herrschaft Stargard, das Fürstenthum Ratzeburg, Mirow, Niemirow und eine jährliche Rente von 9000 Speciesthalern erhalten sollte. Zugleich wurde in beiden Häusern das Recht der Erstgeburt und die Linealerbfolge eingeführt. Friedrich Wilhelm wurde nun der Stifter der neuen Schweriner Linie. Ihm folgte sein Bruder Karl Leopold, welcher durch eine kaiserliche Commission wegen Kränkung ständischer Rechte 1728 des Thrones für verlustig erklärt wurde. Sein Bruder Christian Ludwig II. ward Administrator des Landes und 1747 Herzog. Ihm folgte sein Sohn Friedrich (1756—1785), der ohne Leibeserben starb, und seines Bruders Sohn Friedrich Franz zum Nachfolger hatte. Die Häupter beider Linien traten i. J. 1808 dem Rheinbunde bei, verliessen ihn aber 1813, um sich den Verbündeten und später dem Deutschen Bunde anzuschliessen. Der Wiener Congress verlieh Beiden die grossherzogliche Würde.

Das Wappen der Herzöge von Mecklenburg ist ein zweifach in die Länge und dreifach querfach getheilter Schild mit einem Mittelschilde. In der ersten Reihe zur Rechten befindet sich in goldenem Felde ein gerade vorwärts gekehrter, abgerissener, roth gekrönter, schwarzer Büffelskopf mit silbernen Hörnern und silbernem Ring in der Nase, wegen des Herzogthums Mecklenburg; zur Linken in blauem Felde ein goldener Greif, wegen der Grafschaft Rostock; in der zweiten Reihe zur Rechten ein von Blau und Grün quer getheiltes Feld mit einem goldenen Greife auf dem Blauen und einer silbernen Einfassung um das Grüne, wegen des Fürstenthums Schwerin; zur Linken in rothem Felde ein silbernes schwebendes Kreuz, wegen des Fürstenthums Ratzeburg; in der dritten Reihe zur Rechten in rothem Felde ein aus einer silbernen Wolke gehender, in Silber gekleideter Arm, welcher einen goldenen, mit einem Edelstein besetzten Ring hält, wegen der Grafschaft Schwerin; zur Linken in goldenem Felde ein schwarzer Büffelskopf mit ausgestreckter rother Zunge, silbernen Hörnern und rother Krone, wegen des Fürstenthums Wenden. Der Mittelschild ist von Roth und Gold quer getheilt, und bezieht sich auf die Herrschaft Stargard. Ueber dem Schilde stehen fünf gekrönte Helme; auf dem ersten zur Rechten zeigt sich ein wachsender Greif, wegen des Fürstenthums Schwerin; auf dem zweiten ein Paar von Roth und Gold quer getheilte Büffelshörner, wegen der Herrschaft Stargard; auf dem dritten eine oben rund gekerbte und unten etwas schmaler zugehende Tafel, welche von

Herzogthum Meklenburg-Schwerin.



Blau, Gold, Roth, Silber und Schwarz die Länge herab gestreift ist; über derselben gehen Pfauenfedern empor, auf welchen der Büffelskopf des ersten Feldes quer erscheint, wegen des Herzogthums Mecklenburg; auf dem vierten Helme steht ein Flügel, zur Rechten blau, zur Linken golden, wegen des Fürstenthums Wenden; auf dem fünften Helme sind sieben Fähnlein, zur Rechten drei, zur Linken vier, wegen des Fürstenthums Ratzeburg. Schildhalter sind zur Rechten ein schwarzer Büffel, zur Linken ein goldener Greif.

An Goldmünzen sind von den Herzögen von Mecklenburg geprägt worden: Pistolen von 21 Karat $7^1/_2$ Gr. und Ducaten von 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; doppelte und einfache Thaler, Gulden und Markstücke zu 12 Loth; Drittel-Thaler zu 9 Loth 14 Gr.; Zwölf-Schillingsstücke zu 9 Loth, Schillinge zu 6 Loth; kleinere Scheidemünze zu 3 Loth 6 Gr. Feingehalt; seit Einführung des Conventions-Fusses auch Conventions-Münzen nach dem 20 Fl.-Fuss.

Auf Tafel LVI finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1701** (Friedrich Wilhelm): auf dem Avers das mit einer Krone bedeckte und mit einem Mantel umgebene herzogliche Wappen; Umschrift: FRIDERICVS WILH. D. G. DVX MECLENB.; — auf dem Revers der Büffelskopf aus dem ersten Felde des herzoglichen Wappens, mit einem Kranze umgeben; darunter die Jahrzahl 1701; Umschrift: QVO DEVS ET FORTVNA DVCUNT. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1704** (Friedrich Wilhelm): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar; im Abschnitte des Armes stehen die Buchstaben Z D K; Umschrift: FRIDERI. WILHE. D. G. DVX. MEGAP. (olitanus); — auf dem Revers eine männliche und eine weibliche Figur, welche in einem Nachen sitzen; darunter die Jahrzahl 1704; Umschrift: VNVM ET COMMVNE PERICLVM. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Goldenes 2 Thalerstück** ($^2/_5$ Pistole) **von 1797** (Friedrich Franz): auf dem Avers das Wappen des Herzogthums in einem gekrönten, länglich runden Schilde; Umschrift: FRIED. FRANZ V. G. G. HERZOG ZU MECKLENB.; — auf dem Revers in 6 Zeilen: ✻ 2 ✻ | THALER | MECKLENBURG | SCHWERIN: | MÜNZE | 1797. — Davon gehen 88 Stück auf die rauhe Mark, $92^5/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $7^1/_2$ Gr.; Werth $2^1/_{55}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Fl. 16 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1708** (Friedrich Wilhelm): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar, schmaler Halsbinde und umgelegtem Mantel; im Abschnitt darunter stehen die Buchstaben Z D K; Umschrift: FRIEDE. WILHEL. D. G. DVX MEGAPO. PRINC. VAND.; — auf dem Revers das gekrönte, mit dem Dänischen Elephanten-Orden behangene und von zwei Greifen gehaltene Wappen in einem länglich runden, unterhalb reich verzierten Schilde; darunter steht die Jahrzahl 17—08; auf einem fliegenden Bande über der Krone ist der Sinnspruch zu lesen: PROVIDE ET CONSTANTER. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Thaler von 1749** (Christian Ludwig II.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der linken Seite, mit Allongenperrücke, schmaler Halsbinde, Ordensband und umgelegtem Mantel; Umschrift: D. G. CHRISTIANUS. LUDOVICUS. D. MEGAPOLITANUS: — auf dem Revers das gekrönte, von der Kette des Elephantenordens umgebene Wappen in einem länglichen, unten abgerundeten Schilde; darüber die Jahrzahl 17—49; Umschrift: PER ANGUSTA — AD AUGUSTA. — Davon gehen $8^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $11^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $9^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 46 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LVII.

Herzogthum Jägerndorf und Troppau-Jägerndorf.

Das Herzogthum Jägerndorf in Oberschlesien, an der Mährischen Grenze gelegen, bildete früherhin einen Theil des Herzogthums Troppau, hatte aber späterhin seine eigenen Fürsten aus dem herzoglichen Hause Teschen. Der letzte Derselben, Georg Friedrich, vermachte seine Lande 1595 dem Kurhause Brandenburg. Als aber Markgraf Georg von Brandenburg im dreissigjährigen Kriege die Partei des Kurfürsten Friedrich's V. von der Pfalz ergriff, so wurde er vom Kaiser Ferdinand II. in die Acht erklärt; er verlor Jägerndorf, das dem Fürsten Karl von Liechtenstein überlassen wurde, an welchen Troppau-Jägerndorf bereits 1614 von Casimir IV. verpfändet worden war. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wurde zwar 1686 wegen seiner Ansprüche auf Jägerndorf mit dem Schwiebuser Kreise in Niederschlesien abgefunden, allein der König Friedrich II. erneuerte 1740 seine Ansprüche, und erhielt im Breslauer Frieden nicht nur dieses Land zur Hälfte, sondern auch den grössten Theil von Schlesien. Troppau-Jägerndorf gehört noch jetzt dem Fürsten von Liechtenstein unter Preussischer und Oesterreichischer Hoheit. Die Flüsse Oppa und Mohra scheiden den Oesterreichischen und den Preussischen Theil. Jener hat ungefähr 76,000 Einwohner und den Hauptort Troppau; dieser enthält mit Jägerndorf und Hultschin auf $17\,{}^1/_2$ Quadratmeilen 55,000 Einwohner und den Hauptort Leobschütz.

Das Wappen von Jägerndorf bildet in dem Brandenburgischen und königlich Preussischen Wappen in silbernem Felde ein schwarzer Adler, mit einem silbernen Jagdhorn auf der Brust; hingegen in dem Wappen der Fürsten zu Liechtenstein ein goldenes Jägerhorn in blauem Felde. — Das Wappen des Herzogthums Troppau ist von Silber und Roth die Länge herab getheilt.

An Goldmünzen sind für dieses Herzogthum geprägt worden: fünffache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen;

ganze, halbe und Viertel-Reichsthaler zu 12 Loth; Drittel zu 10 Loth 12 Gr.; Sechstel zu 8 Loth 6 Gr. und Zwölftel zu 6 Loth Feingehalt.

Tafel LVII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Fünffacher Ducaten ohne Jahr** (Johann Georg, Markgraf von Brandenburg und Herzog von Jägerndorf): auf dem Avers der Markgraf geharnischt in halber Figur, mit dem Feldherrnstabe in der rechten Hand, glattem Haar, Lippen- und Knebelbart, gekräuseltem Halskragen und Ordensband; Umschrift: IOHAN. GEORG. D: G. MARCHI. BRANDE ❁; — auf dem Revers das mit drei Helmen versehene, reich verzierte Wappen in einem länglich runden Schilde; darüber stehen die Buchstaben V—G—F; Umschrift: DVX. CARN—OVIENSIS. — Davon gehen $13^2/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $13^{10}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $14^1/_2$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 16 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 28 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 23 Fl. 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1620** (Johann Georg, Markgraf von Brandenburg, Herzog von Jägerndorf): auf dem Avers unter einer Arabeske in 6 Zeilen: IOHANN. | GEORG. D: G. | MARCHI. BR | ANDEnB. DV. | CARNO-VI | ENSIS; — auf dem Revers das gekrönte Wappen mit dem Adler von Jägerndorf im Mittelschilde; daneben steht die Jahrzahl 16—20. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss

Nr. 3. **Ducaten von 1758** (Joseph Wenzeslaus, Fürst von Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockig herabwallendem Haar, den goldenen Vliessorden an der umgehängten Kette auf der Brust; Umschrift: IOS. WENC. D. G. S. R. I. PR. & GUB. (ernator) DOM. (us) DE LIECHTENSTEIN.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute, dem Hermelinmantel und dem goldenen Vliess an der Kette ausgeschmückte, von zwei schwebenden Engeln gehaltene fürstliche Wappen; unten steht die Jahrzahl 17—58; Umschrift: OPP. (aviae) & CARN. (oviae) DUX COM. (es) RITTB. (ergae) S. (acrae) C. (aesareae) M. (ajestatis) CONS. (iliarius) INT. (imus) & CAMPI. MAR. (eschallus). — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Ducaten von 1778** (Franz Joseph, Fürst von Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Perrücke und herabhängendem, im

Herzogthum Jägerndorf u Troppau-Jägerndorf.



Nacken gebundenem Haar, schmaler Halsbinde, in gestickter Uniform, mit umgehängtem Hermelinmantel und dem goldenen Vliess an der Kette; Umschrift: FRANC. IOS. D: G. S. R. I. PR. & GUB. DOM. DE. LIECHTENSTEIN.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von dem Orden des goldenen Vliesses an der Kette umgebene fürstliche Wappen in einem länglich runden, verzierten Schilde; Umschrift: OPP. & CARN. DUX. COM. RITTB. S. C. M. CONS. INT. AUR. VELLERIS EQUES. 1778. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Reichsthaler von 1758** (Joseph Wenzeslaus, Fürst von Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf): der Avers ist mit dem von Nr. 3 völlig übereinstimmend; — auch der Revers gleicht dem von Nr. 3, nur ist die Bezeichnung der Feldmarschallswürde vollständiger, nehmlich CAMPIMARESCHAL. — Davon gehen $10^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 14 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $25^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LVIII.

Fürstenthum Nassau.

Otto, Herr zu Laurenburg, Bruder des Deutschen Kaisers Conrad I. (st. 919), wird für den Stammvater des Nassauischen Hauses gehalten, doch ohne geschichtliche Sicherheit. Zuverlässiger ist es, dass die Grafen Walram III. und Arnold schon im Jahre 1159, nachdem mit der Grafschaft die Herrschaften Geldern und Zütphen bereits verbunden waren, sich Grafen von Nassau nannten, nachdem sie das von ihren Vätern vom Stifte Worms eingetauschte Schloss Nassau in völligen Besitz erhalten hatten. Heinrich II., der Reiche, vereinigte alle Nassauischen Besitzungen, und hinterliess 1253 von seiner Gemahlin Mathilde, Gräfin von Flandern, zwei Söhne, Walram und Otto, die 1255 einen Theilungsvertrag abschlossen, wodurch bestimmt wurde, dass Otto, der jüngere Bruder, den nördlichen Theil der Besitzung mit Siegen, Dillenburg, Herborn, Beilstein, Hadamar und Ems bekam, während der ältere Bruder Walram den südlichen Theil mit Weilburg, Wiesbaden etc. erhielt. Aus der ältern Linie stammen die Fürsten von Nassau, aus der jüngern die Könige der Niederlande. Wir beschäftigen uns zunächst mit der Walram'schen Linie. Walram's Sohn, Adolph, wurde 1292 nach dem Tode Rudolph's von Habsburg Römischer Kaiser, aber schon 1297 abgesetzt, und starb im folgenden Jahre. Sein Sohn Gerlach erwarb die Burg und Stadt Weilnau, und hinterliess zwei Söhne, Adolph und Johann, von welchen Jener die Linie Idstein und Wiesbaden, Dieser die zu Weilburg stiftete. Johann erwarb durch zwei Heirathen bedeutende Güter, namentlich 1363 die Grafschaft Saarbrück, und 1366 erhielt er vom Kaiser Karl IV. die Würde eines gefürsteten Grafen. Johann's Sohn, Philipp, erwarb Kirchheim, Stauf, Polanden und Reichelsheim. Seine Söhne, Philipp II. und Johann II., stifteten die Weilburgische und Saarbrück'sche Linie. Johann's II. Sohn, Johann Ludwig, erwarb durch Heirath die halbe Grafschaft Saarwerden und die Herrschaft Lahr. Aber diese Linie erlosch mit seinem Sohne, und die Länder fielen an Philipp's II. Nachkommen, Philipp IV. und Albrecht. Des Letztern Sohn, Ludwig II., erlangte 1605 nach dem Aussterben der Linien von Idstein und Wiesbaden alle Besitzungen der Walram'schen Linie. Er hinterliess drei Söhne: Wilhelm Ludwig erhielt Ottweiler, Saarbrück und Usingen; Ernst Casimir Weilburg, Kirchheim und Mehrenberg, einen Theil der Grafschaft Saarwerden und einen Antheil an Homburg; Johann bekam Idstein, Wiesbaden und Lahr. Wilhelm Ludwig hatte ebenfalls drei Söhne: Johann Ludwig, Grafen zu

Ottweiler; Gustav Adolph, Grafen von Saarbrück (st. 1713 ohne männliche Nachkommen), und Wallrad, Fürsten von Nassau-Usingen (st. 1702). Die Ottweiler'sche Linie erlosch 1728, und die Saarbrück'sche war schon 1723 ausgestorben. Wallrad's Sohn, Wilhelm Heinrich, hinterliess seinem ältern Sohne Karl die Nassau-Saarbrück-Usingischen, und dem jüngern Wilhelm Heinrich die Nassau-Saarbrück-Saarbrück'schen Länder. Diese Linie erlosch 1797. Der Fürstenstand der Linien Usingen und Weilburg war bereits 1688 und 1737 erneuert worden. Nach einem 1735 errichteten Theilungsvertrage erhielt die Saarbrück-Usingische Linie alle diesseit des Rheins und die Saarbrück-Saarbrückische Linie alle jenseit des Rheins liegenden Länder. Auch verpflichtete man sich, auf weitere Theilung zu verzichten, und die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt gelten zu lassen. Durch den Frieden zu Luneville (1801) verlor Nassau die Saarbrück'sche Erbschaft.

Otto II., Enkel des obenerwähnten Stifters der Otto'schen Linie, erhielt mit seiner Gemahlin, Gräfin Adelheid von Vianda, die Herrschaft St. Veit im Herzogthum Luxemburg und später noch die Grafschaft Vianda oder Vianen. Einer seiner Nachkommen, Graf Adolph, erwarb die Grafschaft Dietz (1420); sein Sohn Engelbert (st. 1441) die Herrschaften Breda und Lech und einen Theil der Herrschaft Grimberg. Ein anderer Engelbert (st. 1504) erwarb Diest, Sichem, Steelheim und die Burggrafschaft Antwerpen. Graf Wilhelm I. theilte seine Lande, die noch durch das Fürstenthum Oranien vermehrt worden waren, mit seinem Bruder Johann. Dieser Letztere erhielt Nassau, Dillenburg, Herborn, Siegen und Dietz, während Wilhelm seine Niederländischen Besitzungen behielt, 1581 dazu die Seeländischen Markgrafschaften Veer und Vliessingen erkaufte, und durch seine Heirath mit Anna, Tochter des Grafen Egmont, die Grafschaften Leerdam in Holland, Baren in Geldern und Lingen in Westphalen erwarb. Wilhelm I., Prinz von Oranien, wurde von Philipp II. von Spanien zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt, und nahm sich der hart bedrängten Niederländer an. Er fiel 1584 durch Meuchelmord. Sein zweiter Sohn Moritz folgte dem Vater als Statthalter, erwarb die Grafschaft Mörs, und starb unvermählt (1625). Wilhelm's dritter Sohn Friedrich Heinrich übernahm nun die Statthalterschaft, in der ihm 1647 sein Sohn Wilhelm II. folgte, der aber schon 1650 starb. Erst acht Tage nach seinem Tode gebar seine Wittwe Wilhelm III., der 1672 Statthalter der Niederlande und 1688 König von England wurde. Mit ihm erlosch 1702 das ursprünglich Oranische Haus. Erbe seiner Lehn- und Allodialgüter war sein Vetter aus dem Hause Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, dessen erst nach des Vaters Tode (1711) geborner Sohn 1747 als Wilhelm IV. Erbstatthalter der Niederlande wurde. — Dies ist die geschichtliche Uebersicht der Hauptlinien eines der weit verbreitetsten Deutschen Fürstenhäuser, welches gegenwärtig noch in mehreren Nebenzweigen fortbesteht.

Das Wappen der Grafen von Nassau war früher achtfeldig. Im ersten Felde sah man einen silbernen Löwen mit rother Zunge und goldener Krone auf blauem, mit silbernen Sternen bestreutem Grunde, wegen Saarbrück; im zweiten Felde war ein zweiköpfiger Adler mit goldenem Schnabel und Füssen auf schwarzem Grunde, wegen Saarwerden; im dritten Felde ein schwarzer Balken auf goldenem Grunde, wegen Mörs; im vierten Felde zwei rothe Leoparden auf goldenem Grunde, wegen Weilburg; im fünften Felde ein goldener Löwe mit rother Zunge auf blauem Grunde, der mit goldenen Schindeln bestreut war, das Nassauische Geschlechtswappen; im sechsten Felde ein goldenes Andreaskreuz auf grünem Grunde, von 12 Sternen umgeben, wegen Mehrenberg; im siebenten Felde ein schwarzer Löwe auf goldenem Grunde, wegen Mahlberg; im achten Felde ein rother Balken auf goldenem Grunde, wegen Lahr. Auf diesem Schilde standen 7 offene Helme: der Mehrenbergische, der Saarwerden-Mörs'sche, der Saarbrückische, der Nassauische, der Weilburgische, der Lahr'sche und der Mahlbergische.

Später wurde dieses Wappen noch durch mehrere Felder vervollständigt, welche die Wappen von Dietz (zwei in rothem Felde über einander gehende Leoparden), von Wallau (zwei Leoparden in goldenem Felde), von Katzenelnbogen (ein in goldenem Felde aufgerichteter rother Leopard mit blauer Krone) betrafen; ferner wegen Bayerischer Besitzungen (ein rothes Kreuz in silbernem Felde), wegen Pfalz (ein goldener Löwe mit rother Krone in schwarzem Felde), wegen Hammerstein (drei silberne Hammer in blauem Felde), wegen Königstein (ein schwarzer Löwe in goldenem Felde), wegen Sayn (ein aufgerichteter goldener Löwe in rothem Felde), wegen Kölnischer Besitzungen (ein schwarzes Kreuz in silbernem Felde).

Von den Fürsten von Nassau giebt es an Goldmünzen: Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; neuere Speciesthaler (von 1752 an) zu 15 Loth 12 Gr.; 12 Kreuzerstücke zu 7 Loth bis 7 Loth 15 Gr. und Scheidemünze zu geringerem Feingehalt.

Auf Tafel LVIII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Jubel-Ducaten von 1748** (Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinz von Oranien): auf dem Avers das Brustbild des Prinzen von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken hinabfallendem Haar, Halskrause, verziertem Harnisch und Ordensband; darunter stehen die Worte: ASSERT. (or) LIB. (ertatis); Umschrift: W. C. H. FRISO D. G. PR. AR. (ausicae) ET N. (assoviae) ETHNARCHA B. DVX HER. (editarius); — auf dem Revers die Göttin der Gerechtigkeit über Wolken schwebend, im rechten Arme ein Füllhorn, in der linken Hand die Wage und einen Oelzweig haltend; darunter in zwei Zeilen: PAX AQVISGR. (ani) SANCITA. | AN. (no) LIB. (ertatis) IVB. (ilari) MDCCXLVIII; Umschrift: E SVPERIS ASTRÆA REDVX BONA SECVLA REDDENS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe

Fürstenthum Nassau.



Nacken gebundenem Haar, schmaler Halsbinde, in gestickter Uniform, mit umgehängtem Hermelinmantel und dem goldenen Vliess an der Kette; Umschrift: FRANC. IOS. D: G. S. R. I. PR. & GUB. DOM. DE. LIECHTENSTEIN.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von dem Orden des goldenen Vliesses an der Kette umgebene fürstliche Wappen in einem länglich runden, verzierten Schilde; Umschrift: OPP. & CARN. DUX. COM. RITTB. S. C. M. CONS. INT. AUR. VELLERIS EQUES. 1778. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Reichsthaler von 1758** (Joseph Wenzeslaus, Fürst von Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf): der Avers ist mit dem von Nr. 3 völlig übereinstimmend; — auch der Revers gleicht dem von Nr. 3, nur ist die Bezeichnung der Feldmarschallswürde vollständiger, nehmlich CAMPIMARESCHAL. — Davon gehen $10^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 14 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $25^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LVIII.

Fürstenthum Nassau.

Otto, Herr zu Laurenburg, Bruder des Deutschen Kaisers Conrad I. (st. 919), wird für den Stammvater des Nassauischen Hauses gehalten, doch ohne geschichtliche Sicherheit. Zuverlässiger ist es, dass die Grafen Walram III. und Arnold schon im Jahre 1159, nachdem mit der Grafschaft die Herrschaften Geldern und Zütphen bereits verbunden waren, sich Grafen von Nassau nannten, nachdem sie das von ihren Vätern vom Stifte Worms eingetauschte Schloss Nassau in völligen Besitz erhalten hatten. Heinrich II., der Reiche, vereinigte alle Nassauischen Besitzungen, und hinterliess 1253 von seiner Gemahlin Mathilde, Gräfin von Flandern, zwei Söhne, Walram und Otto, die 1255 einen Theilungsvertrag abschlossen, wodurch bestimmt wurde, dass Otto, der jüngere Bruder, den nördlichen Theil der Besitzung mit Siegen, Dillenburg, Herborn, Beilstein, Hadamar und Ems bekam, während der ältere Bruder Walram den südlichen Theil mit Weilburg, Wiesbaden etc. erhielt. Aus der ältern Linie stammen die Fürsten von Nassau, aus der jüngern die Könige der Niederlande. Wir beschäftigen uns zunächst mit der Walram'schen Linie. Walram's Sohn, Adolph, wurde 1292 nach dem Tode Rudolph's von Habsburg Römischer Kaiser, aber schon 1297 abgesetzt, und starb im folgenden Jahre. Sein Sohn Gerlach erwarb die Burg und Stadt Weilnau, und hinterliess zwei Söhne, Adolph und Johann, von welchen Jener die Linie Idstein und Wiesbaden, Dieser die zu Weilburg stiftete. Johann erwarb durch zwei Heirathen bedeutende Güter, namentlich 1363 die Grafschaft Saarbrück, und 1366 erhielt er vom Kaiser Karl IV. die Würde eines gefürsteten Grafen. Johann's Sohn, Philipp, erwarb Kirchheim, Stauf, Polanden und Reichelsheim. Seine Söhne, Philipp II. und Johann II., stifteten die Weilburgische und Saarbrück'sche Linie. Johann's II. Sohn, Johann Ludwig, erwarb durch Heirath die halbe Grafschaft Saarwerden und die Herrschaft Lahr. Aber diese Linie erlosch mit seinem Sohne, und die Länder fielen an Philipp's II. Nachkommen, Philipp IV. und Albrecht. Des Letztern Sohn, Ludwig II., erlangte 1605 nach dem Aussterben der Linien von Idstein und Wiesbaden alle Besitzungen der Walram'schen Linie. Er hinterliess drei Söhne: Wilhelm Ludwig erhielt Ottweiler, Saarbrück und Usingen; Ernst Casimir Weilburg, Kirchheim und Mehrenberg, einen Theil der Grafschaft Saarwerden und einen Antheil an Homburg; Johann bekam Idstein, Wiesbaden und Lahr. Wilhelm Ludwig hatte ebenfalls drei Söhne: Johann Ludwig, Grafen zu

Ottweiler; Gustav Adolph, Grafen von Saarbrück (st. 1713 ohne männliche Nachkommen), und Wallrad, Fürsten von Nassau-Usingen (st. 1702). Die Ottweiler'sche Linie erlosch 1728, und die Saarbrück'sche war schon 1723 ausgestorben. Wallrad's Sohn, Wilhelm Heinrich, hinterliess seinem ältern Sohne Karl die Nassau-Saarbrück-Usingischen, und dem jüngern Wilhelm Heinrich die Nassau-Saarbrück-Saarbrück'schen Länder. Diese Linie erlosch 1797. Der Fürstenstand der Linien Usingen und Weilburg war bereits 1688 und 1737 erneuert worden. Nach einem 1735 errichteten Theilungsvertrage erhielt die Saarbrück-Usingische Linie alle diesseit des Rheins und die Saarbrück-Saarbrückische Linie alle jenseit des Rheins liegenden Länder. Auch verpflichtete man sich, auf weitere Theilung zu verzichten, und die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt gelten zu lassen. Durch den Frieden zu Luneville (1801) verlor Nassau die Saarbrück'sche Erbschaft.

Otto II., Enkel des obenerwähnten Stifters der Otto'schen Linie, erhielt mit seiner Gemahlin, Gräfin Adelheid von Vianda, die Herrschaft St. Veit im Herzogthum Luxemburg und später noch die Grafschaft Vianda oder Vianen. Einer seiner Nachkommen, Graf Adolph, erwarb die Grafschaft Dietz (1420); sein Sohn Engelbert (st. 1441) die Herrschaften Breda und Lech und einen Theil der Herrschaft Grimberg. Ein anderer Engelbert (st. 1504) erwarb Diest, Sichem, Steelheim und die Burggrafschaft Antwerpen. Graf Wilhelm I. theilte seine Lande, die noch durch das Fürstenthum Oranien vermehrt worden waren, mit seinem Bruder Johann. Dieser Letztere erhielt Nassau, Dillenburg, Herborn, Siegen und Dietz, während Wilhelm seine Niederländischen Besitzungen behielt, 1581 dazu die Seeländischen Markgrafschaften Veer und Vliessingen erkaufte, und durch seine Heirath mit Anna, Tochter des Grafen Egmont, die Grafschaften Leerdam in Holland, Baren in Geldern und Lingen in Westphalen erwarb. Wilhelm I., Prinz von Oranien, wurde von Philipp II. von Spanien zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht ernannt, und nahm sich der hart bedrängten Niederländer an. Er fiel 1584 durch Meuchelmord. Sein zweiter Sohn Moritz folgte dem Vater als Statthalter, erwarb die Grafschaft Mörs, und starb unvermählt (1625). Wilhelm's dritter Sohn Friedrich Heinrich übernahm nun die Statthalterschaft, in der ihm 1647 sein Sohn Wilhelm II. folgte, der aber schon 1650 starb. Erst acht Tage nach seinem Tode gebar seine Wittwe Wilhelm III., der 1672 Statthalter der Niederlande und 1688 König von England wurde. Mit ihm erlosch 1702 das ursprünglich Oranische Haus. Erbe seiner Lehn- und Allodialgüter war sein Vetter aus dem Hause Nassau-Dietz, Johann Wilhelm Friso, dessen erst nach des Vaters Tode (1711) geborner Sohn 1747 als Wilhelm IV. Erbstatthalter der Niederlande wurde. — Dies ist die geschichtliche Uebersicht der Hauptlinien eines der weit verbreitetsten Deutschen Fürstenhäuser, welches gegenwärtig noch in mehreren Nebenzweigen fortbesteht.

Das **Wappen** der Grafen von Nassau war früher achtfeldig. Im ersten Felde sah man einen silbernen Löwen mit rother Zunge und goldener Krone auf blauem, mit silbernen Sternen bestreutem Grunde, wegen Saarbrück; im zweiten Felde war ein zweiköpfiger Adler mit goldenem Schnabel und Füssen auf schwarzem Grunde, wegen Saarwerden; im dritten Felde ein schwarzer Balken auf goldenem Grunde, wegen Mörs; im vierten Felde zwei rothe Leoparden auf goldenem Grunde, wegen Weilburg; im fünften Felde ein goldener Löwe mit rother Zunge auf blauem Grunde, der mit goldenen Schindeln bestreut war, das Nassauische Geschlechtswappen; im sechsten Felde ein goldenes Andreaskreuz auf grünem Grunde, von 12 Sternen umgeben, wegen Mehrenberg; im siebenten Felde ein schwarzer Löwe auf goldenem Grunde, wegen Mahlberg; im achten Felde ein rother Balken auf goldenem Grunde, wegen Lahr. Auf diesem Schilde standen 7 offene Helme: der Mehrenbergische, der Saarwerden-Mörs'sche, der Saarbrückische, der Nassauische, der Weilburgische, der Lahr'sche und der Mahlbergische.

Später wurde dieses Wappen noch durch mehrere Felder vervollständigt, welche die Wappen von Dietz (zwei in rothem Felde über einander gehende Leoparden), von Wallau (zwei Leoparden in goldenem Felde), von Katzenelnbogen (ein in goldenem Felde aufgerichteter rother Leopard mit blauer Krone) betrafen; ferner wegen Bayerischer Besitzungen (ein rothes Kreuz in silbernem Felde), wegen Pfalz (ein goldener Löwe mit rother Krone in schwarzem Felde), wegen Hammerstein (drei silberne Hammer in blauem Felde), wegen Königstein (ein schwarzer Löwe in goldenem Felde), wegen Sayn (ein aufgerichteter goldener Löwe in rothem Felde), wegen Kölnischer Besitzungen (ein schwarzes Kreuz in silbernem Felde).

Von den Fürsten von Nassau giebt es an Goldmünzen: Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; neuere Speciesthaler (von 1752 an) zu 15 Loth 12 Gr.; 12 Kreuzerstücke zu 7 Loth bis 7 Loth 15 Gr. und Scheidemünze zu geringerem Feingehalt.

Auf Tafel LVIII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Jubel-Ducaten von 1748** (Wilhelm Karl Heinrich Friso, Prinz von Oranien): auf dem Avers das Brustbild des Prinzen von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken hinabfallendem Haar, Halskrause, verziertem Harnisch und Ordensband; darunter stehen die Worte: ASSERT. (or) LIB. (ertatis); Umschrift: W. C. H. FRISO D. G. PR. AR. (ausicae) ET N. (assoviae) ETHNARCHA B. DVX HER. (editarius); — auf dem Revers die Göttin der Gerechtigkeit über Wolken schwebend, im rechten Arme ein Füllhorn, in der linken Hand die Wage und einen Oelzweig haltend; darunter in zwei Zeilen: PAX AQVISGR. (ani) SANCITA. | AN. (no) LIB. (ertatis) IVB. (ilari) MDCCXLVIII; Umschrift: E SVPERIS ASTRÆA REDVX BONA SECVLA REDDENS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe

Fürstenthum Nassau.



Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1681** (Fürst Johann Franz zu Siegen, Heinrich zu Dillenburg, Wilhelm Moritz zu Siegen, Heinrich Casimir zu Dietz und Franz Alexander zu Hadamar): auf dem Avers fünf neben einander gestellte geharnischte Bildnisse in Kniestücken, mit langen, über die Schultern herabreichenden Perrücken; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1681; Umschrift: IOHAN: FRANC. HENRIC. GUIL: MAUR. HENR: CASIM. FRANC: ALEXAND. ❊; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte und von zwei Löwen gehaltene Wappen; Umschrift: D. G. NASSOVIÆ PRINCIP. COM. (ites) CATTIMELIB. (oci) VIAND. (ae) ET. DEC. (iae) DOM. (ini) IN. BEILST. (ein); darauf folgt das Bergmannszeichen, und darunter mit kleinerer Schrift der Name des Münzmeisters G O A. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1683** (Fürst Heinrich zu Nassau-Dillenburg): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, im Römischen Harnisch, mit langem, lockigem Haar; Umschrift: HENRICUS: D: G: NASSOV: PRINC:; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von zwei Löwen gehaltene quadrirte Wappen; darunter die Jahrzahl 16—83; Umschrift: COM. CATTIMEL. VIAND. & DEC. DOM. IN BEILSTEIN. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1752** (Fürst Karl August von Nassau-Weilburg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar, im Hermelinmantel; im Abschnitte des Armes stehen die Buchstaben V. D. K.; Umschrift: CAR. AUG. D: G. — PR. NASS. WEILB.; — auf dem Revers das auf einem Fussgestelle ruhende, mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen, welches zur Rechten von einem gekrönten Löwen gehalten wird, ein zweiter gekrönter Löwe sieht zur Linken hinter dem Schilde hervor; im Abschnitt stehen die Worte FEIN. SILBER; darunter der Name des Münzmeisters F—S; Umschrift: EX VISCERIBUS. FODINÆ. MEHLBAC. (ensis) 1752. — Davon gehen 8 $^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LIX.

Bisthümer Speier, Freising und Regensburg.

Bisthum Speier.

Speier, gegenwärtig Hauptstadt im Bayerischen Rheinkreise, mit dem altehrwürdigen Dom, in dem acht Deutsche Kaiser und drei Kaiserinnen ruhen, war früher freie Reichsstadt und Sitz des kaiserlichen Reickskammergerichts. Das Bisthum, welches von der Stadt seinen Namen führt, hatte einen Flächenraum von 28 Quadratmeilen; die Einkünfte betrugen 300,000 Gulden. Kaiser Heinrich III. schenkte im Jahre 1056 dem Bischof Conrad die Stadt Bruchsal nebst dem ihr zugehörigen Bezirk. Die meisten Erwerbungen machte das Bisthum unter Kaiser Heinrich IV. Bischof Enrico kaufte 1316 noch mehrere Güter an, darunter das Städtchen Adenheim, woraus später die Stadt Philippsburg entstand. Das Bisthum verwalteten vom ersten Bischof, Jesse (im vierten Jahrhundert), bis auf den letzten, Wilderich, Grafen von Walderndorf (st. 1808), 79 Bischöfe. Sie standen unter dem Erzbischof von Mainz. Bei der Säcularisation des Bisthums, 1802, kam der grössere Theil des Landes mit der bischöflichen Residenz Bruchsal an das Grossherzogthum Baden.

Das Stiftswappen von Speier ist ein quadrirter Schild. Im ersten und vierten Quartier zeigt sich ein silbernes Kreuz in blauem Felde, wegen des Bisthums Speier; im zweiten und dritten Quartier ein silbernes Castell mit drei Thürmen, schwarzen Mauerstrichen, schrägrechts durchgestecktem silbernem Prälatenstab und darüber schwebender goldener Krone in rothem Felde, wegen der Propstei Weissenburg. Dem Wappen des Hochstiftes fügten die Bischöfe gewöhnlich ihr Geschlechtswappen bei.

Von diesem Bisthum giebt es an Goldmünzen: doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte doppelte und einfache Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; neuere Speciesthaler zu 13 Loth 6 Gr.; Gulden zu 14 Loth 16 Gr. Feingehalt und kleinere Münzen nach dem Deutschen Reichsfuss.

Bisthum Freising.

Freising, eine Stadt im jetzigen Bayerischen Isarkreise, mit einem Schlosse und einer Domkirche, war der Sitz des ehemaligen Bisthums gleiches Namens, das unter dem Erzbischof von Salzburg stand, und ohne die Grafschaft Werdenberg einen Umfang von 5 Quadratmeilen und ungefähr 27,000 Einwohner hatte. Dem Bischof gehörten auch noch mittelbare Besitzungen in Bayern, Tyrol, Oesterreich und Krain, und er hatte über 160,000 Gulden, das Domcapitel aber 40,000 Gulden Einkünfte. Als Reichsfürst hatte der Bischof beim Reichstage auf der geistlichen Bank die vierzehnte Stelle. Im Jahre 1802 wurde das Bisthum säcularisirt und das Gebiet desselben grösstentheils als Entschädigung zu Pfalzbayern gezogen; nur die östlichen Besitzungen fielen an den Kurfürsten von Salzburg als Ausgleichung für das abgetretene Städtchen Mühldorf mit seinem Bezirke.

Das Stiftswappen war das Brustbild eines roth gekleideten Mohren mit einer goldenen Strahlenkrone in silbernem Felde. Die Bischöfe fügten gewöhnlich ihr Familienwappen bei.

Von diesem Bisthum giebt es Doppelducaten vom Jahre 1724 zu 23 Karat 8 Gr., die aber sehr selten vorkommen; ferner alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. Feingehalt und Conventionsmünzen nach dem Reichsfuss.

Bisthum Regensburg.

Regensburg (Ratisbona), gegenwärtig die Hauptstadt des Bayerischen Regenkreises, an dem Einfluss des Regen in die Donau gelegen, ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Bei den alten Römern hiess sie Castra regina, später aber, zur Kaiserzeit, Augusta Tiberii. Im 6. Jahrhundert erhielt sie den Namen Reginenburg. Regensburg war eine vollständig freie Stadt, und gehörte im 14. Jahrhundert weder zu dem Deutschen Reich, noch zu den Reichsstädten. Erst im 16. Jahrhundert wurde Regensburg freie Reichsstadt, und hatte bei den Reichstagen auf der Schwäbischen Bank die erste Stelle. — Das ehemalige Bisthum Regensburg enthielt die Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg, das Schloss Hohenburg in Oberbayern, die Stadt Pöchlarn in Oesterreich und andere zerstreute Güter in Bayern und der Oberpfalz. Das ganze Gebiet hatte 6 Quadratmeilen Flächenraum und ungefähr 10,000 Einwohner. Das Domcapitel, welches aus 12 Capitularen und 12 Domicellaren bestand, brachte seine Einkünfte auf 120,000 Gulden. Der Bischof war Reichsfürst, und stand unter dem Erzbischof von Salzburg. Im Jahre 1787 wurde von dem Bisthum der Eger'sche Bezirk in Böhmen getrennt. Am 2. Februar 1805 erhob der Papst Regensburg zu einem Erzbisthum, auf welches der erzbischöfliche Stuhl von Mainz übertragen wurde. Im Jahre 1803 wurde das Erzbisthum in ein Fürstenthum verwandelt und dem Kurfürsten von Mainz zugetheilt, der nun Kurfürst Erzkanzler, 1806 Fürst Primas

des Rheinbundes und 1810 Grossherzog von Frankfurt wurde, in welchem Jahre das Fürstenthum und die Stadt Regensburg an Bayern überging.

Das Stiftswappen war ein schmaler silberner Querbalken in rothem Felde.

Von diesem Bisthum giebt es an Goldmünzen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 14 Loth 4 Gr.; neuere (von 1754) zu 13 Loth 5 Gr.; 10 Kreuzerstücke zu 8 Loth Feingehalt; seit Einführung des Conventionsfusses auch Conventionsmünzen nach dem 24 Guldenfuss.

Auf Tafel LIX finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1726** (Damian Hugo, Graf von Schönborn, Bischof von Speier): auf dem Avers ein mit dem Fürstenhute, dem Schwerte, Kreuzstabe und Pedum geschmücktes, aus drei an einander gefügten Schildern bestehendes Wappen; der Schild zur Rechten enthält das Wappen des Hochstiftes, der zur Linken ist neunfeldig; der dritte, welcher unterhalb zwischen diesen beiden steht, nur zweifeldig; darüber schwebt der Quastenhut; unter dem Wappen steht die Jahrzahl 17—26; ohne Umschrift; — auf dem Revers ist die Ansicht der auf einem Hügel stehenden Stadt Bruchsal; unmittelbar darüber stehen verkehrt (so dass man von der Rechten zur Linken lesen muss) die Worte INDE SALUS; Umschrift: BRUCHSALIA. DAMIANOBURGUM. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1770** (August, Graf von Limpurg-Gehmen-Styrum, Bischof von Speier): auf dem Avers unter einem oben mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelinmantel die beiden neben einander gestellten Wappen des Hochstiftes und von Weissenburg in einer Cartouche; an jeder Seite steht ein wilder Mann mit einer Lanze als Schildhalter; unten an der Cartouche ist des Bischofs vierfeldiges Familienwappen mit einem Mittelschild; hinter dem Mantel ragen Hirtenstab und Schwert hervor; an den Seiten des Mantels stehen die Buchstaben A(nton) — S(chäffer); unter dem Mantel befindet sich die Werthangabe: 10 EINE FEIN MARC; Umschrift: AVGVSTVS D: G. EP. (iscopus) SPIR. (ensis) S. R. I. P. (rinceps) ET. PRÆP. (ositus) WEISS. (enburgensis) ELECT. (us) 29. MAI CONSECR. (atus) 16. SEPT. 1770; — auf dem Revers steht unter der strahlenden Sonne und einem liegenden Genius die behelmte Minerva, vorwärts gekehrt, jedoch etwas mehr von der linken Seite, den Medusenschild am linken Arme, in der rechten Hand aber einen Spiess und einen Lorbeerzweig haltend; ihr zur Rechten ist ein Genius, welcher in der rechten Hand eine Wage, in der linken

Bisthum Speyer, Freysingen u. Regensburg.


1.



2.




3.



4.


ein Senkblei hält; der Göttin zur Linken steht neben einem Bienenstocke ein anderer Genius, der im rechten Arme ein Füllhorn, in der linken Hand einen Oelzweig hält; die Umschrift ist so gestellt, dass bei jedem Bilde die demselben zukommenden Worte ihre Stelle haben; Umschrift: DEO O.(ptimo) M(aximo) AVSPICE SVAVITER ET FORTITER SED IVSTE NEC SIBI SED SVIS. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1709** (Johann Franz, Freiherr Ecker von Kapfing und Lichteneck, Bischof von Freising): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, im geblümten, mit Spitzen besetzten Talare, mit Rabatten und umgehängtem Juwelenkreuze; unter dem Abschnitte des Armes ist ein Stern; Umschrift: IOANNES FRANCIS9 D: G: EPISCOP9 FRISING; — auf dem Revers das mit einer offenen Krone und zwei Helmen bedeckte quadrirte Hochstifts- und Familienwappen in einem zierlichen Schilde; auf der Krone steht die Inful, hinter welcher der Kreuzstab hervorragt; neben dem Helme befinden sich Schwert und Pedum; Umschrift: ✲ SAC: ROM: IMP: — PRINCEPS ✲ 1709 ✲. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1661** (Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, Bischof von Regensburg): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit kurzem, lockigem Haar, aufgesetztem Cardinalsbarett, Knebel- und Unterlippenbarte, im Mozzetta, mit schmalem, glattem Kragenumschlage; Umschrift: FRAN. GVIL. D. G. S.(acrae) R.(omanae) E.(cclesiae) CARDIN. PRESB. 1661 ✲; — auf dem Revers in einem mit dem Quastenhute bedeckten ovalen Schilde das vierfeldige Wappen von Regensburg, Osnabrück, Minden und Verden; im Mittelschilde ist das Wartenbergische Wappen; oben ragen Hirtenstab und Schwert hervor; Umschrift: EPS. (Episcopus) RATISB. (onensis) OSNAB. (rugensis) MIND. (ensis) — VERD. (ensis) COM. DE. WART. S. R. I. P. ✲. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel LX.

Grafschaften Lippe und Schauenburg-Lippe. Fürstenthum Waldeck.

Grafschaft Lippe.

Die Gründer dieses Deutschen Fürstenhauses erscheinen schon im 12. Jahrhundert als Waldgrafen von Westphalen und als Besitzer ansehnlicher Länder. Bernhard von der Lippe erhielt vom Kaiser Lothar Lemgo, und sein Enkel Bernhard III. erwarb durch Heirath die Herrschaft Rheda. Dessen Enkel Simon I. erbte einen Theil der Grafschaft Schwalenberg, und Simon III., welcher die Grafschaft Sternberg erwarb, errichtete 1368 einen Vertrag, nach dem der erstgeborne Sohn allein regieren sollte. Erst sein Nachfolger Bernhard VIII. (st. 1563) nannte sich Graf von der Lippe. Bernhard's Sohn, Simon VI., ist der nächste Stammvater der jetzigen Linie. Er theilte seine Besitzungen unter seine drei Söhne, von denen Simon VII. die Linie Detmold, Otto die Linie Bracke und Philipp die Linie Bückeburg stiftete. Die Linie Bracke starb 1709 mit Ludwig Ferdinand aus. Die Lippe-Detmoldische Linie theilte sich mit Simon's VII. Söhnen in die regierende Linie zu Detmold und in die Nebenlinie Lippe-Biesterfeld, welche vormals den Namen Lippe-Sternberg-Schwalenberg führte. Auf Simon VII. folgte 1627 sein Sohn Simon Ludwig, auf Diesen 1636 sein Bruder Johann Bernhard, 1652 aber der dritte Bruder Herrmann Adolph; auf Diesen 1666 sein Sohn Simon Heinrich; Diesem 1697 sein Sohn Friedrich Adolph, Diesem 1718 sein Sohn Simon Heinrich Adolph, welcher 1720 vom Kaiser Karl VI. die reichsfürstliche Würde erhielt, von der aber erst 1789 Gebrauch gemacht wurde. Ihm folgte 1734 sein Sohn Simon August; Diesem 1782 sein Sohn Friedrich Wilhelm Leopold, welcher 1789 vom Kaiser Joseph II. die förmliche Bestätigung der reichsfürstlichen Würde erhielt. Sein Nachfolger war 1802 sein Sohn Karl Alexander Leopold.

Das Wappen der Grafen und nachmaligen Fürsten von Lippe ist vierfeldig mit einem Mittelschilde. Im ersten und vierten Felde sieht man eine rothe, mit Gold besamete Rose auf silbernem Grunde, wegen der Grafschaft Lippe; im zweiten und dritten Felde zeigt sich auf rothem Grunde eine von Silber und Schwarz der Natur nach gezeichnete Schwalbe auf einem goldenen Sterne, wegen der Grafschaft Schwalenberg. Der Mittelschild, welchen der regierende Graf von Detmold führt, enthält eine Anzahl Eisenhütchen, wegen der Herrschaft Vianen. Die Bückeburgische Linie führt im Mittelschilde das Holsteinische silberne Nesselblatt in rothem Felde. Auf dem Schilde steht

ein offener gekrönter Helm mit einer rothen Rose zwischen zwei silbernen Flügeln. Die Helmdecken sind silbern und roth.

An Goldmünzen der Grafen zur Lippe finden sich doppelte, einfache und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen Speciesthaler, Gulden und kleinere Münzen nach dem Deutschen Reichsfuss.

Grafschaft Schauenburg-Lippe.

Die Linie Schauenburg-Lippe wurde 1613 vom Grafen Philipp gestiftet. Seine Schwester Elisabeth war an einen Grafen von Holstein-Schauenburg vermählt, und ihr Sohn Otto, der 1640 ohne Erben starb, war der letzte Graf von Schauenburg. Die Mutter nahm von dem Nachlass Besitz, und setzte ihren Bruder Philipp zum Erben von Schauenburg ein. Als aber die Lehnsherren Ansprüche an die Grafschaft machten, verglich sich Philipp, welcher zur Sicherung seines Erbes sich mit einer Hessen-Cassel'schen Prinzessin vermählt und die Grafschaft von Hessen-Cassel zur Lehn genommen hatte, 1647 dahin, dass die Aemter Lauenau, Bockerode und Mesmerode an Braunschweig-Lüneburg, die Hälfte des Restes an Hessen-Cassel kam, die andere Hälfte aber von letzterem Hause zum rechten Mannslehn genommen werden musste. Dieser Vergleich erlangte im Westphälischen Frieden Bestätigung, und es wurde mit Hessen-Cassel eine Theilung des Landes vorgenommen, wodurch dieses die Aemter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg erhielt. Philipp behielt die Herrschaften Alverdissen, Lipperode und Uhlenburg. Die von Philipp gestiftete Linie theilte sich 1687 durch seine Söhne in den Bückeburgischen und Alverdissen'schen Theil. Friedrich Christian von Bückeburg (st. 1728) hatte zum Nachfolger seinen Sohn Albert Wolfgang, und Dieser 1748 seinen Sohn Friedrich Wilhelm Ernst, den berühmten Portugiesischen Feldherrn und Erbauer von Wilhelmstein im Steinhudermeer. Mit ihm erlosch 1777 diese Linie, und sein Landesantheil fiel an den Grafen Philipp Ernst von Schauenburg-Lippe-Alverdissen. Diese Linie war 1687 gegründet von Philipp Ernst, dem 1723 Friedrich Ernst, und 1749 Philipp Ernst gefolgt waren, der Bückeburg-Schauenburg mit Alverdissen wieder vereinigte, und 1787 starb. Sein Sohn Georg Wilhelm trat mit Annahme der fürstlichen Würde 1808 in den Rheinbund, verliess denselben 1813 nach der Schlacht bei Leipzig, und schloss sich später dem Deutschen Bunde an.

Das Wappen von Schauenburg-Lippe hat vier Felder und einen Mittelschild, auf dem sich das Schauenburgische silberne Nesselblatt mit drei eingesteckten Nägeln befindet. Im ersten und vierten Felde sieht man die Lippe'sche Rose, im zweiten und dritten die Schwalenbergische Schwalbe.

Die Grafen von Schauenburg-Lippe haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; doppelte und einfache Pistolen zu 21 Karat 8 Gr.; fünffache, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt;

an Silbermünzen: Thaler zu 12 Loth, Gulden und halbe Gulden zu 10 Loth 12 Gr. Feingehalt.

Fürstenthum Waldeck.

Das Reichsfürstenthum Waldeck besteht aus dem Fürstenthum gleiches Namens und der Grafschaft Pyrmont, und hat auf einem Flächenraum von 22 Quadratmeilen etwas über 50,000 Einwohner. Die alten Grafen von Waldeck, Pyrmont, Swalenberg und Sternberg leiten ihren Ursprung von Wittekind ab, der 1031 in Urkunden als Graf im Hwetigau vorkommt. Ein Urenkel von ihm heisst schon (1189) Widekind von Waldeck, der seinen jüngsten Bruder, Heinrich von Swalenberg, zum Nachfolger hatte, welcher bei seinem Tode (1210) zwei Söhne hinterliess, Volkwin und Adolph. Jener setzte die Swalenbergische Linie fort, Dieser stiftete die noch blühende Waldeck'sche. Die Zertheilung dieser letztern in die Linien zu Landau und Waldeck entstand 1397 durch Heinrich's des Eisernen Söhne: Adolph und Heinrich; die Landauer Linie erlosch 1495. Die Länder des Hauses gingen zum Theil im Laufe der Zeit durch Misshelligkeiten mit Paderborn, Lippe und den Landgrafen von Hessen verloren. Otto, Adolph's Sohn, trug 1431 den Landauischen, Heinrich und Dessen Sohn Wolrad aber 1438 auch den Waldeck'schen Landesantheil dem Landgrafen Ludwig von Hessen zur Lehn auf. Die über die Lehnshoheit entstandenen Streitigkeiten wurden durch einen Vergleich geschlichtet, in Folge dessen die Grafschaft den Hessischen Häusern als Gesammtlehn zugetheilt wurde, und der an Jahren älteste Regent stets die Belehnung ausübte. Josias, der Stammvater des jetzigen Hauses, hinterliess 1588 zwei Söhne: Christian und Wolrad IV. Letzterer stiftete die Eisenbergische Linie, die unter Georg Friedrich 1682 den Reichsfürstenstand erhielt, aber auch 1692 schon erlosch. Jener war Stifter der Wildungen'schen Linie, welche nach Absterben der Eisenbergischen die Lande vereinigte. Dem Grafen Christian folgte 1638 sein Sohn Philipp, dessen ältester Sohn Christian Ludwig, veranlasst durch eine Familie von 25 Kindern, 1698 das Recht der Erstgeburt einführte. Ihm folgte 1706 Friedrich Anton Ulrich, welcher 1711 die reichsfürstliche Würde und 1719 Sitz und Stimme auf dem Oberrheinischen Kreistage erhielt. Sein jüngerer Bruder Josias wurde Stifter der paragirten gräflichen Linie zu Bergheim. Der Enkel Friedrich Anton Ulrich's, Fürst Friedrich, trat 1807 zu dem Rheinbunde, den sein 1813 ihm nachfolgender Neffe nach der Leipziger Völkerschlacht wieder verliess.

Das Wappen des Fürstenthums Waldeck enthält 9 Felder. Im ersten und neunten zeigt sich ein rothes Andreaskreuz auf silbernem Grunde, wegen der Grafschaft Pyrmont; im zweiten und achten sieht man drei rothe Schilde auf silbernem Grunde, wegen der Grafschaft Rappoltstein; im dritten und siebenten stehen drei schwarze gekrönte Adlerköpfe, wegen der Herrschaft Hohenack; im

Grafschaft Lippe u. Schaumburg-Lippe.
Fürstenthum Waldeck.



vierten und sechsten ist ein rother goldgekrönter Löwe auf silbernem, mit blauen Schindeln bestreutem Grunde, wegen der Herrschaft Geroldseck; das Mittelschild enthält einen achteckigen schwarzen Stern auf goldenem Grunde, wegen Waldeck. Ueber dem Schilde stehen 5 Helme, von denen die drei ersten, nehmlich der Hohenack'sche, der Pyrmont'sche und der Waldeck'sche, gekrönt sind, die zwei übrigen, der Rappoltstein'sche und der Geroldseck'sche, sind nicht gekrönt. Die Helmdecken sind zur Rechten silbern und schwarz, in der Mitte golden und schwarz, links silbern und roth.

Die Grafen und Fürsten von Waldeck haben an Goldmünzen prägen lassen: ganze und halbe Karolin zu 18 Karat 6 Gr.; ganze, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte und einfache Speciesthaler, Gulden, halbe Gulden und kleinere Münzen nach dem Deutschen Reichsfuss.

Tafel LX enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1718** (Simon Heinrich Adolph, Graf zur Lippe): auf dem Avers das Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar, verziertem Harnisch und umgelegtem Mantel; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben I. H. L.; Umschrift: SIMON. HENRICH. — ADOLPH. C. & N.(obilissimus) D.(ominus) LIPP.(iae); — auf dem Revers das quadrirte Wappen mit fünf Helmen; darunter die Jahrzahl 17—18; Umschrift: SVP: (remus) D: (ominus) VIAN: (dae) & A: (meidae) B: (urggravius) H: (aereditarius) VLT: (rajectinus). — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppelpistole von 1763** (Wilhelm I., Graf von Schauenburg-Lippe): auf dem Avers der Kopf des Grafen von der linken Seite, mit kurzem frisirtem Haar; Umschrift: WILH: I. DEI. GR: C: (omes) REGN: (ans) IN SCH: N: D: AC. C: LIPP: & ST. (ernberg) ✿; — auf dem Revers das mit einer zierlichen Grafenkrone bedeckte, von der Kette des Preussischen Adlerordens umgebene, quadrirte Wappen mit einem Mittelschilde; die Ecken des Schildes sind mit Schwertern besteckt; im Abschnitt steht die Werthangabe: X. THA—LER; darunter die Jahrzahl 1763; Umschrift: COPIAR: AUG: REG: LUSIT: DUX SUPREM: — Davon gehen $17^{1}/_{2}$ Stück auf die rauhe Mark, $19^{3}/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $10^{5}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, 20 Fl. 15 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 16 Fl. 32 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Viertel-Ducaten von 1761** (Karl August Friedrich, Fürst von Waldeck): auf dem Avers das Haupt des Fürsten von der rechten Seite,

mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: CAROL: D G: PR: WALD:; — auf dem Revers in einem mit dem Fürstenhute bedeckten, sehr zierlich geschnittenen Schilde der Stern von Waldeck; darunter die Jahrzahl 1761; Umschrift: ARDUA. AD GLORIAM. VIA. — Davon gehen 268 Stück auf die rauhe Mark, $271^{13}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $^{29}/_{40}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 24 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $26^{1}/_{4}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $10^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1713** (Friedrich Adolph, Graf zur Lippe): auf dem Avers das Brustbild des Grafen von der rechten Seite, im reich verzierten Harnisch, mit Allongenperrücke und umgeschlagenem Mantel; im Abschnitt des Armes steht der Buchstabe B; Umschrift: FRIED. ADOLPH. — COM. &. NOB. D. LIPP.; — auf dem Revers das mit der Grafenkrone bedeckte und mit der Ordenskette vom Preussischen schwarzen Adler umgebene, quadrirte Wappen; darunter die Jahrzahl 17 — 13; ganz unten mit sehr kleiner Schrift die Buchstaben H — L; Umschrift: IVSTVM. & — DECORVM; Randschrift: GOTT. ERHALTE DAS. GRÆFLICHE. LIPPISCHE. HAVS. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Gulden von 1761** (Wilhelm I., Graf von Schauenburg-Lippe): auf dem Avers das Haupt des Grafen wie auf dem Avers von Nr. 2; Umschrift: WILHELMUS. I. DEI. GRAT: C: REG: IN SCHAUMB: ❁; — auf dem Revers das mit drei Helmen besetzte und von der Kette des Preussischen Adlerordens umgebene quadrirte Wappen mit dem Nesselblatt im Herzschilde; darunter zu beiden Seiten: FEIN — SILBER; weiter unten in einem verzierten Schilde die Werthangabe: $\frac{2}{3}$; Umschrift: NOBILISSIM: DOM: AC. COM: IN LIPP: & ST: 1761. — Davon gehen $16^{2}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 20 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $13^{1}/_{2}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Reichsthaler von 1765** (Wilhelm I., Graf von Schauenburg-Lippe): der Avers stimmt mit dem von Nr. 5 ganz überein; — auf dem Revers ist das gräfliche Wappen mit gleicher Ausschmückung wie auf dem Revers von Nr. 2; im Abschnitt in zwei Zeilen: EIN. R: THAL: | FEIN. SILB:; die Umschrift ist mit der des Reverses von Nr. 5 übereinstimmend, nur steht hier die Jahrzahl 1765. — Davon gehen $10^{1}/_{2}$ Stück auf die rauhe Mark, 14 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $25^{3}/_{4}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXI.

Landgrafschaft Hessen-Cassel.

Die Hessen, ein Deutscher Volksstamm, in den ältesten Zeiten Katten genannt, wurden nach dem Vertrage zu Verdun (843) von Fränkischen Herzögen regiert, und kamen dann unter die unmittelbare Herrschaft der Deutschen Kaiser, die sie ihren Familiengliedern übergaben. Im J. 1039 kam das Land an den Grafen Ludwig den Bärtigen von Thüringen, dessen Nachkommen bis 1247 herrschten. Der Letzte aus diesem Hause war Heinrich Raspe. 1263 gelangte, nachdem blutige Kämpfe geführt worden waren, Heinrich I. oder das Kind, Sohn der Sophia, einer Tochter des Thüringischen Landgrafen Ludwig IV., welcher Hessen als Allodium gehörte, in den ruhigen Besitz des Landes, das am 11. Mai 1292 vom König Adolph von Nassau zur Landgrafschaft erhoben wurde. Heinrich das Kind (st. 1311) wählte Cassel zu seiner Residenz, und erbaute daselbst ein Schloss. Ihm folgte Otto I. von 1308—1328, einer der weisesten Regenten seiner Zeit. Er wusste das getrennte Ober- und Unterhessen auf's Neue zu vereinigen. Sein Sohn und Nachfolger Heinrich der Eiserne, 1328—1377, kämpfte unaufhörlich mit Nassau, Braunschweig und dem Erzbischof von Mainz, erwarb Treffurt, einen Theil der Herrschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden und andere bedeutende Güter. Gegen Herrmann den Gelehrten, 1377 bis 1413, verbanden sich die Adeligen, die Städte und auswärtige Feinde, und verwüsteten das Land. Ihm folgte sein jüngster Sohn, Ludwig I., der Friedsame, 1413—1458. Er erwarb Ziegenhain und Nidda, und erhielt die Vogtei über Corvey und die Lehnherrlichkeit über Waldeck. Nach seinem Tode theilten sich zwei seiner Söhne, Ludwig II., der Freimüthige, und Heinrich III. oder der Reiche, in die Staaten; der Erstere (1458—1471) erhielt Niederhessen mit Cassel, der Letztere (1458—1483) Oberhessen mit Marburg, was indessen einen Krieg zur Folge hatte, worauf Ziegenhain mit Oberhessen vereinigt wurde. Ludwig's II. Söhne, Wilhelm I. und II., regierten zuerst unter der Vormundschaft Heinrich's III., bei dessen Tode Wilhelm I. in Niederhessen, und Wilhelm II. in seinem Theile die Regierung antraten. Wilhelm III., Sohn Heinrich's III., wurde seines Vaters Nachfolger in Oberhessen, und starb 1500 ohne Erben, worauf Wilhelm II. zum alleinigen Besitze der sämmtlichen Hessischen Lande

gelangte. Sein Sohn und Nachfolger, Philipp der Grossmüthige (1509—1567), wurde vom Kaiser Maximilian in seinem 14. Jahre für mündig erklärt, vernichtete die Aufrührer im Bauernkriege, und führte die Reformation ein. Von den Gütern der aufgehobenen Klöster stiftete er die Universität Marburg. Im Schmalkaldischen Kriege 1547 bei Mühlberg geschlagen, ergab er sich auf Treu und Glauben dem Kaiser Maximilian, der ihn fünf Jahre gefangen hielt. Nach seiner Befreiung regierte er in Frieden, und theilte durch Testament das Land unter seine vier Söhne (1562). Wilhelm IV. erhielt die Hälfte der Länder mit Cassel; Ludwig III. ein Viertel mit Marburg; Philipp II. ein Achtel mit Rheinfels, und Georg I. ein Achtel mit Darmstadt. Da aber Philipp II. und Ludwig III. bald ohne Erben starben, Ersterer 1583 und Letzterer 1604, so blieb nur noch Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt übrig. — Stifter der Linie Hessen-Cassel ist Wilhelm IV., der 1567—1592 regierte, und seine Residenz nach Cassel verlegte. Ihm folgte als Landgraf Moritz, der 1627 die Regierung niederlegte, worauf sein Sohn Wilhelm V. zur Herrschaft gelangte. Dieser vereinigte sich mit Gustav Adolph von Schweden, und setzte 1628 das Erstgeburtsrecht über sein Haus fest. Er starb in der Acht 1637. Seine Gemahlin, Amalie Elisabeth, führte bis 1650 die vormundschaftliche Regierung für ihren unmündigen Sohn Wilhelm VI., kämpfte auf Schwedischer Seite, und beendigte den Marburgischen Successionsstreit. Sie erhielt 1640 den grössten Theil der Grafschaft Schauenburg und die Abtei Hersfeld als Fürstenthum nebst 6 Tonnen Goldes zur Entschädigung für die Leiden des dreissigjährigen Krieges. Auf Wilhelm VI. (st. 1663) folgte sein Sohn Wilhelm VII., welcher 1670 minderjährig starb, worauf dessen Bruder Karl unter der Vormundschaft seiner Mutter bis 1675 regierte. Dieser zog Französische Auswanderer ins Land, und leistete dem Kaiser Leopold I. und England persönlichen Beistand gegen die Türken. Ihm folgte Friedrich I., der durch seine Vermählung mit einer Schwedischen Prinzessin 1720 auf den Schwedischen Thron gelangte. Da er 1751 kinderlos gestorben war, so folgte in Hessen-Cassel sein Bruder Wilhelm VIII. Er verschaffte den Hessen viel Ehre im Britischen Sold, stürzte aber das Land in Unglück, und starb 1760. Ihm folgte sein Sohn Friedrich II., der vor seinem Regierungsantritt schon zur katholischen Kirche übergetreten war. Dieser Fürst (st. 1785) liebte Pracht, Künste und Wissenschaften, hielt einen sehr glänzenden Hof, und vermehrte sein Heer, von dem ein Theil im Englischen Sold gegen die Unabhängigkeit Amerika's kämpfen musste. Sein Nachfolger Wilhelm IX. nahm Theil an dem Kriege gegen die Französische Revolution, trat später dem Baseler Frieden von 1795 bei, und schloss sich an Preussen an. Im Luneviller Frieden (1801) erhielt er zur Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen jenseit des Rheins mehrere vormals Mainzer Städte und Aemter, und die Kurfürstenwürde am 25. Februar 1803, worauf er den Namen Wilhelm I. annahm.

Das Wappen der Landgrafschaft Hessen-Cassel ist ein zweifach in die Länge und dreifach quer getheilter Schild mit einem Mittelschilde, welcher in blauem Felde einen von Silber und Roth zehnfach quergestreiften gekrönten Löwen enthält, wegen der Landgrafschaft Hessen. Das erste Feld der ersten Reihe hat auf silbernem Grunde ein rothes Patriarchenkreuz, wegen des Fürstenthums Hersfeld; das hintere Feld ist von Roth und Schwarz quer getheilt mit einem goldenen Stern auf dem Schwarzen, wegen der Grafschaft Ziegenhain; in der zweiten Reihe vorn in goldenem Felde ein aufgerichteter rother Leopard mit blauer Krone, wegen der Grafschaft Katzenelnbogen; hinten in rothem Felde zwei über einander gehende Löwen, wegen der Grafschaft Dietz; das vordere Feld der dritten Reihe ist von Schwarz und Gold quer getheilt, mit zwei goldenen Sternen neben einander auf dem Schwarzen, wegen der Grafschaft Nidda; hinten in rothem Felde sieht man ein in drei Theile zerschnittenes Nesselblatt mit einem von Silber und Roth quer getheilten kleinen Schilde in der Vertiefung, gegen welches zwischen den drei Stücken des Nesselblattes eben so viele Nägel in Form eines Schächerkreuzes mit den Spitzen gewendet erscheinen, wegen der Grafschaft Schauenburg; der zwischen diesen beiden Feldern eingeschobene Mittelschild ist quadrirt, mit einem Herzschildchen, und hat im ersten und vierten Quartier in goldenem Felde drei rothe Sparren, wegen der Grafschaft Hanau; das zweite und dritte Quartier ist achtfach von Roth und Gold quer gestreift, wegen der Grafschaft Reineck; das Herzschildchen ist quer getheilt, oben roth, unten silbern, wegen der Herrschaft Münzenberg. Ueber dem Schilde stehen fünf Helme. Der mittelste gekrönte Helm zeigt zwei silberne Büffelshörner, welche nach aussen mit grünen Zweigen besteckt sind, wegen Hessen; der nächste gekrönte zur Rechten hat einen Pfauenschwanz, wegen Hersfeld; auf dem folgenden Helme zur Linken sieht man einen wachsenden schwarzen Ziegenbock mit goldenen Hörnern und von Gold und Schwarz quer getheilten Flügeln, mit einem goldenen Stern auf dem Schwarzen, wegen Ziegenhain; auf dem äussersten zur Rechten ist ein geschlossener schwarzer Flügel, mit einem runden goldenen Schildchen, worin ein rother gekrönter Leopard erscheint, wegen Katzenelnbogen; auf dem äussersten zur Linken stehen fünf, wie das letzte Feld bezeichnete Fähnchen an silbernen Lanzen, zwischen zwei hohen Schaften, welche oben mit Pfauenfedern geziert sind, wegen Schauenburg. Schildhalter sind zwei gekrönte Löwen.

Die Landgrafen von Hessen-Cassel haben an Goldmünzen prägen lassen: Ducaten zu 23 Karat 7 Gr.; Karolin zu 18 Karat 6 Gr.; Pistolen zu 21 Karat 9 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen vor Einführung des Conventionsfusses: Achtel-Thaler von 1693 zu 7 Loth, von 1737 zu 12 Loth; 8 Albus-Stücke zu 12 Loth; Vierundzwanzigstel-Thaler zu 5 Loth 9 Gr. Feingehalt; späterhin Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Tafel LXI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppelducaten ohne Jahr** (Landgraf Karl): auf dem Avers das Haupt des Landgrafen von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; Umschrift: CAR. D. G. — HASS: LAND.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen mit dem Hessischen Löwen im Mittelschilde; ohne Umschrift. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $34^1/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $5^7/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 10 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1737** (Friedrich I.): auf dem Avers der gekrönte verschlungene Namenszug FR; daneben die Jahrzahl 17—37; unter dem Namenszuge: CASSEL; — auf dem Revers in einem zierlichen gekrönten Schilde der gekrönte Hessische Löwe; Umschrift: HASSIÆ — LANDGR. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $68^2/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 7 Gr.; Werth $2^8/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 35 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $33^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1746** (Friedrich I.): auf dem Avers das Haupt des Königs und Landgrafen von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; Umschrift: FRIDERICUS D: G. REX SUECIÆ; — auf dem Revers das gekrönte Schwedische Wappen mit dem gekrönten Hessischen Löwen im Mittelschilde; daneben die Jahrzahl 17—46; unter dem Schilde: CASSEL; Umschrift: HASSIAE — LANDGR:. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Doppelpistole von 1777** (Friedrich II.): auf dem Avers das Haupt des Landgrafen von der rechten Seite, mit lockigem, herabwallendem Haar; Umschrift: FRIDER. II. D. G. HASS. LANDG. HAN. (oviae) COM. (es); — auf dem Revers in einem Ordenssterne der gekrönte Hessische Löwe in einem runden Schilde, welcher die Umschrift trägt: VIRTVTE ET FIDELITATE; unter dem Sterne steht die Jahrzahl 17—77; dazwischen die Buchstaben: B. — R. — Davon gehen $17^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $19^7/_{22}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $10^1/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 20 Fl. 14 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 16 Fl. 31 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Pistole von 1788** (Wilhelm IX.): auf dem Avers das Haupt des Landgrafen, mit Perrücke und herabfallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: WILHELMUS IX D. G. HASS. LANDG. H. (anoviae) C. (omes); — der Revers ist mit dem von Nr. 4 übereinstimmend, nur steht hier unter dem Sterne die Jahrzahl 17—88, und dazwischen die Buchstaben D. — F. — Davon gehen 35 Stück auf die rauhe Mark,

Landgrafschaft Hessen-Cassel.



$38^7/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $5^1/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 7 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. $15^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Wilhelmsd'or von 1791:** auf dem Avers das Haupt des Landgrafen wie auf Nr. 5, mit gleicher Umschrift; — auf dem Revers ein ruhender Löwe, mit kriegerischen Attributen umgeben; dahinter steht eine aufgerichtete Fahne mit dem gekrönten Hessischen Löwen; Aufschrift: V. THALER; im Abschnitt steht die Jahrzahl 17—91; dazwischen der Buchstabe F. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 5.

Nr. 7. **Speciesthaler von 1766** (Friedrich II.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Landgrafen von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, umgehangenem Ordensbande und dem Ordensstern auf der Brust; im Abschnitte des Armes steht der Buchstabe K; Umschrift: FRIDERICUS II. D. G. HASS. LANDG. HAN. COM.; — auf dem Revers das auf einem Postamente aufgestellte, mit dem Bande des Englischen Hosenbandordens und der Devise desselben: HONI. SOIT. QVI. — MAL. Y. PENSE umgebene Wappen in einem länglich runden Schilde, von zwei gekrönten Löwen gehalten; im Mittelschilde ist der Hessische Löwe; unter dem Postamente steht der Name des Münzmeisters F. U (Friedrich Ulrich); im Abschnitt die Jahrzahl 17—66; dazwischen das Wort IUSTIRT; Umschrift: X. ST: EINE — FEINE MARK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXII.

Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Vergl. Tafel LXI.*

Die Linie Hessen-Darmstadt wurde 1567 von Georg I., dem Sohne Philipp's des Grossmüthigen, gestiftet. In der Theilung der Besitzungen seines Vaters fiel ihm die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit Darmstadt zu. Sein Land vergrösserte sich durch den Tod seines Bruders Philipp von Rheinfels. Nach Georg's I. Tode (1596) kam sein Sohn Ludwig V. zur Regierung, dessen zweiter Bruder Friedrich die Hessen-Homburgische Linie stiftete. Der dreissigjährige Krieg war nicht ohne Nachtheil für sein Land, aber er vergrösserte dasselbe. Ludwig (st. 1626) liebte Künste und Wissenschaften, und stiftete 1607 die Universität zu Giessen. Sein Sohn und Nachfolger Georg II. erwarb Marburg, und starb 1661. Ihm folgten Ludwig VI. bis 1678, Ludwig VII., der nur wenige Monate unter der Vormundschaft seiner Mutter regierte, und dessen Sohn Ernst Ludwig (1678—1739). Unter Ludwig VIII. (1739—1768) kam die Herrschaft Lichtenberg an Hessen-Darmstadt. Ludwig IX. (1768—1798) förderte Künste und Wissenschaften. Ihm folgte Ludwig X. (st. 1830), welcher an dem Kriege gegen Frankreich Theil nahm, und durch den Luneviller Frieden für seine bedeutenden Verluste entschädigt wurde.

Das Wappen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt ist ein in drei Reihen getheilter Schild mit einem Mittelschilde, welcher in blauem Felde den zehnfach von Silber und Roth quer gestreiften Löwen mit goldener Krone enthält, wegen der Landgrafschaft Hessen. Die erste Reihe enthält zur Rechten das Hersfeldische rothe Patriarchenkreuz; zur Linken ein von Schwarz und Gold getheiltes Feld mit dem Ziegenhainischen goldenen Stern auf dem Schwarzen; das rechte Feld der zweiten Reihe ist quer getheilt, und zeigt oben in goldenem Felde einen rothen, blau gekrönten Löwen, wegen der Grafschaft Katzenelnbogen; unten ein von Schwarz und Gold quer getheiltes Feld mit zwei goldenen Sternen auf dem Schwarzen, wegen der Grafschaft Nidda; zur Linken in ebenfalls getheiltem Felde oben zwei über einander

Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Taf: LXII.



gehende Löwen in rothem Felde, wegen der Grafschaft Dietz; unten in goldenem Felde drei aufwärts gerichtete Sparren, wegen der Grafschaft Hanau; in der untersten Reihe ist zur Rechten das Schauenburgische Wappen; zur Linken sind in silbernem Felde zwei schwarze Querbalken, wegen der Grafschaft Isenburg. Der Schild ist mit sechs Helmen bedeckt. Der erste gekrönte hat zwei silberne Büffelshörner, wegen der Landgrafschaft Hessen; der zweite gekrönte in der Mitte zur Linken zeigt den Hersfeldischen Pfauenwedel; der dritte rechts die schwarze wachsende Ziege, wegen der Grafschaft Ziegenhain; der vierte gekrönte Helm hat den schwarzen Flügel, wegen der Grafschaft Katzenelnbogen; auf dem fünften, zur äussersten Rechten stehenden Helme ist ein wachsender Schwan mit aufgehobenen Flügeln, wegen der Grafschaft Hanau; der sechste zur Linken ist mit den Schauenburgischen kleinen Fahnen an silbernen Lanzen geschmückt.

In der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt sind an Goldmünzen geprägt worden: Ducaten zu 23 Karat 3 Gr.; Karolin zu 18 Karat 4—5 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Speciesthaler zu 14 Loth 2 Gr.; 12 Kreuzerstücke zu 7 Loth 17 Gr.; 10 Kreuzerstücke zu 12 Loth; 4 Kreuzerstücke zu 6 Loth 10 Gr.; 2 Kreuzerstücke zu 6 Loth 11 Gr.; Kreuzer zu 5 Loth 4 Gr. Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 24 Guldenfuss.

Auf Tafel LXII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1675** (Ludwig VI.): auf dem Avers das Brustbild des Landgrafen von der rechten Seite, mit verziertem Harnisch, langem, herabwallendem Haar, Knebel- und Unterlippenbart; Umschrift: LVDOVICVS. VI. D. G. HAS. LANDG. PRIN. (ceps) HERSF (eldae) ❁; — auf dem Revers das gekrönte Wappen mit dem Hessischen Löwen im Mittelschilde; Umschrift: IN TE DOMINE SPERAMVS. 1.6.7.5 ✻. — Davon gehen $67^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $69^7/_8$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 3 Gr.; Werth $2^{13}/_{16}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 35 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 34 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1746** (Ludwig VIII.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Landgrafen von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, umgehangenem Hermelinmantel und Ordensband; Umschrift: LVDOVICUS VIII D. G. HASS. LANDG. PR. HE.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen in einem reich verzierten Schilde, mit dem Hessischen Löwen im Mittelschilde; an den Seiten steht die Jahrzahl 17—46; tiefer unten die Buchstaben A—K; Umschrift: SINCERE ET CONSTANTER. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1753** (Ludwig VIII.): auf dem Avers der gekrönte, verschlungene Namenszug L; Umschrift: DUCATUS HASS DARMST; —

auf dem Revers das von einem doppelt geschwänzten Löwen, der in der rechten Pranke ein Schwert hält, auf der linken Seite gestützte Wappen mit dem gewöhnlichen Mittelschilde; auf der rechten Seite sprosst aus dem Schilde ein Oelzweig hervor; im Abschnitte steht die Jahrzahl MDCCLIII; Aufschrift: PRO — PATRIA. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1721** (Ernst Ludwig): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar und umgelegtem Mantel; darunter stehen die Worte: NACH ALT. REICHS. SCHROT. U. KORN; Umschrift: ERNEST. LVD: D: G: — HASS LANDG. PR. HERSF.; — auf dem Revers die mit dem Fürstenhute bedeckte Namenschiffre EL viermal ins Kreuz gestellt; in der Mitte der gekrönte Hessische Löwe; Umschrift: MONETA NOVA ARGENTEA DARMSTADINA: 1721: B. I. B. ✻. — Davon gehen $8^1/_{67}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_{12}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 2 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 42 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 12 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1758** (Ludwig VIII.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Landgrafen von der rechten Seite, mit Perrücke, langem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, glatter Halsbinde, Hermelinmantel und Ordensband; darunter steht der Buchstabe R; Umschrift: LUDOVICUS VIII D. G. LANGRAVIUS HASS.; — auf dem Revers das mit fünf Helmen geschmückte Wappen mit dem Hessischen Löwen im Mittelschilde; daneben unten die Jahrzahl 17—58 Umschrift: SINCERE ET CONSTANTER. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXIII.

Bisthum Eichstädt. Abtei Kempten.

Bisthum Eichstädt.

Eichstädt (Aichstädt), gegenwärtig Hauptstadt des Bayerischen Oberdonaukreises, hat seinen Namen von den grossen Eichen, die sich in der Gegend des Nordgaues befanden, wo des Bonifacius Verwandter Wilibald, der erste Bischof in dieser Gegend, um das Jahr 740 zuerst ein Kloster anlegte. Wilibald wurde von Bonifacius selbst zum ersten Bischof geweiht. Der damalige Graf von Hirschberg schenkte dem neuen Bisthum Güter, welche Graf Gebhard 1261 noch vermehrte, indem er dem Bisthum seine ganze Grafschaft vermachte, die aber ein Bayerisches Lehn war. Die darüber entstandenen Streitigkeiten wurden dahin beigelegt, dass das Bisthum die Grafschaft behielt, und Kaiser Karl VII. 1309 das Testament bestätigte. Der Bischof gehörte unter das Erzstift Mainz; das Domcapitel bestand aus 15 Capitularen und 13 Domicellaren, die alle aus stifts- und rittermässigem Adel sein und 13 Ahnen aufzeigen mussten. Das Erbmarschallamt des Stiftes hatten die Grafen Schenk von Castell, das Erbkämmereramt die Freiherren von Schaumberg, das Erbschenkenamt die Freiherren von Eyb und das Erbtruchsessenamt die Grafen und Herren von Leonrodt. Die Einkünfte betrugen 135,000 Gulden, die Steuern 87,000 Gulden, die Extrasteuern 110,000 Gulden. Im Jahre 1785 besass das Bisthum 22 Quadratmeilen Flächenraum mit 57,200 Einwohnern, und enthielt 10 Städte. Im Jahre 1803 wurde das Bisthum an Bayern abgetreten. Unter den Bischöfen von Eichstädt, welche Münzen geschlagen haben, sind folgende bemerkenswerth: Martin von Schaumberg (1560—1590); Johann Konrad von Gemmingen zu Dieffenbronn (1595 bis 1612); Johann Christoph von Westerstetten (1612—1637); Johann Eucharius, Freiherr Schenk von Castell (1685—1697); Johann Anton II., Freiherr von Freiberg (1736—1757); Raimund Anton, Graf von Strasoldo (1757—1781); Johann Anton III., Freiherr von Zehmen (1781 bis 1790); Joseph, Graf von Stubenberg, welcher 1790 Bischof wurde, die 1803 erfolgte Säcularisation überlebte, und 1824 starb.

Das Stiftswappen des Hochstifts Eichstädt war ein silberner Bischofsstab in rothem Felde. Ueber demselben sah man den Fürstenhut und die Bischofsmütze, und hinter dem Pedum ragte in der Mitte das bischöfliche Kreuz hervor. Schildhalter waren zwei Mohren, die mit der einen Hand zugleich den Bischofsstab und das Schwert hielten. Die Bischöfe fügten diesem Wappen ihr jedesmaliges Familienwappen bei.

Die Bischöfe von Eichstädt haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 22 Karat; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte, einfache und halbe Guldenthaler zu 15 Loth; Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. Feingehalt, und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss.

Abtei Kempten.

Kempten, eine Stadt im jetzigen Bayerischen Oberdonaukreise an der Iller, steht an der Stelle des alten Campodunum. Es hatte früher eine gefürstete Benedictiner-Abtei. Der Abt war Erzmarschall der Kaiserin, und stand unmittelbar unter dem Papste. Er besass mit dem Ländchen Buchenberg 16 Quadratmeilen, eine Stadt, 7 Marktflecken, 45 Pfarr- und über 100 andere Dörfer und Schlösser mit 43,000 Einwohnern; er hatte 300,000 Gulden Einkünfte. Im Jahre 1360 erhielt der Abt Heinrich von Mittelberg vom Kaiser Karl IV. die reichsfürstliche Würde, und wurde zum Erzmarschall ernannt, in welcher Würde ihm alle Aebte folgten. Von den Aebten, welche Münzen schlagen liessen, sind zu nennen: Eberhard von Stain (1571—1584); Johann Eucharius von Wolffurth (1616—1631); Rupert von Bodmann (1678—1728); Anselm, Freiherr von Meldegg (1728—1747) und Engelbert von und zu Sirgenstein (1747—1760). Die Abtei wurde 1802 säcularisirt, und ihr Gebiet kam an Bayern.

Das Stiftswappen von Kempten hatte das Bild der heil. Hildegard, Gemahlin Karl's des Grossen, als der Stifterin und Wohlthäterin der Abtei, in schwarzem Kleid mit silbernem Schleier und einer goldenen Krone auf dem Haupte in einem roth und blau getheilten Felde. Diesem Stiftswappen fügten die Aebte gewöhnlich ihr Geschlechtswappen bei.

Von dieser Abtei finden sich Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; alte und neue Speciesthaler, Gulden und kleinere Münzen nach dem Deutschen Reichsfuss.

Tafel LXIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1738** (Johann Anton II., Freiherr von Freiberg, Bischof von Eichstädt): auf dem Avers das quadrirte Familienwappen in einer mit vier Helmen, Schwert und Pedum geschmückten Cartouche; Umschrift: IOAN. ANT. II. D. G. EPISC. EYST. (ettensis) S. R. I. P.; — auf dem Revers ist die heilige Walburga in ganzer Figur, mit

Bisthum Eichstädt.
Abtei Kempten.



aufgesetzter Krone, Schleier und langem Gewande, den Hirtenstab in der rechten Hand haltend; daneben zu beiden Seiten: SANCTA — WALBURGA; unten steht die Jahrzahl 17—38; Umschrift: PRO DEO CÆSARE & PATRIA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1764** (Raimund Anton, Graf von Strasoldo, Bischof von Eichstädt): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, im Mozzetta, mit Rabatten und einem Juwelenkreuze am übergehängten Bande auf der Brust; im Abschnitte des Armes steht der Name des Stempelschneiders I. L. ŒXLEIN; Umschrift: RAIM. ANTONIUS — D. G. EP. EYST. S. R. I. P.; — auf dem Revers in einer mit dem Fürstenhute, dem Kreuzstabe, Pedum und Schwerte prangenden Cartouche das vierfeldige Familienwappen nebst dazu gehörendem Mittelschilde und dem Hochstiftswappen im Herzschilde; neben der Cartouche stehen die Buchstaben N. (ürnberg) — S. (cholz) F. (örster); ganz unten in einer Einfassung sind die Worte zu lesen: INTIMA CANDENT; Umschrift: X. EINE — FEINE MARCK — MDCCLXIV. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1783** (Johann Anton III., Freiherr von Zehmen, Bischof von Eichstädt): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, im Hermelinmantel, mit Rabatten und einem Juwelenkreuze am übergehängten Bande; am Arme blickt der geblümte Rock hervor; unmittelbar darunter steht der Name des Münzmeisters IOS. SCH. (eufel); Umschrift: IOANN. ANTON. III. D. G. EP. EYSTETTENSIS. S. R. I. P.; — auf dem Revers in einer dreifach behelmten Cartouche das quadrirte Hochstifts- und Familienwappen; durch die Helme und die Cartouche ist ein Blumengewinde gezogen; über dem Helme in der Mitte ruht auf zwei Kissen mit Quasten der Fürstenhut mit hervorragendem Kreuzstabe; auf dem Helme zur Rechten ist die Inful, ebenfalls über zwei Kissen mit Quasten; hinter den Helmdecken blicken Schwert und Pedum hervor; an den Seiten steht die Jahrzahl 17—83; unten herum die Werthangabe: 10 EINE FEINE MARCK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Ducaten von 1692** (Rupert von Bodmann, Abt von Kempten): auf dem Avers in einem mit der Inful, durch welche ein Hirtenstab gesteckt ist, Scepter, Schwert und vier Helmen verzierten Schilde mit Schnitzwerk das quadrirte Familienwappen nebst dazu gehörendem Mittelschilde; Umschrift: RVPERT. S. R. I. P. & A. (bbas) CAMP. (idonensis)

AVG. (ustae) ROM. (anorum) IMP. (eratricis) ARCHIMARSC. (hallus) +; — auf dem Revers das Stiftswappen, welches in einem länglich runden, verzierten Schilde das vorwärts gekehrte Brustbild der heiligen Hildegard enthält; über dem Schilde steht als Kniestück ein Genius, welcher in der rechten Hand das Schwert, in der linken das Scepter hält; unten in der Umschrift ist in einer Einfassung der Augsburger Stadtpyr zwischen zwei Hufeisen, das Zeichen der Augsburger Münzstätte; Umschrift: S. HILDEGARDIS — FVNDATRIX. 1692. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1748** (Engelbert von Sirgenstein, Abt von Kempten): auf dem Avers das Brustbild des Abtes von der rechten Seite, mit kurzem, lockigem Haar und aufgesetzter Calotte, im geblümten, mit Spitzen besetzten Talare, mit schmalem, glattem Umschlage und einem Juwelenkreuze am übergehängten Bande; unten stehen die Buchstaben M. W.; Umschrift: ENGELBERT D. G. S. R. I. P. AB. CAM. A. R. IMP. ARCHIMAR.; — auf dem Revers eine bekränzte Frauengestalt, vor einem brennenden Altare stehend und in die Höhe nach dem aus einem Dreieck herabstrahlenden Namen Jehovah sehend, in der rechten Hand ein an die rechte Schulter gelehntes Kreuz, in der linken aber eine Wage haltend; sie stützt sich mit dem rechten Arme auf ein Postament, an welchem das quadrirte Stifts- und Familienwappen in einer Cartouche angebracht ist; auf der ersten Stufe des Altars liegen Fürstenhut, Schwert und Scepter auf einem mit Quasten versehenen Kissen; im Abschnitt steht die Jahrzahl MDCCXXXXVIII und darunter eine Verzierung; Umschrift: PIETATE ET ÆQUITATE. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXIV.

Herzogthum Sachsen-Weimar. Gefürstete Grafschaft Henneberg.

Herzogthum Weimar.

Das herzogliche Haus oder die Ernestinische Linie Sachsens stammt ab von dem Kurfürsten Johann Friedrich (st. 1554), welcher im Schmalkaldischen Kriege die Kurwürde und den grössten Theil seiner Länder verlor. Von seinen drei Söhnen starb der jüngste, Joh. Friedrich III., unvermählt. Die Söhne des ältesten, Johann Friedrich's II., starben ohne Erben: Johann Casimir, Besitzer von Coburg, 1633, und Johann Ernst, Besitzer von Eisenach, 1638. Es blieb daher der mittelste Sohn, Johann Wilhelm, übrig, welcher nun der Stammvater der Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie wurde. Er theilte sein Land unter seine Söhne Friedrich Wilhelm I. (st. 1602), welcher Altenburg bekam, und Johann (st. 1605), welcher Weimar erhielt. Die Altenburger Linie erlosch 1672 mit Herzog Friedrich Wilhelm IV. Herzog Johann von Weimar hatte sieben Söhne, von welchen Wilhelm (st. 1662) die neue Weimarische Linie und Ernst der Fromme die Gothaische stiftete. Der Weimarische Zweig erhielt ein Stück der Altenburger Erbschaft, und theilte sich in die Linien Weimar (gestiftet von Joh. Ernst, st. 1683), Eisenach (gestiftet von Adolph Wilhelm, starb ohne Nachkommen 1668), Marksuhl (gestiftet von Johann Georg I., st. 1686) und Jena (gestiftet von Bernhard, st. 1688). Des Herzogs Wilhelm von Weimar ältester Sohn, Johann Ernst, hinterliess zwei Söhne: Wilhelm Ernst und Johann Ernst, unter deren Regierung die Jenaische Linie 1690 mit dem Herzoge Johann Wilhelm ausstarb. Ein Theil der Nachlassenschaft fiel an die Weimarische, der andere an die Eisenachische Linie. Da der Marksuhlische Zweig ebenfalls um das Jahr 1698 erlosch, so kam die Neu-Weimarische Linie wieder in den Besitz aller nach dem Tode Wilhelm's von Weimar 1662 getheilten Länder, und baute durch Einführung der Erstgeburt künftigen Theilungen vor. Bei dem Erlöschen der Altenburger Linie (1672) fiel nun der vierte Theil der

Erbschaft durch Vergleich an Weimar, nehmlich die Aemter Dornburg, Altstädt, Rosla, Bürgel, Heusdorf, Hardisleben und Crainberg; das Uebrige kam an Gotha. Johann Ernst's Söhne, Wilhelm Ernst (st. 1728) und Johann Ernst II., regierten gemeinschaftlich. Nach des Letztern Tode (1707) folgte sein Sohn Ernst August in der Mitregierung. Dieser liess 1724 das Recht der Erstgeburt vom Kaiser bestätigen, stiftete 1732 den Hausorden vom weissen Falken, und erhielt 1741 die Erbfolge in Eisenach und Jena. Er hinterliess 1748 den unmündigen Ernst August Constantin. Da Dieser schon 1758 starb, so leitete die Wittwe Anna Amalie als Vormünderin ihres einjährigen Sohnes Karl August die Regierung, bis sie von Diesem 1775 selbst übernommen wurde. Er versammelte an seinem Hofe die grössten Geister des Jahrhunderts. Nach der Schlacht bei Jena (1806) schloss er sich dem Rheinbunde an.

Das Wappen von Sachsen-Weimar besteht aus einem quadrirten Hauptschilde mit einem Mittelschilde. Der mit einer königlichen Krone bedeckte Mittelschild enthält den Sächsischen Rautenkranz über fünf schwarzen Balken in goldenem Felde. Das erste Quartier hat einen rothen Löwen mit goldener Zunge und doppeltem Schweife, über den vier silberne Balken laufen, in blauem Felde, wegen Thüringen; das zweite Quartier zeigt einen schwarzen, doppelt geschweiften Löwen mit ausgeschlagener Zunge in Gold, wegen Meissen; das dritte Quartier ist getheilt: zur Rechten steht die schwarze Hennebergische Henne auf einem grünen Hügel in Gold; links läuft in der einen Spalte ein rothes Band über ein silbernes, in der andern ein goldenes Band über ein rothes Feld, wegen Arnshaugk; das vierte Quartier ist ebenfalls getheilt: im ersten Felde steht ein schwarzer Löwe mit ausgeschlagener Zunge in Silber, der von einem goldenen Balken durchzogen wird, wegen Blankenhain; das zweite Feld enthält vier silberne Balken in Blau, wegen Tautenburg. Der Hauptschild hat drei Helme: den von Sachsen in der Mitte, den von Thüringen rechts und den von Meissen links. Die Helmdecken sind roth und silbern. Unter dem Schilde hängt an einer goldenen Kette der Weimarische Hausorden vom weissen Falken.

Von den Herzögen von Sachsen-Weimar sind an Goldmünzen geprägt worden: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Pistolen zu 21 Karat 9 Gr.; doppelte, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; neue Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 13 Loth 6 Gr. Feingehalt; kleinere Münzen nach dem allgemeinen Deutschen Reichsfuss.

Gefürstete Grafschaft Henneberg.

Diese alte, seit 1310 gefürstete Grafschaft im Fränkischen Kreise Deutschlands hatte auf 34 Quadratmeilen 105,000 Einwohner. Mit Georg Ernst starben 1583 die Fürsten und Grafen von Henneberg aus, welche ausserdem

Herzogthum Sachsen-Weimar.
Gefürstete Grafschaft Henneberg



1. 2. 3. 4. 5.

auch die Fürstenthümer Coburg und Hildburghausen besessen hatten. In Gemässheit einer i. J. 1554 errichteten Erbverbrüderung fiel Henneberg der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen anheim. Aber auch der Kurfürst von Sachsen machte Ansprüche wegen der Belagerungskosten von Gotha. Durch Vergleich wurde bestimmt, dass Kursachsen $^5/_{12}$ der jährlichen Einkünfte erhalten und die Regierung gemeinschaftlich sein sollte. Im Jahre 1660 schlossen die Sächsischen Häuser in Weimar einen Theilungsvertrag, nach welchem das Kurhaus die Stadt und das Amt Schleusingen, die Aemter Suhl, Kühndorf, Bennshausen und die Vorwerke Vesra und Rohr bekam. Dieser Theil gehört seit 1815 zu Preussen. Der Grossherzog von Weimar besitzt die Aemter Ilmenau, Lichtenberg oder Ostheim und Kaltennordheim, welches Gebiet $5^1/_4$ Quadratmeilen mit 8000 Einwohnern umfasst. Der Herzog von Meiningen hat die Aemter Meiningen und Massfeld, Salzungen mit Allendorf, Frauenbreitungen, Sand, Altenstein und Römhild, zusammen 11 Quadratmeilen mit 33,000 Einwohnern. Der Herzog von Gotha erhielt $2^1/_2$ Qnadratmeilen mit 4,500 Einwohnern. Der Herzog von Coburg bekam 2 Quadratmeilen mit 4,200 Einwohnern. Dem Herzog von Hildburghausen fiel das Amt Behrungen zu, welches $^3/_4$ Quadratmeilen mit 1,800 Einwohnern umfasst. An Hessen-Cassel fiel die Herrschaft Schmalkalden, $5^1/_2$ Quadratmeilen mit 20,000 Einwohnern. Den Flecken und das Schloss Schwarza besitzt der Graf von Stolberg-Wernigerode. Das Schloss Henneberg, das Stammhaus der Grafen, liegt eine Meile von Meiningen entfernt. Es ist im Bauernkriege 1525 zerstört worden.

Das Wappen der Grafschaft Henneberg ist in goldenem Felde eine schwarze Henne mit rothem Kamme, welche auf einem grünen Hügel sitzt, der jedoch auf den Münzen zuweilen auch dreifach vorkommt.

Nur eine Goldmünze ist für Henneberg geprägt worden, nehmlich ein Ducaten vom Jahre 1661 zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; er bezieht sich auf die Hennebergische Erbtheilung. An Silbermünzen giebt es alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr., ganze und halbe Gulden zu 12 Loth Feingehalt.

Auf Tafel LXIV finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Pistole von 1764** (Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar): auf dem Avers das Brustbild der Herzogin von der linken Seite, mit frisirtem Haar, Kopfputz, Ohrgehänge und umgehängtem Hermelinmantel; im Abschnitte des Armes steht der Buchstabe K; Umschrift: D. G. ANNA — AMALIA; — auf dem Revers ist das zierlich eingefasste, mit dem Fürstenhut bedeckte, vollständige Wappen; daneben die Jahrzahl 17—64; im Abschnitt steht die Werthangabe 5. — TH.; darunter die Buchstaben F. S.; Umschrift: TVTR. (ix) REG. (ens) SAX. (o-) — VINAR. (iensis) & ISENAC. (ensis). — Davon gehen 35 Stück auf die rauhe Mark,

$38^{11}/_{18}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $5^{2}/_{19}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 7 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 8 Fl. $15^{3}/_{4}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten ohne Jahr** (Sachsen-Weimar): auf dem Avers ein mit der Fürstenkrone bedeckter Felsen, worüber Wolken schweben; neben der Wolke zur Rechten ist eine Weintraube, zur Linken eine vollkommen aufgeblühte Rose; im Abschnitt in zwei Zeilen: SAX: WEIMAR | V: EISEN:; — auf dem Revers zeigt sich ein Genius, welcher einen Löwen niederhält; darüber steht mit alterthümlicher Schrift: *TRIUMPHAT*; im Abschnitt befindet sich die Werthangabe DUCATUS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1756** (Ernst August Constantin, Herzog von Sachsen-Weimar): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit langem frisirtem Haar und Bandschleife im Nacken, Brustharnisch, umgehangenem Hermelinmantel und dem Ordensbande vom weissen Falken; darunter steht der Buchstabe *S*; Umschrift: ERN. AVG. CONSTANTIN. D: G. DVX. SAX. (oniae) I. (uliaci) C. (liviae) M. (ontium) A. (ngriae) & W. (inariae); — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte Hauptwappen in einem zierlichen, mit Zweigen besteckten Schilde, welches von neunzehn dicht verbundenen kleinen Wappenschilden wie von einer Kette umgeben ist; unten steht wieder des Münzmeisters Name F. — S.; Umschrift: IVSTITIA ET — CLEMENTIA; Randschrift: MEMOR. (ia) REGIM. (inis) AVSPIC. (ato) SVSCEPTI. MDCCLVI. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1763** (Anna Amalia, Herzogin von Sachsen-Weimar): auf dem Avers das Brustbild der Herzogin von der linken Seite, wie auf dem Avers von Nr. 1; Umschrift: AMALIA TVTRIX REG. SAX. VINAR. & ISENAC.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, zierlich eingefasste, mit Lorbeer- und Palmenzweigen besteckte vollständige Wappen; darunter stehen die Buchstaben F. S.; tiefer unten die Werthangabe 10. EINE FEINE MARCK.; Umschrift: F. (ürstliche) S. (achsen-) W. (eimar) U. (nd) E. (isenachische) O. (ber-) V. (ormundschaftliche) M. (ünze) ✻ 1763 ✻. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1702** (Henneherg): auf dem Avers zwei neben einander stehende Helme, welche auf beiden Seiten von einer männlichen Figur gehalten werden; darüber schwebt der Reichsapfel; im Abschnitt stehen die Buchstaben ✻ B. A ✻; Umschrift: FÜRSTL: SACHS. GESAMBTE HENNEB: ILMEN: AUSBEUTH THAL. ✻; — auf dem Revers zwei mit dem Fürstenhute bedeckte Wappenschilde, von denen der rechte das herzoglich Sächsische, der linke das Henne-bergische Wappen enthalten; darunter steht die Jahrzahl 1702; Umschrift: NACH DEM ALTEN REICHS SCHROT UND KORN. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXV.

Bisthum Fulda. Grafschaft Hanau.

Bisthum Fulda.

Fulda, Hauptstadt der Hessischen Provinz gleiches Namens, war der Sitz einer alten und reichen Benedictinerabtei. In dem dazu gehörigen Münster befindet sich das Grab des heil. Bonifacius, welcher im Jahre 744 ein Benedictinerkloster daselbst gegründet haben soll. Schon 751 erlangte der Abt die Freiheit, keinem Bischof, sondern dem Römischen Stuhl unmittelbar untergeordnet zu sein. Die Abtei wurde 1752 ein exemtes Hochstift, welches 8 Propsteien, 3 Collegiatstifte und 6 Klöster besass. Im Jahre 1734 erhielt Fulda eine Universität, welche 1804 in ein Lyceum verwandelt wurde. Das Gebiet des Hochstiftes erhielt im Jahre 1802 der Fürst von Nassau-Dietz als ein weltliches Fürstenthum zur Entschädigung für seine Verluste in den vereinigten Niederlanden. Die Propsteien, Collegiatstifte und Klöster wurden aufgehoben, und ihre Besitzungen und Gerichte den fürstlichen Aemtern einverleibt. Im Jahre 1796 hatte das Hochstift auf 43 Quadratmeilen gegen 90,000 Einwohner in 20 fürstlichen und 10 dem Domcapitel zugehörigen Aemtern, 8 Städten, 11 Flecken, 49 Pfarr- und 228 anderen Dörfern und vielen einzelnen Höfen, welche Besitzungen zusammen 600,000 Gulden Einkünfte gewährten.

Das Stiftswappen des Bisthums Fulda ist ein schmales schwarzes Kreuz in silbernem Felde, über welchem die bischöfliche Mütze angebracht ist. Diesem Stiftswappen hängte der Abt und später der Bischof sein Familienwappen an.

Die Aebte und Bischöfe von Fulda haben an Goldmünzen prägen lassen: ganze Karolin zu 18 Karat 7 Gr., halbe zu 18 Karat 5 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; 20 Kreuzer- und 10 Kreuzerstücke zu 13 Loth 2—6 Gr. Feingehalt; seit dem Conventionsfuss Speciesthaler, Gulden und kleinere Münzen nach dem 24 Guldenfuss.

Grafschaft Hanau.

Die Kurhessische Grafschaft Hanau in der Wetterau hatte ehemals ihren eigenen Grafen, welcher Vorstand der Wetterauischen Grafenbank war. Die Familie theilte sich zuletzt in die Münzenbergische und Lichtenbergische Linie. Jene starb am 4. October 1712 mit dem Grafen Philipp Reinhard aus. Er war 1696 in den Reichsfürstenstand erhoben worden, hatte sich aber des Titels enthalten, da die Einführung in das fürstliche Collegium nicht erfolgt war. Ihm folgte sein Bruder Johann Reinhard von der Lichtenbergischen Linie, der 1736 ohne männliche Erben starb. Schon bei Lebzeiten Desselben hatte der Landgraf Karl I. von Hessen-Cassel es dahin gebracht, dass der von seiner Grossmutter Amalia Elisabeth, gebornen Gräfin von Hanau-Münzenberg, mit ihren Anverwandten zu Hanau-Lichtenberg 1643 errichtete Erbvertrag seinem Hause bestätigt wurde. Nach Johann Reinhard's Tode nahm daher der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel die Grafschaft in Besitz, nachdem der König von Schweden zu Gunsten seines Bruders, des Landgrafen, seinen Ansprüchen entsagt hatte. Mit Kursachsen, welches ebenfalls eine Anwartschaft auf Hanau-Münzenberg hatte, verglich man sich 1724 dahin, dass das Land als Reichsafterlehn von Kursachsen anerkannt wurde. Im Jahre 1810 übergab Napoleon die Grafschaft Hanau dem Grossherzog von Frankfurt, allein im Jahre 1814 kam dieselbe wieder an das Kurfürstenthum Hessen.

Das Wappen dieser Grafschaft ist zweimal gespalten und einmal getheilt, hat also sechs Felder und ausserdem ein Mittelschild. Das erste Feld enthält drei rothe Sparren auf goldenem Grunde, wegen Hanau; im zweiten Felde sind drei goldene Balken auf rothem Grunde, wegen der Grafschaft Reineck; im dritten Felde befindet sich ein rother Löwe mit blauer Zunge auf goldenem Grunde, wegen Zweibrücken; das vierte Feld ist von Roth und Gold quer getheilt, wegen der Herrschaft Münzenberg; im fünften Felde sieht man einen schwarzen Löwen auf silbernem Grunde, wegen der Herrschaft Lichtenberg; das sechste Feld endlich hat zwei silberne Balken auf rothem Grunde, wegen der Herrschaft Ochsenstein. Das Mittelfeld zeigt auf goldenem Grunde einen kleinen rothen Schild, wegen der Herrschaft Bitsch. Auf dem Schilde stehen vier Helme in folgender, von rechts nach links bezeichneter Ordnung: der Hanauische, der Zweibrückische, der Münzenbergische und der Reineckische. Neben dem Schilde stehen noch zwei Helme: zur Rechten der Lichtenbergische und zur Linken der Ochsensteinische.

Von der Grafschaft Hanau giebt es an Goldmünzen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte, doppelte und einfache Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth; neue Speciesthaler, Gulden und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss.

Tafel LXV enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1692** (Placidus von Droste, Abt von Fulda): auf dem Avers das Brustbild des Abtes von der rechten Seite, mit lockigem Haar, aufgesetzter Calotte, im geblümten Talar, mit schmalem Kragenumschlage und einem Juwelenkreuz am umgehängten Bande; Umschrift: PLAC. D. G. A.(bbas) FULD.(ensis) S. R. I. P. D.(ivae) A.(ugustae) Ar.(chicancellarius) P.(er) GER.(maniam) & GAL.(liam) P.(rimas) ✻; — auf dem Revers das mit drei gekrönten Helmen bedeckte, quadrirte Stifts- und Familienwappen; hinter dem Helme in der Mitte ragt der Kreuzstab, neben dem Helme zur Rechten, auf dem die Inful mit durchgestecktem Fähnchen steht, das Pedum, und neben dem Helme zur Linken das Schwert hervor; darunter steht die Jahrzahl 16—92; Umschrift: PIETATE ET CONSTANTIA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1738** (Amandus, Freiherr von Buseck, Abt zu Fulda): auf dem Avers das Brustbild des Abtes von der rechten Seite, mit krausem Haar, aufgesetzter Calotte, in einem mit Spitzen besetzten Talare, mit schmalem, glattem Kragenumschlage und Juwelenkreuz an einer übergehängten Perlenschnur; Umschrift: AMANDVS. D. G. S. R. I. PRINC. ET. ABB. FVLD.; — auf dem Revers das dreifach behelmte quadrirte Stifts- und Familienwappen in einem Schilde mit Schnitzwerk; hinter dem mittlern, mit einem Fürstenhute auf einem Kissen bedeckten Helme ragt der Kreuzstab, neben dem gekrönten, mit der Inful und den zwei Fähnchen prangenden Helme zur Rechten das Schwert und neben dem Familienhelme das Pedum hervor; unten stehen die Buchstaben N.(icolaus) — D.(ittmar); dazwischen die Jahrzahl 1738; Umschrift: VERITATE. ET. IVSTITIA.; Randschrift: VON FEINEM SILBER ❁. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1795** (Adalbert III. von Harstall, Bischof und Abt von Fulda): auf dem Avers das dreifach behelmte quadrirte Hochstifts- und Familienwappen; auf dem Helme in der Mitte steht auf einem Kissen der Fürstenhut mit darüber hervorragendem Kreuzstabe; auf dem zur Rechten ist die Inful und auf dem zur Linken der Familienhelmschmuck; an den Seiten sind Pedum und Schwert beigesteckt; unten stehen die Buchstaben V—A; Umschrift: ADALBERTUS D. G. EPIS: ET ABB: FULD: S. R. I. PR:; — auf dem Revers ein Postament mit zwei Oeffnungen, aus welchen ein Lorbeer- und ein Palmenzweig, die

Bisthum Fulda
Grafschaft Hanau.



einen Kranz bilden, hervorkommen, mit der vierzeiligen Inschrift: PRO DEO | ET | PATRIA. | 1795. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1778** (Wilhelm, Landgraf von Hessen, Graf von Hanau): auf dem Avers das Haupt des Landgrafen von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: WILHELMUS D. G. LANDG. & PR: HER: HASS: COM: HAN.; — auf dem Revers das von zwei gekrönten Löwen gehaltene und von der Ordenskette des goldenen Vliesses umgebene, sechsfeldige Wappen, mit einem Löwen im Mittelschilde; unter dem Wappen stehen in einem verzierten Schilde auf zwei Zeilen die Worte FEINES (?) | SILBER; darunter die Jahrzahl 17—78, zwischen welcher sich die Buchstaben G: L: R. befinden; Aufschrift: X. EINE FEINE MARCK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel LXVI.

Königreich Neapel und Sicilien.

In den frühesten Zeiten war Neapel von barbarischen Völkern bewohnt, an deren Küsten sich Griechische Colonisten niederliessen, welche dem Lande den Namen Grossgriechenland gaben. Nach dem Untergange des Weströmischen Reiches (476 n. Chr.) wurde dieser Theil Italiens von den Ostgothen beherrscht, während Sicilien in der Gewalt der Vandalen war. Beide Länder kamen aber 554 unter die Herrschaft des Griechischen Kaisers Justinian I., dessen Nachfolger sie dem Exarchat von Ravenna einverleibten. Bei der Ohnmacht der Exarchen entstanden bald die selbstständigen Fürstenthümer Benevent, Neapel, Salerno, Capua und Tarent. Benevent's Beherrscher befreite sich 774 von der Griechischen Herrschaft, und unterwarf sich 820 auch das Fürstenthum Neapel. Als die Deutschen unter Otto I. einen Zug nach Neapel unternahmen, und ihnen die Normannen folgten, wurden die Griechen und Araber nach und nach aus allen ihren Besitzungen verdrängt. Die Normannen vereinigten die oben genannten Fürstenthümer mit Sicilien zu einem Reiche. Roger II. nahm zuerst den Titel eines Königs von Neapel und Sicilien (oder beider Sicilien) an (1130), und liess sich von Papst Anaclet II. feierlich belehnen, weshalb der Römische Stuhl Neapel stets als ein ihm unterworfenes Lehn betrachtete. Mit Wilhelm II. starb 1198 Roger's Mannsstamm aus. Das Recht auf beide Kronen erbte Kaiser Heinrich VI. aus dem Hohenstaufen'schen Stamm, der mit der Normännischen Prinzessin Constantia vermählt war. Conrad IV. endigte 1254 die Reihe der Hohenstaufen auf diesem Thron. Papst Urban IV. benutzte Conradin's Unmündigkeit, und verschenkte das Königreich an Karl von Anjou, der den rechtmässigen Erben Conradin 1269 enthaupten liess. Sicilien aber befreite sich 1282 von der Herrschaft der Franzosen durch die bekannte Sicilianische Vesper, bei welcher 24,000 Franzosen ihr Leben einbüssten, und die Verschwörer wählten Peter III. von Aragonien zum König, wodurch der Name des Königreichs beider Sicilien für einige Zeit aus der Geschichte verschwand. Die Reihe der Könige von Neapel aus dem Hause Anjou schloss mit Johanna I., die Karl von Durazzo 1382 ermorden liess. Dieser, sein Sohn Wladislaw und seine Tochter Johanna II. behaupteten nach einander den Thron unter grossen Unruhen. Letztere vererbte ihn an König Alphons V.

von Aragonien (1435), der ihn auch durch viele Kämpfe zu behaupten wusste, und Neapel mit Sicilien endlich wieder vereinigte. Er starb 1458. Ferdinand der Katholische eroberte Neapel, und vererbte beide Sicilien auf seinen Enkel Karl V. Zwei Jahrhunderte blieb nun das vereinigte Königreich eine Spanische Provinz. Durch den Utrechter Frieden (1713) kam Neapel an Oesterreich und Sicilien an Savoyen, und als Spanien 1717 Sardinien und Sicilien angriff, tauschte Oesterreich Sicilien von Savoyen für Sardinien ein, und so ward das Königreich beider Sicilien ein Theil der Oesterreichischen Monarchie. In dem Kriege aber, der 1733 nach dem Tode des Königs August II. von Polen entstand, eroberte Spanien beide Sicilien für den Spanischen Infanten Don Carlos, der sie auch im darauf folgenden Frieden behauptete, und sie, als er den Spanischen Thron bestieg (1759), an seinen Sohn Ferdinand IV. mit der Bedingung abtrat, dass keines von beiden Reichen je mit der Spanischen Monarchie verbunden werden sollte. Ferdinand wurde später durch die Coalition in Kriege mit Frankreich verwickelt, und erkaufte den Frieden 1796 durch beträchtliche Summen. Im zweiten Frieden (1799) musste er flüchten, und es entstand nun die Parthenopeische Republik, welche nach dem alten Namen Neapels, Parthenope, benannt wurde. Die Siege der Oesterreicher und Russen gaben Ferdinand den Thron von Neapel wieder, und er behielt ihn im Luneviller Frieden (1801).

Das Wappen des Königreichs beider Sicilien ist ein dreifach der Länge nach getheilter Schild mit einem Herzschilde. Der mittlere Pfahl ist wieder in die Quer und halb von oben herab getheilt. In dem ersten rothen Felde oben zur Rechten steht der goldene Castilianische Thurm mit blauen Thüren und Fenstern; oben zur Linken ist in silbernem Felde der Leonische Löwe mit goldener Krone; das untere Feld ist blau, mit neun goldenen Lilien bestreut, welche so gestellt sind, dass die erste Reihe drei, die zweite ebenfalls drei, die dritte zwei, die vierte aber eine Lilie enthält; oberhalb in diesem Felde ist ein rother Turnierkragen mit fünf Lätzen angebracht, der aber zum Theil von dem Herzschilde bedeckt wird; dieses Quartier bezieht sich auf das Königreich Neapel. Das Herzschild ist blau mit rother Einfassung, und es befinden sich darin drei goldene Lilien, nehmlich oben zwei und unten eine; dies ist das Stammwappen des Hauses Anjou. Die beiden Seitenpfähle enthalten die Ansprüche Neapels auf andere Staaten. Der rechte Pfahl ist in die Quer getheilt; im obern Theile stehen sechs blaue Lilien in goldenem Felde, nehmlich eine, zwei, wieder zwei und eine, wegen der Französischen Erbschaft; im untern Theile ist das vollständige Wappen des Königreichs Portugal. Der linke Balken enthält das Wappen des Grossherzogthums Florenz. Der Schild ist mit der königlichen Krone bedeckt.

Die Könige beider Sicilien haben an Goldmünzen prägen lassen: Oncien zu 20 Karat 9 Gr.; halbe Oncien zu 20 Karat 3 Gr. bis 21 Karat 9 Gr.; Viertel-Oncien zu 20 Karat 9 Gr.; sechsfache, vierfache und doppelte Ducati von 20 Karat 7 Gr. bis 21 Karat 9 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Ducati,

Tari und Carlini zu 13 Loth 6 Gr. bis 15 Loth; ganze und halbe Scudi zu 13 Loth 6 Gr. bis 14 Loth 6 Gr.; Oncien zu 13 Loth 6 Gr. Feingehalt.

Auf Tafel LXVI finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Oncia von 1751** (Karl III.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar; darunter stehen die Buchstaben V. R; Umschrift: CAROLVS. D. G. SIC. ET. HIE. (rosolymae) REX; — auf dem Revers ein nach der von oben herabstrahlenden Sonne aufblickender, die Flügel hebender, aus den Flammen hervorgehender Phönix; daneben stehen die Buchstaben P—N; unten befindet sich die Jahrzahl 1751; Umschrift: RE—SV—RGIT. — Davon gehen $26^2/_9$ Stück auf die rauhe Mark, $30^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 20 Karat 9 Gr.; Werth $6^1/_2$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. 50 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 10 Fl. 29 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **4 Ducatistück von 1752** (Karl III.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, herabfallendem Haar und umgelegtem Mantel; darunter steht der Name des Münzmeisters De G.; Umschrift: CAR. D. G. UTR. (iusque) — SIC. ET HIER. REX.; — auf dem Revers das gekrönte, mit dem Orden des goldenen Vliesses geschmückte sechsfeldige Wappen mit Herzschild; zu beiden Seiten sind noch zwei Orden an ihren Ketten angebracht; darunter steht zur Rechten der Hirtenstab und das Patriarchenkreuz, welche kreuzweise über einander gelegt sind; daneben befindet sich der Buchstabe R; zur Linken in einem verzierten Schilde ein Hufeisen; oben neben dem Wappen stehen die Buchstaben M—M; ganz unten ist die Werthangabe D. — 4; dazwischen ein Ordensstern; Umschrift: HISPANIAR. — INFANS. 1752. — Davon gehen $39^9/_{11}$ Stück auf die rauhe Mark, $45^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat; Werth $4^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 4 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 8 Fl. 36 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 7 Fl. 1 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **6 Ducatistück von 1755** (Karl III.): der Avers ist dem von Nr. 2 völlig gleich; — auch der Revers stimmt mit dem von Nr. 2 überein, nur ist die unten befindliche Werthangabe hier D. — 6. und die Jahrzahl in der Umschrift 1755. — Davon gehen $26^4/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $30^7/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat; Werth $6^1/_2$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. 50 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 10 Fl. 29 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **6 Ducatistück von 1767** (Ferdinand IV.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit entblösstem Halse, frisirtem, über den Rücken herabfallendem, im Nacken gebundenem

Taf: LXVI.

Königreich Neapel u. Sicilien.



Haar und über die rechte Schulter gehängtem Ordensbande; im Abschnitte befindet sich der Name des Münzmeisters De G.; Umschrift: FERDINAND. IV. D. G. SICILIAR. ET HIER. REX.; — auf dem Revers in einer mit vier Orden an ihren Ketten behängten und oben mit der Krone bedeckten Cartouche das sechsfeldige Wappen mit Herzschild; zu beiden Seiten stehen die Buchstaben C—C; auf der rechten Seite unten der Buchstabe R; ganz unten ist die Werthangabe D — 6; Umschrift: HISPANIAR. — INFANS. 1767. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **4 Ducatistück von 1769** (Ferdinand IV.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit lockigem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar und dem umgelegten Vliessorden an der Kette auf der Brust; Umschrift: FERDINAN. IV. D. G. SICIL. ET. HIE. REX; — auf dem Revers das gekrönte sechsfeldige Wappen in einem zierlichen, mit zwei Orden behängtem Schilde; neben der Krone stehen die Buchstaben C — C; unter dem Wappenschilde die Werthangabe D. — 4.; ganz unten die Jahrzahl 17 — 69; Umschrift: HISPANIAR. — INFANS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 6. **6 Ducatistück von 1770** (Ferdinand IV.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, umgehängtem Ordensbande und dem goldenen Vliess an der Kette auf der Brust; im Abschnitt stehen die Buchstaben B. P.; Umschrift: FERDIN. IV. D. G. SICILIAR. ET. HIER. REX; — auf dem Revers das gekrönte, mit einem Lorbeer- und einem Palmenzweige, auch mit zwei Orden verzierte sechsfeldige Wappen mit Herzschild; neben der Krone stehen die Buchstaben C—C; unmittelbar darunter zur Rechten der Buchstabe R; unter dem Schilde die Werthangabe D—6; Umschrift: HISPANIAR. — INFANS. 1770. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 7. **2 Ducatistück von 1771** (Ferdinand IV.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar und umgehängtem Ordensbande; darunter steht der Buchstabe P; Umschrift: FERDIN. IV. D. G. SICILIAR. ET. HIER. REX; — auf dem Revers das gekrönte Wappen wie auf dem Revers von Nr. 6, nur ist die hier unten stehende Werthangabe D. — 2. und in der Umschrift die Jahrzahl 1771. — Davon gehen $79\,^7/_{11}$ Stück auf die rauhe Mark, 91 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat; Werth $2\,^1/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. 18 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Fl. $30\,^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXVII.

Herzogthum Holstein-Sonderburg und Lauenburg.

Herzogthum Holstein-Sonderburg.

Vergl. Tafel LII.

Herzogthum Lauenburg.

Dieses Land, welches gegenwärtig eine Provinz des Königreichs Dänemark ist, umfasst $20^1/_4$ Quadratmeilen mit 35,000 Einwohnern. Es hatte ehemals seine eigenen Herzöge aus dem Hause Ascanien, die 1689 mit dem Herzog Julius Franz ausstarben. Hierauf kam es in den Besitz von Braunschweig-Lüneburg, da es zu den Ländern Heinrich's des Löwen gehörte, zufolge eines zwischen den Herzögen von Braunschweig und von Lauenburg 1639 geschlossenen Vertrages, nachdem Kursachsen seine Rechte auf das Herzogthum (die sich auf eine Anwartschaft von 1507 und eine Erbverbrüderung von 1671 gründeten) mit Vorbehalt der Mitbelehnschaft und der eventuellen Lehnsfolge 1697 aufgegeben hatte. Im Jahre 1805 wurde dieses Land vom Kaiser Napoleon in Besitz genommen, Anfangs für eigene Rechnung verwaltet, 1810 aber dem Departement der Elbmündungen beigefügt. Lauenburg kam 1814 an das Haus Braunschweig-Lüneburg zurück, von dem es aber 1816 mit Ausschluss eines schmalen Landstriches am linken Elbufer und des auf dem rechten Elbufer abgesondert liegenden Amtes Neuhaus (zusammen 5 Quadratmeilen mit 20,000 Einwohnern) an Preussen, und von diesem sofort an Dänemark abgetreten wurde. Bei dieser Besitzveränderung hatte Preussen die Beibehaltung aller Rechte und Privilegien des Landes, namentlich derjenigen, welche auf dem mit den Landständen 1702 geschlossenen und 1765 neu bestätigten Recesse beruhen, so wie die Uebernahme der Landesschulden mit Einschluss der durch die Französische Occupation erwachsenen Kosten zur ausdrücklichen Bedingung gemacht.

Das Wappen der Herzöge von Lauenburg, wie es in dem Kursächsischen Wappen vorkommt, besteht aus zwei Feldern; in dem ersten ist ein goldener gekrönter Adler auf blauem Grunde; im andern Felde drei rothe Schröter-

Herzogthum Holstein-Sonderburg und Lauenburg



hörner auf silbernem Grunde. Auf den für dieses Herzogthum geprägten Münzen haben sich die späteren Regenten immer ihres Stammwappens bedient.

Es finden sich keine Goldmünzen, welche für Lauenburg geschlagen worden sind; an Silbermünzen aber giebt es alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth; 24, 12, 8 und 4 Schillingstücke zu 9 Loth Feingehalt; auch neuere Speciesthaler nach dem Conventionsfuss.

Auf Tafel LXVII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1676** (August zu Norburg, Herzog von Holstein-Sonderburg): auf dem Avers ein mit drei Helmen geschmücktes, fünffeldiges Wappen mit Herzschild; daneben unten die Jahrzahl 16—76; weiter unten die Buchstaben C—P; darunter in der Umschrift das Wort NORBURG; Umschrift: AUGUST. D. G. HÆR. (es) NORW. (egiae) DUX. S. (lesvicensis) H. (olsatiae) S. (tormariae) & D. (itmarsiae) CO. (mes) IN OLD. (enburgo) & DELM. (enhorstio); — auf dem Revers ein über Stadt und Land schwebender und von der Sonne bestrahlter Adler, der eine Wage in den Klauen hält; Umschrift: DIVINA BENEDICTIONE ET CÆSAREA IUSTITIA +. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1761** (Friedrich Karl zu Norburg, Herzog von Holstein-Sonderburg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken hinabfallendem, im Nacken gebundenem Haar, übergehängtem Ordensband und Stern auf der linken Seite der Brust; im Abschnitt des Armes steht der Buchstabe G; Umschrift: FRIDERICVS CAROLVS D. G. H. N. D. — S. H. S. ET D. C. IN. O. ET D.; — auf dem Revers das gekrönte, mit Lorbeerzweigen umgebene fünffeldige Wappen; daneben die Jahrzahl 17—61; Umschrift: EIN THALER NACH DEM REICHS FVS. — Davon gehen 8⅓ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1680** (Julius Franz, Herzog von Lauenburg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit langem lockigem Haar und entblösstem Halse; Umschrift: IVL: FRANC: SAX: (oniae) — ANG: (ariae) WESTP: (haliae) DVX; — auf dem Revers das mit drei Helmen geschmückte quadrirte Wappen, in dessen viertem Felde die Sächsischen Kurschwerter zu sehen sind; neben den Helmen steht die Jahrzahl 16—80; Umschrift: NACH. AL-

TEN. SCHROT. VND. KORN. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **4 Schillingstück von 1704** (Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Celle und Lauenburg): auf dem Avers ist das Braunschweiger springende Ross zu sehen; im Abschnitt die Jahrzahl 1704; ohne Umschrift; — auf dem Revers die Werthangabe in drei Zeilen: ❁ *IIII* ❁ | SCHILL: | LAUENB:; darunter die Buchstaben JJJ. — Davon gehen 153 Stück auf die rauhe Mark, 278 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth; Werth 1 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, $5^1/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $4^1/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXVIII.

Grafschaft Königseck. Stadt Ulm.

Grafschaft Königseck.

Die Grafschaft Königseck (Königsegg) gehörte einer 1629 in den Reichsgrafenstand erhobenen Familie im ehemaligen Schwaben, die sich 1622 in die Linien Königsegg-Rothenfels und Königsegg-Aulendorf theilte. Die ältere Linie besass die Grafschaft Rothenfels und die Herrschaften Staufen und Werdenstein an der Iller, ein Gebiet von 10 Quadratmeilen mit 13,000 Einwohnern und 50,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Die Residenz der Grafen war Immenstadt. Diese Linie starb 1804 aus, und Oesterreich setzte sich in den Besitz des Landes, das aber später an Bayern kam. — Die Standesherrschaft Königsegg-Aulendorf im Württembergischen Donaukreise enthält auf 3 Quadratmeilen etwas mehr als 3000 Einwohner, und hat 100,000 Gulden Einkünfte. Der 1787 geborne Graf Franz Xaver, k. k. Kämmerer und Ungarischer Magnat, besass in Oesterreich und in Ungarn noch die Herrschaften Lanzendorf, Pruska, Illawa und Oretzlansky.

Das Wappen der Grafen von Königseck besteht aus 21 goldenen und rothen, schräg links herabgeschobenen Rauten. Auf dem Schilde steht ein offener gekrönter Helm mit einem Busche von sieben rothen Straussfedern. Die Helmdecken sind golden und roth.

Die Grafen von Königseck haben an Goldmünzen nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt, an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr., Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth Feingehalt, in neuerer Zeit auch Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss prägen lassen.

Stadt Ulm.

Diese ehemalige freie Reichsstadt ist gegenwärtig die Hauptstadt des Württembergischen Donaukreises. Sie hat gegen 2000 Häuser, welche meist in altdeutschem Geschmack mit hohen Giebeln gebaut sind. Der Münster wurde in den Jahren 1377—1488 erbaut, und ist durch seinen 337 Fuss hohen Thurm, wegen seiner Bildsäulen, Glocken und werthvollen Gemälde

altdeutscher Meister, so wie seiner mit 2952 Pfeifen versehenen Orgel merkwürdig. Ulm hatte als freie Reichsstadt ein Gebiet von 14 Quadratmeilen mit 38,000 Einwohnern. Die Einkünfte berechnete man auf 300,000 Gulden. Im Jahre 1802 kam diese Stadt als Entschädigung an Bayern, wurde aber 1810 an Württemberg abgetreten.

Das Wappen von Ulm ist ein in die Quer getheilter Schild, oben schwarz und unten silbern.

An Goldmünzen von Ulm giebt es Ducaten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr., Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth Feingehalt, in neuerer Zeit auch Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Tafel LXVIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1756** (Franz Hugo, Graf von Königseck): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken mit einer Bandschleife gebundenem Haar, zierlichem Halskragen und Ordensband; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben G. T. F.; Umschrift: FRANC: HUG: S. R. I. COM: A. — KÖNIGSEGG: &. ROTTENFELS; — auf dem Revers das mit einem Helm geschmückte gräfliche Wappen in einem zierlich ausgeschnittenen Schilde; Umschrift: DOM:(inus) IN: AVLEND:(orf) &. STAVFF:(en) S: S:Sacrarum C: (aesarearum) &. R:(egiarum) M: M:(Majestatum) CONS:(iliarus) INTHI:(intimus) ACTVA (lis) 1756. ❁. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Gedächtnissthaler von 1759** (Franz Hugo, Karl Ferdinand, Christian Moritz Eugen, Maximilian Friedrich, Grafen von Königseck): auf dem Avers die vier Brustbilder der Grafen, zwei und zwei gegenüber gestellt, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, glatten Halsbinden und gestickten, mit Orden geschmückten Gewändern; das hintere Brustbild zur Linken ist mit Rabatten versehen; im Abschnitte des vordern Brustbildes zur Rechten, welches allein geharnischt ist, steht der Name des Münzmeisters G. TODA. F.; unter den Brustbildern in drei Zeilen: UTI. SANGUINE. ITA. ET. | AMICITIA. IUNCTI | M. D. CC. L. IX.; Aufschrift, ebenfalls in drei Zeilen: S. R. I. COMITES. A. KONIGSEGG. ET. ROTTENFELS. DOMINI. IN. | AULENDORF. & STAUFFEN. | FRATRES.; auf dem Revers das behelmte gräfliche Wappen und die Inschrift auf 22 Zeilen, von denen die vier ersten das Wappen einschliessen: FRANCIS—CUS. HUGO. | P. CAPUT. NAT. 2. — OCT. 1698. UTRIUS | QUE. CÆS. &. REG. — APOSTO. MAI. | CONS.

Grafschaft Königseck.
Stadt Ulm.



— ACT. INT. | CAROLUS. FERDINANDUS. | NAT. 1. NOV. 1696. M. DE. BOISSCHOT. C. DE. ERPS. AUR. | VELL. EQUES. UTRIUSQUE. CÆS. &. REG. APOSTO. MAI. | CONS. ACT. INT. &. CAMERÆ. AUL. PRÆSES. AC. PIISS. | MEM. ROM. IMP. VIDUÆ. ELISAB. CHRIST. QUONDAM. | SUPR. AULÆ PRÆFECTUS. | CHRISTIANUS. MAURITIUS. EUGENIUS. | NAT. 24. NOV. 1705. INT. ORD. TEUTHO. EQUES. ARCHI. | COMEND. PALLIV. ALSAT. &. BURGUND. COMEND. IN. | ALTSCHHAUSEN. UTRIUSQUE. CÆS. &. REG. APOSTO. | MAI. ACT. CAMERÆ. &. CAMPI. MARESHALLUS. &. | UNIUS. LEG. PEDEST. TRIBUNUS. | MAXIMILIANUS. FRIDERICUS. | NAT. 13. MAY. 1708. ECL. MATR. COLON. &. | CATHE. ARGENT. RESP. DECA. CAM. | &.CANON. CAPITUL. PRÆPOS. | COADI. AD. S. GERBON. | INTRA. COLON. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1638** (Ulm): auf dem Avers in einem reich verzierten länglichen Schilde das Stadtwappen, dessen obere Hälfte mit einem Schnörkel versehen ist; ohne Umschrift; — auf dem Revers in einer ebenfalls verzierten Tafel in fünf Zeilen die Werthangabe: DVCATVS | NOVVS | REIPVBL | VLMEN | SIS; zu beiden Seiten der fünften Zeile steht die Jahrzahl 16—38. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Gulden von 1682** (Ulm): auf dem Avers acht mit einander verbundene Wappenschilder, zwei neben einander in der Mitte und ringsherum die sechs übrigen; darunter stehen die Buchstaben C. M.; Umschrift: PRO PATRIA. CVNCTA. ET. FACERE. ET. FERRE. PARATI. 1682. +; — auf dem Revers die Stadt Ulm; darüber in einer von Engeln gehaltenen Cartouche: VLMA; im Abschnitt zwischen zwei Fruchthörnern in drei Zeilen: DIVINI NVMINIS | PRÆSIDIO TVTIS | SIMA ❊. — Davon gehen 16 Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $21^2/_3$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $6^2/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXIX.

Herzogthümer Sachsen-Meiningen und Hildburghausen. Fürstenthum Saalfeld.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

Das Ländergebiet des Herzogthums Sachsen-Meiningen macht einen Theil der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg aus (vergl. Tafel LXIV). Diese Besitzungen kamen zuerst an die Coburgische Linie, dann an Altenburg und nach dem Aussterben der Altenburger Linie an Ernst den Frommen, Herzog von Sachsen-Gotha, dessen dritter Sohn Bernhard Stifter der Meiningen'schen Linie wurde. Er besass Anfangs nur Meiningen, Mossfeld, Wasungen, Sand, Frauenbreitungen und Salzungen. Als aber sein Bruder Albrecht, Herzog von Sachsen-Coburg, 1699 ohne Nachkommen starb, so erbte Bernhard einen Theil der Verlassenschaft. Er erbaute das Meininger Schloss, nach seiner Gemahlin Elisabethenburg genannt, gründete 1703 ein Landeswaisenhaus und 1708 ein Lyceum in Meiningen. Unter seinen Söhnen wurden die Besitzungen noch vermehrt, als 1710 die Römhild'sche Linie mit ihrem Stifter Heinrich, dem vierten Sohne Ernst des Frommen, ausstarb, wo die von ihm besessenen Länder unter Meiningen, Gotha, Saalfeld und Hildburghausen vertheilt wurden. Der jüngste von Bernhard's drei Söhnen, Anton Ulrich, pflanzte das Geschlecht in seinen beiden Söhnen Karl und Georg fort. Nach Karl's Tode (1782) wurde Georg alleiniger Regent. Er führte i. J. 1800 das Recht der Erstgeburt ein, und starb 1803 mit Hinterlassung eines dreijährigen Sohnes Bernhard Erich Freund, der unter Vormundschaft seiner Mutter, der Herzogin Luise Eleonore, ihm in der Regierung folgte.

Das Wappen des Herzogthums Sachsen-Meiningen ist das den Sächsischen Herzogthümern gemeinsame, vergl. dio Erläuterungen zu Tafel LXX. Auf den Münzen von Meiningen zeigt sich gewöhnlich nur das zehnfach von Schwarz und Gold quer gestreifte Schild mit dem schräg rechts gelegten grünen Rautenkranze.

Die Herzöge von Sachsen-Meiningen haben nur Silbermünzen prägen lassen, nehmlich alte Speciesthaler und Gulden, jene von 14 Loth 4 Gr., diese von 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit auch Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Herzogthum Sachsen-Hildburghausen.

Die Stadt Hildburghausen, welche dem Herzogthum den Namen gegeben hat, soll von dem Fränkischen König Childebert, Chlodwig's Sohne, erbaut worden sein. Sie gehörte ehedem zu Coburg, kam dann an die Burggrafen zu Nürnberg, und endlich an das Haus Meissen. Bei der Theilung zwischen Ernst und Albert fiel Hildburghausen mit seinen Besitzungen an Erstern. Ein besonderes Herzogthum wurde es erst unter Ernst, dem sechsten Sohne Ernst des Frommen, der zu seinem Antheil (1678) Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Veilsdorf und das Amt Schalkau, ferner durch einen Vergleich mit seinem Bruder Friedrich von Gotha noch (1683) Stadt und Amt Königsberg und aus der Coburgischen und Römhild'schen Erbschaft das Amt Sonnefeld, die Kellerei Behrungen, die Echterischen Lehne und den Hof Miltitz erhielt. Er baute das Residenzschloss in Hildburghausen, und führte in seinem Hause die Erstgeburt ein. Ihm folgte (1715) sein Sohn Ernst Friedrich I., welcher die Neustadt Hildburghausen durch Französische Flüchtlinge anlegte. Diesem folgte sein Sohn Ernst Friedrich II. (1724), Diesem sein Sohn Ernst Friedrich Karl (1745). Als Letzterer (1780) starb, regierte an der Stelle des minderjährigen Friedrich dessen Urgrossoheim Prinz Joseph Friedrich bis zu seinem Tode (1787). Herzog Friedrich übernahm nun die Regierung. Er schloss sich 1806 dem Rheinbunde an, verliess denselben 1813, und trat 1815 dem Deutschen Bunde bei.

Auch das Wappen von Sachsen-Hildburghausen ist das den Sächsischen Herzogthümern gemeinsame, vergl. Tafel LXX.

An Goldmünzen sind für dieses Herzogthum geprägt worden: ganze und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss und Scheidemünzen zu geringerem Feingehalt.

Fürstenthum Saalfeld.

Dieses Sächsische Fürstenthum hat einen Umfang von 8 Quadratmeilen mit 23,000 Einwohnern. Herzog Johann Ernst ist der Stifter der Saalfeldischen Linie und der jetzigen Herzöge von Coburg-Saalfeld. Er hinterliess die Söhne Christian Ernst und Franz Josias, die gemeinschaftlich regierten. Jener starb 1745 kinderlos, und Dieser 1764, nachdem er das

Recht der Erstgeburt in seinem Hause eingeführt hatte. Ihm folgten Ernst Friedrich (st. 1805) und Franz, der 1805 einen Recess mit Gotha schloss, vermöge dessen die vormalige Verbindung der Saalfeldischen Landesportion mit dem Fürstenthum Altenburg aufgehoben, der Gothaische Antheil an Coburg-Saalfeld und dagegen der Coburgische Antheil an Gotha abgetreten wurde, so dass sich Coburg-Saalfeld jetzt in ungetheiltem Besitz der Saalfeldischen Länder und des Amtes Themar befindet.

Das Wappen von Saalfeld ist ebenfalls das allgemeine der Sächsischen Herzogthümer, vergl. Tafel LXX.

Für das Fürstenthum Saalfeld sind an Goldmünzen geprägt worden: ganze, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler und Gulden, jene zu 14 Loth 4 Gr., diese zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Auf Tafel LXIX finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1694** (Bernhard III., Herzog von Sachsen-Meiningen): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und zierlicher Halsbinde; Umschrift: D. G. BERNHARD9 — III. D.(ux) S.(axoniae) I.(uliae) C.(liviae) M.(ontium) A.(ngariae) &. W.(estphaliae); — auf dem Revers das mit sechs Helmen geschmückte Wappen; Umschrift: IN VULNERIB9 CHRI—STI TRIVMPHO ◆ 1694. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$-Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1760** (Ernst Friedrich Karl, Herzog von Sachsen-Hildburghausen): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken herabfallendem, im Nacken gebundenem Haar; unter dem entblössten Halse ist der Anfang des auf der rechten Schulter befestigten Gewandes sichtbar; Umschrift: ERN. FRID: CAR. D. G. DVX SAXON.; — auf dem Revers zeigt sich ein ganz geharnischter Mann, welcher zwischen allerlei Waffen und Kriegsgeräthe sitzt, in der rechten Hand das mit dem Fürstenhute geschmückte, herzoglich Sächsische Wappenschild hält, und mit der linken sich auf einen Altar stützt, worauf in vier Zeilen die Inschrift steht: PIETATE | ET | IUSTI | TIA; im Abschnitt ist die Jahrzahl 1760; Umschrift: ZEHEN EINE FEINE MARCK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen u. Sachsen-Saalfeld.



1.





2.





3.





4.



Nr. 3. **Speciesthaler ohne Jahr** (Joseph Friedrich, Herzog von Sachsen-Hildburghausen): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; Umschrift: V. (on) G. (ottes) G. (naden) IOS. FRIED. H. (erzog) ZV. SACHSEN. &c. &c. OBERVORMVND V. (nd) LANDESREGENT; — auf dem Revers steht ein völlig geharnischter Mann, jedoch mit unbedecktem Haupte, der sich mit dem rechten Arme auf das Kreuz eines entblössten Säbels stützt, und mit der Linken den herzoglich Sächsischen Wappenschild hält; neben ihm zur Rechten steht am Boden der mit wallenden Federn geschmückte Helm; im Abschnitt ist in zwei Zeilen die Werthangabe zu lesen: X. EINE FEINE. | MARK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1765** (Ernst Friedrich, Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken herabfallendem, im Nacken gebundenem Haar, übergehängtem Ordensbande und Stern auf der linken Brust; Umschrift: ERNESTVS FRIDERICVS. D. G. D. S COBVRG SAALFELD; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, quadrirte Wappen in einem reich verzierten Schilde, mit dem herzoglich Sächsischen Wappen im Mittelschilde; darunter stehen die Buchstaben I. — C. K.; Umschrift: X. EINE FEINE — MARCK. 1765. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel LXX.

Herzogthum Sachsen-Gotha.

Unter dem Namen Sachsen-Gotha versteht man das Gesammthaus Gotha im Allgemeinen, im Besondern aber die ältere Linie desselben oder das Particularhaus Gotha. Nachdem der Kurfürst Johann Friedrich aus der Ernestinischen Linie von Kaiser Karl V. gefangen worden war, kam die Kurwürde an Herzog Moritz, welcher zur Albertinischen Linie gehörte. Johann Friedrich erhielt durch die Wittenberger Capitulation 1547 und den Vertrag zu Naumburg 1554 mehrere Aemter, Schlösser und Städte etc. im südlichen Thüringen. Seine Söhne stifteten zwei neue Linien, welche noch blühen: Johann Wilhelm die Weimarische, Johann Friedrich II. die Gothaische. Dieser Letztere kam wegen seiner Betheiligung an den Grumbach'schen Händeln in lebenslängliche Gefangenschaft in Oesterreich. Seine Söhne bildeten nun mit den Söhnen Johann Wilhelm's vier Linien, die in Coburg, Eisenach, Altenburg und Weimar regierten. Die beiden ersten Linien erloschen mit ihren Stiftern, und die Länder Derselben fielen 1638 an Altenburg und Weimar. Von der Nachkommenschaft des Herzogs Johann Wilhelm waren noch drei Prinzen übrig, Wilhelm, Albrecht und Ernst, welche am 9. April 1640 ihre Länder theilten. Ernst der Fromme erhielt den Theil, in welchem Gotha der Hauptort war. Diesen Antheil vergrösserte er durch die Verlassenschaft des 1644 verstorbenen Albrecht, und noch mehr 1672 nach dem Aussterben der Altenburger Linie in der Person des Herzogs Friedrich Wilhelm III. Das Haus Weimar wurde durch mehrere Aemter entschädigt. Herzog Ernst ist demnach der Stifter der Gothaischen Hauptlinie. Er erhob sein Land zu einem auf dem Reichstage stimmfähigen Fürstenthum, erbaute das Residenzschloss Friedenstein in Gotha, und versetzte sein durch den dreissigjährigen Krieg verwüstetes Land in blühenden Zustand. Nach seinem Tode (1675) theilten sich seine 7 Söhne, gegen seinen letzten Willen, in die von ihm hinterlassenen Länder, und es entstanden (1697) 7 besondere Linien des Gothaischen Hauses. Friedrich I. erhielt Gotha, Albrecht Coburg, Bernhard Meiningen, Ernst (der Fromme) Hildburghausen, Heinrich Römhild, Chri-

stian Eisenberg und Johann Ernst Saalfeld zur Residenz. Von diesen Linien starben Coburg 1699, Eisenberg 1707 und Römhild 1710 in der Person ihrer Stifter wieder aus. Herzog Friedrich I. ist also der Stifter des gegenwärtigen Hauses Gotha. Er führte, um fernere Theilungen zu verhüten, 1683 das Recht der Erstgeburt ein, und starb 1691. Sein Sohn Friedrich II. regierte bis 1732, und vergrösserte sein Land durch Erwerbung der Länder von den erloschenen Linien Eisenberg und Römhild. Auch vermehrte er die Bibliothek und die ansehnliche Münzsammlung durch das für 100,000 Thaler erkaufte Schwarzburg-Arnstädtische Münzcabinet. Sein Sohn Friedrich III. erlebte die Drangsale des siebenjährigen Krieges. Ihm folgte 1772 Ernst II., welcher bis 1804 regierte.

Das den übrigen herzoglich Sächsischen Ländern Ernestinischer Linie gemeinschaftliche Wappen besteht aus einem Mittelschilde und neunzehn Feldern. Der Mittelschild enthält fünf schwarze Balken in Gold mit einem schräg rechts gelegten grünen Rautenkranze, wegen Sachsen. Das erste Feld zeigt einen mit Silber und Roth achtmal gestreiften, goldgekrönten Löwen in Blau, wegen Thüringen; das zweite Feld hat acht goldene, kreuzweis gelegte Lilienstäbe, die aus einem silbernen Schilde hervorgehen, auf goldenem Grunde, wegen Cleve; im dritten goldenen Felde befindet sich ein schwarzer Löwe mit doppeltem Schwanze, wegen Meissen; im vierten ein schwarzer Löwe auf Gold, wegen Jülich; das fünfte führt einen rothen, blau gekrönten Löwen in Silber, wegen Berg; das sechste und achte einen ausgebreiteten goldenen einköpfigen Adler in Blau, und einen goldenen Adler mit ausgebreiteten Flügeln in Schwarz, wegen der Pfalz Sachsen; im siebenten Felde stehen zwei aufgerichtete blaue Balken in Gold, wegen der Mark Landsberg; auf dem neunten Felde sieht man einen schwarzen, mit rothen Rosenblättern umgebenen, roth gekrönten Löwen in Gold, wegen Orlamünde; das zehnte Feld hat drei blaue Querbalken in Silber, wegen Eisenberg; das eilfte einen silbernen Löwen in Blau, wegen Tonna; das zwölfte eine rothe Rose mit goldenem Saume und grünen Blättern auf silbernem Grunde, wegen Altenburg; das dreizehnte Feld ist roth, wegen der Regalien; das vierzehnte Feld führt drei halbe rothe Schröterhörner in Silber, wegen Brehna; das funfzehnte drei rothe und silberne Schachreihen in Gold, wegen Mark; das sechzehnte einen goldenen Scepter in Roth, wegen Coburg; im siebzehnten Felde mit goldenem Grunde steht auf einem grünen Hügel eine schwarze Henne, wegen Henneberg; das achtzehnte Feld enthält einen silbernen, goldgekrönten Löwen in blauem Felde, wegen Heldburg; das neunzehnte endlich drei rothe Sparren in Silber, wegen Ravensberg. Auf dem Schilde stehen sechs offene Helme, welche von der Rechten nach der Linken folgende Ordnung einnehmen: auf dem ersten ist ein rother Büffelskopf mit silbernen Hörnern, einem Ringe in der Nase und einer goldenen Krone zwischen den Hörnern, wegen Cleve und Mark; der zweite gekrönte Helm zeigt zwei silberne Büffelshörner, deren jedes aussen mit grünen Zweigen besteckt ist, wegen der Grafschaft Thüringen; der dritte gekrönte

Helm ist mit dem gekrönten Mittelschilde versehen, worauf sich drei Pfauenfedern befinden, wegen Sachsen; auf dem vierten Helme sehen wir den Kopf und Leib eines Mannes mit grauem Haar und Bart, in einem von Roth und Silber die Länge herabgestreiften Kleide und eben so gestreifter Mütze auf dem Haupte, wegen der Markgrafschaft Meissen; der fünfte Helm hat einen wachsenden goldenen Greif mit schwarzen Flügeln und rothem Halsbande, wegen des Herzogthums Jülich; der sechste gekrönte Helm trägt einen Pfauenschwanz, wegen des Herzogthums Berg. Die Helmdecken sind golden und roth.

An Goldmünzen sind von den Herzögen von Gotha geprägt worden: doppelte, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte und einfache alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 11 Loth 17 Gr. Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Tafel LXX enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppelducaten von 1690** (Friedrich I.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: FRIDERIC9 D. G. DVX SAX. IVL. CLIV. MONT. ANG. & WESTPH: ❁; — auf dem Revers die neben einander gesetzten, gleichfalls belorbeerten Häupter der Prinzen Friedrich und Johann Wilhelm von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar; darunter steht in der Umschrift die Jahrzahl 1690; Umschrift: FRIDERIC9 ET IOH: WILH: PRINCIPES IUV:(enes) DD:(uces) SAX. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $33^{33}/_{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5^4/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 30 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 24 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1723** (Friedrich II.): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit auffallend freundlichem Ausdruck, frisirtem, über den Nacken herabwallendem Haar; darunter steht der Buchstabe K; weiter unten in der Umschrift: † CARI GENITORIS IMAGO †; Umschrift: FRIDERICVS II. D. G. DVX SAXO = GOTHANVS; — auf dem Revers zeigen sich sieben kleine Brustbilder, welche die Prinzen des Herzogs Friedrich II. darstellen; eines steht in der Mitte, die übrigen sechs rund um dasselbe herum, so dass sich immer zwei einander anblicken; über jedem Brustbilde ist der Name zu lesen, nehmlich: FRIDERICVS; WILHELMVS; IOH. AVGVSTVS; CHRISTIAN. WIL.; LVDOVICVS ERN.; MAVRITIVS; IOH. ADOLPH.; unten steht die Jahrzahl 1723; Umschrift: SEPTENARIVS FRATRVM ET DVCVM SAXONIÆ. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Herzogthum Sachsen-Gotha.



Nr. 3. **Speciesthaler von 1765** (Friedrich III.): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; darunter steht als Zeichen des Münzmeisters ein Kranich; Umschrift: FRIDER: D. G. GOTHAN. SAXONVM DVX.; — auf dem Revers das mit dem Englischen Hosenbandorden und ausserhalb mit einem Palmen- und einem Olivenzweige umgebene und mit dem Fürstenhute bedeckte vollständige Wappen mit Herzschild; das Ordensband trägt die bekannte Inschrift: HONI SOIT QVI—MAL—Y—PENSE; oben steht die Jahrzahl 17—65; unten die Werthangabe X. EINE FEINE MARK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1775** (Ernst II.): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit kurz verschnittenem Haar; darunter steht ein Kranich als Münzzeichen; Umschrift: ERNESTVS D. G. GOTHAN. SAXONVM DVX; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von einem Palmen- und einem Olivenzweige, die unten mit einer Schleife zusammengebunden sind, umgebene einfache herzoglich Sächsische Wappen; oben steht die Jahrzahl 17—75; unten die Werthangabe X. EINE FEINE MARK. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel LXXI.

Kaiserthum Russland.

Die ganze Länderstrecke jenseit des Dniester und der Karpathen nannten die Römer Scythien oder Sarmatien. Die alten Römischen Geschichtschreiber gedenken eines Volkes im heutigen südlichen Russland, welches sie Roxolanen nennen. Wahrscheinlich aber waren die ältesten Bewohner des südlichen Russlands Slaven und die des nördlichen Tschuden oder Finnen und Esthen. In den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung breiteten sich die Gothen an den Ufern des Don, Dnieper und Dniester aus. Die im 5. Jahrhunderte aus Asien hervordringenden grossen Völkerzüge vertrieben die Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren aus ihren Wohnsitzen. Die in Sarmatien und an den Ufern der Donau wohnenden Slaven flüchteten höher in den Norden hinauf, und stifteten zu Kiew und Nowgorod Reiche. Im 9. Jahrhundert wurden dieselben aber durch die Chazaren und Waräger erschüttert. Diese Völkerstämme waren unter ihren Anführern Rurik, Sineus und Truwor aus Skandinavien gekommen, und setzten sich nach und nach in Russland fest, wo sie unter Rurik 862 das mächtige Holmgardische Reich gründeten, welches fast das ganze nördliche Russland begriff. Die Waräger verschmolzen ganz mit den überwundenen Slaven, nahmen ihre Sprache an, und hiessen nun Russen. Nach Rurik's Tode (870) regierte sein Sohn Ighor, welcher das Reich durch Siege befestigte, und die Hauptstadt nach Kiew verlegte. Seine Gemahlin Olga nahm 955 in Constantinopel das Christenthum an, und brachte den Griechischen Ritus dadurch nach Russland. Nach Ighor's und seines Sohnes Swätoslaw Tode (972) vereinigte nach inneren Kämpfen Wladimir der Heilige oder der Grosse das Reich, und führte bei seiner Vermählung mit der Byzantinischen Prinzessin Anna die christliche Religion in seinen Staaten ein (um d. J. 1000). Wladimir hatte vor seinem Tode sein Reich unter seine zwölf Söhne getheilt (1015), wodurch eben so viel Staaten entstanden, aber auch eine Menge innerer Kriege hervorgerufen wurden. Das Reich blieb getheilt bis zum Jahre 1238. Wladimir II. wurde 1116 vom Byzantinischen Kaiser Comnenus als Czar anerkannt, und liess sich zuerst krönen. Sein Sohn Jurge erbaute 1148 Moskau. Unter

Jurge II. brachen die Mongolen in Russland ein, siegten 1234 an der Kalka, und eroberten bis 1238 ganz Russland, welches bis zum Jahre 1477 in ihrer Gewalt blieb. Die Mongolen liessen zwar die Russischen Grossfürsten bestehen, machten sie aber tributpflichtig. Dabei war jedoch die äussere Thätigkeit der Grossfürsten nicht gehemmt. Jaroslaw eroberte ganz Finnland, und sein Sohn Alexander Newsky schlug 1241 die Schweden an der Newa. Alexander's jüngster Sohn, Daniel, der 1277 zur Regierung kam, verlegte die Residenz nach Moskau, und erbaute daselbst 1300 den Kreml. Sein Sohn Jurge führte glückliche Kriege gegen die Schweden, und erbaute Orschek (Schlüsselburg). Alle Anstrengungen der Grossfürsten, sich der aufgedrungenen Oberherrschaft zu entledigen, blieben lange Zeit vergeblich. Erst Iwan I. Wasiljewitsch, welcher 1462 den Thron bestieg, gelang es, sich von dem durch Theilungen und durch Timur's Eroberungen geschwächten Chanate Kasan frei zu machen. Er brach die schimpflichen Fesseln, und befreite Russland ganz von den Mongolen, die er sogar zu einem Tribut nöthigte (1477). Derselbe unterwarf auch 1478 seiner Herrschaft die Fürstenthümer Twer, Pskow, Tschernigow und Severien, so wie den mächtigen Freistaat Nowgorod. Durch Despotismus hielt er das Reich zusammen, und sicherte es gegen die Nachbarn durch Kriege. Er trug seine siegreichen Waffen nach Litthauen, Ingermannland und Liefland, wo jedoch der muthige Widerstand der Deutschen Ritter ihnen Einhalt zu thun wusste. Iwan hinterliess 1405 seinem Sohne Wasilei Iwanowitsch ein unabhängiges Erbe von mehr als 24,000 Quadratmeilen. Sein Nachfolger eroberte zwar 1514 Smolensk und später Archangel, allein die Chane von Kasan brachen auf's Neue in Russland ein, verheerten es und eroberten Moskau, so dass ihnen Russland wieder tributpflichtig wurde. Iwan II. Wasiljewitsch, der von 1533 bis 1584 regierte, legte den Grund zur innern Verbesserung des Reichs, besiegte die Tartaren und eroberte 1552 Kasan, Astrachan und die Länder bis zum Kaukasus, und vereinigte 1570 die Landschaft am Don mit Russland. Im Jahre 1579 nahm er den Titel eines Czaren von Moskau an, um seinem Throne höhern Glanz zu geben. Er errichtete ein stehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen. Unter seiner Regierung ward auch Sibirien entdeckt und seinem Reiche einverleibt (1581). Damals begannen schon Auswanderungen nach Russland von Deutschland aus, und 1562 wurde in Moskau das erste Buch gedruckt. Sein Sohn Feodor I. erweiterte das Reich durch die Provinzen Orenburg und Turan, eroberte Ingermannland und Kexholm von Schweden, und starb 1598. Mit ihm erlosch Rurik's Stamm. Ihm folgte sein Schwager Boris Ghudanow, gegen den sich aber 1605 der Mönch Gritska Otrepiew auflehnte, welcher sich für Feodor's I. Bruder Demetrius ausgab, den Boris 1591 ermordet hatte. Er besiegte Boris, der sich hierauf vergiftete. Der falsche Demetrius wurde aber gleichfalls umgebracht, und nach manchen Kämpfen bestieg Wladislaw von Polen den Thron, und wurde in Moskau als Grossfürst gekrönt. Die Bewohner der Hauptstadt empörten sich aber

gegen ihn, stürmten den Kreml (1612), und riefen Michael Romanow, den Sohn des Metropoliten in Rostow, zum Herrscher aus. Dieser regierte unter dem Namen Michael Feodorowitsch mit unumschränkter erblicher Gewalt. Er beruhigte das Reich, schloss mit Schweden den Frieden zu Stolbowa, indem er gegen Rückgabe von Nowgorod Ingermannland, Karelien und Kexholm aufopferte. Im Jahre 1634 schloss er zu Wjäsma mit Polen Frieden, wobei er die Provinzen Smolensk, Tschernigow und Severien verlor; dagegen begab sich Wladislaw seiner Ansprüche auf den Russischen Thron. Michael erweiterte aber die Grenzen Sibiriens bis an den östlichen Ocean. Im Jahre 1645 folgte ihm sein Sohn Alexei, welchem sich 1654 die Kosaken unterwarfen, wodurch die Slobodische Ukraine, Jekaterinoslaw, Rjäsan, Tambow und Oral Theile des Russischen Reiches wurden. Einen deshalb mit Polen ausgebrochenen Krieg endigte der Frieden zu Niemetz (1656), der Smolensk, Tschernigow und Severien an Russland zurückbrachte. Feodor III. Alexiewitsch folgte seinem Vater 1676. Unter seiner Regierung wurde Novaja Semlja dem Reiche einverleibt. In Folge einer Verschwörung starb er 1682 an Gift. Seine Söhne, der blödsinnige Iwan und Peter, kamen unter der Vormundschaft ihrer Schwester Sophie zur Regierung. Peter aber verjagte 1689 Beide, und wurde als Czar anerkannt. Er ward unter dem Namen Peter der Grosse der eigentliche Schöpfer des modernen Russlands, und erhob sein Reich zu dem herrschenden Staate im Norden, welchem er ein Heer, eine Flotte und den ausgebreitetsten Handel verschaffte. Im Jahre 1706 nahm er das entdeckte Kamtschatka in Besitz, behielt nach einem glücklich geführten Kriege mit den Türken im Carlowitzer Frieden (1699) Azow mit seinem Gebiete, eroberte 1702 Ingermannland, gründete im folgenden Jahre Petersburg, das er zu seiner Residenz machte, und brach 1709 Schwedens Macht bei Pultawa. Zwar unterlag er 1711 in einem Kriege mit den Türken, und musste Azow opfern, war aber wieder siegreich im nordischen Kriege, stand 1721 vor Stockholm, und erlangte im Nystädter Frieden (1721) Liefland, Esthland, Ingermannland und Karelien. Er nahm nun den Titel eines Kaisers und Selbstherrschers von Russland an, und bestimmte 1722 durch ein Gesetz, dass jeder Regent von Russland befugt sein sollte, seinen Nachfolger willkürlich zu wählen. Nachdem Peter der Grosse durch einen Krieg mit Persien (1723) noch die Provinzen Daghestan, Schirwan und Chilan, so wie die Städte Derbent und Baku für sein Reich erlangt hatte, starb er 1725. Seine Gemahlin Katharina I. regierte unter Menzikof's Leitung bis 1727, wo sie dem Enkel ihres Gemahls Peter II. die Regierung übergab. Nach einer dreijährigen Regierung starb dieser Fürst (1730), und nun wurde Anna, die Tochter Iwan's, des Bruders Peter's des Grossen, vom Russischen Senat zur Kaiserin erwählt und eingesetzt. Die Minister Münnich und Ostermann führten unter ihr die Zügel der Staatsverwaltung. Im Jahre 1740 ernannte Anna den unmündigen Iwan III. zum Nachfolger. Dieser wurde aber 1741 durch Peter's I. jüngste Tochter

Elisabeth entthront. Im Frieden zu Abo (1743) gewann diese Kaiserin die Finnländische Provinz Kymenegard mit Nyslot. Mit Elisabeth endigte 1762 die Dynastie Romanow. Ihr Neffe, der Prinz Karl Peter von Holstein-Gottorp, wurde nun der Bestimmung seiner Tante gemäss unter dem Namen Peter III. zum Kaiser ausgerufen, aber schon nach 6 Monaten verlor er Thron und Leben, und seine Gemahlin Katharina II. wurde seine Nachfolgerin. Sie vergrösserte ihr Reich in den drei Theilungen Polens 1772, 1793 und 1795, und erzwang von den Türken 1774 Azow und einen Theil der Krim. Durch Erbschaft erhielt sie die Herrschaft Jever; Grusien begab sich unter ihren Schutz (1783), und Curland und Semgallen huldigten 1793 dem Russischen Scepter. Ihr folgte 1796 ihr Sohn Paul I., der die Grenzen von Russland gegen Persien hin bis an den Kur erweiterte. Er erlag einer Verschwörung der Grossen des Reichs, und sein Sohn Alexander I. bestieg am 24. März 1801 den Thron.

Das Wappen des Russischen Kaiserthums ist ein schwarzer zweiköpfiger und dreifach gekrönter Adler mit rothem Schnabel und Füssen und ausgebreiteten Flügeln, in der rechten Klaue das goldene Scepter, in der linken den goldenen Reichsapfel haltend, das Sinnbild des Griechischen Kaiserthums. Auf der Brust des Adlers zeigt sich in einem rothen Schilde der heilige Georg von Silber zu Pferde, wie er den Lindwurm durchbohrt, als das Wappen von Moskau. Um den Adler her stehen zu jeder Seite desselben drei Schilde. Auf der rechten Seite sieht man unten in einem blauen Schilde eine goldene geschlossene Krone, unter der ein silberner Säbel mit goldenem Griff quer gelegt ist, wegen des Königreichs Astrachan; darüber zeigt sich ein goldener Schild mit zwei schwarzen aufgerichteten Bären, die mit den inneren Tatzen einen rothen Stuhl und mit den äusseren zwei goldene Scepter halten, wegen des Grossfürstenthums Nowgorod; ganz oben ist in einem blauen Schilde ein silberner Engel, auf einem grünen Hügel stehend, und mit der Rechten ein goldenes Schwert, mit der Linken aber einen goldenen Schild haltend, wegen des Grossfürstenthums Kiew. Neben dem linken Flügel ist unten ein blauer Schild, in dem zwei silberne aufgerichtete Wölfe mit den äusseren Vorderklauen einen goldenen Bogen, über dem eine goldene Krone schwebt, mit den beiden inneren aber ein Paar silberne, in Form eines Andreaskreuzes gestellte, unter sich gekehrte Pfeile halten, wegen Sibirien; darüber schwebt ein silberner Schild mit einem schwarzen gekrönten Lindwurm, wegen des Königreichs Kasan; oben ist ein rother Schild mit einem goldenen gekrönten Löwen, der mit beiden Pranken ein silbernes Kreuz hoch emporhält, wegen des Grossfürstenthums Wladimir. Der Adler schwebt mit seinen Nebenschilden in einem goldenen Schilde, den eine königliche geschlossene Krone bedeckt, und die Kette des Andreasordens umgiebt.

An Goldmünzen haben die Kaiser von Russland prägen lassen: Speciesducaten zu 23 Karat 3—8 Gr.; Andreasducaten zu 18 Karat 9 Gr.; doppelte Rubel zu 21 Karat 9 Gr.; Imperiale, Pistolen und einfache Rubel zu 22 Karat;

Imperial-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; — an Silbermünzen: ganze, halbe, Viertel- und Fünftel-Rubel zu 11 Loth 6 Gr. bis 13 Loth 16 Gr.; Griven zu 11 Loth 12 Gr. bis 13 Loth 16 Gr.; Altyn zu 6 Loth 6 Gr. bis 13 Loth 13 Gr.; Kopeken zu 6 Loth 6 Gr. bis 16 Loth; Livonesen zu 6 Loth bis 12 Loth 7 Gr. Feingehalt.

Auf Tafel LXXI befinden sich folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1711** (Peter I.): auf dem Avers das geharnischte und belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit lockigem Haar, Knebelbart und umgelegtem Mantel; Umschrift: Czar Peter Alexiewitsch (mit Russischen Buchstaben); — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit dem heiligen Georg in einem Schilde auf der Brust, in jedem Schnabel ein beschriebenes Blatt haltend; darüber schwebt die kaiserliche Krone; ganz unten steht die Jahrzahl 17—11; die Russische Umschrift enthält die Werthangabe. — Davon gehen $67^3/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $69^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 3 Gr.; Werth $2^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $35^1/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Andreas-Ducaten von 1723** (Peter I.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit kurzem, lockigem Haar, Knebelbart und umgelegtem Hermelinmantel; Umschrift mit Russischen Buchstaben: Peter I. Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen; — auf dem Revers der heilige Andreas mit dem Kreuze; die Umschrift, welche in Russischer Sprache die Werthangabe enthält, schliesst unten mit der Jahrzahl 17—23. — Davon gehen $57^1/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $73^1/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 9 Gr.; Werth $2^{11}/_{16}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 3 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $25^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $25^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1729** (Peter II.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift mit Russischen Buchstaben: Peter II. Selbstherrscher; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit dem heiligen Georg auf der Brust; darüber schwebt die kaiserliche Krone; die Russische Umschrift mit der Werthangabe hat am Ende die Jahrzahl 1729. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Ducaten von 1739** (Anna): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar und aufgesetzter Krone, in einem Gewande mit Römischen Achselbändern; die Umschrift in Russischer Sprache enthält die Worte: Anna von Gottes Gnaden Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen; — auf dem Revers ist ein mit Kriegsgeräthe umgebener einfacher Adler, welcher die Flügel

Kaiserthum Russland

Taf: LXXI.



hebt und in dem Schnabel einen Olivenkranz trägt; im Abschnitt ist die Werthangabe; darunter der Name des Münzmeisters und die Jahrzahl 1739; auch die Aufschrift ist in Russischer Sprache. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 5. **Doppelter Andreas-Ducaten von 1751** (Elisabeth): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit aufgesetzter Krone, frisirtem, langem Haar, in weit ausgeschnittenem, mit Juwelen geschmücktem Kleide, mit umgelegtem Hermelinmantel und über die rechte Schulter gehängtem Ordensbande; die Russische Umschrift bedeutet: von Gottes Gnaden Elisabeth I. Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen; — auf dem Revers befindet sich der heilige Andreas mit dem Kreuze; daneben die Jahrzahl 1751; im Abschnitt die Werthangabe in Russischer Sprache. — Davon gehen $28\,^4/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $36\,^4/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 9 Gr.; Werth $5\,^3/_8$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 6 Sgr. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 51 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. 51 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Imperial von 1762** (Peter III.): auf dem Avers das Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, im Brustharnisch, mit frisirtem Haar und Zopf, schmaler Halsbinde, übergehängtem Ordensbande und Hermelinmantel; unten ist durch drei Buchstaben der Münzort St. Petersburg angegeben; die Russische Umschrift bedeutet: Peter III. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen; — auf dem Revers sind um den gekrönten Doppeladler vier Schilde in Kreuzesform gesetzt; in jeder Ecke befindet sich eine Rose; neben dem obern und dem untern Schilde die Jahrzahl 1-7 | 6-2; die Umschrift in Russischer Sprache enthält die Werthangabe. — Davon gehen $14\,^1/_9$ Stück auf die rauhe Mark, $15\,^2/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $12\,^4/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 14 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 25 Fl. 23 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 20 Fl. 44 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Pistole von 1781** (Katharina II.): auf dem Avers das gekrönte und belorbeerte Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit frisirtem, langem Haar, in einem stark ausgeschnittenem, vorn mit Juwelen besetztem Galakleide, mit umgehängtem Ordensbande und Hermelinmantel; unten stehen die drei Buchstaben, welche den Münzort St. Petersburg bezeichnen; die Umschrift in Russischer Sprache bedeutet: von Gottes Gnaden Katharina II. Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen; — der Revers ist mit dem von Nr. 6 übereinstimmend bis auf die neben den Schildern stehende Jahrzahl 1-6 | 8-1 und die durch die Umschrift ausgedrückte Werthangabe. — Davon gehen $28\,^2/_9$ Stück auf die rauhe Mark, $30\,^4/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $6\,^2/_5$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 12 Fl. $41\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 10 Fl. 22 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXII.

Bisthum Constanz. — Fürstenthum Fürstenberg. — Stadt Freiburg im Breisgau.

Bisthum Constanz.

Von der Stadt Constanz oder Costnitz, der jetzigen Hauptstadt des Badenschen Seekreises am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee in den Untersee, einer ehemaligen Deutschen Reichsstadt, die besonders durch die Kirchenversammlung von 1414—1418 bekannt ist, welche Johann Huss zum Feuertod verdammte, führte ein ehemaliges Bisthum im Schwäbischen Kreise den Namen, welches in der Schweiz und in Schwaben 22 Quadratmeilen mit 50,000 Einwohnern hatte. Das Domcapitel bestand aus 20 Domherren und 4 Expectanten. Die Dióces, die grösste in Deutschland, enthielt 484 Pfarrer und 808 Capläne. Die Klostergeistlichkeit bestand aus 2882 männlichen und 3013 weiblichen Personen. Der Bischof war Reichsstand und dem Erzbischof zu Mainz untergeordnet. Er residirte bald in der Costnitzer Vorstadt Petershausen, bald in der Stadt Mörsburg. Seine Einkünfte beliefen sich auf 170,000 Gulden. Im Jahre 1802 kam das Stift unter dem Titel eines Fürstenthums an Baden, und bildet seit 1810 einen beträchtlichen Theil des Seekreises. Von den Bischöfen, die Münzen haben prägen lassen, sind vorzüglich zu nennen: Hugo von Hohenlandenberg (1496—1532); Marc Sittich von Hohenembs (1562—1589), dessen Mutter, Clara de Medicis, eine Schwester des Papstes Pius VI. war; Franz Conrad, Freiherr von Rodt (1750—1775).

Das Wappen des Bisthums war ein silbernes Kreuz in rothem Felde, dem die Bischöfe gewöhnlich ihr Familienwappen beifügten.

Die Bischöfe von Constanz haben an Goldmünzen prägen lassen: ganze, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 13 Loth 15 Gr.; Conventions-Speciesthaler und Gulden zu 13 Loth 6 Gr.; Kreuzer zu 3 Loth 16 Gr. Feingehalt.

Fürstenthum Fürstenberg.

Das Haus Fürstenberg, welches zu den ältesten und edelsten Deutschen Geschlechtern gehört, geht in seinen Ahnen bis in das 7. Jahrhundert zurück, und stammt aus einer Linie des Grafen von Freiburg-Urach, der i. J. 640 Majordomus des Königs Dagobert war. In der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute ein Nachkomme Desselben das Schloss Fürstenberg am Schwarzwalde, und nahm den Namen davon an. Friedrich II. von Fürstenberg (st. 1559) stiftete durch seine Söhne Christoph und Joachim zwei Zweige. Jener gründete die Kinzigthaler, Dieser die Heiligenberger Linie. Der Letztere wurde im Jahre 1664 in den Reichsfürstenstand erhoben und 1667 in das Fürstencollegium aufgenommen. Die Heiligenberger Linie erlosch 1716; nach ihr wurde die Kinzigthaler die regierende, auf welche auch die Reichsfürstenwürde überging. Ihr ältester Zweig, die Mösskircher Linie, erlosch 1744. Das Haus Fürstenberg bestand von da an 1) aus der regierenden Stühlinger Linie in Schwaben und Böhmen. Ihr standesherrliches Gebiet umfasste alle vormaligen Reichslande in Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen, mit fast 100,000 Einwohnern, ferner die Böhmischen Herrschaften Pürylitz, Kruschowitz, Nischburg, Skrziwan, Padmolken und Wschetaten; — 2) aus der Oesterreichischen Subsidiallinie, die durch einen Hausvertrag von 1755 errichtet worden ist; sie umfasst die Herrschaften Weyter, Reinpotz und Wasen in Niederösterreich, so wie die Herrschaft Taykowitz in Mähren. Der Chef derselben, Landgraf Joachim Egon, wurde 1749 geboren.

Das Wappen der Fürsten von Fürstenberg ist ein rother Adler mit blauem Schnabel und blauen Füssen in goldenem Felde, wegen Fürstenberg; die Einfassung ist silbern und blau, mit doppelten Wolken getheilt, wegen der Erbschaft des Hauses Blumeneck. Auf der Brust des Adlers ist ein quadrirter Mittelschild. Das erste und vierte Quartier enthält eine silberne Kirchenfahne auf rothem Grunde, wegen der Grafschaft Werdenberg; im zweiten und dritten Quartier ist ein eckig geschobener schwarzer Querbalken auf silbernem Grunde, wegen der Grafschaft Heiligenberg. Auf dem Hauptschilde stehen drei offene Helme: der Fürstenberg'sche, der Werdenberg'sche und der Heiligenberg'sche. Die Helmdecken sind zur Rechten silbern und roth, in der Mitte golden und roth und zur Linken silbern und schwarz.

Von den Fürsten von Fürstenberg giebt es an Goldmünzen: ganze und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; neue Speciesthaler und kleinere Stücke nach dem Conventionsfuss.

Stadt Freiburg im Breisgau.

Diese Stadt liegt in einer romantischen Gegend des Schwarzwaldes. Sie ist jetzt die Hauptstadt des Baden'schen Treisamkreises und hat über 10,000 Ein-

wohner. Bemerkenswerth ist der Münster mit einem 513 Fuss hohen durchbrochenen Thurme. Die Universität von Freiburg wurde 1456 gestiftet. Die ehemaligen Festungswerke sind 1744 von den Franzosen geschleift worden. Mit dem Breisgau, wovon es die Hauptstadt war, kam es 1805 an Baden. Für das Alter dieser Provinz zeugen die noch öfters aufgefundenen alterthümlichen Merkwürdigkeiten aus der Römerzeit.

Das Wappen von Freiburg ist ein Adlerskopf in einem ovalen Schilde. Auf den Münzen kommt zuweilen auch ein vollständiger einfacher Adler vor.

Von dieser Stadt giebt es nur Silbermünzen, nehmlich alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Reichsgulden oder Gulden-Thaler zu 14 Loth 16 Gr.; Zweidrittelstücke zu 12 Loth bis 12 Loth 8 Gr.; Reichsgroschen und kleinere Münzen zu 6—8 Loth Feingehalt.

Tafel LXXII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1761** (Franz Conrad, Freiherr von Rodt, Bischof von Constanz): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der linken Seite, mit aufgesetzter Perrücke, Hermelinmantel, ganz schmalem Kragenumschlage, Rabatten und einem Juwelenkreuz am übergehängten Bande; unter der Brust ist der Augsburgische Stadtpyr zwischen dem Namen des Münzmeisters F. — H. (ohleisen); hinter der Schulter ist der Name des Stempelschneiders angebracht: T (hiebaud); Umschrift: FRAN. CON. TIT. (ulo) S. (anctae) MA. (riae) DE POP. (ulo) CARD. (inalis) DE RODT E. (piscopus) C. (onstantiensis) S. (acri) R. (omani) I. (mperii) P. (rinceps); — auf dem Revers befindet sich auf einem mit dem Quastenhute geschmückten Hermelinmantel ein mit dem Johanniterorden umgebener Schild, in dessen erstem Felde das Familienwappen, im zweiten das Wappen des Hochstiftes, im dritten das von Reichenau, im vierten das von Oehningen zu sehen ist; rechts ist der Hirtenstab, links das Schwert beigesteckt; auf den beiden oberen Spitzen des Ordenskreuzes ruht der Fürstenhut, hinter welchem ein hoher Kreuzstab hervorragt; unten steht die Jahrzahl 1761; Umschrift: PRO ECCLESIA ET PRO PATRIA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1761** (Franz Conrad, Freiherr von Rodt, Bischof von Constanz): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der linken Seite, wie auf dem Avers von Nr. 1; Umschrift: FRAN: CON: TIT: S: MA: DE POP: CARD: DE RODT: EPIS: CONST: S: R: I: PRIN: △; — der Revers ist dem von Nr. 1 völlig gleich, nur steht hier die Jahrzahl 17—61 zu beiden Seiten des Wappens. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine

Bisthum Constanz. Taf: LXXII.

Fürstenthum Fürstenberg

Stadt Freiburg im Breisgau.



Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1772** (Karl Egon, Fürst von Fürstenberg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; geschmückt mit dem Orden des goldenen Vliesses am umgehängten Bande; Umschrift: CAROLUS. EGON. PRIN: — IN FÜRSTENBERG.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von der Kette des goldenen Vliessordens umgebene und auf einem Hermelinmantel ruhende, vollständige fürstliche Wappen; Umschrift: LANDG:(ravius) BAR.(ensis) & STUL:(ingensis) C:(omes) IN. HEILIG:(enberg) & WERD:(enberg) 1772. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Ausbeute-Speciesthaler von 1767** (Joseph Wenzel, Fürst von Fürstenberg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit kurzer Perrücke und in langen Locken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben A. R. W.; Umschrift: IOSEPHUS WENCESLAUS. S. R. I. PR. DE FURSTENBERG.; — auf dem Revers ist eine Bergwerksgegend im Kitzinger Thal dargestellt, wo mehrere arbeitende Bergleute zu sehen sind; zur Linken steht ein vollständig geharnischter Mann, welcher mit der rechten Hand einen Wappenschild hält, worin der Fürstenbergische Adler sichtbar ist; im Abschnitt ist in fünf Zeilen zu lesen: DIE GRUB S. WENCESLAUS | BEY WOLFFACH KAM EIN | AUSBEUTH IM QUAR- | TAL REMINISCERE | . 1767. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1723** (Freiburg): auf dem Avers der Adlerskopf in einem ovalen, reich verzierten Schilde; Umschrift: MON.(eta) NO.(va) FRIBVRG—EN.(sis) BRISGOIAE. 1723.; — auf dem Revers zeigt sich der einfache Adler; Umschrift: DA. PACEM. DOMINE — IN. DIEB. NOSTRIS. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXIII.

Fürstenthum Schwarzburg.

Die Grafen von Schwarzburg kommen schon in der Geschichte des frühesten Mittelalters vor. Der vom heiligen Bonifacius getaufte Graf Hugo soll der Stammvater dieses Hauses gewesen sein, was jedoch nicht zu erweisen ist. Das Stammland der Schwarzburgischen Familie war ein durch Schenkung, Kauf und Erbschaft in Thüringen und Franken erworbenes Gebiet. Im 14. Jahrhundert nannte man Schwarzburg, Blankenburg und Königsee die Grafschaft Schwarzburg, und um dieselbe Zeit wurde sie durch Kauf mit Arnstadt, Sondershausen und Frankenhausen vergrössert. Graf Günther XXI. von Schwarzburg, aus der Arnstadt-Blankenburgischen Linie, wurde 1349 von den Gegnern Kaiser Karl's IV. zum Römischen Kaiser ernannt; er starb aber noch in demselben Jahre. Sein Bruder Heinrich (st. 1336) wird als der Stammvater der jetzigen Fürsten betrachtet. Die Lande blieben lange Zeit ungetheilt und gewöhnlich im Besitz des Erstgeborenen. Im Jahre 1541 führte Günther XL. das protestantische Bekenntniss in seinen Landen ein. Er ist der gemeinschaftliche Stammvater der gegenwärtig regierenden Schwarzburger Häuser. Nach dem Tode seines ältesten Sohnes Günther XLI. (1583) bekam nach einer durch 3 Grafen, 3 Edle und 3 Gelehrte berichtigten Theilung der zweite Sohn, Johann Günther, Stifter der Arnstädter, jetzt Sondershausen'schen Linie, von der untern Grafschaft die Stadt und das Amt Sondershausen, die Voigtei Hassleben, die Aemter Ebeleben, Bodungen, Keula, Scherenberg nebst den Städten Grossenehrich und Greussen, von der obern Grafschaft aber die Herrschaft Arnstadt und die Aemter Käfernburg und Gehren. Der jüngste Sohn Günther's XL., Albert Anton, wurde der Gründer der Rudolstädtischen Linie. Er erhielt von der untern Grafschaft Stadt und Amt Frankenhausen, die Aemter Heringen, Arnsburg, Strausberg und Kelbra nebst dem Marktflecken Schlottheim, und von der obern Grafschaft die Aemter Rudolstadt, Schwarzburg, Paulinzella, Lautenberg, Blankenburg, Könitz, Ilm und die Voigtei Seeberg. Durch Erbvergleich erlangte das Haus Schwarzburg-Sondershausen 1631 noch einen Theil der Grafschaft Gleichen. Im Jahre 1697 wurden die Grafen Christian Wilhelm zu Sondershausen

und Anton Günther II. zu Arnstadt in den Reichsfürstenstand und ihre Grafschaft Schwarzburg zu einem unmittelbaren Reichsfürstenthum erhoben. In der Rudolstädtischen Linie erhielt Ludwig Friedrich I. 1710 ebenfalls die fürstliche Würde. Aber Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe erlangten erst 1757 Heinrich von Schwarzburg-Sondershausen und Joh. Friedrich von Schwarzburg-Rudolstadt. Durch einen Familienvertrag wurde 1721 das Recht der Erstgeburt festgesetzt. Die Fürsten von Schwarzburg waren des heiligen Römischen Reichs Erbstallmeister, und nannten sich die vier Grafen des Reichs. Im Jahre 1807 traten beide fürstliche Häuser dem Rheinbunde, 1815 aber dem Deutschen Bunde bei.

Das Wappen von Schwarzburg wird durch ein von Blau, Gold und Schwarz bandweise gestreiftes Kreuz in vier Quartiere getheilt, deren jedes wieder gespalten ist, so dass das Wappen acht Felder hat, wozu noch drei Mittelschilde und ein Schildesfuss kommen. Das Kreuz kam erst 1518 in das Wappen, und soll den Titel der vier Grafen bezeichnen. Auf dem Hauptmittelschilde erscheint auf goldenem Grunde der schwarze zweiköpfige gekrönte Reichsadler, den Scepter in der rechten, den Reichsapfel in der linken Klaue haltend; auf des Adlers Brust ist in einem goldenen Schildchen ein Fürstenhut, welchen das Schwarzburgische Haus bei seiner Erhebung in den Fürstenstand 1697 erhielt; auf dem Mittelschildchen zur Rechten steht ein goldener gekrönter Löwe auf blauem Grunde, wegen Schwarzburg; auf dem Mittelschildchen zur Linken ist in silbernem Felde ein schwarzer gehender Hirsch, wegen der Herrschaft Klettenberg. Im ersten und sechsten Felde des Hauptschildes ist ein schwarzer Adler auf goldenem Grunde, wegen der Herrschaft Arnstadt; im zweiten und fünften Felde steht ein rothes Hirschgeweih auf silbernem Grunde, wegen der Herrschaft Sondershausen; das dritte und achte Feld ist von Roth und Silber geschacht, wegen der Grafschaft Hohenstein; im vierten und siebenten Felde steht ein goldener Löwe auf rothem Grunde über acht abwechselnd rothen und goldenen Streifen, wegen der Herrschaft Lauterburg. In dem silbernen Schildesfuss zeigt sich in goldenem Felde eine rothe Streugabel über einem Rosskamm, wegen der Herrschaft Lautenberg, oder vielmehr wol auf das Erbstallmeisteramt deutend. Auf dem Wappen stehen sechs gekrönte Helme, wovon der erste zur Rechten den Fürsten als kaiserliches Gnadengeschenk bei ihrer Standeserhöhung verliehen wurde; es zeigt sich auf demselben ein wachsender geharnischter Mann, der mit beiden Händen ein Schwert hält; der zweite ist der Arnstadt-Sondershausen'sche, und es befindet sich darauf ein schwarzer Adler zwischen zwei rothen Hirschgeweihen; der dritte ist der Schwarzburgische, und darauf zeigt sich ein gekrönter, mit Pfauenfedern gezierter, vorwärts sitzender Löwe; der vierte ist mit dem Reichsadler geschmückt, über dem die kaiserliche Krone schwebt; der fünfte hat einen Fürstenhut, der auf einem rothen Kissen mit goldenen Quasten liegt; der sechste ist der Hohenstein'sche, und man sieht darauf einen Pfauenschwanz zwischen zwei Hirschhörnern, von denen das rechte silbern,

das linke roth ist. Als Schildhalter stehen neben dem Wappen zur Rechten ein wilder Mann, zur Linken ein wildes Weib, welche mit der einen Hand den Schild, mit der andern eine Fahne halten, die von Roth und Silber quer getheilt ist.

Die Grafen und Fürsten von Schwarzburg haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; neue Speciesthaler zu 13 Loth 6 Gr. Feingehalt, und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss.

Auf Tafel LXXIII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1711** (Anton Günther): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, zierlichem Halskragen und übergehängtem Ordensbande; Umschrift: ANTHON GVNTHER, — D. G. PR. SCHWARTZB.; — auf dem Revers ein mit Blumenbändern zusammengehaltener Kreis von zehn Wappenschildchen, welche aus dem fürstlichen Familienwappen genommen sind; in der Mitte ist in einem länglich runden Schilde der gekrönte doppelte Adler mit Scepter und Reichsapfel und einem Schildchen auf der Brust, worin sich der Fürstenhut befindet; über diesem Mittelschilde steht die Jahrzahl 1711; Umschrift: E. IV. COM.(itibus) IMP.(erii) COM.(es) IN. HOHNS.(tein) DYN.(asta) IN. ARNS.(tadt) SONDERSH.(ausen) LEVT.(enberg) LOH.(ra) ET. CL.(ettenberg) ✲. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Gulden von 1764** (Christian Günther): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, geschmückt mit Ordensband und Kreuz; Umschrift: D. G. CHRIST. GVNTH. PR. SCHW. SONDERSH.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von einem Palmen- und einem Lorbeerzweige umgebene fürstliche Wappen; darunter die Werthangabe $\frac{2}{3}$; daneben stehen die Buchstaben H C — A S; Umschrift: XX. EINE. FEINE. MARCK. NACH. DEM. CONVENT. F. 1764. — Davon gehen $16^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 20 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $13^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1786** (Ludwig Günther): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit Perrücke und langem, im Nacken gebundenem Haar, umgehängtem Ordensbande und Stern auf der Brust; Umschrift: D. G. LVDOVIC. GVNTHERVS.

Fürstenthum Schwarzburg



PR. SCHWARZB. RVD. DOM. SCHW. SENIOR.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von einem wilden Mann und einer wilden Frau, die Beide mit Fahnen versehen sind, gehaltene fürstliche Wappen in einem länglich runden Schilde, an welchem unten ein Ordensstern angebracht ist; im Abschnitt steht die Jahrzahl 17—86; daneben die Buchstaben M. — C.; ganz unten der Buchstabe K; Aufschrift: X. EINE FEINE MARCK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Gulden von 1791** (Friedrich Karl): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken hinabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, in Uniform, mit Busenstreif und Ordensband; Umschrift: D. G. FRIED. CAROL. PR. SCHWARZB. RUD. DOM. SCHW. SENIOR.; — auf dem Revers das fürstliche Wappen, ausgestattet wie auf dem Revers von Nr. 3; im Abschnitt die Jahrzahl 17—91; darunter die Buchstaben I. C. K.; Umschrift: XX. EINE — MARCK. F. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel LXXIV.

Die Schweiz.

Dieses Land hiess früherhin Helvetien, und wurde in den Zeiten, wo es zuerst in der Geschichte genannt wird, von den Germanischen Stämmen der Tiguriner, Rhätier, Seduner, Veragrer etc. bewohnt, welche durch Julius Cäsar, Tiberius und andere Heerführer der Römischen Herrschaft unterworfen wurden. Die Römer blieben bis in das 5. Jahrhundert im Besitze dieser Herrschaft; unter derselben blüheten Städte und Flecken auf, und Römische Gesetze, Sprache, Münzen, Kleidung, Sitten und Bauart wurden hier heimisch, so wie auch das Christenthum bereits zu Anfange des 4. Jahrhunderts Eingang fand. Bei der Völkerwanderung besetzten 430 die Burgunder den südlichen und westlichen Theil des Landes zwischen den Flüssen Reuss und Rhone und dem Juragebirge, die Allemannen aber den nördlichen und östlichen Theil zwischen dem Rhein und der Rhone. Aber schon 496 bezwang Chlodwig, Frankreichs Beherrscher, die Allemannen, und seine Söhne unterwarfen 534 die Burgunder. Helvetien wurde nun eine Fränkische Provinz, die durch Herzöge und die unter denselben stehenden Land- und Centgrafen regiert ward. Die Geistlichkeit erhielt Grundeigenthum mit Landeshoheit, und bald war Helvetien von Klöstern und Bisthümern erfüllt. Vor dem Gerichte der Centgrafen, die über einen aus vielen Bauernhöfen bestehenden Bezirk, Cent genannt, gesetzt waren, wurden alle Händel der Freien geschlichtet. Mehrere Centen bildeten einen Gau, deren Richter den Titel Grafen erhielten. Daher rührt die Abtheilung des Landes in Gaue oder Grafschaften, die sich noch jetzt in den Namen mehrerer Cantone vorfindet, z. B. Thurgau, Aargau. Später wurde die Herrschaft über diese Gaue erblich, und die Grafen und andere Gebieter befolgten nur dann die Befehle der Könige, wenn sie ihnen gefielen. Sie nannten sich nach ihren Schlössern, und nöthigten die in den Gauen wohnenden Freien, sie als ihre Oberherren anzuerkennen. Als das Reich Karl's des Grossen 843 getheilt wurde, kam der Burgundische Antheil Helvetiens an Lothar und der Allemannische an Ludwig den Deutschen, der späterhin auch den Burgundischen,

welchen man jetzt mit der Grafschaft jenseit des Jura Kleinburgund nannte, damit vereinigte. Nach dem Tode Karl's des Dicken machte sich zwar Rudolph von Stretlingen in Kleinburgund unabhängig, und stiftete ein eigenes Königreich, dessen Sitz zu Peterlingen (jetzt Payerne im Canton Freiburg) war, aber das Allemannische Helvetien blieb bei Deutschland, das nach dem Erlöschen von Rudolph's Stamm 1032 auch das Burgundische erhielt. Bei dem öftern Wechsel der Herrscher hatte sich das Gefühl der Unabhängigkeit bei diesen Bergvölkern lebendig erhalten. Ausser dem Adel und der Geistlichkeit besassen auch die Städte grossen Einfluss, und nach und nach bildete sich ein kräftiger Bauernstand, besonders als nach der Erbauung der Städte Freiburg (1179) und Bern (1191) der fehdelustige Adel gedemüthigt worden war. Zürich, Bern, Basel, Solothurn, die Länder Uri, Schwyz und Unterwalden hatten den Kaisern nach und nach alle Rechte abgekauft oder sie geschenkt erhalten, und hiessen deshalb Reichsstädte und Reichsländer. Nur da, wo keine Dynasten und Prälaten waren, stellten die Kaiser zum Schutze der freien Helvetier Reichsvögte auf, die bei dem Antritt ihres Amtes jedesmal die Aufrechthaltung der Helvetischen Privilegien feierlich angeloben mussten. Unter die wichtigsten Grundeigenthümer gehörten die Grafen von Habsburg, und Rudolph V. war daher während des grossen Zwischenreiches in Deutschland (1256 — 1272) zum allgemeinen Schutzherrn gewählt worden. Sein Sohn und späterer Nachfolger Albrecht I. wendete aber die Macht des Reiches dazu an, die kleinen Staaten der Schweiz zu unterdrücken und seiner Hoheit zu unterwerfen. Entrüstet über die Anmassungen und den Druck der Vögte vereinigten sich mehrere freiheitsliebende Männer, um sich von der fremden Gewaltherrschaft zu befreien. Werner von Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst aus Uri und Arnold von Melchthal aus Unterwalden schlossen am 17. Nov. 1307 am Ufer des Vierwaldstätter Sees einen Bund zur Befreiung ihres Vaterlandes, und vertrieben am 1. Jan. 1308 die Vögte Albrecht's, zerstörten ihre Schlösser, und legten so den Grund der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Nach Albrecht's Tode genehmigte Kaiser Heinrich VII. 1312 diese kühne That der drei verbündeten Landschaften, welche 1315 nach der Schlacht von Morgarten ihren Bund erneuerten, und sich Eidgenossen nannten. Diesem Bunde schlossen sich an: 1332 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Glarus und Zug, 1353 Bern, 1481 Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schaffhausen, 1513 Appenzell. Nach den blutigen Kämpfen bei Sempach, Näfels, Granson und Murten wurde 1477 die ewige Union der Schweizer von Oesterreich anerkannt, und im Westphälischen Frieden trennte sie sich als selbstständiger Freistaat von Deutschland. Der Antheil, welchen die Eidgenossenschaft an den Kriegen Frankreichs gegen Mailand nahm, hatte ihr die Italienischen Aemter Lugano, Locarno, Mendrisio und Val Maggia, so wie das Veltlin und Cläven zugewendet. Später kam durch die von Ulrich Zwingli veranlasste Reformation (1519) noch hinzu Genf als freie Republik, und das Waadtland, 1531 von Bern erobert; Wallis

aber wurde ein Schutzland. Von den Stürmen der Französischen Revolution am Ende des vergangenen Jahrhunderts blieb auch die Schweiz nicht unberührt. Die Franzosen drangen ein, und stifteten eine untheilbare Helvetische Republik. Endlich gab der erste Französische Consul als Vermittler der Schweiz diesem Lande die Verfassung, welche auf kurze Zeit die Ruhe zurückführte. Der Friede von Paris erkannte die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft an.

Das Siegel der Helvetischen Republik ist ein alter Schweizer, der in der einen Hand eine Hellebarde hält, und sich mit der andern auf einen Schild stützt, welcher die Umschrift hat: „22 Cantone Schweizerischer Eidgenossenschaft.“

Ein jeder Canton hat sein eigenes Wappen; wenn aber der ganze Freistaat repräsentirt werden soll, so werden die Wappen zusammengesetzt, worüber dann ein grosser Hut schwebt. Die ältesten 13 Cantone führten folgende Wappen: das von Zürich ist von Silber und Blau schräg links getheilt; das von Bern hat einen schwarzen Bär auf einem goldenen Balken in rothem Felde; das von Luzern ist die Länge herab von Silber und Blau getheilt; Uri hat einen schwarzen Büffelskopf mit einem rothen Ring in der Nase in goldenem Felde; auf dem Schilde von Schwyz steht in rothem Felde ganz oben links ein kleines silbernes Kreuz; Unterwalden ist getheilt von Roth und Silber mit einem aufgerichteten Schlüssel, der oben silbern, unten roth ist; Zug hat einen blauen Balken in silbernem Felde; Glarus zeigt auf rothem Felde einen silberfarbenen Pilger mit goldenem Scheine um das Haupt, welcher mit der Rechten einen goldenen Pilgerstab und mit der Linken ein goldenes Buch hält; Basel hat in silbernem Felde ein schwarzes Futteral zu einem Bischofsstabe; das Wappen von Freiburg ist von Schwarz und Silber, und das von Solothurn von Roth und Silber quer getheilt; das Wappen von Schaffhausen ist ein springender schwarzer Bock mit einer goldenen Krone und goldenen Hörnern in silbernem Felde; Appenzell führt einen aufgerichteten schwarzen Bär in silbernem Felde. Genf hat sein besonderes Wappen; es ist mit einer Krone bedeckt und gespalten, zur Rechten sieht man einen halben schwarzen gekrönten Adler in goldenem Felde, zur Linken einen aufrecht stehenden silbernen Schlüssel in rothem Felde; nach der Reformation brachte man auf diesem Wappen die Worte an: „Post tenebras lux.“

An Goldmünzen sind von den Cantonen der Schweiz geprägt worden: von Basel: Goldgulden zu 18 Karat 2 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 4 Gr.; — von Bern: Ducaten zu 23 Karat 3 Gr.; Pistolen zu 21 Karat 8 Gr.; — von Freiburg: dreifache Pistolen zu 21 Karat 5 $^1/_4$ Gr.; einfache Pistolen zu 20 Karat 8 $^1/_4$ Gr.; doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 5 $^1/_4$ Gr.; — von Genf: Sonnenkronen zu 23 Karat 1 $^1/_2$ Gr.; Ducaten zu 23 Karat 6 Gr.; alte Pistolen zu 21 Karat 9 Gr.; neue Pistolen zu 22 Karat; — von Luzern: doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 6 Gr.; einfache und doppelte Pistolen (12- und 24 Guldenstücke) zu 21 Karat 7 $^1/_4$ Gr.; 10 Franken-

stücke zu 21 Karat $7^1/_5$ Gr.; — von Schaffhausen: Goldgulden zu 18 Karat 2 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 3 Gr.; — von Schwyz: Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; Kronen oder halbe Pistolen zu 21 Karat 5 Gr.; — von Solothurn. doppelte, einfache und halbe Dublonen zu 21 Karat 9 Gr.; — von Unterwalden: Kronen zu 21 Karat 5 Gr.; Ducaten zu 22 Karat; — von Uri: Kronen zu 19 Karat bis 21 Karat 9 Gr.; — von Zug: Viertel-Ducaten zu 23 Karat $7^1/_2$ Gr.; — von Zürich: Kronen zu 22 Karat 1 Gr.; doppelte, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 4—9 Gr.; — an Silbermünzen: von Basel: alte Speciesthaler zu 13 Loth bis 14 Loth 13 Gr.; Gulden von 13 Loth bis 14 Loth; Diken zu 11 Loth 13 Gr. bis 12 Loth; 10 Bätzner zu 12 Loth; 5 Bätzner zu 10 Loth; 3 Bätzner zu 7 Loth 6—9 Gr.; 2 Bätzner zu 7 Loth 6 Gr.; Batzen zu 4 Loth 11 Gr. bis 5 Loth; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt; — von Bern: ältere Batzen zu 4 Loth bis 8 Loth; halbe Batzen und Kreuzer zu 2 Loth bis 2 Loth 12 Gr.; neuere Batzen zu 4 Loth; Kreuzer zu 2 Loth; — von Freiburg: alte Speciesthaler zu 13 Loth 13 Gr.; Stücke von $6^1/_2$ und 5 Batzen zu 11 Loth 11 Gr. bis 12 Loth 4 Gr.; Stücke von 3 Batzen zu 8 Loth 2 Gr.; von $2^1/_2$ Batzen zu 11 Loth 12 Gr.; Batzen zu 3 Loth 6 Gr.; Groschen zu 4 Loth bis 4 Loth 16 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt; — von Genf: alte Speciesthaler (Écus patagons) zu 13 Loth 6—16 Gr.; Laubthaler (Écus neufs) zu 14 Loth; alte Laubthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Viertel-Thaler zu 11 Loth $4^1/_2$—9 Gr.; halbe Livres zu 11 Loth 14 Gr. bis 12 Loth; Florins zu 14 Loth 12 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt; — von Glarus: Schillinge zu 4 Loth 9 Gr.; — von Luzern: alte Speciesthaler von 13 Loth 14 Gr. bis 14 Loth 2 Gr.; Gulden von 12 Loth bis 13 Loth 14 Gr.; halbe Gulden zu 13 Loth 14 Gr.; Viertel-Gulden zu 12 Loth; Achtel-Gulden zu 11 Loth 16 Gr.; Diken zu 12 Loth bis 13 Loth $5^1/_2$ Gr.; Batzen von 5 Loth 12 Gr. bis 8 Loth; fünffache Batzen zu 11 Loth $13^1/_2$ Gr. bis 12 Loth; zehnfache Batzen zu 11 Loth 16 Gr.; Groschen zu 13 Loth 6 Gr.; zehnfache und fünffache Schillinge zu 12 Loth; einfache Schillinge zu 2 Loth 8 Gr. bis 7 Loth 14 Gr.; — von Schaffhausen: alte Speciesthaler und Gulden zu 14 Loth 10 Gr.; Diken von 11 Loth bis 12 Loth; 4 Bätzner zu 8 Loth 16 Gr.; Kreuzer zu 6 Loth 7 Gr.; — von Schwyz: halbe Speciesthaler zu 13 Loth $16^7/_8$ Gr.; Diken zu 12 Loth bis 12 Loth $5^5/_8$ Gr.; 5 Bätzner zu 12 Loth; 4 Bätzner zu 8 Loth 16 Gr.; Batzen zu 5 Loth $14^5/_8$ Gr.; Schillinge von 2 Loth $10^1/_8$—$14^5/_8$ Gr.; — Solothurn: Diken zu 12 Loth $1^1/_8$ Gr. bis 13 Loth $6^3/_4$ Gr.; alte Batzen zu 8 Loth; neuere zehnfache Batzen zu 13 Loth 6 Gr.; fünffache und zwei und einhalbfache zu 12 Loth; einfache Batzen zu 4 Loth bis 4 Loth $2^1/_2$ Gr.; Kreuzer zu 2 Loth; — von Unterwalden: Gulden zu 13 Loth 9 Gr.; 5 Bätzner zu 11 Loth 14 Gr.; Schillinge zu 5 Loth; halbe Batzen zu 2 Loth 6 Gr.; — von Uri: Diken von 13 Loth bis 13 Loth $5^5/_8$ Gr.; 5 Bätzner zu 12 Loth 6 Gr.; 3 Bätzner zu 5 Loth 14 Gr.; Schillinge zu 2 Loth $14^5/_8$ Gr.; — von Zug: alte Speciesthaler und

Gulden zu 13 Loth 14 Gr.; Diken von 12 Loth bis 12 Loth $4\frac{1}{2}$ Gr.; 5 Bätzner und $2\frac{1}{2}$ Bätzner zu 12 Loth; Batzen zu 5 Loth $14\frac{5}{8}$ Gr.; Groschen zu 7 Loth 17 Gr.; Schillinge zu 2 Loth $9-12\frac{3}{8}$ Gr.; — von Zürich: alte Speciesthaler und Gulden von 13 Loth bis 13 Loth $16\frac{3}{4}$ Gr.; halbe Gulden von 11 Loth 2 Gr. bis 12 Loth; Diken zu 11 Loth; 4 Bätzner zu 8 Loth; Schillinge zu 2 Loth 12 Gr. Feingehalt.

Tafel LXXIV enthält folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1741** (Luzern): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons; ohne Umschrift; — auf dem Revers in einem reich verzierten Schilde auf vier Zeilen: DUCATUS | REIPUBLICÆ | LUCERNEN | SIS; unmittelbar darunter stehen die Buchstaben I T; ganz unten befindet sich die Jahrzahl 1741. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $69\frac{4}{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $2\frac{6}{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $39\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 37 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **12 Münzgulden (Pistole) von 1794** (Luzern): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons in einem verzierten Schilde; Umschrift: RESPUBLICA LVCERNENSIS; — auf dem Revers in einem Lorbeerkranze in drei Zeilen: 12 | MZ:GL: | 1794; unter dem Kranze steht der Buchstabe R. — Davon gehen $30\frac{4}{5}$ Stück auf die rauhe Mark, $34\frac{3}{14}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $7\frac{1}{4}$ Gr.; Werth $5\frac{3}{4}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 24 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 9 Fl. $18\frac{1}{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **10 Frankenstück von 1804** (Luzern): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons in einem zierlich geschnittenen und verzierten Schilde; unten steht daneben die Werthangabe: 10. — FR.; im Abschnitt die Jahrzahl 1804; Umschrift: CANTON — LUCERN; — auf dem Revers der Schweizer mit der Lanze, welcher sich mit der linken Hand auf einen Schild stützt, der von einem Oelzweig überragt ist, und worauf sich in zwei Zeilen die Inschrift befindet: XIX | CANT; zur Linken des Schildes unten steht der Buchstabe B; Umschrift: SCHWEIZR. — EYDG:. — Davon gehen $72\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, $80\frac{5}{9}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $7\frac{1}{5}$ Gr.; Werth $2\frac{2}{5}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $45\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 3 Fl. 53 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Ducaten von 1743** (Unterwalden): auf dem Avers ein Mann in einer Mönchskutte, am Boden kniend und den Rosenkranz betend; Umschrift: B. NICALAUS VON — FLUE ❁; — auf dem Revers in einer reich verzierten Cartouche auf vier Zeilen: DUCATUS | REIPUB: | SUBSILVANIÆ | 1743; unten links in der Cartouche steht der Buchstabe

Schweitz. Taf. LXXIV.

Canton Lucern-Unterwalden-Genf-Basel-Solothurn.



H. — Davon gehen $68\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe Mark, 75 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $2\frac{5}{8}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $11\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Dreifache Pistole von 1771** (Genf): auf dem Avers das von der Sonne bestrahlte Wappen des Cantons in einem zierlich geschnittenen Schilde; Umschrift: RESPUBLICA — GENEVENSIS; — auf dem Revers die Sonne, in deren Mitte sich ein rundes Schildchen mit der Inschrift befindet: I N S (Jesus Nazarenus Salvator); Umschrift: POST TENEBRAS LUX ✱ 1771 ✱. — Davon gehen $13\frac{5}{6}$ Stück auf die rauhe Mark, 15 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $13\frac{1}{16}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 14 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, 25 Fl. $54\frac{1}{3}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 21 Fl. 9 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Ducaten von 1653** (Basel): auf dem Avers das von einem Basilisken gehaltene Wappen des Cantons; Umschrift: DOMINE. CONSERVA. NOS. IN. PACE. 1653 ✱; — auf dem Revers in einer zierlichen Einfassung auf fünf Zeilen: DVCATVS | NOVVS | REIPVB. | BASILEE | NSIS; darunter eine Rose. — Davon gehen $68\frac{3}{4}$ Stück auf die rauhe Mark, $70\frac{32}{33}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 3 Gr.; Werth $2\frac{7}{9}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $30\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Doppelte Dublone von 1798** (Solothurn): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons in einem verzierten Schilde; Umschrift: RESPUBLICA SOLODORENSIS; — auf dem Revers ein geharnischter Mann mit einer Fahne und einem Kreuz auf der Brust; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1798; Umschrift: S. URSUS — MARTYR. — Davon gehen $17\frac{8}{9}$ Stück auf die rauhe Mark, $19\frac{3}{4}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth 10 Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss, 19 Fl. 50 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 16 Fl. $11\frac{1}{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Halbe Dublone von 1787** (Solothurn): auf dem Avers das Wappen des Cantons wie auf dem Avers von Nr. 7, mit gleicher Umschrift; — auf dem Revers ist der geharnischte Mann mit der Fahne wie auf dem Revers von Nr. 7; Umschrift: S. URSUS — MART. ✱ 1787. — Davon gehen $71\frac{5}{9}$ Stück auf die rauhe Mark, 79 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $2\frac{1}{2}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 25 Sgr. im 14 Thalerfuss, 4 Fl. $57\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $2\frac{1}{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXV.

Deutscher Orden zu Mergentheim.

Mergentheim, auch Mergenthal, ursprünglich Marienthal genannt, ist eine Stadt an der Tauber im Württembergischen Jaxtkreise. Nahe bei derselben liegt das Schloss Neuhaus, welches vormals die Residenz des Hoch- und Deutschmeisters der Kreuzherren war. Die Kreuzherren, auch unter dem Namen Ritter der Jungfrau Maria, Marianer, Brüder des Deutschen Hauses unserer lieben Frauen zu Jerusalem bekannt, bildeten einen Ritterorden, der mit den Johannittern denselben Ursprung hatte. Sein Zweck war nehmlich, das Christenthum zu schützen und die Kranken im heiligen Lande zu pflegen. Dieser Orden wurde 1190 von dem Herzog Friedrich von Schwaben gegründet und der Jungfrau Maria geweiht. Papst Cölestin III. bestätigte ihn, und die Brüderschaft wählte aus ihrer Mitte Heinrich von Waldpot zum Oberhaupte. Der Orden nahm 1191 die Regeln des heil. Augustin an. Die Ritter trugen ein schwarzes Kleid und einen weissen Mantel mit einem schwarzen Kreuze auf der linken Seite, und führten auch im Wappen ein schwarzes Kreuz in silbernem Felde, welchem König Johann zu Jerusalem 1206 ein goldenes Kreuz beifügte. Kaiser Friedrich II. schmückte dieses Wappen mit dem schwarzen Reichsadler in goldenem Felde, und ertheilte den Ordensmeistern die Würde der Reichsfürsten. König Ludwig IX. von Frankreich zierte endlich 1250 die Spitzen des Kreuzes mit vier goldenen Lilien. Im Jahre 1229 erhielten die Ritter von dem Herzog Conrad von Masovien, der sie gegen die heidnischen Preussen zu Hilfe gerufen hatte, einen bedeutenden Landesstrich an der Weichsel eingeräumt. Bald brachte der Orden ganz Preussen und Liefland unter seine Botmässigkeit, und nun nahm der Ordensmeister Hermann von Salza den Titel eines Hochmeisters an; sein Statthalter in Preussen aber wurde zum Landmeister ernannt. Nachdem der Orden durch die Muhamedaner aus Palästina vertrieben worden war, so verlegte er seine Residenz nach Marburg in Hessen, und 1306 nach Marienburg in Preussen; seit dieser Zeit kam der Titel Landmeister in Weg-

fall. Vom Jahre 1450—1454 fiel ein grosser Theil Preussens vom Deutschen Orden ab, und begab sich unter Polnischen Schutz. Den daraus entsprungenen Krieg beendigte der durch päpstliche Vermittelung 1466 zu Thorn geschlossene Friede, in Folge dessen der Orden nur einen Theil von Preussen als Polnisches Lehn behielt. Im 16. Jahrhundert aber verloren die Kreuzherren Preussen ganz, da ihr Hochmeister Markgraf Albrecht von Brandenburg 1525 zur lutherischen Kirche übertrat, und in Gemässheit eines in demselben Jahre mit dem König Sigismund von Polen geschlossenen Friedens am 10. April des genannten Jahres feierlich mit dem Ordenslande, dem nunmehr weltlichen und erblichen Herzogthum Preussen, belehnt wurde. Der hierauf erwählte Ordensmeister, Walther von Kronberg, nahm 1527 als geistlicher Reichsfürst seine Residenz in Mergentheim, und nannte sich Administrator des Hochmeisterthums in Preussen und Meister des Deutschen Ordens in den Deutschen und Welschen Landen. Durch die Französische Revolution verlor der Orden seine Besitzungen jenseit des Rheins, und sein diesseitiges Gebiet betrug nur noch 38 Quadratmeilen mit 86,000 Einwohnern und 400,000 Gulden Einkünften. Viele der dazu gehörigen Güter erkannten Oesterreichische und Bayerische Landeshoheit an. Man theilte sie in die drei Oberämter Mergentheim, Hornegg und Ellingen. Auch stand die Herrschaft Freudenthal im Oesterreichischen Schlesien unmittelbar unter dem Oberhaupte des Ordens, welches Deutschmeister oder Hoch- und Deutschmeister genannt wurde, geistlicher Reichsfürst war, und für seine Person über 150,000 Gulden Einkünfte bezog. In dieser Verfassung blieb der Zustand des Ordens bis zum Pressburger Frieden (1805), durch welchen die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters erblich auf einen Oesterreichischen Prinzen überging. Aber nach der Auflösung der Deutschen Reichsverfassung i. J. 1806 nahmen die Fürsten die in ihrem Gebiete liegenden Ordensländer in Besitz, und Napoleon hob den Orden 1809 gänzlich auf, wobei das Gebiet von Mergentheim zu dem Königreich Württemberg kam. Gleiches Schicksal hatten die Liefländischen Besitzungen des Deutschen Ordens gehabt, wo der letzte Herrnmeister, Gotthard Kettler, von dem König Sigismund August von Polen als weltlicher Herzog für sich und seine Nachkommen mit Curland und Semgallen belehnt wurde.

Das Wappen dieses Ordens war, wie schon erwähnt, ein schwarzes Kreuz in silbernem Felde; über dem schwarzen stand ein goldenes, das an den Enden mit vier goldenen Lilien geziert war. In der Mitte war ein Herzschild mit dem schwarzen Reichsadler. Auf dem Schilde standen zwei gekrönte Helme; auf dem einen ragte ein geschlossener weisser Flügel hervor, der mit dem schwarzen Kreuze ausgestattet war; auf dem andern befand sich eine achteckige silberne Tafel, von zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegten Stäben bedeckt, und mit dem völligen Ordenszeichen geziert; an jeder Ecke war ein goldener Knopf mit einem kleinen schwarzen Federbusche angebracht. Die Helmdecken waren schwarz und silbern.

Von den Hoch- und Deutschmeistern giebt es an Goldmünzen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; fünffache, doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; doppelte und einfache Pistolen zu 21 Karat 9 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 14 Loth 4 Gr. Feingehalt; neue Speciesthaler und andere Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Auf Tafel LXXV befinden sich folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Fünffacher Ducaten von 1616** (Maximilian, Erzherzog von Oesterreich): auf dem Avers ist das Bild des Erzherzogs in ganzer Figur, auf grasigem Boden stehend, vorwärts gekehrt, doch mehr von der linken Seite, mit aufgesetztem erzherzoglichem Hute, Knebel- und Kinnbart, im Harnisch und Ordensmantel, mit schmalem, gekräuseltem Kragen und dem Hochmeisterkreuze auf der Brust; in der rechten Hand hält er das zur Erde gekehrte Schwert, die linke ist an die Hüften gestützt; zur Rechten schwebt der Oesterreichische Helm; zur Linken ist ein schwebender Löwe zu sehen, der das Oesterreichische Wappen vor sich hält; zu beiden Seiten des Erzherzogs stehen unten die Buchstaben C — Ö; Umschrift: MAX: D G: ARCH:(idux) AVST:(riae) — DVX: BVR:(gundiae) MAG:(isterii) PRVS:(siae) AD:(ministrator); — auf dem Revers zeigt sich ein links sprengender Turnierritter, mit aufgesetztem Oesterreichischem Helme; in der linken Hand hält er die Zügel und in der rechten eine flatternde Fahne, auf deren Tuche das quadrirte Wappen von Alt-Burgund und Oesterreich zu sehen ist; an der Pferdedecke ist hinten das vierfeldige Wappen von Ungarn, Böhmen, Neu-Burgund und Tyrol, vorn aber das von Habsburg und Neu-Oesterreich; unten ist das Hochmeisterkreuz in einem Schilde ohne Schnitzwerk; daran reihen sich an jeder Seite sieben ähnliche, aber kleinere Schilde an; sie enthalten, unten angefangen, in abwechselnder Ordnung von der Rechten zur Linken, die Wappen von Ungarn, Böhmen, Leon, Castilien, Neu-Oesterreich, Alt-Oesterreich, Burgund, Kärnthen, Steyermark, Grain, Tyrol, Habsburg, Elsass und Görz; über dem Hochmeisterschilde steht die Jahrzahl 16—16. — Davon gehen $13^2/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $13^{10}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $14\,^1/_2$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 16 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 28 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 23 Fl. 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Doppel-Pistole von 1735** (Clemens August, Herzog von Bayern): auf dem Avers das Brustbild des Hochmeisters von der linken Seite, mit frisirtem Haar und Haarbeutel, schmaler Halsbinde, dem Ordenskreuze auf der rechten Schulter und einem umgehängten Juwel an einem Bande mit breiten Schleifen; Umschrift: CLEM.(ens) AUG.(ustus) D. G. AR.

Deutscher Orden zu Mergentheim.



(chiepiscopus) & EL. (ector) COL. (oniensis) S. (upremus) A. (dministrator) P. (russiae) M. (agister) T. (eutonici) O. (rdinis) EP. (iscopus) H. (ildesheimensis) P. (aderbornensis) M. (onasteriensis) & O. (snabrugensis) U. (triusque) B. (avariae) D. (ux); — auf dem Revers ist die gekrönte Jungfrau Maria sitzend dargestellt, die in der rechten Hand ein Scepter, mit dem linken Arme das Jesuskind hält, welches mit der linken Hand nach einem Schilde greift, worauf das Bayerische Wappen angebracht ist; unter dem Schilde zur Linken stehen die Buchstaben I H; im Abschnitte ist die Jahrzahl 1735; vom Haupte des Jesuskindes nach dem Schilde zu stehen die Worte: IN HOC SIGNO VINCES; Umschrift: SALUS OMNIBUS IN TE SPERANTIBUS. — Davon gehen 17½ Stück auf die rauhe Mark, 19³⁄₁₀ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth 10⅕ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 20 Fl. 13½ Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 16 Fl. 31 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1714** (Pfalzgraf Franz Ludwig): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Hochmeisters von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, geblümtem Mantel, woran das Ordenskreuz eingestickt ist, und übergehängtem Juwelenkreuz am Bande; Umschrift: D. G. FR. LUD. S. A. Pr. — M. T. O. E. (piscopus) W. (ormatiensis) & V. (radislaviensis) P. (rae) P. (ositus) E. (lvacensis); — auf dem Revers in einer mit dem Fürstenhute bedeckten Cartouche zwei ovale Schilde, von denen der zur Rechten quadrirt ist, und das Wappen des Deutschen Ordens, das von Worms, von Breslau und von Elwangen enthält; in dem Schilde zur Linken befindet sich das achtfeldige Familienwappen nebst Mittelschild; unten in der Cartouche ist die Jahrzahl 1714; ausserhalb derselben die Buchstaben S — S; hinter dem ersten Schilde ragt oben der Krummstab, hinter dem zweiten das Schwert hervor; Umschrift: C. P. R. B. I. C. M. D. C. A. S. M. R & M: D. I. R. F. &. E. S. (acrae) C. (aesareae) M. (ajestatis) V. (triusque) S. (ilesiae) S. (upremus) C. (apitanius) ❁. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1776** (Karl Alexander, Herzog von Lothringen): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Hochmeisters von der rechten Seite, mit frisirtem Haar und Zopf, Halsbinde, Hemdkrause, übergehängtem Ordenskreuz am Bande und umgelegtem Hermelinmantel unter dem Arme steht der Buchstabe D; Umschrift: D. G. CAROL. ALE. — DUX LOTH. ET BAR.; — auf dem Revers das von zwei, auf unten zusammengeknüpften Palmenzweigen stehenden, einwärts sehenden Adlern gehaltene, mit einer Krone bedeckte, achtfeldige Familienwappen,

mit aufliegendem Hochmeisterkreuze; auf dem Mittelschild ist das Lothringische Wappen; jeder der beiden Schildhalter hat ein Krönchen auf dem Kopfe und eines um den Hals, auch ein Patriarchenkreuz an einer umgehängten Perlenschnur auf der Brust; im Abschnitt steht die Werthangabe: X. EINE F. MARCK; darunter in einer Einfassung der Buchstabe W; neben der Einfassung W. — E; Umschrift: SUP. ADM. BOR. ET ORD. TEUT. MAGN. MAG. 1776. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXVI.

Fürstenthum Reuss.

Dieses Fürstenthum besteht aus den Herrschaften Greiz, Burg, Gera, Schleitz, Lobenstein, dem Amte Saalburg und der Pflege Reichenfels. Es ist im Voigtlande gelegen, und hat auf 30 ½ Quadratmeilen über 78,000 Einwohner. — Die frühesten Bewohner dieser Länder waren die Sorbenwenden, welche von dem Deutschen Könige Heinrich I. unterjocht wurden. Er liess Burgen bauen, in welche er Grafen einsetzte. Als Besitzer einer solchen Grafenburg, welche Gleisberg hiess, werden Aribo und Sizzo angeführt. Die Tochter des Letztern, Jornanda, heirathete Eckbert, den Ahnherrn des Reuss-Plauen'schen Hauses. Einer seiner Nachkommen, Eckbert II., erbaute 1152 das Schloss Weida, und nachdem die Grafen vieles Land als Eigenthum an sich gebracht hatten, nannten sie sich Herren und Vögte von Weida. Der Erste, welcher diesen Namen führte, war Eckbert's II. Sohn, Heinrich der Reiche. Er erhielt das ganze Voigtland und die erbliche Würde eines Reichsvoigts. Von ihm soll auch das Hausgesetz herstammen, dass alle seine Nachkommen den Namen Heinrich führen mussten. Seine drei Söhne stifteten die drei Linien Weida, Plauen und Gera. Einer aus der Linie Weida wurde 1247 Landmeister des Deutschen Ordens. Unter seinen Nachfolgern zersplitterten sich die Besitzungen dieser Linie bedeutend. Die männliche Linie von Weida starb 1532 aus. In der Linie Gera, welches Heinrich der Jüngere, der Sohn Heinrich's des Reichen, erhielt, zeichnete sich Einer dieses Namens in den Kriegen Friedrich's des Sanftmüthigen mit seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm, durch seine Tapferkeit aus, weshalb der Herzog 1450 die Stadt Gera belagerte und eroberte, bei welcher Gelegenheit 5000 Einwohner das Leben verloren. Im Jahre 1500 kamen sämmtliche Geraische Besitzungen an die zwei Söhne eines Heinrich, der in diesem Jahre starb. Sie theilten sich in Gera und Schleitz. Unter ihnen fand die Reformation Eingang. Heinrich der Jüngere musste nach dem Tode seines Bruders seine Besitzungen von Böhmen zu Lehen nehmen, und Gera an den Burggrafen von Meissen, Heinrich von

Plauen, abtreten. Da er ohne männliche Nachkommen starb, so nahm der Burggraf von Meissen seine Verlassenschaft in Besitz. — Die Linie Plauen erhielt der mittlere Sohn Heinrich's des Reichen. Einer seiner Nachkommen führte, weil er mit einer Russischen Fürstin vermählt war, den Beinamen der Russe oder Reusse, welcher auf seine Familie überging. Er wurde der Stifter der jüngern oder Reussischen Linie, die noch jetzt in mehreren Zweigen fortbesteht. Bei seinem Tode (1294) hinterliess er zwei Söhne. — Die ältere Plauen'sche Linie erhielt um das Jahr 1307 die Herrschaft Plauen mit Voigtsberg. Ihre Besitzungen wurden vermehrt durch das feste Schloss Wirschengrün, die Herrschaft Königswarth, das Burggrafenthum Meissen, die Grafschaft Hardenstein und die Herrschaft Frauenstein. Heinrich der Mittlere war um das Jahr 1410 Comthur des Deutschen Ordens, und da er denselben vom Untergang rettete, so wurde er zum Hochmeister erwählt. Er starb 1429. Unter Heinrich II., Burggrafen von Meissen, fielen die Hussiten in das Land (1430), und plünderten an vielen Orten. Ein Streit zwischen den Burggrafen und den Kurfürsten von Sachsen wegen des Burggrafenthums wurde vom Kaiser Albrecht II. 1439 dahin geschlichtet, dass der Kurfürst das Burggrafenthum gegen eine Summe von 16,000 Rheinischen Gulden abgetreten erhielt; der Burggraf aber durfte den Titel und das Wappen des Burggrafenthums noch führen. In einigen Fehden mit Sachsen und Böhmen gingen mehrere Besitzungen der Plauen'schen Grafen verloren. Im Jahre 1490 wurde Heinrich III. von dem Kaiser für sich und seine Erben in der burggräflichen Würde und der Reichsstandschaft bestätigt. Er starb 1492. Sein Nachfolger, Heinrich IV., regierte bis 1520. Heinrich V. wurde 1542 oberster Kanzler des Königreichs Böhmen, erhielt mehrere früher verlorene Besitzungen zurück, kaufte andere, wurde mit Gera, Schleitz, Lobenstein, Greiz und Stein belehnt, zum Stadthauptmann von Hof ernannt, und vermehrte seine Ländereien noch durch mehrere Städte und Aemter. Er starb 1554. Mit seinen Nachfolgern, Heinrich VI. und VII., von denen der Erstere 1572 mit Tode abging, erlosch die ältere Plauen'sche Linie. — Die jüngere Plauen'sche Linie wurde von dem ältern Sohne des im Jahre 1294 verstorbenen Grafen Heinrich, welcher zuerst den Namen Reuss führte, gestiftet; sein jüngerer Bruder trat in den Deutschen Orden. Heinrich, der Stifter der Reussischen Linie, wurde 1322 Vormund des Landgrafen Friedrich und Statthalter im Meissner-, Pleissner- und Osterlande. Der Kaiser belehnte ihn mit mancher wichtigen Besitzung; er hatte aber mit dem Landgrafen Friedrich mehrere Fehden zu bestehen. Die Statthalterschaft von Meissen legte er 1338 nieder, und starb 1349. Sein Sohn, Heinrich der Strenge, verlor in den Kriegen mit dem Landgrafen Friedrich manches Besitzthum. Als er 1358 starb, so theilten sich seine drei Söhne in die Verlassenschaft. Unter ihren Nachkommen ist Heinrich der Stille zu erwähnen, der 1532 starb. Er hatte drei Söhne, welche für die Reformation fochten, und durch die Reichsacht alle Sächsischen und

Böhmischen Lehen verloren, später aber zum Theil wieder bekamen. Sie theilten sich 1564 in drei Linien: A) die ältere Linie Reuss von Plauen auf Unter-Greiz und Burg wurde von Heinrich dem Aeltern (st. 1572) gestiftet; daraus entstand wieder das Specialhaus Unter-Greiz und das Specialhaus Ober-Greiz, ersteres gestiftet von Heinrich V. (st. 1667), letzteres von Heinrich IV. (st. 1629). Heinrich II. wurde alleiniger Besitzer von Ober-Greiz (st. 1722), das durch Erbschaft auf seinen Sohn Heinrich XI. überging. Dieser trat 1743 die Regierung an, erbte noch Unter-Greiz und Burg, und wurde 1778 mit seinem ganzen Hause in den Reichsfürstenstand erhoben. — B) Die mittlere Linie Reuss von Plauen auf Ober-Greiz und Schleitz war von Heinrich dem Mittlern gestiftet worden, welcher 1578 starb. Diese Linie erlosch 1616 mit Heinrich dem Rothkopf. — C) Die jüngere Linie Reuss von Plauen zu Gera und Kranichfeld hatte den jüngsten Sohn Heinrich's VI. zum Stifter, welcher 1572 starb. Sein Sohn, Heinrich II., welcher den Beinamen Posthumus führte, weil er nach dem Tode seines Vaters geboren war, regierte seit 1594, traf viele Verbesserungen in der Rechtspflege, und gründete 1603 das Gymnasium zu Gera. Er starb 1635. Unter seinen Nachkommen entstand: a) die jüngere Linie des Gera'schen Hauses, welehe 1802 mit Heinrich XXX. erlosch; b) die Linie Reuss-Schleitz. Heinrich I., seit 1666 Herr von Schleitz, wohnte nach dem Brande dieser Stadt in Köstritz, und starb 1692. In demselben Jahre stiftete Heinrich XXIV. die Nebenlinie Köstritz. c) Die Linie Lobenstein wurde 1647 von Heinrich X. gestiftet, welcher 1671 starb, und unter seinen Nachkommen fand eine neue Erbtheilung statt, woraus die Linien Lobenstein und Ebersdorf hervorgingen. Das Lobensteiner Specialhaus, von Heinrich III. 1678 gestiftet, erlosch 1824 mit Heinrich LIV.; seine Besitzungen fielen an Ebersdorf. — Das Ebersdorfer Specialhaus war von Heinrich X. gestiftet worden. Einer seiner Nachkommen, Heinrich LI., erwarb durch Heirath viele Besitzungen. Diesem folgte sein einziger Sohn, welcher 1825 einen Theil von Lobenstein, von der Herrschaft Gera und von der Pflege Saalburg erhielt. Am 18. April 1807 traten die vier regierenden Häuser der Fürsten und Grafen von Reuss dem Rheinbunde, 1815 aber dem Deutschen Bunde bei, wo sie im Plenum zwei Stimmen führen.

Das Wappen der Fürsten und Grafen von Reuss ist quadrirt; im ersten und vierten Quartier befindet sich in schwarzem Felde ein goldener Löwe mit rother Zunge und Krone, das eigenthümliche Stammwappen des Hauses Reuss; im zweiten und dritten Quartier ist in silbernem Felde ein gehender, goldener Kranich, wegen der Herrschaft Kranichfeld. Ueber dem Schilde stehen zwei Helme; der erste ist der Reussische, und es befindet sich auf demselben ein von Silber und Schwarz die Länge herab getheilter Bracke (Hundskopf); der andere Helm ist der Kranichfelder, und führt einen Kranich, welcher achtfach schräg links gestreift ist, die ersten und letzten drei Streifen sind von Gold, Silber und Roth, die mittleren zwei von Silber und Roth.

An Goldmünzen haben die Fürsten und Grafen von Reuss nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. prägen lassen; an Silbermünzen aber bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts Speciesthaler, Gulden, halbe Gulden und kleinere Stücke nach dem 20 Guldenfuss.

Tafel LXXVI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1763** (Heinrich XII., Graf zu Reuss-Ober-Greiz): auf dem Avers ist der von einer Fürstenkrone überragte, aus den verschlungenen Buchstaben *R S G* gebildete Namenszug; daneben steht die Jahrzahl 17—63; darunter die Namenszahl XII, unter welcher sich eine Verzierung befindet; Aufschrift: AUF KRIEGES LAST.; — auf dem Revers befindet sich das vollständige quadrirte Wappen in einem zierlich geschnittenen Schilde; unten stehen die Buchstaben I C — H; Aufschrift: FOLGT RUH UND RAST. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1769** (Heinrich XI., Graf von Ober-Greiz): auf dem Avers das Haupt des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; unten stehen die Buchstaben ST; Umschrift: HENRICVS. XI. S.(enior) L.(ineae) RVTH.(enus) COM.(es) ET DOM.(inus) DE PL.(avia) DOM.(inus in) GR.(eiz) C.(ranichfeld) G.(era) S.(chleitz) ET L.(obenstein); — auf dem Revers das quadrirte, mit einem Ordenssterne geschmückte Wappen; unten steht die Jahrzahl 1769; neben dem Sterne die Buchstaben I. C. — H.; Aufschrift: X. EINE FEINE MARCK. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **2 Groschenstück von 1763** (Heinrich XI., Graf von Reuss-Ober-Greiz): auf dem Avers das gekrönte quadrirte Wappen in einem reich verzierten, mit einem Lorbeerzweig besteckten Schilde; darunter stehen die Buchstaben I. C. E.; Aufschrift: H. XI. SEN. LIN. RVTH. C. & D. D. PL. D. G. C. G. S. & L +; — auf dem Revers befindet sich die Werthangabe in drei Zeilen: 12 | EINEN | THALER; darunter die Jahrzahl 1763; Umschrift: CLX. EINE FEINE MARCK ❁. — Davon gehen 70 Stück auf die rauhe Mark, 160 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 7 Loth; Werth 2 Sgr. $7^{1}/_{2}$ Pf. im 14 Thalerfuss, $9^{1}/_{5}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, $7^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Gulden von 1763** (Heinrich XII., Graf von Reuss-Schleitz): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Grafen von der linken Seite,

Fürstenthum Reuss.



mit frisirtem Haar, steifem Zopf und dem Dänischen Orden de l'Union parfaite auf der linken Brust; Umschrift: HEINRICH D. (er) XII. I. (üngere) REUSS. G. (raf) U. (nd) H. (err) V. (on) PLAUEN.; — auf dem Revers das quadrirte und behelmte Wappen in einem sehr zierlichen Schilde; darunter befindet sich die Werthangabe $\frac{2}{3}$; daneben: XX. EINE MARCK — FEIN + 1763; ganz unten stehen die Buchstaben I. C. — H.; Umschrift: AUF KRIEGES LAST FOLGT RUH UND RAST. — Davon gehen $16^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 20 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $13^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$-Fl.-Fuss, 1 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Groschen von 1764** (Heinrich XII., Graf von Reuss-Greiz): auf dem Avers das behelmte quadrirte Wappen in zierlich geschnittenem Schilde; Umschrift: HENR. XII. I. L. E. L. COM. A. D. A. PL.; — auf dem Revers die Werthangabe in drei Zeilen: 24 | EINEN | THALER; darunter die Jahrzahl 1764; Umschrift: CCCXX. EINE MARCK FEIN. — Davon gehen $117^7/_9$ Stück auf die rauhe Mark, 320 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 5 Loth 16 Gr.; Werth 1 Sgr. $3^3/_4$ Pf. im 14 Thalerfuss, $4^3/_5$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $3^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Speciesthaler von 1765** (Heinrich XXIV., Graf von Reuss-Ebersdorf): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken über den Rücken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, schmaler Halsbinde und umgehängtem Hermelinmantel; Umschrift: HEINRICH D. XXIV. I. REUSS GR. U. H. V. PL. H. Z. G. C. S. V. L.; — auf dem Revers das behelmte und quadrirte Wappen in zierlichem Schilde; daneben stehen unten die Buchstaben I. C. — H.; ganz unten in der Umschrift steht die Werthangabe: ✲ X. EINE FEINE MARCK ✲; Umschrift: GR. REUSS. PL. EBERSD. CONV. MUNZ. 1765. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel LXXVII.

Kaiserthum Oesterreich.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XXIII.

Auf Tafel LXXVII befinden sich folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1713** (Karl VI.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, umgelegtem Mantel und dem goldenen Vliess an der Kette; Umschrift: CAROL. VI. D. G. ROM. — IMP. S. (emper) A. (ugustus) G. (ermaniae) H. (ispaniarum) H. (ungariae) B. (ohemiae) REX; — auf dem Revers der gekrönte kaiserliche Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter; auf der Brust das mit dem erzherzoglichen Hute bedeckte und vom goldenen Vliess an der Kette umgebene Wappen von Oesterreich; über den Klauen des Adlers ist auf jeder Seite ein Sternchen; ganz unten zwischen zwei Hufeisen der Buchstabe A, als das Zeichen der Münzstätte Augsburg; Umschrift: ARCHIDUX. AUSTRIÆ. — DUX BUR. (gundiae) COM. (es) TYR. (olis) 1713. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1746** (Franz I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit lockigem, herabwallendem Haar, im Römischen Schuppenharnisch und Gewande, mit dem auf der Brust befestigten goldenen Vliesse; Umschrift: FRANC. D: G. RO. I. S. A. — GE. IER. (osolymorum) R. (ex) LO. (tharingiae) B. (arri) M. (agnus) H. (etruriae) D. (ux); — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, Schwert und Scepter, auf der Brust das gekrönte, mit dem goldenen Vliess an der Kette und dem Toscanischen Stephansorden an seinem Bande umgebene achtfeldige Lothringische Wappen, in dessen Mittelschilde sich der Lothringische Hauptschild und die Mediceischen Kugeln befinden; bei des Adlers Schweife stehen die Buchstaben P — R; Umschrift: IN TE DOMINE — SPERAVI. 1746; Randschrift: PRO. DEO. ET. IMPERIO. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1766** (Joseph II.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande und mit dem auf der Brust befestigten goldenen Vliesse; dar-


1.
2.
5.
3.
5
4.

unter steht der Buchstabe A, das Zeichen der Münzstätte Wien; Umschrift: IOSEPH. II. D. G. R. I. S. A. — COR. (regens) & HER. (es) R. (egnorum) H. (ungariae) B. (ohemiae) &c; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit gefüllten Kopfscheinen, Schwert und Scepter in der rechten und dem Reichsapfel in der linken Klaue; auf seiner Brust ist das mit zwei Kronen bedeckte und mit dem Orden des goldenen Vliesses, dem St. Stephansorden, beide an ihren Ketten, so wie dem Maria Theresia-Orden an seinem Bande theils umgebene, theils behängte vierfeldige Wappen von Ungarn, Böhmen, Burgund und Toscana, nebst dem mit dem erzherzoglichen Hute bedeckten Oesterreichisch-Lothringen'schen im Mittelschildchen; Umschrift: ARCH. AUST. D. BURG. — LOTH. M. D. HET. 1766. ⨯; Randschrift: VIRTUTE. ET. EXEMPLO. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **20 Kreuzerstück von 1792** (Leopold II.): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar; unmittelbar darunter steht der Buchstabe A; um das Haupt des Kaisers schlingen sich zwei, unten über einander gelegte Lorbeerzweige; Umschrift: LEOP. II. D. G. R. I. S. A. — GERM. HV. BO. REX; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit gefüllten Kopfscheinen, Schwert und Scepter in der rechten und den Reichsapfel in der linken Klaue; auf der Brust hat er das quadrirte Wappen wie auf dem Revers von Nr. 3, auch mit demselben Mittelschilde; unter dem Adler befindet sich in einer mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige besteckten Einfassung die Zahl 20; Umschrift: ARCH. AVST. D. BVRG. — LOTH. M. D. HET. 1792. ⨯. — Davon gehen 35 Stück auf die rauhe Mark, 60 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth 6 Gr.; Werth 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, $24^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 20 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **3 Kreuzerstück von 1796** (Franz II.); auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar; darunter steht der Buchstabe B; Umschrift: FRANC. II. D. G. R. I. S. A. GE. HV. BO. REX; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit dem Schwert in der rechten und dem Scepter in der linken Klaue; auf seiner Brust befindet sich in einem ovalen, von der Kette des goldenen Vliesses umgebenen Schildchen die Zahl 3; Umschrift: ARCH. A. D. BVRG. — LOTH. M. D. H. 1796. ⨯. — Davon gehen $137\,^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 400 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 5 Loth 9 Gr.; Werth 1 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, $3^9/_{13}$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXVIII.

Königreich Spanien.

Bereits im 8. Jahrhundert vor unsrer christlichen Zeitrechnung kamen Phönicische Kauffahrer an die Küsten Spaniens. Seine Gold- und Silberminen reizten die Eroberungssucht fremder Völker. Die Karthager setzten sich 350 v. Chr. in den Besitz des grössten Theiles der Halbinsel, und konnten nur durch die überwiegende Macht der Römer daraus vertrieben werden. Aber erst nach fast zweihundertjährigem Kampfe, im Jahre 25 n. Chr., als Agrippa, der Feldherr des Kaisers Augustus, die Cantraber besiegte, unterlag ganz Spanien der Römischen Weltherrschaft. Beinahe 400 Jahre lang blieb Rom im ungestörten Besitz dieses Landes, dem es seine Sprache, seine Sitten und Wissenschaften, späterhin auch das Christenthum zuführte. Bei der Völkerwanderung drangen Alanen, Vandalen, Silingienser, Sueven und Westgothen aus Gallien in die Halbinsel ein. Nur die Westgothen aber gründeten unter dem kühnen Wallia 419 n. Chr. ein Reich daselbst, welchem Eurich 484 Gesetze und Verfassung gab. Aber 711 fiel Roderich, der letzte dieser Könige, im Kampfe gegen die von den missvergnügten Spaniern zu Hilfe gerufenen Araber, welche fast das ganze Land dem Kalifen zu Bagdad unterwarfen, bis 756 unter den Omajaden ein eigenes Kalifat zu Cordua entstand. Die Statthalter desselben machten sich 1038 unabhängig, und so regierten Arabische Fürsten zu Saragossa, Toledo, Valencia und Sevilla, und Maurische Sprache und Sitten herrschten nun fast überall in Spanien.. Bald blühten Künste, Wissenschaften, Landbau und Handel. Die hohen Schulen zu Cordua, Sevilla etc. wurden auch von Christen besucht, und von hier aus erhielt das übrige Europa die neuen Zahlzeichen und manche bis dahin geheime Wissenschaft. Nur im nördlichen Theile Spaniens, in Asturien, hatte sich ein unabhängiges Fürstenthum der vertriebenen Westgothen erhalten, von Pelayo 712 gegründet, welches den Arabern bald gefährlich wurde. Die Nachfolger Pelayo's wählten späterhin Leon zum Sitz ihrer Regierung, und blieben in stetem Kampfe mit den Mauren. Ritterlicher Muth und religiös-christliche Begeisterung veranlasste die Stiftung mehrerer Ritterorden. Auch die Grafschaft

Castilien, früher Burgos genannt, erhob sich 1028 zur Würde eines Königreichs, mit dem Ferdinand I. 1035 durch Vermählung Leon und Asturien vereinigte. Für ihn eroberte der bekannte Held, der grosse Cid, Don Rodrigo Diaz de Vivar (st. 1099), ein Stück von Portugal. Endlich gelang es dem König von Leon, Alphons VI. (st. 1109), Castilien, Galicien und Portugal bis an den Mondego, so wie das Arabische Reich Toledo zu erobern. Im Jahre 1220 erfochten die vereinigten christlichen Fürsten bei Tolosa einen so glänzenden Sieg über die Araber, dass Diese sich nicht wieder erholen konnten. Ferdinand II. von Castilien eroberte 1236 Cordova, 1241 Estremadura, 1248 Sevilla und 1250 Cadix. Er wurde durch das Gesetz der Untheilbarkeit und der Erstgeburt (1252) der eigentliche Gründer des Castilischen Staates, der aus 22 nach und nach an Leon und Burgos angereihten Provinzen gedildet war. Neben diesem Königreich bestand noch das von Aragonien (seit 1035). Hier hob sich, im Gegensatz zu allen damaligen Europäischen Staaten, der dritte Stand zuerst empor. Dieses Reich begriff, ausser dem schon 1135 damit verbundenen Catalonien, die Grafschaften Roussillon, Montpellier, seit 1200 die Balearen, seit 1238 Valencia, seit 1282 Sicilien und seit 1326 Sardinien. Durch die Vermählung der Castilischen Prinzessin Isabella mit Ferdinand dem Katholischen von Aragonien (1469) wurden alle diese Staaten unter einem Scepter vereinigt. Durch die Errichtung der Hermandad (einer Verbrüderung der Städte gegen den Adel) wurde der Landfriede gesichert, durch die Einführung der Inquisition aber (1484) und die Verbindung des Grossmeisterthums der drei grossen Castilischen Orden mit der Krone die Macht der Regierung vermehrt. Granada wurde nach 10jährigem Kampfe erobert (1491), eben so Neapel (1502) und das diesseitige Navarra. Die grausame Verfolgung und Vertreibung der Juden und Mauren blieb aber nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf den Wohlstand des Landes, und die dadurch herbeigeführte Entvölkerung wurde noch vermehrt durch das 1492 von Columbus für Spanien entdeckte Amerika. Durch die Vermählung des Oesterreichischen Erzherzogs Philipp des Schönen mit der Spanischen Infantin Johanna wurde jedoch Spaniens Macht vergrössert. Nach Ferdinand's 1516 erfolgtem Tode kam Karl I. (als Deutscher Kaiser Karl V.) zur Regierung von Spanien. Er folgte seinem Vater in den Niederlanden, seinem Grossvater von mütterlicher Seite, Ferdinand, in Spanien und seinem Grossvater von väterlicher Seite, Maximilian, in den Oesterreichischen Erblanden, so dass er der Herrscher eines Reiches wurde, in dem die Sonne niemals unterging. Nachdem er in Spanien alle bisherigen Rechte des Volkes vernichtet hatte, übergab er die Regierung dieses Landes seinem Sohne Philipp II. (1556), welcher nun allein über Amerika und den Westindischen Handel, durch die Niederlande fast ausschliessend über den Handel in der Nord- und Ostsee gebot, endlich durch die Erwerbung von Portugal, welches von 1581 bis 1640 mit Spanien verbunden blieb, in den Besitz des Alleinhandels mit Ostindien kam, und durch seine Vermählung mit der Königin Maria von

England auch über die Kräfte dieses Landes verfügen konnte. Aber Philipp wusste seine Macht nicht zu benutzen, und allmählich stieg Spanien von dem Gipfel seiner Grösse herab, denn des Königs finsterer, bigotter und despotischer Sinn brachte die Niederländer zur Empörung und zum Abfall, verwickelte ihn in unglückliche Kriege mit England und Frankreich, wodurch die Marine und der Handel Spaniens vernichtet und der Grund zum Verfalle des Landes gelegt wurde. Philipp starb 1598. Sein Nachfolger Philipp III. (1598 bis 1621) war nicht weniger despotisch, und entvölkerte das Land durch Vertreibung von 600,000 Mauren (Moriscos), welche seine gewerbfleissigsten Unterthanen gewesen waren. Seit dieser Zeit wurden die südlichen Küsten von Spanien beständig von den Raubzügen der Nordafrikanischen Corsaren bedroht. Philipp IV. (1621—1665) verlor im Westphälischen Frieden 1648 und im Pyrenäischen 1659 Roussillon, Artois und Jamaika. Sein Nachfolger Karl II. (1665—1700) regierte Anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, und verlor im Nimwegen'schen Frieden 1678 einen Theil der Niederlande und die Franche Comté an Frankreich. Die Bevölkerung Spaniens, welche in den Zeiten seiner Blüthe über 20 Millionen betragen hatte, war 1688 auf 8 Millionen herabgesunken. Karl II. starb kinderlos als der letzte Habsburgisch-Oesterreichische Regent auf dem Spanischen Throne, welchen er dem Enkel seiner ältern Schwester, der Gemahlin Ludwig XIV. von Frankreich, Philipp von Anjou, durch testamentarische Verfügung überliess. Da aber Kaiser Leopold I. von der Habsburgischen Linie aus Verwandtschaftsgründen auf die Spanische Monarchie Anspruch machte, so entspann sich der Spanische Erbfolgekrieg. Im Utrechter Frieden (1713) musste Spanien seine Nebenländer in Europa: Neapel, Sicilien, Sardinien, Parma, Mailand und die Niederlande an Oesterreich und Savoyen abtreten. Philipp entzog seinen Spanischen Provinzen die letzten Verfassungsrechte, und der letzte Reichstag in Castilien wurde 1713, in Saragossa 1720 gehalten. Durch spätere Kriege erlangte Spanien 1735 für den Infanten Don Carlos den Besitz beider Sicilien, 1748 aber den von Parma, Piacenza und Guastalla für den Infanten Philipp. Ferdinand VI., der seinem Vater 1746 folgte, starb 1759 ohne Erben. Sein Bruder Karl III. überliess das Sicilische Scepter seinem Sohne Ferdinand, und bestieg den Spanischen Thron. Durch einen Krieg mit England verlor er 1763 Canada. Er starb 1788. Sein Nachfolger Karl IV. nahm Anfangs an der Coalition gegen Frankreich Antheil, versöhnte sich aber mit demselben im Basler Frieden (1795), wobei er seinen Antheil an Domingo abtreten musste. Später wurde er in einen Krieg mit England und Portugal verwickelt, den der Friede von Amiens (1802) mit dem Verluste von Trinidad beendigte.

Das Wappen des Königreichs Spanien ist ein quadrirter Schild mit zwei Mittelschilden und einer in der Mitte eingefügten Spitze. Das erste Quartier ist ebenfalls quadrirt, und hat im ersten und vierten Felde auf rothem Grunde ein goldenes Castell mit drei Thürmen, schwarzen Mauerstrichen, blauer Thür

und blauen Fenstern, wegen Castilien; im zweiten und dritten Felde befindet sich auf silbernem Grunde ein rother gekrönter Löwe, wegen des Königreichs Leon; das zweite Hauptquartier ist die Länge herab getheilt; zur Rechten befinden sich in goldenem Felde vier rothe Pfähle, wegen des Königreichs Aragonien; zur Linken sind oben und unten in goldenem Felde vier rothe Pfähle, auf den Seiten aber in silbernem Felde ein schwarzer Adler, wegen des Königreichs Sicilien. Die Spitze zwischen diesen beiden Hauptquartieren bildet in silbernem Felde ein grüner Granatapfel mit grünem Zweige, welcher in der Mitte geöffnet ist und rothe Kerne zeigt, wegen des Königreichs Granada. Der Mittelschild zwischen den beiden oberen Quartieren enthält in silbernem Felde fünf kreuzweise stehende blaue Schildchen, jedes mit fünf, in Form eines Andreaskreuzes gelegten silbernen Münzen; um den Schild ist ein rother Rand, auf welchem sieben goldene Castelle mit drei Thürmen, schwarzen Mauerstrichen, blauen Thüren und Fenstern in den Kreis gestellt sind; dieser Mittelschild bezieht sich auf das Königreich Portugal. Das dritte Hauptquartier ist quer getheilt; oben in rothem Felde befindet sich ein silberner Querbalken, wegen des Erzherzogthums Oesterreich; die untere Abtheilung ist von Gold und Blau sechsfach schräg rechts gestreift und mit einem rothen Rande umgeben, wegen des Herzogthums Burgund; das vierte Hauptquartier ist ebenfalls quer getheilt; die obere Hälfte ist blau, mit goldenen Lilien bestreut und mit einer Einfassung von Silber und Roth versehen; auch dieses Feld bezieht sich auf Burgund; unten ist in schwarzem Felde ein goldener Löwe, wegen des Herzogthums Brabant. Der Mittelschild zwischen den beiden untersten Quartieren ist die Länge herab getheilt; zur Rechten befindet sich in goldenem Felde ein aufrecht stehender schwarzer Löwe, wegen der Grafschaft Flandern; zur Linken ist in silbernem Felde ein rother Adler mit goldener Krone und Kleeblattstängeln in den Flügeln, wegen der Grafschaft Tyrol. Der Hauptschild ist mit einer königlichen Krone bedeckt und mit dem Ritterorden des goldenen Vliesses umgeben.

An Goldmünzen sind in Spanien geprägt worden: Maravedis buenos zu 16 Karat; doppelte und einfache Ducaten (Excelentes minores oder Cruzados) zu 23 Karat 9 Gr.; doppelte Excelentes majores zu 23 Karat 9 Gr., und einfache zu 23 Karat 3 Gr.; achtfache, vierfache, doppelte und einfache Escudos de oro (halbe Pistolen) zu 21 Karat 4 Gr. bis 22 Karat; Escudillos de oro (Durillos, Coronillas oder Goldpiaster) zu 21 Karat 6—9 Gr.; seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vierfache, doppelte, einfache und halbe Doblones (Pistolen) zu 21 Karat 8 Gr.; Escudillos de oro zu 20 Karat 9 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Reales de plata und Maravedis de plata zu 14 Loth 16 Gr.; Maravedis de vellon und Meaxas zu 4 Loth; ganze, halbe, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Piaster zu 15 Loth; spätere Piaster zu 13 Loth 9 Gr. bis 14 Loth 16 Gr.; ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Reales de a ocho zu 14 Loth 16 Gr.; achtfache, vierfache, doppelte und einfache Reales de plata (Mexicanes oder Collumniarias) zu 14 Loth 8 Gr.

bis 15 Loth; doppelte, einfache und halbe Reales de plata provinciales zu 13 Loth 6 Gr.; in neuerer Zeit Piaster zu 14 Loth 6 Gr.; Pesetas provinciales, Reales nuevos und Reales de vellon zu 13 Loth 6 Gr. Feingehalt.

Wir finden auf Tafel LXXVIII folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Vierfache Pistole (Quadrupel) von 1717** (Philipp V.): auf dem Avers das gekrönte und mit dem Orden des goldenen Vliesses und dem heil. Geistorden an ihren Ketten umgebene vollständige Wappen; Umschrift: PHILIPPVS ❊ V ❊ — ❊ DEI ❊ GRAT ❊; — auf dem Revers ein mit doppelter Einfassung umgebenes, in jeder Ecke mit Zierathen versehenes Krückenkreuz; zwischen der ersten und zweiten Einfassung befindet sich die Werthangabe S — 8 — M — 8; Umschrift: HISPANIARVM ❊ REX ❊ 1717 ❊. — Davon gehen $8\,^5/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9^2/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $20^{23}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern. = 23 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 41 Fl. $34\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 33 Fl. 57 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Vierfache Pistole von 1783** (Karl III.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, im Römischen Harnisch und Mantel, mit glatter Halsbinde und dem Vliessorden auf der Brust; darunter steht die Jahrzahl 1783; Umschrift: CAROL. III. D. G. — HISP. ET IND. (iarum) R.; — auf dem Revers das gekrönte und von dem Orden des goldenen Vliesses umgebene vollständige Wappen; neben dem Schilde ist die Werthangabe 8 — S; darunter stehen in der Umschrift die Buchstaben M. (mit einer Krone) — I.D.; Umschrift: AUSPICE. DEO. — IN. UTROQ. FELIX. — Davon gehen $8\,^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $9^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth $20^{13}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 23 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 40 Fl. $44\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 33 Fl. 16 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Pistole (Doblone) von 1761** (Karl III.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, im Römischen Harnisch, mit Allongenperrücke, zierlichem Halskragen und dem Orden des goldenen Vliesses auf der Brust; darunter steht in der Umschrift die Jahrzahl 1761; Umschrift: CAROLS. III. D. G. HISPAN. ET IND. REX; — auf dem Revers das gekrönte Wappen mit dem von Anjou im Mittelschilde; darunter stehen die Buchstaben I ❊ N. P.; Umschrift: NOMINA MAGNA SEQUOR. — Davon gehen $34^{13}/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $38^2/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $5^2/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 13 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. 21 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Königreich Spanien.



Nr. 4. **Halbe Pistole (Escudo de oro) von 1788** (Karl III.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, wie auf dem Avers von Nr. 2; unten in der Umschrift steht die Jahrzahl ✻ 1788 ✻; Umschrift: CAROL. III. D. G. — HISP. ET IND. R.; — auf dem Revers das gekrönte, mit der Ordenskette des goldenen Vliesses umgebene Wappen in einem zierlichen Schilde; daneben die Werthangabe 1 — S; in der Umschrift stehen die Buchstaben M. (mit Krone) — M. D. V.; Umschrift: IN. UTROQ. FELIX. — Davon gehen 69 $^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 76 $^4/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 8 Gr.; Werth 2 $^{15}/_{26}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 6 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 11 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Escudillo de oro (Goldpiaster) von 1746** (Philipp V.): auf dem Avers das Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; darunter steht die Jahrzahl ✻ 1746; Umschrift: PHILIPPUS ✻ V ✻ D ✻ G ✻; — auf dem Revers das gekrönte und quadrirte Wappen; darunter stehen die Buchstaben A ✻ M ✻ (mit Krone) 1; Umschrift: HISPANIARUM ✻ REX. ✻ — Davon gehen 133 $^1/_4$ Stück auf die rauhe Mark, 148 $^5/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 6 Gr.; Werth 1 $^2/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 33 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Escudillo de oro von 1758** (Ferdinand VI.): auf dem Avers das Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, in zierlichen Locken herabwallendem Haar; darunter befindet sich die Jahrzahl 1758; Umschrift: FERDINAND. VI. D. G.; — auf dem Revers das gekrönte und quadrirte Wappen; darunter steht in der Umschrift die Werthangabe 1 — S. V.; Umschrift: HISPANIARUM. REX. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 5.

Nr. 7. **Escudillo de oro von 1787** (Karl III.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, im Römischen Harnisch und Mantel; darunter steht die Jahrzahl 1787; Umschrift: CAROL. III. — D. G. HISP. R.; — auf dem Revers das gekrönte, von der Kette des goldenen Vliesses umgebene, quadrirte Wappen mit Mittelschild; daneben stehen die Buchstaben M (mit Krone) — D V; ohne Umschrift. — Davon gehen 132 $^4/_5$ Stück auf die rauhe Mark, 153 $^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 20 Karat 9 Gr.; Werth 1 $^4/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 30 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 3 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXIX.

Königreich Sardinien.

Dieses Königreich besteht auf dem festen Lande aus den Herzogthümern Savoyen, Montferrat, Genua, Piemont, einem Theile von Mailand und der Grafschaft Nizza. Der Anfangspunkt dieser Monarchie ist das Alpenland Savoyen, ein Theil zertrümmerter Staaten des alten Königreichs Burgund, der Fränkischen Monarchie, des Königreichs Italien unter den Carolingern und des alten Königreichs Arelat. Das Land gelangte zur Selbstständigkeit durch Graf Berthold, einen Abkömmling der Grafen von St. Maurice im Walliserlande, welchen der letzte König von Arelat Rudolph III. 1016 zum Grafen über Savoyen gesetzt hatte. Berthold's Sohn Humbert erhielt vom Kaiser Conrad II. 1032 die Herrschaft Chablais und Besitzungen im Walliserlande, und sein Enkel Otto 1050 durch seine Verheirathung mit der Erbgräfin von Susa beträchtliche Güter in Piemont, namentlich Susa, Aosta und Turin. Nach und nach vermehrten sich die Besitzungen dieses Hauses, welches i. J. 1111 den reichsgräflichen Titel erlangte. Graf Amadeus der Rothe erwarb 1388 Nizza, und Amadeus der Friedfertige, der durch Kauf das Genferland und durch Schenkung Stadt und Herrschaft Vercelli an sich gebracht hatte, wurde 1416 erster Herzog von Savoyen. Herzog Karl I. nahm Titel und Wappen als König von Cypern und Jerusalem an, da ihm seine Gemahlin, die Cyprische Erbprinzessin Charlotte, ihre Rechte an diese Reiche übertragen hatte. In den Kämpfen zwischen Oesterreich und Frankreich über Italien verlor Herzog Karl III. fast sein ganzes Land, und erst nach dem Frieden von Château Cambresis (1559) konnte Emanuel Philibert (st. 1580) wieder an die Aufnahme des verfallenen Landes denken, von dem aber das Walliserland, Genf und das Waadtland getrennt blieben. Dagegen erwarb 1576 der Herzog durch Tausch das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf die Grafschaft Tende. Manche Geschichtschreiber lassen ihn von der Dynastie von Waldeck in Deutschland abstammen, die ihren Ursprung von Wittekind herleitet, indem man so die Sächsischen Embleme im Sardinischen Wappen erklärt. Er ermunterte den Gewerbfleiss seiner Unterthanen, und legte unter Anderem durch Anpflanzung von Maul-

beerbäumen den Grund zu dem späterhin so wichtigen Seidenbau. Auch legte er mehrere Festungen an und erbaute die Citadelle von Turin. Sein Sohn Karl Emanuel der Grosse (st. 1630) und sein Enkel Victor Amadeus I. (st. 1638) thaten weniger für das Wohl ihres Landes, da sie beständig in Kriege verwickelt waren. Segensreicher war die Regierung des Herzogs Karl Emanuel II. (st. 1675). Am Meisten aber hob sich dieses Fürstenhaus durch Victor Amadeus II., der 1703 das Herzogthum Montferrat und die Mailändischen Districte Allessandria, Valenza, Camellina und Val di Sesia, und 1713 durch den Utrechter Frieden Sicilien (das er 1720 gegen die Insel Sardinien vertauschte) und den Rang und Titel eines Königs erwarb. Er trat 1730 die Regierung seinem Sohne Karl Emanuel III. ab, der 1736 als Bundesgenosse von Spanien und Frankreich die Mailändischen Districte Novara und Tortona, durch den Wormser Vertrag aber (1740) Vigevano, den grössten Theil der Grafschaft Anghiera, so wie Theile von Pavia, von Bobbio und von Piacenza erwarb, welches letztere er aber durch den Aachener Frieden (1748) wieder verlor. Er erhöhete den Wohlstand des Landes ungemein, und das von ihm i. J. 1770 publicirte neue Gesetzbuch, das Corpus Carolinum, ist noch jetzt ein Denkmaal seiner ruhmvollen Regierung. Weniger glücklich war sein Sohn Victor Amadeus III., der ihm 1773 folgte. Er verlor im Französischen Revolutionskriege Savoyen und Nizza, und 1796 musste Piemont nebst 9 Hauptfestungen des Landes den Franzosen überlassen werden. Sein Sohn Karl Emanuel IV. verband sich zwar mit Frankreich gegen Oesterreich, musste aber nach dem Beschlusse des Französischen Directoriums dem Besitze seiner Staaten auf dem festen Lande entsagen und sich mit Sardinien begnügen. Piemont erhielt Anfangs eine provisorische Regierung, wurde aber schon 1802 mit Frankreich vereinigt. In diesem Jahre trat Karl Emanuel IV. die Regierung an seinen Bruder Victor Emanuel I. ab, und wurde späterhin Jesuit. Nach der Schlacht bei Leipzig (1813) kehrte der neue König nach Turin zurück, da er durch den ersten und zweiten Pariser Frieden die verlorenen Provinzen grösstentheils wiedererlangt hatte.

Das Wappen des Königreichs Sardinen ist ein in vier Felder getheilter Schild mit einer Spitze, einem Mittel- und Herzschild. Das erste Feld ist wieder quadrirt, und enthält im ersten Quartier auf silbernem Grunde ein goldenes Krückenkreuz nebst vier kleinen Kreuzen in den Ecken, wegen des Königreichs Jerusalem; das zweite Quartier ist von Silber und Blau zehnfach quer getheilt, und führt einen goldgekrönten rothen Löwen, wegen des Königreichs Cypern; das dritte hat in goldenem Felde einen rothen gekrönten Löwen, wegen des Königreichs Armenien; das vierte enthält in silbernem Felde einen rothen gekrönten Löwen, wegen des Herzogthums Luxemburg. Das zweite Hauptquartier hat drei Abtheilungen; in der zur Rechten ist auf rothem Grunde ein silbernes springendes Füllen, wegen des Herzogthums Niedersachsen; die zur Linken ist von Schwarz und Gold zehnfach quer getheilt, und enthält

einen schräg rechts gehenden Rautenkranz, wegen des Herzogthums Obersachsen; der untere eingeschobene spitzige Theil führt auf silbernem Grunde drei rothe Schröterhörner, wegen des Herzogthums Engern. Das dritte Hauptquartier ist die Länge herab getheilt, und hat zur Rechten in silbernem, mit schwarzen Schildchen bestreutem Felde einen schwarzen Löwen, wegen des Herzogthums Chablais; zur Linken einen silbernen Löwen in schwarzem Felde, wegen des Herzogthums Aosta. Das vierte Hauptquartier ist gleichfalls die Länge herab getheilt, und ist in seiner rechten Hälfte von Gold und Blau geschacht, wegen des Herzogthums Genf; in der linken Hälfte befindet sich ein rothes Schildeshaupt, wegen des Herzogthums Montferrat. Im Mittelschilde sieht man ein rothes Kreuz und vier in die Winkel gesetzte Mohrenköpfe mit silbernen Binden, wegen des Königreichs Sardinien. Das Herzschild enthält ein silbernes Kreuz in rothem Felde, wegen des Herzogthums Savoyen. Die goldene Spitze hat einen schwarzen Adler, wegen der Grafschaft Maurienne. Das Schild ist von der königlichen Krone bedeckt und mit dem Hermelinmantel umgeben.

An Goldmünzen sind in dem Königreiche Sardinien geprägt worden: Zechinen zu 23 Karat 10 $^1/_2$ Gr.; fünffache, vierfache, dreifache, doppelte, einfache, halbe und Viertel-Doppien (Pistolen) zu 21 Karat 9 Gr. bis 22 Karat 3 Gr.; Carlino und Doppietta zu 21 Karat 6 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte, ganze, halbe, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Genovinen oder Scudi d'argento zu 15 Loth 2—4 Gr.; ganze, halbe, Viertel-, Achtel-, Sechzehntel- und Zweiunddreissigstel-Scudi di Cambio zu 14 Loth 12 Gr.; Scudi zu 2$^1/_2$ Lire, halbe zu 1$^1/_4$ Lire und Viertel-Scudi zu 12$^1/_2$ Soldi von 14 Loth 6 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Auf Tafel LXXIX befinden sich folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Doppel-Doppia von 1746** (Karl Emanuel): auf dem Avers zeigt sich ein gekrönter Adler, welcher das Sardinische Kreuz auf der Brust trägt; er ist von der Kette des Ordens der Verkündigung Mariä umgeben; Umschrift: CAROLVS. EMANVEL — D. G. SARDINIÆ. REX; — auf dem Revers befindet sich eine weibliche Figur, welche am Boden kniet und sich mit dem rechten Arme auf einen Altar stützt; ein in Wolken schwebender Engel überreicht ihr mit der rechten Hand eine Lilie, während er mit der linken nach oben deutet, von wo der heilige Geist in Gestalt einer Taube Strahlen auf sie herabsendet; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1746; ohne Umschrift. — Davon gehen 17$^{11}/_{30}$ Stück auf die rauhe Mark, 19 $^1/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth 10 Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 20 Fl. 24 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 16 Fl. 39$^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Taf: LXXIX.

Königreich Sardinien.



Nr. 2. **Doppia von 1773** (Victor Amadeus): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem, lockigem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande; darunter steht die Jahrzahl 1773; Umschrift: VIC. AM. D. G. REX. SAR. (diniae) CYP. (riae) ET. IER. (osolymae): — auf dem Revers der von dem Orden der Verkündigung Mariä an seiner Kette umgebene gekrönte, länglich runde Schild, worin sich das quadrirte Wappen befindet; im ovalen Mittelschilde ist der gekrönte Adler mit dem Wappen von Savoyen auf der Brust; Umschrift: DVX. SAB. (audiae) ET. MONTISFER. (rati) PRINC. (eps) PED. (emontii) &c. — Davon gehen $34^{11}/_{15}$ Stück auf die rauhe Mark, $38^{1}/_{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $5^{1}/_{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlr. = 5 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. in 14 Thalerfuss, 10 Fl. 12 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 8 Fl. $19^{3}/_{4}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Dreifache Doppia von 1786** (Victor Amadeus): auf dem Avers das Haupt des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; unten steht die Jahrzahl 1786; Umschrift: VIC. AM. D. G. REX. SARDINIAE; — auf dem Revers befindet sich der gekrönte Adler mit dem Savoyischen Kreuze auf der Brust; unten ist derselbe mit Scepter, Commandostab und dem Annunciata-Orden geschmückt; Umschrift: ❁ DVX. SABAVD ❁ — ❁ PRINC. PEDEM. ❁ — Davon gehen $11^{3}/_{5}$ Stück auf die rauhe Mark, $12^{7}/_{9}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $15^{3}/_{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 17 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 30 Fl. 36 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 25 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Doppia von 1786** (Victor Amadeus): Avers und Revers sind mit denen von Nr. 3 völlig übereinstimmend. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Viertel-Doppia von 1786** (Victor Amadeus): auch hier stimmen Avers und Revers mit denen von Nr. 3 überein. — Von dieser Münze gehen 139 Stück auf die rauhe Mark, $153^{1}/_{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $1^{2}/_{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 33 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Halbe Doppia von 1789** (Victor Amadeus): auch hier sind Avers und Revers denen von Nr. 3 vollkommen gleich, nur steht auf der vorliegenden Münze die Jahrzahl 1789 unter dem Haupte des Königs. — Davon gehen $69^{7}/_{15}$ Stück auf die rauhe Mark, $76^{2}/_{3}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $2^{4}/_{7}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 6 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 10 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXX.

Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Coburg, Römhild und Eisenberg.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Dieses Land ist zwischen der Reussischen Herrschaft Gera, dem Königreich Sachsen, den Weimarischen, Meiningen'schen, Schwarzburg-Rudolstädtischen und Preussischen Gebieten gelegen, und hat auf 24 $^1/_2$ Quadratmeilen 111,000 Einwohner, welche sich durch Wohlstand und eine eigenthümliche Kleidertracht auszeichnen. — In den Erläuterungen zu den Tafeln LXIV und LXX ist schon erwähnt worden, dass Herzog Johann Wilhelm, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen, sein Land unter seine Söhne theilte, von denen Friedrich Wilhelm I. Altenburg bekam. Als diese Linie 1672 mit dem Herzog Friedrich Wilhelm III. erlosch, so kam der grösste Theil von Altenburg an den Herzog Ernst den Frommen von Gotha, und nur der vierte Theil an Weimar. Nach dem Tode Ernst's des Frommen (1675) fiel bei der Theilung seiner Verlassenschaft durch seine Söhne sein Antheil an Altenburg in einzelnen Parcellen an Gotha, Saalfeld (Coburg) und Eisenberg. Der Eisenberger Antheil fiel bei dem Aussterben dieser Linie mit Herzog Christian (st. 1707) an das Haus Gotha zurück, welches nun davon sieben Aemter besass, nehmlich Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Camburg, Roda, Orlamünde und Leuchtenburg (oder Kahla), und deshalb auf dem Reichstage und den Kreistagen eine Stimme führte. — Der Coburgische oder Saalfeld'sche Antheil besteht aus den drei Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella. Durch einen Vergleich vom Jahre 1806 ist dieser Theil bis zum Abgang der Linie völlig von Altenburg getrennt, während früher eine gewisse Abhängigkeit in sofern stattfand, dass die Saalfeldischen Aemter bei vorkommenden Appellationen an die Regierung und das Consistorium von Altenburg gewiesen waren.

Das Wappen von Sachsen-Altenburg ist das allgemeine der herzoglich Sächsischen Länder Ernestinischer Linie (vergl. Tafel LXX); als specielles

Wappen aber gilt eine rothe Rose mit goldenem Saume und grünen Blättern auf silbernem Grunde.

An Goldmünzen sind für das Herzogthum Sachsen-Altenburg geprägt worden: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 6 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth und kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Herzogthum Sachsen-Coburg.

Dieses Land ist vom Schwarzburgischen, Meiningen'schen, Hildburghausen'schen und Bayerischen Gebiete umgeben. Es gehörte früher den Grafen von Henneberg, kam aber durch die Vermählung Friedrich's des Strengen, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen, mit der Gräfin Katharina von Henneberg an Sachsen; es fiel später bei der Theilung der Sächsischen Linien der Ernestinischen zu. Der zweite Sohn Ernst des Frommen von Gotha, Albrecht, erhielt das Fürstenthum Coburg, der siebente Sohn aber, Johann Ernst, bekam den Saalfeldischen Landestheil. Als nun Herzog Albrecht zu Coburg 1699, so wie Herzog Christian zu Eisenberg 1709, und Herzog Heinrich zu Römhild 1710 gestorben waren, so entstand wegen der erledigten Landesportionen unter den Brüdern und Vettern der Gothaischen Linie ein Erbfolgestreit, der endlich von dem Reichshofrath in Wien 1714 entschieden wurde. In Gemässheit dieser Entscheidung wurde das Amt Coburg 1735 der Saalfeldischen Linie zuerkannt, welcher Antheil gegen 5 Quadratmeilen mit 14,000 Einwohnern enthielt. Johann Ernst ist daher der Stifter der Saalfeldischen Linie und der jetzigen Herzöge von Coburg-Saalfeld. Er hinterliess zwei Söhne, Christian Ernst und Franz Josias, welche gemeinschaftlich regierten. Jener starb 1745 kinderlos, Dieser 1764, nachdem er das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte. Ihm folgte Ernst Friedrich, welcher 1805 starb. In der Stadt Saalfeld befindet sich eine Münze, in der auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und von Reuss gewöhnlich prägen lassen.

Auch das Wappen von Coburg-Saalfeld ist das allgemeine der herzoglich Sächsischen Linie; als specielles Zeichen führt aber Coburg ein goldenes Scepter auf rothem Grunde.

Von den Fürsten und Herzögen von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind an Goldmünzen geprägt worden: ganze, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Herzogthum Sachsen-Römhild.

Dieses Herzogthum entstand bei der Theilung der Nachlassenschaft des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha im Jahre 1697 (vergl.

die Erläuterungen zu Tafel LXX). Der einzige Herzog von Sachsen-Römhild war Heinrich, mit welchem diese Linie erlosch, da er bereits am 30. Mai 1710 ohne Nachkommen verstarb. Nach seinem Tode erhob sich ein Streit über seine Nachlassenschaft, welcher 1714 dahin entschieden wurde, dass von dem Herzogthum Römhild an Sachsen-Gotha ein Drittel, an Sachsen-Meiningen aber zwei Drittel fielen.

Das Wappen von Römhild war gleichfalls das gemeinschaftliche der herzoglich Sächsischen Häuser.

An Goldmünzen sind für Sachsen-Römhild nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt geprägt worden.

Herzogthum Sachsen-Eisenberg.

Auch dieses Sächsische Herzogthum hat nur sehr kurze Zeit, nehmlich von 1697 bis 1707 bestanden, wo Herzog Christian, ein Sohn Herzog Ernst des Frommen von Gotha, ohne Erben mit Tode abging. Sein Nachlass fiel dem Herzog Friedrich II. von Gotha zu.

Auch das Wappen von Sachsen-Eisenberg war das gemeinsame der Herzöge von Sachsen, in dessen zehntem Felde sich als specielles Zeichen dieses Landes drei blaue Querbalken auf silbernem Grunde vorfinden.

Der Herzog von Sachen-Eisenberg hat Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr. (der Sage nach aus dem von ihm selbst verfertigten Golde), ferner vierfache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth prägen lassen.

Auf Tafel LXXX finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1651** (Friedrich Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Altenburg): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem Haar, Knebel- und Unterlippenbart, breitem, glattem Halskragen, Harnisch und Feldbinde; Umschrift: D. G. FRIDERICVS. WILHELMVS. DVX SAX.(oniae) IVL.(iaci) CL.(iviae) ET MONT.(ium); die Umschrift schliesst mit dem Reichsapfel; — auf dem Revers befindet sich in der Mitte der herzoglich Sächsische Wappenschild; daneben stehen die Buchstaben M — R; der Hauptschild ist mit 18 kleinen Schilden im Kreise umgeben; Umschrift: LANDG.(ravius) THVR:(ingiae) MAR:(chio) MIS.(niae) COM:(es) MAR:(cae) ET RAV:(ensbergae) DOM:(inus) IN RAV:(enstein) 16—51; zwischen der Jahrzahl befindet sich das Bergmannszeichen. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Sachsen Altenburg. Sachsen-Coburg.
Sachsen Römhild. Sachsen-Eisenberg.



Nr. 2. **Doppia von 1773** (Victor Amadeus): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem, lockigem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande; darunter steht die Jahrzahl 1773; Umschrift: VIC. AM. D. G. REX. SAR. (diniae) CYP. (riae) ET. IER. (osolymae): — auf dem Revers der von dem Orden der Verkündigung Mariä an seiner Kette umgebene gekrönte, länglich runde Schild, worin sich das quadrirte Wappen befindet; im ovalen Mittelschilde ist der gekrönte Adler mit dem Wappen von Savoyen auf der Brust; Umschrift: DVX. SAB. (audiae) ET. MONTISFER. (rati) PRINC. (eps) PED. (emontii) &c. — Davon gehen $34^{11}/_{15}$ Stück auf die rauhe Mark, $38^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $5^1/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlr. = 5 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf. in 14 Thalerfuss, 10 Fl. 12 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. $19^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Dreifache Doppia von 1786** (Victor Amadeus): auf dem Avers das Haupt des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; unten steht die Jahrzahl 1786; Umschrift: VIC. AM. D. G. REX. SARDINIAE; — auf dem Revers befindet sich der gekrönte Adler mit dem Savoyischen Kreuze auf der Brust; unten ist derselbe mit Scepter, Commandostab und dem Annunciata-Orden geschmückt; Umschrift: ❁ DVX. SABAVD ❁ — ❁ PRINC. PEDEM. ❁ — Davon gehen $11^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $12^7/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $15^3/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 17 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 30 Fl. 36 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 25 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Doppia von 1786** (Victor Amadeus): Avers und Revers sind mit denen von Nr. 3 völlig übereinstimmend. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **Viertel-Doppia von 1786** (Victor Amadeus): auch hier stimmen Avers und Revers mit denen von Nr. 3 überein. — Von dieser Münze gehen 139 Stück auf die rauhe Mark, $153^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $1^2/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 33 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Halbe Doppia von 1789** (Victor Amadeus): auch hier sind Avers und Revers denen von Nr. 3 vollkommen gleich, nur steht auf der vorliegenden Münze die Jahrzahl 1789 unter dem Haupte des Königs. — Davon gehen $69^7/_{15}$ Stück auf die rauhe Mark, $76^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat 9 Gr.; Werth $2^4/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 6 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 10 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXX.

Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Coburg, Römhild und Eisenberg.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

Dieses Land ist zwischen der Reussischen Herrschaft Gera, dem Königreich Sachsen, den Weimarischen, Meiningen'schen, Schwarzburg-Rudolstädtischen und Preussischen Gebieten gelegen, und hat auf $24\,^1/_2$ Quadratmeilen 111,000 Einwohner, welche sich durch Wohlstand und eine eigenthümliche Kleidertracht auszeichnen. — In den Erläuterungen zu den Tafeln LXIV und LXX ist schon erwähnt worden, dass Herzog Johann Wilhelm, der zweite Sohn des Kurfürsten Johann Friedrich I. von Sachsen, sein Land unter seine Söhne theilte, von denen Friedrich Wilhelm I. Altenburg bekam. Als diese Linie 1672 mit dem Herzog Friedrich Wilhelm III. erlosch, so kam der grösste Theil von Altenburg an den Herzog Ernst den Frommen von Gotha, und nur der vierte Theil an Weimar. Nach dem Tode Ernst's des Frommen (1675) fiel bei der Theilung seiner Verlassenschaft durch seine Söhne sein Antheil an Altenburg in einzelnen Parcellen an Gotha, Saalfeld (Coburg) und Eisenberg. Der Eisenberger Antheil fiel bei dem Aussterben dieser Linie mit Herzog Christian (st. 1707) an das Haus Gotha zurück, welches nun davon sieben Aemter besass, nehmlich Altenburg, Ronneburg, Eisenberg, Camburg, Roda, Orlamünde und Leuchtenburg (oder Kahla), und deshalb auf dem Reichstage und den Kreistagen eine Stimme führte. — Der Coburgische oder Saalfeld'sche Antheil besteht aus den drei Aemtern Saalfeld, Gräfenthal und Probstzella. Durch einen Vergleich vom Jahre 1806 ist dieser Theil bis zum Abgang der Linie völlig von Altenburg getrennt, während früher eine gewisse Abhängigkeit in sofern stattfand, dass die Saalfeldischen Aemter bei vorkommenden Appellationen an die Regierung und das Consistorium von Altenburg gewiesen waren.

Das Wappen von Sachsen-Altenburg ist das allgemeine der herzoglich Sächsischen Länder Ernestinischer Linie (vergl. Tafel LXX); als specielles

Wappen aber gilt eine rothe Rose mit goldenem Saume und grünen Blättern auf silbernem Grunde.

An Goldmünzen sind für das Herzogthum Sachsen-Altenburg geprägt worden: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 6 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth und kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Herzogthum Sachsen-Coburg.

Dieses Land ist vom Schwarzburgischen, Meiningen'schen, Hildburghausen'schen und Bayerischen Gebiete umgeben. Es gehörte früher den Grafen von Henneberg, kam aber durch die Vermählung Friedrich's des Strengen, Landgrafen zu Thüringen und Markgrafen zu Meissen, mit der Gräfin Katharina von Henneberg an Sachsen; es fiel später bei der Theilung der Sächsischen Linien der Ernestinischen zu. Der zweite Sohn Ernst des Frommen von Gotha, Albrecht, erhielt das Fürstenthum Coburg, der siebente Sohn aber, Johann Ernst, bekam den Saalfeldischen Landestheil. Als nun Herzog Albrecht zu Coburg 1699, so wie Herzog Christian zu Eisenberg 1709, und Herzog Heinrich zu Römhild 1710 gestorben waren, so entstand wegen der erledigten Landesportionen unter den Brüdern und Vettern der Gothaischen Linie ein Erbfolgestreit, der endlich von dem Reichshofrath in Wien 1714 entschieden wurde. In Gemässheit dieser Entscheidung wurde das Amt Coburg 1735 der Saalfeldischen Linie zuerkannt, welcher Antheil gegen 5 Quadratmeilen mit 14,000 Einwohnern enthielt. Johann Ernst ist daher der Stifter der Saalfeldischen Linie und der jetzigen Herzöge von Coburg-Saalfeld. Er hinterliess zwei Söhne, Christian Ernst und Franz Josias, welche gemeinschaftlich regierten. Jener starb 1745 kinderlos, Dieser 1764, nachdem er das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte. Ihm folgte Ernst Friedrich, welcher 1805 starb. In der Stadt Saalfeld befindet sich eine Münze, in der auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und von Reuss gewöhnlich prägen lassen.

Auch das Wappen von Coburg-Saalfeld ist das allgemeine der herzoglich Sächsischen Linie; als specielles Zeichen führt aber Coburg ein goldenes Scepter auf rothem Grunde.

Von den Fürsten und Herzögen von Sachsen-Coburg-Saalfeld sind an Goldmünzen geprägt worden: ganze, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Herzogthum Sachsen-Römhild.

Dieses Herzogthum entstand bei der Theilung der Nachlassenschaft des Herzogs Ernst des Frommen von Sachsen-Gotha im Jahre 1697 (vergl.

die Erläuterungen zu Tafel LXX). Der einzige Herzog von Sachsen-Römhild war Heinrich, mit welchem diese Linie erlosch, da er bereits am 30. Mai 1710 ohne Nachkommen verstarb. Nach seinem Tode erhob sich ein Streit über seine Nachlassenschaft, welcher 1714 dahin entschieden wurde, dass von dem Herzogthum Römhild an Sachsen-Gotha ein Drittel, an Sachsen-Meiningen aber zwei Drittel fielen.

Das Wappen von Römhild war gleichfalls das gemeinschaftliche der herzoglich Sächsischen Häuser.

An Goldmünzen sind für Sachsen-Römhild nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt geprägt worden.

Herzogthum Sachsen-Eisenberg.

Auch dieses Sächsische Herzogthum hat nur sehr kurze Zeit, nehmlich von 1697 bis 1707 bestanden, wo Herzog Christian, ein Sohn Herzog Ernst des Frommen von Gotha, ohne Erben mit Tode abging. Sein Nachlass fiel dem Herzog Friedrich II. von Gotha zu.

Auch das Wappen von Sachsen-Eisenberg war das gemeinsame der Herzöge von Sachsen, in dessen zehntem Felde sich als specielles Zeichen dieses Landes drei blaue Querbalken auf silbernem Grunde vorfinden.

Der Herzog von Sachen-Eisenberg hat Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr. (der Sage nach aus dem von ihm selbst verfertigten Golde), ferner vierfache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth prägen lassen.

Auf Tafel LXXX finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1651** (Friedrich Wilhelm II., Herzog von Sachsen-Altenburg): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem Haar, Knebel- und Unterlippenbart, breitem, glattem Halskragen, Harnisch und Feldbinde; Umschrift: D. G. FRIDERICVS. WILHELMVS. DVX SAX.(oniae) IVL.(iaci) CL.(iviae) ET MONT.(ium); die Umschrift schliesst mit dem Reichsapfel; — auf dem Revers befindet sich in der Mitte der herzoglich Sächsische Wappenschild; daneben stehen die Buchstaben M—R; der Hauptschild ist mit 18 kleinen Schilden im Kreise umgeben; Umschrift: LANDG.(ravius) THVR:(ingiae) MAR:(chio) MIS.(niae) COM:(es) MAR:(cae) ET RAV:(ensbergae) DOM:(inus) IN RAV:(enstein) 16—51; zwischen der Jahrzahl befindet sich das Bergmannszeichen. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Sachsen-Altenburg. Sachsen-Coburg.
Sachsen-Römhild. Sachsen-Eisenberg.



Nr. 2. **Speciesthaler von 1687** (Albert III., Herzog von Sachsen-Coburg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, schmaler Halskrause, grosser Bandschleife und dem über die rechte Brust gehängten Elephantenorden; Umschrift: D. G. ALBERTUS III. DUX. SAX. I. C. &. M.; auf dem Revers das gekrönte vollständige Wappen, mit darauf gelegtem Kreuze des Dänischen Danebrogordens, umgeben mit einem Hermelinmantel und dem Elephantenorden an seinem Bande; Umschrift: POINT DE COURONNE SANS PEINE 16—87. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1692** (Heinrich, Herzog von Sachsen-Römhild): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: HEINRIC9 D. G. — D. S. I. C. M. A. (ngriae) ET. W. (estphaliae); — auf dem Revers das mit sechs Helmen, zwei Fahnen und anderem Kriegsgeräthe gezierte vollständige Wappen; darunter steht die Jahrzahl 16—92; dazwischen die Buchstaben M. — L.; Umschrift: LANDG. TH. MAR = M — PRINC. D. C. HENN. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1699** (Christian, Herzog von Sachsen-Eisenberg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, Knebelbarte und verzierter Halskrause; Umschrift: D: G. CHRISTIAN9 SAX. I. C. M. A. &. W. DUX; — auf dem Revers das vollständige, mit acht Helmen verzierte Wappen; daneben stehen unten die Buchstaben I—A; Umschrift: DEO PATRIÆ PROXIMO SACRUM 16—99. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Tafel LXXXI.

Stadt Hall. Abtei Ellwangen.

Hall in Schwaben.

Diese Stadt wird zum Unterschied von mehreren gleiches Namens auch Schwäbisch Hall genannt. Sie ist jetzt die Hauptstadt eines Oberamtes, das denselben Namen führt, und liegt in dem Württembergischen Jaxtkreise am Kocher in einer bergigen Gegend. Sie besitzt ein schönes Rathhaus und eine Münzstätte, in welcher die ersten Heller geprägt worden sind. Früherhin war Hall eine freie Reichsstadt, und hatte ein Gebiet von 6 Quadratmeilen mit 16,000 Einwohnern und ungefähr 90,000 Gulden jährlicher Einkünfte. Ihre Verfassung war mehr demokratisch als aristokratisch. In Hall wurde 1610 die Union der Protestanten geschlossen. Am 2. September 1728 verwüstete eine heftige Feuersbrunst die Stadt. Im Jahre 1802 kam sie an Württemberg.

Das Wappen dieser Stadt ist eine rechte Hand in goldenem Felde und darüber ein goldenes Kreuz in rothem Felde. Auf den Münzen von Hall steht gewöhnlich neben diesem Schilde ein zweiter, welcher in zwei Felder getheilt ist, auf denen sich schnörkelähnliche Zierathen befinden. Ueber diesen Schilden schwebt noch ein dritter mit dem doppelten Reichsadler.

In Hall sind Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr., Gulden zu 12 Loth Feingehalt und kleinere Münzen nach dem Reichsfuss geprägt worden.

Abtei Ellwangen.

Ellwangen an der Jaxt, gegenwärtig die Hauptstadt eines Oberamtes im Württembergischen Jaxtkreise, war ehemals der Sitz einer gefürsteten Propstei, welche auf 7 Quadratmeilen über 20,000 Einwohner hatte. Die Einkünfte des Fürstabtes betrugen jährlich 80,000 Gulden, die des aus 12 Mitgliedern bestehenden Domcapitels aber etwas über 30,000 Gulden. Im Jahre 1802 kam das Stift als Entschädigung an Württemberg. Die in neuerer Zeit in Ellwangen gestiftete Universität wurde 1817 mit der von Tübingen

Stadt Hall in Schwaben.
Abtei Elwangen.



vereinigt. — Die Aebte oder Pröpste dieses Stiftes, von denen sich Münzen vorfinden, sind folgende: Johann Jakob von Wartensee (1621—1654); Heinrich Christoph von Wolfersdorf (1687—1689); Anton Ignaz, Graf von Fugger (1756—1769).

Das Stiftswappen war eine goldene Prälatenmütze in silbernem Felde. Die Aebte von Ellwangen haben nur Silbermünzen prägen lassen, nehmlich: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Tafel LXXXI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1746** (Hall): auf dem Avers befinden sich drei verbundene Wappenschilde; zwischen den beiden unteren stehen die Buchstaben C G L; ganz unten die Jahrzahl 1746; Umschrift: MONETA NOVA REIPUBLICÆ HALÆ SUEVICÆ; — auf dem Revers das belorbeerte Brustbild des Kaisers Franz von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar, im Römischen Harnisch, mit zierlicher Halskrause und dem Orden des goldenen Vliesses an der Kette auf der Brust; Umschrift: FRANCISCVS. D. — G. ROM. IMP. SEMP. AVG. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1712** (Hall): auf dem Avers zeigen sich die drei Wappenschilde, von denen das oberste auf beiden Seiten mit Lorbeerzweigen eingefasst ist; zwischen den beiden unteren stehen die Buchstaben G. F. N.; die Umschrift stimmt mit der des Averses von Nr. 1 überein; — auf dem Revers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers Karl VI. von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken über den Rücken hinabwallendem Haar und übergehängtem Orden des goldenen Vliesses an der Kette; im Abschnitt des Armes steht die Jahrzahl 1712; Umschrift: CAROLVS VI. D. G. — ROM. IMP. SEMP. AVG. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1746** (Hall): auf dem Avers sind die drei Wappenschilde, von denen das oberste mit Lorbeerzweigen eingefasst ist; zwischen den beiden unteren stehen die Buchstaben C G L; die Umschrift ist mit der des Averses von Nr. 1 übereinstimmend; — auf dem Revers das belorbeerte Brustbild des Kaisers Franz von der rechten Seite, wie auf dem Revers von Nr. 1; auch die Umschrift ist mit jener völlig übereinstimmend. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1765** (Anton Ignaz, Graf von Fugger, Propst von Ellwangen): auf dem Avers das Brustbild des Abtes von der rechten Seite, mit aufgesetzter Perrücke, im Hermelinmantel, mit Rabatten und dem an einem Bande umgehängten Juwelenkreuze; am Arme stehen die Buchstaben E. G.; ganz unten die Jahrzahl 1765; Umschrift: ❁ ANT. IGN. D: G. S. R. I. PRINCEPS. PRÆP. AC DOM. ELVANCENSIS ❁; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, auf einem Hermelinmantel ruhende, zierlich geschnitzte Familienwappen mit dem des Stiftes im Mittelschilde; neben dem Fürstenhute ragen Hirtenstab und Schwert hervor; auf den Seiten des Hermelinmantels steht der Name des Münzmeisters G(eorg) M(artinengo); unten herum die Werthangabe: X EINE MARK FEIN SILBER; Umschrift: AD NORMAM — CONVENTIONIS. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Kurfürstenthum Hannover



Tafel LXXXII.

Kurfürstenthum Hannover.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XXXVII.

Auf der vorliegenden Tafel finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1726** (Georg I.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, im Römischen Harnisch und Gewande; darunter stehen die Buchstaben C. P. S.; Umschrift: GEORGIVS. D. G. M. (agnae) BRIT. (anniae) FR. (anciae) ET. HIB. (erniae) REX. F. (idei) D. (efensor); — auf dem Revers ein gekröntes, von einem Löwen und einem Einhorn gehaltenes, von dem Hosenbandorden umgebenes quadrirtes Wappenschild, in welchem sich die Wappen von England, Schottland, Frankreich, Irland, Braunschweig, Lüneburg und dem Herzogthum Sachsen befinden; auf dem Bande des Ordens ist die bekannte Devise zu lesen: HONI — SOIT — QVI MAL — Y — PENSE; auf einem unter dem Wappen schwebenden Bande befindet sich die Inschrift: DIEV — ET MON — DROIT; Umschrift: BRVNS. (vicensis) ET LVN. (eburgensis) DVX S. (acri) R. (omani) I. (mperii) A. (rchi) THES. (aurarius) ET. EL. (ector) 17—26. — Davon gehen $8^1/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9^7/_{33}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $4^3/_4$ Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 42 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 12 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1727** (Georg II.): auf dem Avers sind vier gekrönte Schilde ins Kreuz gestellt; im obern befindet sich das Wappen von England und Schottland, im untern das von Irland; auf der rechten Seite das Stammwappen von Braunschweig, Lüneburg, Herzogthum Sachsen und in deren Mitte die Kaiserkrone; auf der linken Seite das Wappen von Frankreich; im Mittelpunkte dieser vier Schilde steht ein strahlender Ordensstern; Umschrift: GEORG. II. D. G. M. BRIT. F. & H. REX. F. D. BR. & L. DVX S. R. I. A. TH. & EL +; — auf dem Revers zeigt sich das springende Ross von Braunschweig-Lüneburg; im Abschnitt steht die Jahrzahl MDCCXXVII; darunter die Buchstaben E. P. H.; Umschrift: NEC ASPERA TERRENT. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ausbeute-Thaler von 1752** (Georg II.): auf dem Avers das gekrönte, quadrirte Wappen wie auf dem Revers von Nr. 1, jedoch ohne den Hosenbandorden; unten steht in den Ecken des Schildes die Jahrzahl 1—7—5—2; Umschrift: GEORG. II. D. G. M. BRIT. FR. & H. REX. F. D. BR. & L. DVX. S. R. I. A. TH. & EL ❁; — auf dem Revers ist ein Hüttenwerk abgebildet, welches mehrere bewaldete Anhöhen umgeben; aus den Wolken reicht ein Arm einen Lorbeerzweig herab; im Abschnitt steht auf vier Zeilen die Inschrift: DIE GRVBE | CRONENBVRGSGLVCK | KAM IN AVSBEVT | IM QV: LVCIÆ 1705; darunter stehen die Buchstaben I. B. V.; Aufschrift: NON — MARCESCET. — Davon gehen $8^{2}/_{15}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{6}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $1^{1}/_{2}$ Gr.; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 39 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $10^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1777** (Georg III.): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar und umgelegtem, auf der Achsel mit einem Juwel befestigtem Mantel; Umschrift: GEORG. III. D. G. M. BR. FR. &. HIB. REX. F. D.; — auf dem Revers das gekrönte, quadrirte Wappen mit dem Hosenbandorden, wie auf dem Revers von Nr. 1, nur steht hier auf der Krone der gekrönte Britannische Löwe; die Inschrift auf dem unter dem Wappen befindlichen Bande hat in dem ersten Worte kein V, sondern ein U; unter diesem Bande stehen die Buchstaben I. W. S.; Umschrift: BRUNS. &. LUN. DUX. S. R. I. A. TH. & ELECT. 17—77. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Kurfürstenthum Bayern.



Tafel LXXXIII.
Kurfürstenthum Bayern.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel VII.

Tafel LXXXIII enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1694** (Maximilian Emanuel): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, verzierter Halsbinde und umgelegtem, auf der Schulter mit einem Kleinod befestigtem Mantel; Umschrift: MAX: EMANVEL D. G. V.(triusque) B.(avariae) & P.(alatinatus) S. (uperioris) D.(ux) C.(omes) P.(alatinus) R.(heni) S.(acri) R.(omani) I.(mperii) A.(rchi) D.(apifer) & E.(lector) L.(andgravius) L.(euchtenbergae); — auf dem Revers die Mutter Maria, welche in der rechten Hand das Scepter, auf dem linken Arme das Jesuskind hält, neben welchem der Reichsapfel sichtbar ist; unter demselben befindet sich das mit dem Kurhute bedeckte und mit dem goldenen Vliess an der Kette umgebene quadrirte Bayerische Wappen mit dem Reichsapfel im Mittelschilde; Umschrift: CLYPEVS OMNIBVS IN TE SPERANTIBVS. 1694. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1743** (Karl Albert): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem Haar, im Harnisch und Hermelinmantel, der auf der rechten Schulter durch ein Kleinod befestigt ist, auf der Brust den goldenen Vliessorden an der Kette; Umschrift: CAR. VII. *) D. G. R. I. S. A. — GERM. ET BOH. REX; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler mit Kopfscheinen, in der rechten Klaue Scepter und Schwert, in der linken den Reichsapfel haltend; auf der Brust ist das mit dem Kurhute bedeckte und mit dem Orden des goldenen Vliesses und von St. Georg an ihren Ketten umgebene Kurbayerische Wappen; neben dem Kurhute steht die Jahrzahl 17—43; Umschrift: UTR: BAV: ET PAL. SUP. DUX COM: — PAL: RH: ARCHID: (ux) AUST:(riae) S: R: I: E: L. L. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1778** (Karl Theodor): auf dem Avers das geharnischte, mit dem Hermelinmantel umgebene und mit dem goldenen

*) Als erwählter Deutscher Kaiser führte Karl Albert den Namen Karl VII.

Vliessorden auf der Brust geschmückte Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar und glatter Halsbinde; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben A. ST.; Umschrift: CAR. TH. D. G. C. P. R. U. — B. D. S. R. I. A. & EL. D. I. C. & M.; — auf dem Revers befindet sich die gekrönte Mutter Maria mit Heiligenschein und von Strahlen umgeben, in der rechten Hand das Scepter, mit dem linken Arme das Jesuskind haltend, welches mit der linken Hand nach oben deutet, und mit der rechten den Reichsapfel hält; unten steht die Jahrzahl 1778.; Umschrift: PATRONA — BAVARIAE. — Davon gehen $8\,^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Vicariats-Gulden von 1790** (Karl Theodor): auf dem Avers das Haupt des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; darunter stehen die Buchstaben A. S; Umschrift: CAR. TH. D: G. C. P. R. V. B. D. S. R. I. A. D & EL. PROV & VICAR; — auf dem Revers befindet sich der doppelte Reichsadler mit Kopfscheinen; auf seiner Brust zeigt sich der mit dem Kurhute bedeckte neunfeldige Schild, worin die Wappen von Cleve, Jülich, Berg, Mörs, Berg op Zoom, Mark, Veldenz, Sponheim und Ravensberg; im Mittelschilde ist das quadrirte Pfalz-Bayerische Wappen mit dem Reichsapfel im Herzschilde; der Schild ist umgeben mit den Orden des goldenen Vliesses, von St. Georg, St. Hubert und St. Michael an ihren Ketten; unten steht die Jahrzahl 17—90; Umschrift: IN PART. RHENI. SVEV. &. IVR. FRANC. — Davon gehen $16\,^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 20 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $13\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **10 Kreuzerstück von 1794** (Karl Theodor): auf dem Avers das Haupt des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, umgeben von zwei unten über einander gelegten Palmenzweigen; Umschrift: CAR. THEOD. D. G. C. P. R. — V. B. D. S. R. I. A. &. EL. D. I. C. M.; — auf dem Revers die Mutter Maria mit dem Kinde auf dem Schoosse, von Strahlen umgeben; darunter steht in einer mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige besteckten Einfassung die Werthzahl 10; daneben die Jahrzahl 17—94; Umschrift: PATRONA — BAVARIAE. — Davon gehen 60 Stück auf die rauhe Mark, 120 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 8 Loth; Werth 3 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, $12\,^1/_4$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 10 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Herzogthum Holstein-Gottorp.



Tafel LXXXIV.

Herzogthum Holstein-Gottorp.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LII.

Auf Tafel LXXXIV finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1689** (Christian Albrecht): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke; Umschrift: CHRIST. ALB. D. G. H. (aeres) N. (orvegiae) DVX SLES. (vici) & HOL. (satiae) ❋; — auf dem Revers ein rauher Felsen, welchen der mit Schwert und Schild bewaffnete Herzog zu ersteigen und die darüber in den Wolken schwebende Krone zu erreichen strebt; in einem verzierten Schilde unter dem Felsen befinden sich die Buchstaben I H. L.; darunter die Jahrzahl 1689; Umschrift: PER ASPERA — AD ASTRA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1706** (Karl Friedrich): auf dem Avers das jugendliche Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit einfach frisirtem Haar; Umschrift: CAROL. FRIDER. D: G. DVX. SVPR. SLES.; — auf dem Revers unter einer Krone das Wappen von Schleswig in ovalem Schilde; Umschrift: CONSTANTIA. ET. LABORE. 1706. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1700** (Friedrich IV.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem Haar und umgehängtem Mantel; Umschrift: FRIDERIC9. D. G. DVX — SVPREMVS. SLES ❋; — auf dem Revers ein gekröntes, mit Palmenzweigen bestecktes, sechsfeldiges, zierliches Wappenschild, in dessen Mitte sich das Schleswig'sche Wappen befindet; Umschrift: CONSTANTIA. ET LABORE. 1700. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss,

Nr. 4. **Speciesthaler von 1753** (Peter III., Grossfürst von Russland, Herzog von Holstein-Gottorp): auf dem Avers das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, umgehängtem Ordensbande und Hermelinmantel; unter dem Arme steht der Buchstabe S. (Anton Schäffer, Münzmeister in Manheim); Umschrift: PETRUS. D: G. MAGNUS DUX TOTIUS RUSSIÆ; — auf dem Revers der doppelte Russische Adler, über welchem eine Krone schwebt, und der zwei längliche Schilde auf der Brust trägt; in dem zur Rechten befindet sich das Russische, in dem zur Linken das Schleswig-Holsteinische Wappen; die Schilde sind von der Kette des St. Andreasordens umgeben; ganz unten steht der Buchstabe P; Umschrift: HÆR. NORW. DUX SLESV: HOLS: ST: (ormariae) — & DITM: (arsiae) COM: (es) OLD. (enburgi) & DELM. (enhorstii) 1753. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 5. **6 Schillingstück von 1724** (Karl Friedrich): auf dem Avers der mit einer Krone bedeckte, aus den verschlungenen Buchstaben *CF* gebildete Namenszug; Umschrift: PIE. IUSTE. ET. HONESTE.; — auf dem Revers in vier Zeilen die Werthangabe: ✵ VI ✵ | SCHILLING | FURST: SCHL: | HOL: MUNTZ; darunter die Jahrzahl ✵ 1724 ✵; ganz unten die Buchstaben ✵ B ✵ K. — Davon gehen $118^{11}/_{12}$ Stück auf die rauhe Mark, $216^{4}/_{5}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 8 Loth 14 Gr.; Werth 3 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 13 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, $10^{2}/_{3}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Schweiz:
Helvetische Republik – Zürich – Bern.



Tafel LXXXV.

Die Schweiz.

Vgl. die Erläuterungen zu Taf. LXXIV.

Auf Tafel LXXXV finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **32 Frankenstück von 1800** (Helvetische Republik): auf dem Avers der geharnischte und behelmte Schweizer mit der Fahne; darunter der Buchstabe B; Umschrift: HELVETISCHE — REPUBLIK; — auf dem Revers in einem von Eichenblättern gebildeten und von Bändern umwundenen Kranze die Werthangabe auf zwei Zeilen; 32 | FRANKEN; darunter die Jahrzahl 1800. — Davon gehen $22^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $25^1/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $7^1/_5$ Gr.; Werth $7^{17}/_{25}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 8 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 15 Fl. $14^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 12 Fl. $26^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **16 Frankenstück von 1800** (Helvetische Republik): Avers und Revers sind mit denen von Nr. 1 bis auf die Werthangabe übereinstimmend. — Davon gehen $45^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $50^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $7^1/_5$ Gr.; Werth $3^{21}/_{25}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 4 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 7 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 6 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Doppelducaten von 1776** (Zürich): auf dem Avers das von zwei Löwen gestützte Wappen des Cantons; der eine Löwe hält ein Schwert, der andere einen Palmenzweig; Umschrift: MONETA REIPUBLICÆ TURICENSIS; — auf dem Revers in einem aus Palmenzweigen und zwei kreuzweise darunter liegenden Füllhörnern gebildeten Schilde in drei Zeilen: IUSTITIA | ET | CONCORDIA; darunter die Jahrzahl 1776. — Davon gehen 34 Stück auf die rauhe Mark, $34^3/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $5^2/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 14 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. $10^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Ducaten von 1741** (Zürich): auf dem Avers ein stehender Löwe, welcher in der rechten Pranke ein Schwert, in der linken das Wappen des Cantons hält; Umschrift: DUCATUS REIPUBLICÆ TIGURINAE; — auf dem Revers in einem mit Blumengewinden verzierten, unten mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige besteckten Schilde auf vier Zeilen: DOMINE | CONSERVA | NOS IN | PACE; darunter die Jahrzahl 1741. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^7/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $2^{11}/_{12}$ Thlr. in Friedrichs'dor zu 5 Thalern = 3 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 47 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $43^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Viertel-Ducaten von 1753** (Zürich): auf dem Avers ist der Löwe mit Schild und Schwert, wie auf dem Avers von Nr. 4; darunter steht in einem ovalen Schildchen die Werthangabe $^1/_4$; Umschrift: REIPUBLICÆ — TIGURINAE; — auf dem Revers in einem oberhalb mit Rosen verzierten, unterhalb mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige besteckten Schilde in 3 Zeilen: ANNO | DOMINI | 1753. — Davon gehen 268 Stück auf die rauhe Mark, $270^4/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 9 Gr.; Werth $^3/_4$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 25 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 29 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Doppelducaten von 1727** (Bern): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons, von zwei mit Schwertern bewaffneten Löwen gehalten; darüber schwebt eine Inful; Umschrift: MONETA AUREA REIPUBLICÆ BERNENSIS; — auf dem Revers in einem zierlichen Wappen, das unten auf beiden Seiten mit Palmenzweigen besteckt ist, und worüber ein Engelskopf schwebt, in drei Zeilen die Inschrift: BENEDICTUS | SIT IEHOVA | DEUS; dann unter einem Striche die Werthangabe 2. DUCAT:; zuletzt die Jahrzahl 1727. — Davon gehen $33^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $34^7/_{12}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 3 Gr.; Werth $5^5/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 20 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 15 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Ducaten ohne Jahr** (Bern): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons in einem ovalen, mit Palmenzweigen besteckten Schilde; Umschrift; MONETA AUR. REIPUB. BERNENS.; — auf dem Revers in einem reich verzierten Schilde auf vier Zeilen: BENE | DICTUS | SIT IEHOVA | DEUS.; dann unter einem Striche die Werthangabe: 1 DUC. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $69^1/_6$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 3 Gr.; Werth $2^6/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 40 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $37^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Halber Ducaten von 1719** (Bern): auf dem Avers das gekrönte Wappen des Cantons in einem ovalen verzierten Schilde; Umschrift: MONETA. REIP — UB. BERNENS. ❊; — auf dem Revers in einem verzierten Schilde unter einer Rose in drei Zeilen die Inschrift: BENE-DICTUS | SIT. IEHOVA | DEUS; dann unter einem Striche die Werthangabe $\frac{1}{2}$ DUCAT; zuletzt die Jahrzahl 1719. — Davon gehen 134 Stück auf die rauhe Mark, 138 $^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 3 Gr.; Werth 1 $^3/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 50 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 18 $^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXXVI.

Kurfürstenthum Köln. — Fürstenthum Hohenzollern.

Kurfürstenthum Köln.

Die Stadt Köln, eine der ältesten in Deutschland,*) hatte schon im Anfange des 4. Jahrhunderts n. Chr. einen Bischof, und noch vor dem Ende des 8. Jahrhunderts Erzbischöfe. Diese waren seit dem 11. Jahrhundert allemal zugleich Legati nati (d. h. vermöge ihres geistlichen Amtes geheime Staatsräthe und Gesandte des Papstes); ausserdem aber auch Erzkanzler des Römischen Reiches durch Italien und Erzkanzler des apostolischen Stuhles. Unter den geistlichen Kurfürsten hatten sie die dritte Stelle. — Das Gebiet dieses Kurfürstenthums oder Erzbisthums hatte auf 134 Quadratmeilen Flächenraum 217,000 Einwohner, und trug für den Kurfürsten und das Domcapitel über eine Million Gulden ein. Die kurfürstliche Residenz war zu Köln. Durch den Luneviller Frieden erhielt Frankreich den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Erzstiftes, der auf 50 Quadratmeilen 95,000 Einwohner enthielt, und beinahe 500,000 Gulden einbrachte. Dieses Gebiet ist 1814 an Deutschland zurückgegeben worden. Bei den Ausgleichungen 1802 und 1803 hörte Köln auf, ein Kurfürstenthum und Deutsches Erzbisthum zu seyn, und die auf dem rechten Rheinufer liegenden Besitzungen desselben wurden unter weltliche Fürsten vertheilt; Hessen-Darmstadt erhielt das Herzogthum Westphalen (welches Kaiser Friedrich I. zugleich mit Engern den Kurfürsten von Köln verliehen hatte), der Herzog von Aremberg bekam Recklinghausen, Nassau-Usingen aber und Wied-Runkel die übrigen Besitzungen.

Das Wappen des Kurfürstenthums Köln ist bei den Erläuterungen zu Tafel XX bereits beschrieben worden.

Die Kurfürsten von Köln haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden von 18 Karat 6 Gr. bis 22 Karat; dreifache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte doppelte und einfache Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; alte Gulden zu 12 Loth; neue

*) Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XX.

Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 13 Loth 6 Gr.; Sechstel-Thaler zu 8 Loth 12 Gr. Feingehalt, und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss.

Fürstenthum Hohenzollern.

Dieses zwischen der Donau und dem Neckar gelegene Fürstenthum führt seinen Namen von dem Bergschloss Hohenzollern, dem Stammsitz der Fürsten gleiches Namens und des Brandenburgischen (Preussischen) Regentenhauses. Graf Thassilo von Zollern, welcher um das Jahr 800 lebte, wird für den Stammvater dieses Hauses angesehen. Die Burg ist bereits 980 vom Grafen Friedrich von Zollern erbaut worden. Einer seiner Nachkommen, Rudolph II., hatte zwei Söhne, von denen der ältere, Friedrich IV., zu Anfange des 13. Jahrhunderts die Schwäbische, der jüngere, Conrad, die Fränkische (Brandenburgische) Linie gründete. Letzterer war der erste Burggraf von Nürnberg, und einer seiner Nachfolger, Friedrich VI., erhielt 1415 durch Ankauf die Mark Brandenburg, und vom Kaiser Sigismund die Kurwürde. Friedrich IV. ist als Ahnherr der Hohenzollern'schen Fürsten zu betrachten, welche später in ein drückendes Abhängigkeitsverhältniss zu Württemberg kamen. Das Stammschloss wurde unter der Regierung Friedrich's VII. geschleift, und erst 1453 war es seinem Sohne Jodocus Nikolaus gestattet, dasselbe wieder aufzubauen. Der Sohn und Nachfolger dieses Fürsten, Eitel Friedrich IV., war Grosshofmeister des Kaisers Maximilian und seit 1495 Reichserbkämmerer. Er erhielt durch Tausch die Herrschaft Haigerloch, und wurde mit der Reichssteuer der Stadt Reutlingen belehnt. Sein Sohn, Eitel Friedrich V., war General des Kaisers Karl V., und starb zu Pavia 1525 an Gift. Des tapfern Vaters Sohne, Karl I., verlieh der dankbare Kaiser 1529 die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen. Karl I. stiftete 1575, um den Besitz seiner Lande zu sichern und künftigen Theilungen vorzubeugen, die Zollern'sche Erbvereinigung, nach welcher seine Söhne gemeinschaftlich den Titel und das Wappen der Grafschaften Hohenzollern, Sigmaringen und Vöhringen und der Herrschaften Haigerloch und Wöhrstein führen sollten; das Reichserbkämmereramt aber sollte bei dem Senior des Hauses bleiben, wenn Dieser nicht sich freiwillig desselben begeben würde. Sein ältester Sohn, Eitel Friedrich VI., gründete die Hechingen'sche, der jüngste, Karl II., die Sigmaringen'sche Linie. Jener baute das Schloss zu Hechingen, und hatte 1604 zum Nachfolger seinen Sohn Johann Georg, der 1623 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand, so wie das Stammhaus Hohenzollern zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben wurde. Da der Sohn Johann Georg's, Eitel Friedrich, 1661 ohne männliche Erben starb, so folgte ihm in der Regierung sein Bruder Philipp Friedrich Christian. Dieser hatte 1671 seinen Sohn Friedrich Wilhelm zum Nachfolger, welcher kaiserlicher Generalfeldmarschall war, für sich und alle seine Nachkommen den Fürstentitel erhielt, und mit Brandenburg wegen des

Burggrafenthums Nürnberg einen Erbvergleich abschloss. Mit seinem Sohne Friedrich Ludwig starb seine directe Nachkommenschaft aus, und die Regierung fiel an Joseph Wilhelm, den Sohn seines Bruders, welcher 1798 ebenfalls kinderlos starb. Ihm folgte sein Neffe Hermann Friedrich Otto, welcher 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss die Herrschaft Hirschlatt und das Nonnenkloster Maria Gnadenthal erhielt. — Der Sohn des Grafen Karl II., Stifters der Linie Sigmaringen, Johann, erhielt 1638 die fürstliche Würde, und von dem Kurfürsten Maximilian von Bayern die Herrschaft Schwobeck. Einer seiner Nachkommen, Anton Aloysius Mainrad Franz, verlor durch den Luneviller Frieden einen Theil seiner Besitzungen, erhielt aber dafür die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim. Er trat, wie der Fürst von Hohenzollern-Hechingen, dem Rheinbunde, 1815 aber dem Deutschen Bunde bei.

Das Wappen der Fürsten von Hohenzollern ist vierfeldig mit einem Mittelschilde. Auf diesem sind zwei goldene, in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte Scepter auf blauem Grunde, wegen der Erbkämmererwürde. Das erste und vierte Feld des Hauptschildes ist von Silber und Schwarz quadrirt, wegen Hohenzollern; das zweite und dritte Feld enthalten auf blauem Grunde einen goldenen Hirsch, der auf einem grünen Hügel steht, wegen Sigmaringen. Auf dem Schilde stehen drei offene gekrönte Helme; auf dem mittlern ist ein goldenes Scepter, wegen der Erbkämmererwürde; der zur Rechten ist der Hohenzollern'sche, und es befindet sich darauf ein von Silber und Schwarz quadrirter Hundskopf; der Sigmaringen'sche, welcher zur Linken steht, führt ein rothes Hirschgeweih. Die Helmdecken sind zur rechten Seite silbern und schwarz, zur linken golden und blau.

Die Grafen und Fürsten von Hohenzollern haben an Goldmünzen prägen lassen: ganze, halbe und Viertel-Karolin zu 18 Karat 4 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; neue Speciesthaler und geringere Münzen nach dem Conventionsfusse.

Tafel LXXXVI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1750** (Clemens August, Herzog zu Bayern, Kurfürst von Köln): auf dem Avers das Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, im Hermelinmantel, mit Rabatten und einem Juwel nebst Kreuz am umgehängten Bande; unter dem Arme steht der Buchstabe M.; Umschrift: CLEM: AUG. ARCHIEP: (iscopus) & EL: (ector) COLON: (iensis); auf dem Revers in einem von Strahlen umgebenen ovalen Schilde auf drei Zeilen: NON MIHI | SED | POPULO; darunter die Buchstaben I — K, zwischen welchen sich die Jahrzahl 1750 befindet. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in

Kurfürstenthum Cöln.
Fürstenthum Hohenzollern.



Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Drittel-Thaler von 1759** (Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln): auf dem Avers das mit dem Kurhute bedeckte, von zwei Löwen gehaltene, mit Schwert und Pedum besteckte Wappen des Erzstiftes mit dem Familienwappen im Mittelschilde; im Abschnitte ist eine Verzierung angebracht; Umschrift: PIETATE ET MAGNANIMITATE; — auf dem Revers befinden sich zwei Berge mit Stollengängen; in den auf dem Berge zur Rechten befindlichen Schacht schlägt von oben seitwärts aus den Wolken, auf welchen ein aufgeschlagenes Buch mit den Buchstaben B—O liegt, ein Blitzstrahl, wodurch ein unten an dem Berge zur Linken arbeitender Bergmann in Schrecken gesetzt wird, so dass er nach dem Blitze empor sieht; in der Mitte des letztern Berges sieht man auf einem Schachte einen Berghaspel und einen darin hängenden Kübel, daneben aber einen aufrecht stehenden, gekrönten Löwen, der in der rechten Tatze ein Schwert und einen Palmenzweig, in der linken ein aufgeschlagenes Buch mit den Buchstaben B — O hält; ganz oben ist die Jahrzahl 1759; darunter die Worte: GLÜCK AUF; dann folgt unter einem Striche in zwei Zeilen: WESTP. (hälisches) | FEIN | BERGSILBER. — Davon gehen 33⅓ Stück auf die rauhe Mark, 40 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 10 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 36¾ Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1764** (Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, Kurfürst von Köln): auf dem Avers das Brustbild des Knrfürsten von der rechten Seite, mit aufgesetzter Perrücke, im Kurrocke, mit Rabatten und übergehängtem Juwelenkreuze an einem breiten Bande; darunter steht die Jahrzahl 1764, und unmittelbar daneben der Name des Münzmeisters *Wyon*; Umschrift: MAX. FRID. D. G. AR. EP. & EL. COL. E (piscopus) &c. P. (rinceps) M. (onasteriensis) W. (estphaliae) & A. (ngriae) D. (ux); — auf dem Revers in einer von einem Greifen und einem Löwen auf einem Gestelle gehaltenen, mit dem Kurhute, dem Kreuzstabe, Pedum und Schwerte geschmückten Cartouche in acht Feldern die Wappen von Köln, Westphalen, Engern, Arensberg, Münster, Stromberg, Borkelo und Werth, nebst dem Familienwappen im Mittelschilde; darunter steht in einer Einfassung auf drei Zeilen: 10 | EINE MARCK | FEIN; unten neben den Schildhaltern befinden sich die Buchstaben I — K; Umschrift: IUSTITIA ET — MANSUETUDINE. — Davon gehen 8⅓ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Sechstel-Thaler von 1766** (Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Rothenfels, Kurfürst von Köln): auf dem Avers das mit dem Kurhute

bedeckte, mit Schwert und Pedum geschmückte Wappen des Erzstiftes in einem ovalen Schilde, mit dem Familienwappen im Mittelschilde; darunter stehen die Buchstaben E G; Umschrift: MAX. FRID. D. G. AR. EP. & EL. COL. E. & P. M. W. & A. D.; — auf dem Revers befindet sich in einem Kranze, welcher aus einem Palmen- und einem Eichenzweige gebildet ist, auf vier Zeilen die Werthangabe: 80 | EINE | MARCK | FEIN; darunter die Jahrzahl 1766; ganz unten die Buchstaben I K. — Davon gehen $43^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 80 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 8 Loth 12 Gr.; Werth 5 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, $18^3/_8$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 15 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1783** (Joseph Wilhelm, Fürst von Hohenzollern): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken herabfallendem, im Nacken gebundenem Haar, in Uniform, mit glatter Halsbinde, Busenstreif und Stern auf der rechten Brust; Umschrift: IOS: WILH: D: G: PR: DE — HOHENZOLLERN. BVRGG: (ravius) N: (orimbergensis); — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von dem schwarzen Adlerorden an seiner Kette und unterhalb von zwei Lorbeerzweigen eingefasste fürstliche Wappen in einem ovalen Schilde; neben dem Ordenssterne stehen die Buchstaben U E K — I G H; ganz unten die Jahrzahl 17 — 83; Umschrift: AD NORMAM — CONVENTIONIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel LXXXVII.

Fürstenthum Hohenlohe. — Grafschaft Stolberg.

Fürstenthum Hohenlohe.

Die Trümmer des Schlosses Hohenlohe (Hollach, Hollo) liegen in der Nähe des Dorfes Hollach unweit Uffenheim im Bayerischen Rezatkreise. Von hier stammen die Grafen und Fürsten von Hohenlohe, die Nachkommen des Herzogs Eberhard von Franken, Bruders des Deutschen Kaisers Conrad I. Als Erster dieses Geschlechts erscheint im 9. Jahrhundert Graf Crato. Längere Zeit blühte das gräfliche Haus in den Linien Brauneck und Hohenlohe; als aber jene beim Absterben der Brüder Conrad und Gottfried erlosch (1390), so theilte sich die Hohenlohe'sche Linie in die oberländische zu Weikersheim und Schillingsfürst und in die unterländische zu Neuenstein und Waldenburg. Aber auch die oberländische Linie erlosch 1546 mit dem Grafen Wolfgang, so wie von der unterländischen der Zweig Neuenstein 1550 mit dem Grafen Albrecht. Die drei Söhne des Grafen Georg zu Waldenburg theilten daher das Erbe. Der älteste, Ludwig Casimir, erhielt die Neuensteinischen Lande, der zweite, Eberhard, die Waldenburgischen und der dritte, Georg, Weikersheim und Schillingsfürst. Nach Georg's frühem Tode fiel Weikersheim an Casimir und Schillingsfürst an Eberhard. Dadurch wurden die noch bestehenden zwei Hauptlinien gebildet, die Neuensteinische, welche evangelisch, und die Waldenburgische, welche katholisch ist. Die erstere wurde 1744, die zweite 1764 in den Reichsfürstenstand und ihre Länder zu unmittelbaren Fürstenthümern erhoben, und der Reichsrecess verlieh ihnen 1803 drei Stimmen im Reichsfürstenrathe. Die Neuensteinische Hauptlinie spaltete sich wieder in drei Aeste: Hohenlohe-Langenburg (Residenz: Langenburg); Hohenlohe-Ingelfingen (Residenz: Oehringen); Hohenlohe-Kirchberg (Residenz: Kirchberg). Die Waldenburgische Hauptlinie hat auch drei Aeste: Hohenlohe-Bartenstein (Residenz: Bartenstein); Hohenlohe-Jaxtberg (Residenz: Haltenbergstetten); Hohenlohe-Schillingsfürst (Residenz: Schillingsfürst). Die Rheinbundsacte machte 1806 die Fürsten von Hohenlohe zu Vasallen der Könige von Bayern und Württemberg. Das Fürstenthum liegt an den Flüssen Tauber, Kocher, Wörnitz und Jaxt. Es hat auf 22 Quadratmeilen 64,000 Einwohner.

Das Wappen des Fürstenthums Hohenlohe ist vierfeldig mit einem Mittelschilde. Im ersten und vierten Felde sieht man zwei schwarze Leoparden über einander auf silbernem Grunde, wegen Hohenlohe; das zweite und dritte Feld ist getheilt; oben erscheint auf schwarzem Grunde ein goldener gekrönter Löwe; unten sind acht schwarze Rauten auf goldenem Grunde, wegen der Herrschaft Langenburg. Der Mittelschild führt in blauem Felde einen silbernen

gekrönten Löwen, wegen der Grafschaft Gleichen. Auf dem Schilde stehen drei offene Helme; der zur Rechten ist der Hohenlohe'sche, und hat einen wachsenden silbernen Phönix in rothen Flammen; der mittlere ist der Gleichen'sche; auf demselben sieht man einen wachsenden silbernen Löwen, aus dessen Krone drei Straussenfedern, eine silberne zwischen zwei blauen, hervorgehen; der Helm zur Linken ist der Langenburgische, und es zeigt sich darauf ein wachsender goldener gekrönter Löwe zwischen zwei schwarzen Büffelshörnern. Die Helmdecken sind zur Rechten silbern und roth, in der Mitte silbern und blau und zur Linken golden und schwarz.

Von den Grafen und Fürsten von Hohenlohe giebt es an Goldmünzen: Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; 5 Kreuzerstücke zu 6 Loth 16 Gr. Feingehalt; neue Speciesthaler, ganze und halbe Gulden, so wie kleinere Stücke nach dem Conventionsfuss.

Grafschaft Stolberg.

Stolberg ist eines der ältesten Deutschen Geschlechter, dessen Ursprung noch nicht völlig ermittelt ist. Nach Urkunden aus dem Mittelalter führte es ehemals den Namen Stalberg und blühete in zwei Hauptlinien, der Harz- und der Rheinlinie, welche letztere im vorigen Jahrhundert erloschen ist. Die Grafen von Stolberg waren in der Wetterau und in Thüringen begütert, und hatten früher auf der Wetterau'schen Grafenbank Sitz und Stimme. Der Stammvater der jetzt noch blühenden Linie war Christoph (geb. 1567, gest. 1638). Sein ältester Sohn Heinrich Ernst (st. 1672) stiftete die ältere Hauptlinie in zwei Aesten zu Ilsenburg (welche 1710 erlosch) und zu Gedern. Dieser letztere Ast theilte sich in drei Zweige: Stolberg-Wernigerode; Stolberg-Gedern (welcher 1742 die reichsfürstliche Würde erhielt und 1801 erlosch) und Stolberg-Schwarza (der schon 1748 mit seinem Stifter ausstarb). Johann Martin, der jüngere Sohn des oben erwähnten Grafen Christoph, stiftete die jüngere Hauptlinie, welche in ihren Aesten Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rosla noch gegenwärtig blüht.

Das gräflich Stolberg'sche Wappen besteht aus 12 Feldern mit einem Mittelschilde auf den vier letzten Feldungen. Im ersten Felde erscheint ein schwarzer Hirsch auf goldenem Grunde, wegen der Grafschaft Stolberg; im zweiten ein schwarzer Löwe auf goldenem Grunde, wegen der Herrschaft Königstein; im dritten ein rother Adler auf goldenem Grunde, wegen der Grafschaft Rochefort; im vierten zwei rothe Hirsche auf silbernem Grunde, wegen der Grafschaft Wernigerode; im fünften drei rothe Sparren auf silbernem Grunde, wegen der Herrschaft Eppstein; im sechsten ein roth und silbern geschachter Balken auf goldenem Grunde, wegen der Grafschaft Mark; das siebente Feld ist von Roth und Gold quer getheilt, wegen der Herrschaft Münzenberg; das achte Feld enthält fünf goldene und fünf rothe Balken,

Fürstenthum Hohenlohe.
Grafschaft Stolberg.



wegen der Herrschaft Aiguemont; die übrigen Felder enthalten die Wappen der Grafschaften Hohenstein, Lauterburg und Clettenberg. Auf dem Schilde stehen drei offene Helme; der zur Rechten ist gekrönt und bezieht sich auf die Grafschaft Stolberg; man sieht darauf einen Pfauenschweif zwischen zwei silbernen Straussenfedern; auf dem mittlern mit einem Fürstenhute bedeckten zeigt sich ein Pfauenschweif in einer goldenen Kugel zwischen einem silbernen und einem rothen Hirschhorn; er deutet auf die Grafschaften Hohenstein und Königstein mit Eppstein; der dritte gekrönte Helm, welcher sich auf die Grafschaften Rochefort und Lauterburg bezieht, hat einen rothen Adler und dahinter einen Pfauenschweif. Die Helmdecken sind zur Rechten golden und schwarz, in der Mitte silbern und roth; zur Linken golden und roth.

Die Grafen und Fürsten von Stolberg haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 18 Loth 6 Gr.; dreifache, doppelte, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden von 1717—1736 zu 15 Loth 16 Gr.; Gulden von 1737 zu 12 Loth Feingehalt; neue Speciesthaler und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss.

Auf Tafel LXXXVII sehen wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1770** (Ludwig Friedrich Karl, Fürst von Hohenlohe-Neuenstein): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken herabfallendem, im Nacken gebundenem Haar, Ordensband und übergehängtem Hermelinmantel; unter dem Arme befindet sich der Buchstabe G; Umschrift: LVD. FRID. CAR. D. G. P. AB. HOH. C. DE GLEICH. D. IN LANGE. & CRAN. △; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, auf einem Hermelinmantel ruhende und von einem Ordensbande umgebene fürstliche Wappen in einem zierlichen Schilde; unter dem Ordenssterne befindet sich in einer Einfassung der Buchstabe N.; ausserhalb der Einfassung die Buchstaben S—R; daneben die Jahrzahl 17—70; über dem Fürstenhute steht die Aufschrift: PRO PATRIA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1796** (Friedrich Ludwig, Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, mit frisirtem Haar und steifem Zopf; in Uniform, mit Busenstreif und umgehängtem Ordensbande; Umschrift: FRIED. LUD. FÜRST ZU HOHENLOHE INGELF.; — auf dem Revers befindet sich die Werthangabe in zwei Zeilen: ❁ I ❁ | DUCATEN; darunter die Jahrzahl 1796. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1785** (Ludwig Friedrich Karl, Fürst von Hohenlohe-Neuenstein): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, ganz übereinstimmend mit dem auf dem Avers von Nr. 1; Umschrift: LVD. FRID. CAROL. D. G. PRINC. AB HOHENL. COM. DE GLEICH. IN. LANGENB. ET CRANICHFELD ♦; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, auf einem Hermelinmantel ruhende, mit fünf Helmen verzierte und von zwei Löwen, von denen jeder eine Fahne trägt, gehaltene vollständige Wappen; unter demselben befindet sich ein Ordensstern und darüber ein Band mit der Inschrift: EX FLAMMIS ORIOR; im Abschnitt steht zwischen der Jahrzahl 17—85 der Buchstabe N; neben der Jahrzahl die Buchstaben K.—R.; Umschrift: ZEHEN — EINE — FEINE — MARK. — Davon gehen 8 $^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Berg-Speciesthaler von 1705** (Christoph Friedrich und Justus Christian, Grafen zu Stolberg): auf dem Avers das Wappen mit drei Helmen ohne Helmdecken; daneben in der Mitte die Jahrzahl 17—05; darunter der Name des Münzmeisters I. I. — G. (ründler); Umschrift: CHRISTOPH FRIDRICH UND IOST CHRISTIAN GEB: (rüder) GRAF: (en) ZU STOLB:; die Umschrift schliesst mit einem Reichsapfel; — auf dem Revers der Stolbergische Hirsch neben einer gekrönten Säule; Umschrift: GOTT SEEGNE UND ERHALTE UNSERE BERGWERCKE ❁; auch diese Umschrift schliesst mit einem Reichsapfel. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Zwölftel-Thaler von 1763** (Friedrich Botho und Karl Ludwig, Grafen zu Stolberg): auf dem Avers der Hirsch neben der gekrönten Säule wie auf dem Revers von Nr. 4; Umschrift: F. BOTHO U. C. LUDWIG GR. Z. ST. K. (önigstein) R. (ochefort) W. (ernigerode) U. H. (ohenstein); — auf dem Revers befindet sich die Werthangabe in drei Zeilen: 12 | EINEN | THALER; darunter der Buchstabe C; ganz unten eine Rose; Umschrift: CLX. EINE FEINE MARCK. 1763. — Davon gehen 70 Stück auf die rauhe Mark, 160 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 7 Loth; Werth 3 Sgr. im 14 Thalerfuss, 10$^1/_2$ Kr. im 24$^1/_2$-Fl.-Fuss, 8$^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXXVIII.

Bayerische Städte.

Nürnberg.

Diese Stadt, deren Name wahrscheinlich von dem Norikerberge abgeleitet ist, auf dem sich ihre ersten Bewohner, die aus Noricum kamen, vielleicht schon im 9. Jahrhundert n. Chr. anbauten, war früher eine freie Reichsstadt im Fränkischen Kreise, und besass ein Gebiet von 23 Quadratmeilen, welches unter die Aemter Altdorf, Engelthal, Hersbruck, Lauf, Velden, Gräfenberg, Bezenstein, Reicheneck, Hohenstein, Hilpoltstein, Hauseck und Stierberg vertheilt war, und ausserhalb der Stadt gegen 40,000 Einwohner zählte. Ueberdies gehörten zu Nürnberg viele Dorfschaften und einzelne Höfe in den Fürstenthümern Anspach, Bamberg, Baireuth, Oberpfalz etc. Die Verfassung der Stadt war seit dem 14. Jahrhundert aristokratisch; doch wählte man zu den Senatoren, welche den Patricier-Geschlechtern angehörten, auch 8 Rathsherren aus dem Handwerkerstande. Diese Einrichtung wurde aber später durch den Einfluss der Adelspartei gestört, was den Verfall der Stadt herbeiführte, wozu allerdings auch äusseres Unglück, wie der 30jährige Krieg, mit beitrug. Zu den Kosten des 7jährigen Krieges musste Nürnberg beinahe so viel bezahlen, als jeder Kurfürst aufzubringen hatte. Durch eine Revision der Verfassung, welche 1794 stattfand, wurde das Verhältniss des grössern Rathes zu dem kleinern genauer bestimmt, und der Grund zu einer Verbesserung der Finanzen gelegt. Die jährlichen Einkünfte der Stadt betrugen ungefähr 1 Million Gulden. Durch den Pressburger Prieden (1805) verlor Nürnberg seine Selbstständigkeit, und wurde dem Königreich Bayern überlassen.

Das Wappen der Stadt Nürnberg ist die Länge herab getheilt und hat zur Rechten in goldenem Felde einen schwarzen Adler; die andere Hälfte ist von Roth und Gold sechsmal schräg rechts gestreift. Ausserdem giebt es zwei andere Wappen dieser Stadt, von denen das eine in blauem Felde eine gekrönte Harpye mit gelben Haaren, das andere aber einen schwarzen Adler in goldenem Felde zeigt.

Augsburg.

Diese ehemalige freie Reichsstadt, welche über eine Stunde im Umfange und gegen 4000 Häuser mit 30,000 Einwohnern hat, ist in der Geschichte wiederholt berühmt geworden. Hier wurde am 25. Junius 1530 das Augsburgische Glaubensbekenntniss dem Kaiser Karl V. übergeben, 1548 das Interim publicirt, und 1555 der Religionsfriede geschlossen. Von grossem Ansehen war das hier bestehende Bisthum, welches zu den ältesten in Deutschland gehörte. Augsburg blieb zwar 1802 eine von den 6 freien Reichsstädten Deutschlands, allein durch den Pressburger Frieden i. J. 1805 wurde sie dem Königreich Bayern bestimmt, und am 4. März 1806 von demselben übernommen.

Das Wappen von Augsburg ist von Roth und Silber die Länge herab getheilt, und führt einen grünen Tannenzapfen auf einem goldenen Postamente.

Regensburg.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LIX.

Das Wappen der freien Stadt Regensburg bildeten in rothem Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte Schlüssel, welche an den Ringen mit einem goldenem Bande zusammengebunden waren.

Von den drei vorgenannten freien Reichsstädten giebt es an Goldmünzen nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen aber von Nürnberg: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; Stücke von 12 und 10 Kreuzern zu 8 Loth 1 Gr.; von 5 Kreuzern zu 7 Loth 5 Gr. bis 8 Loth; von $2^1/_2$ Kreuzern zu 7 Loth 2 Gr.; von 1 Kreuzer zu 4 Loth; — von Augsburg: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Stücke von 5 Kreuzern zu 7 Loth 1 Gr.; von $2^1/_2$ Kreuzern zu 6 Loth 17 Gr.; — von Regensburg: alte Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 14 Loth 4 Gr.; Stücke von 10 Kreuzern zu 8 Loth. Seit Einführung des Conventionsfusses haben diese drei Städte auch neue Speciesthaler, Gulden und kleinere Münzen nach dem 20- und 24 Guldenfuss prägen lassen.

Tafel LXXXVIII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1745** (Nürnberg): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers Franz I. von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabfallendem Haar, den Orden des goldenen Vliesses an der Kette auf der Brust; Umschrift: FRANCISCVS D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG.; — auf dem Revers die Stadt Nürnberg, als eine stehende, mit einer Mauerkrone gezierte Frauensperson, welche in der Rechten ein Rauchfass, mit der Linken das zur Seite

Bayrische Städte.
Nürnberg – Augsburg – Regensburg.



stehende Stadtwappen hält; im Abschnitt stehen die Buchstaben S. P. Q. N.; darunter die Jahrzahl 1745; Umschrift: VOTA PRIMA PRO SALVTE AVGVSTI. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67\,^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1766** (Nürnberg): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers Joseph II. von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, verzierter Halsbinde und dem Orden des goldenen Vliesses an einem Bande auf der Brust; Umschrift: IOSEPHVS II. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG.; — auf dem Revers das mit einer Mauerkrone bedeckte Stadtwappen in einem reich verzierten Schilde; unten stehen die Buchstaben S. — R.; Umschrift: MONETA AVREA REIPVBL. NORIMB. (ergensis) 1766. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1743** (Augsburg): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers Karl VII. von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben I T (Johannes Thieband); Umschrift: CAROLUS VII. — D. G. ROM. IMP. S. A.; — auf dem Revers befindet sich in einem mit einer Mauerkrone bedeckten und mit Palmenzweigen umgebenen Schilde das Stadtwappen; darunter in einer Einfassung zwei Hufeisen; ganz unten auf einem flatternden Bande die Jahrzahl 1743; Umschrift: AUGUSTA VINDELICORUM. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1745** (Augsburg): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers Franz I. von der rechten Seite, mit frisirtem, über den Rücken herabwallendem Haar und übergehängtem, auf der Schulter mit einem Kleinod befestigtem Gewande; im Abschnitt des Armes befinden sich die Buchstaben I T; darunter in einer zierlichen Einfassung die Jahrzahl 1745; Umschrift: FRANCISCUS I. D. — G. ROM. IMP. SEMP. AUG.; — auf dem Revers sitzt ein Frauenzimmer auf einem Stuhle mit einer Mauerkrone auf dem Haupte, in der Rechten einen Tannenzapfen, in der Linken einen Stab haltend; im Abschnitt sind zwei Hufeisen angebracht; auf den Seiten der weiblichen Figur steht die Inschrift: AUGUSTA — VINDELIC. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Ducaten ohne Jahr** (Regensburg): auf dem Avers das belorbeerte und geharnischte Brustbild des Kaisers Franz I. von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken über den Rücken hinabwallendem Haar, zierlicher Halsbinde und dem Orden des goldenen Vliesses an der Kette

auf der Brust; Umschrift: FRANCISC. — D. G. R. I. S. A.; — auf dem Revers befindet sich die Ansicht der Stadt Regensburg, über welcher das strahlende Auge der Vorsehung schwebt; im Abschnitt befindet sich das Stadtwappen in einer mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige besteckten Einfassung; Umschrift: DVCATVS — RATISBON. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 6. **Speciesthaler von 1788** (Regensburg): auf dem Avers befindet sich auf einem Postamente eine Blumenvase; neben derselben sind zwei Fahnen angebracht; auf der zur Rechten zeigt sich der Reichsadler in einem Lorbeerkranze, in dem zur Linken das Stadtwappen; das Postament ist mit zwei Rüstungen und mit Blumengewinden geschmückt; Umschrift: REDEVNT ANTIQVI GAVDIA MORIS.; — auf dem Revers befindet sich in 9 Zeilen die Inschrift: SOLEMNIVM | A. MDLXXXVI. | PERACTORVM | MEMORIAM | PATRVM PATRIAE | INDVLGENTIA | CELEBRANT | SAGITTARII RATISB. | A. MDCCLXXXVIII. — Davon gehen $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel LXXXIX.

Bisthümer Bamberg und Augsburg.

Bisthum Bamberg.

Von der Stadt Bamberg im Obermainkreise Bayern's führte ein ehemaliges Bisthum seinen Namen. Es besass ein Gebiet von 65 Quadratmeilen mit 19 Städten, 19 Marktflecken, mehr als 1200 Dörfern und ungefähr 207,000 Einwohnern. Die Einkünfte betrugen über 100,000 Gulden. Die Lande des Bisthums hatten früher zum grössten Theile den ehemaligen Grafen von Babenberg gehört, nach deren Aussterben (908) Kaiser Heinrich II. die Grafschaft in ein Bisthum verwandelte, und seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischof ernannte (1007). Der Kaiser verordnete im Jahre 1019 den König von Böhmen zum Oberschenken, den Kurfürsten von der Pfalz zum Obertruchsess, den Kurfürsten von Sachsen zum Obermarschall und den Herzog von Brandenburg zum Oberkämmerer des Bisthums. Diese belehnten wieder alte adelige Familien in Franken mit den Unterämtern. Der Bischof stand in Kirchensachen unmittelbar unter dem Papst, genoss erzbischöfliche Vorrechte und hatte auf dem Reichstage die vierte Stelle unter den geistlichen Fürsten. Die gesammten Einkünfte des Bisthums berechnete man auf 875,000 Gulden. Im Jahre 1803 wurde das Bisthum säcularisirt, und sein Gebiet kam als Fürstenthum zur Entschädigung an Pfalzbayern.

Das Wappen des Hochstifts Bamberg war ein schwarzer, zum Streit gerüsteter Löwe mit einem darüber gezogenen schmalen silbernen Schrägbalken in goldenem Felde.

Die Bischöfe von Bamberg haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden und Karolin zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Bisthum Augsburg.

Dieses ehemalige Bisthum hatte in seinen sehr zerstreuten Besitzungen von 46 Quadratmeilen ungefähr 86,000 Einwohner, welche in den Städten Dillingen und Füssen, 11 Marktflecken und vielen ansehnlichen Dörfern wohnten. Der Bischof stand in geistlichen Angelegenheiten unter dem Erzbischof von Mainz, residirte in Dillingen, hatte aber seine Kathedralkirche und einen Hof in der Stadt Augsburg. Die Einkünfte des Bisthums und des Domcapitels, das aus 40 Domherren bestand, zu welchen ausser dem alten Adel auch Doctoren und Licentiaten aufgenommen wurden, beliefen sich auf mehr als 400,000 Gulden. Das Hochstift wurde im Jahre 1802 säcularisirt, und das Gebiet desselben fiel als weltliches Fürstenthum an Pfalzbayern. Nur die Kathedralkirche und der Bischofshof oder die Pfalz wurden Eigenthum der Stadt Augsburg. Unter den Bischöfen, von denen noch Münzen vorkommen, sind folgende zu erwähnen: Heinrich V. von Knörringen (1598—1646); Johann Christoph von Freiberg (1665—1690); Alexander Sigismund, Prinz von der Pfalz (1690—1737); Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt (1740—1768).

Das Wappen des Hochstifts Augsburg war von Roth und Silber die Länge herab getheilt. Der jedesmalige Bischof fügte diesem Schilde gewöhnlich sein Geschlechtswappen bei.

Die Bischöfe von Augsburg haben an Goldmünzen nur Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr., Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth Feingehalt prägen lassen.

Auf Tafel LXXXIX befinden sich folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Halber Karolin (5 Guldenstück) von 1735** (Friedrich Karl, Graf von Schönborn, Bischof von Bamberg): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, im geblümten, mit Spitzen besetzten Talare, mit Rabatten und an einem Bande übergehängtem Juwelenkreuze; Umschrift: FRID. CAR. D. G. EP. BAMB. (ergensis) & HERB. (ipolitanus) S. R. I. PR. F. (ranciae) O. (rientalis) D. (ux); — auf dem Revers das mit dem Fürstenhut bedeckte, von dem Fürstenmantel umgebene, mit Schwert und Pedum gezierte Wappen, worin sich im Mittelschilde das Geschlechtswappen befindet; darunter steht die Werthangabe 5—G.; über dem Fürstenhute aber in der Umschrift die Jahrzahl 17—35; Umschrift: PRO FIDE & PATRIA—CANDIDE & CORDATE. — Davon gehen 48 Stück auf die rauhe Mark, $62^4/_{15}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 6 Gr.; Werth $3^1/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thlr. = 3 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 6 Fl. $16^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 5 Fl. $7^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Taf. LXXXIX.

Bisthum Bamberg u. Augsburg.



Nr. 2. **Ducaten von 1785** (Franz Ludwig, Freiherr von Erthal, Bischof von Bamberg): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit aufgesetzter Perrücke, im geblümten, mit Spitzen gezierten Talare, mit Rabatten, umgehängtem Juwelenkreuz und Hermelinmantel; darunter stehen die Buchstaben R. F.; Umschrift: FRANC. LUD. D. G. EP. BAM. ET WIR. S. R. I. P. F. O. DUX; — auf dem Revers befindet sich auf der rechten Seite der Heiland, welcher in der rechten Hand einen Palmenzweig, in der linken einen Kelch hat, auf der linken Seite die Jungfrau Maria, die ebenfalls in der linken Hand einen Palmenzweig, in der rechten aber ein auf die Brust gelegtes aufgeschlagenes Buch hält; dazwischen ist der heilige Kilian in bischöflichem Ornate mit Schwert und Pedum zu sehen; alle drei Figuren sind mit Heiligenscheinen umgeben; darunter sieht man das mit Kreuzstab, Schwert und Pedum besteckte Wappen des Hochstiftes mit dem Familienwappen im Mittelschilde; zu beiden Seiten des Wappens steht unten rechts die Werthangabe DUCAT, links die Jahrzahl 1785; Umschrift: S. KILIANUS CUM SOCYS FRANCOR: APOSTOLI. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten von 1746***) (Bisthum Bamberg): auf dem Avers das mit fünf Helmen, Kreuzstab, Schwert und Pedum geschmückte Wappen des Hochstiftes; darunter stehen die Worte: GRATVLATVRVS EX CORDE; — auf dem Revers zeigt sich ein Ritter im Waffenrock mit Schwert und Helm, welcher in der rechten Hand eine Fahne, mit der linken aber einen zierlichen Schild hält, worin sich in rothem Felde ein goldener Adler befindet; Aufschrift: SENATVS POPVLVSQVE BAMBERGENSIS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1800** (Christoph Franz, Freiherr von Buseck, Bischof von Bamberg): auf dem Avers ein auf einem mit der Kaiserkrone prangenden Hermelinmantel liegender, mit dem Fürstenhute bedeckter Schild, welcher das quadrirte Hochstifts- und das Familienwappen enthält; über der Krone ragt der Kreuzstab, hinter dem Mantel aber Schwert und Pedum hervor; unten steht neben dem Wappenschilde die Jahrzahl 18—00; Umschrift: CHRISTOPH FRANZ BISCHOF ZU BAMBERG DES. H:(eiligen) R:(ömischen) R:(eichs) FÜRST; — auf dem Revers die Ansicht der Stadt Bamberg mit der Brücke über den Main; darüber in einer Einfassung mit herabhängenden Blättergewinden auf drei Zeilen: X | EINE FEINE | MARK; im Abschnitt steht der Name BAMBERG;

*) Dieser Ducaten ist zur Bewillkommnung des Bischofs Johann Philipp Anton, Freiherrn von Frankenstein, geprägt worden.

Aufschrift: NACH DEM CONVENTIONSFUSE. — Davon gehen $8\,^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1744** (Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Bischof von Augsburg): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit aufgesetzter Perrücke, im Mozzetta, mit Rabatten und reichem Juwelenkreuze an einer übergehängten Schnur; unten steht der Buchstabe M; Umschrift: IOSEPH. D. G. EP. AUGUST. (anus) S. R. I. PR. LANDGR. (avius) HASS. (iae); — auf dem Revers in einer mit der Inful auf einem Kissen geschmückten Cartouche zwei ovale Schilde; in dem zur Rechten ist das Wappen des Hochstiftes, in dem andern das sechsfeldige Familienwappen nebst Mittelschild; der Schild zur Rechten ist mit einem Fürstenhute, der zur Linken mit einer Krone bedeckt; rechts ragt der Hirtenstab und links das Schwert hervor; unten an der Cartouche hängt der St. Hubertusorden an seiner Kette; ganz unten steht die Jahrzahl ❁ 17—44 ❁; Umschrift: AUGUSTANO SACERDOTIO ORNATO ET AUCTO. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XC.

Freie Reichsstadt Worms. — Grafschaft Erbach. — Ganerben der Burg zu Friedberg.

Worms.

Diese Stadt, gegenwärtig der Hauptort eines Cantons in der grossherzoglich Hessischen Rheinprovinz, war ehemals eine Deutsche freie Reichsstadt. Sie soll aus dem alten Römischen Castell Borbitomagus entstanden sein, nach dessen Zerstörung durch die Vandalen und Hunnen sie von den Franken um das Jahr 475 n. Chr. wieder erbaut, mit dem neuen Namen Worms (Wormatia) der Sitz eines Gaugrafen und später der Rheinfränkischen Herzöge wurde, die sich daher auch Grafen von Worms nannten. Durch Kaiser Friedrich I. erhielt die Stadt wegen ihrer Treue eine eigene Verfassung. Im Jahre 1689 wurde sie im Französischen Kriege vollständig niedergebrannt, und seitdem konnte sie sich nicht wieder erholen. Durch den Luneviller Frieden kam sie 1801 an Frankreich. Bemerkenswerth ist die Domkirche zum heil. Peter, welche 1110 vollendet wurde, so wie das Bürgerhaus, wo Luther 1521 auf dem Reichstage vor Kaiser Karl V. erschien.

Das Wappen von Worms ist ein schräg rechts liegender silberner Schlüssel in rothem Felde.

An Goldmünzen sind in Worms Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr. und Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt, an Silbermünzen aber alte 3 Guldenstücke und Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss geprägt worden.

Grafschaft Erbach.

Diese Standesherrschaft liegt im grossherzoglich Hessischen Fürstenthum Starkenburg, und enthält 9 Quadratmeilen mit mehr als 24,000 Einwohnern. Sie gehört dem Fränkischen Grafengeschlecht Erbach, welches von Kaiser Karl V. i. J. 1532 in den Grafenstand erhoben wurde, auf den Reichstagen im Fränkischen Grafencollegium zwei Stimmen führte, und das Kurpfälzische Erbschenkenamt bekleidete. Zu den Besitzungen dieses Hauses gehört auch die ebenfalls unter Hessischer Hoheit stehende Herrschaft Breuberg. Die Familie der Grafen von Erbach leitet ihren Ursprung von Eginhard, dem

Secretair Karl's des Grossen, ab, und bewahrt in ihrer Gruft den Sarg Desselben, so wie den seiner Gemahlin Emma. Dieses Geschlecht zerfällt in drei Linien: Erbach-Schönberg mit den Aemtern Schönberg und König; Erbach-Erbach mit den Aemtern Erbach, Reichenberg und Wildenstein; Erbach-Fürstenau, mit den Aemtern Fürstenau, Michelstadt und Freienstein. Diese drei Linien haben gemeinschaftlich einen geheimen Rath, eine Regierung und eine Superintendentur in Michelstadt.

Das Wappen der Grafen von Erbach ist vierfeldig; das erste und vierte Feld ist von Roth und Silber quer getheilt, und hat zwei silberne Sterne auf der rothen, einen rothen Stern auf der silbernen Abtheilung, wegen der Grafschaft Erbach; im zweiten und dritten Felde sieht man zwei rothe Balken auf silbernem Grunde, wegen der Herrschaft Breuberg. Auf dem Schilde steht ein offener Helm mit zwei Büffelshörnern, von denen das zur Rechten von Roth und Silber, das zur Linken von Silber und Roth getheilt ist; dazwischen stehen 2 goldene, in Form eines Andreaskreuzes gesteckte Lanzen mit silbernen, zweimal balkenweise roth gestreiften Fahnen. Die Helmdecken sind silbern und roth.

Von den Grafen von Erbach sind nur Silbermünzen geprägt worden, nehmlich alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt.

Ganerben*) der Burg zu Friedberg.

Burg-Friedberg, eine ehemalige kaiserliche und des heiligen Römischen Reichs Burg und Festung in der Wetterau, im Grossherzogthum Hessen, zwischen Wetzlar und Frankfurt, wurde wahrscheinlich schon unter Kaiser Friedrich II. zum Schutz der dabei liegenden Reichsstadt Friedberg und kaiserlicher Kammergüter angelegt. Die Verwahrung der Burg (Burghut) wurde Edelleuten anvertraut, und ihnen für ihre Dienste mehrere Güter und Einkünfte angewiesen. Diese Güter führten den Namen Freigrafschaft Kaichen, und enthielten auf $6\frac{1}{2}$ Quadratmeilen gegen 7,000 Einwohner. Unter dem Kaiser Albrecht I. wurde 1306 zwischen den Hütern der Burg (Burgmannen) und den Bürgern der Stadt Friedberg ein Vertrag geschlossen, der zur Grundlage beiderseitiger Rechte dienen sollte, und Kaiser Albrecht's Sühnbrief hiess. Unter Kaiser Ludwig IV. errichteten die Burgmannen unter einander einen

*) Ganerben, von dem alten Worte Gan, d. i. gemein, und Erben, d. i. Herren zusammengesetzt, waren im Mittelalter, besonders in den Zeiten des Faustrechts, die Familien, welche sich zur Vertheidigung ihrer Güter in einem gemeinschaftlichen Schlosse, Ganerbenschloss genannt, vereinigten, in eigenen Verträgen (Burgfrieden) unter einander über den Besitz dieser Güter ein Abkommen trafen und ihre Grenzen bestimmten. Als das Faustrecht aufhörte, verlor sich auch diese Einrichtung, und nur in einigen Gegenden bezeichnet das Wort Ganerbe noch jetzt einen Mitbesitzer, einen Mann, der mit Anderen an einem Gute Antheil hat. Die vornehmsten Ganerbenörter waren: Friedberg, Staden und Gelnhausen in der Wetterau, Salzburg an der Saale, Greifenberg bei Frankfurt, Trefurt in Thüringen, Berkach im Hennebergischen, Gröningen und Widdern im Odenwald.

Stadt Worms
Grafschaft Erbach
Ganerben der Burg zu Friedberg.



Burgfrieden, d. h. eine Verbindung zur Eintracht und zur Bestimmung ihrer Pflichten bei der Burghut, welcher Vertrag unter den Kaisern Karl IV. 1349 und Karl V. 1531 bestätigt und erweitert wurde. Im Jahre 1769 erhielt die Burgmannschaft einen weltlichen Ritterorden, den kaiserlichen Josephs-Orden, wovon sich Kaiser Joseph II. für sich und seine Nachfolger im Reich das Grossmeisterthum vorbehielt. Der Grossherzog von Hessen erhielt durch seinen Beitritt zum Rheinbunde i. J. 1806 Anwartschaft auf den vollständigen Besitz der Burg Friedberg und ihres Gebietes nach dem Tode des damaligen Burggrafen, des Grafen Waldbott-Bassenheim, welcher aber dem Grossherzog durch einen Vertrag vom 12. März 1817 seine Rechte schon bei Lebzeiten überliess, und sich nur die Würde eines Burggrafen und das damit verbundene Einkommen vorbehielt.

Als Wappen führten die Burggrafen von Friedberg den gekrönten doppelten Reichsadler, welcher den Reichsapfel oder einen von Schwarz und Weiss die Länge herab getheilten Schild auf der Brust hatte. In den Klauen hielt der Adler gewöhnlich das Geschlechtswappenschild der jedesmaligen Burggrafen und das Wappen der Stadt Friedberg, welches einen schwarzen Adler vorstellt, auf dessen Brust in einem rothen Schildchen ein silbernes Castell mit drei Thürmen erscheint.

Die Ganerben von Friedberg haben nur Silbermünzen prägen lassen, nehmlich doppelte und einfache alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt, in neuerer Zeit auch Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Auf Tafel XC sehen wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1618** (Worms): auf dem Avers das Stadtwappen in einem zierlichen Schilde, von einem Drachen gehalten; Umschrift: MON. NOV. AV. LIB. IMP. CIVIT. VOR. (matiensis) ❁; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust; Umschrift: SUB. VMB. (ra) ALA. (rum) TVA. (rum) PROT. (ege) NO. (s) 1618. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Gulden von 1675** (Georg Ludwig, Graf von Erbach): auf dem Avers das mit der Grafenkrone bedeckte und von Palmenzweigen umgebene quadrirte Wappen; neben der Krone steht die Jahrzahl 16—75; in der Umschrift befindet sich unten in der Einfassung die Werthzahl 60 (nehmlich Kreuzer); Umschrift: GEORG: LVD. (ovicus) COM. (es) IN — ERBACH. ET. DN: (Dominus) IN. B. (reuberg) ❁; — auf dem Revers in einem Lorbeerkranze in vier Zeilen unter einer Rose: HERR | NACH DEI | NEM WIL | LEN; darunter stehen die Buchstaben I. L. I.

— Davon gehen 13½ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21½ Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6½ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1747** (Hans Eitel Diede zum Fürstenstein, Burggraf zu Friedberg): auf dem Avers ein geharnischter Ritter mit einer Fahne in der rechten Hand, ohne Schwert, mit dem rechten Fusse einem Drachen auf den Hals tretend; zu seiner Rechten ist das Wappen der Stadt Friedberg, zu seiner Linken das Wappenschild der Stadt Gleichen, welches einen aufgerichteten Löwen in rothem Felde zeigt; Umschrift: MONETA CASTRI — IMP. (erialis) FRIDBERG; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit Kopfscheinen und dem Reichsapfel auf der Brust, in den Klauen die Wappen des Burggrafen und seiner Gemahlin, Freiin von Degenfeld, haltend, mit der innern Umschrift: NACH DEM — REICHS FVS.; unten stehen die Buchstaben C. P. S. (Christian Philipp Spangenberg); äussere Umschrift: FRANCISCVS — D. G. — ROM. — IMP. S. A. 1747. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1804** (Johann Maximilian Rudolph, Graf Waldpott-Bassenheim, Burggraf zu Friedberg): auf dem Avers der Ritter St. Georg in voller Rüstung zu Pferde, wie er den Lindwurm erlegt; unten zur Rechten befindet sich das Familienwappen des Burggrafen; darunter der Buchstabe N; zur Linken das Stadtwappen von Friedberg; im Abschnitt steht in einer Einfassung der Buchstabe F; daneben R. — G. M.; Umschrift: MON. NOV. CASTRI. IMP. FRIEDBERG:; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler, welcher ein mit der Fürstenkrone bedecktes Schild auf der Brust trägt; im Schweif zeigt sich ein zweiter gekrönter Doppeladler, mit einem runden Schilde auf der Brust, worin sich der Buchstabe S befindet; der Hauptadler hält mit den Klauen zwei Wappenschilde; unten steht die Werthangabe: ✼ X. E. F. MARCK ✼; Umschrift: FRANC. II. D. G. R. I. S. A. CONSERVATOR CASTRI. 1804. — Davon gehen 8⅓ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24½ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCI.

Fürstenthümer Anhalt-Zerbst und Anhalt-Bernburg.

Nicht weit von Harzgerode, am Flusse Selke, im jetzigen Herzogthum Anhalt-Bernburg liegen die Ruinen des Schlosses Alt-Anhalt, welches das Stammhaus und gemeinschaftliche Eigenthum der Herzöge von Anhalt ist. Dieses Gebäude soll davon seinen Namen erhalten haben, dass es ganz ohne Holz aufgeführt worden war. Chico von Ballenstädt soll jenes Schloss um das Jahr 940 n. Chr. erbaut haben. Sein Enkel, Otto der Reiche, erscheint 1076 in der Geschichte als Herr von Ballenstädt und Aschersleben; er erweiterte das Schloss Anhalt, und nannte sich Graf von Ascanien und Aschersleben. Ihm folgte 1123 sein Sohn Albrecht der Bär, welcher erster erblicher Markgraf von Brandenburg war, und ausserdem bedeutende Besitzungen erwarb. Er hinterliess bei seinem Tode (1171) 7 Söhne; von dem ältesten, Otto I., stammen die folgenden Markgrafen von Brandenburg aus dem Ascanischen Stamme ab, die 1320 ausstarben. Der dritte Sohn, Bernhard, erhielt die Anhaltischen Lande und 1180 nach der Achtserklärung Heinrich's des Löwen das Herzogthum Sachsen nebst der Kurwürde (vergl. Taf. V). Er starb 1211, und hinterliess zwei Söhne: Albert, den Stifter der Ascanisch-Sächsischen Linie, und Heinrich, welcher die Anhaltischen und Thüringischen Länder erhielt, und vom Kaiser Friedrich II. zum ersten Fürsten von Anhalt erhoben wurde. Nach seinem Absterben (1252) theilten sich drei seiner Söhne in die väterliche Verlassenschaft, da die vier übrigen in den geistlichen Stand traten. Heinrich der Fette bekam Aschersleben, den Harz und einen Theil der Thüringer Lande; Bernhard Ballenstädt, Bernburg und die übrigen Thüringischen Güter; Siegfried Cöthen, Dessau und Coswig nebst Roslau. Heinrich's Nachkommen, welche die Aschersleben'sche Linie genannt werden, starben schon 1316 aus, aber von ihren Besitzungen fielen nur die Thüringischen und die am Harz gelegenen Güter an das Haus Anhalt, Aschersleben hingegen an das Bisthum Halberstadt. Bernhard's Linie, welche die alte Bernburgische hiess, erlosch 1468. Siegfried's Nachkommen, welche 1307 die Stadt und die Herrschaft Zerbst und 1370 die Grafschaft Lindau an sich gebracht hatten, theilten sich 1396

wieder in zwei Linien. Diese waren die alte Zerbster Linie, gestiftet von Albrecht III., welche 1526 ausstarb, und die Dessauische Linie, gestiftet von Siegmund I. (st. 1405), welche in den noch jetzt blühenden Geschlechtern vorhanden ist. Siegmund's Sohn, Georg I. (st. 1474), erlebte den Anfall von Bernburg, und hinterliess fünf Söhne, von denen Fürst Ernst allein das Geschlecht fortpflanzte. Dieser hinterliess drei Söhne: Johann, Georg III. und Joachim. Johann's Sohn, Joachim Ernst, vereinigte sämmtliche Anhaltische Länder, soviel dieses Fürstenhaus noch besass, in ein Ganzes. Bei seinem i. J. 1586 erfolgten Tode hinterliess er 7 Söhne, von denen 1603 die noch lebenden 5 seine hinterlassenen Länder in 4 Portionen unter sich theilten, so dass Johann Georg Dessau, Christian Bernburg, Rudolph Zerbst, Ludwig Cöthen bekam; der dritte Bruder, August, erhielt eine Geldsumme mit dem Vorbehalt, dass bei dem Erlöschen einer der vier Linien er oder seine Nachkommen in deren Länderbesitz treten sollten. Dieses geschah auch, als 1665 der Cöthen'sche Antheil erledigt wurde. So bestanden in dem Hause Anhalt vier fürstliche Linien, bis 1793 die Zerbster mit dem Fürsten Friedrich August ausstarb, worauf seine Besitzungen 1797 unter Dessau, Bernburg und Cöthen nach dem Loose vertheilt wurden, Nur die Herrschaft Jever fiel an Katharina II. von Russland; sie wurde im Frieden von Tilsit an Holland, später aber an Oldenburg abgetreten. Um weitere Theilungen zu verhüten, wurde später in den drei noch übrigen Linien das Recht der Erstgeburt eingeführt, nach welchem die nachgebornen Prinzen mit einer Apanage abgefunden werden. Der Fürst von Bernburg erhielt den Herzogstitel 1806 von Kaiser Franz II., die Fürsten von Dessau und Cöthen aber nahmen denselben am 30. April 1807 an, als sie dem Rheinbund beitraten.

Das Wappen der Fürsten von Anhalt ist ein dreimal in die Länge und dreimal quer getheilter Schild mit einem Mittelschilde; dieser ist die Länge herab gespalten und zeigt rechts einen halben rothen Adler in silbernem Felde; die linke Hälfte ist von Schwarz und Gold zehnfach quer gestreift, mit einem schräg rechts gelegten grünen Rautenkranz, wegen des Fürstenthums Anhalt und der Ansprüche auf die Kurwürde. In der obersten Reihe ist das erste Quartier wiederum von Schwarz und Silber zehnfach quer getheilt, mit einem schräg rechts liegenden grünen Rautenkranz, wegen des Herzogthums Sachsen; das zweite Quartier hat in blauem Felde einen goldenen gekrönten Adler, wegen des Herzogthums Westphalen; im dritten Quartier zeigen sich in silbernem Felde drei rothe Schröterhörner, wegen des Herzogthums Engern; das vierte Quartier ist von Schwarz und Gold zehnfach quer getheilt, wegen der Herrschaft Ballenstädt; — in der zweiten Reihe befindet sich zur Rechten in silbernem Felde ein mit goldener Krone und goldenem Halsbande gezierter schwarzer Bär, welcher gegen die linke Seite auf den Zinnen einer rothen schrägen Mauer mit goldenem Thor emporgeht, wegen des Geschlechtes der Beringer, welchen Namen die Ascanische Familie früherhin geführt haben soll;

zur Linken zeigt sich in blauem Felde ein goldener gekrönter Löwe, wegen der Herrschaft Jevern; — in der dritten Reihe ist das erste Quartier von Schwarz und Silber geschacht, wegen der Grafschaft Ascanien; das zweite Quartier ist von Gold und Roth quadrirt, wegen der Herrschaft Waldersee; im dritten Quartier sind zwei goldene linke Schrägbalken in blauem Felde, wegen der Grafschaft Warmsdorf; im vierten Quartier befindet sich ein schwarzer gekrönter Löwe in goldenem Felde, wegen der Herrschaft Kniphausen; — in der vierten Reihe hat das erste Quartier in blauem Felde einen silbernen Adler, wegen der Grafschaft Mühlingen; das zweite Quartier ist ganz roth, wegen der Regalien; im dritten zeigt sich in silbernem Felde ein schwarzer Bär mit einem silbernen Halsbande, welcher auf den Zinnen einer schräg von der Rechten zur Linken herabgehenden rothen Mauer, die ein silbernes Thor hat, hinaufschreitet, wegen der Herrschaft Bernburg; im vierten Qüartier befinden sich in blauem Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte silberne Palmenzweige, zwischen denen oben ein silberner Hundskopf mit goldenem Halsbande hervorschaut, wegen der Herrschaft Walther-Nienburg. Ueber dem Schilde stehen sieben gekrönte Helme; auf dem mittelsten zeigen sich zwei aufgerichtete, über einander gelegte Arme, deren Kleidung von Schwarz und Gold quadrirt ist, in jeder Hand einen Pfauenschweif haltend, wegen des Fürstenthums Anhalt; auf dem zweiten Helme zur Rechten ist ein hoher, mit dem Wappen des ersten Feldes bezeichneter Hut, welcher oben gekrönt und mit einem Pfauenschweife geziert ist, wegen des Herzogthums Sachsen; auf dem dritten Helme, links neben dem mittelsten, zeigt sich ein auffliegender gekrönter goldener Adler, wegen des Herzogthums Westphalen; auf dem vierten Helm, rechts neben dem zweiten, steht ein wachsender schwarzer Bär mit goldener Krone und goldenem Halsbande, wegen der Familie der Beringer; auf dem fünften Helme, links neben dem dritten, sieht man zwölf Fähnchen mit goldenen Lanzen, welche von Schwarz und Silber geschacht sind, zu jeder Seite sechs, wegen der Grafschaft Ascanien; der sechste Helm zur äussersten Rechten führt zwei silberne hohe Schafte, mit goldenen Kronen und Pfauenschweifen geziert, wegen des Herzogthums Engern; auf dem siebenten Helme, zur äussersten Linken, befinden sich drei Straussenfedern, eine goldene zwischen zwei silbernen, wegen der Herrschaft Jevern. Dieser Schild wird von zwei Löwen gehalten. Die Helmdecken sind auf der rechten Seite silbern und roth, auf der linken golden und blau.

An Goldmünzen haben die Fürsten von Anhalt prägen lassen: ganze und halbe Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen dagegen finden sich von Anhalt-Bernburg: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; alte Gulden zu 11 Loth bis 12 Loth 8 Gr.; neuere Gulden (seit 1746) zu 12 Loth; Groschen zu 6 Loth 5 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt; von Anhalt-Zerbst: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Sechstel-Thaler zu 8 Loth 12 Gr. bis 9 Loth; Batzen zu 6 Loth $7^1/_2$ Gr. bis 7 Loth; Stücke von 12 Groot zu 12 Loth, von 4 Groot zu 7 Loth, von

3 Groot zu 5 Loth 16 Gr., kleinere Stücke zu geringerem Feingehalt. In neuerer Zeit sind auch Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss geschlagen worden.

Tafel XCI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Gulden von 1742** (Johann Ludwig und Christian August, Fürsten von Anhalt-Zerbst): auf dem Avers neben einander die geharnischten Brustbilder der beiden Brüder von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, zierlichen Halsbinden und Ordensbändern; Umschrift: D. G. IOH. LVD. & CHR. AVG. P.(rincipes) ANH.(altini) D.(uces) S.(axoniae) A.(ngriae) & W.(estphaliae) C.(omites) A.(scaniae) D.(ynastae) S.(ervestae) B.(ernburgi) I.(everae) & K.(niphusii) ❁; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, sehr zierlich geschnittene Wappen; daneben die Jahrzahl 17—42; darunter steht die Werthangabe $^2/_3$; Umschrift: FRATRUM — CONCORDIA. — Davon gehen 13 $^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 12$^1/_2$ Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6$^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1761** (Victor Friedrich, Fürst von Anhalt-Bernburg): auf dem Avers das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen; darunter stehen zwischen der Jahrzahl 17—61 die Buchstaben I. G. S.; Umschrift: VICTOR. FRID. D. G. P. ANH. DVX. S. A. &. W. C. A. D. B. &. S; — auf dem Revers zeigt sich das specielle Wappen von Bernburg, nehmlich der über die Zinnen einer Mauer laufende gekrönte Bär; Umschrift: PERRVMPENDVM. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, 67$^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth 2$^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1744** (Victor Friedrich, Fürst von Anhalt-Bernburg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Fürsten von der linken Seite, mit frisirtem, in langen Locken über den Rücken hinabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, umgehängtem Ordensbande, Stern und Mantel; Umschrift: VICT. FRID. D. G. P. ANH. DVX. S. A. &. W. C. ASC. D. B. &. S; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen in einem länglichen Schilde, zu dessen beiden Seiten sich die Buchstaben A. — S. befinden; Umschrift: NACH REICHS SCHROT VND KORN 1744. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Fürstenthümer: Taf. XCI.

Anhalt-Zerbst u. Anhalt-Bernburg



Nr. 4. **Speciesthaler von 1794** (Friedrich Albrecht, Fürst von Anhalt-Bernburg): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, in Uniform, mit glatter Halsbinde, Busenstreif, Stern und Ordensband; Umschrift: FRIED: ALBRECHT FÜRST ZU ANHALT BERNB:; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von Blumengewinden umgebene, oben mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige besteckte, zweifeldige Anhaltische Wappen; neben demselben steht die Jahrzahl 17—94; unten die Werthangabe: X EINE FEINE MARCK. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCII.

Grafschaft Mansfeld.

Der eigentliche Ahnherr der Grafen von Mansfeld war Hoyer von Querfurt (st. 1115); der Stammvater des neuen Mansfeldischen Geschlechtes aber Burkhard VI., Graf von Querfurt und Burggraf von Magdeburg. Der Stammsitz der Grafen war das feste Schloss Mansfeld, wovon jetzt nur noch verfallene Mauern und die St. Georgenkirche übrig sind. Es liegt auf einem hohen steilen Felsen, an dessen Fusse sich die jetzige Kreisstadt Mansfeld, auch Thal-Mansfeld genannt, befindet. Die im Obersächsischen Kreise gelegenen Besitzungen der Grafen waren schon im 16. Jahrhundert so tief verschuldet, dass die Gläubiger eine Herrschaft nach der andern an sich zogen, bis endlich die beiden Lehnsherren, Kursachsen und Magdeburg, die Grafschaft in Sequestration nahmen (1570), was jedoch unbeschadet der Reichsstandschaft der Grafen geschah. Im Preussischen Antheil hörte 1716 die Sequestration auf, im Sächsischen Antheil hingegen dauerte sie fort. Graf Heinrich Franz von Mansfeld erhielt 1690 vom König Karl II. von Spanien das Neapolitanische Herzogthum Fondi und vom Kaiser Leopold I. die reichsfürstliche Würde, welche 1696 und 1709 bestätigt und 1711 öffentlich bekannt gemacht wurde. Schon seit dem 15. Jahrhundert hatte sich das Mansfeldische Geschlecht in viele Haupt- und Nebenlinien getheilt, welche man unter der Benennung der vorder-, mittel- und hinterortischen zusammenzufassen pflegte, und die bis zum Ende des 17. Jahrhunderts grösstentheils ausgestorben waren. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts bestand das Haus Mansfeld noch aus zwei Linien, der Bornstädtischen (katholischen) und der Eisleben'schen (lutherischen). Die letztere erlosch 1710 mit Graf Georg III.; von der erstern aber starb der letzte männliche Erbe 1780, worauf die Gräfin Colloredo, geborne Prinzessin von Fondi und Mansfeld, die Allodialherrschaft bekam. Fondi hatte Fürst Heinrich Paul Franz schon 1751 an das Neapolitanische Haus Sangro verkauft. Kursachsen und Preussen nahmen von der Grafschaft Besitz. Der Sächsische Antheil hatte 1796 auf 6½ Quadratmeilen ungefähr 24,000 Einwohner, der Preussische aber 1791 auf 6 Quadratmeilen über 26,000 Einwohner. Seit 1807 gehörte die Grafschaft (mit Ausnahme einiger Aemter, die bei Sachsen blieben) zu dem Königreich Westphalen; seit 1814 aber ist dieselbe vollständig dem Preussischen Regierungsbezirk Merseburg einverleibt.

Grafschaft Mansfeld



Das Wappen der Grafen und Fürsten von Mansfeld war ein quadrirter Schild; das erste und das vierte Quartier war wieder quadrirt, und davon das erste und das vierte Feld von Silber und Roth sechsfach quer gestreift, wegen der Herrschaft Querfurt; das zweite und das dritte Feld hatte auf silbernem Grunde sechs rothe Rauten, drei oben und drei unten, wegen der Grafschaft Mansfeld; im zweiten Hauptquartier zeigte sich auf schwarzem Grunde ein silberner Adler, wegen der Herrschaft Arnstein; im dritten Hauptquartier befand sich in blauem Felde ein goldener gekrönter Löwe, über welchen ein aus zwei silbernen und rothen Schachreihen bestehender rechter Schrägbalken gezogen war, wegen der Herrschaft Heldrungen. Ueber dem Helme standen zwei gekrönte Helme; auf dem zur Rechten, welcher sich auf die Herrschaft Querfurt und zugleich auf die Grafschaft Mansfeld bezog, zeigten sich acht Fähnchen, zu jeder Seite vier, die eben so wie das erste und das vierte Feld des ersten Hauptquartiers gezeichnet waren; der Helm zur Linken deutete auf die Herrschaften Arnstein und Heldrungen, und man sah darauf zwischen einem schwarzen und einem silbernen Flügel einen wachsenden goldenen Löwen, aus dessen goldener Krone drei Federn hervorgingen, nehmlich eine silberne, eine rothe und eine goldene. Die Helmdecken waren zur Rechten silbern und roth, zur Linken aber silbern und schwarz.

An Goldmünzen haben die Grafen von Mansfeld prägen lassen: doppelte und einfache Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; fünffache, doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen aber finden sich von den Grafen und Fürsten von Mansfeld: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; alte Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth bis 12 Loth 8 Gr. Feingehalt; neuere Speciesthaler, Gulden und kleinere Münzen nach dem Conventionsfuss.

Auf Tafel XCII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Speciesthaler von 1774** (Heinrich, Fürst von Fondi, Graf zu Mansfeld, aus der Linie Bornstädt): auf dem Avers das mit dem Fürstenhute bedeckte und von dem Hermelinmantel umgebene Geschlechtswappen in einem zierlich geschnittenen Schilde; Umschrift: HENRI:(cus) S:(acri) R:(omani) I:(mperii) P:(rinceps) C:(omes) MANSFELDÆ. N:(obilis) D:(ominus) IN. HELD:(rungen) SEEB:(urg) & SCHRAPPLAU; — auf dem Revers der Ritter St. Georg auf einem reich geschmückten Rosse, wie er mit der Lanze den Lindwurm erlegt; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1774; Umschrift: BEY GOTT IST RATH — UND THAT. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Gulden von 1774** (Heinrich, Fürst von Fondi, Graf zu Mansfeld): der Avers und der Revers sind mit denen von Nr. 1 völlig überein-

stimmend. — Davon gehen $16^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 20 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $13^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Begräbniss-Speciesthaler von 1710** (Johann Georg III., Graf zu Mansfeld, aus der Linie Eisleben): auf dem Avers das Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, glatter Halsbinde und übergehängtem Mantel; im Abschnitt des Armes stehen die Buchstaben C. W. (ermuth); Umschrift: IOH: GEORG: III. COM. ET DN. (Dominus) I. (n) MANSF. NOB. D. I. H. S. ET SCHR. SENIOR; die Umschrift schliesst mit einem Reichsapfel; — auf dem Revers befindet sich in 19 Zeilen die Inschrift: PRIMO | ANNI 1710. DIE | VLTIMVS | EVANGELICAE STIRPIS | AMISSA 1703. CONIVGE | SOPHIA ELEONORA | COM. DE SCHOENBVRG. | IVNCTOQ. ITERVM CVM | LOYSA CHRISTINA | COM. STOLBERG. | 1407. MATRIMONIO | FERE SEPTVAGENARIVS | IMPROLIS DECESSIT. | CVIVS MEMORIAE | SEMPITERNAE | HOC SACR. (um) ESSE | VOLVIT | MOESTISSIMA | VIDVA.; neben dem letzten Worte steht des Münzmeisters Name I. I. — G. (ründler). — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1664** (Christian Friedrich, Graf zu Mansfeld, von der Hinterortischen Linie): auf dem Avers der Ritter St. Georg zu Pferde mit erhobenem Schwert; unten liegt der getödtete Drache auf dem Rücken; Umschrift: CHRISTIAN9 FRIEDERIC9 COMES. AC. DOM; die Umschrift schliesst mit einem Reichsapfel; — auf dem Revers zeigt sich das mit dem Mansfelder und Querfurter Helme geschmückte quadrirte Wappen; neben dem Helme befindet sich der Name des Münzmeisters HP—K (Hans Philipp Koburger); neben dem Wappen steht die Jahrzahl 16—64; Umschrift: IN. MANSFELT. NOB: DN: IN. HELDR: S: E: S:. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel XCIII.

Fürstenthum Münsterberg-Oels und Württemberg-Oels.

Diese mit dem Titel eines Fürstenthums ausgestattete Standesherrschaft liegt im Preussischen Regierungsbezirk Breslau an der Weide und Else, ist 38 Quadratmeilen gross, und umfasst 8 Städte, 1 Marktflecken und 334 Dörfer mit ungefähr 88,000 Einwohnern. Das Fürstenthum Oels gehörte früher den Herzögen zu Münsterberg, fiel aber nach dem Tode des letzten Herzogs Karl Friedrich zu Münsterberg-Oels (1647) an dessen Schwiegersohn Herzog Silvius Nimrod von Württemberg, den Stifter der Linie Württemberg-Oels. Als diese Linie 1792 mit Herzog Karl Christian Erdmann erlosch, so fiel durch dessen einzige Tochter und Erbin Sophie Friederike Charlotte das Fürstenthum an deren Gemahl, den Herzog Friedrich August von Braunschweig-Lüneburg, und nach dessen Tode (1805) an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg.

Das Wappen von Münsterberg-Oels ist quadrirt mit einem Mittelschilde und mit drei Helmen geziert. Als specielles Zeichen von Oels zeigt sich in diesem Wappen ein schwarzer Adler auf goldenem Grunde, welcher einen silbernen halben Mond mit aufwärts gekehrten Spitzen auf der Brust trägt. — Auf den Münzen von Württemberg-Oels sieht man das quadrirte, gleichfalls mit drei Helmen geschmückte Wappen der Herzöge von Württemberg mit dem Oelsischen Adler im Mittelschilde.

An Goldmünzen sind für das Fürstenthum Oels geprägt worden: ganze und halbe Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; fünffache, dreifache, doppelte, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Auf Tafel XCIII sehen wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Dreifacher Ducaten von 1613** (Karl, Herzog zu Münsterberg und Oels): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit kurzem, frisirtem Haar, Spanischem Kragen und

Ordenskette; Umschrift: CAROL. D: G. DVX. MVNSTER. (bergensis) ET. OLS: (nensis) CO: (mes) GLA. (censis); die Umschrift schliesst mit einem Reichsapfel; — auf dem Revers das quadrirte Wappen mit drei Helmen; Umschrift: SVPREMVS PER VT. (ramque) SIL. (esiam) CAPIT. (aneus) 1613. — Davon gehen $22^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $22^{11}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $8^7/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 9 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 17 Fl. 15 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 14 Fl. 6 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Fünffacher Ducaten von 1620** (Heinrich Wenceslaus und Karl Friedrich, Herzöge zu Münsterberg und Oels): auf dem Avers die geharnischten Brustbilder der beiden Brüder einander gegenüber, mit kurz verschnittenem Haar, Spanischen Kragen und Feldbinden; darunter steht die Jahrzahl 1620; Umschrift: D: G+ HEINRI+ WENCES+ ET+ CAROL+ FRIDE+ FRAT+; die Umschrift schliesst mit einem Reichsapfel; — auf dem Revers das mit drei Helmen bedeckte quadrirte Wappen in einem ovalen Schilde nebst Mittelschild; Umschrift: DVC. SIL. MONS. — ET. OLS. CO: GLA. — Davon gehen $13^2/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $13^{10}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $14^1/_2$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 16 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 28 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 23 Fl. 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Ducaten ohne Jahr** (Christian Ulrich von Bernstadt, Herzog von Württemberg-Oels): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, reich verziertem Harnisch und Feldbinde; Umschrift: D. G. CHRIST. ULRIC. DUX. WURT. (tembergensis) T. (eccensis) I. (n) S. (ilesia) OLS. (nensis) & B. (ernstadiensis); — auf dem Revers das jugendliche Brustbild der Herzogin von der rechten Seite, mit frisirtem Haar und weit ausgeschnittenem Gewande; Umschrift: D. G. SOPHIA. DUC. (issa) W. T. I. S. OLS. B. N. D. M. P. W. S. R. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^9/_{10}$ Thlr. in Friedrichs'dor zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1702** (Christian Ulrich von Bernstadt, Herzog von Württemberg-Oels): das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar, im reich verzierten Harnisch; Umschrift: D. G. CHRIST. ULR. DUX — WURT. T. I. S. O. B:; — auf dem Revers das mit drei Helmen bedeckte herzoglich Württembergische quadrirte Wappen, mit dem Oelsischen Adler im Mittelschilde; darunter stehen die Buchstaben C. — V. L.; Umschrift: COM. MONTB. (Montisbelligardensis) DOM. (inus) I. (n) HEID: (enheim) STERNB: (erg) & MED: (zibor) 17—02. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark,

Fürstenthum
Münsterberg-Oels u. Württemberg-Oels.



9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Thaler von 1785** (Karl Christian Erdmann, Herzog von Württemberg-Oels): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, im zierlichen Harnisch, mit frisirtem, über den Rücken hinabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: CAROL. CHRIST. ERDM. DUX WURTEMB. OLSN. & BEROLST.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, auf dem Hermelinmantel liegende und von dem Elephantenorden umgebene Württembergische Wappen nebst Mittelschild; darunter steht der Buchstabe B; daneben die Jahrzahl 17—85; Aufschrift: EIN REICHS THALER. — Davon gehen $10^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 14 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $25^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCIV.

Hansestadt Hamburg.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel III.

Die in Hamburg geprägten Portugalöser und Ducaten haben einen Feingehalt von 23 Karat $4^1/_2$—8 Gr.; die Species-Banco-Thaler 14 Loth $4^3/_4$ Gr.; die doppelten und einfachen Markstücke 12 Loth; die halben Markstücke 10 Loth; die Viertel-Markstücke 9 Loth; die Achtel-Markstücke 7 Loth; die Schillinge 6 Loth; die halben Schillinge 4 Loth; die Viertel-Schillinge 3 Loth Feingehalt.

Tafel XCIV enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppelter Species-Banco-Thaler von 1693**: auf dem Avers befindet sich ein achtfeldiges Wappen mit dem Stadtwappen von Hamburg im Mittelschilde; über demselben ein wachsender, auf Wolken ruhender, einfacher, gekrönter Adler mit Scepter und Reichsapfel; zu beiden Seiten sind Palmenzweige, mit Bändern an den Schild befestigt; im Abschnitt stehen zwischen zwei Rosen die Buchstaben C. B. M.; darunter I. R.; Umschrift: ❁ CIRCUITU — IoVAE — CAESARE — CONSVLIBUs ❁; — auf dem Revers sieht man den Grundriss der Stadt Hamburg, umgeben von dem Elbstrom und der Alster; die Namen dieser Flüsse sind an den betreffenden Stellen mit den Wörtern ALSTER und ALBIS FLUVIVS angegeben; Umschrift: ❁ QVAE — sIC — FIRMA — QVIESCIT. Die Umschriften ergeben die Jahrzahl. — Davon gehen $4^1/_{11}$ Stück auf die rauhe Mark, $4^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $4^3/_4$ Gr.; Werth 3 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $19\,^2/_3$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 21 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Species-Banco-Thaler von 1763**: auf dem Avers das von zwei Löwen gehaltene, mit einem Helme, worauf sich neun Fahnen befinden, bedeckte Stadtwappen; darunter in einer zierlichen Einfassung die Werthangabe auf zwei Zeilen: 48 | SCHILL. SPEC; ganz unten die Buchstaben O. H. H.; Umschrift: MONETA NOVA — HAMBVRGENSIS; — auf dem Revers der kaiserliche Adler mit Kopfscheinen, Scepter und Schwert in den Klauen und dem Reichsapfel auf der Brust; darüber schwebt die kaiserliche Krone; unten steht die Jahrzahl 17—63; Umschrift: FRANCISCVS D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVSTVS. — Davon gehen $8^2/_{11}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^2/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $4^3/_4$ Gr.; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $39^2/_3$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $10^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Hanse-Stadt Hamburg.



Nr. 3. **Mark (16 Schillingstück) von 1727:** auf dem Avers das mit einem Helme, worauf sieben Fahnen stehen, bedeckte Stadtwappen; daneben unten die Jahrzahl 17 — 27; im Abschnitt in einer länglich runden Einfassung die Werthangabe: 16. SCHILL; darunter die Buchstaben I. H. L. (Johann Heinrich Löwe); Umschrift: HAMBURGER CURRENT. GELDT; — auf dem Revers der kaiserliche gekrönte Adler mit Kopfscheinen, Scepter und Schwert in den Klauen und dem Reichsapfel auf der Brust; Umschrift: CAROLVS VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVG. — Davon gehen $25\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, 34 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 12 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 43 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 35 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Halbe Mark (8 Schillingstück) von 1738:** auf dem Avers das behelmte Stadtwappen wie auf dem Avers von Nr. 3; daneben unten die Jahrzahl 17 — 38; unter dem Wappen in einer Einfassung die Werthangabe 8. SCHIL.; die Umschrift ist mit der auf dem Avers von Nr. 3 übereinstimmend; — auf dem Revers ist der in gleicher Weise ausgestattete Reichsadler, wie auf dem Revers von Nr. 3; darunter steht aber hier der mit den Buchstaben I. H. L. ausgedrückte Name des Münzmeisters; Umschrift: CAROLVS. VI. D. G. ROM. IMP. SEMP. AVGVST. + — Davon gehen $42\frac{2}{3}$ Stück auf die rauhe Mark, $68\frac{4}{15}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 10 Loth; Werth 6 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, $21\frac{1}{2}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, $17\frac{1}{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Viertel-Mark (4 Schillingstück) von 1702:** auf dem Avers sieht man in einem zierlichen Schilde das Stadtwappen; darüber in einer von Palmenzweigen gebildeten Einfassung auf drei Zeilen die Werthangabe 4 | SCHIL | LING; darunter die Buchstaben I — R; Umschrift: 1702. HAM—BURGER ❋; — auf dem Revers der mit der kaiserlichen Krone bedeckte Reichsadler mit Kopfscheinen, Scepter und Schwert, welcher auf der Brust in einem runden Schilde die Werthzahl 4 trägt, über der sich nach der Krone zu der Kreuzstab erhebt; Umschrift: LEOPOLDUS. D. G. ROMA: IMP: SEM: AU. — Davon gehen $76\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, 136 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth; Werth 3 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, $10\frac{3}{4}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, $8\frac{3}{4}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Schilling von 1738:** auf dem Avers das Stadtwappen zwischen zwei unten über einander gelegten Lorbeerzweigen; Umschrift: HAMBURGER; — auf dem Revers in einem gleichfalls von Lorbeerzweigen gebildeten Kranze auf drei Zeilen die Werthangabe + I + | SCHIL | LING; darunter die Jahrzahl 1738; ganz unten der Name des Münzmeisters I. H. L. — Davon gehen 216 Stück auf die rauhe Mark, 576 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth; Werth 9 Pf. im 14 Thalerfuss, $2\frac{5}{8}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, $2\frac{1}{8}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCV.

Königreich Ungarn.

Den zu Tafel XXXIII gegebenen Erläuterungen ist noch beizufügen, dass bei den Religionsstreitigkeiten, welche im 16. und 17. Jahrhundert in Ungarn stattfanden, die bedrängten Protestanten ihre letzte Hoffnung auf Franz Racoczy setzten, der sich mit den Grafen Bereczeny und Sirmay gegen den Kaiser Leopold I. verschwor, aber nur durch die Flucht nach Polen der gegen ihn ausgesprochenen Todesstrafe entgehen konnte. Nach seiner Rückkehr aus Polen wusste er sich in den Grenzgebirgen den Nachforschungen seiner Feinde zu entziehen, und bald versammelten sich um ihn alle Malcontenten, wie man die mit der kaiserlichen Regierung Unzufriedenen zu nennen pflegte. Racoczy wurde in Siebenbürgen zum Fürsten ausgerufen. Die Ungarn errichteten eine Art Conföderation nach Polnischer Art, und wählten 1705 Racoczy zum Herzog der Conföderation. Dieser veranlasste den berüchtigten Reichstag zu Onod, wo sich die Insurgenten ganz von Oesterreich lossagten, und Racoczy zum Reichsvicar erhoben (1707). Von den Kaiserlichen mehr und mehr bedrängt, mussten sich die Rebellen endlich am 1. Mai 1711 zu dem Vergleiche von Szathmar bequemen, und sich dem Kaiser unterwerfen. Racoczy lebte von da an in der Türkei, und starb 1735.

Ausser den bei Tafel XXXIII angeführten, für Ungarn geprägten Silbermünzen sind noch alte Gulden zu 15 Loth 2 Gr., 20 Kreuzerstücke zu 9 Loth 6 Gr. und 10 Kreuzerstücke zu 8 Loth Feingehalt zu erwähnen.

Auf Tafel XCV finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Gulden von 1706** (Malcontenten unter Franz Racoczy): auf dem Avers das gekrönte und mit Arabesken eingefasste Wappen von Ungarn in einem zierlich geschnittenen Schilde; Umschrift: MO:(neta) NOV:(a) ARG:(entea) — REG:(ni) HVNG:(ariae); — auf dem Revers die über

Königreich Ungarn



dem Halbmond und Wolken vorwärts gekehrt sitzende Mutter Gottes, mit langem, lockigem Haar, Ober- und Unterkleide, mit umgelegtem Mantel; in ihrem rechten Arme hält sie das auf ihrem Schoosse sitzende, unbekleidete Jesuskind, welches in der rechten Hand einen Reichsapfel hat, und mit der linken in die Höhe zeigt; beide sind gekrönt und mit Heiligenscheinen um das Haupt; in der Linken hält die Jungfrau das an die Schulter gelehnte Scepter; an den Seiten stehen die Buchstaben K — B; Umschrift: PATRONA. — HUNG:(ariae) 1706 — ☀. — Davon gehen 17 Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 15 Loth 3 Gr.; Werth 23 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21 $^2/_3$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6 $^2/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1754** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit frisirtem, lockigem Haar, Diadem und umgehängtem drapirtem Mantel; Umschrift: M. THER. D: G. R. IMP. — GE.(rmaniae) HU.(ngariae) BOH.(emiae) R.(egina) A.(rchidux) A.(ustriae) D.(ux) B.(urgundiae) C.(omes) T.(yrolis); — auf dem Revers die Mutter Maria in ganzer Figur, mit Krone und Heiligenscheine, ringsum von Strahlen umgeben, auf dem Halbmonde stehend; in der rechten Hand hält sie das Scepter, auf dem linken Arme das mit strahlendem Heiligenscheine umgebene Jesuskind, welches in der linken Hand den Reichsapfel hat und mit der rechten nach oben zeigt; neben dem Halbmonde stehen die Buchstaben K — B; darunter ist das mit einer geschlossenen Krone bedeckte, zweifeldige Ungarische Wappen; Umschrift: S: MARIA. MATER. DEI. — PATRONA. HUNG. 1754 ✕. — Davon gehen 8 $^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 $^1/_{12}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 26 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 59 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **20 Kreuzerstück von 1769** (Maria Theresia): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit frisirtem Haar, Diadem, Wittwenschleier und umgelegtem Mantel, in einem Kranze, welcher aus einem Palmen- und einem Lorbeerzweige gebildet ist; darunter steht der Buchstabe B; Umschrift: M. THERESIA. D: G. R. — IMP. AU. BO. REG.; — auf dem Revers die über dem Halbmonde auf Wolken vorwärts gekehrt sitzende, von Strahlen umgebene Mutter Gottes, im weiten Mantelkleide, mit einem ausgefüllten Schein um das gekrönte Haupt; in der rechten Hand hat sie das an die Schulter gelehnte Scepter und mit dem linken Arme umfasst sie das auf ihrem Schoosse sitzende Jesuskind, welches ebenfalls einen ausgefüllten Schein um das Haupt und den Reichsapfel in der rechten Hand hat, mit der linken aber gen Himmel zeigt; unter dem Halbmonde steht in einer Einfassung, welche von einem Palmen- und einem Lorbeerzweig umgeben ist, die Werthzahl 20; Um-

schrift: PATRONA. — REGNI. — HUNGARIÆ. 1769 ⨯. — Davon gehen 35 Stück auf die rauhe Mark, 60 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth 6 Gr.; Werth 7 Sgr. im 14 Thalerfuss, 24 $^{1}/_{2}$ Kr. im 24 $^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 20 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1782** (Joseph II.): auf dem Avers halten zwei auswärts sehende Engel die Ungarische Krone über dem zierlich eingefassten, mit dem St. Stephansorden an seiner Kette umgebenen, zweifeldigen Ungarischen Wappen; unten liegen ein Palmen- und ein Lorbeerzweig kreuzweise über einander; Umschrift: IOS. II. D. G. R. IMP. S. A. — G. H. B. REX A. A. D. B. & L. (otharingiae); — auf dem Revers befindet sich das Bild der Mutter Gottes, wie auf dem Revers von Nr. 3; darunter steht in einer ovalen, zierlichen Einfassung der Buchstabe B; Umschrift: S. MARIA MATER DEI — PATRONA HUNG. 1782 ⨯. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel XCVI.

Preussische Städte. — Provinz Preussen.

Thorn.

Diese Stadt, gegenwärtig Kreisstadt im Preussischen Regierungsbezirk Marienwerder, besteht aus der Altstadt und der Neustadt, und hat gegen 9,000 Einwohner. Sie ist als Grenzfestung wichtig, so wie als Pass über die Weichsel. Thorn wurde i. J. 1232 unter Boleslaw dem Keuschen, Herzog von Polen, von dem Landmeister des Deutschen Ordens, Hermann Balk, gegründet, die Neustadt aber 1263 angelegt. Hier wurde 1411 der Friede zwischen dem König von Polen Wladislaw und dem Grossfürsten von Litthauen einerseits und dem Hochmeister des Deutschen Ordens, Graf Reuss von Plauen, andererseits geschlossen, wobei der Orden schwere Opfer bringen musste. Auch der i. J. 1466 zwischen dem Orden und dem König Casimir IV. von Polen durch Vermittelung des Papstes geschlossene Friede von Thorn fiel zum Nachtheil der Kreuzherren aus, welche die Hälfte von Preussen verloren, und die andere Hälfte nur als Polnisches Lehen behaupten konnten. Thorn huldigte aber dem König von Polen nur unter wichtigen Bedingungen, z. B. Beibehaltung der Münzgerechtigkeit, Haltung eigener Garnison und Vorsitz unter den Preussischen Städten, auch blieb die Stadt Mitglied des Hansabundes. Am 19. Februar 1473 wurde hier der berühmte Astronom Copernicus geboren. Im Jahre 1629 belagerten die Schweden Thorn ohne Erfolg. Das i. J. 1645 hier gehaltene Collegium charitativum thoruniense zwischen den katholischen, lutherischen und reformirten Theologen blieb ohne Resultat. Karl Gustav von Schweden eroberte die Stadt 1655, aber 1658 mussten die Feinde sie wieder aufgeben. Unter Karl XII. wurde Thorn zur Capitulation genöthigt, grösstentheils niedergebrannt und die Festungswerke geschleift. Ein grosses Unglück betraf die Stadt i. J. 1724, wo bei einem zwischen den Katholiken und Protestanten entstandenen Streite die Letzteren das Jesuitenkloster stürmten und die Heiligenbilder verbrannten. Durch das von den Polnischen Machthabern gegen die schwächeren Protestanten gesprochene Urtheil wurde der alte, ehrwürdige Stadtpräsident Rössner, der Vicepräsident und 10 der edelsten Bürger auf dem Markte enthauptet, die Hauptkirche den Katholiken übergeben und das evangelische Gymnasium ausserhalb der Stadt verlegt. Bei der Theilung von Polen i. J. 1793 kam Thorn an Preussen; 1807 wurde es von den Franzosen eingenommen und bis 1813 behauptet; durch den Wiener Congress aber kam es wieder an Preussen.

Das Wappen von Thorn ist ein Castell mit drei Thürmen, von einem Engel gehalten.

An Goldmünzen sind in Thorn geprägt worden: fünffache, doppelte und einfache Ducaten von 23 Karat 8 Gr.; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Stralsund.

Diese Stadt, gegenwärtig die Hauptstadt des Regierungsbezirkes gleiches Namens in der Preussischen Provinz Pommern, ist von grossen Landseen umgeben und nur durch Brücken mit dem Lande verbunden, und hat gegen 15,000 Einwohner. Unter den 5 Kirchen zeichnen sich die Hauptkirche zu St. Nicolai und die prächtige Marienkirche aus. Das Gymnasium besitzt eine Bibliothek und ein Münzcabinet. In der Belagerung unter Wallenstein i. J. 1628 musste Stralsund so viel leiden, dass zur Erinnerung an die Rettung der Stadt noch jährlich ein Dankfest am 24. Julius, dem Tage der Errettung, gefeiert wird. Auch die Kriegsjahre 1678 und 1715, in neuerer Zeit aber 1807 kosteten Stralsund schwere Opfer. Im Jahre 1814 wurde diese Stadt an Dänemark, 1815 aber an Preussen abgetreten.

Das Wappen von Stralsund besteht aus drei Trinkhörnern, welche oben mit den Spitzen zusammenlaufen und von einer Einfassung umgeben sind, welche entweder von Lorbeerzweigen oder von Arabesken gebildet sind, über denen ein Engelskopf schwebt.

Von Stralsund giebt es Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt.

Elbing.

Diese Stadt ist jetzt die Hauptstadt des Elbinger Kreises im Preussischen Regierungsbezirk Danzig an der schiffbaren Elbing, und hat über 18,000 Einwohner. Sie besteht aus der Altstadt, der Neustadt, drei inneren und zehn äusseren Vorstädten, und hat fünf Land- und zwei Wasserthore. Sie wurde im 13. Jahrhundert von Lübeckern gegründet. Hier wird ein beträchtlicher Seehandel mit Getreide, Pot- und Waidasche, Holz, Talg, Wachs etc. getrieben. Die umliegende fruchtbare Gegend, der Elbingerwerder genannt, enthält auf 9 Quadratmeilen 76 Dörfer mit mehr als 20,000 Einwohnern.

Das Wappen von Elbing besteht aus einem quer getheilten Schilde; im obern Felde zeigt sich ein silbernes gewöhnliches Kreuz auf rothem Grunde; im untern Felde ein rothes Andreaskreuz auf silbernem Grunde.

Von dieser Stadt giebt es Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt.

Provinz Preussen.

Als die Gothen die Ufer des Baltischen Meeres verlassen hatten, zogen die Slavischen Letten, welche von ihren später eingewanderten Stammbrüdern, den Czechen, Porussen genannt wurden, die Weichsel hinab. Aus wilder Freiheitsliebe stiessen sie die Fesseln des Christenthums zurück, und Conrad von Masovien, der sein Land gegen ihre Einfälle nicht schützen konnte, rief die Deutschen Ritter zu Hilfe, welche 1230 einen Landstrich an der Weichsel als Eigenthum von ihm erhielten, wo sie Thorn und Culm anlegten. Indessen dauerte der Vertilgungskrieg mit den Preussischen Volksstämmen bis 1283. Nur einzelne Abtheilungen Derselben unterwarfen sich schon früher, und ihnen liess der Orden das volle Eigenthum ihrer Güter. Aber Deutsche Sprache und Sitte wurden mit Deutschem Gewerbfleiss und Handel immer mehr an der Baltischen Küste einheimisch, so dass der Preussische Urstamm zuletzt kaum noch in einigen Dörfern als Mischling wahrgenommen werden konnte. Der Orden beherrschte das Land an beiden Weichselufern von der Polnischen Grenze nordwärts mit Ostpommern oder Pomerellen, wo Danzig unter seinem Schutze zu einer der ersten Städte der Deutschen Hansa aufblühte. Marienburg wurde 1309 der Sitz der Ordensregierung. Gesichert gegen Polen durch den Kalischer Frieden (1343), kämpften die Ritter mit den Litthauern fast hundert Jahre lang um Samogitien. Das reiche Ordensland, voll blühender Handelsstädte und reicher Deutscher Colonien, erstreckte sich im 15. Jahrhundert längs der Ostsee bis an den Finnischen Meerbusen. Die grösseren Städte erwuchsen zu kleinen Freistaaten. Aber die Kriegssteuern und die Ueppigkeit der Ritter erschöpften endlich das Land. Der Adel und die Städte vereinigten sich gegen ihre Bedrücker, und unterwarfen sich, da kein anderes Mittel half, 1454 dem Polnischen Schutz. Daher fiel durch den Thorner Frieden 1466 Vorder- oder Westpreussen an Polen, behielt aber seine eigene Verfassung, welche indessen von Polen oft verletzt wurde. Das Deutsche Reich, zu welchem das Ordensland gehörte, wollte den Thorner Frieden nicht anerkennen, und die Hochmeister, die im Besitz von Hinter- oder Ostpreussen blieben, zögerten in der Leistung des Vasalleneides an die Republik Polen. Daher wählten die Ritter den Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1511 zu ihrem Hochmeister, um durch Hilfe seines Hauses vom Polnischen Vasalleneide frei zu werden. Allein der Orden wurde von dem Deutschen Reiche nicht unterstützt, und in dem Frieden von 1525 nahm Albrecht das bisherige Ordensland Preussen für sich, seine und seiner Brüder männliche Nachkommen als lehnbares Erbherzogthum von Polen an. Da Herzog Albrecht sich selbst zur evangelischen Kirche bekannte, so drang die Reformation überall durch. Nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich wurde Kurfürst Johann Sigismund Herzog von Preussen. Das Land zerfiel nun in die Provinzen Ostpreussen und Westpreussen, und seine fernere Geschichte verschmilzt von da an mit Brandenburg und dem Königreich Preussen.

Das specielle Wappen der Provinz oder des Herzogthums Preussen ist in silbernem Felde ein schwarzer gekrönter Adler mit goldenen Kleestängeln in den Flügeln, goldenem Schnabel und goldenen Füssen.

An Goldmünzen sind für die Provinz Preussen geprägt worden: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; doppelte, einfache und halbe Portugalöser, dreifache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 4—8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; halbe Gulden zu 11 Loth 17 Gr.; Sechstel-Thaler zu 8 Loth 17 Gr. und kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Tafel XCVI enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1655** (Thorn): auf dem Avers das gekrönte und geharnischte Brustbild des Königs Johann Casimir von Polen von der rechten Seite, mit lockigem Haar, Knebel- und Unterlippenbarte und umgehängtem Vliessorden an der Kette; Umschrift: IOAN. CAS. D: G. R.(ex) POL.(oniae) ET SVEC.(iae) M.(agnus) D.(ux) L.(ithuaniae) R.(ussiae) PR.(ussiae); — auf dem Revers das von einem Engel gehaltene Stadtwappen von Thorn; daneben steht die Jahrzahl 16—55; darunter die Buchstaben H—D L; Umschrift: MONETA. AVREA. CIVIT. THORVNENSIS. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67\,^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ducaten von 1644** (Stralsund): auf dem Avers das Stadtwappen in einem Lorbeerkranze; daneben oben die Buchstaben C—S; unter denselben die Jahrzahl 16—44; Umschrift: AVREVS. NOVVS. STRALSVNDEN; die Inschrift schliesst mit einem Reichsapfel; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit Kopfscheinen; darunter steht nochmals die Jahrzahl 16—44; Umschrift: FERDINANDUS. III. D. G. ROM. I. S. A. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Ducaten von 1677** (Stralsund): auf dem Avers das Stadtwappen in einem Lorbeerkranze; Umschrift: HH. AUREUS. NOVUS. STRALSUNDT.; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit Kopfscheinen; Umschrift: ✻ LEOPOLDUS. D: G: ROM. I. S. A. 1677 ✻. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Gulden von 1707** (Stralsund): auf dem Avers das Stadtwappen über einer von Arabesken gebildeten Einfassung, worüber ein Engelskopf schwebt; unter dem Wappen steht die Werthangabe $\frac{2}{3}$; Umschrift: MONETA NOVA STRALSUNDENSIS. 1707 ✻; — auf dem Revers in einer gleichfalls von Arabesken gebildeten Einfassung ein Krückenkreuz, dessen Spitzen mit Eichenblättern verziert sind; darunter befinden sich in ovaler Einfassung die Buchstaben H C I; Umschrift: IN NOMINE

Preussische Städte: Taf. XCVI.

Thorn — Stralsund — Elbing.

Provinz Preussen.



TUO — SALVA NOS DEUS. — Davon gehen 13 $^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Speciesthaler von 1651** (Elbing): auf dem Avers das Stadtwappen in einem reich verzierten Schilde, von einem Engel gehalten; daneben stehen unten die Buchstaben W — V I; Umschrift: MONETA. ARGENTEA. CIVITATIS. ELBINGENSIS. 1651. ✱; — auf dem Revers das gekrönte und geharnischte Brustbild des Königs Johann Casimir von Polen von der rechten Seite, mit vollem, lockigem Haar, Knebel- und Unterlippenbarte und dem goldenen Vliessorden an der Kette auf der Brust; Umschrift: IOAN: CASIM: D. G. REX. POL. &. SVEC. MDL. RVS. PRV. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **18 Groschenstück von 1718** (Provinz Preussen): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs Friedrich Wilhelm I. von der rechten Seite, mit leicht frisirtem Haar und langem Zopf, Halsbinde und übergehängtem Ordensbande; unten am Arme stehen die Buchstaben C. G; Umschrift: FRID: WILH: REX ✱; — auf dem Revers ein gekröntes, vierfeldiges Wappen, in dessen erstem Felde das Scepter, im zweiten das Wappen von Oranien, im dritten das von Neufchatel und im vierten das von Geldern und Zütphen zu sehen ist; im gekrönten Mittelschilde befindet sich der Preussische Adler mit Scepter und Reichsapfel; neben dem Wappenschilde steht die Werthzahl 1—8; Umschrift: MONETA ARGENTEA REGNI PRUSS. 1718. — Davon gehen 13 $^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, 18 $^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 11 Loth 15 Gr.; Werth 22 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 18 $^3/_4$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 4 $^1/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Groschen von 1798** (Provinz Preussen): auf dem Avers das Brustbild des Königs Friedrich Wilhelm II. von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, im Brustharnisch, mit Halsbinde und umgehängtem Ordensband; Umschrift: FRIED. WILH. KOEN. V. PREUSS.; — auf dem Revers der Preussische Adler mit Scepter und Reichsapfel in einem gekröntem Schilde; daneben die Werthangabe 1 — GR; unmittelbar darunter die Jahrzahl 17 — 98; ganz unten der Buchstabe E zwischen zwei Rosen. — Davon gehen 111 Stück auf die rauhe Mark, 516 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 3 Loth 7 $^7/_8$ Gr.; Werth 1 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 4 $^3/_8$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 3 $^3/_5$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCVII.

Grossherzogthum Toscana.

Dieses Land führte in den ältesten Zeiten die Namen Tyrrhenien, Tuscien und Etrurien. Es bildete einen Verein von mehreren Freistaaten, deren Bewohner durch Industrie und verschiedene Künste berühmt waren. Von den Römern erobert, theilte es längere Zeit Rom's Schicksale. Später kam das Land nach und nach in die Gewalt der Westgothen, der Longobarden, der Byzantiner und endlich der Franken, und erhielt den Namen Toscana. Seit Karl dem Grossen hatte es seine eigenen Markgrafen, die sich bald unabhängig zu machen wussten. Zur Zeit der grossen Städterevolution, die in ganz Oberitalien ein neues Leben schuf, erhob sich in Toscana zuerst Pisa, später Florenz und Siena. Unter diese drei Städte war das ganze Land getheilt. Als aber das Haus der Medicis unter den edlen Familien den Vorrang gewann, erlangte Florenz das Uebergewicht vor allen Städten des Landes. Kaiser Karl V. ernannte 1530 Alexander von Medicis zum Herzog von Florenz. Cosmus I. erhielt 1557 von Philipp II. von Spanien den Staat Siena und von Pius V. 1569 den grossherzoglichen Titel, welchen der Kaiser Maximilian II. 1575 bestätigte. Unter der Herrschaft der Mediceer hatte Toscana sein goldenes Zeitalter. Mit Johann Gaston erlosch aber ihr Geschlecht (1733), und das Land erhielt nach der Bestimmung des Wiener Friedens von 1735 den Herzog Franz Stephan von Lothringen zum Herrscher. Der neue Grossherzog wurde 1745 durch seine Vermählung mit der Kaiserin Maria Theresia Deutscher Kaiser. Er verordnete, dass Toscana nie mit Oesterreich unter einem Regenten vereinigt werden sollte. Im Jahre 1765 folgte ihm daher sein Sohn Peter Leopold in Toscana, und als Dieser 1790 nach dem Tode seines Bruders Joseph II. Regent von Oesterreich geworden war, so überliess er Toscana in einem blühenden Zustande seinem zweiten Sohne Ferdinand. Nachdem aber das Land durch die Französische Revolution viel gelitten hatte, so wurde es nach den Bestimmungen des Luneviller Friedens (1801) unter der Benennung „Königreich Etrurien" dem Erbprinzen Ludwig von Parma übergeben. Allein durch den Pariser Frieden i. J. 1814 kam Ferdinand wieder zur Regierung von Toscana.

Taf. XCVII.

Grossherzogthum Toscana.



Das Wappen dieses Grossherzogthums besteht aus einem goldenen Schilde mit sechs Kugeln, welche so geordnet sind, dass oben und unten eine, in der Mitte aber zwei mal zwei stehen; die obere ist blau und mit drei goldenen Lilien besetzt; die fünf unteren sind roth. Auf dem Schilde befindet sich ein mit der erzherzoglichen Krone bedeckter Helm, darüber eine rothe Lilie, und auf dieser ein silberner Falke, welcher in der rechten Klaue einen goldenen, mit einem Diamant geschmückten Ring und einen Zettel hält, worauf das Wort SEMPER steht. Die Helmdecken sind golden und roth.

An Goldmünzen sind im Grossherzogthum Toscana geprägt worden: alte Zechinen oder Ducaten zu 23 Karat 8—9 Gr.; Doppien oder Pistolen zu 21 Karat $4\,^1/_2$ Gr. bis 22 Karat; neuere Zechinen (von 1724—1736) zu 23 Karat 11 Gr.; Rusponi und Ruspo zu 23 Karat $10^1/_2$—$11^1/_2$ Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Scudi, Tallari, Piastre, Ducati und Ducatoni von 14 Loth 2 Gr. bis 15 Loth 6 Gr.; neuere zu 13 Loth 6 Gr. bis 14 Loth 12 Gr.; Scheidemünzen zu geringerem Feingehalt.

Auf Tafel XCVII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppie (Rosine) von 1718** (Cosmus III.): auf dem Avers das gekrönte Wappen in einem zierlichen Schilde; darunter die Jahrzahl 1718; Umschrift: COSMVS. III. D. G. — M. (agnus) DVX. ETRVR. (iae); — auf dem Revers ein Rosenstock mit vollblühenden Rosen, Knospen und Dornen; darunter das Wort LIBVRNI; Umschrift: GRATIA OBVIA VLTIO QAESITA. — Davon gehen $33\,^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $36^9/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $5^4/_{11}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 2 Sgr. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Halbe Doppie von 1718** (Cosmus III.): Avers und Revers sind völlig mit denen von Nr. 1 übereinstimmend. — Davon gehen $68^{29}/_{30}$ Stück auf die rauhe Mark, $75^6/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $2^5/_8$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $12^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 15 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Zechine von 1733** (Johann Gaston): auf dem Avers befindet sich ein Lilienstängel, an dessen Blättern die Mediceischen Kugeln angebracht sind; Umschrift: IOAN. GASTO. I. — D. G. M. DVX. ETR.; — auf dem Revers Johannes der Täufer in ganzer Figur, mit Kreuzstabe in der linken Hand, mit der rechten in die Höhe deutend; unten steht die Jahrzahl 1733; Umschrift: S. IOANNES. BA—PTISTA. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^7/_{30}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 11 Gr.; Werth $2^{12}/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 9 Sgr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. $46^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 43 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Zechine von 1779** (Peter Leopold): auf dem Avers der Lilienstängel, wie auf dem Avers von Nr. 3; Umschrift: P. LEOPOLDVS. — D. G. A. (rchidux) A. (ustriae) M. D. ETR.; — auf dem Revers Johannes der Täufer sitzend, mit dem Kreuzstabe in der linken Hand und mit der rechten nach oben deutend; zu beiden Seiten neben ihm befinden sich Dornensträuche; darunter steht die Jahrzahl 1779; die Umschrift ist mit der des Reverses von Nr. 3 übereinstimmend. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **Ruspono von 1781** (Peter Leopold): auf dem Avers der Lilienstängel ohne die Mediceischen Kugeln; darunter befinden sich zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte Fahnen; Umschrift: P. LEOPOLDVS — D — G — A. A. M. D. ETR.; — auf dem Revers Johannes der Täufer in ganzer Figur, auf einem Felsen sitzend, fast nackend, nehmlich nur mit einem Thierfelle bekleidet; er hält den Kreuzstab in der rechten Hand und ist von Gewächsen der Wildniss umgeben; über seinem Haupte schwebt ein Stern; darunter steht die Jahrzahl 1781; Umschrift: S. IOANNES — BAPTISTA. — Davon gehen 22 $^3/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $22^{12}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat $10^1/_2$ Gr.; Werth $8^7/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 9 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 17 Fl. 25 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 14 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Tallaro della Torre von 1723** (Cosmus III.): auf dem Avers das Brustbild des Grossherzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem Haar, Knebelbart und umgehängtem Mantel; darunter steht die Jahrzahl 1723; Umschrift: COSMVS. III. D. G. MAG. DVX ETRVRIÆ. VI.; — auf dem Revers ein mit zwei Thüren auf den Seiten verwahrtes offenes Thor, worüber die grossherzogliche Krone schwebt; darunter befindet sich das Wort FIDES, und unter demselben eine Rose; Umschrift: ET PATET — ET FAVET. — Davon gehen $8^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{11}/_{28}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 37 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $8^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCVIII.

Herzogthümer Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg.

Herzogthum Mecklenburg-Strelitz.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LVI.

Herzogthum Oldenburg.

Oldenburg, der Stammsitz eines fürstlichen Hauses, aus dem die Kaiser von Russland und die Könige von Dänemark und Schweden (älterer Linie), so wie die Herzöge von Holstein, Schleswig und Oldenburg entsprossen sind, wurde 1152 vom Grafen Christian I. von Rustringen erbaut, welcher darauf den Titel eines Grafen von Oldenburg annahm. Einer seiner Nachkommen, Dietrich der Glückliche, erhielt mit seiner ersten Gemahlin, Adelheid, die Grafschaft Delmenhorst, und mit seiner zweiten, Hedwig, die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Nach seinem Tode (1440) bekam sein älterer Sohn Christian Schleswig und Holstein auf seinen Antheil, und wurde 1448 zum König von Dänemark, 1450 zum König von Norwegen, und 1458 zum König von Schweden erwählt. Er überliess die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst seinem Bruder, Gerhard dem Kriegerischen. Der letzte Sprössling aus Gerhard's Hause war der wackere Graf Anton Günther, der während des dreissigjährigen Krieges die kämpfenden Parteien von seinem Lande fern zu halten, und zu den Erwerbungen seiner Vorfahren auch Kniphausen und den Weserzoll zu gewinnen wusste. Die Grafschaften fielen nach seinem Tode (1667) in Gemässheit einer vom Kaiser Maximilian II. genehmigten Anwartschaft an das von Dietrich des Glücklichen älterem Sohne, Christian, abstammende Haus Holstein. Die Herrschaft Jever aber, welche Graf Johann XVI. 1575 geerbt hatte, kam an Anton Günther's Schwester, welche sie ihrem Gemahl, dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, als Heirathsgut zubrachte. Im Jahre 1773 überliess der Grossfürst Paul Petrowitsch, aus dem ältern Aste des Holstein-Gottorpischen Hauses, ganz Holstein an Dänemark, wofür er die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst eintauschte, die er sofort seinem Vetter Friedrich August aus dem jüngern

Aste der Holstein-Gottorpischen Linie abtrat. Kaiser Joseph II. bestätigte 1777 diesen Tausch, und erhob die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthum, dessen Besitzer auf dem Reichstage die Stimme erhielt, welche vorher die ältere Gottorpische Linie geführt hatte. Da seit 1647 das Haus Holstein-Gottorp fast im erblichen Besitze des Hochstiftes Lübeck gewesen, weil die bischöfliche Würde immer an Sprösslinge dieses Hauses übergegangen war, so wurde es im Deputationsrecess vom 23. Februar 1803 diesem Geschlechte als erbliches Fürstenthum überlassen. Dem ersten Herzog von Oldenburg, Friedrich August, folgte 1785 sein Sohn Peter Friedrich Wilhelm. Da dieser aber geisteskrank war, so übernahm sein Vetter, der Bischof von Lübeck, Peter Friedrich Ludwig, die Regierung des Landes. Obgleich Dieser 1808 dem Rheinbunde beitrat, so nahm doch Frankreich 1810 das Herzogthum Oldenburg in Besitz. Allein im Jahre 1813 kam der Herzog wieder zur Regierung seines Landes, welches noch durch das Fürstenthum Birkenfeld und die Herrschaften Jever, Varel und Kniphausen vergrössert wurde.

Das Wappen von Oldenburg bestand vormals aus einem quadrirten Schilde, mit einer zwischen die untersten beiden Quartiere eingepfropften Spitze und einem Mittelschilde. In der obern Reihe sieht man im ersten Quartier auf rothem Grunde einen goldenen gekrönten Löwen, welcher eine silberne, krummgebogene Helleharde in den Pranken hält, wegen des Königreichs Norwegen; im zweiten Quartier gehen auf goldenem Grunde zwei blaue Löwen über einander, wegen Schleswig; in der untern Reihe befindet sich im ersten Felde das Wappen von Holstein, ein ausgebreitetes und in 3 Theile zerschnittenes Nesselblatt mit einem von Silber und Roth gespaltenen Schildchen in der Vertiefung, dessen 3 Ecken eben so viele silberne Nägel mit den Spitzen berühren; im zweiten Felde ist das Wappen von Stormarn, auf rothem Grunde ein silberner Schwan mit schwarzem Schnabel und schwarzen Füssen, der eine goldene Krone am Halse trägt; in der Spitze sieht man das Wappen von Ditmarschen, nehmlich in rothem Felde einen Reiter in goldenem Harnisch mit entblösstem Schwerte auf einem rennenden silbernen Pferde mit schwarzem Zeuge. Der Mittelschild ist ebenfalls quadrirt; im ersten und vierten Felde sind auf goldenem Grunde zwei rothe Balken, wegen Oldenburg; im zweiten Felde befindet sich auf blauem Grunde ein goldenes unten zugespitztes Kreuz, wegen Delmenhorst; im dritten Felde aber gleichfalls auf blauem Grunde ein schwebendes goldenes Kreuz, wegen Lübeck.

Von den Grafen und Herzögen von Oldenburg kommen nur Silbermünzen vor, nehmlich alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; Stücke von 6 Groot zu 6 Loth 8 Gr.; von 4, 3 und 2 Groot zu 4 Loth 16 Gr. Feingehalt.

Herzogthümer Meklenburg-Strelitz u. Oldenburg.



Auf Tafel XCVIII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Thaler (halber Goldgulden) von 1747** (Friedrich III., Herzog von Mecklenburg-Strelitz): auf dem Avers der gekrönte Namenszug in einem zierlichen, von Palmenzweigen umgebenen Schilde; neben der Krone steht die Jahrzahl 1747; — auf dem Revers in drei Zeilen: ✻ I ✻ | TALER | CURR; darunter die Buchstaben G. N. I.; Umschrift: MONETA AUREA MEGAPOL. ✻. — Davon gehen 144 Stück auf die rauhe Mark, 183 $^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 18 Karat 10 Gr.; Werth 1 $^1/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 8 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 44 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Gulden von 1760** (Adolph Friedrich IV., Herzog von Mecklenburg-Strelitz): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: ADOLPHVS FRID. IV. D. G. DVX MEGAP.; — auf dem Revers befindet sich die Werthangabe in drei Zeilen: ✻ XVI ✻ | GVTE | GROSCHEN; darunter die Jahrzahl MDCCLX; ganz unten die Buchstaben H. C. B.; Umschrift: NACH DEM LEIPZIGER FVSS. — Davon gehen 13 $^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1660** (Anton Günther, Graf von Oldenburg): auf dem Avers das Brustbild des Grafen, vorwärts gekehrt, doch etwas mehr von der rechten Seite, mit langem, herabfallendem Haar, Knebel- und Unterlippenbarte, in zierlichem Gewande, mit umgehängter goldener Kette und breitem Wehrgehänge; über dem Haupte befindet sich ein mit zwei Zainhacken durchstochenes Herz als Münzzeichen; Umschrift: ANTON GUNT. CO: OLDEN. ET. DEL. (menhorst) DYN. (asta) IE. (veriae) ET. CN. (iphusii); — auf dem Revers das gekrönte, quadrirte, mit einem Mittelschilde versehene Wappen, neben welchem sich zwei Rosenzweige befinden; unter dem Wappen steht die Werthangabe: 48. GROT; Umschrift: AUXILIUM MEUM A DOMINO. 1660. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1666** (Anton Günther, Graf von Oldenburg): auf dem Avers das Brustbild des Grafen von der rechten Seite, mit langem, glattem Haar, Knebel- und starkem Unterlippenbarte, breitem Wehrgehänge und mit Spitzen besetztem Halskragen; neben dem Brustbilde befindet sich die Beischrift: ÆTATIS 83. — REGIMINIS 63.; Umschrift: ANTHON

GUNTER D: G: CO: IN OLDENB: ET DELMH: D: IN IE: ET KNI:; — auf dem Revers das quadrirte Wappen mit drei Helmen; Umschrift: AUXILIUM MEUM A DOMINO. 1666. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Nr. 5. **3 Grootstück von 1761** (Friedrich V., König von Dänemark, Graf von Oldenburg): auf dem Avers der gekrönte Namenszug; darunter die Werthangabe 14½ *Th. a. d. m. f.*; — auf dem Revers in drei Zeilen: ✻ 3 ✻ | GROTE | O. L. M.; darunter die Jahrzahl 1761. — Davon gehen 118 Stück auf die rauhe Mark, 320 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 5 Loth 16 Gr.; Werth 1 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, $4^2/_3$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $3^4/_5$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel XCIX.

Fürstenthum Neuenburg. — Herrschaft Haldenstein.

Fürstenthum Neuenburg.

Neuenburg oder Neufchatel, ein Preussisches Fürstenthum und zugleich der 21. Canton der Schweizer Eidgenossenschaft, besteht aus mehreren Thälern im Juragebirge, und hat auf $13^1/_2$ Quadratmeilen 56,000 Einwohner. Dieses Land gehörte ehemals zu dem Arelatischen Reiche, und hatte seine eigenen Herren, Lehensträger des Deutschen Kaisers. Sie residirten auf dem Schlosse zu Neuenburg, das von der Burgundischen Königin Bertha im 9. Jahrhundert erbaut worden war. Die Stadt, welche sich nach und nach um dieses Schloss gebildet hatte, ist immer der Hauptort des Landes geblieben. Die ersten Regenten stammten von Ulrich, Grafen von Neuenburg, ab, welcher 1070 starb. Einer seiner Nachkommen, Graf Rollin, überliess 1288 sein Land dem Kaiser Rudolph I., der ihn wieder damit belehnte, die Oberherrlichkeit aber an seinen Schwager, Johann von Chalons, abtrat. Von Isabellen, Rollin's Enkelin, kam die Grafschaft an Conrad von Fürstenberg, Grafen von Freiburg, dem sie Bauthier, ein natürlicher Sohn von Ludwig, Isabellen's Vater, vergebens zu entreissen suchte. Dem Hause Freiburg folgte 1457 das Geschlecht Hochberg, und nach diesem durch die Erbtochter Johanna das Haus Longueville, welches in der Herzogin von Nemours, Maria von Orleans, 1707 erlosch. Nach ihrem Tode erschienen 13 Bewerber um das Land, unter denen sich Friedrich I., König von Preussen, befand. Ihm wurde es am 3. November 1707 von den Ständen als unabhängiger, unveräusserlicher und untheilbarer Staat zugesprochen, als rechtmässigem Nachkommen des oben erwähnten Oberlehnsherrn, Johann von Chalons. Preussen behielt das Land bis 1806, wo der Marschall Berthier von Napoleon zum Fürsten von Neufchatel und Valenzia ernannt wurde. Im Jahre 1814 kam es wieder an Preussen.

Das Wappen des Fürstenthums Neuenburg ist ein rother, mit drei silbernen Sparren besetzter Pfahl in goldenem Felde.

An Goldmünzen sind für das Fürstenthum Neuenburg geprägt worden: Pistolen zu 21 Karat $10^1/_2$ Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Species-

thaler, Gulden, halbe Gulden und 21 Bätzner zu 13 Loth 12—14 Gr.; Diken zu 13 Loth $1\,^1/_8$ Gr.; 5 Bätzner zu 11 Loth 9 Gr. bis 12 Loth 7 Gr.; 4 Bätzner zu 11 Loth 15 Gr.; 10 Kreuzerstücke zu 12 Loth bis 14 Loth 2 Gr.; Batzen zu 2 Loth bis 2 Loth 9 Gr.; Kreuzer zu 1 Loth 9 Gr. bis 2 Loth Feingehalt.

Herrschaft Haldenstein.

Haldenstein war eine freie Herrschaft und Dorf im Gotteshausbund des Cantons Graubündten,*) mit einem Schlosse. Am Ende des 17. Jahrhunderts gehörte diese Herrschaft dem Geschlechte der Freiherren von Ehrenfels, am Ende des 18. Jahrhunderts aber den Herren von Salis, welcher Familie der in Haldenstein geborne Dichter Salis angehört.

Auf den für Haldenstein geprägten Münzen findet sich der gekrönte Reichsadler mit dem Wappen der jedesmaligen Besitzer dieser Herrschaft auf der Brust.

Für Haldenstein sind nur Silbermünzen geprägt worden, nehmlich alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt.

Tafel XCIX enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Pistole von 1713** (Friedrich I., König von Preussen, Fürst von Neuenburg): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; darunter stehen die Buchstaben I. P.; Umschrift: FRID. D. G. REX. BOR. & EL. (ector) S. (upremus) PR. (inceps) AR. (ausionensis) NEOC. (astri) &. VAL. (angini); — auf dem Revers ein gekröntes, quadrirtes Wappen mit dem Preussischen Adler im Mittelschilde; darunter steht die Jahrzahl 1713; Umschrift: SVVM — CVIQVE. — Davon gehen $35\,^1/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $38\,^{13}/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $10\,^1/_2$ Gr.; Werth $5\,^1/_9$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 5 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 10 Fl. 8 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 8 Fl. $16\,^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1718** (Friedrich Wilhelm I., König von Preussen, Fürst von Neuenburg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit leicht frisirtem Haar und langem Zopf, glatter Halsbinde und übergehängtem Ordensbande; unter dem Arme steht der Buchstabe L; Umschrift: FRID. WILH. D. G. REX. BOR. EL. BR. (andenburgicus) DVX. GELDRIAE.; — auf dem Revers das gekrönte vierfeldige Wappen, in dessen erstem Felde das Scepter wegen

*) Dieser Canton besteht aus drei Theilen: dem grauen Bund mit der Hauptstadt Ilanz, dem Gotteshausbund mit der Hauptstadt Chur und dem Zehngerichtsbund mit der Hauptstadt St. Davos.

Fürstenthum Neuenburg.
Herrschaft zu Haldenstein.



der Reichs-Erzkämmererwürde, im zweiten das Wappen von Oranien, im dritten das von Neuenburg, im vierten das von Geldern und Zütphen zu sehen ist; im gekrönten Mittelschilde ist der Preussische Adler mit Krone, Scepter und Reichsapfel; oben neben der Krone steht die Jahrzahl 17—18; neben dem Schilde die Buchstaben H. F. — H. — Davon gehen 8 $^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 9 $^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 14 Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 31 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 3 $^3/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **21 Batzenstück von 1799** (Friedrich Wilhelm III., König von Preussen, Fürst von Neuenburg): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit frisirtem Haar und Zopf, in Uniform; im Abschnitte des Armes steht der Buchstabe W; unten die Jahrzahl 1799; Umschrift: F. W. III. REX BOR. PR. — SUP. NOVIC. (astri) & VAL. ❁; — auf dem Revers das von zwei wilden Männern gehaltene, gekrönte Wappen mit dem gekrönten Preussischen Adler im Mittelschilde; im Abschnitt steht die Werthangabe 21. BZ.; Umschrift: SUUM CUIQUE. — Davon gehen 15 $^2/_7$ Stück auf die rauhe Mark, 19 $^3/_{13}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth; Werth 21 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 16 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 2 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Gulden von 1691** (Georg Philipp, Freiherr von Ehrenfels, Herr zu Haldenstein): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Freiherrn von der rechten Seite, mit langem, lockigem Haar und breiter Halskrause; Umschrift: GEORG. PHIL. L. (iber) BA. (ro) — AB. EHRN. F. (Ehrenfels) D. (ominus) I. (n) H. (aldenstein); die Umschrift schliesst mit einem Blatte; — auf dem Revers der gekrönte kaiserliche Adler, welcher das Geschlechtswappen der Freiherren von Ehrenfels auf der Brust trägt; darunter befindet sich in halber Einfassung die Werthangabe $\frac{2}{3}$; Umschrift: LEOPOLD. I. D. G. ROM. — IMP. SEMP. A. G. 1691. — Davon gehen 13 $^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel C.

Bisthum und Stadt Chur. — Abtei St. Gallen.

Bisthum und Stadt Chur.

Chur, Romanisch Coira, Hauptstadt des Gotteshausbundes (vergl. Tafel XCIX) und des ganzen Cantons Graubündten in der Schweiz, war bis 1498 eine freie Reichsstadt. Nachher gehörte sie dem Bischof von Chur, welcher unter dem Erzbischof von Mainz stand, und auf den Deutschen Reichstagen Sitz und Stimme hatte. Das Bisthum Chur wird für das älteste in Deutschland gehalten, und soll schon im Jahre 176 gegründet worden sein. Sicher ist es, dass es bereits im 5. Jahrhundert bestand. Ludwig der Fromme beschenkte es 834 mit vielen Besitzungen. Bischof Egino wurde 1170 vom Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) mit der Reichsfürstenwürde belehnt. Der Hof, wo der Bischof residirte, liegt nahe bei der Stadt; an demselben Platze steht auch die Domkirche. Früherhin gehörte dem Bisthum der grösste Theil von dem Gebiete des Gotteshausbundes. Die meisten Gemeinden befreiten sich aber bei der Religionsveränderung im 16. Jahrhundert von der bischöflichen Oberherrlichkeit. Die Wahl des Bischofs wurde jedesmal von den 24 Domherren des Hochstiftes unter entscheidendem Einflusse des Hauses Oesterreich vorgenommen. Die weltlichen Besitzungen des Bisthums, das Schloss Fürstenau im Domtesgerthale, einige Zölle und die Herrschaft Fürstenberg in Tyrol nebst anderen liegenden Gütern wurden 1802 eingezogen, und der Helvetischen Republik als Entschädigung zugewiesen.

Das Wappen des Bisthums war ein schwarzer springender Steinbock in silbernem Felde. Den Schild bedeckt der Bischofshut; hinter ihm stehen Schwert und Bischofsstab in Form eines Andreaskreuzes. Das Stadtwappen führt nur den schwarzen Steinbock in Silber.

Die Bischöfe von Chur haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 18 Karat; zehnfache, fünffache, doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 5 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Gulden zu 11 Loth 14 Gr.; Diken zu 10 Loth $10\,^1/_8$ Gr. bis 11 Loth 9 Gr.; Groschen zu 6 Loth 16 Gr.; 2 Hellerstücke zu 3 Loth 15 Gr. Feingehalt. — Für die Stadt Chur sind an Goldmünzen nur Ducaten zu 23 Karat 5 Gr., an Silbermünzen aber Diken

Bisthum u. Stadt Chur. Taf. C.
Abtei St. Gallen.



zu 10 Loth $13^1/_2$ Gr.; halbe Diken zu 13 Loth 6 Gr.; 3 Kreuzerstücke zu 6 Loth 16 Gr. Feingehalt geschlagen worden.

Abtei St. Gallen.

Die ehemalige Benedictinerabtei St. Gallen lag innerhalb der Mauern der Stadt gleiches Namens, welche jedoch von dem Abte unabhängig war, denn sein Gebiet war durch eine hohe Mauer abgesondert. Der Abt war Deutscher Reichsfürst, und es gehörten der Abtei viele Besitzungen in der Schweiz und in Schwaben, die alte Landschaft, d. h. der Strich Landes zunächst um die Stadt St. Gallen und die Grafschaft Toggenburg. Durch die Helvetische Revolution i. J. 1798 verlor der Abt sein Gebiet, welches mit der Stadt 1803 als selbstständiger Canton St. Gallen erklärt wurde. — Unter den Aebten, von denen sich Münzen vorfinden, sind besonders zwei zu nennen, nehmlich Bernhard II. von Ochsenhausen (1594—1630) und Beda Anghern von Hagenwyl (1767—1796).

Das Wappen der Abtei St. Gallen war ein aufgerichteter schwarzer Bär in goldenem Felde. Die Aebte fügten gewöhnlich ihr Familienwappen bei.

Von dieser Abtei finden sich an Goldmünzen: doppelte Ducaten zu 23 Karat 3 Gr.; einfache zu 23 Karat 7 Gr.; an Silbermünzen aber doppelte und einfache alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; neuere (von 1722) zu 13 Loth 16 Gr. Feingehalt; ferner Speciesthaler, Gulden, 20, 12, 10, 6, 5 und 1 Kreuzerstücke (seit 1767) nach dem Conventionsfuss.

Auf Tafel C sehen wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **10 Ducatenstück von 1747** (Joseph Benedict, Freiherr von Rost, Bischof von Chur): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, im geblümten Talare, mit Rabatten und an einer Schnur übergehängtem Kreuze; Umschrift: IOS. BENED. D. G. EPISCOPVS. CVRIENSIS: S: R: I: PRINCEPS ❁; — auf dem Revers in einem Schilde mit vielem Schnitzwerk, das unten mit Blumengewinden umgeben ist, das quadrirte Familienwappen mit dem des Hochstiftes im Mittelschilde; oben schwebt der Quastenhut; darunter Schwert und Pedum; neben dem Hute befindet sich die Jahrzahl 17—47; Umschrift: EX: LIB: (eris) BARON: (ibus) DE: ROST: DOM: (inus) IN: FVRSTENB: (erg) E: (t) FVRSTENAU. — Davon gehen $6^7/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $6^{13}/_{15}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 5 Gr.; Werth $28^3/_4$ Thlr. in Friedrichs'dor zu 5 Thalern = 32 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 57 Fl. 1 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 46 Fl. 33 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **3 Kreuzerstück von 1731** (Stadt Chur): auf dem Avers ein geharnischtes männliches Brustbild von der rechten Seite, mit Heiligenschein,

Krone, Scepter, Reichsapfel und Juwelenkreuz; darunter befindet sich in einer länglich runden Einfassung die Werthzahl 3; Umschrift: S. LVCI. M. E. P. — CVRIE.; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit dem Wappen von Chur auf der Brust; neben der Krone steht die Jahrzahl 17—31; Umschrift: CAROL. VI. D. G. ROM. IM. S. A. — Davon gehen 104 Stück auf die rauhe Mark, $241\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 6 Loth 16 Gr.; Werth 1 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, $5\frac{5}{6}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, $4\frac{3}{4}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1776** (Beda Anghern von Hagenwyl, Abt von St. Gallen): auf dem Avers das auf einem Hermelinmantel liegende und von dem Sardinischen Annonciada-Orden an seiner Kette umgebene vierfeldige Stifts- und Familienwappen; auf dem Schilde ruht die Inful zwischen zwei hervorragenden Hirtenstäben; ganz unten ist ein Oliven- und ein Palmenzweig; Umschrift: BEDA. D. G. — S. R. I. P.; — auf dem Revers in einem Kranze, der von einem Palmen- und einem Olivenzweig gebildet ist, ein auf den Hinterfüssen links schreitender Bär, auf der rechten Schulter einen Holzblock tragend; darunter steht die Jahrzahl 17—76; Umschrift: ABB.(as) S.(ancti) G.(alli) — E.(t) S.(ancti) I.(oannis) A.(nnunciatae) V.(irginis) E.(ques). — Davon gehen $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1780** (Beda Anghern von Hagenwyl, Abt von St. Gallen): auf dem Avers das Familienwappen des Abtes in einem mit dem Annunciada-Orden an seiner Kette umgebenen, auf dem Hermelinmantel liegenden Schilde; oben ruht der Fürstenhut; daneben ist zur Rechten eine Inful mit zwei durchgesteckten Hirtenstäben, zur Linken das hervorragende Schwert; Umschrift wie bei dem Avers von Nr. 3; — auf dem Revers der schreitende Bär mit dem Holzblocke in einem unten gebundenen Kranze; darunter die Jahrzahl 1780; Umschrift: A. B. B. S. G. — E. S. I. A. V. E. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3

Tafel CI.

Herzogthümer Sachsen-Eisenach und Sachsen-Jena. — Gefürstete Grafschaft Henneberg.

Herzogthum Sachsen-Eisenach.

Die Gründung dieses Herzogthums durch Adolph Wilhelm, welcher 1688 ohne Nachkommen starb, ist in den Erläuterungen zu Tafel LXIV erwähnt worden. Es enthält auf 21 Quadratmeilen über 63,000 Einwohner. Der letzte Herzog von Sachsen-Eisenach, Wilhelm Heinrich, starb 1741 ohne Erben, worauf das Land an Sachsen-Weimar fiel.

Das Wappen des Herzogthums Sachsen-Eisenach war das allgemeine der herzoglich Sächsischen Länder Ernestinischer Linie (vergl. Tafel LXX). Diesem war jedoch das Wappen der Grafschaften Sayn und Wittgenstein und der Herrschaften Homburg und Fraisburg beigefügt. Dieses Wappen bestand aus einem quadrirten Schilde mit einem Mittelschilde. Letzterer enthielt in rothem Felde einen aufgerichteten goldenen Leoparden, wegen der Grafschaft Sayn; das erste und vierte Quartier des Hauptschildes zeigte in silbernem Felde zwei schwarze Pfähle, wegen der Grafschaft Wittgenstein; das zweite Quartier führte in rothem Felde eine silberne Burg, welche zwei Thürme mit schwarzem Thor und schwarzen Fenstern hatte, wegen der Herrschaft Homburg; im dritten Quartier war in schwarzem Felde ein silberner linker Schrägbalken, mit drei schwarzen Eberköpfen besetzt, wegen der Herrschaft Fraisburg.

Die Herzöge von Sachsen-Eisenach haben Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber doppelte und einfache alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt prägen lassen.

Herzogthum Sachsen-Jena.

Auch über die Stiftung dieser herzoglichen Linie von Bernhard, welcher 1688 starb, ist bereits in den Erläuterungen zu Tafel LXIV berichtet worden.

Sie erlosch schon 1690 mit dem Herzog Johann Wilhelm, und seine Verlassenschaft fiel an Weimar und Eisenach.

Das Wappen des Herzogthums Sachsen-Jena war das allgemeine der herzoglich Sächsischen Länder Ernestinischer Linie.

Die Herzöge von Sachsen-Jena haben Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber nur alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt prägen lassen.

Gefürstete Grafschaft Henneberg.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LXIV.

Tafel CI enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Gedächtnissthaler auf das Reformationsjubiläum von 1717** (Johann Wilhelm, Herzog von Sachsen-Eisenach): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, zierlicher Halsbinde, Ordensband und übergehängtem Mantel, der auf der rechten Schulter mit einem Kleinod befestigt ist; Umschrift: IO. WILH. DVX SAX. I.(uliacensis) C.(liviae) M.(ontium) A.(ngriae) ET W.(estphaliae); — auf dem Revers in 16 Zeilen: DER | GOTT ZU PREISS | UND DANCK, | DER KIRCHEN | IVBEL-FEST | IN SEINER RESIDENTZ | UND LANDEN FEYREN LÆSST, | WILL | DASS SEIN HAUS UND LAND | SICH NIMMERMEHR | VERKEHRE, | VON GOTTES WAHREM | WORT UND LUTHERS | REINER LEHRE. | MDCCXVII. | D. 31. OCT.; darunter stehen die Buchstaben C. W. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1673** (Bernhard, Herzog von Sachsen-Jena): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit langem, frisirtem Haar und Knebelbart, reich verzierter, in zwei Streifen ausgehender Halskrause und Feldbinde; Umschrift: D. G: BERNHART: DUX. SAXON: IUL: CLEV: ET. MONT. ❁; — auf dem Revers das gekrönte herzoglich Sächsische Hauptwappen in einem ovalen Schilde, welcher mit einem Palmen- und einem Lorbeerzweige umgeben ist; neben der Krone steht die Jahrzahl 16—73; darunter die Buchstaben AB—C; Umschrift: DEO DUCE CO=—MITE FORTUNA. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Taf. CI.

Herzogthümer Sachsen-Eisenach u. Sachsen-Jena.

Gefürstete Grafschaft Henneberg



1.



2.



3.

Nr. 3. **Ausbeute-Thaler von 1693** (Henneberg): auf dem Avers die auf Erzstufen ruhenden Wappen von Sachsen und Henneberg in zwei neben einander gestellten Schilden; jeder Schild wird von einem Bergknappen gehalten, der sein Gezäh über der Schulter trägt; über den Wappen schwebt ein Reichsapfel zwischen zwei Helmen; unten liegen allerlei bergmännische und Hütten-Instrumente; Umschrift: MONETA NOVA DUCUM SAXONIÆ HENNEBERGICA ◆ 16—93 ◆; — auf dem Revers befindet sich eine gekrönte Henne, welche auf einem dreifachen Hügel steht; darüber zeigt sich der Name Jehovah mit hebräischen Buchstaben, von welchen aus Strahlen hernieder gehen; im Abschnitt stehen die Buchstaben B A; Umschrift: FRUCTU MULTIPLICI COELO FOECUNDOR AB ALTO. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Tafel CII.

Die Schweiz.

Vgl. die Erläuterungen zu Taf. LXXIV.

Auf Tafel CII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Neuthaler (4 Frankenstück) von 1799** (Helvetische Republik): auf dem Avers befindet sich der geharnischte und behelmte Schweizer mit der Fahne; darüber zwei über einander gelegte Eichenzweige; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1799; Umschrift: HELVETISCHE — REPUBLIK; — auf dem Revers in einem von Eichenblättern gebildeten und mit Bändern umwundenen Kranze die Werthangabe auf zwei Zeilen: 4 | FRANKEN; darunter ein Strich; ganz unten der Buchstabe B. — Davon gehen $7\,^7/_9$ Stück auf die rauhe Mark, $8\,^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $8\,^1/_5$ Gr.; Werth 1 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $50\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 19 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1776** (Zürich): auf dem Avers das von einem Löwen, der in der linken Pranke ein Schwert hält, gestützte, mit Palmenzweigen besteckte Wappen des Cantons in einem länglich runden Schilde; Umschrift: MONETA REIPUBLICÆ THURICENSIS; — auf dem Revers in einem aus Palmenzweigen, die mit Blumengewinden durchflochten sind, und aus zwei unten über einander gelegten Füllhörnern gebildeten Kranze in drei Zeilen: IUSTITIA | ET | CONCORDIA; darunter die Jahrzahl 1776. — Davon gehen $8\,^2/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $10\,^1/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth; Werth 1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 22 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 56 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Doppelter Speciesthaler ohne Jahr** (Basel): auf dem Avers das mit acht kleineren Wappenschilden umgebene Wappen des Cantons in einem Kranze; Umschrift: MONETA + NOVA + VRBIS + BASILEENSIS; — auf dem Revers der doppelte Reichsadler mit Kopfscheinen und einem aus Blumen gebildeten Zierath über den Köpfen; Umschrift:

Schweiz: Taf. CII

Helvetische Republik - Zürich - Basel - Schwyz - Appenzell.



DOMINE+ CONSERVA+ NOS+ IN+ PACE. — Davon gehen 4 Stück auf die rauhe Mark, $4^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 13 Gr.; Werth 3 Thlr. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 15 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 17 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **10 Schillingstück von 1786** (Schwyz): auf dem Avers das Wappen des Cantons in einem ovalen, gekrönten und von Lorbeerzweigen umgebenen Schilde; Umschrift: MONETA R: SUITENSIS+; — auf dem Revers in einem aus Lorbeerzweigen gebildeten Kranze auf drei Zeilen: X | SCHIL | LING; darunter die Jahrzahl 1786. — Davon gehen $78^3/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $104^5/_{12}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 4 Sgr. im 14 Thalerfuss, 14 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $11^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **6 Kreuzerstück von 1738** (Appenzell): auf dem Avers das Wappen des Cantons in einem zierlich geschnittenen Schilde; Umschrift: MONETA REIP. APPENZELLENSIS; — auf dem Revers in einem reich verzierten, mit Arabesken umgebenen Schilde auf drei Zeilen: +VI+ | KREU | ZER.; darunter die Jahrzahl 1738; ganz unten steht der Buchstabe T. — Davon gehen $38^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 297 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 2 Loth $5^1/_2$ Gr.; Werth 1 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, $5^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $4^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CIII.

Herzogthum Kärnthen. — Markgrafschaft Burgau oder Vorder-Oesterreich. — Königreich Galizien.

Kärnthen.

Das Oesterreichische Herzogthum Kärnthen hat seinen Namen von den Karnen oder Karantanen, einem Celtischen Volke, von dem auch die Alpen im obern Krain noch die Karnischen genannt werden. Das Land hatte bis zum Kaiser Rudolph I. Herzöge aus verschiedenen Häusern. Kaiser Rudolph entriss es dem König Ottokar von Böhmen, und gab es im Jahre 1286 dem Grafen Meinhard von Görz und Tyrol zu Lehn, mit Vorbehalt der Erbfolge für das Haus Habsburg nach dem Erlöschen seines Mannesstammes. Als dieser mit Herzog Heinrich 1335 ausstarb, so erkannte Kaiser Ludwig der Bayer Kärnthen den Herzögen Otto und Albrecht von Oesterreich zu, bei welchem Hause es geblieben ist. Kärnthen hat auf 190 Quadratmeilen ungefähr 270,000 Einwohner. Seit 1815 bildet es einen Theil des Königreichs Illyrien.

Das Wappen von Kärnthen ist ein die Länge herab getheilter Schild; rechts zeigen sich drei über einander schreitende schwarze Löwen in goldenem Felde, links ein silberner Querbalken in rothem Felde.

Für das Herzogthum Kärnthen sind Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 13 Loth 16 Gr. bis 15 Loth 2 Gr.; halbe Gulden zu 14 Loth Feingehalt, in neuerer Zeit auch Conventionsmünzen geprägt worden.

Markgrafschaft Burgau oder Vorder-Oesterreich.

Die Markgrafschaft Burgau (Vorder-Oesterreich) an der Donau, zwischen dem Lech und der Iller, hatte ihren Namen von der Stadt Burgau im gegenwärtigen Bayerischen Oberdonaukreise, war 8 Meilen breit und eben so lang, und enthielt ungefähr 52,000 Einwohner. Der Hauptort war Günzburg. Burgau hatte früherhin eigene Markgrafen. Als der letzte Derselben i. J.

1282 gestorben war, so gab es der Kaiser Rudolph I. seinem jüngern Sohne zur Lehn, und seitdem ist es bei Oesterreich geblieben, bis es 1805 an Bayern abgetreten wurde.

Das Wappen der Markgrafschaft Burgau ist von Silber und Roth sechsfach schräg rechts gestreift, mit einem goldenen Pfahl in der Mitte.

Für Burgau oder Vorder-Oesterreich sind Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen aber alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth; neue Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 13 Loth 6 Gr.; Kopfstücke zu 9 Loth 6 Gr.; halbe Kopfstücke zu 8 Loth; Viertel-Kopfstücke (d. i. Stücke von 5 Kreuzern nach dem 20 Guldenfuss, zu 6 Kreuzern nach dem 24 Guldenfuss) zu 7 Loth, und kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt geprägt worden.

Königreich Galizien.

Dieses Oesterreichische Königreich besteht aus den ehemaligen Herzogthümern Galizien und Lodomirien, und hat auf 1526 Quadratmeilen ungefähr 4,000,000 Einwohner. Die beiden Herzogthümer standen vom Ende des 11. Jahrhunderts bis gegen das Ende des 14. unter mancherlei Abwechselungen in Abhängigkeit vom Königreich Ungarn, bis sie als ein Theil von Rothreussen durch Hedwig, Gemahlin Wladislaw Jagello's, an die Krone Polen kamen. Die Könige von Ungarn behielten aber Titel und Wappen des Landes. Bei der ersten Theilung Polens (1772) nahm die Kaiserin Maria Theresia diese Länder wieder in Besitz, und bildete daraus ein eigenes für sich bestehendes Königreich, zu dem noch ein Theil von Klein-Polen (Krakau, Sandomir, Lublin, Belz, Rothreussen, Volhynien und Podolien), das Land Galitsch und ein Theil von Chelm geschlagen wurde. Im Jahre 1775 erhielt Galizien seine eigenen Landstände. Durch den Wiener Frieden von 1809 kam es theilweise an Frankreich, nach dem Pariser Frieden aber wieder an Oesterreich zurück.

Das Wappen des Königreichs Galizien ist ein blauer Schild, quer getheilt durch einen schmalen Balken, auf dem eine schwarze Dohle sitzt; unten befinden sich drei offene Königskronen. Den Schild bedeckt eine königliche Krone.

Für das Königreich Galizien sind Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., an Silbermünzen alte Speciesthaler zu 14 Loth bis 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 14 Loth 4 Gr. bis 15 Loth 2 Gr.; halbe Gulden zu 14 Loth 1 Gr.; neue Speciesthaler, Gulden und halbe Gulden zu 13 Loth 6 Gr. und kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt geprägt worden.

Auf Tafel CIII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Halber Gulden von 1707** (Joseph I., Kaiser von Oesterreich, Herzog von Kärnthen): auf dem Avers in einem verschobenen Viereck das geharnischte und belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und umgehängter Ordenskette; darunter in einer Einfassung die Werthangabe $\frac{1}{4}$; Umschrift: IOSEPHVS — D. G. R. I. S. A. — GER: HVN. BOH: REX.; — auf dem Revers gleichfalls in einem verschobenen Viereck der gekrönte Doppeladler mit Scepter und Schwert, auf der Brust das mit dem erzherzoglichen Hute bedeckte, mit dem goldenen Vliesse an der Kette umgebene Wappen von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Burgund auf der Brust; darunter in einem kleinen Schilde das Wappen von Kärnthen; Umschrift: ARCHID—. AVST. DVX. A: B:(urgundiae) E:(t) CA.(rinthiae). — Davon gehen 33 Stück auf die rauhe Mark, $37^{9}/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 1 Gr.; Werth 11 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 39 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 32 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1767** (Maria Theresia, Kaiserin von Oesterreich, Markgräfin von Burgau): auf dem Avers ein mit einer Krone bedeckter und von zwei auf einem Postamente stehenden Greifen gehaltener, die Länge herab getheilter Schild, worin zur Rechten das Wappen von Oesterreich, zur Linken das von Burgau befindlich ist; darunter zeigen sich zwei durch eine kleine Einfassung gezogene Lorbeer- und Palmenzweige; ganz unten stehen die Buchstaben S: C: (womit der Münzmeister Tobias Schobel und der Wardein Hubert Clotz, Beide in Günzburg, bezeichnet sind); Umschrift: M. THERESIA. D: G. — R. IMP. HU. BO. REG.; — auf dem Revers in einem Kranze, der von einem Palmen- und einem Lorbeerzweige gebildet ist, auf vier Zeilen: AD | NORMAM | CONVENT. | 1767; Umschrift: ARCHID. AUST. D. BURG. MARGGR. BURGOVIAE. ✕. — Davon gehen $8^{1}/_{3}$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **6 Kreuzerstück von 1792** (Franz II., Kaiser von Oesterreich, Markgraf von Burgau): auf dem Avers drei in Kleeblattform gestellte Wappenschilde, von denen das unterste das von Burgau ist; neben demselben steht die Jahrzahl 17—92; — auf dem Revers befindet sich in zwei Zeilen die Werthangabe: VI—KREÜTZER; darunter ein Palmen- und ein Lorbeerzweig, in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegt; ganz unten der Buchstabe A; Umschrift: VORD. OEST. SCHEID. MÜNZ. — Davon gehen 105 Stück auf die rauhe Mark, 240 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 7 Loth; Werth 1 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, $6^{1}/_{8}$ Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Herzogthum Karnthen. Taf. CIII.

Markgrafschaft Burgau oder Vorder-Oesterreich.

Königreich Galizien.



1.



2.



3.



4.

Nr. 4. **30 Kreuzerstück von 1776** (Maria Theresia, Kaiserin von Oesterreich, Königin von Galizien): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit Diadem, Wittwenschleier und antikem Gewande; darunter sind ein Palmen- und ein Lorbeerzweig über einander gelegt; im Abschnitt ist in zwei Zeilen zu lesen: XXXXVIII EX MARCA | PURA VIEN:; Umschrift: M. THERESIA D. G. R. I. HU. BO. GA. (liciae) LO. (domyriae) REG. (ina); — auf dem Revers das von zwei Drachen gehaltene, gekrönte Wappen von Galizien und Lodomyrien in einem länglichen, von Blumengewinden umgebenen Schilde; darunter befindet sich, ebenfalls von Blumengehängen eingeschlossen, die Werthangabe: 30 KR.; ganz unten die Buchstaben I. C. — E. A.; Umschrift: ARCHID. AUS. DUX. OSW. (iciae) ZAT. (oris) 1776. — Davon gehen $33^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 40 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 10 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, $36^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 30 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CIV.

Königreich Sardinien.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LXXIX.

Tafel CIV enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Scudo von 1755** (Karl Emanuel): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit langem, lockigem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande; darunter die Jahrzahl 1755; Umschrift: CAR. EM. D. G. REX. SAR. (diniae) CYP. (riae) ET. IER. (osolymae); — auf dem Revers das gekrönte, vom Orden der Verkündigung Mariä an seiner Kette umgebene Wappen in einem runden Schilde; im ersten Felde befindet sich das Wappen von Sardinien, im zweiten das von Jerusalem, im dritten das von Cypern, im vierten das von Montferrat; im ovalen Mittelschilde ist ein gekrönter Adler mit dem Wappen von Savoyen auf der Brust; Umschrift: DVX. SABAVD. (iae) ET. MONTISFER. (rati) PRINC. (eps) PEDEM. (ontii) &. (caetera). — Davon gehen $9^9/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $11^1/_{18}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 8 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 13 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $48^2/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Halber Scudo von 1766** (Karl Emanuel): der Avers ist mit dem von Nr. 1 bis auf die Jahrzahl (hier 1766) völlig übereinstimmend; — auch der Revers ist dem von Nr. 1 gleich. — Davon gehen $19^4/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $22^1/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 6 Gr.; Werth 19 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $6^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $54^1/_3$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Scudo von 1773** (Victor Amadeus): auf dem Avers das Haupt des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem, im Rücken gebundenem Haar; darunter steht die Jahrzahl 1773; Umschrift: VIC. AM. D. G. REX. SAR. CYP. ET. IER.; — auf dem Revers das gekrönte, mit dem Orden der Verkündigung Mariä

Königreich Sardinien.



an seiner Kette behängte, durch ein Kreuz getrennte, vierfeldige Wappen mit ovalem Mittelschilde; in jedem Felde befindet sich ein Mohrenkopf, als Wappen von Sardinien; im Mittelschilde ist der gekrönte, einköpfige Adler mit dem Kreuze von Savoyen auf der Brust; Umschrift: DVX. SAB. ET. MONTISFER. PRINC. PED. &c. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Viertel-Scudo von 1787** (Victor Amadeus): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der linken Seite, mit frisirtem, lockigem, im Nacken gebundenem Haar, im Römischen Harnisch und Gewande; darunter steht die Jahrzahl 1787; Umschrift: VIC. AM. D. G. REX. SAR. CYP. ET. IER.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen wie auf dem Revers von Nr. 1; auch die Umschrift ist dieselbe. — Davon gehen $39^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $44^2/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 6 Gr.; Werth $9^1/_2$ Sgr. im 14 Thalerfuss, $33^1/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 27 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CV.

Herzogthum Württemberg.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XVII.

Wir finden auf Tafel CV folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Ausbeute-Thaler von 1728** (Eberhard Ludwig): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke, im Römischen Harnisch und Mantel; darunter steht als Münzzeichen ein Stern; Umschrift: EBERH. LUD. D. — G. DUX WURTEMB.; — auf dem Revers das herzogliche Wappen mit fünf Helmen; rings um dasselbe befindet sich die Inschrift: VON GEWACHSENEN SILBER AUS DER FUNDGR. Z(u) K.(önigs) STERN; unten steht die Jahrzahl ✻ 17—28 ✻; Aufschrift: ✻ CUM DEO ET DIE ✻. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Ausbeute-Gulden von 1740** (Karl Friedrich): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken über den Rücken hinabwallendem Haar, zierlicher Halsbinde, Ordensband und Stern; Umschrift: CAROL. FRID. DVX WURT. TEC. ET ÖLS. ADMI.(nistrator) ET TVTOR; — auf dem Revers der grosse Christoph, der das Jesuskind auf der rechten Achsel durch das Wasser trägt und in der linken Hand einen Baum führt; ihm zur Rechten steht das mit dem Fürstenhute bedeckte, quadrirte und mit einem Mittelschilde versehene Wappen in einem ovalen Schilde, unter welchem sich die Jahrzahl 1740 befindet; daneben liegt ein Füllhorn, aus welchem Geldmünzen herausströmen; im Hintergrunde sieht man den Bergflecken Christophsthal und dabei einige Bergarbeiter; Aufschrift: $\frac{1}{2}$ R.(eichs) THALER. AVS. DEM. BERGWERCK; im Abschnitt liest man auf zwei Zeilen: ZV. CHRISTOPHS. | THAL; ganz unten die Buchstaben I. V. — Davon gehen 16 Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 23 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $21\frac{2}{3}$ Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $6\frac{2}{3}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Herzogthum Württemberg.



Nr. 3. **Jubel-Speciesthaler von 1795** (Friedrich Eugen): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, zierlicher Halskrause, Ordensband und Stern; darunter steht rechts die Jahrzahl A. 1795; links der Name des Münzmeisters REG. I.; im Abschnitt des Armes befindet sich mit lateinischen Buchstaben *Beatus*; Umschrift: FRID. EVG. D. G. DVX WIRTEMB. ET T.; — auf dem Revers das mit drei Ordensketten behängte Wappen in einem zierlich geschnittenen Schilde; darüber schwebt die Fürstenkrone, von Strahlen umgeben; im Abschnitt auf zwei Zeilen: TERT. (ium) — DUCAT. (us) SECULAR. (e); Umschrift: AD NORMAM — CONVENTIONIS. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1798** (Friedrich II.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der linken Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar, zierlicher Halsbinde, Ordensband und umgehängtem Hermelinmantel; Umschrift: FRIDERICUS. II. D: G. DUX WIRTEMB. & T.; — auf dem Revers das mit der herzoglichen Krone bedeckte, von dem Orden des goldenen Adlers an seiner Kette umgebene Wappen in einem zierlich geschnittenen, unten spitz zulaufenden Schilde; darunter steht die Jahrzahl 17—98; Umschrift: AD NORMAM — CONVENTION.; Aufschrift: CUM DEO ET IURE. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel CVI.

Fürstenthümer Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XCI.

Auf Tafel CVI befinden sich folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Ausbeute-Thaler von 1774** (Karl Ludwig, Fürst von Anhalt-Bernburg): auf dem Avers in 6 Zeilen: GOTT | SEGNE FERNER | DAS HOLZAPPELER | BERGWERCK | FEIN SILBER | 1774: darunter stehen die Buchstaben B. (F) N.; Umschrift: CARL LUDWIG FURST ZU ANHALT SCHAUMBURG ✻; — auf dem Revers ist das Bergwerk Holzappel am Fusse mehrerer sich neben einander hinziehender Berge dargestellt; von oben breitet die Sonne ihre Strahlen darüber; Umschrift: AN GOTTES SEGEN ✻ IST ALLES GELEGEN ✻. — Davon gehen $8^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1747** (August Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen): auf dem Avers das Brustbild des Fürsten von der rechten Seite, in einem schuppigen Harnisch, mit frisirtem Haar, steifem Zopf, zierlicher Halsbinde und umgehängtem Ordensbande; Umschrift: D. G. AVGVSTVS LVDOVICVS PRINCEPS ANHALT ✻; — auf dem Revers ein Bär, welcher einen Schild hält, der mit dem Fürstenhute bedeckt ist, und worauf sich in zwei Zeilen die Worte befinden: SENIOR | DOMVS; im Abschnitt steht in einer länglich runden Einfassung die Werthangabe $1^1/_3$ (nehmlich Reichsthaler); daneben: FEIN — SILB:; darunter der Name des Münzmeisters I. I. G.(ründler) und die Jahrzahl 1747; Umschrift: DVX SAX.(oniae) ANGR.(iae) ET WESTPH.(aliae) COM.(es) ASCAN.(iae) DOM.(inus) B.(ernburgi) ET S(ervestae) ✻. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Gulden von 1750** (August Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen): auf dem Avers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von zwei Bären ge-

Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen. Taf: CVI.



haltene vollständige Wappen; darunter in einer länglich runden Einfassung die Werthangabe $\frac{2}{3}$; daneben: FEIN — SILB:; die Umschrift ist mit der des Averses von Nr. 2 übereinstimmend; — auf dem Revers der Bär mit dem Schilde, wie auf dem Revers von Nr. 2; im Abschnitt stehen die Buchstaben A. W.; daneben die Jahrzahl 17—50; auch hier ist die Umschrift der des Reverses von Nr. 2 gleich. — Davon gehen 13$^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 18 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 23 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 21$^1/_2$ Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 6$^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Zwölftel-Thaler von 1751** (August Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen): auf dem Avers der mit dem Fürstenhute bedeckte, aus den Buchstaben *A L* gebildete Namenszug; Umschrift: FVRSTL. ANH. COHT. LAND MVNTZE ✻; — auf dem Revers in einer aus zwei über einander gelegten Palmenzweigen gebildeten Einfassung unter einem Sterne die Werthangabe in drei Zeilen: 12 | EINEN | THALER; darunter die Jahrzahl 1751; ganz unten, jedoch noch in der Einfassung, die Buchstaben A. W. — Davon gehen 63 Stück auf die rauhe Mark, 168 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 6 Loth; Werth 2 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 8$^3/_4$ Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CVII.

Freie Hansestadt Lübeck. — Herzogthum Bremen. — Freie Hansestadt Bremen.

Freie Hansestadt Lübeck.

Diese Stadt, welche ein Gebiet von 5 1/2 Quadratmeilen mit ungefähr 46,000 Einwohnern und über 400,000 Gulden Einkünfte hat, verdankt ihren Ursprung dem Slavischen Volksstamm der Wilzen, welche im Anfange des 9. Jahrhunderts an der Schwartau einen Waffenplatz gegen die Obotriten erbauten, die aber bald den Ort eroberten, und zur Residenz ihres Königs Heinrich bestimmten. Nachdem 1139 die Rugier die Stadt zerstört hatten, baute Graf Adolph II. von Holstein das heutige Lübeck 1144 an den Ufern der Trave, bevölkerte es mit Westphälischen und Niederländischen Ansiedlern, überliess es aber 1158 dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, der die Stadt ausbaute, und ihr das berühmte Lübische Recht, das viele Städte und Länder annahmen, und ausserdem grosse Privilegien verlieh. Im Jahre 1163 wurde das Bisthum von Oldenburg aus Wagrien nach Lübeck verlegt, dessen Kaufleute ihre Schifffahrt auf der Ost- und Nordsee ausbreiteten, Heringsfischerei trieben und den Handel der nordischen Reiche fast ganz an sich zogen. Bei Heinrich's des Löwen Achtserklärung ergab sich die Stadt erst nach einer langen Vertheidigung dem Kaiser, der ihr jedoch alle Freiheiten, Vorrechte und Güter zusicherte. Um ihren Besitz stritten sich späterhin Sachsen, Holsteiner und Dänen, welche Letzteren Lübeck 1201 eroberten, und ein Schloss in seinen Mauern anlegten. Endlich unterwarf sich die Stadt 1224 dem Deutschen Reiche völlig, und erhielt vom Kaiser Friedrich II. die Bestätigung ihrer Freiheiten, die Reichsstandschaft und die Reichs-Unmittelbarkeit, die ihr der Sieg über die Dänen bei Bornhöver i. J. 1227 auf immer sicherte. Ihr Handel verbreitete sich jetzt über die entferntesten Gegenden; Lübeck war der Stapelplatz des sehr bedeutenden Ostseehandels, nahm Theil an den Kreuzfahrten, und schickte Flotten nach Portugal und in das Mittelländische Meer. Im Jahre 1241 schlossen Hamburg und Lübeck als zwei freie Handelsstaaten ein Bündniss (die Hansa) zur Verbindung ihres wechselseitigen Verkehrs, zur Sicherstellung der Landstrassen und zur Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame (vergl. Tafel III). Der erste Hansetag wurde 1260 in Lübeck gehalten. Der Bund wurde bald so mächtig, dass er Könige demüthigen und über die nordischen Kronen entscheiden konnte. Allein gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gerieth er in Verfall, da der Handel eine andere Richtung nahm. Im Jahre 1356 wurde die Stadt

durch die Pest verheert, an welcher 90,000 Menschen gestorben sein sollen. Mit der Hansa sank die Blüthe von Lübeck allmählich, jedoch blieb es freie Reichsstadt bis auf den heutigen Tag. Durch den Deputationsrecess von 1802 wurde das Gebiet der Stadt mehr abgerundet, und in unmittelbaren Zusammenhang mit ihrem Hafen gesetzt. Ausser der kleinen Halbinsel Prideval, die Travemünde gegenüber liegt, die Mündung der Trave beherrscht, und von Mecklenburg gegen einige Dörfer abgetreten wurde, bekam es noch den Besitz der Domkirche und aller dem Hochstifte Lübeck in der Stadt zuständigen Gebäude und Vorrechte. Auch bei der Aufhebung der Deutschen Reichsverfassung i. J. 1806 behielt die Stadt ihre Freiheit und ihre Verfassung. Sie kam 1810 mit Hamburg und Bremen an Frankreich, zu dessen Elb-Departement sie gezogen wurde. Die Völkerschlacht bei Leipzig gab ihr 1813 ihre Freiheit zurück.

Das Stadtwappen von Lübeck war früherhin ein doppelter Adler mit zwei in Roth und Silber an der Brust getheilten Feldern und einer Krone mit zwei Fähnchen auf dem Kopfe. Jetzt ist es ein von Silber und Roth quer getheilter Schild.

An Goldmünzen sind für die Hansestadt Lübeck geprägt worden: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Portugalöser, fünffache, dreifache, doppelte, $1^1/_2$ fache, einfache, halbe und Viertel-Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Courant-Thaler zu 11 Loth 14 Gr. bis 12 Loth; doppelte und einfache Markstücke zu 11 Loth 14 Gr. bis 12 Loth; halbe Markstücke zu 9 Loth 17 Gr. bis 10 Loth; Viertel-Markstücke zu 8 Loth 13 Gr. bis 9 Loth; Achtel-Markstücke zu 7 Loth; Schillinge zu 5 Loth 14 Gr. bis 6 Loth; halbe Schillinge zu 4 Loth; Viertel-Schillinge zu 3 Loth Feingehalt.

Herzogthum Bremen.

Dieses Land war früher ein Erzstift, welches im Westphälischen Frieden 1648 säcularisirt und unter dem Titel eines Herzogthums Schweden übergeben wurde. Im nordischen Kriege nahmen die Dänen das Herzogthum Bremen mit Verden in Besitz, überliessen es aber 1715 für 700,000 Reichsthaler an das Kurhaus Braunschweig. Im Stockholmer Frieden (1719) wurden beide Länder von Schweden an Kurbraunschweig für eine Million Reichsthaler auf ewig abgetreten, und 1733 erhielt Braunschweig die kaiserliche Belehnung über diese Länder und zugleich eine Stelle im Reichsfürstenrath; auch die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel erhielten darüber die Mitbelehnung. Im Englisch-Französischen Kriege wurde 1806 das Herzogthum Bremen von den Franzosen besetzt, und i. J. 1810 zum Königreich Westphalen gezogen. Allein 1814 kam es an Hannover. Die Hauptstadt des Landes ist Stade.

Das Wappen des Herzogthums ist dasselbe, wie das des frühern Erz-

bisthums, nehmlich zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte goldene Schlüssel in rothem Felde.

Für das Herzogthum Bremen sind Ducaten zu 23 Karat 8 Gr., alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr. und Gulden zu 12 Loth Feingehalt geprägt worden.

Freie Hansestadt Bremen.

Der Hansestadt Bremen in dem oben erwähnten Herzogthum war bereits i. J. 1640 Sitz und Stimme im reichsständischen Collegium ertheilt worden. Sie hatte jedoch Anfangs mit ihren Erzbischöfen, und später mit Schweden, als dieses das Herzogthum Bremen besass, vielen Streit wegen ihrer Rechte und ihrer Reichsstandschaft. Nachdem aber Kurbraunschweig das Herzogthum Bremen erlangt hatte, so wurde der Stadt 1731 die Reichsfreiheit zugestanden. Bremen war eine von den Städten, welche sich zuerst dem Hansebunde anschlossen, und sie blieb demselben treu, als sich die meisten anderen davon lossagten (1630). Sie verband sich mit Hamburg und Lübeck i. J. 1641 auf's Neue, und behielt den Namen Hansestadt mit jenen beiden bis zu unsrer Zeit. Im Jahre 1810 wurde sie von den Franzosen besetzt, und dem Französischen Reiche einverleibt, allein Deutschlands Befreiung trennte sie wieder von Frankreich, und sie ist seitdem eine freie Stadt geblieben.

Das Wappen von Bremen ist in rothem Felde ein silberner schräg rechts liegender Schlüssel mit aufwärts links gekehrter Schliessplatte.

An Goldmünzen von der Hansestadt Bremen giebt es Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; vierfache, doppelte, einfache und halbe Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler und Gulden zu 14 Loth 4 Gr.; 24 Grootstücke zn 9 Loth 16 Gr. bis 11 Loth 17 Gr.; 12 Grootstücke zu 9 Loth 17 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Tafel CVII enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppelter Ducaten von 1707** (Hansestadt Lübeck): auf dem Avers der Kaiser in ganzer Figur, geharnischt, mit Krone, dem Scepter in der rechten und dem Reichsapfel in der linken Hand; zwischen seinen Füssen zeigt sich ein entblösster Dolch an einer kurzen Kette als Münzzeichen; Umschrift: MON: NOVA. — AURE: LUB: (icensis); — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit dem Stadtwappen auf der Brust; darunter in einer Einfassung ein aufrecht stehender Löwe; daneben die Jahrzahl 17—07; Umschrift: CIVITATIS — IMPERIALIS. — Davon gehen $33\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Mark, $33\frac{33}{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $5\frac{4}{5}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 30 Kr. im $24\frac{1}{2}$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 24 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Freie Hansestadt Lübeck.

Herzogthum Bremen. – Freie Hansestadt Bremen.



Nr. 2. **Speciesthaler von 1731** (Hansestadt Lübeck): auf dem Avers der heilige Johannes in ganzer Figur, mit Heiligenschein, umgehängtem Mantel und unbekleideten Beinen, das Lamm mit der Siegesfahne und von Strahlen umgebenem Kopfe auf einem Buche im linken Arme haltend, mit der rechten Hand aber darauf zeigend; darunter stehen die Buchstaben I. I. I. (Johann Just Jaster) und zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander liegende Zainhaken; Umschrift: MON. NOVA. IMPER. — CIVIT. LUBECÆ. 1731; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit dem Stadtwappen auf der Brust; darunter das Wappen der Familie Balemann in einem ovalen Schilde; Umschrift: CAROLUS. VI. D. G. — ROM. IMP. S. AUG. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1692** (Karl XI., König von Schweden, Herzog von Bremen): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem Haar, Knebelbärtchen und Römischem Gewande; darunter stehen die Buchstaben *J C A*; Umschrift: CAROL: XI. D: G: SUEC: (iae) — GOTH: (orum) & VAN: (dalorum) REX.; — auf dem Revers ein von zwei Löwen gehaltenes, gekröntes, sechsfeldiges Wappen mit einem Mittelschilde; im ersten und vierten Felde befindet sich das Wappen von Schweden, im zweiten und dritten das von Gothen, im fünften das von Bremen, im sechsten das von Verden; im Mittelschilde ist das Familienwappen; Umschrift: DUX BREM: (ensis) ET VERD: (ensis) 1692. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1660** (Hansestadt Bremen): auf dem Avers das gekrönte, von zwei Löwen gehaltene Stadtwappen; im Abschnitt die Jahrzahl 1660; darunter die Buchstaben T. I.; Umschrift: MON: NOVA: ARG: REIPUB: BREMENSIS ✻; — auf dem Revers der gekrönte Reichsadler mit dem Reichsapfel auf der Brust; zwischen den Hälsen ist der Kreuzesstab sichtbar; Umschrift: LEOPOLD: D: G: ROM: IMP: SEM: AUGUS. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel CVIII.

Königreich der Niederlande.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XXXVIII und XLVIII.

Auf Tafel CVIII finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Doppelthaler von 1673** (Provinz Holland): auf dem Avers ein geharnischter Reiter mit aufgehobenem blossem Schwert; darunter das gekrönte Holländische Wappen; Umschrift: ✱ MON: NOV: ARG: CON—F:(oederati) BELG:(ii) PROV:(inciae) HOLL(andiae) ✱; — auf dem Revers das von zwei gekrönten Löwen gehaltene Wappen von Holland unter einer Krone; darunter befindet sich in einem länglichen Schilde das Wappen von Amsterdam; Umschrift: CONCORDIA — RES PARVÆ — CRESCUNT. 1673 ✱. — Davon gehen $4\,^{3}/_{16}$ Stück auf die rauhe Mark, $4\,^{5}/_{6}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 15 Gr.; Werth 2 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 3 Kr. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $7^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **3 Guldenstück von 1786** (Provinz Westfriesland): auf dem Avers das mit einer Krone bedeckte allgemeine Wappen der Niederlande, welches hier durch einen aufgerichteten Löwen mit doppeltem Schweif dargestellt ist, der in der rechten Pranke ein erhobenes Schwert, in der linken ein Bündel von sieben zusammen geknüpften Pfeilen hält; daneben steht die Werthangabe 3 — G.L.; Umschrift: MO: ARG: ORD:(inum) FŒ:(derati) BELG:(ii) WESTF:(risiae); — auf dem Revers zeigt sich die Pallas, welche in dem rechten Arme eine Lanze mit darauf ruhendem Freiheitshute hält, und mit dem linken Arme sich auf ein Buch stützt, welches auf einem Säulenfusse aufgestellt ist; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1786; Umschrift: HAC NITIMVR — HANC TUEMVR. — Davon gehen $7\,^{2}/_{5}$ Stück auf die rauhe Mark, $8\,^{4}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 3 Fl. im $24^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 27 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Gulden von 1786** (Provinz Utrecht): auf dem Avers das gekrönte Wappenschild, wie auf dem Avers von Nr. 2; daneben die Werthangabe

Holland – Westfriesland. – Utrecht



1 — G; Umschrift: MO: ARG: ORD: FŒD: TRAI:(ectentium); der Revers ist mit dem von Nr. 2 völlig übereinstimmend, nur befindet sich rechts neben dem Freiheitshute das Wappen von Utrecht in einem länglichen Schildchen. — Davon gehen $22\,^{17}/_{25}$ Stück auf die rauhe Mark, $25\,^{1}/_{8}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 8 Gr.; Werth 17 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 49 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1792** (Provinz Utrecht): auf dem Avers ein geharnischter Ritter in ganzer Figur, welcher in der rechten Hand ein entblösstes Schwert, mit der linken aber ein flatterndes Band zusammen hält; vor ihm steht ein gekröntes, quadrirtes Wappen mit dem von Utrecht im Mittelschilde; Umschrift: MO: NO: ARG: PRO: CONFŒ: BELG: TRAI.; — auf dem Revers befindet sich das gekrönte Wappenschild wie auf dem Avers von Nr. 2; daneben steht die Jahrzahl 17—92; über der Krone zeigt sich nochmals das Wappen von Utrecht in einem spitz zulaufenden Schildchen; Umschrift: CONCORDIA RES PARVÆ CRESCUNT. — Davon gehen $8\,^{2}/_{5}$ Stück auf die rauhe Mark, $9\,^{3}/_{4}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 14 Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 30 Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $2\,^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CIX.

Herzogthum Parma.

Dieses Land grenzt im Norden an die Lombardei, im Osten an Modena, im Süden und Westen an Sardinien, und hat auf 106 Quadratmeilen ungefähr 380,000 Einwohner. Es entstand aus der Stadt gleiches Namens, welche im Mittelalter das Schicksal der Lombardei theilte, und eben so, wie Piacenza und andere Städte Oberitaliens, selbst unter dem Drucke der Barone immer blühender und endlich so mächtig wurde, dass sie ihren Bedrückern die Thore verschliessen konnte. Im Frieden von Constanz wurde Parma und Piacenza die Freiheit von Kaiser und Reich zugesichert; allein sie waren unfähig, dieselbe zu behaupten, und kamen 1346 unter die Herrschaft des Herzogs von Mailand, Johann Galeazzo Visconti. Im Jahre 1420 vereinigte Ludwig XII. von Frankreich Mailand, Parma und Piacenza mit seinen Staaten, verlor sie aber wieder durch die Ligue von Cambray. Papst Julius II. zog 1514 die Städte Parma und Piacenza zum Kirchenstaat, und Papst Paul III. erhob sie 1545 zu einem Herzogthum, mit dem er seinen natürlichen Sohn Peter Aloys Farnese belehnte, dessen Sohn Octavius auch vom Kaiser 1556 anerkannt wurde. Von nun an blieb das Herzogthum, mit dem auch Guastalla vereinigt wurde, bei dem Farnese'schen Hause, bis 1731 mit Herzog Anton Franz der Mannesstamm dieser Familie ausstarb. Kaiser Karl VI. belehnte hierauf mit dem eröffneten Reichslehn den Infanten Don Carlos, den ersten Sohn König Philipp's V. von Spanien von seiner zweiten Gemahlin Elisabeth von Parma. Als Carlos 1735 den Thron beider Sicilien bestieg, so erhielt Oesterreich das Herzogthum Parma, trat es aber im Frieden von Aachen (1748) dem Spanischen Infanten Don Philipp ab. Im Französischen Kriege erkaufte Herzog Ferdinand den Waffenstillstand, und blieb im ungestörten Besitze des Landes bis an seinen Tod, welcher 1802 erfolgte. Jetzt aber nahm Frankreich Besitz von dem Herzogthum, und Ferdinand's Sohn Ludwig wurde König von Hetrurien. Der Friede von Paris i. J. 1814 bestimmte Parma, Piacenza und Guastalla der Erzherzogin Marie Louise, Gemahlin des Kaisers Napoleon, als erbliches Herzogthum.

Herzogthum Parma.



Das Wappen des Herzogthums Parma ist ein dreifach die Länge herab getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Der erste und der dritte Pfahl stellen ein quadrirtes Feld vor; das erste und vierte Quartier enthalten in goldenem Felde sechs blaue Lilien, nehmlich drei, zwei und eine unter einander, wegen des Geschlechtes Farnese; das zweite und das dritte Quartier sind die Länge herab getheilt, und enthalten die Wappen der Herzogthümer Oesterreich und Burgund; der mittlere Pfahl hat in rothem Felde eine goldene päpstliche Standarte an einer goldenen Lanze, nebst zwei mitten über die Lanze in Form eines Andreaskreuzes gelegten Schlüsseln, einem goldenen und einem silbernen, wegen der dem Herzog von Parma übertragenen Würde eines Fahnenträgers der Römischen Kirche. Der Mittelschild enthält das Wappen des Königreichs Portugal. Auf dem gekrönten Helme steht ein wachsendes, zurück blickendes Einhorn mit goldener Mähne, goldenem Bart und Horn und silbernem Halsband.

Die Herzöge von Parma haben an Goldmünzen prägen lassen: achtfache, vierfache, dreifache, doppelte, einfache und halbe Doppien oder Pistolen zu 21 Karat $7^1/_2$ Gr. bis 22 Karat 10 Gr.; Zechinen zu 23 Karat 6 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte, einfache, halbe, Siebentel- und Vierzehntel-Ducatons zu 14 Loth 9 Gr. bis 15 Loth 2 Gr.; Scudi zu 8 Loth 12 Gr. bis 11 Loth $14^3/_4$ Gr.; Testone zu 13 Loth 1 Gr. bis 14 Loth 12 Gr.; ganze und halbe Lire zu 4 Loth bis 4 Loth 2 Gr.; Viertel-Lire zu 2 Loth Feingehalt.

Auf Tafel CIX finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Achtfache Doppia von 1786** (Ferdinand I.): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; darunter befindet sich ein Stern; im Abschnitt des Halses steht das Wort SILIPRA; Umschrift: FERDINANDVS I. HISPAN. (iarum) INFANS; — auf dem Revers das gekrönte, mit Lorbeerzweigen umgebene Wappen; darunter der Buchstabe S; Umschrift: D. G. PARMÆ PLAC. (entiae) ET VASTA. (liae) DUX. 1786. — Davon gehen $3^9/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $4^1/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat 10 Gr.; Werth $48^2/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 54 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 95 Fl. $30^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 78 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Neue Doppia von 1786** (Ferdinand I.): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; darunter steht der Buchstabe S; unter diesem ein Stern; Umschrift: FERDINANDVS I. HISPANIAR. INFANS.; — auf dem Revers das gekrönte Wappen wie auf dem Revers von Nr. 1; Umschrift: D. G. PARMÆ PLAC. ET VASTAL. DVX. 1786. — Davon gehen $31^1/_6$ Stück

auf die rauhe Mark, $32^3/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat 10 Gr.; Werth $6^1/_{48}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 6 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 11 Fl. 56 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 9 Fl. 45 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Vierfache Doppia von 1787** (Ferdinand I.): auf dem Avers das Haupt des Herzogs wie auf dem Avers von Nr. 1, mit gleicher Umschrift; — auch der Revers ist mit dem von Nr. 1 bis auf die Jahrzahl (hier 1787) übereinstimmend. — Davon gehen $7^4/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $8^2/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat 10 Gr.; Werth $24^1/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 27 Thlr. 8 Sgr. $7^1/_2$ Pf. im 14 Thalerfuss, 47 Fl. $45^1/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 39 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Halbe Doppia von 1789** (Ferdinand I.): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der rechten Seite, wie auf dem Avers von Nr. 2; Umschrift wie auf dem Avers von Nr. 1; — der Revers ist mit dem von Nr. 2 bis auf die Jahrzahl (hier 1789) übereinstimmend. — Davon gehen $62^1/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $65^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat 10 Gr.; Werth $3^1/_{96}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 12 Sgr. $3^1/_2$ Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 58 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $52^1/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Scudo von 1751** (Philipp): auf dem Avers das Haupt des Herzogs von der linken Seite, mit frisirtem, herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: PHILIPPUS D. G. — HISPAN. INFANS; — auf dem Revers das gekrönte Wappen in einem zierlich geschnittenen Schilde; Umschrift: PARMÆ PLAC. ET VASTAL. DUX. 1751. — Davon gehen $8^{23}/_{24}$ Stück auf die rauhe Mark, 12 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 11 Loth 17 Gr.; Werth 1 Thlr. 5 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $2^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CX.

Bisthum Passau.

Passau, gegenwärtig die Hauptstadt des Bayerischen Unterdonaukreises, war früher die Hauptstadt eines Bisthums, dessen unmittelbare Besitzungen aus dem eigentlichen Fürstenthum an der Nordseite der Donau, aus der Stadt Passau, der Grafschaft Neuburg im Lande ob der Ens und der Herrschaft Riedenburg am Inn bestanden, und auf 24 Quadratmeilen 60,000 Einwohner hatten. Ausserdem gehörten dazu die Herrschaften Obernberg, Ebersberg, Schärding, Stahrenberg, Vichtenstein, Marbach, Ranariedl, das Kastenamt und die Passauer Höhe zu Stockerau, Königsstetten, Stein, Yps und Schwadorf. Der Bischof stand unter dem Erzbischof zu Salzburg. Als im vergangenen Jahrhundert Streitigkeiten darüber entstanden, ob das alte Erzstift Lorch, aus dem das Hochstift Passau entstanden war, wieder errichtet werden sollte, eximirte der Papst 1728 den Bischof von Passau von dem Erzstift Salzburg, und stellte ihn unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl. Das Domcapitel bestand aus 15 Capitularen und 8 Domicellaren. Die Einkünfte des Bisthums betrugen 220,000 Gulden, die des Bisthums aber 450,000 Gulden. Im Jahre 1784 musste Passau seinen Diöcesanrechten in Ober- und Niederösterreich entsagen. Bei den Ausgleichungen im Jahre 1802 erhielt der Grossherzog von Toscana, später Kurfürst von Salzburg, die grössere östliche Hälfte des Bisthums, nehmlich 18 Quadratmeilen mit 39,000 Einwohnern; der westliche Theil mit der Stadt Passau fiel an Bayern.

Das Wappen des Bisthums Passau war ein rother springender Wolf in silbernem Felde. Die Bischöfe pflegten demselben ihr Stammwappen beizufügen.

Die Bischöfe von Passau haben an Goldmünzen prägen lassen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; vierfache, doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Guldenthaler zu 14 Loth 16 Gr.; alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden zu 12 Loth Feingehalt; in neuerer Zeit Conventionsmünzen nach dem 20 Guldenfuss.

Tafel CX enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **4$^1/_2$ facher Ducaten von 1753** (Joseph Dominik, Graf von Lamberg, Bischof von Passau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit kurzer Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und einem Juwelenkreuz am übergehängten, breiten Bande; unten am Arme steht der Buchstabe W; Umschrift: IOS. DOMINIC. CARDINAL.(is) DE. LAMBERG; — auf dem Revers der Doppeladler mit Kopfscheinen; auf seiner Brust ist das mit dem Quastenhute bedeckte, quadrirte Familienwappen; in der Mitte desselben befinden sich zwei Schildchen unter einer Inful, von denen das zur Rechten das Wappen des Hochstiftes, das zur Linken den Familien-Mittelschild enthält; oben ragen Kreuzstab, Pedum und Schwert hervor; ganz oben schwebt die Kaiserkrone mit Bändern; Umschrift: D. G. EPISC. (opus) PATAV. (iensis) — S.(acri) R.(omani) I.(mperii) PRINC.(eps) 1753. — Davon gehen 14$^8/_9$ Stück auf die rauhe Mark, 15$^1/_{13}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth 13$^1/_{20}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 14 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 25 Fl. 52$^1/_2$ Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 21 Fl. 9 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1723** (Joseph Dominik, Graf von Lamberg, Bischof von Passau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite wie auf dem Avers von Nr. 1, nur steht hier unter dem Arme der Buchstabe R(ichter); Umschrift: IOSEPH. DOMINIC. D. G. EPISC. PATAV.; — auf dem Revers der gekrönte Doppeladler, wie auf dem Revers von Nr. 1, jedoch ist das Wappen hier mit dem Fürstenhute bedeckt; Umschrift: SAC. ROM. IMP. PRINCEPS — COM. DE LAMBERG. 1723. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1779** (Leopold Ernst, Graf von Firmian, Bischof von Passau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke und Calotte, im Mozzetta, mit Rabatten und Juwelenkreuz an einer Kette; auf der Brust ist der Stern und das am umgehängten Bande befindliche Kreuz des Ungarischen St. Stephansordens; im Abschnitte des Armes stehen die Buchstaben H. ST.; Umschrift: D. G. LEOP. ERNEST. S.(acrae) R.(omanae) E.(cclesiae) PRAESB.(yter) CARD.(inalis) DE FIRMIAN; — auf dem Revers ein mit dem St. Stephansorden an seiner Kette behängter, ausgeschnitzter länglicher Schild, worin oben das Hochstifts-, unten das quadrirte Familienwappen nebst Mittelschild befindlich ist; hinter dem Schilde ragt der mit dem Quastenhute bedeckte Kreuzstab hervor; das Ganze liegt auf

Bisthum Passau.




1.




2.




3.




4.

einem oben mit dem Fürstenhute prangenden Hermelinmantel, hinter welchem Hirtenstab und Schwert zu sehen sind; ganz unten befindet sich die Jahrzahl 17 — 79; Umschrift: EXEMTAE ECCLE. (siae) PASSAV. (iensis) — EPISC. ET S. R. I. PRINC. — Davon gehen 8 1/3 Stück auf die rauhe Mark, 10 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr. im 24 1/2 Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Speciesthaler von 1792** (Joseph, Fürst von Auersberg, Bischof von Passau): auf dem Avers das Brustbild des Bischofs von der rechten Seite, mit Perrücke, Calotte und Rabatten, im Mozzetta; auf seiner Brust ist der Stern des Ungarischen St. Stephansordens und ein Juwelenkreuz am übergehängten breiten Bande; im Abschnitte des Armes liest man: I. S. V. AHAM. F.; Umschrift: IOSEPH. EX PRINC. (ipibus) DE AVERSBERG S. R. ECCL. CARDIN. ✱; — auf dem Revers befindet sich auf einem oben mit dem Fürstenhute geschmückten Hermelinmantel ein mit dem St. Stephansorden an seiner Kette umgebener ovaler Schild, worin sich oben das Hochstifts-, unten das quadrirte Familienwappen nebst Mittelschild zeigt; oben am Schilde ragt der mit dem Quastenhute bedeckte Kreuzstab hervor; hinter dem Mantel sind Hirtenstab und Schwert zu sehen; Umschrift: EXEMTAE ECCLE. PASSAV. EPISC. ET S. R. I. PRINC. 1792. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Tafel CXI.

Kaiserthum Russland.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LXXI.

Auf Tafel CXI befinden sich folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Rubel von 1730** (Anna): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit aufgesetztem Krönchen, langem, lockigem Haar, in einem Gewande mit Römischen Achselbändern und über die rechte Schulter gelegtem Ordensbande; die Russische Umschrift bedeutet: Von Gottes Gnaden Anna Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen; — auf dem Revers der auf jedem Kopfe gekrönte Doppeladler, mit Scepter und Reichsapfel in den Klauen; auf der Brust befindet sich ein mit dem St. Andreasorden an seiner Kette umgebener Schild, worin der Ritter St. Georg zu Pferde, wie er den Lindwurm ersticht, zu sehen ist; oben schwebt die kaiserliche Krone; die Russische Umschrift enthält die Werthangabe: Münze ein Rubel, und schliesst mit der Jahrzahl 1730. — Davon gehen $9\,^1/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $11\,^7/_{24}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth 15 Gr.; Werth 1 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $10\,^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $46\,^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Rubel von 1741** (Iwan III.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Kaisers von der rechten Seite, mit kurzem Haar, umgelegtem Mantel und dem St. Andreasorden an einem über die rechte Schulter gehängten Bande; darunter stehen drei Buchstaben, welche den Münzort Moskau andeuten; die Russische Umschrift heisst: Iwan III. von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen; — der Revers ist dem von Nr. 1 ziemlich gleich, nur ist hier der Schild auf der Brust des Adlers länglich, die Ordenskette deutlicher ausgeprägt und die Jahrzahl zu Ende der Umschrift 17 — 41. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Rubel von 1756** (Elisabeth I.): auf dem Avers das Brustbild der Kaiserin von der rechten Seite, mit aufgesetzter Krone, frisirtem, langem Haar, im weit ausgeschnittenen, mit Juwelen geschmückten Gewande, mit

Kaiserthum Russland



umgelegtem Hermelinmantel und über die rechte Schulter gehängtem Ordensbande; darunter stehen drei Buchstaben, welche den Münzort St. Petersburg bezeichnen; die Russische Umschrift bedeutet: Von Gottes Gnaden Elisabeth I. Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen; — auf dem Revers befindet sich der gekrönte Doppeladler mit dem Brustschilde, wie auf dem Revers von Nr. 1, jedoch stehen hier unter den Klauen die Buchstaben I — M, und die Jahrzahl am Ende der Umschrift ist 1756. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 4. **Halber Rubel von 1797** (Paul I.): auf dem Avers der vierfache, mit einem Griechischen *П* ausgedrückte, in Kreuzesform gestellte, gekrönte Namenszug des Kaisers; in der Mitte befindet sich die Zahl I; die Russische Umschrift bedeutet: Des Jahres — ein halber Rubel — 1797; — auf dem Revers liest man in einer mit Zierathen umgebenen, viereckigen Tafel auf vier Zeilen eine Russische Inschrift, welche bedeutet: Nicht uns, | nicht uns, | sondern Deinem Namen; darunter stehen noch auf beiden Seiten zwei Russische Buchstaben. — Davon gehen 16 Stück auf die rauhe Mark, $18\,^{13}/_{30}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 16 Gr.; Werth 22 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $19\,^{1}/_{2}$ Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 5 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Viertel-Rubel von 1797** (Paul I.): der Avers ist mit dem von Nr. 4 bis auf die Werthangabe übereinstimmend, welche letztere hier zu lesen ist: Des Jahres — ein Viertel-Rubel — 1797; — der Revers stimmt mit dem von Nr. 4 völlig überein. — Davon gehen 32 Stück auf die rauhe Mark, $36\,^{13}/_{15}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 16 Gr.; Werth 11 Sgr. $4\,^{1}/_{2}$ Pf. im 14 Thalerfuss, $39\,^{3}/_{4}$ Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, $32\,^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CXII.

Königreich Norwegen.

Dieses nördliche Reich enthält gegen 6,000 Quadratmeilen, und hat etwas über 900,000 Einwohner. Es war das Vaterland der Normannen, in den ältesten Zeiten von einer Menge selbstständiger Könige beherrscht. Zu der Würde eines Königs oder Jarl konnte jeder freie Norweger gelangen, wenn er Mittel genug besass, um viel Schiffe auszurüsten, und in seinen Unternehmungen glücklich war. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr. unterwarf sich ein Abkömmling des Schwedischen Königsstammes der Ynglinger, Namens Halfdan, mehrere dieser Norwegischen Häuptlinge, und sein Sohn, Harald Harfager (d. i. Schönhaar), welcher von 867 bis 875 regierte, eroberte nach und nach Norwegen vollständig. Er hinterliess sein Reich 930 seinem ältesten Sohne Erich Blodöx (d. h. mit der Blutaxt) als Oberkönig, während seine acht jüngeren Söhne als von einander unabhängige Fürsten unter Erich regierten. Dieser machte sich aber durch Grausamkeit und Rechtsverletzung der Lehnsleute verhasst, und wurde endlich vertrieben. Durch Vermittelung des Jarl Sigurd wurde Hako I. aus England zum Oberkönig über Norwegen ernannt und allgemein anerkannt. Vergebens versuchte es Hako, das Christenthum in seinem Reiche einzuführen. Erich's Sohn, Harald Graafeld, besiegte und tödtete ihn (950), bestieg den Thron, nachdem er den mächtigen Jarl Sigurd ermordet hatte, blieb aber in einer Schlacht gegen Guldharald i. J. 962, der jedoch von Sigurd's Sohne, Hako II., ebenfalls ermordet wurde. Als Lehnsmann Dänemarks gelangte Letzterer zur Krone, machte sich 975 frei, vertrieb die christlichen Priester, und erlangte durch glückliche Kriege Ruhm und Ansehen im Auslande. Er wurde i. J. 996 durch einen seiner Knechte getödtet. Sein Nachfolger, Olaf I. Trygväson, Harald Schönhaar's Urenkel, suchte das Christenthum in Norwegen einzuführen, hatte aber mit gefährlichen Empörungen zu kämpfen. Er gründete i. J. 997 die Stadt Nidrosia, welche späterhin Drontheim genannt wurde, fiel aber i. J. 1000 in einem Seekriege gegen Schweden und Dänemark. Diese beiden Mächte theilten jetzt Norwegen unter sich, und liessen es von den Jarlen Erich und Swen verwalten. Aber während der Kriege Kanut's in England erlangte Norwegen durch Olaf II. seine Freiheit wieder. Durch diesen Fürsten wurde das christliche Kirchenwesen ge-

ordnet und das Heidenthum vollständig ausgerottet. Seine Strenge machte ihn jedoch verhasst, und gab Kanut dem Grossen Mittel und Gelegenheit zur Wiedereroberung von Norwegen (1030). Olaf II. wurde in der Schlacht bei Stiklestad durch Meuchelmord getödtet, nach seinem Tode aber heilig gesprochen. Magnus I. machte Norwegen i. J. 1036 auf's Neue unabhängig, und fügte seiner Herrschaft 1041 den Dänischen Thron hinzu. Sein Halbbruder, Harald III., war sein Nachfolger. Dieser König gründete Oslo (Christiania). Er war ein kräftiger Widersacher hierarchischer Anmassungen, namentlich gegen Papst Alexander II. und den Erzbischof Adalbert von Bremen. Seinen Heldenmuth bewährte er in glücklichen Kriegen mit Dänemark und England, blieb aber in der Schlacht bei Battelbridge i. J. 1066. Sein Sohn Magnus II. hinterliess seinem zum Mitregenten angenommenen Bruder Olaf III. durch seinen frühen Tod (1068) bald das ganze Reich. Olaf's Regierung war friedlich und durch weise Gesetze, Begünstigung des Handels und der Industrie wohlthätig für Norwegen. Er gründete i. J. 1070 die Stadt Bergen, hielt einen glänzenden Hofstaat und vermehrte die Einkünfte der Geistlichkeit. Sein Sohn und Nachfolger, Magnus III. (1087—1103), eroberte Schottland und Irland. Nach dem Tode dieses Königs brachen innere Kriege aus, und die Geistlichkeit suchte sich unabhängig zu machen. Sigurd I. regierte mit seinen Brüdern Eystein und Olaf gemeinschaftlich bis 1130. Wegen seines Zuges nach Palästina (1107—1110) wurde er der Jerusalemfahrer genannt. Unter seinen Nachfolgern Magnus IV., Harald V., Jago I., Sigurd II. und III. und Magnus V. verheerte das Land ein blutiger Bürgerkrieg, welcher erst durch Magnus VI. (1162—1184) beendigt wurde. Die Rechte des Volkes und des Thrones waren damals völlig der Geistlichkeit überlassen, welche von Magnus VII. Swerrer (1184—1202) vergebens bekämpft wurde. Erst Hako V., welcher bis 1262 regierte, gelang es, den Frieden wieder herzustellen, und durch Einführung des Erbfolgegesetzes auf dem Reichstage zu Bergen (1223) zu befestigen. Sein Nachfolger Erich II. (1280—1299) schwächte das Reich durch Kämpfe mit der Priesterschaft und mit Dänemark. Er wurde von dem Hansebunde im Frieden zu Kolmar (1285) zu Abtretung grosser Rechte gezwungen, und musste dem Bunde beitreten. Mit Hako VII., welcher schwere Kämpfe mit den einbrechenden Dänen, Schweden und Russen zu bestehen hatte, erlosch 1319 der alte Norwegische Königsstamm. Sein noch minderjähriger Enkel, der Schwedische König Magnus Smek, wurde durch die Empörungen des Adels (1340), die Verheerungen der Russen und der Pest veranlasst, seinem Sohne Hako VIII. die Norwegische Krone abzutreten. Er wurde aber i. J. 1363 durch Albrecht von Mecklenburg, der mit den Hansestädten im Bunde Schweden überfiel, auch der Krone dieses Landes beraubt. Hako VIII., welcher 1363 die jüngere Tochter Waldemar's III., Margarethe, Erbin von Dänemark, geheirathet hatte, schloss mit Albrecht und mit den Hanseaten Frieden, und hinterliess seinem

minderjährigen Sohne, Olaf IV., die Kronen von Norwegen und Dänemark unter Vormundschaft seiner staatsklugen Wittwe, welche bei dem Ableben ihres Sohnes (1387) in beiden Reichen als Königin anerkannt wurde, und ihren Verwandten, den Herzog Erich von Pommern, zum Thronfolger erklären liess. Auf die unruhige Regierung König Erich's (1412—1439) folgte die friedliche seines Schwestersohnes, des Herzogs Christoph von Bayern (1441—1448). Auch unter Christian I., Herzog von Oldenburg und König von Dänemark, waren beide Reiche vereinigt, und blieben es unter seinem Nachfolger Johann, da Norwegen, welches sich loszureissen versucht hatte, durch die Schlacht bei Opslo und die Hinrichtung der meisten Adelsfamilien bezwungen wurde (1502). Christian II., der das republikanische Bergen, so wie den Adel und die Geistlichkeit in ihren Vorrechten beeinträchtigte, wurde 1522 beider Throne entsetzt, und sein Oheim, Friedrich I., zu seinem Nachfolger und König von Dänemark und Norwegen erklärt. Dieser machte Norwegen zu einem Wahlreich, vereinigte es aber 1536 gänzlich mit Dänemark, so dass es ein Nebenland dieses Reiches wurde, und durch die weiter um sich greifende Hanse sah es sich in seinem Handel, seinen Gewerben und seiner Freiheit immer mehr bedrückt. Dieser Druck verschaffte damals (1528) der beginnenden Reformation auch hier viele Anhänger. Durch das Reichsgrundgesetz unter Christian III. (1533—1559) verlor Norwegen seinen Reichsrath (1536), und wurde eine von Statthaltern regierte Provinz Dänemarks. Eben so blieb es unter seinem Nachfolger Friedrich II. (1559—1588). Erst Christian IV. (1588—1648) suchte diese Ungleichheit durch Ertheilung derselben Vorrechte an den Norwegischen Adel, wie sie der Dänische besass, einigermassen zu mindern. Auch unter den folgenden Königen: Friedrich III. (1648—1670), Christian V. (1670—1699), Friedrich IV. (1699—1730), Christian VI. (1730—1746), Friedrich V. (1746—1766), Christian VII. (1766—1808) und Friedrich VI. (1808 bis 1814) blieb Norwegen mit Dänemark unter einem Scepter vereinigt. Allein im Kieler Frieden (den 11. Januar 1814) wurde Norwegen an Schweden abgetreten, nachdem die Verbindung jenes Königreichs mit Dänemark 434 Jahre lang bestanden hatte.

Das Wappen von Norwegen ist in rothem Felde ein goldener gekrönter Löwe, welcher eine silberne, krumm gebogene Hellebarde in den Pranken hält.

Für das Königreich Norwegen sind nur Silbermünzen geprägt worden, nehmlich alte doppelte Speciesthaler zu 13 Loth 14—15 Gr.; einfache zu 13 Loth 15 Gr. bis 15 Loth 9 Gr.; Kronen zu 10 Loth $13^1/_2$ Gr. bis 13 Loth 14 Gr.; 24 Schillingstücke zu 8 Loth 16 Gr. bis 9 Loth; 16 Schillingstücke zu 10 Loth; 12 Schillingstücke zu 8 Loth 13 Gr. bis 9 Loth; 8 Schillingstücke zu 7 Loth 9 Gr.; 4 Schillingstücke zu 9 Loth; neue Speciesthaler und Gulden zu 14½ Loth; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Königreich Norwegen



Tafel CXII enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Ausbeute-Speciesthaler von 1695** (Christian V.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem Haar, im Römischen Gewande, mit dem an einem Bande auf der rechten Seite herabhängenden Elephantenorden; Umschrift: CHRISTIAN. V. D. G. — REX. DAN.(iae) NOR.(vegiae) V.(andalorum) G.(othorum); — auf dem Revers das gekrönte, mit dem Elephantenorden an seinem Bande umgebene und mit dem Danebrogskreuze belegte fünffeldige Wappen von Dänemark, Norwegen, Schweden, Gothen und Wenden; auf dem Kreuze ruht ein Mittel- und ein Herzschild; in dem erstern sind die Wappen von Schleswig, Holstein, Stormarn und Ditmarsen, in dem letztern die von Oldenburg und Delmenhorst; unten stehen die Buchstaben H C — M; daneben die Jahrzahl 16—95; Umschrift: PIETATE. ET. IUSTITIA; zuletzt zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander liegende Bergmannsschlägel; Randschrift: DET KLIPPERNE YDFR. VOR BERGMAND UD BRYDER HVAD HYTTEN DA GYDER AF MYNTEN VINYDER*); am Schlusse wieder zwei über einander liegende Schlägel. — Davon gehen 8 $^1/_6$ Stück auf die rauhe Mark, 9 $^2/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 16 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 36 $^1/_2$ Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 8 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Krone (6 Markstück) von 1700** (Friedrich IV.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, im geblümten Harnisch, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem Haar und umgehängtem Elephantenorden an einem breiten Bande; Umschrift: FRID. IV. D. G. DAN. — NOR. VA. GO. REX.; — auf dem Revers befindet sich dreimal der gekrönte, aus dem Buchstaben *F* und der Zahl 4 gebildete, verschlungene Namenszug; dazwischen die Wappen von Dänemark, Norwegen und Schweden in ovalem Schildchen; in der Mitte der mit drei Hebräischen ˒ ausgedrückte Name *Jehovah* in einem von Strahlen umgebenen Dreieck; unten steht zwischen einem Lorbeerzweig und zwei über einander gelegten Bergmannsschlägeln die Jahrzahl 1700; Umschrift: DOMINUS. MI—HI. ADIUTOR; Randschrift: SERVANT ET DECORANT. — Davon gehen 8 $^4/_5$ Stück auf die rauhe Mark, 10 $^4/_7$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 19 Kr. im 24 $^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 53 $^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **24 Schillingstück von 1745** (Christian VI.): auf dem Avers der doppelte, aus dem Buchstaben *C* und der Zahl 6 gebildete, verschlungene

*) Diese Randschrift bedeutet: Was die Klippen in sich halten, müssen die Bergleute hervorsuchen, und was die Hütten daraus schmelzen, geniessen wir wieder aus der Münze.

Namenszug unter einer Krone; Umschrift: D. G. REX. DAN — NORV. VA. GO.; — auf dem Revers der gekrönte Norwegische Löwe, über welchem eine grosse Krone schwebt; unten stehen zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte Bergmannsschlägel; daneben die Buchstaben T — L zwischen zwei Rosen; Umschrift: ❁ 24 ❁ SKILLING — DANSKE. 1745 ❁. — Davon gehen $25^{14}/_{19}$ Stück auf die rauhe Mark, 46 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 8 Loth 17 Gr.; Werth 9 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, $32^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $26^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **8 Schillingstück von 1785** (Christian VII.): auf dem Avers der gekrönte, aus dem Buchstaben *C* und der Zahl 7 gebildete, einfach verschlungene Namenszug; Umschrift: D. G. DAN. NOR. VAN. GOT. REX.; — auf dem Revers in einem gekrönten ovalen Schilde die Wappen von Dänemark, Norwegen und Schweden; unten stehen zwei über einander gelegte Bergmannsschlägel zwischen den Buchstaben K. I. — A. B; daneben die Jahrzahl 17—85; Umschrift: 8. SKILLING — DANSKE. — Davon gehen $76^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, 136 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 9 Loth; Werth 3 Sgr. im 14 Thalerfuss, $10^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $8^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CXIII.

Herzogthümer Jülich-Berg, Cleve, Geldern. — Grafschaft Mark.

Herzogthümer Jülich und Berg.

Lange Zeit waren diese beiden Herzogthümer unter einem Scepter vereinigt. Jülich lag im Westphälischen Kreise Deutschlands, und hatte auf 75 Quadratmeilen 213,000 Einwohner. Die Einkünfte betrugen über 700,000 Gulden. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts war der Herzog Johann III. von Jülich nicht allein im Besitz des Herzogthums Berg, sondern er regierte auch über Cleve, die Grafschaften Mark und Ravensberg nebst der Herrschaft Ravenstein. Als im Jahre 1609 der Herzog Wilhelm III. ohne männliche Erben starb, so entspann sich der Jülich'sche Erbfolgestreit. Der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg machten ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft geltend, indem sie sich auf das vom Kaiser Karl V. i. J. 1546 der Prinzessin Maria von Oesterreich, Tochter Ferdinand's I., bei ihrer Vermählung mit dem Herzog Wilhelm II. von Jülich und Berg ertheilte Anwartschaftsrecht beriefen, nach welchem auf den Fall, dass der Jülich'sche Mannesstamm erlöschen würde, auch die Töchter des Herzogs Wilhelm II. und deren männliche Erben successionsfähig seyn sollten. Die beiden Sächsischen Häuser der Albertinischen und der Ernestinischen Linie erhoben gleichfalls Ansprüche, die sie auf eine im 15. Jahrhundert ihnen ertheilte kaiserliche Anwartschaft gründeten. Allein Brandenburg und Neuburg setzten sich in Besitz der Jülich'schen Lande, und schlossen zu Dortmund am 10. Junius 1609 einen Vergleich ab, nach welchem sie die streitigen Besitzungen mit Einwilligung der Landstände bis zur Entscheidung der ganzen Angelegenheit gemeinschaftlich besitzen wollten. Dabei blieb es bis zum Jahre 1666, wo sie die Jülich'sche Verlassenschaft so unter sich theilten, dass die Herzogthümer Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg, das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg an das Brandenburgische Haus kamen. Dieser Theilungsvertrag erhielt i. J. 1678 unter gewissen Modificationen die kaiserliche Bestätigung. Im Baseler Frieden (1795) trat Preussen das Herzogthum Cleve an Frankreich ab, und durch den Lneviller

Frieden (1801) ging bei Abtretung des linken Rheinufers auch Jülich für Pfalz-Bayern verloren. Im Jahre 1803 erklärte der Kurfürst von Pfalz-Bayern den Herzog Wilhelm von Pfalz-Birkenfeld zu seinem Mitregenten im Herzogthum Berg, der dann auch zu Düsseldorf regierte. Aber schon 1806 trat Bayern das Herzogthum Berg gegen das bisher Preussische Fürstenthum Anspach, und Preussen seinen diesseit des Rheins liegenden Theil des Herzogthums Cleve an den Kaiser Napoleon ab, der daraus einen neuen Deutschen Staat, das Herzogthum Berg, bildete, und zu dessen Herzog seinen Schwager, den Reichsmarschall Joachim Murat, ernannte. Noch im Jahre 1806 wurde dieser Staat zu einem Grossherzogthum erhoben, und nach und nach durch Hinzuziehung anderer Besitzungen dergestalt vergrössert, dass er i. J. 1808 auf 315 Quadratmeilen beinahe 900,000 Einwohner hatte. Im Jahre 1814 wurde das Grossherzogthum Berg wieder aufgelöst, und die einzelnen Bestandtheile desselben mit dem Preussischen Staate vereinigt, in welchem es jetzt einen Theil der Provinz Jülich-Cleve-Berg, so wie den grössten Theil des Regierungsbezirks Düsseldorf bildet. — Das ehemalige, wie schon erwähnt, bis zum Jahre 1801 mit Jülich verbundene Herzogthum Berg enthielt auf 54 Quadratmeilen ungefähr 300,000 Einwohner, und grenzte nördlich an das Herzogthum Cleve, östlich an die Grafschaft Mark und das Herzogthum Westphalen, südlich an den Westerwald und westlich an den Rhein. Die Einkünfte betrugen gegen 300,000 Gulden.

Das Wappen des Herzogthums Jülich war ein schwarzer gekrönter Löwe in goldenem Felde; das Wappen des Herzogthums Berg aber ein rother Löwe mit blauer Krone in silbernem Felde. Auf verschiedenen Wappenschilden findet man für das Herzogthum Jülich einen Helm, welcher einen goldenen Greif ohne Füsse, mit schwarzen Flügeln und rothem Halsband trägt; dagegen für das Herzogthum Berg einen gekrönten Helm mit einem Pfauenschwanz.

Für die Herzogthümer Jülich und Berg sind an Goldmünzen geprägt worden: doppelte und einfache Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte dreifache, doppelte und einfache Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; alte Gulden und halbe Gulden zu 14 Loth 16 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Herzogthum Cleve.

Dieses Land enthielt auf ungefähr 52 Quadratmeilen über 200,000 Einwohner, und kam, nachdem es lange Zeit, wie schon oben erwähnt wurde, mit Jülich und Berg unter einem Scepter vereinigt war, i. J. 1609 an Brandenburg. König Friedrich Wilhelm III. von Preussen trat 1795 den Theil dieses Landes, welcher jenseit des Rheines gelegen war, und 1806 auch den diesseitigen Theil gegen Entschädigung an Frankreich ab, welches diese Länder theils mit den Departements Ruhr und Oberyssel, theils mit dem

Grossherzogthum Berg vereinigte. Nach Vertreibung der Franzosen aus Deutschland kam Cleve wieder an Preussen.

Das Wappen des Herzogthums Cleve bestand aus acht goldenen Lilienstäben, welche in Form eines gewöhnlichen und eines Andreaskreuzes aus einem silbernen Schildchen hervorgingen. Auf mehreren Wappenschilden sieht man in Bezug auf dieses Herzogthum einen Helm mit rothem Büffelskopf, der silberne Hörner und einen silbernen Nasenring hat, auch mit einer goldenen, am Reife von Roth und Silber geschachten Krone geschmückt ist.

Für das Herzogthum Cleve sind doppelte und einfache Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr., an Silbermünzen aber dieselben, wie oben bei Jülich und Berg erwähnt, geprägt worden.

Herzogthum Geldern.

Geldern ist gegenwärtig eine Provinz des Königreichs der Niederlande, welche im Norden an Oberyssel, im Osten an die Preussische Provinz Westphalen, im Süden an die Provinzen Jülich-Cleve-Berg und Nordbrabant, im Westen an die Südersee, Südholland und Utrecht grenzt, und auf $95^1/_4$ Quadratmeilen gegen 250,000 Einwohner hat. Das ehemalige Herzogthum Geldern war in Ober- und Niedergeldern getheilt. Jenes zerfiel seit dem Utrechter und Badener Frieden (1713 und 1714) in das Oesterreichische mit dem Hauptort Roermonde, in das Preussische mit dem Hauptort Geldern, und in das Holländische mit der Hauptstadt Venlo. Niedergeldern war eine von den sieben vereinigten Provinzen, deren Schicksal es theilte (vergl. Tafel XXXVIII). Jedoch kamen i. J. 1809 die im Süden der Vaal liegenden Theile zum Französischen Departement der Rheinmündungen, und aus dem Uebrigen bildete sich 1810 das Französische Departement Oberyssel. Gegenwärtig ist Geldern in der Reihe der Provinzen des Königreichs der Niederlande die vierte, und sendet sechs Mitglieder zu den Generalstaaten.

Das Wappen des Herzogthums Geldern war ein goldener gekrönter Löwe in blauem Felde. Der gegenwärtige Wappenschild der Provinz Geldern ist die Länge herab getheilt, und hat zur Rechten in blauem Felde den goldenen gekrönten Löwen, zur Linken aber in goldenem Felde einen schwarzen Löwen.

An Goldmünzen sind für das Herzogthum Geldern geprägt worden: doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr.; Rosenobel zu 23 Karat $10^1/_2$ Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Grafschaft Mark.

Diese Grafschaft lag im ehemaligen Westphälischen Kreise Deuschlands. Sie hatte auf 31 $^1/_2$ Quadratmeilen ungefähr 132,000 Einwohner. Aus der Jülich'schen Erbschaft kam sie an Kurbrandenburg, wurde 1806 von Frankreich in Besitz genommen, und bildete hierauf den beträchtlichsten Theil des Bergischen Departements Ruhr. Im Jahre 1813 kam sie wieder an Preussen, und bildet jetzt einen Bestandtheil des Regierungsbezirks Arnsberg in der Provinz Westphalen. Die heutigen Grafen von der Mark stammen von Eberhard, dem jüngern Bruder des Grafen Adolph V. von Mark und Cleve. Eberbard's Enkel, Johann, der 1463 starb, ist der gemeinschaftliche Stammvater der Arembergischen und Sedanischen Linie oder des Hauses Bouillon, so wie auch der Linie von Mark-Lannay, welche im Mannesstamme mit Ludwig Engelbert 1773 erlosch, worauf der Herzog von Aremberg diesem seinem Grossvater von mütterlicher Seite in der Herrschaft Schleiden in der Eifel und den übrigen Gütern mit dem Titel eines Grafen von der Mark nachfolgte.

Das Wappen der Grafschaft Mark war ein aus drei rothen und silbernen Schachreihen bestehender Querbalken.

Für die Grafschaft Mark sind nur Silbermünzen geprägt worden, nehmlich alte Speciesthaler zu 14 Loth 4 Gr.; Gulden und halbe Gulden zu 12 Loth; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Auf Tafel CXIII finden wir folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Ducaten von 1650** (Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg, Herzog von Jülich und Berg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit kurzem Haar, Knebel- und Unterlippenbart, breiter Halskrause und umgehängtem Mantel; Umschrift: WOLFG. WILH. COM. (es) PAL. (atinus) R. (heni) D. (ux) BAV. (ariae) I. (uliaci) C. (liviae) ET. MON. (tium); — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte, von dem Orden des goldenen Vliesses an seiner Kette umgebene Wappen von Pfalz, Bayern, Jülich, Cleve und Berg; Umschrift: DVCATVS. NOVVS — IVLIACENSIS. 650. — Davon gehen 67 Stück auf die rauhe Mark, $67^{16}/_{17}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 8 Gr.; Werth $2^{9}/_{10}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. 42 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Speciesthaler von 1682** (Johann Wilhelm, Pfalzgraf zu Neuburg, Herzog zu Jülich und Berg): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und umgelegtem

Taf. CXIII.

Herzogthümer Jülich-Berg.-Cleve.-Geldern.
Grafschaft Mark.



Mantel; unter dem Arme befinden sich zwei Zainhaken zwischen den Buchstaben N—L; Umschrift: IOHAN. WIL. D. G. COM. P. RHE. D. BAV. IVL. CL. ET MONT.; — auf dem Revers das mit dem Fürstenhute bedeckte Wappen mit dem Jülich'schen Löwen im Mittelschilde; Umschrift: DOMINVS. VIRTVTVM. NOBISCVM. ANNO 1682 ✻. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **6 Mariengroschenstück von 1758** (Friedrich II., König von Preussen, Herzog von Cleve): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; Umschrift: FRIDERICUS BORUSSORUM REX.; — auf dem Revers in einem von zwei über einander gelegten, unten zusammen gebundenen Palmenzweigen gebildeten Kranze die Werthangabe auf drei Zeilen: VI | MARIEN | GROSCHEN; darunter die Jahrzahl 1758; ganz unten befindet sich als Münzzeichen ein Stern. — Davon gehen $45^4/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $125^5/_8$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 5 Loth 15 Gr.; Werth 3 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, $11^3/_8$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $9^1/_4$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Zwölftel-Thaler (5 Stüberstück) von 1765** (Friedrich II., König von Preussen, Herzog von Cleve): auf dem Avers das Haupt des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, im Nacken gebundenem Haar; die Umschrift ist mit der des Averses von Nr. 3 übereinstimmend; — auf dem Revers befindet sich die Werthangabe in vier Zeilen: ✻ 12 ✻ | EINEN | REICHS | THALER; darunter zwischen der Jahrzahl 17—65 der Buchstabe C; ganz unten steht die zweite Werthangabe 5 STÜV:. — Davon gehen 63 Stück auf die rauhe Mark, 168 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 6 Loth; Werth 2 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, $8^3/_4$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Viertel-Thaler von 1719** (Friedrich Wilhelm I., König von Preussen, Herzog von Geldern): auf dem Avers vier gekrönte, in's Kreuz gestellte Wappenschilde; in dem obern befindet sich der gekrönte Preussische Adler mit Scepter und Reichsapfel, in dem zur Rechten das Wappen von Geldern, in dem zur Linken das Scepter, in dem untern das Wappen von Jägerndorf; oben steht die Jahrzahl 17—19; in der Mitte zeigt sich in einem runden Schildchen die Werthangabe $^1/_4$; unten sind die Buchstaben H. F. — H.; — auf dem Revers in einem von Eichenlaub gebildeten Kranze auf drei Zeilen: MON: | DVCAT: | GELD:. — Davon gehen $27^1/_2$ Stück auf die rauhe Mark, $36^2/_3$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 12 Loth; Werth 11 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, $40^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 33 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Speciesthaler von 1660** (Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, Graf von der Mark): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Kurfürsten von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar, Knebel- und Unterlippenbart, glattem Halskragen und umgehängtem Mantel; Umschrift: FRID: WILH. D: G. MBR (Margio Brandenburgicus) SR (Sacri Romani) I.(mperii) AR: (chicamerarius) & PR. (inceps) EL. (ector) MAG. (deburgi) PRV (ssiae) C. (liviae) I. (uliaci) M. (ontium) ❁; — auf dem Revers der Brandenburgische Adler mit Kopfschein, aber ohne Krone, mit drei auf der Brust angehefteten Schildchen von der Kur, Cleve und Mark; unter den Flügeln befinden sich die Buchstaben M — M; über den Klauen die Jahrzahl 16—60; Umschrift: S. (tetini) P. (omeraniae) C. (assubiae) V. (andalorum) IN. S. (ilesia) C. (rosna) C. (arnovia) DVX BVRG. (gravius) N. (orimbergae) PR. (inceps) H. (alberstadii) & MI. (taviae) C. (omes) M. (argae) &. R. (ugiae) D. (ominus) I. (n) R. (avenstein) ❁. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 2.

Tafel CXIV.

Der Kirchenstaat.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LI.

Auf Tafel CXIV finden wir folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Halber Scudo von 1736** (Clemens XII.): auf dem Avers das Brustbild des Papstes von der rechten Seite, mit kurzem, etwas lockigem Haar, aufgesetzter Calotte, im Mozzetta; auf der Stola ist ein strahlendes Kreuz zwischen Zierathen und Sternchen eingestickt; an der Brust ist ein Theil des umgelegten Pelzmantels zu sehen; Umschrift: CLEMENS — XII P:(ontifex) M:(aximus) A:(nno) VII; — auf dem Revers zeigt sich die Fronte einer schönen Kirche; im Abschnitt ist ein mit dem Quastenhute bedecktes Wappen; daneben die Jahrzahl MDCC—XXXVI; weiter unten die Buchstaben O — H (Otto Hamerani). — Davon gehen $17^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $19^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 22 Sgr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 17 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 3 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Scudo von 1759** (Clemens XIII.): auf dem Avers das von der dreifachen Krone überragte päpstliche Wappen in einer mit den Insignien geschmückten Cartouche, unter welcher ein Fratzenkopf angebracht ist; Umschrift: CLEMENS. XIII — PONT. MAX. AN. I.; — auf dem Revers die personificirte Römische Kirche, vorwärts gekehrt, auf Wolken sitzend, mit Strahlen um das mit einem Schleier bedeckte Haupt; in der emporgehobenen rechten Hand hält sie zwei Schlüssel, wovon der eine an einer Schnur herabhängt; mit der linken zeigt sie auf einen neben ihr auf einer Wolke stehenden Tempel; darunter ist ein mit dem Quastenhute bedecktes Wappen, in welchem sich ein doppelter Adler befindet; Umschrift: SVPRA FIRMAM — PE — TRAM — 1759. — Davon gehen $8^5/_6$ Stück auf die rauhe Mark, $9^7/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 34 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 6 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Papeto (Piaster) von 1774** (Sede vacante): auf dem Avers das auf dem Malteserkreuze liegende Wappen des Cardinal-Kämmerlings Karl Rezzonico; darüber das Prälatenkreuz, der Quastenhut, die Schlüssel und das Kirchenpanier; Umschrift: SEDE VACAN—TE. MDCCLXXIV; — auf dem Revers die von Strahlen und feurigen Zungen ganz umgebene, den heiligen Geist vorstellende Taube; darunter befindet sich die Werthangabe QVINTO. DI. SCV. (do); Umschrift: VENI — LVMEN. CORDIVM. — Davon gehen $44\,^1/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $48^3/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 8 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, $30^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 25 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Scudo von 1798** (Römische Republik): auf dem Avers die Göttin der Freiheit, ziemlich vorwärts gekehrt, aber mit dem Kopfe ganz von der linken Seite; mit der rechten Hand hält sie den Fascesbund nebst dem Beile, dessen Stiel bis an den Boden reicht, in der linken aber eine Lanze, worauf die Freiheitsmütze steckt; im Abschnitt steht der Name T. MERCANDETTI; Umschrift: REPVBLICA — ROMANA; — auf dem Revers in einem Eichenkranze die Werthangabe auf zwei Zeilen: SCVDO | ROMANO. — Davon gehen $8\,^7/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9^9/_{11}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth $7^1/_5$ Gr.; Werth 1 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 27 Kr im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. im 20 Fl.-Fuss.


1.
2.
3.
4.
REPVBLICA ROMANA
SCVDO
ROMANO

Tafel CXV.

Königreich Portugal.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel XLIX.

Tafel CXV enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Crusade von 1706** (Peter. II.): auf dem Avers das gekrönte Portugiesische Wappen; daneben zur Rechten die Werthangabe: ✻ 400 ✻ (nehmlich Rees); zur Linken die Jahrzahl ✻ 1706 ✻; Umschrift: PETRVS. II. D. G. PORT. (ugalliae) ET. ALG. (arbiae) REX; — auf dem Revers ein Krückenkreuz mit einer vierblätterigen Rosette in jedem Winkel; Umschrift: IN ✻ HOC ✻ SIGNO ✻ VINCES. ✻. — Davon gehen $13^3/_5$ Stück auf die rauhe Mark, $14^{17}/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 12 Gr.; Werth 28 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 39 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 21 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Crusade von 1750** (Johann V.): auf dem Avers das gekrönte Wappen, wie auf dem Avers von Nr. 1, mit gleicher Werthangabe; zur Linken die Jahrzahl ✻ 1750 ✻; Umschrift: IOHANNES. V. D. G. PORT. ET. ALG. REX; — der Revers ist dem von Nr. 1 völlig gleich. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **320 Reesstück (Patagon) von 1779** (Maria I. und Peter III.): auf dem Avers das gekrönte Wappen; daneben zur Rechten die Werthangabe 320; zur Linken zwei Rosen; neben dem Wappen unterhalb der Krone befindet sich die Jahrzahl 17—79; Umschrift: MARIA I. Ꝫ. PETRUS. III. PORT. REGES. Ꝫ. BRAS. (iliae) D. (omini); — auf dem Revers das Krückenkreuz mit einer darauf ruhenden, aus Reifen gebildeten Himmelskugel (Sphaera armillaris); Umschrift: SUB Q (uo) — SIGN. (o) — NATA — STAB. (it). — Davon gehen 24 Stück auf die rauhe Mark, $26^7/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 7 Gr.; Werth 15 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, $54\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, $44^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Crusade von 1786** (Maria I.): auf dem Avers das gekrönte Wappen, mit gleicher Werthangabe wie auf dem Avers von Nr. 1; zur Linken die Jahrzahl ✲ 1786 ✲; Umschrift: MARIA. I. D. G. PORT. ET. ALG. REGINA; — auf dem Revers das Krückenkreuz, mit gleicher Inschrift wie auf dem Revers von Nr. 1. — Davon gehen 16 Stück auf die rauhe Mark, $17^4/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 7 Gr.; Werth 23 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 22 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Halbe Crusade von 1788** (Maria I.): auf dem Avers das gekrönte Wappen; zur Rechten die Werthangabe ✲ 200 ✲; zur Linken die Jahrzahl ✲ 1788 ✲; Umschrift wie auf dem Avers von Nr. 4; — der Revers ist mit dem von Nr. 1 völlig übereinstimmend. — Davon gehen 32 Stück auf die rauhe Mark, $35^3/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 7 Gr.; Werth 11 Sgr. 8 Pf. im 14 Thalerfuss, 41 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $33^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Königreich Portugal.



Tafel CXVI.

Königreich Spanien.

Vergl. die Erläuterungen zu Tafel LXXVIII.

Wir finden auf Tafel CXVI folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Piaster von 1730** (Philipp V.): auf dem Avers das mit einer offenen Krone bedeckte Wappen; im ersten quadrirten Felde befindet sich das Wappen von Castilien und Leon, im zweiten das von Arragonien und Sicilien, im dritten oben das von Oesterreich, unten das von Burgund, im vierten oben das von Alt-Burgund, unten das von Brabant; im Mittelschilde befindet sich das Wappen des Hauses Anjou; Umschrift: ✻ PHILIPPUS ✻ V ✻ D ✻ G ✻; — auf dem Revers ein an den Spitzen ausgeschweiftes Kreuz in einer zierlichen, bogenförmigen Einfassung, worin sich die Wappen von Castilien und Leon befinden; Umschrift: HISPANIARUM ✻ REX ✻ S ✻ 1730 ✻ S(ecundum) *) ✻. — Davon gehen $8^5/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_2$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 10 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $35^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Piaster von 1759** (Ferdinand VI.): auf dem Avers das gekrönte quadrirte Wappen von Castilien und Leon, mit dem von Anjou im Mittelschilde; daneben auf der rechten Seite zwei M unter einander, wo sich über dem ersten ein Punkt, unter dem zweiten eine Rose befindet; zur Linken die Werthzahl 8 (nehmlich Realen) zwischen zwei Rosen; Umschrift: FERDND. (Ferdinandus) VI. D. G. HISPAN.(iarum) ET. IND.(iarum) REX ✻; — auf dem Revers die beiden Hälften der Erdkugel unter einer Krone zwischen zwei im Meere stehenden, gekrönten Säulen; auf der zur Rechten befindet sich das Wort PLUS, auf der zur Linken das Wort VLTR.(a); unten befindet sich die Jahrzahl 1759 zwischen zwei Rosen; daneben gleichfalls von zwei Rosen eingefasst die Buchstaben M̊ — M̊; Umschrift: VTRAQUE VNUM. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

*) Philipp V. übernahm die Regierung zum zweiten Male, da sein Sohn Ludwig I., zu dessen Gunsten er i. J. 1724 abgedankt hatte, noch in dem nehmlichen Jahre starb.

Nr. 3. **Piaster von 1779** (Karl III.): auf dem Avers das belorbeerte Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit kurzem, frisirtem Haar, im Römischen Harnisch und Mantel; darunter die Jahrzahl 1779; Umschrift: CAROLUS. III. — DEI. GRATIA.; — auf dem Revers das gekrönte Castilianische und Leonische Wappen mit dem von Anjou im Mittelschilde; in der Ausbiegung befindet sich der Apfel von Granada; neben dem Wappen stehen zwei mit flatternden Bändern umgebene Säulen; Umschrift: HISPAN. ET IND. REX.; darauf folgen die verschlungenen Buchstaben TS; dann die Werthangabe 8 R. P. R. — Davon gehen $8^2/_3$ Stück auf die rauhe Mark, $9^{29}/_{43}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 6 Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $31^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $3^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Piaster von 1792** (Karl IV.): auf dem Avers das Brustbild des Königs von der rechten Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, im Römischen Gewande; darunter steht die Jahrzahl 1792; Umschrift: CAROLUS — IIII. DEI. G.; — auf dem Revers das gekrönte Castilianische und Leonische Wappen mit dem von Anjou im Mittelschilde und dem Apfel von Granada in der Ausbiegung; neben dem Wappen steht die Werthangabe R—8; darunter die Buchstaben S—C. N; Umschrift: HISPANIARUM. REX. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 3.

Königreich Spanien



Tafel CXVII.

Oesterreichische Niederlande. — Bisthum Lüttich.

Oesterreichische Niederlande.

Vgl. die Erläuterungen zu Taf. XXXVIII.

Bisthum Lüttich.

Lüttich, Niederländisch Luyck, Französisch Liége genannt, jetzt eine Provinz der Niederlande, war früher ein zum Westphälischen Kreise Deutschlands gehöriges Bisthum, dessen Bischof unter dem Erzbisthum Cöln stand, ein Fürst des Reiches war, und auch den Titel eines Herzogs von Bouillon führte. Die Einkünfte des Bisthums, an denen die Landstände und der Bischof Theil hatten, betrugen über 1 Million Gulden. Schon im 9. Jahrhundert hatte Lüttich mit seinen Bischöfen Streitigkeiten, die bis in das 15. Jahrhundert fortdauerten, denn die Stadt wollte nur vom Reichskammergericht und vom Römischen Stuhle abhängig sein. Als i. J. 1789 wieder Unruhen im Lande entstanden, so bewilligte Anfangs der Bischof die Forderungen der Unzufriedenen, entwich aber heimlich nach Trier in die Abtei Maximin. Das Reichskammergericht zu Wetzlar vernichtete den mit dem Bischof geschlossenen Vertrag, und liess ihn 1791 durch Burgund mit Gewalt der Waffen in den Besitz seiner früheren Vorrechte wieder einsetzen. In demselben Jahre besetzten aber die Franzosen das Land, und behielten es auch nach dem Frieden zu Luneville (1801). Im Jahre 1815 kam es an die Niederlande. Das Domcapitel hatte 61 Mitglieder, welche theils dem hohen und niedern Adel angehörten, theils aus anderen graduirten Personen bestanden. Als Münzherren sind folgende Bischöfe zu nennen: Arnold von Horn (1378—1389); Herzog Johann von Bayern (1389—1418); Johann VIII. von Heinsberg (1419—1455); Ludwig von Bourbon (1456—1482); Graf Johann von Horn (1484—1505); Graf Erhard von der Mark (1505 bis 1538); Cornelius von Berghes (1538—1544); Georg von Oesterreich (1544—1557); Robert von Berghes (1557—1563); Gerhard von Groisbeck (1563—1580); Herzog Ernst von Bayern (1580—1612);

Herzog Ferdinand von Bayern (1612—1650); Herzog Maximilian Heinrich von Bayern (1650—1688); Johann Ludwig von Eldern (1688—1694); Herzog Joseph Clemens von Bayern (1694—1723); Graf Georg Ludwig von Berghes (1724—1743); Herzog Johann Theodor von Bayern (1744—1763).

Das Wappen des Hochstifts Lüttich war ein quadrirter Schild, und enthielt im ersten Quartier auf einem silbernen Postamente eine silberne Säule mit einem goldenen Kranze in rothem Felde, wegen des Bisthums Lüttich; im zweiten Quartier einen silbernen Querbalken auf rothem Grunde, wegen des Herzogthums Bouillon; im dritten Quartier drei grüne Löwen auf silbernem Grunde, wegen der Markgrafschaft Franchimont; im vierten Quartier vier rothe Querbalken auf goldenem Grunde, wegen der Grafschaft Loss. Zuweilen führten die Bischöfe von Lüttich noch ein fünftes Wappenschild wegen der Grafschaft Horn, nehmlich in goldenem Felde drei rothe Jagdhörner mit silbernem Beschläge.

An Goldmünzen haben die Bischöfe von Lüttich prägen lassen: doppelte und einfache Goldgulden (Florind'or) zu 18 Loth 6 Gr. bis 19 Loth 9 Gr.; doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: Ducatons von 1667 zu 14 Loth 13$^1/_2$ Gr.; Écus patagons zu 14 Loth; Gulden von 1753 zu 8 Loth 16 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Tafel CXVII enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Kronenthaler von 1789** (Joseph II., Kaiser von Oesterreich): auf dem Avers das belorbeerte Haupt des Kaisers von der rechten Seite, mit langem, im Nacken gebundenem Haar; darunter der Buchstabe M; Umschrift: IOSEPH. II. D. G. R. (omanorum) I. (mperator) S. (emper) A. (ugustus) GER. (maniae) HIE. (rosolymae) HVN. (gariae) BOH. (emiae) REX.; — auf dem Revers ein aus Palmenzweigen und Flammen gebildetes Andreaskreuz; in der obern Ecke befindet sich die Kaiserkrone, zu beiden Seiten eine Königskrone, in der untern Ecke der Orden des goldenen Vliesses; Umschrift: ARCH. (idux) AVST. (riae) DVX. BVRG. (undiae) LOTH. (aringiae) BRAB. (antiae) COM. (es) FLAN. (driae) 1789. — Davon gehen 7$^8/_9$ Stück auf die rauhe Mark, 9$^1/_{34}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 17$^1/_2$ Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 43 Kr. im 24$^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 13 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Löwenthaler von 1790** (Insurrection der Niederlande): auf dem Avers ein aufgerichteter Löwe, welcher in der rechten Pranke ein entblösstes Schwert, in der linken aber einen ovalen Schild hält, worin sich, in drei Zeilen vertheilt, das Wort LI | BER | TAS befindet; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1790; Umschrift: DOMINI EST REGNVM; — auf

Taf. CXVII.

Oesterreichische Niederlande (Belgien). Bisthum Lüttich.



dem Revers um einen strahlenden Stern mit eilf Spitzen die Wappenschilde der eilf insurgirten Provinzen; Umschrift: ET — IPSE — DOMINABITVR — GENTIVM ✿. — Davon gehen $7\,^3/_{19}$ Stück auf die rauhe Mark, $8\,^1/_4$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 16 Gr.; Werth 1 Thlr. 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $58\,^1/_2$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 26 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **Speciesthaler von 1724** (Bisthum Lüttich, Sedisvacanz): auf dem Avers in einer mit dem Fürstenhute bedeckten und mit einem Hermelinmantel behängten Cartouche ein vierfeldiger Schild, worin die Wappen von Bouillon, von Franchimont, von Loss und von Horn zu sehen sind; im Mittelschilde ist das Wappen des Hochstiftes Lüttich; an den Seiten des Fürstenhutes steht die Jahrzahl 17—24; Umschrift: MONETA. NOVA. CAPLI. (Capituli) LEOD. (iensis) SEDE. VACANTE ✿; — auf dem Revers das Brustbild des heiligen Lambertus von der linken Seite, mit aufgesetzter Inful, in geblümter Pontificalkleidung; Umschrift: ✿ S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS. ✿. — Davon gehen 8 Stück auf die rauhe Mark, 9 Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 4 Gr.; Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 44 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 14 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Plaquette (3 Stüverstück) von 1752** (Johann Theodor, Herzog von Bayern, Bischof von Lüttich): auf dem Avers ein mit dem Fürstenhute, Pedum und Schwert geschmücktes quadrirtes Wappen in einem zierlich geschnittenen Schilde; darunter steht die Jahrzahl 1752; Umschrift: I. THEOD* CAR. (dinalis) D. G. BAV. (ariae) D. (ux); — auf dem Revers in einem runden, reich verzierten Schilde die Wappen von Bouillon, Franchimont, Loss und Horn; in dem mit dem Fürstenhute bedeckten Mittelschilde befindet sich das Wappen des Hochstifts Lüttich; Umschrift: EP. (iscopus) ET. PR. (inceps) LEO. (diensis) DVX. B. (ullonensis) M. (archio) F. (ranchimontium) C. (omes) L. (ossensis) H. (ornanusque). — Davon gehen $85\,^4/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $168\,^7/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 8 Loth 2 Gr.; Werth 2 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, $8\,^3/_4$ Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CXVIII.

Herzogthum Modena.

Dieses Land grenzt im Norden an das Lombardisch-Venetianische Königreich, im Osten an den Kirchenstaat, im Süden an Toscana, Lucca und Massa, im Westen an Parma, und enthält auf 92 $^1/_3$ Quadratmeilen 375,000 Einwohner. Die ersten Besitzer von Modena waren Herzöge aus dem Hause Este. Der Markgraf Albert Azo II. von Este (st. 1097) hatte von seiner zweiten Gemahlin Irmgard einen Sohn, Namens Fulco, welchem er mehrere seiner Italienischen Besitzthümer vererbte. Fulco wurde der Stifter des Hauses Modena. Unter den Revolutionen, welche Italien um die Mitte des 12. Jahrhunderts umgestalteten, verlor das Haus Este mehrere seiner besten Besitzungen. Die Nachkommen Fulco's waren in den Städten Ferrara, Modena und Parma bald Oberrichter (Podesten), bald Heerführer, und legten dadurch den Grund zu ihrem wieder aufblühenden Glück. Markgraf Azo VI. wurde 1288 zum Herrn von Ferrara erwählt, und von den Päpsten Innocenz III. und Otto IV. mit der Mark Ancona beschenkt. Seine Nachkommen erhielten 1329 das Vicariat von Ferrara, 1354 und 1361 das von Modena und 1370 das von Lucca. Im Jahre 1442 wurde Markgraf Borso zum ersten Herzog von Modena und Reggio erhoben, und 1502 von Papst Alexander V. der Bruder und Erbe dieses Herzogs, Herkules I., für sich und seine Nachkommen mit dem Herzogthum Ferrara belehnt. Mit seinem Urenkel Alphons II. starb 1589 der Hauptstamm aus; mit Genehmigung des Kaisers Rudolph II. hatte er die Reichslehen Modena und Reggio seinem Vetter Caesar vermacht, aber das päpstliche Lehen von Ferrara wurde vom heiligen Stuhle zurückgezogen. Caesar's Sohn, Alphons III., erwarb 1635 durch Geld und Unterhandlungen das Fürstenthum Concordia, und Franz Maria 1718 das Herzogthum Mirandola mit dem Marquisat Concordia. Herzog Herkules III. erwarb durch Heirath mit Maria Theresia Cibo die Herzogthümer Massa und Carrara. Seine einzige Tochter, Maria Beatrix, vermählte sich 1771 mit dem Oesterreichischen Erzherzog Ferdinand. Dieser erhielt nun für sich, seine Nachkommen und Seitenverwandten die Anwartschaft auf die Modenesischen Reichslehen nach Erlöschung des Mannsstammes von Este. Im Jahre 1796 besetzten die Franzosen das Land, und

im Luneviller Frieden (1801) wurde es der Italienischen Republik einverleibt. Der Wiener Congress setzte aber das Haus Oesterreich-Este wieder in Besitz von Modena, Reggio, Mirandola, Massa und Carrara, und verband damit zugleich das Reichslehen Lumigiana.

Das Wappen des Herzogthums Modena ist ein dreifach in die Länge getheilter Schild mit einem Mittelschilde. Die beiden äusseren Pfähle bilden ein quadrirtes Feld; im ersten und vierten Quartier sieht man auf goldenem Grunde einen schwarzen doppelten Adler mit darüber schwebender kaiserlicher Krone; im zweiten und dritten Quartier sind auf blauem Grunde drei goldene Lilien mit einer von Roth und Gold gespitzten Einfassung, wegen des Herzogthums Ferrara; der mittlere Pfahl hat in rothem Felde zwei in Form eines Andreaskreuzes über einander gelegte Schlüssel, einen goldenen und einen silbernen mit der darüber schwebendeu päpstlichen Krone; im Mittelschilde zeigt sich in blauem Felde ein silberner Adler mit goldener Krone, wegen des herzoglichen Hauses Modena. Auf dem Schilde steht ein offener gekrönter Helm mit einem silbernen goldgekrönten Adler.

An Goldmünzen haben die Herzöge von Modena prägen lassen: Goldgulden zu 18 Karat 6 Gr.; vierfache, doppelte und einfache Doppien oder Pistolen zu 21 Karat 9 Gr.; doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat 8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte Ducatons zu 15 Loth 1 Gr.; einfache Ducatons zu 15 Loth 5 Gr.; Scudi von 1739 zu 13 Loth 13 Gr.; Scudi nuovi von 1782 zu 14 Loth 9 Gr.; Ducati zu 9 Loth 12 Gr.; kleinere Münzen zu geringerem Feingehalt.

Tafel CXVIII enthält folgende Silbermünzen:

Nr. 1. **Scudo von 1720** (Raynald I.): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite, mit Allongenperrücke und dem Vliessorden an der Kette auf der Brust; im Abschnitte des Armes steht die Jahrzahl 1720; Umschrift: RAYNALDVS. I. MVT. (inensis) REG. (inensis) EC. (Et Carpiensis) D. (ux) XI MI. (randulae) I.; — auf dem Revers ein kniender Bischof mit der Inful und dem Hirtenstabe, welcher mit der rechten Hand auf eine neben ihm stehende Kirche deutet; rechts unten steht die Werthzahl 190; Umschrift: PROTECTOR. NOSTER. — ASPICE. — Davon gehen $8\,^1/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $9\,^9/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 13 Loth 16 Gr.; Werth 1 Thlr. 14 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. 34 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 6 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Scudo nuovo von 1782** (Herkules III.): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der linken Seite, mit frisirtem, in langen Locken herabwallendem, im Nacken gebundenem Haar, in Uniform, mit glatter Halsbinde, Stern und dem goldenen Vliessorden am breiten Bande

auf der Brust; im Abschnitt des Armes befinden sich die verschlungenen Buchstaben L S; Umschrift: HERCVLES. III. D. G. MVT. REG. MIR. EC. DVX; — auf dem Revers das gekrönte Wappen in einem länglichen, mit zwei Ordensketten umgebenen, von einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln getragenen und mit dem goldenen Vliessorden behängten Schilde; unten auf der linken Seite steht die Jahrzahl 1782; Umschrift: PROXIMA — SOLI. — Davon gehen $8^3/_7$ Stück auf die rauhe Mark, $9^3/_{10}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. 15 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $37^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. $8^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 3. **10 Lirestück von 1783** (Herkules III.): auf dem Avers das Brustbild des Herzogs von der linken Seite, wie auf dem Avers von Nr. 2, mit gleicher Umschrift; — der Revers stimmt mit dem von Nr. 2 völlig überein, nur ist hier die Jahrzahl 1783. — Davon gehen $12^{13}/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $13^{24}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 9 Gr.; Werth 1 Thlr. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 45 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 26 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **5 Lirestück von 1783** (Herkules III.): Avers und Revers sind mit denen von Nr. 3 völlig übereinstimmend. — Davon gehen $25^3/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $27^{23}/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 9 Gr.; Werth 15 Sgr. im 14 Thalerfuss, $52^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 43 Kr. im 20 Fl.-Fuss.


1
VICTOR NOSTER
2
HERCVLES·III·D·G·MVT·REG·MIR·E·C·DVX
PROXIMA SOLI
3
PROXI MA SOLI
1783
4
SOLI
1783

Tafel CXIX.

Johanniterorden zu Malta. — Freistaaten Venedig und Genua.

Johanniterorden zu Malta.

Malta, eine Inselgruppe im Mittelländischen Meere, südlich von Sicilien, besteht aus den drei Inseln Malta, Gozo und Cumino, und hat auf 8 Quadratmeilen ungefähr 90,000 Einwohner. Im Alterthum führte die Hauptinsel Malta, welche 6 Quadratmeilen enthält, den Namen Melite, und war eine Tyrisch-Phönizische Colonie. Sie wurde i. J. 400 vor Chr. von den Karthagern, i. J. 216 v. Chr. von den Römern erobert. Im Mittelalter bemächtigten sich die Gothen und Araber, i. J. 1090 n. Chr. die Normannen dieser Insel. Kaiser Karl V. gab 1530 dem Johanniterorden, der durch die Türken aus Rhodus vertrieben worden war, diese Inselgruppe als ein Lehen des Königreichs Sicilien, unter der Bedingung eines beständigen Krieges gegen die Ungläubigen. Im Jahre 1565 wurden hier die Türken von den Malteserrittern besiegt. Im Junius 1798 musste sich die Hauptstadt La Valetta dem General Bonaparte ergeben, als Dieser sie auf seinem Zuge nach Aegypten ganz unvermuthet angegriffen hatte. Am 5. September 1800 aber eroberten die Engländer Malta, nachdem sie durch eine strenge Blokade die Insel ausgehungert hatten. Im Frieden von Amiens (1802) wurde zwar die Rückgabe der Inseln an den Johanniterorden versprochen, allein die Engländer nahmen Anstand, dieser Bestimmung nachzukommen, und im Pariser Frieden (1814) wurde Grossbritannien dieser Schlüssel zum östlichen Theile des Mittelländischen Meeres definitiv überlassen.

Das Wappen des Johanniter- oder Malteserordens ist ein silbernes Kreuz mit acht Spitzen in rothem Felde; es ist mit einer herzoglichen Krone bedeckt, aus welcher ein Rosenkranz um das Wappenschild geht, woran unten ein kleines Kreuz hängt mit der Inschrift: *Pro fide.*

Von dem Johanniterorden zu Malta sind an Goldmünzen geprägt worden: alte Zechinen zu 23 Karat 6 Gr.; vierfache, doppelte und einfache neue Zechinen zu 21 Karat $11^1/_4$ Gr.; doppelte, einfache und halbe Doppien oder neue Pistolen zu 20 Karat 6 Gr.; doppelte und einfache Ducaten zu 23 Karat

8 Gr. Feingehalt; an Silbermünzen: ganze und halbe Oncien, doppelte und einfache Scudi zu 13 Loth 6 Gr.; halbe, Drittel-, Sechstel- und Zwölftel-Scudi zu 12 Loth Feingehalt.

Freistaat Venedig.

Diese ehemalige Republik hatte auf 636 Quadratmeilen ungefähr 2,300,000 Einwohner, und verdankte ihren Namen der Stadt Venedig, deren Ursprung in das 5. Jahrhundert n. Chr. fällt. Bei dem grossen Völkersturme, welcher durch Attila (452) und die Longobarden (568) über den obern Theil Italiens hereinbrach, waren viele Bewohner des festen Landes auf die Laguneninseln des Adriatischen Meeres geflüchtet, wo sie einen ungestörten Aufenthalt fanden. Die Verfassung dieser Ansiedler war im Anfange rein demokratisch. Dem Gemeinwesen standen Tribunen vor, deren Zahl in den verschiedenen Zeiten oft wechselte. Im Jahre 697 erwählten die vereinigten Inseln in der Person des Paolucci Anafesto ein gemeinschaftliches Oberhaupt, welches den Namen Doge (Herzog) erhielt, und dem die Tribunen untergeordnet waren. Damals war Traclea der Sitz der Regierung; 40 Jahre später wurde es Malorca, und endlich 737 Rialto, wo bald die volkreiche Stadt Venedig dem Meere entstieg, welche in kurzer Zeit durch ihren Welthandel die Herrschaft auf dem Adriatischen Meere erlangte. Der Papst und der Griechische Kaiser begünstigten durch Privilegien das Aufblühen dieser Stadt, welche sich bald nicht mehr mit dem Besitze der Laguneninseln begnügte, sondern durch Eroberungen ihr Gebiet erweiterte, und endlich furchtgebietend als die reichste und mächtigste Stadt der Lombardei zu betrachten war, in welcher besonders während der Kreuzzüge die Schätze des Orients zusammenflossen. Die demokratische Verfassung ging nach und nach in eine aristokratische über, welche nicht selten in blutigen Despotismus ausartete. Im Jahre 1202 betheiligte sich Venedig an dem Kreuzzuge der Franzosen, welcher mit der Eroberung Constantinopels endigte, wodurch die Venetianer Candia und mehrere Inseln des Archipelagus und Joniens erwarben. Eine Hauptveränderung in der Verfassung des Venetianischen Staates fällt in das Jahr 1297, wo die Erbaristokratie den Sieg davon trug, welche nur den in das goldene Buch eingezeichneten Familien Theil an der Regierung und die Gelangung zu den höchsten Staatsämtern gestattete. Einen Nebenbuhler um die Oberherrschaft in der Lombardei hatte Venedig an Genua, welches aber i. J. 1381 besiegt wurde, worauf die Macht von Venedig sich immer mehr und mehr erweiterte. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua sammt ihren Gebieten waren 1402 Venedig unterthan. Bald wurden auch Friaul, Brescia, Bergamo, Crema und Cypern Bestandtheile des Venetianischen Gebietes. Als aber die Portugiesen den Seeweg nach Ostindien entdeckten, da wurde Venedig und Alexandrien der Ostindische Handel entrissen, und die Türken bemäch-

tigten sich einer Besitzung der Venetianer nach der andern. So ging 1571 Cypern und 1669 Candia verloren, und durch den Passarowitzer Frieden (1718) büsste es auch die Halbinsel Morea ein. Seitdem nahm Venedig keinen weitern Antheil an den Welthändeln, und musste sich damit begnügen, seine Verfassung und sein Gobiet zu behaupten. Der Senat zählte damals 1200 Nobili, an deren Spitze der Doge stand, welcher seine Würde lebenslänglich bekleidete, aber nur eine sehr eingeschränkte Macht besass. Als die Französische Staatsumwälzung am Schlusse des vergangenen Jahrhunderts einbrach, betheiligte sich Venedig nicht an den Bewegungen in Oberitalien, sondern suchte alle Mittel auf, um den sieggekrönten Feldherrn Bonaparte zu gewinnen. Aber vergebens wurde die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelt. Venedig war zum Opfer ausersehen. Im Frieden von Campo Formio (1797) kam das Venetianische Gebiet auf dem linken Ufer der Etsch als Herzogthum an Oesterreich, so wie das jenseits der Etsch an die Cisalpinische Republik oder das nachmalige Königreich Italien, welches i. J. 1805 auch das Oesterreichische Venedig und Dalmatien erlangte. Seit 1814 bildet aber dieses Land wieder einen Theil des Oesterreichischen Staates.

Das Wappen der Republik Venedig bestand früherhin in dem geflügelten Löwen des heil. Marcus, welcher ein Buch in den Klauen hielt, auf welchem die Worte zu lesen waren: „Pax tibi Marce Evangelista" (Friede mit Dir, Marcus, dem Evangelisten). Später wurde das Wappen dieses Freistaates vergrössert, und bestand nun aus einem in 16 Felder getheilten Schilde mit fünf Mittelschilden in Kreuzesform. Der mittelste Mittelschild enthielt in blauem Felde den bereits erwähnten goldenen geflügelten Löwen, wegen des Freistaats Venedig; darüber befand sich die Dogenmütze. Der oberste Mittelschild zeigte das mit einer offenen Krone bedeckte quadrirte Wappen des Königreichs Cypern. Der Mittelschild zur Rechten war ebenfalls mit einer offenen Krone bedeckt und quer getheilt; er hatte oben in silbernem Felde einen in die Höhe fliegenden Adler mit goldenen Donnerkeilen in den Klauen; unten in rothem Felde einen laufenden Hippocentaurus, wegen des Königreichs Candia. Der wiederum mit offener Krone bedeckte Mittelschild zur Linken war quadrirt; im ersten Quartier befanden sich in rothem Felde drei goldene Leopardenköpfe, wegen des Königreichs Dalmatien; das zweite Quartier war von Roth und Silber geschacht, wegen des Königreichs Croatien; im dritten Quartier zeigten sich drei schwarze Hufeisen in goldenem Felde, wegen des Königreichs Rascien; im vierten Quartier ein rother Löwe in silbernem Felde, wegen des Königreichs Albanien. Der unterste Mittelschild enthielt in blauem Felde eine goldene Ziege mit rothen Hörnern, wegen der Markgrafschaft Istrien; auch über diesem Schilde befand sich eine offene Krone. In der ersten Reihe des Hauptschildes war im ersten blauen Felde ein goldener gekrönter Adler wegen des Herzogthums Friaul; im zweiten silbernen Felde ein rothes Kreuz, wegen der Herrschaft Padua; im dritten silbernen Felde ein rothes Kreuz, welches oben von zwei rothen Sternen mit acht Strahlen begleitet

war, wegen der Tarviser Mark; im vierten blauen Felde ein goldenes Kreuz, welches in jedem obern Winkel von der obern Hälfte eines goldenen Drachen begleitet war, wegen der Herrschaft Belluno; — in der zweiten Reihe hatte das erste blaue Feld ein goldenes Kreuz, wegen der Herrschaft Verona; das zweite silberne Feld einen blauen Löwen, wegen der Herrschaft Brescia; im dritten rothen Felde ein silbernes Kreuz, wegen der Herrschaft Vicenza; im vierten rothen Felde ein silbernes, zweithürmiges Castell mit schwarzen Mauerstrichen, schwarzer Thür und schwarzen Fenstern, wegen der Herrschaft Feltre; — in der dritten Reihe war das erste Quartier von Roth und Gold die Länge herab getheilt, wegen der Herrschaft Bergamo; das zweite Quartier war von Roth und Silber quer getheilt, wegen der Herrschaft Crema; im dritten blauen Quartier befand sich eine aus dem Schildesrande hervorgehende, halbe Galeere, wegen der Insel Corfu; im vierten blauen Quartier eine silberne Hyacinthe, wegen der Insel Zante; — die vierte Reihe hatte im ersten blauen Felde ein silbernes, dreithürmiges Castell auf grünem Boden, dessen mittelster Thurm höher als die beiden anderen, mit schwarzem Thor, schwarzen Fenstern und Mauerstrichen, wegen der Herrschaft Adria; im zweiten grünen Felde ein dreithürmiges, silbernes Castell mit schwarzem Thor und schwarzen Mauerstrichen, auf welchem ein goldener geflügelter Löwe mit vorwärts gekehrtem Haupte stand, um welches ein goldener Schein ging, wegen der Herrschaft Polesene; im dritten silbernen Felde ein rothes Kreuz, wegen der Insel Cefalonia; im vierten grünen Felde ein springendes, silbernes Pferd, wegen der Inseln Cherso und Osero. Der Schild stand unter einem purpurfarbenen Wappenzelte, welches mit goldenen Fransen geziert und mit Hermelin gefüttert, oben aber mit der Venetianischen Dogenmütze bedeckt war.

Von dem Freistaate Venedig giebt es an Goldmünzen: dreissigfache, zwanzigfache, zehnfache, achtfache, sechsfache, vierfache, doppelte, einfache, halbe und Viertel-Zechinen zu 23 Karat 9 Gr. bis 24 Karat; Doppien oder alte Pistolen zu 22 Karat; Ducati d'oro zu 24 Karat Feingehalt; an Silbermünzen: ganze, halbe und Viertel-Ducati zu 13 Loth 4 Gr.; ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Scudi della Croce zu 15 Loth 2 Gr.; ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Ducatone zu 14 Loth 14 Gr.; ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Talleri zu 13 Loth $17^1/_2$ Gr.; Osella zu 14 Loth 16 Gr.; Scheidemünzen zu geringerem Feingehalt.

Freistaat Genua.

Die ältesten Einwohner dieses Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und dem zweiten Punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des Weströmischen Reiches (400 n. Chr.) gehörte das Gebiet von Genua zu dem Longobardenreiche, und kam mit diesem, als Karl der Grosse den Longobardischen König Desiderius bezwungen

hatte, unter Fränkische Herrschaft. Als Karl's des Grossen gewaltiges Reich verfallen war, befreite sich Genua, und theilte bis in das 11. Jahrhundert das Schicksal der Lombardischen Städte. Die Lage des Landes begünstigte das Aufblühen des Handels, den Genua früher noch als Venedig besonders nach der Levante trieb. Im 12. Jahrhundert eroberte Genua die Insel Corsika, und machte mehrfache Erwerbungen auf dem Festlande von Italien, was zu blutigen Kriegen mit Pisa Veranlassung gab. Im Jahre 1114 besass Genua bereits Montferrat, Monaco, Nizza, Marseille und fast die ganze Küste der Provence. Der Kampf mit den Pisanern dauerte über zwei Jahrhunderte, und erreichte erst sein Ende, als die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten. Eben so heftig waren die Kämpfe mit Venedig, welche erst 1382 durch Friedensschluss beendigt wurden. Die Genueser schlossen Bündnisse mit den Morgenländern, so dass ihre Handelsmacht in der Mitte des 13. Jahrhunderts, zur Zeit der Erneuerung des Griechisch-Byzantinischen Reiches, ihren Culminationspunkt erreichte. Konstantinopel stand unter dem Drucke der Genuesischen Kaufleute, welche sich der Stadt Caffa (Feodosia) bemächtigten, um sich dadurch einen unmittelbaren Antheil an dem gewinnvollen Ostindischen Handel zu verschaffen. Als Muhamed II. Konstantinopel erobert hatte, entriss er auch den Genuesern ihre Niederlassung am schwarzen Meer (1475), und legte dadurch den Grund zur Vernichtung ihres Handels. Als im Innern des Staates Unruhen durch die Parteien der Demokraten und Aristokraten ausgebrochen waren, so wurde 1339 ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge, gewählt. Die Parteiwuth dauerte jedoch fort bis zum Jahre 1528, wo der Freistaat eine feste Gestaltung annahm, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand. Obgleich die Republik beim Ausbruche der Französischen Kriege volle Parteilosigkeit behauptete, so ertheilte ihr doch Bonaparte 1798 eine neue Verfassung, und gab ihr den Namen Ligurische Republik. Im Jahre 1799 fiel Genua nach langer Belagerung in die Hände der Oesterreicher, aber der Sieg von Marengo entschied auch Genua's Schicksal. Napoleon vereinigte es 1805 mit Frankreich. Nach Vertreibung der Franzosen wurde Genua als Herzogthum dem Königreich Sardinien einverleibt. Es enthält jetzt auf 110 Quadratmeilen über 530,000 Einwohner.

Das Wappen der Republik Genua stellte in silbernem Felde ein rothes Kreuz dar, und auf dem Schilde ruhete eine Königskrone, um den Besitz von Corsika und überhaupt die Souverainetät in Ligurien anzudeuten. Die Helmdecken waren silbern und roth.

An Goldmünzen sind von dem Freistaate Genua geprägt worden: Zechinen zu 23 Karat $10^1/_2$ Gr.; fünffache, vierfache, doppelte, einfache, halbe und Viertel-Doppien oder alte Pistolen zu 21 Karat 9 Gr.; ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Genovinen oder neue Doppien zu 21 Karat $10^1/_2$ Gr. bis 22 Karat; von der Ligurischen Republik: Stücke von 96 und von 48 Lire zu 22 Karat Feingehalt; an Silbermünzen: doppelte, einfache, halbe, Viertel-, Achtel- und

Sechzehntel-Genovinen oder Scudi d'argento von 15 Loth 2—4 Gr.; ganze, halbe, Viertel-, Achtel-, Sechzehntel- und Zweiunddreissigstel-Scudi di St. Giovan Baptista oder di Cambio zu 14 Loth 11—13 Gr.; ganze und halbe Giorgini zu 13 Loth 14 Gr.; doppelte, einfache, halbe und Drittel-Madoninen zu 13 Loth 6 Gr.; Scheidemünzen zu geringerem Feingehalt; von der Ligurischen Republik: achtfache, vierfache, doppelte, einfache und halbe Lire zu 14 Loth 4 Gr.

Auf dieser Tafel finden wir folgende Goldmünzen:

Nr. 1. **Zechine von 1717** (Raimund Perellos de Roccaful, Grossmeister von Malta): auf dem Avers das mit einer Krone bedeckte und mit Palmenzweigen umgebene, quadrirte Wappen; Umschrift: F. (rater) RAIMVNDVS. PERELLOS. M. (agnus) M. (agister) H. (ospitalis) ET S. (ancti) S. (epulcri) H. (ierosolymitani); — auf dem Revers St. Johannes der Täufer, welcher stehend dem vor ihm auf dem linken Knie liegenden Grossmeister mit der Rechten den Segen ertheilt, und mit der Linken das mit dem Ordenskreuze bezeichnete Panier überreicht; Umschrift: PIETATE — VINCES. 1717. — Davon gehen $68\,^3/_4$ Stück auf die rauhe Mark, $70\,^1/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 23 Karat 6 Gr.; Werth $2\,^9/_{11}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. im 14 Thalerfuss, 5 Fl. 35 Kr. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 4 Fl. $33\,^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Zechine von 1728** (Anton Manuel de Vilhena, Grossmeister von Malta): auf dem Avers das gekrönte und quadrirte Wappen in einem zierlichen ovalen Schilde; Umschrift: F. D. (on) AN: (tonius) MANOEL DE VILHENA M. M. H. 1728; — der Revers stimmt mit dem von Nr. 1 überein. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1

Nr. 3. **4 Zechinenstück ohne Jahrzahl** (Emanuel Pinto Fonsecca, Grossmeister von Malta): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Grossmeisters von der linken Seite, mit Allongenperrücke, knapper Halsbinde, über die rechte Schulter gehängtem Mantel und dem Ordenskreuz auf der Brust; Umschrift: F. EMMANVEL PINTO M. M.; — auf dem Revers in einem länglichen Schilde mit Schnitzwerk das vierfeldige Ordens- und Familienwappen; Umschrift: HOSPI. ET. S. — SEP. HIER. — Davon gehen $17\,^7/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $19\,^5/_9$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 21 Karat $11\,^1/_4$ Gr.; Werth $10\,^1/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 11 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 20 Fl. im $24\,^1/_2$ Fl.-Fuss, 16 Fl. 20 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Doppeldoppia von 1778** (Emanuel de Rohan, Grossmeister von Malta): auf dem Avers das geharnischte Brustbild des Grossmeisters von

Johanniterorden zu Malta. Taf:CXIX.
Freistaaten Venedig und Genua.



der rechten Seite, mit aufgesetzter Knotenperrücke, verzierter Halsbinde, umgelegtem Mantel und dem Ordenskreuz auf der Brust; Umschrift: F. EMMANUEL DE ROHAN M ❁ M. ❁; — auf dem Revers zwei ovale Schilde in einer gekrönten Cartouche; in dem zur Rechten ist das Ordens-, in dem zur Linken das Familienwappen; darunter steht die Werthangabe S. (cudi) 20; Umschrift: HOSPITALIS ET S ❁ SEPUL ❁ HIERUSAL ❁ 1778. — Davon gehen $13^7/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $16^6/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 20 Karat 6 Gr.; Werth $12^1/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 13 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 24 Fl. 25 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 19 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Ducato d'oro ohne Jahr** (Franz Loredano, Doge von Venedig): auf dem Avers der heilige Marcus, welcher dem vor ihm knienden Dogen eine Fahne überreicht; zur Linken des Fahnenstabes stehen über dem Haupte des Dogen die Länge herunter die drei Buchstaben D V X; neben dem Heiligen ebenfalls unter einander die Buchstaben S. M. V E N E T ❁; Umschrift neben dem Dogen: FRANC. LAVRED ❁; — auf dem Revers der Heiland mit Glorie und von Sternen umgeben, in einem oben und unten spitz zulaufenden Schilde stehend; Umschrift: SIT. T. (ibi) XPE (Abkürzung des Griechischen Namens *ΧΡΙΣΤΕ*, d. i. Christe) DAT. (us) Q. (uem) TV — REGIS. ISTE DVCA (tus). — Davon gehen $107^{12}/_{25}$ Stück sowol auf die rauhe, als auf die feine Mark; Feingehalt 24 Karat; Werth $1^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 3 Fl. 38 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 58 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Viertel-Ducato d'oro ohne Jahr** (Aloysius Mocenigo, Doge von Venedig): der Avers ist mit dem von Nr. 5 übereinstimmend, nur steht neben dem Dogen die Umschrift: ALO: MOCEN; — auf dem Revers befindet sich der mit der Glorie und Sternen umgebene Heiland wie auf dem Revers von Nr. 5; Umschrift: ❁ EGO ❁ SVM ❁ — ❁ LVX ❁ MVN (di) ❁. — Davon gehen $429^{23}/_{25}$ Stück auf die rauhe wie auf die feine Mark; Feingehalt 24 Karat; Werth $^{11}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 15 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, $54^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $44^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Halber Ducato d'oro ohne Jahr** (Ludwig Manin, Doge von Venedig): der Avers stimmt wieder mit dem von Nr. 5 überein; die Umschrift neben dem Dogen aber lautet: LVDO. MANIN; — der Revers ist völlig wie der von Nr. 6. — Davon gehen $114^{24}/_{25}$ Stück auf die rauhe, wie auf die feine Mark; Feingehalt 24 Karat; Werth $^{11}/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 49 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 29 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Genovina von 1758** (Freistaat Genua): auf dem Avers das gekrönte, von zwei Greifen gehaltene Wappen; Umschrift: DUX. ET.

der rechten Seite, mit aufgesetzter Knotenperrücke, verzierter Halsbinde, umgelegtem Mantel und dem Ordenskreuz auf der Brust; Umschrift: F. EMMANUEL DE ROHAN M ❁ M. ❁: — auf dem Revers zwei ovale Schilde in einer gekrönten Cartouche; in dem zur Rechten ist das Ordens-, in dem zur Linken das Familienwappen; darunter steht die Werthangabe S.(cudi) 20; Umschrift: HOSPITALIS ET S ❁ SEPUL ❁ HIERUSAL ❁ 1778. — Davon gehen $13^7/_8$ Stück auf die rauhe Mark, $16^6/_{25}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 20 Karat 6 Gr.; Werth $12^1/_7$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 13 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. im 14 Thalerfuss, 24 Fl. 25 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 19 Fl. 40 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Ducato d'oro ohne Jahr** (Franz Loredano, Doge von Venedig): auf dem Avers der heilige Marcus, welcher dem vor ihm knienden Dogen eine Fahne überreicht; zur Linken des Fahnenstabes stehen über dem Haupte des Dogen die Länge herunter die drei Buchstaben D V X; neben dem Heiligen ebenfalls unter einander die Buchstaben S. M. V E N E T ❁; Umschrift neben dem Dogen: FRANC. LAVRED ❁; — auf dem Revers der Heiland mit Glorie und von Sternen umgeben, in einem oben und unten spitz zulaufenden Schilde stehend; Umschrift: SIT. T.(ibi) XPE (Abkürzung des Griechischen Namens *XPIΣTE*, d. i. Christe) DAT.(us) Q.(uem) TV — REGIS. ISTE DVCA(tus). — Davon gehen $107^{12}/_{25}$ Stück sowol auf die rauhe, als auf die feine Mark; Feingehalt 24 Karat; Werth $1^5/_6$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 2 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. im 14 Thalerfuss, 3 Fl. 38 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 58 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Viertel-Ducato d'oro ohne Jahr** (Aloysius Mocenigo, Doge von Venedig): der Avers ist mit dem von Nr. 5 übereinstimmend, nur steht neben dem Dogen die Umschrift: ALO: MOCEN; — auf dem Revers befindet sich der mit der Glorie und Sternen umgebene Heiland wie auf dem Revers von Nr. 5; Umschrift: ❁ EGO ❁ SVM ❁ — ❁ LVX ❁ MVN(di) ❁. — Davon gehen $429^{23}/_{25}$ Stück auf die rauhe wie auf die feine Mark; Feingehalt 24 Karat; Werth $^{11}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 15 Sgr. 7 Pf. im 14 Thalerfuss, $54^1/_2$ Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, $44^1/_2$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 7. **Halber Ducato d'oro ohne Jahr** (Ludwig Manin, Doge von Venedig): der Avers stimmt wieder mit dem von Nr. 5 überein; die Umschrift neben dem Dogen aber lautet: LVDO. MANIN; — der Revers ist völlig wie der von Nr. 6. — Davon gehen $114^{24}/_{25}$ Stück auf die rauhe, wie auf die feine Mark; Feingehalt 24 Karat; Werth $^{11}/_{12}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 1 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. 49 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 1 Fl. 29 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 8. **Genovina von 1758** (Freistaat Genua): auf dem Avers das gekrönte, von zwei Greifen gehaltene Wappen; Umschrift: DUX. ET.

GUB.(ernium) — REIP.(ublicae) GENU.(ensis); — auf dem Revers die heilige Jungfrau, auf Wolken sitzend, in vorwärts gekehrter Stellung, das Haupt mit einem Sternenkranz umgeben; mit der ausgestreckten rechten Hand hält sie ein Scepter, mit dem linken Arme das Jesuskind auf ihrem Schoosse; Umschrift: ET. REGE. — EOS. 1758. — Davon gehen $8^3/_{10}$ Stück auf die rauhe Mark, $9^1/_{20}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $21^{19}/_{24}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 24 Thlr. 21 Sgr. im 14 Thalerfuss, 43 Fl. 13 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 35 Fl. 17 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 9. **48 Lirestück von 1798** (Ligurische Republik): auf dem Avers die mit der Mauerkrone geschmückte Göttin der Freiheit, auf einem Felsblock sitzend; in der rechten Hand hält sie eine Lanze, mit dem linken Arme stützt sie sich auf das Wappen von Genua; unten am Felsblock befindet sich eine Bleiwage; im Abschnitt steht die Werthangabe L. 48; Umschrift: REIPUBLICA — LIGURE. ANNO I; — auf dem Revers befindet sich in einem von zwei Lorbeerzweigen gebildeten Kranze der Fascesbund mit dem Beile, worauf die Freiheitsmütze ruht; im Abschnitt steht die Jahrzahl 1798; Umschrift: NELL' UNIONE — LA FORZA. — Davon gehen $18^{13}/_{25}$ Stück auf die rauhe Mark, $20^1/_5$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $9^1/_3$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 10 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 18 Fl. 31 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 15 Fl. 7 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Tafel CXX.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Diese Staaten sind aus 13 durch die Engländer seit dem Ende des 16. Jahrhunderts an der Nordküste von Amerika angelegten Colonien entsprungen. Als der Seefahrer Sebastian Cabot die Küsten des Nordamerikanischen Continents entdeckt und die Nachricht davon nach Europa gebracht hatte, versuchte man zwar schon, hier dauerhafte Niederlassungen zu gründen; aber keine derselben gelang. Dies geschah erst mit der Erbauung der Stadt Jamestown an der Küste Virginiens i. J. 1607. Neue Auswanderer legten 1621 den Grund zu Newplymouth in Massachusetts. Schweden und Finnen setzten sich 1627 am Delaware in Newjersey und Pennsylvanien fest. John Endicot gründete 1628 die Stadt Salem in Massachusetts und Charlestown in Carolina. Die Niederländer liessen sich auf der Insel Monhattan nieder. Connecticut erhielt 1632, St. Mary 1634, Rhode-Island und Maine ungefähr um dieselbe Zeit, etwas später Newhampshire seine Bewohner, und i. J. 1663 wurden diese Niederlassungen durch einen Freiheitsbrief als Englische Provinzen bestätigt. Hier fanden viele Menschen ein neues Vaterland, die durch bürgerliche Zwistigkeiten und durch die gegen die Katholiken in England verhängten Verfolgungen aus dem Mutterlande vertrieben worden waren. Eine der wichtigsten Colonien war die i. J. 1680 von Wilhelm Penn und seinen Quäkern in Pennsylvanien gegründete, nachdem Maryland und Newjersey schon früher von den Quäkern bevölkert worden waren. Delaware wurde 1701, Nordcarolina 1728, Georgien 1732, Vermont 1764 gegründet. Alle diese Colonien erkannten die Britische Oberherrschaft an. Aber nur die Meeresküsten und die Ufer der grossen Ströme waren von Europäischen Colonien besetzt; das ungeheure Binnenland diente den Horden umherschweifender Indier zum Aufenthalt. Indessen wuchs mit jedem Jahre die Zahl der von Briten, Iren, Schweden, Deutschen, Niederländern und Franzosen angelegten Niederlassungen, welche die Indier immer weiter zurückdrängten, und durch Feldbau und Fischerei, so wie durch die Benutzung der Wälder bald wohlhabend wurden. Ihren Ueberfluss nahm ihnen England ab, und lieferte ihnen dafür Fabrikwaaren und alle Lebensbedürfnisse. Das

unbedingte Grundgesetz aller dieser Provinzen war ungestörte Glaubensfreiheit. Dabei hatten die meisten derselben eine Verfassung, welche der des Mutterlandes ähnlich war. Nachdem nun Grossbritannien zum Besten seiner Colonien grosse Opfer gebracht hatte, so verlangte es von ihnen einen Beitrag zu den Staatslasten, der aber von ihnen mit Bezug auf das Britische Gesetz verweigert wurde, nach welchem kein Engländer zur Bezahlung einer Auflage verbunden ist, die er nicht durch seine Abgeordneten selbst bewilligt hat. Im Parlamente hatten aber keine Abgeordneten von ihnen Sitz und Stimme. Die Einführung einer Stempeltaxe in Nordamerika gab den ersten Anstoss zur Volkserhebung (1765). Neun Provinzen traten zusammen, um sich über die gegen England zu ergreifenden Massregeln zu berathen. Im October 1765 erliess diese Versammlung von Newyork aus eine Erklärung an England. Hier sprachen sich im Parlamente die bedeutendsten Männer für die Sache Amerika's aus. Die Beschränkung des Papiergeldes zum Nachtheil der Colonien (1769) rief neue Erbitterung hervor. Am 16. December 1773 endlich geschah die erste That gegen England, indem die Einwohner von Boston sich einer Englischen Schiffsladung Thee bemächtigten, und dieselbe ins Meer warfen. Am 5. September 1774 trat in Philadelphia ein Congress von Abgeordneten aus 12 Colonien zusammen, „mit der Gewalt und dem Auftrage, sich über das gemeine Wohl zu berathen.“ Man beschloss, allem Verkehr mit England zu entsagen, und erliess ein Sendschreiben an das Englische Volk und an den König. Die Antwort darauf enthielt die Drohung, dass man gegen die Rebellen die Aufruhracte in Anwendung bringen würde. Die Amerikaner griffen nun zu den Waffen, obschon man noch immer an eine Versöhnung mit dem Mutterlande glaubte. Am 4. Julius 1776 aber wurde die Unabhängigkeit und Souverainetät sämmtlicher 13 im Congresse vertretenen Colonien veröffentlicht. Diese 13 Colonien waren folgende: Massachusetts, Newhampshire, Rhode-Island, Connecticut, Newyork, Newjersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nord- und Süd-Carolina, Georgien. Nach diesem entscheidenden Schritte trat das Glück auf die Seite der Nordamerikaner, deren Unternehmungen Georg Washington im Felde, Franklin aber als Staatsmann leitete. Am 15. November 1777 nahm der Congress den Entwurf einer Conföderation sämmtlicher Colonien an. Am 2. März 1781 wurde die allgemeine definitive Annahme der „Articles of confederation and perpetual union“ genehmigt, und der neue Staatenbund war nun geschaffen, als dessen verfassungsmässiges Organ der bisherige revolutionaire Congress auftrat. Frankreich und Spanien nahmen öffentlich Partei für die Nordamerikanischen Colonien, und Holland wurde genöthigt, sich gleichfalls gegen England zu erklären. Nach zehnjährigem Kriege sah sich Grossbritannien gezwungen, im Frieden von Versailles (d. 3. September 1783) in die Unabhängigkeit der 13 Staaten zu willigen. Der Congress berief am 21. Februar 1787 eine Generalversammlung, welche am 25. Mai 1787 Washington zum Präsidenten erwählte. Am 13. September 1788 wurde die neue Bundes-

Vereinigte Staaten von Nordamerika.



verfassung verkündigt, und Washington abermals zum Präsidenten erwählt. Diese Verfassung ist bis auf die Gegenwart fast unverändert beibehalten worden. Die Ruhe, welche der neue Staat nunmehr genoss, begünstigte sein schnelles Aufblühen. Von allen Seiten kamen neue Ansiedler, um auf seinen Gefilden ein Glück zu finden, das Europa ihnen versagte. Die Volksmenge, welche bei Beendigung des Unabhängigkeitskampfes nicht viel mehr als 2 Millionen betragen hatte, war 1790 beinahe auf 4 Millionen gestiegen. Nicht minder wuchs die Zahl der neuen in den Bund aufgenommenen Staaten. Im Jahre 1790 trat Vermont, 1796 Kentucky und Tennesee, 1804 Ohio, 1810 Neu-Orleans, 1816 Indiana, 1817 Missisippi, 1819 Alabama und Maine demselben bei, so dass der Staat ausser den Gebieten von Missouri, Michigan, Illinois und Columbia, denen es, um als selbstständige Länder beizutreten, noch an der erforderlichen Volkszahl fehlt, jetzt aus 22 unabhängigen, durch den Congress verbundenen Ländern besteht. Mit der Bevölkerung nahm auch der Wohlstand zu. Der Ankauf Louisiana's von Frankreich (1803) verschaffte Nordamerika ein unermessliches Gebiet, das sich bis an das stille Meer ausgedehnt hat. Sein Handel erstreckt sich jetzt über alle Welttheile.

Das Unionswappen der vereinigten Staaten besteht aus so viel weissen Sternen, als Staaten zu der Union gehören, in blauem Felde; bei der Aufnahme eines neuen Staates wird ein neuer Stern hinzugefügt. Die Flagge ist seit 1818 von 13 horizontalen rothen und weissen Streifen gebildet.

Die für die vereinigten Staaten von Nordamerika geprägten Goldmünzen bestehen aus ganzen, halben und Viertel-Eagles zu 22 Karat, die Silbermünzen aber aus ganzen, halben und Viertel-Dollars, ganzen und halben Dimes zu 14 Loth 5 Gr. Feingehalt.

Tafel CXX enthält folgende Gold- und Silbermünzen:

Nr. 1. **Eagle von 1795:** auf dem Avers das Brustbild der Freiheitsgöttin von der rechten Seite, mit langem, herabwallendem Haar, der Freiheitsmütze auf dem Haupte und umgelegtem Gewande; darunter steht die Jahrzahl 1795; Aufschrift: LIBERTY; daneben befinden sich auf der rechten Seite zehn, auf der linken 5 Sterne; — auf dem Revers zeigt sich ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher auf einem Palmenzweige steht und einen Lorbeerkranz im Schnabel hält; Umschrift: UNI—TED STATES OF AME—RICA. — Davon gehen $13^7/_{13}$ Stück auf die rauhe Mark, $14\,^{15}/_{26}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $13^8/_{15}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 15 Thlr. 10 Sgr. im 14 Thalerfuss, 26 Fl. 50 Kr. im $24^1/_2$ Fl.-Fuss, 21 Fl. 54 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 2. **Eagle von 1800:** der Avers ist dem von Nr. 1 völlig gleich, nur ist hier die Jahrzahl 1800; — auf dem Revers sieht man einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, über welchem, von Wolken überdeckt, zwölf

Sterne schweben, während er den dreizehnten im Schnabel hält; unter dem Kopfe befindet sich ein flatterndes Band mit der Inschrift: PLURIBUS — UNUM; in der rechten Kralle hält er ein Bündel Pfeile, in der linken aber einen Lorbeerzweig; auf der Brust des Adlers ist ein länglicher, unten spitz zulaufender Schild mit weissen und rothen Streifen angebracht; Umschrift: UNITED — STATES OF — AMERICA. — Gewicht, Feingehalt und Werth wie von Nr. 1.

Nr. 3. **Halber Eagle von 1795**: Avers und Revers sind mit denen von Nr. 1 völlig übereinstimmend. — Davon gehen $26\,^{18}/_{25}$ Stück auf die rauhe Mark, $29\,^{2}/_{13}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $6\,^{10}/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 7 Thlr. 20 Sgr. im 14 Thalerfuss, 13 Fl. 25 Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 10 Fl. 57 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 4. **Viertel-Eagle von 1797**: auf dem Avers zeigt sich das Brustbild der Freiheitsgöttin, wie auf dem Avers von Nr. 1, nur ist hier die Jahrzahl 1797, und die Sterne sind so geordnet, dass auf der rechten Seite sieben, auf der linken aber sechs zu sehen sind; — der Revers ist mit dem von Nr. 2 übereinstimmend. — Davon gehen $53\,^{9}/_{20}$ Stück auf die rauhe Mark, $58\,^{4}/_{13}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 22 Karat; Werth $3\,^{5}/_{13}$ Thlr. in Friedrichsd'or zu 5 Thalern = 3 Thlr. 25 Sgr. im 14 Thalerfuss, 6 Fl. 42 Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 5 Fl. 28 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 5. **Dollar von 1799**: auf dem Avers das Brustbild der Freiheitsgöttin mit unbedecktem Haupte, flatterndem Haar und umgelegtem Gewande; darunter die Jahrzahl 1799; Aufschrift: LIBERTY; daneben auf der rechten Seite sieben, auf der linken sechs Sterne; — der Revers stimmt mit dem von Nr. 2 überein. — Davon gehen $8\,^{13}/_{19}$ Stück auf die rauhe Mark, $9\,^{23}/_{32}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 5 Gr.; Werth 1 Thlr. 13 Sgr. im 14 Thalerfuss, 2 Fl. $30\,^{1}/_{2}$ Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 2 Fl. 3 Kr. im 20 Fl.-Fuss.

Nr. 6. **Halber Dollar von 1794**: auf dem Avers befindet sich das unbedeckte Haupt der Freiheitsgöttin mit flatterndem Haar; darunter die Jahrzahl 1794; neben der Aufschrift LIBERTY sind die Sterne so geordnet, dass auf der rechten Seite acht, auf der linken aber sieben stehen; — auf dem Revers zeigt sich in einem Lorbeerkranze der Adler mit erhobenen Flügeln; Umschrift: UNITED STATES OF AMERICA. — Davon gehen $17\,^{7}/_{19}$ Stück auf die rauhe Mark, $19\,^{7}/_{16}$ Stück auf die feine Mark; Feingehalt 14 Loth 5 Gr.; Werth 21 Sgr. 6 Pf. im 14 Thalerfuss, 1 Fl. $15\,^{1}/_{4}$ Kr. im $24\,^{1}/_{2}$ Fl.-Fuss, 1 Fl. $1\,^{1}/_{2}$ Kr. im 20 Fl.-Fuss.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Correctur des Correctur-Bureau für Leipzig. Gedruckt bei E. Polz in Leipzig.

Ob